

**Berliner Presse und Französische Revolution:  
Das Spektrum der Meinungen  
unter preußischer Zensur 1789-1806**

Vom Fachbereich Kommunikations- und Geschichtswissenschaften  
der Technischen Universität Berlin  
genehmigte Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Philosophie

vorgelegt von  
Axel Schumann M.A.  
aus Berlin

D 83

Promotionsausschuß

Vorsitzender: Prof. Dr. Conrad Wiedemann

Berichter: Prof. Dr. Volker Hunecke

Berichter: Prof. Dr. Etienne François

Tag der Wissenschaftlichen Aussprache: 23.03.2001

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1. Zielstellung .....	1
2. Überblick und Forschungsstand .....	5
3. Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit .....	11
4. Rezeption der Französischen Revolution in der deutschen Presse .....	19
<b>A. Preußen und Berlin im ausgehenden 18. Jahrhundert</b> .....	<b>35</b>
1. Preußische und Berliner Aufklärung .....	35
2. Preußische Außen- und Innenpolitik im Zeichen der Französischen Revolution .....	39
3. Die Berliner periodische Presse im ausgehenden 18. Jahrhundert .....	46
<i>Zeitungen</i> .....	47
<i>Zeitschriften</i> .....	51
4. Journalistische Freiheit der Berliner Presse .....	53
<i>Rechtliche Grundlagen der Zensur</i> .....	55
<i>Verschärfte Zensurmaßnahmen 1791/92</i> .....	59
<b>B. Berliner Presse und Französische Revolution</b> .....	<b>69</b>
1. Berliner Zeitungen (1788/9-1794) .....	69
<i>Exkurs: Der Telegraph (1806)</i> .....	100
2. Berlinische Monatsschrift (1783–1796) .....	103
<i>„Französischer Finanzzustand“ (November 1788 – Januar 1791)</i> .....	108
<i>Weitere Beiträge in der Berlinischen Monatsschrift</i> .....	113
<i>Debatten um Menschenrechte und Stellung des Adels</i> .....	120
3. Prorevolutionäre Berliner Zeitschriften (1792-1805) .....	130
<i>Minerva</i> .....	131
<i>Friedenspräliminarien</i> .....	136
<i>Berlinisches Archiv</i> .....	149
<i>Geschichte und Politik</i> .....	164
<i>Zensur der prorevolutionären Berliner Zeitschriften</i> .....	171
4. Antirevolutionäre Berliner Zeitschriften (1793-1802) .....	179
<i>Politische Annalen</i> .....	179
<i>Neue Deutsche Monatsschrift</i> .....	186
<i>Historisches Journal</i> .....	189
<i>Patriotisches Archiv</i> .....	201
5. Weitere Berliner Zeitschriften .....	207
6. Grenzen der Wirksamkeit der Zensur .....	222
7. Resümee .....	227
Abkürzungsverzeichnis .....	239
Anhang .....	240
Personenindex .....	249
Quellen und Literatur .....	251

## Einleitung

### 1. Zielstellung

Eine der bekanntesten zeitgenössischen Äußerungen zur Pressefreiheit im Königreich Preußen zur Zeit Friedrichs des Großen stammt von Gotthold Ephraim Lessing. In einem Brief an Friedrich Nicolai schrieb er im Jahr 1769:

*Sonst sagen Sie mir von Ihrer berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts. Sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will. [...] Lassen Sie es aber doch einmal einen in Berlin versuchen, über andre Dinge so frei zu schreiben als Sonnenfels in Wien geschrieben hat; lassen Sie es ihn versuchen, dem vornehmen Hofpöbel so die Wahrheit zu sagen, als dieser sie ihm gesagt hat; lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Untertanen, der gegen Ausaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, wie es itzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht; und Sie werden bald die Erfahrung haben, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land von Europa ist.<sup>1</sup>*

Diesem oft zitierten Ausspruch läßt sich jedoch eine Vielzahl von Auffassungen entgegenhalten, die dem Urteil Lessings diametral widersprechen. So stellte etwa selbst der deutsche Jakobiner Georg Friedrich Rebmann 1793 rückblickend fest:

*Mich kränkt es, daß man dabei gewöhnlich vergißt, die Freiheit in Anschlag zu bringen, welche jeder Gelehrte in Preußens Staaten zu Friedrichs Zeiten genoß, über jeden Gegenstand frei reden und schreiben zu dürfen.<sup>2</sup>*

Auch die schriftstellerische Praxis im friderizianischen Preußen scheint das Diktum Lessings zu widerlegen. Ein aufsehenerregender Beitrag im ersten Band der *Berlinischen Monatsschrift* vom Jahr 1783 machte die junge Aufklärungszeitschrift schlagartig deutschlandweit bekannt: Vermutlich aus der Feder von Johann Friedrich Herel stammt das Gedicht „Die Freiheit Amerika's“<sup>3</sup>, in dem der Verfasser das Ende des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und den Sieg der vereinigten Kolonien im Kampf gegen die englische Monarchie bejubelte. „Der edle Kampf für Freiheit und Vaterland“<sup>4</sup> war gewonnen und fortan sollten die amerikanischen Republiken der Welt und insbesonde-

---

<sup>1</sup> LESSING an Nicolai (1769), in: *Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften*, Hg. Karl Lademann, 3. Auflage, besorgt durch Franz Muncker, Bd. 17 (Leipzig: 1904), S. 298.

<sup>2</sup> Andreas Georg Friedrich REBMAN, *Kosmopolitische Wanderungen durch einen Teil Deutschlands*, zit. nach Horst MÖLLER, *Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai* (Berlin: 1974), S. 210.

<sup>3</sup> J.F. H— [Johann Friedrich HEREL?], „Die Freiheit Amerika's“, in: *Berlinische Monatsschrift*, Bd. 1 (April 1783), S. 386-391.

re Europa als hehres Vorbild dienen. Eindringlich erinnert der Autor an die unrühmliche Rolle der englischen Monarchie und prophezeit den europäischen Staaten eine republikanische Zukunft:

*Der Nachwelt ernste Lehre: wenn ein Tyrann  
Nach freier Menschen Habe geizet,  
Denk' er Britanniens Loos, und zittre!  
Und du, Europa, hebe das Haupt empor!  
Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,  
Du, Edle, frei wirst; deine Fürsten  
Scheuchst, und ein glücklicher Volkstaat grünest.<sup>5</sup>*

Die überschwengliche Bewunderung des Freiheitskampfes der Amerikaner und seine Lobeshymne auf „Herkules-Washington, der Freiheit Schutzgott“<sup>6</sup>, verband der Verfasser mit einer radikalen Kritik am europäischen Ancien régime. Für ihn ist das republikanische Amerika der Ort, „wo süße Gleichheit wohnt, und Adelbrut, Europens Pest, die Sitte der Einfalt nicht beflekt“<sup>7</sup>. Ähnlich wie Friedrich Gottlieb Klopstock sieben Jahre später angesichts der Französischen Revolution in seiner Ode „Sie und nicht wir“<sup>8</sup> beklagt der Verfasser die Verhältnisse in seinem Vaterland:

*Doch, die eiserne Fessel klirrt,  
Und mahnt mich Armen, daß ich ein Deutscher bin.  
Euch seh' ich, holde Scenen, schwinden,  
Sinke zurück in den Schacht, und weine.<sup>9</sup>*

Obwohl solche Zeilen in einer Berliner Zeitschrift unter den Augen der preußischen Regierung und ihrer Zensurbehörde geäußert werden konnten, sah sich gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen der Jurist Ernst Ferdinand Klein veranlaßt, ebenfalls in der *Berlinischen Monatsschrift* seine kritischen Gedanken „Ueber Denk- und Drukfreiheit“ zu veröffentlichen.<sup>10</sup> Er stellte in diesem Beitrag Zitate aus Friedrichs Schriften zusammen, die die Auffassung des Königs zur Meinungs- und Pressefreiheit gemäß den „Grundsätzen des Naturrechts“<sup>11</sup> widerspiegeln und ihn in den Augen des Verfassers zum bewunderungswürdigen Ideal eines aufgeklärten und gerechten Fürsten machten. Für Klein war die Freiheit der Presse nicht nur aus naturrechtlichen und

<sup>4</sup> Ebd., S. 386.

<sup>5</sup> Ebd., S. 388.

<sup>6</sup> Ebd., S. 389.

<sup>7</sup> Ebd., S. 390.

<sup>8</sup> Siehe unten, S. 12.

<sup>9</sup> „Die Freiheit Amerika's“, a.a.O., S. 391.

<sup>10</sup> [ANONYMUS, d.i. Ernst Ferdinand KLEIN], „Ueber Denk- und Drukfreiheit. An Fürsten, Minister, und Schriftsteller“, in: *BM*, Bd. 3 (April 1784), S. 312-330.

moralischen Gründen erstrebenswert, vielmehr sei sie als konstitutives Element der monarchischen Staats- und Gesellschaftsordnung unabdingbar, denn die „Freiheit laut zu denken, ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Staats.“<sup>12</sup> Horst Möller versteht den Aufsatz von Klein in erster Linie als Kritik an der mangelnden Pressefreiheit unter dem alten Friedrich<sup>13</sup>; m.E. spricht aus dieser einem vorweggenommenen Nachruf auf Friedrich nicht unähnlichen Abhandlung vielmehr die Besorgnis der preußischen Aufklärer im Hinblick auf den sich im Jahre 1784 abzeichnenden Thronwechsel und etwaige Konsequenzen für das innenpolitische Klima. Der designierte Thronfolger war schließlich nicht nur wegen seiner Mätressenwirtschaft im In- und Ausland bekannt, sondern auch und vor allem wegen seiner schwärmerischen Religiosität und seiner Zugehörigkeit zum antiaufklärerischen Geheimbund der Rosenkreuzer.

Die befürchtete und mit einer gewissen Verzögerung auch eingetretene Einschränkung der „Denk- und Druckfreiheit“ unter Friedrich Wilhelm II. ist exemplarisch an zwei königlichen Verordnungen ablesbar: Das Religionsedikt und das Zensuredikt von 1788 sind die oft genannten Fixpunkte dieser Entwicklung. Ein Jahr nach dem Erlaß der beiden Verfügungen stellte die Revolution in Frankreich die preußische Regierung vor die Frage, wie mit der öffentlichen publizistischen Erörterung der Katastrophe der französischen Monarchie im eigenen Land umzugehen sei – die Französische Revolution wurde damit zum Prüfstein für das Maß der Pressefreiheit in Preußen.

Für das Pressewesen der Residenzstadt Berlin bedeutete die verschärfte Zensur seit den Edikten des Jahres 1788 auf den ersten Blick eine denkbar schlechte Grundlage seiner Existenz. Otto Tschirch kam bei der Sichtung der im Preußischen Geheimen Staatsarchiv überlieferten Berliner Zensursachen zu dem Schluß, daß grundsätzlich nur politisch Harmloses in Berlin erscheinen konnte, brisantere Schriften hingegen außerhalb Berlins oder gar außerhalb Preußens gedruckt werden mußten. Tschirch stellte sogar kategorisch fest, daß seit Ausbruch des Revolutionskrieges in Berlin „eine politische Zeitschrift unabhängigen Charakters nicht existieren“<sup>14</sup> konnte. Diese apodiktische und oftmals unkritisch übernommene Aussage soll in der vorliegenden Arbeit hinterfragt werden, indem die Zeitungen<sup>15</sup> sowie die politischen Zeitschriften Berlins in

---

<sup>11</sup> Ebd., S. 312.

<sup>12</sup> Ebd., S. 326.

<sup>13</sup> Vgl. MÖLLER, *Aufklärung in Preußen*, S. 211 f.

<sup>14</sup> Otto TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795–1806)*, 2 Bde. (Weimar: 1933), zit. Bd. 1, S. 5.

<sup>15</sup> Als Forschungsdesiderat hat unter anderem Rolf Reichardt die detaillierte Analyse der Tagespresse zur Zeit der Französischen Revolution angemahnt, vgl. Rolf REICHARDT, „Die Französische Revolution und Deutschland. Thesen für einen komparatistischen kulturhi-

Bezug auf ihre Aussagen zur Französischen Revolution analysiert werden, und die diesbezügliche Einflußnahme des preußischen Staates, wie sie sich in den überlieferten Zensurakten widerspiegelt, untersucht wird. Hierbei steht die Frage nach der politischen Stellungnahme dieser Periodika, denen mehr als einmal pauschal bescheinigt wurde, völlig unpolitisch gewesen zu sein, im Vordergrund.

Die Zensur der historisch-politischen Zeitschriften wie der Zeitungen der preußischen Hauptstadt oblag dem Außendepartement und den dort angestellten Zensoren. Es soll gezeigt werden, daß die bemerkenswerte Tatsache, daß gerade die *Außenminister* die Zensur der preußischen Periodika versahen, direkte Auswirkungen auf die Handhabung der Zensur hatte, und daß als wesentliches Kriterium die Zensoren nicht vorrangig die *innerpolitischen* Auswirkungen, sondern vielmehr die *außenpolitischen* Implikationen eines Imprimatur zu berücksichtigen hatten. Der in der Literatur behandelte Aspekt der „Revolutionsfurcht“ und der aktiven innenpolitischen Revolutionsbekämpfung durch Repression der Presse war dagegen marginal. Wie aus den Akten ersichtlich, war das Ziel der Zensur nicht die kompromißlose Unterdrückung mißliebiger Meinungen, sondern die Steuerung der periodischen Presse in eine der Regierung genehmen Richtung.

Zum Thema Schreibfreiheit bemerkte im Jahr 1785 der Herausgeber der *Berlinischen Monatsschrift* Johann Erich Biester in einer öffentlichen Entgegnung auf Christian Garve eher beiläufig: „Sie werden doch nicht im Ernst verlangen, daß ich hierüber alles sagen soll. [...] Sie und alle Welt wissen, daß jeder Schriftsteller in Deutschland unter Censur schreibt“<sup>16</sup>. Diese Aussage macht deutlich, daß die Zensur im 18. Jahrhundert als eine maßgebliche Rahmenbedingung für die Produktion politischer Literatur stets berücksichtigt werden mußte – und mithin das Phänomen der Zensur auch bei der geschichtswissenschaftlichen Analyse dieser Literatur von erheblicher Bedeutung ist. Die Archivalien des Preußischen Geheimen Staatsarchivs erlauben einen vergleichsweise detaillierten Einblick in die preußische Zensurpraxis zur Zeit der Französischen Revolution, und soweit vorhanden, werden Zensurvorgänge, die die Berliner Zeitungen und historisch-politischen Zeitschriften während der Jahre 1789-1806 betreffen, untersucht und die Auswirkungen dieser staatlichen Eingriffe überprüft.

---

storischen Neuansatz“, in: *Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution*, Hg. Karl Otmar Freiherr von Aretin u. Karl Härter, Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 32 (Mainz: 1990), S. 21-28.

<sup>16</sup> Johann Erich BIESTER, „Antwort an Herrn Professor Garve, über vorstehenden Aufsatz“, in: *BM*, Bd. 6 (1785), S. 84.

## 2. Überblick und Forschungsstand

Daß die Französische Revolution des Jahrs 1789 wie kein anderes Großereignis des 18. Jahrhunderts die Deutschen faszinierte und bewegte, war schon den Zeitgenossen bewußt und ist in der Geschichtswissenschaft seit den frühesten Arbeiten auf diesem Gebiet oft beschrieben worden. So schilderte bereits 1790 der konservative Staatstheoretiker Ernst Brandes in seinen *Politischen Betrachtungen über die Französische Revolution*, die als die erste ausführliche, monographische Auseinandersetzung mit der Thematik von deutscher Seite gelten können, Ausmaß und Auswirkungen der Beschäftigung mit der Revolution im Nachbarland. Angesichts der „Gährung, die in Deutschland durch die Französische Revolution hervorgebracht worden, bey der verschiedenen Stimmung der Gemüther“ bezweifelte Brandes, daß seine *Betrachtungen* großen Anklang finden würden, da

*die größere Anzahl der Menschen bereits zu sehr, auf der einen oder der anderen Seite, Partey genommen [hat]. Unser Adel, unsere Geschäftsmänner, fürchten, mit Grunde, so sehr die Anarchie, daß sie in der Französischen Revolution nichts wie diese gewahr werden. Unsere Theoretiker, unsre denkende Köpfe aus dem dritten Stande, hegen, mit eben dem Rechte, das die andre Partey gegen die Anarchie beseelt, die schrecklichste Abneigung gegen den Despotismus, und finden nur diesen, wo man ihn zwar am häufigsten, aber gewiß auch nicht ausschließend, findet, in der unbeschränkten Gewalt eines Einzigen.<sup>17</sup>*

Nach mittlerweile über 200 Jahren strittiger Debatte füllt das Thema „Deutschland und die Französische Revolution“, wie jüngst Erich Pelzer bemerkte, ganze Bibliotheken und ist somit längst ein Klassiker der modernen Historiographie.<sup>18</sup> Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses älterer Arbeiten stand die Frage nach dem „Einfluß der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben“<sup>19</sup> und die Untersuchung der Reaktionen der herausragenden Vertreter der deutschen „Gelehrtenrepublik“. Zur Reihe dieser

---

<sup>17</sup> Ernst BRANDES, *Politische Betrachtungen über die Französische Revolution* (Jena: 1790), zit. nach *Deutschland und die Französische Revolution 1789-1806*, Hg. Theo Stammes u. Friedrich Eberle, Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. u. 20. Jahrhundert, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 1 (Darmstadt: 1988), S. 103.

<sup>18</sup> Erich PELZER bietet den jüngsten Überblick über Forschungsstand und -geschichte des Themas „Deutschland und die Französische Revolution“ in seiner voluminösen Studie *Die Wiederkehr des girondistischen Helden. Deutsche Intellektuelle als kulturelle Mittler zwischen Deutschland und Frankreich während der Französischen Revolution*, hg. vom Deutschen Historischen Institut Paris, Pariser Historische Studien, Bd. 43 (Bonn: 1998). Vgl. Hans SCHMIDT, „Die Französische Revolution in der deutschen Geschichtsschreibung“, in: *Francia*, 17/2 (1990), S. 181-206; Elisabeth FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß*, Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 12 (München, Wien: <sup>3</sup>1993), S. 159-169.

<sup>19</sup> So der Titel von Alfred STERNS grundlegender rezeptionsgeschichtlicher Untersuchung (Stuttgart, Berlin: 1928).

Arbeiten zählen vor allem die klassischen Werke von Stern, Wenck, Gooch, Aris und Droz.<sup>20</sup> Diese Historiker sammelten in erster Linie Äußerungen führender deutscher Intellektueller und schieden diese oftmals kategorisch in Revolutionsbefürworter und Revolutionsgegner – eine Betrachtungsweise, die sich bis in die jüngste Zeit fortsetzt und zuletzt unter anderen von Pelzer als „methodisch unzulänglich“<sup>21</sup> kritisiert wurde. In die Kategorie der Sammlungen von Einzelstimmen fallen auch zahlreiche neuere Quellensammlungen und –editionen, die sich mit prägnanten Stellungnahmen deutscher „Revolutionsreisender“ oder daheimgebliebener „Revolutionsbeobachter“ beschäftigen.<sup>22</sup>

Über den recht engen *geistesgeschichtlichen* und zumeist biographischen Rahmen hinaus untersuchte erstmals Fritz Valjavec die Profilierung epochenübergreifender „politischer Strömungen“ vor dem Hintergrund der Französischen Revolution.<sup>23</sup> An dessen richtungweisender Arbeit zur politischen Gruppenbildung im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert knüpfte Klaus Epstein mit seiner monumentalen Studie über die Ursprünge des deutschen Konservatismus an.<sup>24</sup> Die spezifische Erforschung „linker“ politischer Formationen führte in den 1970er und 80er Jahren zur Herausbildung eines eigenständigen Forschungsschwerpunktes zur Geschichte der sogenannten „deutschen Jakobiner“. Die bis heute umstrittene Jakobinismusforschung wurde z.T. als offener Wettstreit zwischen deutschen Historikern aus Ost und West geführt und diente vor allem in der ehemaligen DDR der geschichtsphilosophischen Untermauerung des Anspruchs, alle progressiven deutschen Traditionen im ersten „Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden“ aufgegriffen und verwirklicht zu haben. Aber auch eine Vereinnahmung der „deutschen Jakobiner“ für die Begründung bundesrepublikani-

---

<sup>20</sup> Woldemar WENCK, *Deutschland vor hundert Jahren. Politische Meinungen und Stimmungen bei Anbruch der Revolutionszeit*, 2 Bde. (Leipzig: 1887/1890). George P. GOOCH, *Germany and the French Revolution* (London: 1920, ND 1965). Reinhold ARIS, *History of German Political Thought from 1789 to 1815* (London: 1936). Jacques DROZ, *L'Allemagne et la Révolution française* (Paris: 1949). DERS., *Deutschland und die französische Revolution* [= Vortrag vom 17.12.1951] (Wiesbaden: 1955).

<sup>21</sup> PELZER, *Wiederkehr*, S. 3.

<sup>22</sup> Vgl. etwa *Deutschland und die Französische Revolution*, Hg. Stammen u. Eberle; *Reiseziel Revolution. Berichte deutscher Reisender aus Paris 1789-1805*, Hg. Heiner Boehncke u. Harro Zimmermann (Reinbek bei Hamburg: 1988); *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Die Französische Revolution im deutschen Urteil von 1789 bis 1945*, Hg. Wolfgang v. Hippel (München 1989).

<sup>23</sup> Fritz VALJAVEC, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland, 1770-1815* (München: 1951, Neuausgabe mit einem Nachwort von J. Garber, Kronberg/Ts.: 1978).

<sup>24</sup> Klaus EPSTEIN, *The Genesis of German Conservatism* (Princeton: 1966) = *Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution, 1770-1806* (Frankfurt a.M., Berlin: 1973).

scher, „freiheitlich-demokratischer“ Traditionen durch westdeutsche Historiker wurde vielfach kritisiert.<sup>25</sup>

Unbestritten ist allerdings, daß die beiden herausragenden Protagonisten der Jakobinismusforschung, Heinrich Scheel (DDR) und Walter Grab (Israel), mit umfangreichen Monographien und Quelleneditionen das Wissen um die radikalsten Anhänger der Französischen Revolution auf deutschem Boden erheblich erweiterten.<sup>26</sup> Das Interesse der Jakobinismusforschung konzentrierte sich vor allem auf die frankreichnahen Gebiete mit revolutionären Bewegungen im Gefolge der Französischen Revolution wie die Pfalz, das Saarland und vor allem die „Mainzer Republik“ von 1792/93.<sup>27</sup> Über die historische Bedeutung des revolutionären Mainz entspann sich eine wissenschaftliche Kontroverse, in deren Verlauf die These von einer breiten sozialen Basis der Mainzer Revolutionsbewegung, wie sie etwa Grab und Axel Kuhn vertraten, radikal bestritten wurde (vgl. Blanning, Dumont). Will man den Sammelbegriff „Jakobiner“ nicht inflationär auf alle politischen Phänomene links von den Anhängern der konstitutionellen Monarchie ausdehnen, so bleibt von den deutschen Jakobinern, die tatsächlich zur Revolution aufriefen, letztlich nur „eine winzige Minderheit innerhalb einer ohnehin nur wenige Köpfe zählenden Minorität“<sup>28</sup> (Hans-Ulrich Wehler), die nirgendwo in Deutschland in der Lage war, die Massen zu begeistern oder gar zu politischen Aktionen zu bewegen.

Für einen „komparatistischen kulturhistorischen Neuansatz“ bei der Themenstellung „Deutschland und die Französische Revolution“ und einen Ausbruch aus der ideologischen Fixierung auf die extremsten Ausprägungen politischer Reaktionen plädierte erstmals Rolf Reichardt.<sup>29</sup> Er drängte auf eine Veränderung der herkömmlichen Herangehensweise an das Forschungsgebiet, das einen stärker vergleichenden Ansatz er-

---

<sup>25</sup> Vgl. FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß*, S. 162 f.

<sup>26</sup> Vgl. Heinrich SCHEEL, *Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts* (Berlin [DDR]: 1971); *Die Mainzer Republik*, Hg. Heinrich Scheel, 3 Bde. (Berlin [DDR]: 1975 ff.); *Deutsche revolutionäre Demokraten*, Hg. Walter Grab, 5 Bde. (Stuttgart: 1971-78); *Jakobiner in Mitteleuropa*, Hg. Helmut Reinalter (Innsbruck: 1977).

<sup>27</sup> Neben den Schriften von Scheel und Grab vgl. Axel KUHN, *Jacobiner im Rheinland. Der Kölner konstitutionelle Zirkel von 1798*, Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, Bd. 10 (Stuttgart: 1976); Franz DUMONT, *Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz*, Alzeyer Geschichtsblätter, Sonderheft 9 (Alzey: 1982); Timothy Charles William BLANNING, *Reform and Revolution in Mainz, 1743-1802* (Cambridge: 1974).

<sup>28</sup> Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815* (München: 1987), S. 356.

<sup>29</sup> Vgl. REICHARDT, „Die Französische Revolution und Deutschland“.

fordere. Insbesondere kritisierte er, daß die konventionelle Betrachtungsweise die Französische Revolution aus der Rückschau als weltgeschichtliches Großereignis in seinem Verlauf und seinen Ergebnissen voraussetze, anstatt zu fragen, „was von ihr wie, wo, wann und bei wem im deutschen Kulturraum »angekommen« ist.“<sup>30</sup> Der grenzüberschreitende Transfer revolutionärer Kulturgüter wie Revolutionsschriften, von Büchern, Gesängen, Symbolen und Bildern (z.B. Darstellungen der Bastille) oder symbolischer Handlungen wie das Pflanzen von Freiheitsbäumen, mithin des gesamten Spektrums der französischen Revolutionskultur, bedürfe einer bisher nicht geleisteten eingehenden Analyse. Reichardt wies zudem besonders auf die zeitgenössische deutsche Publizistik als die wichtigste – und zum Teil von der Wissenschaft vernachlässigte – Quellengattung und wesentliches Medium dieses Kulturtransfers hin und regte die Ausarbeitung diesbezüglicher regionaler und thematischer Fallstudien an. An Reichardts Ansatz anknüpfende Untersuchungen besonders zu Verdeutschungen französischer Revolutionsschriften ergänzten das Bild der Wirkungsgeschichte der Französischen Revolution in Deutschland.<sup>31</sup> Einen bemerkenswerten Beitrag zur Erschließung des Transfers der revolutionären Begrifflichkeit hat von Seiten der Sprachwissenschaft der Linguist Ahcène Abdelfettah geleistet und ausgewählte historisch-politische deutsche Zeitschriften der Jahre 1789-1802 auf ihre Terminologie hin untersucht.<sup>32</sup>

Zuletzt hat Erich Pelzer mit seiner voluminösen Studie zur deutschen „Revolutionsbibliothek“ den Forschungsstand auf ein neues Niveau gehoben: Mit einer Quellengrundlage, deren Umfang sich gegenüber der von Reichardts älterer Arbeit „Freymüthigkeit, doch kein Sans-Cülotismus ...“ zugrundeliegenden nahezu verdoppelt hat, erschließt Pelzer den Textkorpus deutscher Übersetzungen französischer Revolu-

---

<sup>30</sup> Ebd., S. 22.

<sup>31</sup> Zur „Revolutionsbibliothek“, d.h. dem Korpus deutschsprachiger Übertragungen französischer Revolutionsschriften, vgl. Rolf REICHARDT, „Freymüthigkeit, doch kein Sans-Cülotismus... Transfer und Transformation der Französischen Revolution in Verdeutschungen französischer Revolutionsschriften 1789-1799“, in: *Transferts. Les Relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle)*, Hg. Michael Espagne u. Michael Werner (Paris: 1988), S. 272-326; DERS., „Probleme des kulturellen Transfers der Französischen Revolution in der deutschen Publizistik 1789-1799“, in: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts*, Hg. Holger Böning, Deutsche Presseforschung, Bd. 28 (München u.a.: 1992), S. 91-146; Elisabeth BOTSCH, „Die Bibliothek der Französischen Revolution. Verdeutschungen französischer Revolutionsschriften 1789-1799“, in: *Revolution und konservatives Beharren*, S. 29-36; DIES., „La révolution française et le transfert culturel politique. La terreur à travers les textes révolutionnaires traduits en Allemand 1789-1799“, in: *Francia*, 20/2 (1993), S. 109-132.

<sup>32</sup> Ahcène ABDELFETTAH, *Die Rezeption der Französischen Revolution durch den deutschen öffentlichen Sprachgebrauch. Untersucht an ausgewählten historisch-politischen Zeitschriften (1789-1802)* (Heidelberg: 1989).

tionsschriften in bisher nicht erreichter thematischer und chronologischer Breite. Pelzer zieht für seine Studie insgesamt 1886 Übersetzungen aus dem Französischen für den Zeitraum 1789 bis 1799 heran. Sein Quellenkorpus umfaßt Monographien und Auszüge aus Monographien französischer Autoren, anonyme Monographien und andere anonyme Schriften, kleinere Beiträge wie Reden, Briefe, Proklamationen etc., die zu 90 % in Zeitschriften veröffentlicht wurden, sowie Gesetzestexte und Gesetzessammlungen.<sup>33</sup> Mit der *Wiederkehr des girondistischen Helden* hat Pelzer einen wohl nahezu vollständigen Katalog der deutschen Revolutionsbibliothek erstellt. Unbeachtet mußte in Pelzers Buch aus naheliegenden Gründen – abgesehen von den elsässischen Revolutionszeitungen – jedoch die ungeheure Masse der deutschen Zeitungen bleiben.

Seit den 1970er Jahren wurden verstärkt Einzelaspekte der revolutionären Wirkungsgeschichte untersucht, so z.B. die Verbreitung der Bastillethematik<sup>34</sup> in der deutschen Publizistik, die deutsche Debatte um die französische Menschenrechtserklärung und die Revolutionsverfassungen<sup>35</sup>, die Berichterstattung zur Zeit der jakobinischen Schreckensherrschaft<sup>36</sup>, der Revolutionskrieg<sup>37</sup> oder die Auswirkungen der Hinrichtung des französischen Königs<sup>38</sup>. Ebenso gehört zum Themenkomplex der revolutionären

---

<sup>33</sup> Vgl. PELZER, *Wiederkehr*, S. 142 f.

<sup>34</sup> Vgl. Rolf REICHARDT, „Bastillen in Deutschland? Gesellschaftliche Außenwirkungen der Französischen Revolution am Beispiel des Pariser Bastillesturms“, in: *Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag*, Hg. Ralph Melville u.a., Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 134, 1. Halbbd. (Stuttgart: 1988), S. 419-467.

<sup>35</sup> Vgl. Hans-Erich BÖDEKER, „Zur Rezeption der französischen Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789/91 in der deutschen Aufklärungsgesellschaft“, in: *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848*, Hg. Günter Birtsch (Göttingen: 1981), S. 258-286; Franz DUMONT, „La Déclaration des droits de l'homme et du citoyen en Allemagne“, in: AHRF, 50 (1978), S. 220-245; Walter GRAB, „Die Kontroverse über die Menschenrechte in Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution“, in: *Menschenrechte in Israel und Deutschland*, Hg. J. Stein (Köln: 1978), S. 27-40.

<sup>36</sup> Vgl. Peter SCHMIDT, „Der Terreurjournalismus und die Darstellung des Terreurs in Deutschland nach dem Ende der Jakobinerherrschaft“, in: *Weimarer Beiträge*, Jg. 29 (1983), S. 2092-2111; BOTSCH, „La révolution française et le transfert culturel politique“.

<sup>37</sup> Vgl. Erich SCHNEIDER, „Revolutionserlebnis und Frankreichbild zur Zeit des ersten Koalitionskrieges“, in: *Francia*, 8 (1980), S. 277-393; DERS., „Das Bild der französischen Revolutionsarmee (1792-1795) in der zeitgenössischen deutschen Publizistik“, in: *Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, Bad Homburg 1981*, Hg. Jürgen Voß (München: 1983), S. 16-25; *Revolution und Krieg*, Hg. Dieter Langewiesche (Paderborn: 1989).

<sup>38</sup> Vgl. Mosche ZUCKERMANN [Mose SÛGERMAN], *Das Trauma des »Königsmordes«*. *Französische Revolution und deutsche Geschichtsschreibung im Vormärz*, Athenäums Monographien Sozialwissenschaften, Bd. 30 (Frankfurt a.M.: 1989). Obwohl Zuckermann im wesentlichen die deutsche historiographische Rezeption der Französischen Revolution zur Zeit des Vormärz behandelt, bietet er auch einen Rückblick auf die Reaktionen der

Wirkungsgeschichte die Erforschung der österreichisch-ungarischen Jakobinerverschwörung des Jahres 1794<sup>39</sup> und der Volksunruhen in Deutschland zur Zeit der Französischen Revolution<sup>40</sup>. Die Interpretation der deutschlandweit zu beobachtenden Zunahme von Protesten bäuerlicher und städtischer Unterschichten, der vielfachen Rezeption französischer Symbolik (Kokarden, Freiheitsbäume etc.) durch Aufständische, die Problematik der Motivation dieser Proteste, ihrer Ursachen und Anlässe, bleibt in der Literatur umstritten. Insbesondere die Frage, inwieweit, in welchen Details und welchem Ausmaß sich nachrevolutionäre von den nicht seltenen vorrevolutionären Unruhen, Tumulten und Insurrektionen unterscheiden, bleibt noch näher zu untersuchen. Festhalten kann man allerdings, daß, ähnlich wie bei der Bewertung der deutschen Jakobiner, die Bedeutung der nachrevolutionären Volksunruhen in Deutschland nicht überschätzt werden darf. Arno Herzig faßt seine Untersuchung zum Einfluß der Französischen Revolution auf das Protestverhalten deutscher Unterschichten wie folgt zusammen:

*Die Ereignisse in Frankreich zur Zeit der Französischen Revolution verstärkten den Aktionswillen und die Protestbereitschaft der Unterschichten in Deutschland zur Verteidigung überkommener politischer und sozialer Normen, führten aber nicht zur Rezeption einer politischen Programmatik.<sup>41</sup>*

Verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet der Presseforschung führten in den letzten Jahren zu einer genaueren Untersuchung der öffentlichkeitswirksamen Reichweite der deutschen Publizistik im Zusammenhang mit der Französischen Revolution. Vor allem wurden vermehrt deutsche Zeitschriften und in geringerem Umfang auch Zeitungen als Quellengrundlage herangezogen und auf ihre Aussagen zu den Ereignissen der Fran-

---

Zeitgenossen auf die Hinrichtung Ludwigs. Vgl. Michael WAGNER, „Die Rezeption des »Königsmordes« von 1793 in Deutschland“, in: *Kulturtransfer im Epochenumbruch. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815*, Bd. 1, Hg. Hans-Jürgen Lüsebrink u. Rolf Reichardt zusammen mit Annette Keilhauer u. René Nohr (Leipzig: 1997), S. 239-257; Erich PELZER, „Le roi est mort. Vive la république! Der Prozeß Ludwigs XVI. als europäisches Ereignis“, in: *Universalgeschichte und Nationalgeschichten. Ernst Schulin zum 65. Geburtstag*, Hg. Gangolf Hübinger, Jürgen Osterhammel, Erich Pelzer (Freiburg: 1994), S. 157-177.

<sup>39</sup> Vgl. Denis SILAGI, *Jacobiner in der Habsburger Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Österreich*, Wiener historische Studien, Bd. 6 (Wien: 1962).

<sup>40</sup> Vgl. den Sammelband *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Hg. Helmut Berding, *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, Sonderheft 12 (Göttingen: 1988), mit Beiträgen zu städtischen und ländlichen Unruhen und Aufständen hauptsächlich im äußersten Westen Deutschlands sowie in Sachsen, Thüringen und Österreich.

<sup>41</sup> Arno HERZIG, „Der Einfluß der Französischen Revolution auf den Unterschichtenprotest in Deutschland während der 1790er Jahre“, in: *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, S. 202-217, zit. S. 217.

zösischen Revolution hin analysiert. Neben einigen überregionalen Untersuchungen<sup>42</sup> entstanden Regionalstudien<sup>43</sup> zu Norddeutschland und insbesondere Hamburg, zu Kursachsen und Thüringen, der Kurpfalz sowie dem Herzogtum Braunschweig. Ein anderer Forschungsansatz beleuchtet zumeist einzelne oder Gruppen deutlich pro- bzw. antirevolutionär eingestellter Periodika.<sup>44</sup>

### 3. Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit

Die revolutionären Ereignisse des Sommers 1789 stellten für die deutsche Öffentlichkeit ein nie erlebtes Spektakel dar. Nicht nur Ernst Brandes' eingangs zitierte Äuße-

---

<sup>42</sup> Vgl. etwa Hans-Ulrich SEIFERT, „Die Französische Revolution im Spiegel der deutschen periodischen Zeitschriften (1789-1815)“, in: *La Révolution française vue des deux côtés du Rhin*, Hg. André Dabiezies (Aix-en-Provence: 1990), S. 161-204; Gonthier-Louis FINK, „Das Frankreichbild in der deutschen Literatur und Publizistik zwischen der Französischen Revolution und den Befreiungskriegen“, in: *Jahrbuch des Wiener Goethe-Vereins*, 81/83 (1977/79), S. 59-87.

<sup>43</sup> Vgl. Ulrike MÖLLNEY, „Norddeutsche Öffentlichkeit und Französische Revolution. Zur Bedeutung der periodischen Presse in der Auseinandersetzung von Umwälzung und Beharrung am Ende des 18. Jahrhunderts“, in: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit*, S. 149-163; DIES., „Welthistorisches Ereignis und Alltag. Die Französische Revolution und ihr publizistisches Echo am Beispiel der Braunschweiger Periodika“, in: *Revolution und konservatives Beharren*, S. 59-71; Helga BOULAY, „La chute de la monarchie vue par trois périodiques de Hambourg (Politisches Journal, Minerva, Niedersächsischer Merkur)“, in: *AHRF*, 56 (1984), S. 204-228; Holger BÖNING, „Eudämonia, oder deutsches Volksglück – ein Beitrag zur Geschichte konservativer Publizistik in Deutschland“, in: *Text und Kontext. Zeitschrift für germanistische Literaturforschung in Skandinavien*, 13,1 (1985), S. 7-36; Werner GREILING, Matthias MIDDELL, „Frankreichberichterstattung in Zeitungen. Kursachsen und Thüringen zur Zeit der Französischen Revolution“, in: *Kulturtransfer im Epochenbruch*, Bd. 1, S. 197-237; Christel HESS, *Presse und Journalistik in der Kurpfalz in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Frankfurt a.M., Bern: 1987); Ursula E. KOCH, Ute NAWRATIL, Detlef SCHRÖTER, „Sommer 1789. Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte. Ein Pilotprojekt zur historischen Inhaltsanalyse“, in: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit*, S. 199-249; Gert HAGELWEIDE, „Publizistischer Alltag in der preußischen Provinz zur Zeit der französischen Revolution“, in: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit*, S. 251-266. Vgl. auch die ältere Studie von Philipp RUDOLF, *Frankreich im Urteil der Hamburger Zeitschriften in den Jahren 1789-1810*, *Hamburger Studien zu Volkstum und Kultur der Romanen*, Bd. 14 (Hamburg: 1933).

<sup>44</sup> Vgl. hierzu Helga BRANDES, „Zwischen Heteronomie und Autonomie. Die antirevolutionären Zeitschriften in Deutschland“, in: *Revolution und Autonomie. Deutsche Autonomieästhetik im Zeitalter der Französischen Revolution*, Hg. Wolfgang Wittkowski (Tübingen: 1990), S. 234-243; Alfred OPITZ, „Das gallische Pandämonium. Frankreich und die französische Literatur in der konterrevolutionären Presse des ausgehenden 18. Jahrhunderts“, in: *L'Allemagne des Lumières*, Hg. Pierre Grappin (Metz: 1982), S. 379-410; Rolf SCHEMPERSHOFE, „August Hennings und sein Journal ‚Der Genius der Zeit‘. Frühliberale Publizistik zur Zeit der Französischen Revolution“, in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte*, Bd. X (1981), S. 137-167; Jürgen WILKE, „Die Thematisierung der Französischen Revolution in der deutschen Presse. Untersucht am ‚Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten‘ (1789-95)“, in: *Francia*, 22/2 (1995), S. 61-99.

rung<sup>45</sup> bezeugt das spontane öffentliche Interesse, auf welches die Revolution im Nachbarland in ihrem ersten und den folgenden Jahren stieß, auch ein bekannter Ausspruch von Johann Wilhelm von Archenholz ist ein oft zitierter Beleg hierfür. Der Hamburger Journalist konstatierte:

*die französische Revolution verdrängt durch ihr gewaltiges Interesse alles; die besten Gedichte bleiben ungelesen. Man greift nur noch nach Zeitungen und solchen Schriften, die den politischen Heißhunger stillen.*<sup>46</sup>

Das anschauliche Bild vom Bastillesturm<sup>47</sup> bildete den publizistischen Hintergrund der ersten Begegnung des deutschen Publikums mit der Revolution in Frankreich. Die hinlänglich bekannten spontanen Sympathiebekundungen deutscher Geistesgrößen wurden unter dem Eindruck einer bisher nicht dagewesenen journalistischen Flut von Bastillebildern und Bastilleberichten<sup>48</sup> geäußert, die zumindest anfänglich kaum kritische Untertöne enthielten. Wie gezeigt werden soll, schilderte jedoch nicht nur eine für ihre journalistische Unabhängigkeit bekannte deutsche Zeitung wie der *Hamburgische Unpartheyische Correspondent* den *Quatorze Juillet* als welthistorisches Ereignis, sondern auch und vor allem die unter der Zensur der preußischen Zentralbehörden stehenden Berliner Zeitungen ließen den ersten großen Ausbruch revolutionärer Gewalt als gerechtfertigte Verteidigungshandlung des Dritten Standes gegen aristokratischen Despotismus und als Heldentat des nach der Freiheit greifenden französischen Volkes erscheinen.

Die ersten Äußerungen der führenden deutschen Schriftsteller und Gelehrten sind seit langem wohlbekannt und in den erwähnten Studien von Wenck und Stern dokumentiert. So begrüßten Männer wie Klopstock, Schläzer, Wieland, Schubart, Friedrich Stolberg, Gentz, Wekhrlin, Hölderlin, Rehberg, Fichte und Herder die frühe Phase der Revolution geradezu enthusiastisch.<sup>49</sup> Immer wieder wird hierzu in der Literatur Klopstocks Ode „Sie und nicht wir“ von 1790 zitiert, in der der Dichter seine Empfindungen stellvertretend für die überwiegende Mehrzahl seiner gebildeten Zeitgenossen formulierte, wenn er beklagt:

---

<sup>45</sup> Siehe oben, S. 5.

<sup>46</sup> Johann Wilhelm von ARCHENHOLZ, in: *Minerva*, Bd. 7 (August 1793), S. 199.

<sup>47</sup> Vgl. REICHARDT, „Bastillen in Deutschland?“.

<sup>48</sup> So brachte auch die *Haude und Spenersche Zeitung* im 99. Stück vom 18. August 1789 eine außerordentliche Beilage mit Speners Übersetzung von Joseph-Marie BROSSAYS DU PERRAYS *Remarques historiques et anecdotes sur le château de la Bastille*.

<sup>49</sup> Vgl. Rudolf VIERHAUS, „»Sie und nicht Wir«. Deutsche Urteile über den Ausbruch der Französischen Revolution“, in: *Deutschland und die Französische Revolution*, Hg. Voß, S. 1-15.

*Ach, du warst es nicht, mein Vaterland, das der Freiheit  
Gipfel erstieg, Beispiel erstrahlte den Völkern umher,  
Frankreich war's! Du labtest dich nicht an der frohsten der Ehren,  
Brachest den heiligen Zweig dieser Unsterblichkeit nicht.<sup>50</sup>*

Weniger euphorisch äußerten sich zum Ausbruch der Revolution dagegen der alte Kant<sup>51</sup> oder Schiller; von Anbeginn weitgehend negativ eingestellt waren Goethe<sup>52</sup> und Justus Möser, der einer der bedeutendsten publizistischen Gegner alles Revolutionären werden sollte. Insgesamt ist es unzweifelhaft, daß eine große Mehrheit sowohl der bekanntesten Intellektuellen wie auch weiter Teile der politisch informierten Öffentlichkeit die Französische Revolution spontan und überschwenglich guthießen.<sup>53</sup> So kommen auch die meisten heutigen Historiker wie etwa Elisabeth Fehrenbach oder Hans-Ulrich Wehler in seiner *Gesellschaftsgeschichte* zu dem uneingeschränkten Schluß, daß die Französische Revolution von der aufgeklärten deutschen Öffentlichkeit zuerst durchweg begrüßt<sup>54</sup> wurde.

Es stellt sich hier notwendigerweise die Frage nach der Bedeutung des Begriffs „Öffentlichkeit“ für das späte 18. Jahrhundert sowie nach der publizistischen Reichweite und der Wirksamkeit einer solchen Öffentlichkeit.<sup>55</sup> Die mittlerweile klassische Untersuchung von Jürgen Habermas<sup>56</sup> entwickelt den Begriff der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ als Nachfolgerin einer älteren „repräsentativen Öffentlichkeit“. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, technologische und politische Neuerungen führten während der Zeit des Merkantilismus und der Herausbildung des modernen Staates als ökonomische und territoriale Einheit zur Entfaltung dessen, was gemeinhin unter „bürgerlicher Gesellschaft“ verstanden wird. Private Handlungen, die sich bisher im engen Rahmen der einzelnen Hauswirtschaft abgespielt hatten, bekamen eine darüber hinausreichende

---

<sup>50</sup> Friedrich Gottlieb KLOPSTOCK, „Sie und nicht wir“, zit. nach VIERHAUS, „Deutsche Urteile über den Ausbruch der Französischen Revolution“, S. 1.

<sup>51</sup> Vgl. Peter BURG, *Kant und die Französische Revolution* (Berlin: 1974).

<sup>52</sup> Vgl. z.B. WENCK, *Deutschland vor hundert Jahren*, Bd. 2, S. 88.

<sup>53</sup> So die übereinstimmende Meinung der älteren Literatur, aber auch das Fazit z.B. von Erich PELZER, „Deutscher Michel mit Kokarde. 1789 und das Echo in der deutschen Öffentlichkeit“, in: *Freibeuter. Vierteljahreszeitschrift für Kultur und Politik*, 39 (1988), S. 78-85; vgl. VIERHAUS, „Deutsche Urteile über den Ausbruch der Französischen Revolution“.

<sup>54</sup> Vgl. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 350; FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß*, S. 59 f. Dieser absoluten Aussage widerspricht Horst MÖLLER, *Aufklärung in Preußen*, S. 590.

<sup>55</sup> Vgl. den Artikel „Öffentlichkeit“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Hg. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Stuttgart: 1974 ff.), S. 413-467; bes. „Die ‚öffentliche Meinung‘ zur Zeit der Französischen Revolution“, S. 450 ff.

<sup>56</sup> Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel und Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (Frankfurt a.M.: 1995).

Dimension: Als „öffentlich relevant gewordene Privatsphäre der Gesellschaft“<sup>57</sup> sprengte sie das ältere Konzept repräsentativer Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt dieser Genese einer neuen Öffentlichkeit stand die Entfaltung der Informationsgesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts in Europa. Mit der Entwicklung des privaten wie nunmehr öffentlichen Nachrichtenverkehrs durch die Post entstand allmählich das europaweite und ansatzweise weltweite Korrespondenten- und Nachrichtennetz, das eine flächendeckende Versorgung des lesenden Publikums mit handschriftlicher oder gedruckter „neue zeytung“ ermöglichte. Dieses Lese-„Publikum“ (im Wortsinne die nunmehr lesende Öffentlichkeit) war in erster Linie ein bürgerliches; zu ihm zählten zuvörderst die landesherrlichen Beamten, Offiziere, Pfarrer, Mediziner, die Kaufleute, Bankiers, Manufakturbesitzer und vor allem die Angehörigen des Gelehrtenstandes, die Professoren und „Schulmänner“.

Wortgeschichtlich schlug sich die Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer neuen Kommunikationsmöglichkeiten in der Durchsetzung der Begriffe „Publikum“ (parallel dazu „the public“ und „le public“) für den lesenden und daher informierten, somit kritischen und rasonierenden Teil der Bevölkerung nieder. Schließlich fanden auch Nachbildungen des französischen Terminus „opinion publique“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als „öffentliche Meinung“ und „public opinion“ Eingang in die deutsche und englische Sprache.<sup>58</sup> Bei der Einbürgerung dieses Begriffs in den deutschen Sprachgebrauch spielte insbesondere Georg Forster eine Rolle, der, so zumindest Habermas, in seinen „Parisischen Umrissen“ diesen Topos in der deutschen Schriftsprache einführte.<sup>59</sup>

Daß das deutsche Leseublikum des 18. Jahrhunderts die zahlenmäßig kleine Schicht des Bildungsbürgertums und des gebildeten Adels umfaßte, liegt auf der Hand; die Frage jedoch, in welchem Maße Druckerzeugnisse – insbesondere Zeitungen und Zeitschriften – über die Schicht der gebildeten Leser hinaus auf eventuell lesefähige städtische oder gar bäuerliche Unterschichten und darüber hinaus auch indirekt auf die überwiegend analphabetische Bevölkerung gewirkt haben, ist noch schwerer zu beantworten als die Frage nach der bloßen Verbreitung der Lese- und Schreibfähigkeit an sich. Ausführlich hat sich Rudolf Schenda mit dieser Materie beschäftigt und kam dabei zu dem Schluß, daß das nicht selten gezeichnete Bild des „lesenden Bauern“ für das

---

<sup>57</sup> Ebd., S. 76.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 85, S. 161 ff.

<sup>59</sup> Ebd., S. 176; siehe unten, S. 140. Schon 1790 findet sich im *Neuen Teutschen Merkur*, Nr. 12 (1790), S. 383 f. in einem „Schreiben aus Paris“ die Formulierung „öffentliche Meinung“; vgl. den Artikel „Öffentlichkeit“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, S. 450.

18. und 19. Jahrhundert lediglich eine von der Forschung oftmals unkritisch übernommene „Wunschfiktion“ der zeitgenössischen Aufklärer sei, vergleichbar der realitätsfernen Metapher vom „fröhlichen Landmann“.<sup>60</sup> Schenda weist darauf hin, daß sich in zeitgenössischen Schilderungen ebenso viele Belege für ein weitestverbreitetes Analphabetentum wie für den „Mythos vom lesenden Bauern oder Arbeiter“ finden ließen und solche Anekdoten daher kaum einen gesicherten Anhalt für den Stand der Lesefähigkeit der Unterschichten böten.<sup>61</sup> Insgesamt geht Schenda für das 18. Jahrhundert von einem lesefähigen Anteil an der erwachsenen deutschen Gesamtbevölkerung von nicht mehr als zehn Prozent aus.<sup>62</sup>

Demgegenüber machte z.B. Holger Böning darauf aufmerksam, daß in Zeiten zugespitzter politischer Auseinandersetzungen die bloße Lesefähigkeit kein entscheidender Faktor sei, dessen Fehlen eine Teilnahme an politischer Diskussion per se ausgeschlossen hätte.<sup>63</sup> Er belegt dies unter anderem mit zeitgenössischen Schilderungen, die davon handeln, wie dem „gemeinen Mann“ im Wirtshaus vom örtlichen Schulmeister aus Zeitungen und fliegenden Blättern vorgelesen wird und sich hieraus politische Streitgespräche entwickeln.

Der Medientypus, der als maßgeblicher Träger der neuen, rasonierenden öffentlichen Meinung des 18. Jahrhunderts fungierte, war nach allgemeiner Auffassung in erster Linie die Zeitschrift. Dagegen wurde der Zeitung von der Geschichtswissenschaft zu meist eine untergeordnete Rolle zugeschrieben. Bezogen auf den hier untersuchten Gegenstand, die Rezeption der Französischen Revolution, ist allerdings mittlerweile ansatzweise bekannt, wenn auch nur im Detail erforscht, daß ein Teil der deutschen Zeitungen über Jahre hinweg äußerst differenziert und umfassend über Frankreich berichtete, und daß es für den damaligen Leser neben den eigentlichen Zeitungen im Grunde keiner weiteren Lektüre bedurfte, um einen durchaus realistischen Eindruck von den Ereignissen der Französischen Revolution zu gewinnen. In den meisten deutschen Territorien war zumindest bis zum Kriegsbeginn 1792 eine weitgehend ungehin-

---

<sup>60</sup> Rudolf SCHENDA, *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910*, Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 5 (Frankfurt a.M.: 1977), S. 441; vgl. Rolf ENGELSIEG, *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft* (Stuttgart: 1973).

<sup>61</sup> SCHENDA, *Volk ohne Buch*, S. 446.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 443; an anderer Stelle nennt Schenda als optimale Schätzung für um 1770 15 % potentielle Leser, für um 1800 25 % potentielle Leser an der Gesamtbevölkerung in Mitteleuropa (vgl. ebd., S. 444).

<sup>63</sup> Vgl. Holger BÖNING, „Der »gemeine Mann« und die Französische Revolution“, in: *Buchhandelsgeschichte* (1989, 2), Beilage zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausg., Nr. 51 (27.6.1989), S. B. 41-63.

derte Berichterstattung und oft auch ein erstaunlich freies Rasonieren in den Zeitungen eher die Regel als die Ausnahme.<sup>64</sup> Daß allerdings die „von der Forschung sträflich vernachlässigte deutsche Tagespresse der Revolutionszeit“<sup>65</sup>, so Reichardt, dringend einer näheren Betrachtung bedarf, zeigt schon das bloße zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen der Gesamtauflage deutscher Zeitungen des 18. Jahrhunderts und dem Umfang der diesbezüglichen Forschungsliteratur. Ursächlich für diesen Mißstand dürfte nicht zuletzt die Tatsache sein, daß die Zeitung damals wie heute im Gegensatz zur Zeitschrift geradezu ein Wegwerfartikel war, ein meistens von nichtgenannten oder unbekanntenen Personen redigiertes Produkt des Tages, zudem oft auf schlechtem Papier gedruckt und kein archivierungswürdiges literarisches Werk. Daneben hat auch eine gewisse statistische Unschärfe in Joachim Kirchners grundlegender Bibliographie zur deutschen Zeitschriftenliteratur des Aufklärungszeitalters<sup>66</sup>, in der immerhin über 4000 Zeitschriftentitel für das 18. Jahrhundert nachgewiesen sind, in der Geschichtswissenschaft zu einer Überbewertung der Reichweite der Zeitschrift gegenüber der Zeitung beigetragen.<sup>67</sup> Ungenügend berücksichtigt wurden von Kirchner insbesondere der Aspekt der Kurzlebigkeit vieler Zeitschriften, ihre oftmals minimale Auflage und die geringe Reichweite solcher Publikationen, die sich als reine Fachzeitschriften an ein engbegrenzttes Fachpublikum richteten.<sup>68</sup> Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, daß die Zeitung vor der Zeitschrift das bei weitem auflagenstärkste und weitestverbreitete periodische Druckerzeugnis ihrer Zeit war.

Die Zahlen für die im 18. Jahrhundert in Deutschland veröffentlichten Periodika<sup>69</sup> gehen wegen der Unübersichtlichkeit der Materie zwar weit auseinander; es steht jedoch fest, daß sich im Jahr der Französischen Revolution in Deutschland bereits eine festgefügte Presselandschaft etabliert hatte, weswegen der Presseforscher Holger Böning expressis verbis bekräftigt, es sei „eine Legende, daß die quantitative Entwicklung der deutschen Presse der Impulse durch die Französische Revolution bedurft hätte.“<sup>70</sup> Zu einem anderen Schluß kommt allerdings Helga Brandes, die nach wie vor davon spricht,

---

<sup>64</sup> So auch Holger BÖNING, „Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit“, in: Publizistik, 34. Jg., H. 4 (1989), S. 405-423, vgl. S. 408.

<sup>65</sup> REICHARDT, „Die Französische Revolution und Deutschland“, S. 24.

<sup>66</sup> Joachim KIRCHNER, *Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens. Mit einer Gesamtbibliographie der deutschen Zeitschriften bis zum Jahre 1790*, 2 Bde. (Leipzig: 1928-31).

<sup>67</sup> Vgl. Martin WELKE, „Zeitung und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Betrachtungen zur Reichweite und Funktion der periodischen deutschen Tagespublizistik“, in: *Presse und Geschichte*, Hg. Elger Blühm (München: 1977), S. 71-99.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., S. 72 ff.

<sup>69</sup> Siehe unten, S. 52.

<sup>70</sup> BÖNING, „Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit“, S. 408.

die Zahl der Zeitschriftenneugründungen sei nach 1789 „explosionsartig“ angestiegen.<sup>71</sup> Einen detaillierteren Überblick hierzu bietet Erich Pelzer, der deutschlandweit eine erste Gründungswelle historisch-politischer Journale für die Zeit nach dem Bastillesturm und eine zweite für die Zeit nach dem Ende der Schreckensperiode konstatiert,<sup>72</sup> wobei der Hinweis unerlässlich ist, daß es sich bei diesen Neugründungen in den allermeisten Fällen um sehr kurzlebige Zeitschriften handelte, die oft nur auf eine Erscheinungsdauer von ein bis zwei Jahren kamen.<sup>73</sup>

Ein charakteristisches Instrument der Informationsverbreitung im 18. Jahrhundert war die Institution der Lesegesellschaft.<sup>74</sup> In ihr schlossen sich zumeist Angehörige des akademisch gebildeten Bürgertums zu nicht selten exklusiven Clubs zusammen, die ihren Mitgliedern eine Vielzahl abonniertes Zeitschriften und Zeitungen zeitlich begrenzt zur Verfügung stellten. Marlies Prüsener hat für die letzten dreißig Jahre des 18. Jahrhunderts 420 solcher Gesellschaften nachweisen können, von denen allerdings etliche recht kurzlebig waren.<sup>75</sup> Als Multiplikationsfaktor im Distributionsprozeß periodischer Druckerzeugnisse hat die Lesegesellschaft statistisch gesehen jedoch keine bedeutende Rolle gespielt, da meistens ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Zahl der abonnierten Periodika und der Zahl der Mitglieder bestand.<sup>76</sup> Auch lag die Bedeutung der Lesegesellschaft weniger in der Erschließung neuer Leserschichten als vielmehr darin, daß sie dem gehobenen Lesepublikum ein erweitertes Lektüreangebot bereitstellte und ein gesellschaftliches Forum für den intellektuellen Gedankenaustausch bot. In dieser Funktion geriet sie dann im Gefolge der Französischen Revolution nicht selten ins Visier der Obrigkeit, die zusätzliche Verbreitung aufrührerischer Gedanken durch Lesegesellschaften und Privatbibliotheken befürchtete.<sup>77</sup>

---

<sup>71</sup> Vgl. Helga BRANDES, „»Ein Volk muß seine Freiheit selbst erobern...«. Rebmann, die jakobinische Publizistik und die Französische Revolution“, in: *Francia*, 18/2 (1992), S. 219-230.

<sup>72</sup> Vgl. PELZER, *Wiederkehr*, S. 27 ff.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>74</sup> Vgl. die grundlegende Untersuchung von Irene JENTSCH, *Zur Geschichte des Zeitungslensens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Mit besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Formen des Zeitungslensens* (Leipzig: [Diss.] 1937); Klaus GERTEIS, „Bildung und Revolution. Die deutschen Lesegesellschaften am Ende des 18. Jahrhunderts“, in: *AKuG*, 53 (1971), S. 127-139; Marlies PRÜSENER, „Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert“, in: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, 28 (1972), S. 189-301; *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*, Hg. Otto Dann (München: 1981).

<sup>75</sup> Vgl. PRÜSENER, „Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert“.

<sup>76</sup> Vgl. WELKE, „Zeitung und Öffentlichkeit“, S. 75.

<sup>77</sup> Siehe unten, S. 222 f.

Für den Stellenwert der Reichweite der Tagespublizistik im Königreich Preußen zur Zeit der Französischen Revolution erscheint ein bemerkenswerter, wenn auch wenig beachteter Umstand von nicht geringer Bedeutung: In einem Aufsatz von 1925 hat Paul Schwartz daraufhin gewiesen, daß das Lesen politischer Zeitungen in preußischen Schulen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts seinen festen Platz im Stundenplan von Stadt- und Landschulen hatte.<sup>78</sup> Aus Akten des Oberschulkollegiums im Preußischen Geheimen Staatsarchiv rekonstruierte Schwartz die Stundentafeln und Unterrichtsinhalte verschiedener preußischer Dorf- und Stadtschulen sowie einiger Gymnasien und „gelehrter Schulen“. Es zeigt sich, daß z.B. an den Königsberger und Stettiner Gymnasien, an der Ritterakademie zu Liegnitz und auch am Berliner Friedrichswerderschen Gymnasium sowie am Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster wöchentliche „Zeitungsstunden“ in allen Klassenstufen vorgesehen waren. Verwendung im Unterricht fanden neben speziellen Jugendzeitungen<sup>79</sup> die Intelligenzblätter, aber auch die lokalen wie die überregionalen politischen Zeitungen. Beispielsweise berichtete im Jahr 1788 der Subdirektor der Stadtschule zu Potsdam an das Oberschulkollegium, daß er mit seinen Schülern neben dem *Hamburger Correspondenten* die *Berliner Französische Zeitung* und den *Courir du Bas-Rhin* in seinen Zeitungsstunden als Unterrichtsmaterial heranziehe.<sup>80</sup> Auch der bedeutende Pädagoge Friedrich Gedike empfahl das Zeitunglesen für den Unterricht „teils zur Wiederholung und Anwendung der historischen und geographischen Lektion, teils zur Verdeutlichung so mancher nützlichen Begriffe aus dem gemeinen Leben und zur richtigen Ansicht so

---

<sup>78</sup> Paul SCHWARTZ, „Zeitungen in preußischen Schulen“, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, 15 (1925), S. 109-117. Während es an überlieferten Schulordnungen, Programmschriften, Schulgesetzen etc. für das preußische 18. Jahrhundert nicht mangelt, ist das Wissen von den *tatsächlichen* und alltäglichen Zuständen des preußischen (niedereren) Schulwesens und die diesbezügliche Quellenlage dürftig. Vgl. Wilhelm RICHTER, *Berliner Schulgeschichte. Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik*, Historische und pädagogische Studien, Bd. 13, Hg. Otto Büsch u. Gerd Heinrich (Berlin: 1981); *Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806*, Hg. Wolfgang Neugebauer, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83 (= Quellenwerke, Bd. 8) (Berlin, New York: 1992), bes. „Einführung“, S. 1-112. Einen einzigartigen Einblick in die Realität des preußischen Schulwesens gab Friedrich Gedike 1800 in einer berühmt gewordenen Programmschrift für das Berlinisch-Cöllnische Gymnasium, in der er Grundprobleme der preußischen Schulstruktur des ausgehenden Jahrhunderts anprangerte; vgl. F. GEDIKE, *Beantwortung der Frage: Haben wir zu wenige oder zu viele Schulen?...*, auszugsweise abgedr. in: *Schule und Absolutismus in Preußen*, S. 557-566.

<sup>79</sup> So z.B. die *Dessauische Zeitung für die Jugend und ihre Freunde* (Dessau: 1782/83), fortgef. unter dem Titel *Deutsche Zeitung für die Jugend und ihre Freunde* (Gotha: 1784-95). Die Zeitung erschien wöchentlich und brachte die wichtigsten „Staats- und Naturbegebenheiten“, Nachrichten von Entdeckungen, aus den Bereichen Kunst, Kultur und Gelehrsamkeit.

<sup>80</sup> Vgl. SCHWARTZ, „Zeitungen in preußischen Schulen“, S. 113.

mancher Erscheinungen und Produkte der Politik“.<sup>81</sup> In seinen programmatischen Schulschriften hat er den Umgang mit Zeitungen sogar als bildungspolitisches Ziel formuliert, „denn wirklich sollten alle Schulen ihre auch nicht zum Studieren bestimmten Lehrlinge doch so weit zu bringen suchen, daß sie künftig für sich selbst eine politische Zeitung zu verstehen imstande wären.“<sup>82</sup>

Die Tatsache, daß an preußischen Schulen vor 1806 das Lesen von Zeitungen fester Bestandteil des Unterrichts aller Klassenstufen und Schultypen war, legt die Vermutung nahe, daß auch die französischen Ereignisse seit 1789 im Unterricht zur Sprache gekommen sein dürften, wenn auch sicherlich nicht in Form kontroverser Diskussionen. Im Zusammenhang mit den Zeitungsmeldungen über die Französische Revolution wird dann auch zumindest eine Beschwerde über einen politisch auffälligen Schulmeister von Schwartz erwähnt: Über den Rektor der Lippstädter Schule – zugleich Herausgeber der dortigen Zeitung! – beschwerte sich im Jahr 1792 der Postmeister der Stadt beim Geistlichen Departement und erstattete Anzeige gegen den Rektor „als einen Apostel der Rebellion, Irrlehren und kannibalischen Grausamkeiten“, dessen Lieblingsbeschäftigung es sei, „seit der französischen Anarchie und den abscheulichsten Greuelthaten diese alles zerstörenden Unordnungen und Mordszenen zu lobpreisen“.<sup>83</sup> Etwaige Reaktionen des Ministeriums auf diese Denunziation hin teilt Schwartz nicht mit.

#### **4. Rezeption der Französischen Revolution in der deutschen Presse**

Zwar haben auch schon ältere Überblickswerke die zeitgenössische Zeitschriftenliteratur herangezogen<sup>84</sup>, vor allem aber durch jüngere rezeptionsgeschichtliche Untersuchungen und Regionalstudien sind wir über die Frankreich- und Revolutionsthematik in einzelnen deutschen Periodika, darunter auch einige Zeitungen, näher unterrichtet. Bereits aus dem Jahr 1933 stammt eine erste Einzelstudie, in deren Mittelpunkt das Frankreichbild der Hamburger Zeitschriften steht.<sup>85</sup> Ausdrücklich hat Philipp Rudolf auf die Analyse der eigentlich politischen Betrachtungen der von ihm untersuchten Zeit-

---

<sup>81</sup> Zit. nach ebd., S. 110 f.

<sup>82</sup> Friedrich GEDIKE, *Gesammelte Schulschriften*, XV (Berlin: 1789), zit. nach SCHWARTZ, „Zeitunglesen in preußischen Schulen“, S. 111.

<sup>83</sup> Zit. nach ebd., S. 116.

<sup>84</sup> So z.B. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*.

schriften verzichtet und sich auf die kulturgeschichtlichen Aspekte und die journalistische Beurteilung des französischen Volks- und Nationalcharakters konzentriert. Pauschal beobachtete er eine anfängliche „allgemeine Begeisterung“<sup>86</sup> für die Revolution, die sich mit der Radikalisierung rasch abkühlte. Aber schon Rudolf bemerkte bei der Analyse der Hamburger Journale, daß die Abkehr von der Revolution nicht durchgehend war, sondern sich vielmehr seit Beginn der 1790er Jahre drei Richtungen in der Bewertung herauskristallisierten: So existierte neben der Verdammung der gesamten Revolution bzw. der Verurteilung ihrer „Exzesse“ auch eine Richtung, die die „Bewegung“ grundsätzlich weiterhin verteidigte.<sup>87</sup>

Ebenfalls drei Hamburger politische Zeitschriften ganz unterschiedlichen Charakters analysierte Helga Boulay im Hinblick auf ihre Stellungnahme zum Sturz der französischen Monarchie: das konservative *Politische Journal* Benedikt von Schirachs, die liberale *Minerva* von Archenholz und den radikalen *Niedersächsischen Merkur*.<sup>88</sup> Von besonderer Bedeutung für das politische Klima Hamburgs, hebt Boulay hervor, sei die Tatsache, daß die dortige Presse „grâce à une censure clémente“<sup>89</sup>, „jouit d’une grande liberté“<sup>90</sup>. Daher habe sich die Stadt zu einem „véritable forum de discussion pour la presse“<sup>91</sup> entwickeln können und nicht nur Archenholz’ *Minerva*, sondern selbst einem radikal-demokratischen Blatt wie dem in Preußen verbotenen<sup>92</sup> *Niedersächsischen Merkur* eine publizistische Heimat geboten. Zwar wurde auch im liberalen Hamburg ein nicht lizenziertes Journal wie der *Hamburger Merkur* vom dortigen Senat zwischenzeitlich verboten, erschien aber weiterhin in der Stadt unter dem Titel *Niedersächsischer Merkur* und dem nur fiktiven Druckort Altona.<sup>93</sup>

---

<sup>85</sup> Vgl. RUDOLF, *Frankreich im Urteil der Hamburger Zeitschriften*.

<sup>86</sup> Ebd., S. 17.

<sup>87</sup> Ebd. Rudolf erwähnt zwei Journale, die auch 1792/93 und 94 noch die revolutionären „Ausschweifungen“ relativierten und verteidigten; dies waren der *Hamburger (Niedersächsische) Merkur* und das *Archiv für literarische Kleinigkeiten*.

<sup>88</sup> Vgl. BOULAY, „La chute de la monarchie“. Boulay berücksichtigt nicht, daß die ersten beiden Bände der *Minerva*, die sie maßgeblich für ihre Analyse heranzieht, noch bei Unger in Berlin herausgegeben wurde, somit auch der Berliner Zensur unterlagen, und daß daher für die Bände eins und zwei nicht die Rede von einer *Hamburger* Zeitschrift sein kann, auch wenn der Wechsel des Druckortes den Charakter die *Minerva* nicht einschneidend beeinflusste.

<sup>89</sup> Ebd., S. 228.

<sup>90</sup> Ebd., S. 205.

<sup>91</sup> Ebd., S. 228.

<sup>92</sup> Siehe unten, S. 223.

<sup>93</sup> Vgl. BOULAY, „La chute de la monarchie“, S. 225.

Während das *Politische Journal* von Anbeginn der Revolution diese äußerst ablehnend begleitete und einen erklärtermaßen konterrevolutionären Kurs<sup>94</sup> einschlug, erschien die revolutionsfreundliche *Minerva* erstmals im Juli 1792 in Hamburg und äußerte sich daher rückblickend zu den Ereignissen der Jahre 1789-91. Sie begrüßte zwar den Sturz der Monarchie und den Volksaufstand, vertrat aber zugleich einen dezidiert anti-jakobinischen Standpunkt.<sup>95</sup> Demgegenüber war der *Merkur* unter seinem Herausgeber Friedrich Wilhelm von Schütz nicht nur darauf bedacht, den Sturz der Monarchie in Frankreich zu rechtfertigen, sondern auch im eigenen Land den Kampf gegen „Despotismus und Fanatismus“ zu befördern. Schütz vertrat die Auffassung, die Französische Revolution sei „aussi naturelle que nécessaire“<sup>96</sup>. Nur durch sie habe das vom Klerus, Adel und Hof unterdrückte und in seiner physischen Existenz bedrohte Volk sein Überleben sichern können. Die „Ausschweifungen“ der Revolution rechtfertigte er mit dem Hinweis auf das Notwehrrecht des Volkes gegen die „Aristokraten“ und den Hof, denn diese hätten zuvor die Prinzipien der Aufklärung verraten. Im Zentrum der Kritik des *Merkur* stand die Person Ludwigs XVI. als Ursprung aller vorrevolutionären Übel, dessen „machinations contre-révolutionnaires“ am 10. August 1792 offenbar geworden seien. Den auswärtigen Krieg betrachtete der *Merkur* – aus französischer Sicht! – als Defensivkrieg und als ein „mal nécessaire“<sup>97</sup> zur Verteidigung der Republik.

Die drei von Boulay für die Jahre 1789-92 analysierten Hamburger Journale decken das gesamte Meinungsspektrum von strikt antirevolutionär bis eindeutig prorevolutionär ab. Ob insbesondere die Existenz eines Journals wie des *Niedersächsischen Merkurs* nur im liberalen Hamburg dank seiner milden Zensur denkbar war, soll hier überprüft werden. Die bei Boulay nur angedeuteten Argumentationsmuster (Motiv der geschichtlichen „Notwendigkeit“ der Revolution) allerdings erinnern auch an die in dieser Untersuchung herangezogenen Berliner Zeitschriften.

Von 1794 bis 1800 erschien als Fortsetzung des *Schleswigschen Journals* in Altona der *Genius der Zeit*, herausgegeben von dem in dänischen Diensten stehenden Diplomaten August Hennings. Dieses lange Zeit von der Wissenschaft vernachlässigte Journal hat Rolf Schempershofe auf seine Stellungnahme zur Französischen Revoluti-

---

<sup>94</sup> Offen plädierte das *Politische Journal* für „une contre-révolution ou toute action comparable“, zit. nach BOULAY, „La chute de la monarchie“, S. 209.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., S. 228.

<sup>96</sup> *Niedersächsischer Merkur*, I,4 (25. Juli 1792), S. 52, zit. nach BOULAY, „La chute de la monarchie“, S. 226.

<sup>97</sup> *Niedersächsischer Merkur*, I,1 (4. Juli 1792), S. 8, zit. nach BOULAY „La chute de la monarchie“, S. 227.

on hin untersucht.<sup>98</sup> Inhaltlich bestand der *Genius* aus einem Konglomerat von Beiträgen aus den Bereichen Technik, Medizin, Kunst, Geschichte, klassische Dichtkunst sowie aus Reiseberichten, erinnert somit in seinem enzyklopädischen Anspruch an die klassischen Zeitschriften der Spätaufklärung wie die *Berlinische Monatsschrift*. Anders als in dieser jedoch war dies Stellungnahme zur Französischen Revolution deutlich positiver: In der publizistischen Auseinandersetzung mit den erzkonservativen Eudämonisten<sup>99</sup> verteidigte Hennings im *Genius* die Politik der Gironde, grenzte sich aber zugleich klar von den Jakobinern ab. Bewunderte Identifikationsfigur war La Fayette, der für Hennings das Höchstmaß an politischer und moralischer Integrität verkörperte. Als Ursachen der Revolution machte der *Genius* Mißstände des Ancien régime aus: Die schlechte Finanzverwaltung, adlige Privilegien und die Benachteiligung des Dritten Standes, die Verschwendungssucht des Hofes, die ungerechte Abgabenverteilung, „der Druck, unter welchem die größere Anzahl der Einwohner Frankreichs [...] seufzte“<sup>100</sup>, hätten die Revolution notwendig und unabwendbar gemacht. Dieses Motiv, das durchgängig den „Aristokraten“ die Schuld an den Mißständen gibt und folglich der Revolution ihre Legitimität verleiht, steht in Hennings' Journal neben seinem fortgesetzten Bemühen, sich von der Jakobinerherrschaft zu distanzieren. Zugleich trat der *Genius der Zeit* für einen Friedensschluß mit dem revolutionären Frankreich ein. Zusammenfassend wird man den *Genius* als Musterfall einer im liberalen publizistischen Mittelfeld angesiedelten Zeitschrift bezeichnen können.<sup>101</sup>

Neben diesen einzelnen Zeitschriften sind auch einige Zeitungen auf die Revolutionsthematik hin analysiert worden. So hat Ulrike Möllney am Beispiel zweier Braunschweiger Periodika das publizistische Echo der Französischen Revolution untersucht.<sup>102</sup> Die *Braunschweigische Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer*, auch *Rothe Zeitung* genannt, und das *Holzmindische Wochenblatt* waren lokale Zeitungen, die im aufgeklärten Herzogtum Braunschweig die dortige Zensurfreiheit genossen. Während die *Rothe Zeitung* explizit den „gemeinen Mann“ als Leser ansprach, richtete sich das *Holzmindische Wochenblatt* an die bürgerliche Mittelschicht und den Akademikerstand. Möllney zeigt, daß die *Rothe Zeitung* ihren Lesern ein umfassendes Bild von den französischen Ereignissen der Jahre 1789 bis 1793 zeichnete, und daß diese Materie zum primären Nachrichtengegenstand wurde, während andere Themen in den Hintergrund

---

<sup>98</sup> Vgl. SCHEMPERSHOFE, „Der Genius der Zeit“.

<sup>99</sup> Siehe unten, S. 29.

<sup>100</sup> *Genius der Zeit*, Bd. 2 (Juli 1794), S. 368, zit. nach SCHEMPERSHOFE, „Der Genius der Zeit“, S. 158.

<sup>101</sup> Vgl. BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 220, Fußnote 5.

<sup>102</sup> Vgl. MÖLLNEY, „Welthistorisches Ereignis und Alltag“.

traten. Dabei verzichtete die *Rothe Zeitung* auf eine überschwengliche Kommentierung des revolutionären Geschehens, insbesondere die Berichterstattung zum Bastillesturm war bewußt nüchtern und sachlich gehalten.<sup>103</sup> Im Gegensatz zur *Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer* fand die Französische Revolution im *Holzmindischen Wochenblatt* offenbar so gut wie gar nicht statt; bis 1793 war lediglich ein einziger Beitrag explizit und in Gänze der Revolution gewidmet.<sup>104</sup> Die wenigen weiteren Stellen, die sich auf das Thema bezogen, vermittelten den Lesern allerdings eine gewisse Sympathie für den Sturz der Monarchie sowie eine liberale Grundeinstellung. Das Ereignis der Französischen Revolution konnte die konzeptionelle Fixierung dieser Zeitung auf lokale Themen jedoch nicht brechen.

Eine breiter angelegte Studie von Werner Greiling und Matthias Middell zieht Zeitungen, Zeitschriften und Intelligenzblätter Kursachsens und Thüringens in Bezug auf die Berichterstattung zur Französischen Revolution für den Zeitraum bis 1813 heran.<sup>105</sup> Inhaltlich gehen die Autoren nur auf zwei Periodika näher ein, und zwar auf das volksaufklärerische Journal *Der Bote aus Thüringen* und die *Leipziger Zeitungen*, seit Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1837 die einzige Leipziger (Tages-)Zeitung. Für den *Boten* stellen die Verfasser einen charakteristischen, kontinuierlichen Anstieg der Frankreichberichterstattung nach 1789 auf über 50 % der Berichte überhaupt fest.<sup>106</sup> Dabei vermittelte der *Bote* in den Jahren nach 1789 einen umfassenden, fundierten Eindruck von den französischen Ereignissen und erreichte mit einer „Kombination aus redaktionellem und Nachrichtenteil eine gründliche Information der Leser“<sup>107</sup>. Grundsätzlich um redaktionelle Zurückhaltung bemüht, distanzierte sich der *Bote* ab 1793/4 zunehmend von der sich radikalierenden Revolution, was in einem verstärkten Gebrauch solcher Bezeichnungen wie „Jakobiner-Pöbel“ zum Ausdruck kam.<sup>108</sup>

Die Berichte in den *Leipziger Zeitungen* zu Frankreich bieten einen interessanten Kontrast zu dem, was im Großen und Ganzen über die Frankreichberichterstattung der deutschen Zeitungen und über die ersten öffentlichen Reaktionen überhaupt bekannt ist. Nach Greiling/Middell blieb das Thema Frankreich sowohl während der Vorrevolution als auch noch weit bis in das Jahr 1790 hinein in der Leipziger Zeitung „ein margi-

---

<sup>103</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>104</sup> Ebd., S. 71.

<sup>105</sup> Vgl. GREILING/MIDDELL, „Frankreichberichterstattung“.

<sup>106</sup> Vgl. ebd., S. 219.

<sup>107</sup> Ebd., S. 225.

<sup>108</sup> Vgl. ebd., S. 220.

nalere Gegenstand im Vergleich zu Polen, Österreich und Großbritannien“<sup>109</sup>. Nur der Bastillesturm wurde ausführlicher behandelt und eindeutig negativ kommentiert. Ab März 1793 schlug unter dem Eindruck des Krieges die größtenteils neutrale Berichterstattung mit geringer Kommentierung in eine wertende Reportage um, und aus „Frankreich“ wurde stereotyp „der Feind“.<sup>110</sup> Von 1795 bis 1798 standen in den *Leipziger Zeitungen* dann aggressive Berichte von den Kriegsschauplätzen neben sachlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage aus Paris und den Departements. Greiling/Middell zufolge unterscheidet sich demnach die Frankreichberichterstattung der *Leipziger Zeitungen* in charakteristischer Weise von derjenigen der im folgenden untersuchten Berliner Zeitungen.

Einen ähnlichen Eindruck wie Ulrike Möllney vom *Holzmindischen Wochenblatt* gewann Christel Hess in ihrer Monographie zur kurpfälzischen Publizistik von der *Mannheimer Zeitung*.<sup>111</sup> Auch in dieser hatte die Schilderung der Französischen Revolution „rein deskriptiven Charakter, in keiner Ausgabe [...] fanden sich Ansätze zu begeisterter Annahme oder strikter Ablehnung der Pariser Revolte.“<sup>112</sup> Gleichfalls zeigt der von Gert Hagelweide untersuchte, einzige überlieferte Jahrgang einer Königsberger Zeitung von 1799 größte Ausführlichkeit bei der Berichterstattung aus Frankreich. Das Frankreichthema dominiert die übrigen bei weitem, „eine Kommentierung des Geschehens fehlt – wie nicht anders zu erwarten – gänzlich.“<sup>113</sup> Hagelweide vermutet für die Königsberger Zeitung, daß sich deren Verleger eine strenge Selbstzensur auferlegt hätten, da für den Zeitraum 1789-99 kein einziger Zensurvorgang im Zusammenhang mit den französischen Tagesnachrichten überliefert sei.<sup>114</sup> Als bequemer Weg, Zensurschwierigkeiten zu vermeiden, habe sich die wörtliche Übernahme der Nachrichten aus den bereits vorab zensierten Berliner Zeitungen angeboten. Wie gezeigt werden soll, berichteten allerdings beide Berliner Zeitungen vor allem in der Frühphase der Revolution alles andere als emotions- und kommentarlos zu Frankreich – es dürfte daher eine redaktionelle Bearbeitung solcher übernommener Meldungen durch den Redakteur der Königsberger Zeitung erfolgt sein. Auch darf vermutet werden, daß in früheren, nicht überlieferten Jahrgängen dieser Zeitung sich durchaus kommentierende Passagen finden ließen, etwa zum Bastillesturm oder zur Hinrichtung Ludwigs XVI.

---

<sup>109</sup> Ebd., S. 229.

<sup>110</sup> Ebd., S. 230.

<sup>111</sup> Vgl. HESS, *Presse und Journalistik in der Kurpfalz*.

<sup>112</sup> Ebd., S. 20.

<sup>113</sup> HAGELWEIDE, „Publizistischer Alltag in der preußischen Provinz“, S. 255.

<sup>114</sup> Vgl. ebd. Hagelweide hat die diesbezüglichen Zensurakten des zuständigen Ostpreußischen Etats-Ministeriums im GStA herangezogen.

Weitaus ergiebiger als im Falle der Königsberger Zeitung war für Jürgen Wilke die Untersuchung der in Gänze überlieferten Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten und deren Stellungnahme zur Französischen Revolution.<sup>115</sup> Der *HuC*, im 18. Jahrhundert mit 25.000 bis 30.000 Exemplaren pro Ausgabe die auflagenstärkste Zeitung der Welt, diente in Zeiten des „Redigierens mit der Papierschere“ auch zahlreichen weiteren Periodika als unmittelbare Vorlage und Quelle. In welchem Ausmaß eine deutsche politische Zeitung über den Verlauf der Revolution in Frankreich berichtete, hat Wilke hier erstmals untersucht. Seine Methode ist in erster Linie eine statistische, denn eine „stärker auf die Inhalte eingehende quantitative Analyse hätte nur auf einer wesentlich geringeren Materialbasis durchgeführt werden können und die Bildung einer Stichprobe erfordert.“<sup>116</sup> Durch Auszählung und Berechnung der bestimmte Themenkomplexe betreffenden Druckzeilen gelangt Wilke zu einem Überblick über den Umfang der Revolutionsberichterstattung für die Jahre 1789 bis 1795. Dabei zeigt es sich, daß der absolute Umfang der Berichte im Jahr 1789 zwar anstieg, eine deutliche Zunahme aber erst für das zweite Vierteljahr 1791, eine drastische Steigerung sogar erst für 1792 zu verzeichnen ist, während die Menge der sonstigen Nachrichten demgegenüber insgesamt zurückging.<sup>117</sup> Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung im Jahr 1793. Auch die durchschnittliche Länge der einzeln betrachteten frankreichbezogenen Artikel pro Ausgabe wuchs von 1789 (120 Zeilen/Ausgabe) bis 1793 auf ca. 450 Zeilen/Ausgabe, wobei auch hier der stärkste Anstieg 1792 und 93 zu beobachten ist.<sup>118</sup> Das Thema Revolution verdrängte im Verlauf der frühen 1790er Jahre alle übrigen Nachrichteninhalte zunehmend aus dem *Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten*. Insgesamt allerdings stellt sich die Frage, was über die bloße Erkenntnis hinaus, daß das Thema Französische Revolution im *HuC* einen überragenden Stellenwert einnahm, einer hauptsächlich statistischen Auswertung zu entnehmen ist.

Der Autor bescheinigt dem *Correspondenten*, daß er sich mit eigenen Bewertungen und Urteilen auffällig zurückgehalten habe und diese Zurückhaltung nur in seltenen Fällen habe fallen lassen, so bei der Meldung der Hinrichtung Marie Antoinettes. Da Wilkes Ansatz in erster Linie ein quantitativer ist, geht er auf den Inhalt der Berichterstattung im *HuC* leider nur am Rande ein, indem er sie chronologisch nachzeichnet. Dabei stellt er z.B. fest, daß die Leser des *HuC* im Frühjahr 1789 noch nicht „mit Be-

---

<sup>115</sup> Vgl. WILKE, „Die Thematisierung der Französischen Revolution“.

<sup>116</sup> Ebd., S. 66.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., Schaubilder 1 und 2, S. 71.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., Tabelle 7, S. 74.

stimmtheit wissen“ konnten, daß „die politische Entwicklung in Frankreich auf eine Revolution zusteuerte“<sup>119</sup>. Zumindest in diesem Punkt zeigt die von mir versuchte inhaltliche Analyse der Berliner Zeitungen, daß deren Leser seit Anfang des Jahres 1789 ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, daß die Situation in Frankreich „revolutionär“ sei. Der Begriff „Revolution“ taucht schon vor dem Bastillesturm regelmäßig in den Berliner Zeitungen auf, war daher wenigstens dem Berliner Zeitungsleser nicht erst, wie Wilke für die Leser des *HuC* feststellt, seit Juli 1789 geläufig. Ebenso erscheint der Name Robespierres in den Berliner Zeitungen bereits im September 1790 und nicht, wie Wilke für den *HuC* beobachtet, erst Mitte Juni des nächsten Jahres.

Auf die zentrale Frage des Einwirkens der Zensur auf die Berichterstattung des *HuC* geht Wilke ebenfalls nur am Rande ein. Er bemerkt hierzu, daß eine Zensur des *Correspondenten* in Bezug auf dessen Frankreichberichterstattung durch die Hamburger Stadtbehörden seinem Eindruck nach kaum stattgefunden habe und führt dies auf die stabilen innenpolitischen Verhältnisse der Hansestadt zurück.<sup>120</sup> Außerdem habe man vielleicht von einer Zensur abgesehen, da „die Schreckensherrschaft in Paris am besten selbst die Revolution bei den deutschen Lesern diskreditieren konnte. Und sie hat es ja auch tatsächlich getan.“<sup>121</sup> Allerdings ist m.E. die Frage der Zensur für die Betrachtung einer Zeitung des 18. Jahrhunderts so bedeutsam, daß eine genauere Untersuchung der Zensurverhältnisse bei jeder Analyse eines Periodikums dieser Zeit geradezu unerlässlich ist.<sup>122</sup> Folgt man Wilkes Einschätzung bezüglich des *HuC*, so dürften die Leser der Berliner Zeitungen trotz preußischer Zensur insgesamt und in Detailfragen genauer und ausführlicher mit der revolutionären Materie vertraut gewesen sein. Zudem dürfte die Lektüre der *Spenerschen* wie der *Vossischen Zeitung* auch erheblich spannender gewesen sein, da die Frankreichberichte der Berliner Zeitungen z.T. mit großer emotionaler Anteilnahme geschrieben sind.

Einen gleichfalls statistischen Ansatz verfolgt ein computergestütztes „Pilotprojekt zur historischen Inhaltsanalyse“ einer Forschungsgruppe am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität München, in dem für den kurzen Zeitraum Anfang Mai bis Ende August 1789 mit der *Schlesischen Privilegirten Zeitung* und der Berliner *Haude und Spenersche Zeitung* zwei preußische Zeitungen in Bezug auf die verwendete Re-

---

<sup>119</sup> Ebd., S. 76.

<sup>120</sup> Vgl. ebd., S. 96, Fußnote 18.

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> Diesen Punkt betont auch Michael von RINTELEN in seiner Studie *Zwischen Revolution und Restauration. Die Allgemeine Zeitung 1798-1823* (Frankfurt a.M. u.a.: 1994), S. 24.

volutionsterminologie untersucht werden.<sup>123</sup> Die Autoren kommen zu dem Schluß, daß die Berichterstattung in den beiden analysierten Zeitungen durchaus vielfältig, interessant und kontrovers war. Zudem unterschied sich die Behandlung der Französischen Revolution in der Schlesischen in charakteristischer Weise von derjenigen in der Berliner Zeitung. Der „Werkstattbericht“ zeigt, daß in der *Haude und Spenerschen Zeitung* der Rahmen des bloßen chronologischen Berichtens deutlich gesprengt wurde und neben das Referat der nackten Tatsachen auch deren Interpretation und ein politisch zu nennendes Raisonement trat. Allerdings stößt auch hier das angewandte statistisch-quantitative Verfahren schnell an seine Grenzen. Eine umfassende Würdigung der Quelle aus historischer Sicht erscheint mit dieser Methode kaum möglich, zumal der betrachtete Zeitraum viel zu eng gesteckt ist.

Eine breit angelegte Untersuchung der *Allgemeinen Zeitung*, mit der 1798 ein neues Kapitel in der Geschichte der deutschen Tagespresse aufgeschlagen wurde, legte Michael von der Rintelen vor.<sup>124</sup> Die *Allgemeine Zeitung*, anfangs noch von Ernst Ludwig Posselt als *Neueste Weltkunde* bei Johann Friedrich Cotta in Tübingen herausgegeben, erschien bis 1803 in Stuttgart und danach in Ulm. Als Herausgeber fungierte bis 1804 Ludwig Ferdinand Huber, Herausgeber auch der Berliner *Friedenspräliminarien*. Die Bedeutung der AZ für die Zeitungsgeschichte liegt vor allem in der Neuartigkeit ihrer Konzeption: Erstmals wurde eine deutsche Tageszeitung, die von Anfang an als politisches Organ geplant und realisiert wurde, von politischen Schriftstellern geschrieben und redigiert. Während der Gründungsphase der Zeitung schrieb Posselt enthusiastisch an Cotta: „Wir wollen etwas zu Stande bringen, was man bisher noch nicht gekannt hatte, und anderwärts auch so leicht nicht nachmachen soll.“<sup>125</sup> Kurz gefaßt verband die AZ erstmals das herkömmliche, zweihundert Jahre alte Konzept der Zeitung als weitgehend „unsystematischer Nachrichtensammler“ mit dem der Zeitschrift als Ort des eigentlichen Raisonements.<sup>126</sup>

Die AZ stand in den Anfangsjahren ihres Erscheinens ganz im Zeichen der politischen Entwicklung Frankreichs als wichtigstem Thema. Der erste Redakteur Posselt verteidigte auch Jahre nach den Ereignissen die Etappen der Französischen Revolution vom

---

<sup>123</sup> Vgl. KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER, „Sommer 1789. Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte“. (Entspricht im wesentlichen dem Beitrag von U. KOCH, „Französische Revolution und preußische Tagespublizistik 1789“ in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789*, Hg. Otto Büsch, Monika Neugebauer-Wölk, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78 (Berlin, New York: 1991), S. 213-266.)

<sup>124</sup> Vgl. RINTELEN, *Allgemeine Zeitung*.

<sup>125</sup> Posselt an Cotta (9.7.1794), zit. nach RINTELEN, *Allgemeine Zeitung*, S. 21.

Bastillesturm über die Absetzung des Königs und Errichtung der Republik bis hin zu den französischen Eroberungen in den Revolutionskriegen.<sup>127</sup> Dabei machte er zugleich deutlich, daß er eine Revolution für Deutschland jedoch ablehnte. Napoleon Bonaparte erschien in der *AZ* als ein Alexander oder Cäsar der Moderne und als Verkörperung der Revolution schlechthin. Posselts Besprechung der europäischen Verhältnisse, insbesondere seine Kritik an Rußlands und Österreichs Machtpolitik, führte noch im ersten Jahr des Erscheinens der *Allgemeinen Zeitung* zu diplomatischen Protesten der Höfe dieser Staaten bei der Württembergischen Regierung. In der Folge wurde Posselt als Herausgeber von Cotta durch Huber ersetzt und die profranzösische Tendenz der *AZ* abgemildert. Den weiteren Aufstieg Bonapartes bis hin zur Kaiserkrönung 1804 kommentierte die Zeitung grundsätzlich positiv, es fehlte jedoch auch nicht an kritischen Anmerkungen zu einzelnen Aspekten napoleonischer Politik.

Der Vergleich zwischen den hier erwähnten Forschungsergebnissen zeigt, daß pauschale Aussagen zu *den* deutschen Periodika und ihrer Rezeption der Französischen Revolution schlechterdings nicht möglich sind – zu unterschiedlich waren die politischen und Zensurverhältnisse in den einzelnen Staaten, Territorien und Reichsstädten Deutschlands, unter denen die Zeitschriften und Zeitungen erschienen. Auch die Persönlichkeiten der Herausgeber und Redakteure bzw. der Zeitungsunternehmer und deren politische Einstellung und persönliche Verhältnisse waren für das Erscheinungsbild eines Periodikums von ausschlaggebender Bedeutung. Allerdings läßt sich un schwer ein liberales, publizistisches Mittelfeld mit gewissen Gemeinsamkeiten in der Beurteilung der Französischen Revolution erkennen. Zu diesen Gemeinsamkeiten gehören die uneingeschränkte Begrüßung der Frühphase der Revolution, des Volksaufstandes und des Sturzes der absoluten Monarchie bei gleichzeitiger, konsequenter Distanzierung von der Herrschaft der Jakobiner; ferner die Betonung der Mißstände des Ancien régime und der daraus resultierenden Unvermeidbarkeit der Revolution. Weitere Aspekte dieser liberalen Mittelposition sind die Forderung nach einem Friedensschluß mit Frankreich sowie die Zurückweisung einer revolutionären Perspektive für Deutschland.

Das deutschlandweite Meinungsspektrum zur Französischen Revolution war jedoch bei weitem vielschichtiger. Dies zeigen vor allem die herausragenden publizistischen Extremfälle politischer Journalistik. Die bekannteste antirevolutionäre Zeitschrift

---

<sup>126</sup> RINTELEN, *Allgemeine Zeitung*, S. 2.

<sup>127</sup> Vgl. ebd., S. 54 ff.

Deutschlands in den 1790er Jahren ist die *Eudämonia*<sup>128</sup>, neben dem *Revolutions-Almanach* und der *Wiener Zeitschrift* das maßgebliche Kampfblatt der Anhänger des Ancien régime. Die *Eudämonia* gehört zu den besterforschten deutschen Periodika des 18. Jahrhunderts und war mehrfach Gegenstand spezieller Untersuchungen.<sup>129</sup> Als Herausgeber des Journals fungierte eine „Art Geheimbund“<sup>130</sup>, hinter dem u.a. der Gießener Regierungsrat Ludwig Adolf Christian von Grolmann, Ernst August Anton von Göchhausen, der Darmstädter Hofprediger Johann August Starck und der gothaische Kreisrat und Bibliothekar Heinrich August Ottokar Reichard standen. Letzterer zeichnete auch als Herausgeber des ebenfalls extrem antirevolutionären *Revolutions-Almanachs* wie der Berliner Zeitschrift *Olla Potrida* verantwortlich.<sup>131</sup> Erklärtes Anliegen der Herausgeber der *Eudämonia* war die Verteidigung der alten Ordnung und die Bekämpfung jeglicher Revolutionssympathie in Deutschland. Strategisch bedeutete dies für die *Eudämonia* die radikale Ablehnung jeder „falschen“ aufklärerischen Bestrebung mit den Mitteln der Diffamierung, Verhöhnung und Verspottung. Insbesondere bekämpfte die Zeitschrift grundsätzlich jeden Anklang an die naturrechtliche Theorie, nach der ein Herrscher vertraglich seinen Untertanen verpflichtet sei. Zugleich trat sie vehement für die Verteidigung adliger Vorrechte ein und unterstellte den Kritikern der Ständegesellschaft Neid und Mißgunst als persönliche Triebfedern. Mit besonderem Grauen betrachteten die Herausgeber der Zeitschrift vor allen Dingen jede politische Äußerung oder Regung in den unterbürgerlichen Schichten und erinnerten in diesem Zusammenhang an den Bauernkrieg von 1525, um die Gefahren plastisch zu schildern.

Zentrales Thema der *Eudämonia* war die ideologische Befehdung der Französischen Revolution und ihrer Auswirkungen auf deutschem Boden. Ausdrücklich machte es sich die Zeitschrift zur Aufgabe, „Deutschlands glückliche religiöse und politische Verfassung zu erhalten“ und gegen den französischen „Jakobiner- und Revolutionsgeist“<sup>132</sup> zu verteidigen – was die Herausgeber jedoch nicht daran hinderte, die konventionelle journalistische Beteuerungsformel von „strengster Unpartheilichkeit“ bei der Redaktion der Zeitschrift zu bemühen und wiederholt zu versichern, „unpartheyisch und mit

---

<sup>128</sup> *Eudämonia oder deutsches Volksglück. Ein Journal für Freunde von Wahrheit und Recht*, 6 Bde. (Leipzig, Frankfurt a.M., Nürnberg: 1795-98).

<sup>129</sup> Vgl. EPSTEIN, *Conservatism*, Kap. „The Eudämonia: The Journalistic Rally of Conservatism“, S. 535-546; BÖNING, „Eudämonia, oder deutsches Volksglück“; BRANDES, „Zwischen Heteronomie und Autonomie“; OPITZ, „Das gallische Pandämonium“.

<sup>130</sup> BÖNING, „Eudämonia, oder deutsches Volksglück“, S. 11.

<sup>131</sup> Siehe unten, S. 210 ff.

<sup>132</sup> *Eudämonia*, Bd. 1, S. IV, zit. nach OPITZ, „Das gallische Pandämonium“, S. 381.

Wahrheit“ zu „urtheilen und [zu] schreiben“.<sup>133</sup> Mit völligem Unverständnis für die sozialen und politischen Ursachen wie für die Tragweite der Revolution entlarvten die Eudämonisten als die ihrer Meinung nach Verantwortlichen und geistigen Wegbereiter der Revolution die „grossen Philosophen Voltaire, Rousseau, Diderot, d’Alembert, Helvetius und andere dieses Gelichters. Diese mischten den Schierlingstrank, und boten ihn (...) dem Volke dar“<sup>134</sup>. Kurz gesagt, den Eudämonisten passte die ganze Richtung nicht.

Das Frankreichbild der *Eudämonia* trug – im Gegensatz auch zu den konservativsten Berliner Zeitschriften – bereits „alle Züge einer modernen Greuelpropaganda“<sup>135</sup>. In starren Freund- /Feindbildern wurden die inner- wie außerfranzösischen Revolutionsanhänger mit einem der Tier- und der Krankheitsmetaphorik entlehnten Vokabular als „Bestien in Menschengestalt“ verunglimpft, deren „verbrannte Gehirne“ die „Pest des Aufstandes“ hervorgebracht, Frankreich in ein neuzeitliches Babel verwandelt und das Land aus dem europäischen Kulturkreis verbannt hätten: „Der kannibalische Franzose kann seine Brüder nur unter den Kannibalen, den Irokesen und unter den Wilden von Neu-Seeland finden!“<sup>136</sup> Die Verteufelung der Jakobiner betrieben die Eudämonisten durchaus im Wortsinne; die rhetorischen Figuren und Metaphern, mit denen alle Revolutionsanhänger kurzerhand zu „Teufeln in Menschengestalt“ und „Luziferanten“ erklärt wurden, ziehen sich durch alle Bände der *Eudämonia* hin.<sup>137</sup>

Der Stil der Eudämonisten war geprägt von Beleidigung, Verleumdung und Denunziation politischer Gegner. Dabei verstanden sich die Herausgeber offenkundig als Gehilfen der Obrigkeit, forderten wiederholt verschärfte Zensur aller progressiven Zeitungen und Journale und riefen sogar offen zur anonymen „Anzeige der [...] Empörer, Ruhestörer und Volksverführer“<sup>138</sup> auf. Nicht die faire, publizistische Auseinandersetzung im Stile der *Berlinischen Monatsschrift* war Programm der Eudämonisten, sondern die öffentliche, schriftstellerische und, wenn möglich, die ökonomische Vernichtung des politi-

---

<sup>133</sup> Ebd., S. 48, S. 202, zit. nach BRANDES, „Zwischen Heteronomie und Autonomie“, S. 241.

<sup>134</sup> *Eudämonia*, Bd. 4, S. 31, zit. nach OPITZ, „Das gallische Pandämonium“, S. 383.

<sup>135</sup> OPITZ, „Das gallische Pandämonium“, S. 380.

<sup>136</sup> *Eudämonia*, Bd. 1, S. 19, zit. nach OPITZ, „Das gallische Pandämonium“, S. 380.

<sup>137</sup> Vgl. OPITZ, „Das gallische Pandämonium“, S. 381.

<sup>138</sup> *Eudämonia*, Bd. 1, St. 1 (1795), S. V, zit. nach BÖNING, „Eudämonia, oder deutsches Volksglück“, S. 26. Interessanterweise kam die *Eudämonia* jedoch selbst mit der Zensur in Konflikt: In Wien wurde sie auf den Index gesetzt, in Bayern kurzzeitig verboten. Die Gründe hierfür dürften darin gelegen haben, daß die Zeitschrift selbst demokratische Flugschriften etc. abdruckte, um sie zu verunglimpfen, andererseits machten sich die Eudämonisten mit ihren haßerfüllten Tiraden schlicht überall Feinde, nicht nur bei tatsächlichen Anhängern der Revolution. Vgl. BÖNING, „Eudämonia, oder deutsches Volksglück“, S. 12 ff.

schen Gegners. Diese Absicht zumindest machte die Zeitschrift zu einem Medium moderner politischer Auseinandersetzung in einer Zeit der Entstehung politischer Strömungen, obwohl die Herausgeber der *Eudämonia* nicht in der Lage waren, die durch die vorangegangene Aufklärung und die ökonomische Entwicklung entfesselten Kräfte überhaupt in ihrer historischen Bedeutung zu erfassen.<sup>139</sup> Der Konservatismus der *Eudämonia* wirkt daher wie ein verspäteter und wenig wirksamer Reflex auf die Epoche der Aufklärung insgesamt und im Hinblick auf die Bekämpfung der Revolution und revolutionärer oder progressiver Ideen eher hilflos. Stilbildend für den späteren Umgang des radikalen Konservatismus mit seinen politischen Gegnern etwa im Vormärz dürfte die *Eudämonia* jedoch allemal gewirkt haben.

Zu den bekanntesten, von den Eudämonisten erbittert bekämpften deutschen prorevolutionären Zeitschriften zählen die von Georg Friedrich Rebmann herausgegebenen Journale *Das Neue Graue Ungeheuer* (1795-97), *Die Schildwache* (1796-97), *Die Geißel* (1797-99) und der *Obskuranten-Almanach* (1798-1800).<sup>140</sup> Die Schriften Rebmanns sind insbesondere von der Jakobinismusforschung herangezogen worden; so war Rebmann für die DDR-Historiographie der „Anwalt der Massen“, der „gemeinsam mit den Volksmassen den Umsturz der bestehenden Ordnung“<sup>141</sup> anstrebte. Die Frage nach der Bedeutung Rebmanns und der Wirksamkeit und Reichweite seiner Schriften führt allerdings mitten in die Problematik der Jakobinismusforschung, mithin kann ihr hier nicht im Detail nachgegangen werden.<sup>142</sup> Festgehalten sei, daß Rebmann auch bei restriktivem Gebrauch des Jakobinerbegriffs unstrittig einer dieser wenigen deutschen Jakobiner war. Als solchem war ihm die Publizierung seiner Schriften im deutschen Reichsgebiet unmöglich. 1792 aus Erlangen vertrieben, gelangte er über Dresden, Dessau und Erfurt nach Altona und ging schließlich im Jahr 1797 nach Frankreich, wo er als Richter in französische Dienste trat. Ab 1816 war er in königlich-bayerischen Diensten ebenfalls als Jurist tätig und starb 1824 in Wiesbaden.

---

<sup>139</sup> Vgl. EPSTEIN, *Conservatism*, S. 546.

<sup>140</sup> Zu Rebmann und seiner Publizistik vgl. Rainer KAWA, *Georg Friedrich Rebmann (1768-1824). Studien zu Leben und Werk eines deutschen Jakobiners*, Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 290 (Bonn: 1980); BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“; Maria Anna SOSENHEIMER, *Georg Friedrich Rebmann und das Problem der Revolution. Revolutionserfahrungen, Revolutionsinterpretationen und Revolutionspläne eines deutschen Republikaners* (Frankfurt a.M.: 1988).

<sup>141</sup> W. GREILING, „Remanniana. Die Publizistik eines deutschen Jakobiners“, in: *Georg Friedrich Rebmann. Ideen über Revolutionen in Deutschland* (Leipzig: 1988), S. 26.

<sup>142</sup> Zum Gebiet „Rebmann in der Jakobinismusforschung“ vgl. die Einleitung von KAWA, *Georg Friedrich Rebmann*, S. 11 ff. Rebmanns Werk ist durchaus nicht frei von Widersprüchen und Brüchen, die hier nicht nachgezeichnet werden können.

Als Druck- und Verlagsort seiner Zeitschriften wählte Rebmann nach seiner Flucht aus Erfurt anfangs das unter dänischer Herrschaft stehende – also deutscher Zensur entzogene – Altona, später das revolutionäre Mainz und schließlich Paris. Diese Tatsache korrespondiert mit der Beobachtung, daß auch alle übrigen, im engeren Sinne als jakobinisch zu bezeichnenden Journale entweder im Elsaß, im Rheinland, in Mainz oder in Norddeutschland, d.h. entweder auf französischem bzw. französisch kontrolliertem Territorium oder im dänischen Altona und Flensburg erschienen. Der oben erwähnte *Hamburger/Niedersächsische Merkur* scheint die einzige (erwähnenswerte) diesbezüglich Ausnahme gewesen zu sein.<sup>143</sup> Hieraus zieht Helga Brandes das Fazit, daß sich „im Hoheitsgebiet deutscher Fürsten [...] also weder im Norden noch im Süden infolge der nach 1789 verschärften Zensur eine jakobinische Publizistik [hat] entwickeln können.“<sup>144</sup>

In seinen Zeitschriften verteidigte der radikaldemokratische Autor und Herausgeber Rebmann die philosophischen Grundsätze der Französischen Revolution und ergriff vehement Partei für die französische Republik. Während Rebmans frühe Schriften sich noch weitgehend innerhalb des Kanons der traditionellen Aufklärungsliteratur bewegten, sprengten seine späteren Journale diesen Rahmen in einem entscheidenden Punkt: In der *Geißel* z.B. forderte er explizit die Revolution auch für Deutschland.<sup>145</sup> Und während der *Revolutions-Almanach* und die *Eudämonia* gegen falsche Aufklärung und Volksverführer und -verräter wetteten, rief Rebmann von Altona und Paris aus zum Kampf gegen die „gekrönten Tyrannen“ auch im eigenen Land auf. Thematisch standen die Französische Revolution und ihre Auswirkungen im Mittelpunkt der Rebmanschen Publizistik; daneben zeigt sich in seinem Eintreten für konkrete Reformen auf dem Gebiet des Erziehungswesens und der Pressegesetzgebung auch seine Anhänglichkeit an die klassische Aufklärungsthematik der vergangenen Jahrzehnte.

Nicht anders als seine antirevolutionären Gegner berief sich Rebmann in seinen Schriften auf das aufklärungstypische Konzept der „Objektivität“ bei der Berichterstattung und der Redaktion seiner Journale, wenn er ausruft „Fern sey jede Partheylichkeit!“<sup>146</sup>. Im Gegensatz zu den radikal antirevolutionären Zeitschriften allerdings waren Rebmans Journale bei weitem nicht in dem Ausmaß von Haß auf politische Gegner

---

<sup>143</sup> Vgl. BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 221 f.

<sup>144</sup> Ebd., S. 222.

<sup>145</sup> „Es muß im südlichen Deutschland eine Revolution ausbrechen!“, *Die Geißel*, Bd. II, H. 5 (1797), S. 27, zit. nach BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 227.

<sup>146</sup> *Die Geißel*, Bd. I, H. 1 (1797), S. 5, zit. nach BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 225.

geprägt wie etwa die *Eudämonia*, die ihre Gegner mit allen nur denkbaren Schimpfwörtern bedachte. Vielmehr bediente sich Rebmann in erster Linie der spöttischen Ironie und des Sarkasmus bei der Auseinandersetzung mit den Eudämonisten.<sup>147</sup> In gewisser Weise allerdings deckt sich das Frankreichbild Rebmanns mit dem seiner Gegner: Auch Rebmann zeichnete oftmals ein stereotypes Bild vom Nationalcharakter „des“ Franzosen, dem er z.B. „Immoralität, Intrikensucht, Ehrgeiz, Sinnlichkeit, [...] Oberflächlichkeit, Haß gegen Nachdenken“<sup>148</sup> unterstellte. Hieraus zog er den Schluß, die Deutschen mit ihrem so ganz andersartigen Charakter wären viel besser zur Revolution geeignet als die Franzosen, und ein Robespierre würde daher Deutschland in Falle einer Revolution erspart bleiben. Die Frage, ob Deutschland „reif“ für eine Revolution sei, beurteilte Rebmann nicht durchgehend positiv; erst unter dem Eindruck der Erfolge französischer Truppen im Frühjahr 1797 sah er den Zeitpunkt für die sofortige deutsche Revolution gekommen und agitierte nun in der *Geißel* im Stile eines Volkstribun.<sup>149</sup>

Mit dem Ruf „Es lebe die Republik!“<sup>150</sup> bilden Rebmanns Schriften gleichsam den äußersten linken Rand des Spektrums der publizistischen Meinungsäußerungen zur Französischen Revolution in Deutschland – und dieser Rand befand sich klar außerhalb der Legalität des deutschen Ancien régime. Weder unter der jeweiligen einzelstaatlichen Presseaufsicht noch unter der rudimentären Reichsbuchaufsicht war die Drucklegung oder die Verbreitung solcher Schriften möglich.

Die Behandlung des Themas Französische Revolution in der deutschen und insbesondere in der näher untersuchten Hamburger Presse weist kein einheitliches Schema auf. Vor allem die vielfach beschriebene, radikale und durchgehende Abkehr von der Französischen Revolution läßt sich anhand dieser Periodika, mit Ausnahme der *Leipziger Zeitungen*, nicht nachvollziehen. Vielmehr zeigt sich eine fortschreitende Ausdifferenzierung der Meinungen und die Herausbildung und Verfestigung dreier politischer Grundhaltungen während der 1790er Jahre: Der unerschütterlichen Verteidigung auch der radikalen Phase der Revolution durch die eine Richtung stand die konsequente Zurückweisung auch der Frühphase der Revolution entgegen. Daneben differenzierte sich eine liberale publizistische Strömung heraus, die zwischen den ehrenwerten Be-

---

<sup>147</sup> Vgl. BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 230.

<sup>148</sup> *Die Geißel*, Bd. I, H. 3 (1797), S. 179, zit. nach BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 228.

<sup>149</sup> Vgl. KAWA, *Georg Friedrich Rebmann*, S. 386 f.

<sup>150</sup> So etwa in dem Beitrag „Aufforderung zur Rache am Trauerfeste über die Ermordung der französischen Gesandten zu Rastatt“, in: *Die Geißel*, Bd. VIII, H. 5 (1799), S. 222, zit. nach BRANDES, „Rebmann und die Französische Revolution“, S. 227.

weggründen der französischen Revolutionäre einerseits und der Entartung der Revolution während der Zeit des Terrors andererseits unterschied. Mit der *Minerva* und dem *Genius der Zeit* erschienen zwei der wichtigsten liberalen Zeitschriften Deutschlands in der Hansestadt Hamburg, die als Hort der Pressefreiheit galt. Die *Minerva* wie der *Genius* distanzieren sich vehement von der Jakobinerdiktatur, verteidigten jedoch zugleich die Anfänge der Revolution und traten für einen Friedensschluß mit dem revolutionären Frankreich ein. Es fragt sich, ob diese Entwicklung in der Presselandschaft an die politischen Verhältnisse Hamburgs mit seiner weitgehenden Zensurfreiheit geknüpft war, oder ob sich dieses Schema auch für die Pressestadt Berlin mit ihrer als streng geltenden Zensur beobachten läßt.

In Anbetracht der grundlegenden Bedeutung der Zensur für die Entstehung jeglicher politischer Publizistik im 18. Jahrhundert ist es erstaunlich, daß dieser Aspekt in der oben angeführten Literatur durchweg nur am Rande behandelt wird. Die Quellenlage zur Zensur der Berliner Zeitungen und Zeitschriften erlaubt eine nähere Untersuchung dieses speziellen Gesichtspunktes, als dies bisher geschehen ist.

## A. Preußen und Berlin im ausgehenden 18. Jahrhundert

### 1. Preußische und Berliner Aufklärung

In einem berühmt gewordenen Aufsatz mit dem Titel „Wie aufgeklärt war Preußen?“<sup>151</sup> versuchte Horst Möller eine Ehrenrettung der deutschen und insbesondere der preußischen Aufklärung vor dem Hintergrund der Sonderwegsdebatte<sup>152</sup> und der These von der „verspäteten deutschen Nation“. Als konstitutive Voraussetzungen des Verhältnisses von Politik und Aufklärung in Deutschland betont Horst Möller vor allem die politische und soziale Heterogenität des Deutschen Reiches, dessen territoriale Zersplitterung sowie das Fehlen eines Paris vergleichbaren gesellschaftlichen und kulturellen Zentrums.

Für die spezifisch preußische Ausprägung der Aufklärung des ausgehenden 18. Jahrhunderts stellt er fest, daß sie gegenüber dem übrigen Deutschland und dem Westen Europas – vielleicht mit Ausnahme Englands und der Niederlande – weder „verspätet“ noch in besonderem Maße „zahn“ war. Dies zeigen nicht zuletzt die in der *Berlinischen Monatsschrift* geführten Debatten um Naturrecht, Staatsrecht und Reformen in den 1780er Jahren. Ungestraft und unbehelligt von der Zensur konnte ein anonymes Autor dort den Monarchen seiner Zeit zur dauerhaften Sicherung ihres Andenkens „die Veränderung der Regierungsform selbst“<sup>153</sup> vorschlagen und sogar fordern, eine „Republik [...], in welcher das Haupt der regierenden Familie den bloßen Vorsitz hat“<sup>154</sup>, zu errichten. Trotzdem hatte die preußische Aufklärung, wie Möller zeigt, eine für den preußischen Staat – was auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint – insgesamt stabilisierende Wirkung. Dies lag nicht zuletzt an der Person Friedrichs II., der als *homme de lettres* und Mitglied der Gelehrtenrepublik selber an der aufklärerischen Debatte teil hatte und im Vergleich zu anderen Monarchen jenseits der Kritik der Zeitgenossen stand. Die starke Stellung des Königtums in Preußen, die Bindung der schmalen Schicht der Aufklärer an den Staat, der ihren Angehörigen Aufstiegschancen bot, und die vergleichsweise stabile Finanzlage des Königreichs verhinderten, daß sich gegen

---

<sup>151</sup> Horst MÖLLER, „Wie aufgeklärt war Preußen?“, in: *Preußen im Rückblick*, Hg. Hans-Jürgen Puhle u. Hans-Ulrich Wehler, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 4 (Göttingen: 1980), S. 176-201.

<sup>152</sup> Hierzu jüngst Reinhard KUEHNL, *Deutschland seit der Französischen Revolution. Untersuchungen zum deutschen Sonderweg* (Heilbronn: 1996).

<sup>153</sup> [ANONYMUS], „Neuer Weg zur Unsterblichkeit für Fürsten“, in: *BM*, Bd. 5 (März 1785), S. 239-247, zit. S. 241.

<sup>154</sup> Ebd.

Ende der Regierungszeit Friedrichs, trotz wachsender Unzufriedenheit, eine revolutionäre Situation hätte herausbilden können.

Die Bandbreite der in Preußen tolerierten Meinungsäußerungen der vorrevolutionären Aufklärung reichte, wie der oben zitierte Beitrag der *BM* zeigt, bereits bis hin zur Forderung nach einer Art Revolution von oben. Zwei maßgebliche Aspekte bestimmten die Grenzen der staatlichen Toleranz und wurden von den preußischen Aufklärern verinnerlicht: Es wurde zum einen keinerlei direkte Kritik an der Person des König geduldet und zum anderen keine publizistische Einmischung in den Bereich der Außenpolitik des preußischen Staates hingenommen. Bei Beachtung dieser zwei Punkte wurde die von den preußischen Aufklärern perfektionierte Methode der indirekten und verschlüsselten Kritik weitgehend toleriert.

Zentrum der preußischen Aufklärung war die „Haupt- und Residenzstadt“ Berlin.<sup>155</sup> Seit Mitte des 18. Jahrhunderts war Berlin eine Großstadt mit über 100.000 Einwohnern<sup>156</sup> und hatte sich während der Regierungszeit Friedrichs II. zum geistigen, politischen und wirtschaftlichen Zentrum Preußens entwickelt. Mit den Bauten von Knobelsdorff sowie dem Ausbau der Dorotheen- und der Friedrichstadt erhielt Berlin seinen bis heute das Stadtbild prägenden Charakter. Unter Friedrich, dem Freund Voltaires, wurde 1744 die Académie Royale des Sciences et Belles Lettres neubegründet, blühten die Naturwissenschaften, aber auch die Theologie der Aufklärung sowie das Zeitschriften- und Zeitungswesen. Der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts traditionelle französische Einfluß<sup>157</sup> blieb am Berliner Theater und in der Akademie bis in die 1780er Jahre noch vorherrschend, während sich unabhängig vom Hof um den Buchhändler Friedrich Nicolai ein Kreis literarisch und wissenschaftlich interessierter Berliner Aufklärungsfreunde bildete. Von diesen seien hier neben Nicolai und Mendelssohn mit den Juristen Svarez und Klein, den Oberkonsistorialräten Teller, Spalding, Zöllner und Dietrich, den Herausgebern der *Berlinischen Monatsschrift* Gedike und Biester, dem Minister Stru-

---

<sup>155</sup> Vgl. Ludwig GEIGER, *Berlin 1688-1840. Geschichte des geistigen Lebens der preußischen Hauptstadt. In 2 Bänden. Band 1 1688-1786. Band 2 1786-1840* (Berlin: 1893/94, ND 1987). Für die Betrachtung der Sozialgeschichte Berlins im 18. Jahrhundert ist auch heute Ludwig Geigers Geschichte Berlins von 1893/94 eine unentbehrliche Grundlage und dank der geradezu unermeßlichen Vielfalt der benutzten, heute z.T. nicht mehr existierenden Primärquellen eine in ihrem Detailreichtum nahezu unerschöpfliche Informationsquelle. Vgl. *Geschichte Berlins*, Bd. 1 *Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung*, Bd. 2 *Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart*, Hg. Wolfgang Ribbe (München: <sup>2</sup>1988); Helga SCHULTZ, *Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenzstadt. Mit einem Beitrag von Jürgen Wilke* (Berlin [DDR]: 1987).

<sup>156</sup> Vgl. *Geschichte Berlins*, Bd. 1, S. 383.

ensee, den Schriftstellern Ramler, Goecking, Dohm und Siebmann, dem Bildhauer Schadow und den königlichen Leibärzten Möhsen und Mayer nur die prominentesten genannt.

Die Aufklärung in Preußens Hauptstadt besaß zwei herausragende Foren, den Montagsclub und die noch exklusivere Mittwochsgesellschaft.<sup>158</sup> In diesen Zirkeln versammelten sich die führenden Berliner Intellektuellen sowie weitere Angehörige der Akademie der Künste und der Akademie der Wissenschaften, Schriftsteller und Gelehrte, Geistliche, studierte „Schulmänner“ und Staatsbeamte. Ihre soziale Basis hatte die Berliner Aufklärung, wie die Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft der als inoffizielles Organ der Aufklärer fungierenden *Berlinischen Monatsschrift* exemplarisch belegt, vor allem in der Schicht der Akademiker und der hohen Beamten.<sup>159</sup> Somit war die Berliner Aufklärung stärker bürgerlich geprägt und zudem unabhängiger vom königlichen Hof, als dies in anderen Zentren der deutschen Aufklärung der Fall war. Sie hatte darüber hinaus eine spezifische Verbindung zum aufstrebenden Wirtschaftsbürgertum der Stadt, wie es die herausragenden Persönlichkeiten Friedrich Nicolai, zugleich kommerziell erfolgreicher Verleger und Schriftsteller, sowie Moses Mendelssohn, der Philosoph und Unternehmer, verkörperten.

Die Französische Revolution und insbesondere das Thema der Menschenrechte waren wiederholt Diskussionsgegenstände in der Mittwochsgesellschaft, die bis 1798 existierte.<sup>160</sup> Die von ihren prominenten Mitgliedern vertretenen Meinungen, die durch eine Schrift Kleins von 1790 in Form eines fiktiven Dialogs indirekt überliefert sind, bewegten sich innerhalb eines Rahmens, der Zustimmung zur Revolution in Frankreich bei gleichzeitiger Verneinung eines Revolutionsbedarfs für Deutschland einschloß.<sup>161</sup> Radikalere Ansichten als die etablierten und nicht selten im Staatsdienst stehenden Mitglieder der Mittwochsgesellschaft oder des Montagsclubs vertraten dagegen eine Reihe von „Revolutionsfreunden“, deren radikalste Vertreter Preußen früher oder später in den 1790er Jahren verlassen mußten.<sup>162</sup> Unter ihnen befanden sich der einzige tat-

---

<sup>157</sup> Vgl. bes. Pierre-Paul SAGAVE, *Berlin und Frankreich 1685-1871* (Berlin: 1980); DERS., „Preussen und Frankreich“, in: *Preußen und das Ausland*, Hg. Otto Büsch, Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 35 (Berlin: 1982), S. 62-86.

<sup>158</sup> Vgl. Horst MÖLLER, *Aufklärung in Preußen*; DERS., „Preußische Aufklärungsgesellschaften“, in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung*, S. 103-117.

<sup>159</sup> Vgl. SCHULTZ, *Berlin*, S. 255 ff.; zur Mitarbeiterschaft der *BM* siehe unten, Fußnote 475.

<sup>160</sup> Der Grund der Auflösung dieser Gesellschaft ist noch klärungsbedürftig, vgl. MÖLLER, „Preußische Aufklärungsgesellschaften“, S. 108 f.

<sup>161</sup> Vgl. ebd., S. 112 f.

<sup>162</sup> Vgl. Walter GRAB, „Revolutionsfreunde in Preußen im Zeitalter der Französischen Revolution“, in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung*, S. 119-144.

sächlich radikaldemokratische Autor der *Berlinischen Monatsschrift*, Karl Clauer, der Elsässer Franz Michael Leuchsenring, Aufklärer, Anhänger einer Vernunftreligion und zeitweise Lehrer des Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm II.; daneben der Pfälzer Andreas Riem, ebenfalls Theologe, der Hamburger Publizist Heinrich Würzer und der freigeistige Theologe Karl Friedrich Bahrdt aus Sachsen. Während Clauer schon 1791 nach Straßburg ging, um dort für die Revolution zu wirken, wurden Leuchsenring im Jahre 1792 und Riem 1795 ohne Gerichtsverfahren auf „allerhöchsten Befehl“ des Landes verwiesen. Ebenso war Würzer 1792 gezwungen, Preußen in Richtung Altona zu verlassen.

Es fällt auf, daß sowohl Würzer wie Leuchsenring als auch Bahrdt und Riem sich die Gegnerschaft der preußischen Obrigkeit schon vor 1789 durch ihren publizistischen Kampf gegen die Wöllnersche Religionspolitik zugezogen hatten: Würzer hatte wegen einer Schrift *Bemerkungen über das preußische Religionsedikt* für sechs Wochen im Gefängnis gesessen, und Bahrdt war im Zusammenhang mit seiner Komödie *Das Religionsedikt* wegen Majestätsbeleidigung zu acht Monaten Festung verurteilt worden.<sup>163</sup> Desgleichen hatte sich Riem als Kritiker der kirchlichen Orthodoxie unter anderem mit seinem anonymen Pamphlet *Über Aufklärung* Feinde gemacht und war aus seinen Ämtern als Prediger und Sekretär der Akademie der Künste entfernt worden.<sup>164</sup> Nach 1789 boten dann die revolutionsfreundlichen Schriften dieser radikalen Aufklärer bzw. ihre unerwünschten Einmischungen in die Außenpolitik (Leuchsenring unterhielt konspirative Beziehungen zur französischen Gesandtschaft, und Riem hatte gar dem Außendepartement ungefragt seine Vermittlung zu revolutionären Kreisen in Paris angeboten<sup>165</sup>) dem preußischen Staat Anlaß und Gelegenheit, solche Stimmen endgültig zum Schweigen zu bringen. Dies fiel umso leichter, als es sich bei diesen Männern nicht um preußische Untertanen handelte, ihre Ausweisung aus den preußischen Ländern daher ohne größeren juristischen Aufwand per Kabinettsordre möglich war.

---

Eine umfassende Liste aller Preußen, die positiv zur Französischen Revolution eingestellt waren, kann hier unmöglich erstellt werden; so sind auch die preußischen „Revolutionsfreunde“, die Grab aufführt, eher willkürlich ausgewählt; vgl. die einschlägigen Kap. zu den preußischen Stimmen zur Revolution bei TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, WENCK, *Deutschland vor hundert Jahren* und GEIGER, *Berlin*.

<sup>163</sup> Vgl. GRAB, „Revolutionsfreunde in Preußen“, S. 121, 124.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., S. 128.

<sup>165</sup> Die Akten des Geheimen Preußischen Staatsarchivs zeugen von einer bemerkenswerten Geltungssucht Riems; so ersuchte er 1792 trotz seiner schon jahrelangen Schwierigkeiten mit dem Außendepartement um eine Anstellung in ebendiesem Ministerium; vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 8

## **2. Preußische Außen- und Innenpolitik im Zeichen der Französischen Revolution**

Die bekannten chronologischen Eckpunkte der preußischen Frankreichdiplomatie im Zeitraum 1789 bis 1806 sind die Konvention von Reichenbach (Juli 1790), die Deklaration von Pillnitz (August 1791), das Koblenzer Manifest (Juli 1792), der Sonderfriede zu Basel (April 1795), der Preußen und Norddeutschland eine zehnjährige Friedenszeit sicherte, und schließlich der Vertrag zu Schönbrunn (1805), der kurzfristig zum Bündnis mit Napoleons Frankreich führte, bevor ein Jahr später das alte Preußen in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt unterging.<sup>166</sup>

Die ersten Reaktionen der preußischen Regierung auf die Ereignisse des Revolutions-sommers 1789 zeugen noch von weitgehender Gelassenheit. Vom preußischen Gesandten am französischen Hof Goltz über die sich zuspitzende Situation in Paris und Versailles auf dem Laufenden gehalten, beschieden die Berliner Minister diesem:

*C'est une scène singulière que la nation française donne au reste de l'Europe qui peut la regarder sinon avec indifférence du moins avec tranquillité. [...] On peut à présent regarder l'autorité royale comme anéantie en France et il pourra renaître un nouvel ordre des choses dans ce royaume qui pourra influencer même sur la politique extérieure de ce gouvernement et affaiblir sa liaison avec la cour de Vienne.*<sup>167</sup>

Die Bezugnahme auf den Wiener Hof deutet bereits auf den maßgeblichen Faktor Österreich im preußischen Kalkül hin. Horst Möller hat darauf hingewiesen, daß preußische Außenpolitik im ersten Jahrfünft der 1790er Jahre ganz im Zeichen traditioneller, absolutistischer Machtpolitik stand und vom „Primat der Außenpolitik“ gegenüber innenpolitischen Überlegungen („Revolutionsfurcht“) gesprochen.<sup>168</sup> Schon 1929 hat Wilhelm Lüdtko anhand der Akten im Preußischen Geheimen Staatsarchiv das Wirken von Goltz in Paris und seine Korrespondenz mit der Berliner Regierung eingehend un-

---

<sup>166</sup> Grundlegend Willy REAL, *Von Potsdam nach Basel. Studien zur Geschichte der Beziehungen Preußens zu den europäischen Mächten vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. bis zum Abschluß des Friedens von Basel, 1786-1795*, Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 70 (Basel, Stuttgart: 1958). Vgl. auch Timothy Charles William BLANNING, *The Origins of the French Revolutionary Wars* (London, New York: 1997); DERS., *The French Revolutionary Wars 1787-1802* (London u.a.: 1996).

<sup>167</sup> Die Minister Hertzberg und Finckenstein an den Gesandten Goltz (Juli 1789), zit. nach Dominique BOUREL, „Zwischen Abwehr und Neutralität. Preußen und die Französische Revolution 1789 bis 1795, 1795 bis 1803/06“, in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung*, S. 43-57, zit. S. 47.

<sup>168</sup> Vgl. Horst MÖLLER, „Primat der Außenpolitik. Preußen und die Französische Revolution 1789-1795“, in: *Deutschland und die Französische Revolution*, Hg. Voß, S. 65-81. Weitgehend in diesem Sinne auch schon früher Kurt HOLZAPFEL, „Intervention oder Koexistenz. Preußens Stellung zu Frankreich 1789-1792“, in: *ZfG*, Bd. 25 (1977), S. 787-802.

tersucht und zeigen können, daß die preußische Diplomatie vor allem zwei eng miteinander verknüpfte Ziele in Frankreich verfolgte: die Unterminierung der französisch-österreichischen Allianz einerseits und die Gewinnung der öffentlichen Meinung in Frankreich für Preußen andererseits.<sup>169</sup> Um diese Ziele zu erreichen, wirkte Goltz in Paris und Versailles hinter den diplomatischen Kulissen, intrigierte gegen österreichfreundliche Minister und die sogenannte österreichische Partei in der Nationalversammlung, lancierte antiösterreichische Artikel in den Pariser Zeitungen und pflegte konspirative Kontakte zu Mitgliedern der Nationalversammlung und des Jakobinerklubs, wenn wohl auch nicht zu deren bekanntesten Führern.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch Preußens Verhalten gegenüber einer anderen, nämlich der Lütticher Revolution im Jahre 1789.<sup>170</sup> Vom Reichskammergericht mit der Vollstreckung der Reichsexekution gegen die Aufständischen im Fürstbistum Lüttich beauftragt, schlugen die einmarschierenden preußischen Truppen nicht etwa den Aufstand nieder, sondern stützten wider Erwarten die Aufständischen des Dritten Standes gegen den Fürstbischof. Diese erstaunliche Tatsache erklärt sich nicht aus einer Sympathie Preußens für diese Revolution auf deutschem Reichsgebiet; vielmehr ist sie ebenfalls im Zusammenhang mit Preußens Österreichpolitik zu verstehen. Um die Habsburger Monarchie und ihre Präsenz im Nordwesten des Deutschen Reiches, d.h. insbesondere in den benachbarten Österreichischen Niederlanden zu schwächen, paktierte Preußen offen mit Rebellen und nahm die geharnischten Proteste der Reichsstände gegen diesen unverhohlenen Rechtsbruch in Kauf.

Zur preußischen Politik des Sicharrangierens mit der Französischen Revolution gehört auch die 1790 unternommene diplomatische Offensive des preußischen jüdischen Bankiers Ephraim, der sich im direkten Auftrag Friedrich Wilhelms II. in Geheimverhandlungen in Paris um eine politische Allianz mit Frankreich bemühte. Vom Gesandten Goltz war der König offenbar unzureichend, wenn nicht irreführend, über Preußens Chancen im Hinblick auf eine mögliche Allianz mit Frankreich informiert worden, so daß die Mission Ephraims von Anfang an kaum Aussichten auf Erfolg gehabt haben dürfte.<sup>171</sup>

---

<sup>169</sup> Vgl. Wilhelm LÜDTKE, „Preußen und Frankreich vom Bastillesturm bis Reichenbach (1789)-1890“, in: FBPG, Bd. 42 (1929), S. 230-262, vgl. bes. S. 237.

<sup>170</sup> Vgl. Monika NEUGEBAUER-WÖLK, „Preußen und die Revolution in Lüttich. Zur Politik des Christian Wilhelm von Dohm 1789/90“, in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung*, S. 59-76; MÖLLER, „Primat der Außenpolitik“, S. 65 f.

<sup>171</sup> Zur Mission Ephraims vgl. Joachim KÜHN, *B. V. Ephraims Geheimsendung nach Paris, 1790/91* (Gießen: [Diss.] 1916).

Nach der Konvention von Reichenbach, mit der ein drohender Krieg zwischen Österreich und Preußen abgewendet und ein vorübergehender Ausgleich<sup>172</sup> zwischen beiden Staaten erreicht wurde, erlangte Generaladjutant Johann Rudolf von Bischoffwerder (\*1741, †1803) maßgeblichen Einfluß auf die Politik Friedrich Wilhelms, und der alte Außenminister Hertzberg, der seit mehr als 25 Jahren die preußische Außenpolitik geleitet hatte, nahm seinen Abschied.<sup>173</sup> Bischoffwerder gehörte wie Wöllner dem antiaufklärerischen Orden der Rosenkreuzer an und darf, obwohl er nie offiziell zum Minister berufen wurde, gleichwohl als der eigentliche Initiator der Pillnitzer Erklärung des preußischen Königs und des deutschen Kaisers gelten. Kurz nach dem Bekanntwerden des Fluchtversuches des französischen Königs, der an den europäischen Höfen großes Aufsehen erregte, gewannen schließlich die Vertreter eines harten, gegen das revolutionäre Frankreich gerichteten Kurses in Berlin die Oberhand. Das Motiv monarchischer Solidarität, nicht zuletzt auch familiäre Verbundenheit, führten unter dem nicht unerheblichen Einfluß französischer Emigranten dazu, daß das „gegenrevolutionäre Lippenbekenntnis“<sup>174</sup> von Pillnitz mit der Androhung militärischer Intervention verkündet wurde – mit dramatischen Folgen für die Radikalisierung der Revolution in Frankreich.

Das Zusammengehen Preußens mit dem Erzfeind Österreich, das sich mit Reichenbach anbahnte und in der antirevolutionären Kriegskoalition gipfelte, erscheint jedoch angesichts des innenpolitisch nur widerwillig hingenommenen Kriegseintritts, der unentschlossenen Kriegführung und des schließlich in Preußen allgemein freudig begrüßten Ausscheidens aus der Koalition eher als inkonsequent denn als stringente Verfolgung einer antirevolutionären Politik.<sup>175</sup> Die preußische Teilnahme an der zweiten und dritten Polnischen Teilung der Jahre 1793 und 95 dagegen zeigt ein Vorherrschen traditioneller Machtpolitik, deren Weiterführung durch den Baseler Friedensschluß überhaupt erst möglich wurde. Insofern bedeutete Basel die Rückkehr zur alten, absolutistischen Machtpolitik und zugleich die offenkundige Abkehr vom in der Pillnitzer

---

<sup>172</sup> Preußen verzichtete auf weitere Erwerbungen im Osten sowie auf die Unterstützung der Aufständischen in Ungarn und den Niederlanden, Österreich seinerseits verzichtete auf Annexionen im Türkenkrieg.

<sup>173</sup> Ewald Friedrich Graf von Hertzberg (\*1725, †1795), wirkte als Gelehrter und Staatsmann gleichermaßen, seit 1745 beim Auswärtigen Departement angestellt, zugleich in leitender Funktion im Königlichen Archiv tätig, Verfasser bedeutender historischer Schriften. Als Diplomat handelte Hertzberg auf preußischer Seite 1763 den Hubertusburger Frieden aus und wurde danach zum Staatsminister ernannt. Bis zur Konvention von Reichenbach (5. Juli 1791) leitete er die Außenpolitik Preußens stets mit antiösterreichischer Stoßrichtung; nach der Verständigung mit Österreich, die ein Scheitern seiner Politik bedeutete, demissionierte er als Minister. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 12, S. 241-249.

<sup>174</sup> FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß*, S. 42.

<sup>175</sup> Vgl. MÖLLER, „Primat der Außenpolitik“, S. 68.

Erklärung verkündeten Prinzip der monarchischen Solidarität. Durch den Separatfrieden hatte Preußen die Hände frei, um sich erneut weite Teile Polens anzueignen – der ideologische Kampf gegen die Revolution in Frankreich blieb demgegenüber zweitrangig.<sup>176</sup>

In Berlin formierten sich im Verlauf des Krieges gegen das revolutionäre Frankreich die Befürworter und Gegner dieses Krieges als Kriegs- bzw. Friedenspartei.<sup>177</sup> Während es – zugespitzt formuliert – „nur einen Mann eigentlich [...] in ganz Preußen [gab], dem dieser Krieg Herzenssache war: dieser Eine war der König von Preußen selbst, Friedrich Wilhelm II.“<sup>178</sup>, gehörten zur Friedenspartei u.a. der Leiter der Außenpolitik Kabinettsminister von Alvensleben<sup>179</sup> und seine beiden Kollegen Graf von Finckenstein<sup>180</sup> und Graf von Haugwitz<sup>181</sup>, ferner der Chef des Zoll- und Accisewesens Minister Struensee<sup>182</sup>, der seit Reichenbach abgehalfterte Chef des Außendepartements Graf Hertzberg sowie der Kronprinz. In der Armee, in der das Bündnis mit Österreich denkbar unbeliebt war, waren der Oberbefehlshaber der Truppen am Rhein, Feldmarschall von Möllendorf, und General von Manstein erklärte Gegner des Waffenganges. Unter dem Eindruck der sich verschlimmernden preußischen Finanzlage und der Misere der Truppen in Frankreich sowie der Schwierigkeiten auch an der Ostfront in Polen intensivier-

---

<sup>176</sup> Den Vorrang bloßen machtpolitischen Kalküls vor ideologischen Erwägungen seitens der preußischen Regierung betont auch BLANNING, *Origins of the French Revolutionary Wars*, S. 120.

<sup>177</sup> Vgl. Paul BAILLEU, „König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel“, in: *Preußischer Wille. Gesammelte Aufsätze von Paul Bailleu. Hg. und mit einem Nachruf versehen von M. Klinkenberg* (Berlin: 1924), S. 105-347; Kurt HOLZAPFEL, „La Prusse avant la paix de Bâle. Le torpillage du traité de subsides de la Haye par le «parti prussien de paix» (1794-1795)“, in: AHRF, Bd. 56 (1984), S. 229-239; DERS., „Intervention oder Koexistenz“, S. 790 f.; BLANNING, *French Revolutionary Wars*, S. 81.

<sup>178</sup> BAILLEU, „Friedrich Wilhelm II.“, S. 107.

<sup>179</sup> Philipp Karl Graf von Alvensleben-Hundisburg (\*1745, †1802), seit 1740 im preußischen Justizdienst, nach 1759 Gesandter in Dresden, dem Haag, London und Paris, ab Mai 1791 Wirklicher Geheimer Staats- Kriegs- und Kabinettsminister, 1800 in den Grafenstand erhoben. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 1, S. 378 f.

<sup>180</sup> Karl Wilhelm Graf Finck von Finckenstein (\*1714, †1800), Jugendfreund Friedrichs I., schon mit 21 Jahren als Legationsrat im diplomatischen Dienst, Gesandter in Stockholm, Kopenhagen, London und St. Petersburg, seit 1749 Kabinettsminister, feierte 1799 sein 50jähriges Dienstjubiläum als Außenminister. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 7, S. 22-25.

<sup>181</sup> Christian August Heinrich Kurt von Haugwitz (\*1752, †1831), führte nach seinem Studium und ausgedehnten Reisen das Leben eines Landadligen in der schlesischen Provinz, trat erst relativ spät als preußischer Gesandter in Wien in den Staatsdienst (1791/92) und wurde noch im selben Jahr zum Kabinettsminister berufen. 1804 schied er vorübergehend aus dem Ministeramt aus, blieb aber in der Außenpolitik aktiv und ein gefragter Berater des Königs und übernahm bald auch wieder offiziell die Leitung der Außenpolitik. Gegen den Krieg mit Napoleon eingestellt, zog er sich nach der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 ins Privatleben zurück. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 11, S. 57 ff.

ten die Minister des Außendepartements, der Finanzminister und führende Militärs ihre Bemühungen, den König durch „eine Art Verschwörung“<sup>183</sup> zur Aufnahme von Friedensverhandlungen und zum Ausscheiden aus der Koalition zu bewegen. Durch das gezielte Hintertreiben des Subsidienvtrages vom Haag<sup>184</sup> (April 1794) durch den militärischen Flügel der Friedenspartei und das hieraus resultierende Ausbleiben englischer Zahlungen verschärfte sich die Finanzkrise schließlich in einem Maße, daß Friedrich Wilhelm endlich in die mittlerweile von allen Beratern geforderten Unterhandlungen einstimmt.

Ausschlaggebend hierfür dürfte der Bericht einer aus den Ministern Struensee (Finanzen), Werder (Generaldirektorium), Goldbeck (Justiz), Alvensleben (Außendepartement) und Generalmajor Geusau (Militärverwaltung) bestehenden Kommission gewesen sein, die speziell für die Erörterung der prekären militärischen, politischen und finanziellen Lage gebildet worden war.<sup>185</sup> Eindringlich appellierte diese Kommission im Oktober 1794 an den König,

*dem Staate und den bis jetzt so glücklichen Untertanen den zur allgemeinen Wohlfahrt und Glückseligkeit so notwendigen Frieden unter zweckmäßigen Bedingungen je eher je lieber zu verschaffen*<sup>186</sup>.

Unverblümt argumentierten die Minister mit der öffentlichen Meinung, wenn sie darauf hinwiesen, „daß der Wunsch nach Frieden und äußerer sowohl als innerer Ruhe der allgemeine und herrschende Wunsch des ganzen Volkes“ sei, und „daß vorzüglich die Nation gegen den französischen Krieg gestimmt ist“<sup>187</sup>. Ergebnis der Anstrengungen der Friedenspartei war der Separatfriede von Basel, mit dem Preußen aus der Koalition ausschied, der Rhein als provisorische Grenze anerkannt und die Freiheit des Handels für Nordwestdeutschland und Preußens Neutralität für zehn Jahre gesichert wurde.

Gegenüber dem von Möller, Blanning u.a. betonten außenpolitischen Aspekt hat eine andere Forschungsrichtung den Gesichtspunkt der „Revolutionsfurcht“ in Preußen als ein wesentliches Motiv antiaufklärerischer und rückwärtsgewandter innenpolitischer Maßnahmen der 1790er Jahre untersucht. Günter Birtsch kam dabei zu der Auffassung, daß Friedrich Wilhelm II. „die von der Revolution ausgehenden innenpolitischen

<sup>182</sup> Siehe unten, S. 108.

<sup>183</sup> BAILLEU, „Friedrich Wilhelm II.“, S. 112.

<sup>184</sup> Vgl. HOLZAPFEL, „La Prusse avant la paix de Bâle“ und bes. DERS., „Intervention oder Koexistenz“, S. 800.

<sup>185</sup> Vgl. BAILLEU, „Friedrich Wilhelm II.“, S. 120 f.

<sup>186</sup> Nach den Manualakten der Kommission, zit. nach BAILLEU, „Friedrich Wilhelm II.“, S. 126.

<sup>187</sup> Ebd.

Gefahren größer ein[schätzte] als die außenpolitischen.“<sup>188</sup> Birtsch belegt dies mit der Tätigkeit Wöllners, des schon zu vorrevolutionären Zeiten als fanatischer Aufklärungsfeind verschrieenen Chefs des Geistlichen Departements, mit der 1792 erfolgten vorübergehenden Suspension und Revision des geplanten Allgemeinen Landrechts, ferner mit den polizeistaatlichen Verfügungen gegen lokale Unruhen sowie auch mit der auffallenden Staatstreue preußischer Theologen wie der Oberkonsistorialräte Sack und Zöllner während der 1790er Jahre. Birtschs Argumentation überzeugt nicht durchgehend; beispielsweise gelingt es ihm nicht, den von ihm postulierten direkten Zusammenhang zwischen der Revolution und der Suspendierung des seit Mitte der 1780er Jahre öffentlich diskutierten Allgemeinen Landrechts nachzuweisen.<sup>189</sup> Auch Zöllners in der *Berlinischen Monatsschrift* abgedruckte Predigt anlässlich der Hinrichtung des französischen Königs kann als Beleg grassierender „Revolutionsfurcht“ nicht überzeugen, ebensowenig Tellers *Predigten bei Gelegenheit des Krieges gegen Frankreich*. Daß solche offiziellen Traktate anlässlich so herausragender Ereignisse wie der Hinrichtung Ludwigs XVI. und des Kriegseintritts Preußens sich ausgesprochen antirevolutionär ausnehmen, erscheint eher als eine Selbstverständlichkeit denn als Ausdruck einer weitverbreiteten „Revolutionsfurcht“.

Stärker noch als Birtsch betont Helga Schultz den innenpolitischen Faktor der „Revolutionsfurcht“ gegenüber der außenpolitischen Komponente der aktiven Revolutionsbekämpfung.<sup>190</sup> Zwar relativiert auch sie die oftmals überschätzte Bedeutung solcher Zensurmaßnahmen wie etwa das zeitweilige Verbot der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek*, will aber anhand ausgewählter (ehemals Merseburger) Aktenbestände nachweisen, daß „wirkliche Furcht [...] den Monarchen und seine hohen Beamten seit dem Jahre 1790 um[trieb], daß eine Volksrevolution in Berlin ausbrechen und in Preußen französische Zustände schaffen könnte.“<sup>191</sup> Im offenen Widerspruch zu Möllers These vom „Primat der Außenpolitik“ weist sie auf die verschärfte Observierung der in Berlin weilenden Ausländer während der 1790er Jahre hin und führt die wiederholten Berliner

---

<sup>188</sup> Günter BIRTSCH: „Revolutionsfurcht in Preußen 1789 bis 1794“, in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung*, S. 87-101, zit. S. 93.

<sup>189</sup> Schon dem DDR-Historiker Uwe-Jens Heuer ist es in seiner Studie *Allgemeines Landrecht und Klassenkampf. Die Auseinandersetzungen um die Prinzipien des Allgemeinen Landrechts Ende des 18. Jahrhunderts als Ausdruck der Krise des Feudalsystems in Preußen* (Berlin [DDR]: 1960), nicht gelungen, die Suspendierung des ALR mit dem von ihm behaupteten „Fortschreiten der Revolution und ihrer Auswirkungen auf Preußen“ (S. 203) schlüssig zu belegen.

<sup>190</sup> Vgl. Helga SCHULTZ, „Gesellschaftliche Strukturen und geistig-politisches Klima in Berlin 1789-1799“, in: *Die Französische Revolution und Europa 1789-1799*, Hg. Heiner Timmermann, Forum Politik, Bd. 7 (Saarbrücken-Scheidt: 1989), S. 381-392.

<sup>191</sup> Ebd., S. 386.

Gesellenunruhen und -striks in diesen Jahren an, in deren Verlauf es zu Straßenschlachten kam, die vom Militär niedergeschlagen wurden. Helga Schultz kann jedoch ihre Prämisse nicht durch ein einziges Zitat belegen, und der behauptete Zusammenhang zur Französischen Revolution bleibt schlichtweg unerwiesen; im Gegenteil, die ausgewählten Beispiele deuten eher auf gänzlich unpolitische Motive der Unruhen hin.<sup>192</sup> Auch bei Schultz scheint der bei ehemaligen DDR-Historikern weitverbreitete Wunsch, ein revolutionsbereites (in diesem Fall Berliner) Proletariat zu entdecken, die Interpretation der Quellen merklich beeinflusst zu haben.

Die oft erwähnten, gegen die Aufklärung insgesamt wie gegen einzelne liberale Stimmen gerichteten Maßnahmen der 1780er und 90er Jahre (Zensuredikt, Verbot der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek*, Kants Maßregelung, Suspendierung des ALR etc.) verlieren bei genauerer Betrachtung einiges an Gewicht<sup>193</sup>: Teilweise gehören diese Maßnahmen klar zur vorrevolutionären Zeit (Religions-, Zensuredikt), teils war entweder ihre Dauer begrenzt (so wurde das Verbot der *ADB* nach elf Monaten wieder aufgehoben) oder ihre Wirksamkeit war gleich Null (wegen der Möglichkeit der Verlegung des Druckortes). Der besondere Fall von Kants Zensurschwierigkeiten zeigt zwar die Verbohrtheit der zuständigen geistlichen Zensur, ist jedoch kein Ausdruck verschärfter politischer und speziell antirevolutionärer Politik – ebensowenig wie das Verbot der *ADB*, das gleichfalls auf Betreiben der geistlichen Zensur erfolgt war<sup>194</sup>. Auch muß im Fall der Suspendierung des ALR berücksichtigt werden, daß es schließlich 1794 doch noch in Kraft trat und trotz der Überarbeitungen „die rechtsstaatlichen Absichten des Gesetzbuches nicht eliminiert werden konnten“ und eine Reihe „von grundgesetzartigen Bestimmungen“<sup>195</sup> erhalten blieben, was das ALR zu einem der bedeutendsten Gesetzeswerke des ausgehenden Jahrhunderts machte.

Es ist m.E. Horst Möller zuzustimmen, der zusammenfassend zur Frankreichpolitik Preußens im Angesicht der Französischen Revolution feststellt, daß die innenpoliti-

---

<sup>192</sup> So schreibt Schultz selbst, daß „eine simple Prügelei zwischen einem betrunkenen Tischlergesellen und einem Scherenschleifer“ Anlaß der Straßenschlacht im Jahr 1795 zwischen der Berliner Garnison und Handwerksgelesen war (ebd., S. 387).

<sup>193</sup> Vgl. MÖLLER, „Primat der Außenpolitik“, S. 76 ff.

<sup>194</sup> Vgl. die betreffenden Aktenstücke bei Friedrich KAPP, „Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Zensur- und Presseverhältnisse unter dem Minister Wöllner“, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 4 (1879), S. 138-214, Bd. 5 (1880), S. 256-306, insbesondere „Der gesamte Staatsrath an den König“ (31. März 1795), abgedr. in: KAPP, „Aktenstücke“, Bd. 5; S. 298 f. Die Korrespondenzen der Minister und des Königs zeigen, daß auch im Falle der *ADB* die Frage der religiösen Zensur klar im Vordergrund stand.

<sup>195</sup> Reinhart KOSELLECK, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848* (Stuttgart: 1967), S. 31.

schen, antiaufklärerischen und antirevolutionären Maßnahmen durch die Konfrontation mit der Revolution zwar *verschärft*, nicht aber *ausgelöst* wurden.<sup>196</sup> Gegenüber der innenpolitischen Dimension stand für Preußen der außenpolitische Aspekt des Umgangs mit den Auswirkungen der Revolution klar im Vordergrund, doch hat das welthistorische Ereignis Französische Revolution weder mittel- noch längerfristig zu einer grundsätzlichen Neuorientierung preußischer Außenpolitik geführt:

*Die preußische Außenpolitik gegenüber Frankreich wurde durch die Revolution zwar verschiedentlich irritiert, aber in ihren Zielen, Formen und Maximen nicht prinzipiell verändert, sie blieb – wenn man so will – gegenüber der revolutionären Herausforderung antiquiert. Diese relative Antiquiertheit – nicht aber die Unzuverlässigkeit preußischer Außenpolitik [...] ist das entscheidende Merkmal der Politik gegenüber der Französischen Revolution.*<sup>197</sup>

### **3. Die Berliner periodische Presse im ausgehenden 18. Jahrhundert**

Zeitung und Zeitschrift sind Kinder des 17. Jahrhunderts, im 18. Jahrhundert ergänzte das Intelligenzblatt das Spektrum der periodischen Presse in Deutschland.<sup>198</sup> Während schon vor dem 17. Jahrhundert einzelne Nachrichten etwa über eine Schlacht, einen Thronwechsel, eine Seuche, ein Verbrechen oder einen sonstigen Unglücksfall in Form von – oft handgeschrieben – Flugblättern Verbreitung fanden, entstand die erste gedruckte und wöchentlich verbreitete deutsche Zeitung, von der ein Exemplar von 1609 überliefert ist, in Straßburg.<sup>199</sup> Mit dem für die weitere Verbreitung geschriebener und gedruckter Nachrichten unerlässlichen Ausbau der Post entwickelte sich die charakteristische Verbindung von Post- und Zeitungswesen. Das Säkulum der Aufklärung brachte dann vor allem der Zeitschrift eine quantitative Explosion. Die Debatten der deutschen Aufklärer fanden zum großen Teil in dem öffentlichen Forum statt, das die Zeitschrift dem zumeist akademisch gebildeten Publikum bot.<sup>200</sup> Die Zeitschrift wurde

---

<sup>196</sup> MÖLLER, „Primat der Außenpolitik“, S. 77. Vgl. auch BLANNING, *Origins of the French Revolutionary Wars*, S. 206 f., der zusammenfassend feststellt, daß Preußen „had less to fear from unrest at home than anyone else“.

<sup>197</sup> MÖLLER, „Primat der Außenpolitik“, S. 71.

<sup>198</sup> Vgl. Holger BÖNING, „Zeitung, Zeitschrift, Intelligenzblatt. Die Entwicklung der periodischen Presse im Zeitalter der Aufklärung“, in: *Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte*, Hg. von Klaus Beyrer und Martin Dallmeier. Mit Beiträgen von ... (o.O., o.J. [1994]), S. 93-103.

<sup>199</sup> Vgl. Ernst CONSENTIUS, *Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen* (Berlin: 1904, repr. 1989), S. 7.

<sup>200</sup> Für das 18. Jahrhundert lassen sich deutschlandweit wenigstens 4.000 Zeitschriftentitel nachweisen. Während Böning davon ausgeht, daß die Zahl der zu ermittelnden Titel sich

somit zum eigentlichen Medium des gelehrten Rasonnements und der aktuellen wie rückschauenden Erörterung gesellschaftlicher, politischer und religiöser Themen. Die Zeitung diente hingegen weiterhin der schnellstmöglichen Vermittlung der neuesten Begebenheiten aus aller Welt. Thematisch standen hierbei kriegerische Auseinandersetzungen und „Staatsveränderungen“ der europäischen Monarchien an erster Stelle, darüber hinaus berichteten die Zeitungen jedoch äußerst vielfältig aus allen erdenklichen Lebensbereichen. Als interessant und mitteilenswert empfanden die Zeitgenossen offenkundig solche Sujets, die auch den heutigen Zeitungsleser fesseln.<sup>201</sup> Das Intelligenzblatt diente vor allem dem lokalen Nachrichtenaustausch. Neben amtlichen Verlautbarungen fanden sich in ihm kommerzielle und private Annoncen aus allen Lebensbereichen, Suchmeldungen, Nachrichten über durchreisende Diplomaten und Kaufleute etc.<sup>202</sup>

## Zeitungen

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts hatte sich die Zahl der deutschen Zeitungen, die wöchentlich oder öfter erschienen, von ungefähr 60 auf 200 bis 250 wenigstens verdreifacht.<sup>203</sup> Schwieriger als Angaben zur Gesamtzahl der Zeitungen fallen Angaben über Auflagenstärken einzelner Blätter. Durchschnittlich dürften Auflagenhöhen von 600-700 Stück der Normalfall gewesen sein, Auflagen von über 1000 Exemplaren waren bei größeren Zeitungsunternehmen keine Ausnahme. Einzelne überregional verbreitete Blätter erreichten jedoch auch schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts Spitzenauf-

---

bei genauen Recherchen noch deutlich erhöhen dürfte (vgl. BÖNING, „Zeitung, Zeitschrift, Intelligenzblatt“, S. 98), ist neben der bloßen quantitativen Verbreitung die Frage der publizistischen Reichweite der Zeitschrift zu beachten (siehe unten, S. 52).

<sup>201</sup> Einen einzigartigen Eindruck von der Vielfältigkeit deutscher Zeitungen des frühen 16. bis ausgehenden 18. Jahrhunderts bietet die fünfbandige Sammlung von Zeitungsmeldungen von Eberhard BUCHNER, *Das Neueste von gestern. Kulturgeschichtlich interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen*, 5 Bde. (München: o.J. [1911-13]). Die umfangreichen Register führen Themen von A wie „Aberglaube“, über „Erdbeben“, „Hexen“, „Hinrichtungen“, „Kriegsgreuel“, „Monstren“, „Mordtaten“, „Pest“, „Protestantenverfolgungen“, „Theater“, „Waldenser“ bis Z wie „Zwitter“ auf.

<sup>202</sup> In wenigstens 220 Städten sind für das 18. Jahrhundert Intelligenzblätter nachweisbar. Vgl. Holger BÖNING, *Das Intelligenzblatt. Dokumentation zu einer literarisch-publizistischen Gattung der deutschen Aufklärung* (Bremen: 1991). Das Berliner Intelligenzblatt erschien seit 1727 wöchentlich unter dem umständlichen aber aussagekräftigen Titel *Wochentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, von allerhand inn- und ausserhalb der Stadt zu kauffen und zu verkauffen, zu verleyhen und lehren vorkommenden, auch verlorenen, gefundenen und gestohlenen Sachen; So dann Persohnen, welche Geld lehren oder ausleyhen wollen, Bedienungen oder Arbeit suchen oder zu vergeben haben; Ingleichen denen Copulirten, Gebohrenen und Gestorbenen, wie auch ankommenden Fremden etc. nebst dem Marck- gängigen wochentlichen Korn- und Woll-Preise etc.*

<sup>203</sup> Vgl. WELKE, „Zeitung und Öffentlichkeit“, bes. S. 77.

gen von 11.000 (*Reichspostreuter*, Altona) bis zu 18.000 Stück (*Real-Zeitung*, Erlangen).<sup>204</sup> Mit einer – vorsichtig geschätzten – wöchentlichen Gesamtauflage von über 300.000 Stück gegen Ende des 18. Jahrhunderts stellte die politische Tagespublizistik damit das bei weitem auflagenstärkste Druckerzeugnis Deutschlands dar. Die Institutionen der Lese- und Abonnementsgesellschaften erweiterte das durch ein einzelnes Exemplar potentiell erreichbare Lesepublikum in Stadt und Land nochmals.<sup>205</sup>

Anders als für die Publikation einer Zeitschrift bedurfte es für die Herausgabe einer Zeitung in Deutschland eines landesfürstlichen Privilegs, dessen Erteilung äußerst restriktiv gehandhabt wurde. Ein solches Privileg verlieh den Zeitungen zugleich einen halbamtlichen Charakter. Zeitungen, zumal die der Haupt- und Residenzstädte, waren nicht nur Informationsquelle für eine mehr oder weniger große Leserschaft, sondern auch Mitteilungsorgan der jeweiligen das Privileg erteilenden Obrigkeit. So waren die Herausgeber der Zeitungen beispielsweise verpflichtet, amtliche Verlautbarungen, königliche Ordres, Beförderungen und Standeserhöhungen oder andere Bekanntmachungen auf Befehl unentgeltlich mitzuteilen. Im Falle der Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit konnte dem Buchhändler das Zeitungsprivileg jederzeit entzogen und einem Konkurrenten übertragen werden. Da der Besitz eines Zeitungsprivilegs eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle darstellte, war die latente Drohung mit dessen Entzug ein wirksames Disziplinierungsmittel des Staates gegenüber Buchdruckern, Buchhändlern und Verlegern, die als Herausgeber einer Zeitung privilegiert waren.

Das älteste Berliner Zeitungsprivileg stammt aus dem Jahre 1632<sup>206</sup>, doch erst seit den 1740er Jahren konkurrierten in Berlin zwei Zeitungen miteinander: die ältere *Königlich-privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen*, besser bekannt als *Vossische Zeitung*,<sup>207</sup> und die *Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sa-*

---

<sup>204</sup> Vgl. ebd., S. 78 f.

<sup>205</sup> Vgl. GERTEIS, „Bildung und Revolution. Die deutschen Lesegesellschaften“; *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation*.

<sup>206</sup> Vgl. Beispiele titelloser Berlin Zeitungsexemplare aus den Jahren 1617, 1620 und 1626 bei BUCHNER, *Das Neueste von gestern*, Bd. 1, S. 27 ff.; CONSENTIUS, *Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen*, S. 9. Julius LAZARUS will „ein mit gewisser Regelmäßigkeit erscheinendes Zeitungsprodukt“ bereits für das Jahr 1578 für Berlin nachgewiesen haben, vgl. „Die Berliner Presse. Beiträge zu einer Geschichte des Berliner Zeitungswesens“, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins*, 25. Jg. (1909), S. 176-181, 204-207, 236-240; vgl. S. 176 f.

<sup>207</sup> Zur *Vossischen Zeitung* vgl. Arend BUCHHOLTZ, *Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte* (Berlin: 1904). Je nachdem, welches Privileg man als Gründungsdatum des Traditionsblattes annimmt, kann die *Vossische* auf 1721 oder 1704 als Gründungsjahr zurückblicken; vgl. CONSENTIUS, *Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen*; LAZARUS, „Die Berliner Presse“, S. 204 ff.

chen, kurz *Haude und Spenersche Zeitung*.<sup>208</sup> Diese erschien zur Umgehung des ausschließlichen Privilegs der *Vossischen Zeitung* zuerst als *Potsdamer Staats- und gelehrter Mercurius* und wurde 1740 von Friedrich II. neben der *Vossischen* als zweite Berliner Zeitung mündlich privilegiert. Da Friedrich dem Buchhändler Ambrosius Haude aus seiner Zeit als Kronprinz persönlich verbunden war, protegierte er ihn gegenüber seinem Konkurrenten H. Rüdiger, dem damaligen Herausgeber der *Vossischen Zeitung*.

Beide Blätter ähneln sich stark in Aufmachung, Typographie, Format und Umfang, der zwischen 6 und 14 Seiten betrug. Anders als in heutigen Zeitungen finden sich in ihnen keine typographischen Hervorhebungen, keine Schlagzeilen und in der Regel keine gesonderten Überschriften einzelner Artikel. Beide Berliner Zeitungen erschienen dreimal wöchentlich; sie bestanden zumeist aus einem Hauptteil und einer oder mehreren Beilagen. Unter der Vignette und dem Datum befand sich auf der Titelseite stets der Bericht aus „Berlin, vom...“ in Form traditioneller Hofberichterstattung; dieser Hofartikel enthielt Verlautbarungen aus dem preußischen Königshaus und verkündete königliche Geburtstage, Geburten, Eheschließungen etc., Mitteilungen über Ankunft und Weggang fremder Gesandter, Nachrichten von der Gesundheit hochgestellter Persönlichkeiten, Beförderungen, Ehrungen, Ernennungen usw. Eine über bloßen Verlautbarungsjournalismus hinausreichende Besprechung preußischer Innenpolitik war per se ausgeschlossen, und auf den Berlinartikel hatte der Zensor stets ein besonders wachsames Auge.

Der Hauptteil beider Zeitungen bestand aus Meldungen aus preußischen, deutschen und ausländischen Korrespondenzorten, die in keine inhaltliche Reihenfolge gebracht, sondern zumeist nach dem Posteingang sortiert waren. Die ausländischen Meldungen stammten überwiegend aus den regelmäßig angeführten Korrespondenzorten Haag, Wien, London, Kopenhagen, St. Petersburg, Rom und Warschau, während der Artikel aus Paris bzw. Versailles demgegenüber bis zum Sommer 1789 eine eher untergeordnete Position einnahm. Selten finden sich auch Berichte aus Konstantinopel, Bagdad oder Nordamerika (von der Zeit des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges abgesehen, als auch in den Berliner Zeitungen hierzu umfassend berichtet wurde). Neben diesem „politischen“ Teil der Zeitungen standen vermischte Meldungen, Inserate, Annoncen, Offerten und Anzeigen, Suchmeldungen („Papagey entflohen“), Mietgesuche, Lotterieregebnisse etc. sowie erstmals seit dem Jahr 1789 auch Todesanzeigen. Erste

---

<sup>208</sup> Zur *Haude und Spenerschen Zeitung* vgl. Erich WIDDECKE, *Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung 1734-1874* (Berlin: 1925).

Anfänge eines Feuilletons stellt der sogenannte „gelehrte Artikel“ beider Zeitungen dar. Er stand immer hinter dem politischen Teil und war anfangs ein „Konglomerat von Nachrichten wissenschaftlicher Art, allerlei Wundergeschichten, Naturereignissen und tendenziösen Erfindungen“<sup>209</sup>. In der Hauptsache aber enthielt er Buchbesprechungen, Rezensionen von Gedichten usw. Den gelehrten Artikel der *Vossischen Zeitung* redigierte zu Beginn der 1750er Jahre Gotthold Ephraim Lessing und begründete damit das qualitativ hochstehende Feuilleton in den Berliner Zeitungen. Den Höhepunkt seiner Bedeutung hatte der gelehrte Artikel jedoch bereits in den 1780er Jahren überschritten und trat gegenüber dem politischen Teil in Umfang und Gehalt wieder stark in den Hintergrund.<sup>210</sup>

Zu den Abonnentenzahlen der Berliner Zeitungen im ausgehenden 18. Jahrhundert finden sich nur spärliche Angaben.<sup>211</sup> Demnach hatte die *Vossische Zeitung* zu Zeiten Friedrichs bereits mehr Abonnenten als ihr Konkurrenzblatt und konnte diesen Vorsprung zu Beginn des 19. Jahrhunderts deutlich ausbauen:

<b>Jahr</b>	<b>Haude und Spenersche Zeitung</b>	<b>Vossische Zeitung</b>
<b>1776</b>	1780	2000
<b>1804</b>	4000	7100
<b>1813</b>	3150	4000
<b>1814</b>	4250	4500

Die noch aus friderizianischer Zeit fortdauernde Bevorzugung der Spenerschen *Berlinischen Nachrichten* führte dazu, daß die *H&S* insbesondere bei Hofe, vom höheren Beamtenstand, dem Handelsbürgertum sowie den literarisch Gebildeten und Gelehrten Berlins gelesen wurde, während „der einfache Bürger und Handwerker“ die *Vossische Zeitung* las.<sup>212</sup> Außer den beiden Berliner Blättern wurden in Berlin in den 1790er Jahren über das Postamt Zeitungen aus ganz Deutschland, den Hauptstädten Osteuropas, den Niederlanden, aus Frankreich insbesondere der *Moniteur*, die *Gazette de France*,

---

<sup>209</sup> Ebd., S. 69.

<sup>210</sup> Vgl. ebd., S. 75 f.

<sup>211</sup> Vgl. ebd., S. 105.

das *Journal de Paris* sowie mehrere englische Zeitungen bezogen. Ein amtliches Verzeichnis der in Berlin erhältlichen Zeitungen aus dem Jahr 1792 zählt insgesamt 31 ausländische, d.h. nichtpreußische Zeitungen auf.<sup>213</sup> Es kann davon ausgegangen werden, daß jeweils nur wenige Abonnenten diese Zeitungen in Berlin regelmäßig bezogen; im Fall des *Moniteur* erwähnt das Berliner Haupt-Post-Amt die Zahl von 13 Exemplaren, von den englischen Zeitungen wurden gar nur ein oder zwei an Berliner Abonnenten ausgeliefert, was ihren Preis in astronomische Höhen trieb.<sup>214</sup>

Trotz etlicher vergeblicher oder nur kurzlebiger Versuche, das Monopol der beiden großen Berliner Zeitungen zu brechen,<sup>215</sup> konnte sich neben *Vossischer* und *Haude und Spenerscher Zeitung* keine weitere Berliner Zeitung im engeren Sinne etablieren.<sup>216</sup> Erst mit dem Zusammenbruch des preußischen Staates im Jahre 1806 kam Bewegung in den Berliner Zeitungsmarkt. Der *Telegraph*<sup>217</sup> war die erste Berliner Zeitung, die täglich erschien und in Aufmachung und typographischer Gestaltung viel stärker als die Konkurrenz dem entsprach, was eine moderne Tageszeitung ausmacht. Insbesondere der reißerische Stil des *Telegraph*, der „schnell sieht, schnell hört, schnell schreibt und schnell berichtet“<sup>218</sup>, dürfte auf damalige Leser geradezu schockierend gewirkt haben. Bezeichnenderweise waren es die Spätfolgen der Französischen Revolution, die in der Person Napoleons nicht nur den im Reformstau erstarrten preußischen Staat vernichteten, sondern den altmodischen, in ihrer Monopolstellung gleichfalls erstarrten Berliner Zeitungen eine moderne Konkurrentin bescherten.

## Zeitschriften

Während sich bei den zwei Berliner Zeitungen seit den 1740er Jahren bis 1806 nichts wesentliches änderte, hatte das Zeitschriftenwesen in Berlin bereits in friderizianischer

---

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> „Verzeichnis von allen hieselbst [d.h. in Berlin] debitirt werdenden fremden Zeitungen“, Anlage zum Schreiben des General-Post-Amtes an das Departement der Auswärtigen Affairen (13. Jan. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 10, Bl. 228. Siehe Anhang Nr. II.

<sup>214</sup> Ebd., Bl. 227.

<sup>215</sup> Vgl. im GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a etliche – stets abgelehnte – Gesuche um Erteilung eines weiteren Zeitungsprivilegs für die preußische Hauptstadt.

<sup>216</sup> Die französische *Gazette française* von Hofbuchdrucker Decker, die seit 1794 erschien, ausgenommen.

<sup>217</sup> *Telegraph. Ein Journal der neuesten Kriegs-Begebenheiten*, von Karl Julius Lange begr. (Berlin: Okt. 1806 bis Dez. 1808). Ein erster Versuch, den *Telegraph* herauszugeben, war ein Jahr zuvor nach nur einer Woche gescheitert. Vgl. GEIGER, *Berlin*, Bd. 2, S. 215 ff.; Thomas FRIEDRICH, „Demokratisches Gift, patriotischer Kitzel. Streiflichter durch Berliner Zeitungen 1789-1806“, in: Museumsjournal, 3. Jg., Nr. 3 (1789), S. 42-44.

Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt. Seit den 1750er Jahren erschien eine Vielzahl periodischer Schriften, bei denen sich in der Hauptsache moralische, kritische, gelehrte, belletristische und historisch-politische unterscheiden lassen.<sup>219</sup> Unter den Berliner Zeitschriften befinden sich auch solche Journale, die in der deutschen Literaturgeschichte einen hervorragenden Platz einnehmen.

Um die Gunst des lesenden Publikums wetteiferten gänzlich unpolitische Wochenblätter mit Titeln wie *Der Druiden*, *Der Vernünftler*, *Der Berlinische Zuschauer*, *Die Berlinische Zuschauerin* oder die *Straussfedern*, in denen sich Populärwissenschaftliches, Moralisches, aufklärerisches Gedankengut, triviale Unterhaltung und lokale Skandalchronik mischten. Als Forum der Berliner Gelehrtenzunft fungierten Journale wie die *Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit* oder *Die Berlinischen Gelehrten Zeitungen*. Von überragender Bedeutung für das Berliner Geistesleben und einer weit über die Stadtmauern hinausreichenden Ausstrahlung war, neben Friedrich Nicolais berühmtem Rezensionsorgan *Allgemeine Deutsche Bibliothek*, die *Berlinische Monatsschrift*, die mit ihren zwei Nachfolgerinnen von 1783 bis 1811 erschien und das Organ der Berliner und preußischen Spätaufklärung darstellt. Als epochaler Berliner Beitrag zur deutschen Philosophiegeschichte ist das *Athenäum*<sup>220</sup> der Brüder Schlegel zu erwähnen. Die Gesamtzahl der Berliner Zeitschriften hat Joachim Kirchner bis 1790 ermittelt, wobei jedoch wie für die Zahl der deutschlandweit ausfindig gemachten Periodika insgesamt zu berücksichtigen ist, daß die oft kurze Erscheinungsdauer der Zeitschriften in Kirchners Statistik ungenügend zum Ausdruck kommt.<sup>221</sup>

<b>Zeitraum</b>	<b>Anzahl der Berliner Zeitschriften</b>
<b>1751-60</b>	29
<b>1761-70</b>	18
<b>1771-80</b>	43
<b>1781-90</b>	92

<sup>218</sup> *Telegraph*, Nr. 1 (17. Okt. 1806).

<sup>219</sup> Vgl. GEIGER, *Berlin*, Bd. 1, S. 413 ff.

<sup>220</sup> *Athenäum*, Hg. August Wilhelm u. Friedrich Schlegel (Berlin: Vieweg 1.1798-3.1800); vgl. GEIGER, *Berlin*, Bd. 2, S. 139 ff.

Unter diesen Periodika befinden sich eine Reihe politisch zu nennender periodischer Publikationen zu einem denkbar breiten Spektrum von Themenbereichen. Hierbei sind für den Zeitraum 1789-1806 zuvörderst die *Jahrbücher der Preussischen Monarchie*<sup>222</sup> von Friedrich Rambach zu nennen, deren Hauptinhalt erstmals die Besprechung der inneren Verhältnisse Preußens bildete, während politische Ereignisse des Auslands in den *Jahrbüchern* nicht erörtert wurden. Daneben existierten weitere Zeitschriften, die sich mit der Zeitgeschichte und dem aktuellen politischen Geschehen in Europa und der Welt befassten. Das zentrale Großereignis des 18. Jahrhunderts, die Französische Revolution, thematisierten die meisten dieser Journale mehr oder weniger detailliert und zeichneten sich in den meisten Fällen durch eine klar zum Ausdruck kommende politische Haltung aus. Diese historisch-politischen Zeitschriften, die sich mit der Revolution Frankreichs beschäftigten, sollen in dieser Arbeit einer detaillierten inhaltlichen Analyse unterzogen werden.

#### **4. Journalistische Freiheit der Berliner Presse**

„Die Zensur ist so alt wie die Literatur“ – dieser oft gebrauchte Ausspruch verdeutlicht treffend, daß die obrigkeitliche Überwachung seit jeher und weltweit geradezu als Grundvoraussetzung jeder literarischen Tätigkeit zu berücksichtigen ist.<sup>223</sup> Der Begriff „Zensur“ selbst ist äußerst vielschichtig; diesbezügliche Definitionen reichen von der engumrissenen Maßnahme der Präventivzensur von Druckvorlagen bis zum Phänomen der Selbstzensur, der sprichwörtlichen „Schere im Kopf“. Das Ziel jeder Zensur ist stets die Machtsicherung des Bestehenden gegenüber dem Neuen. Dies können im Einzelnen neue religiöse, moralische oder politische Anschauungen sein, von denen sich das jeweilige politische Establishment herausgefordert oder bedroht sieht. Als Träger der Zensur trat in Europa zuerst die Kirche und später der weltliche Staat mit seinen Behörden in Erscheinung. Mit der Herausbildung der bürgerlichen Öffentlichkeit

---

<sup>221</sup> KIRCHNER, *Grundlagen des Zeitschriftenwesens*, S. 342.

<sup>222</sup> *Jahrbücher der preussischen Monarchie*, Hg. Friedrich Rambach (Berlin: Unger 1798-1801); vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 318 ff.

<sup>223</sup> Als knappe Einführung in das Thema Zensur vgl. Hans J. SCHÜTZ, *Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller* (München: 1990). Daneben vgl. Heinrich Hubert HOUBEN, *Polizei und Zensur. Längs- und Querschnitte durch die Geschichte der Buch- und Theaterzensur* (Berlin: 1926, ND u.d.T. *Der ewige Zensor*, Kronberg/Ts.: 1978); vgl. den Sammelband »*Unmoralisch an sich...*«. *Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*, Hg. Herbert G. Göpfert u. Erdmann Weyrauch (Wiesbaden: 1988), darin bes. Ulrich EISENHARDT, „Wandlungen von Zweck und Methoden der Zensur im 18. und 19. Jahrhundert“, S. 1-35; Dieter BREUER, „Stand und Aufgaben der Zensurforschung“, S. 37-60.

im Zeitalter der Aufklärung und der qualitativen wie quantitativen Entwicklung der periodischen Presse gewannen Publizistik und Literatur ihren herausragenden Stellenwert als Medium im Emanzipationsprozeß im vorrevolutionären Europa. Parallel hierzu wuchs die Bedeutung der politischen Zensur gegenüber der religiös-moralischen. Inhaltlich sind zwei Hauptkategorien von Zensurmaßnahmen zu unterscheiden: die *Vorzensur* einerseits und andererseits die *Nachzensur*, die, zumeist nebeneinander angewandt, einander ergänzten.

Im Deutschen Reich übten sowohl der Kaiser als auch die Landesherrn bzw. Territorien Zensur aus. Das System der Reichsbuchaufsicht<sup>224</sup> hatte sich seit dem 16. Jahrhundert etabliert und blieb im wesentlichen bis zum Ende des Alten Reiches unverändert. Als Zensurbehörden fungierten das Reichskammergericht, der Reichshofrat, die Bücherkommission zu Frankfurt und nicht zuletzt die Reichspost. Formal gesehen hatte die Reichsbuchaufsicht die Oberhoheit über die landesherrlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Pressekontrolle inne. Tatsächlich jedoch wurde aufgrund der Vielfalt der Rechtsverhältnisse in Deutschland die Buchaufsicht in den Territorien nicht nur ganz unterschiedlich gehandhabt, vereinzelt erklärten Reichsstände die Verfügungen der Bücherkommission sogar für ihren Zuständigkeitsbereich als nicht vollstreckbar, so etwa Preußen und Sachsen. De facto war die Zensur im Deutschen Reich zur Sache der Einzelstaaten geworden; wie auf anderen Gebieten des Verhältnisses Reich/Territorien fehlte es den Reichsbehörden schlicht an wirksamen Mitteln der Exekution ihrer rechtlichen Befugnisse.

In Preußen<sup>225</sup> fand Zensur traditionell in Form der Präventiv- oder Vorzensur statt: Dem Anspruch nach mußte grundsätzlich alles, was in Preußen in Druck ging, der jeweilig zuständigen Zensurbehörde vorgelegt werden. Ihre rechtliche Ausgestaltung erfuhr die Zensur in Preußen unter Friedrich II., der 1749 mit dem ersten Zensuredikt Ordnung in das Zensurchaos seiner ersten Regierungsjahre brachte und mit weiteren Gesetzen

---

<sup>224</sup> Grundlegend Ulrich EISENHARDT, *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse* (Karlsruhe: 1970); vgl. Helga SCHULTZ, „Öffentliche Gefahr oder Gefahr für die Öffentlichkeit? Die Verfolgung revolutionärer Schriften durch Kaiser und Reichsfürsten zur Zeit der Französischen Revolution“, in: *Frankreich und Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert im Vergleich*, Hg. Matthias Middell, Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Bd. 4 (1992), S. 85-96; Monika NEUGEBAUER-WÖLK, „Das ‚Journal für Menschenrechte‘. Pressepolitik im Alten Reich 1790/91“, in: *Das 18. Jahrhundert und Österreich*, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, 3 (1986), S. 21-48.

<sup>225</sup> Vgl. Ulrike SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen. Entwicklung der Zensur- und Pressepolitik zwischen 1740 und 1819*, (Würzburg: [Diss.] 1988); Edoardo TORTAROLO, „Zensur, öffentliche Meinung und Politik in der Berliner Spätaufklärung. Eine Problemskizze“, in: *Medien, Revolution, Historie*, Hg. Matthias Middell, Leipziger Beiträge zu Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Bd. 3 (1991), S. 80-90.

und Verordnungen in den Jahren 1749, 1772 und 1788 das Verfahren reglementierte. Friedrichs berühmter Ausspruch aus den ersten Tagen seiner Regentschaft im Jahre 1740, „daß Gazetten wenn sie interessant seyn solten nicht geniret werden müsten“, verleitet dazu, eine weitreichende Pressefreiheit für die Regierungszeit Friedrichs des Großen anzunehmen oder zumindest in Friedrich einen Gegner der Zensur zu sehen.<sup>226</sup> Daß jedoch von einer uneingeschränkten Freiheit der Presse unter Friedrich II. keine Rede sein kann, zeigte schon Ernst Consentius, der für die Darstellung der Zensurverhältnisse die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs auswertete.<sup>227</sup>

Tatsächlich von jeder Zensur ausgenommen war nur die *Haude und Spenersche Zeitung* für den kurzen Zeitraum von Juni bis Dezember 1740. Da der König dem Buchhändler Ambrosius Haude die Genehmigung zur Herausgabe einer zweiten Berliner Zeitung lediglich mündlich erteilt hatte, war dem Kabinettsministerium (Außendepartement), das auch damals schon die *Vossische Zeitung* zensierte, keine Anweisung die neue Haudesche Gazette betreffend erteilt worden, und eine Zensur fand daher nicht statt. Schon der Erste Schlesische Krieg führte jedoch dazu, daß auch das neue Berliner Blatt der Zensur des Departements der Auswärtigen Affairen unterworfen wurde. In den Jahrzehnten der Regierung Friedrichs II. wurde die Bücher- und Zeitungszensur dann schrittweise verschärft.<sup>228</sup> Grundsätzlich aber kann man feststellen, daß unter dem aufgeklärten Absolutismus Friedrichs II. die preußische Publizistik größere Freiheiten genoß als unter seinem Vorgänger wie auch seinen Nachfolgern.

## Rechtliche Grundlagen der Zensur

Am 3. Juli 1788 wurde der Geistliche und Rosenkreuzer Johann Christoph Wöllner<sup>229</sup> an des Freiherrn von Zedlitz<sup>230</sup> Stelle zum Justizminister und Chef des Geistlichen De-

<sup>226</sup> Das Zitat stammt ursprünglich aus einem Brief von Kabinettsminister Podewils an Minister Thulemeier vom 5. Juni 1740, hier zit. nach Ernst CONSENTIUS, „Friedrich der Große und die Zeitungs-Zensur. Mit Benutzung der Akten des Geheimen Staats-Archivs“, in: Preußische Jahrbücher, 115 (1904), S. 220-249, zit. S. 220.

<sup>227</sup> Vgl. ebd.

<sup>228</sup> Vgl. SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen*, S. 102 ff.

<sup>229</sup> Johann Christoph Wöllner (\*1732, †1800), Pfarrer und Prediger, Freimaurer und später Rosenkreuzer, als der er die Bekanntschaft des preußischen Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm II. machte. Nach dem Thronwechsel wurde Wöllner Geheimer Oberfinanzrat und noch im Jahr 1786 Minister mit Zuständigkeit im Finanzressort, 1788 wurde er zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister und Chef des geistlichen Departements ernannt, blieb aber auch weiterhin für Belange des Finanzressorts zuständig. Bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde er 1797 ungnädig entlassen. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 44. S. 148-158.

<sup>230</sup> Karl Abraham Freiherr von Zedlitz (\*1731, †1793), Verwaltungsbeamter, seit 1770 Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister, wenig später verantwortlich für Kirchen- und

partements in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftssachen ernannt. Bereits am 9. Juli 1788 erging das berüchtigte „Wöllnersche“ Religionsedikt und im Dezember desselben Jahres das Erneuerte Zensuredikt.<sup>231</sup> Mit diesen beiden Verordnungen vollzog die Regierung Friedrich Wilhelms II. noch vor der Französischen Revolution den von den preußischen Aufklärern lange befürchteten, innenpolitischen Umschwung und den endgültigen Bruch mit dem aufgeklärten Absolutismus friderizianischer Prägung. Während das Religionsedikt<sup>232</sup> sich vor allem gegen aufklärerisches Gedankengut in der Theologie richtete, erneuerte und verschärfte das Zensuredikt die Vorschriften der friderizianischen Zensurbestimmungen.

Als weiterer Eckpunkt einer sich verschärfenden Presse- und Zensurpolitik unter dem Eindruck der Französischen Revolution kann die ebenfalls von Minister Wöllner betriebene Gründung der geistlichen Immediat-Examinations-Kommission<sup>233</sup> im Mai 1791 angesehen werden. Dieses neue „Glaubenstribunal“<sup>234</sup> beanspruchte für sich die Oberaufsicht über die Provinzialkonsistorien, die Zuständigkeit für die Prüfung und Ordination der Prediger und endlich auch die Zensurbefugnis für theologische Schriften. Da die Kommission diesen Anspruch von den sogenannten „symbolischen Büchern“, d.h. den Bekenntnisschriften der Religionsgemeinschaften, nach und nach auch auf philosophische und historisch-politische Schriften sowie die Zeitungen ausdehnte, kam sie darüber in Konflikt mit dem Departement der Auswärtigen Angelegenheiten als der nach dem Zensuredikt eigentlich zuständigen Zensurbehörde.<sup>235</sup> Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung hob Friedrich Wilhelm III. 1797 die Kommission auf und verabschiedete den in der Bevölkerung verhaßten Minister Wöllner.

---

Unterrichtsangelegenheiten. Auf dem Gebiet des Schulwesens entfaltete Zedlitz seine größte Wirksamkeit, unmittelbar auf ihn geht u.a. die Errichtung des Oberschulkollegiums zurück (1788). 1788 erfolgte sein Rücktritt als Minister, ein Jahr später schied er endgültig aus dem Staatsdienst aus. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 44, S. 744 ff.

<sup>231</sup> Vgl. Günter BIRTSCH, „Religions- und Gewissensfreiheit in Preußen von 1780-1817“, in: ZHF, 11. Jg. (1984), S. 177-204.

<sup>232</sup> Vgl. Udo KROLZIK, *Das Wöllnersche Religionsedikt* (Habilitationsschrift, eingereicht bei der Fakultät für Theologie der Universität Hamburg: Oktober 1998).

<sup>233</sup> Vgl. die Bestallung des Geheimen Rats Gottlob Friedrich Hillmer und des Predigers Hermann Daniel Hermes als Zensoren der Kgl. Examinations-Commission in geistlichen Sachen (1. Sept. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 22, Bl. 40 ff. Vgl. *Für Vernunft und Aufklärung. Die Berlinische Monatsschrift (1783-1796). Eine berlinische Auswahl*, Hg. Karlheinz Gerlach, Gesellschaft für Heimatgeschichte und Denkmalpflege Berlin im Kulturbund der DDR (Berlin [DDR]: 1987), S. 89; vgl. SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen*, S. 331 ff.

<sup>234</sup> KAPP, „Aktenstücke“, Bd. 4, S. 139.

<sup>235</sup> Vgl. hierzu Zensurakten betr. das 86. Stück der H&S (1793), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 131 ff.; siehe unten, S. 225 f.

In elf Paragraphen regelte das Erneuerte Zensuredikt<sup>236</sup> detailliert das gesamte Zensurwesen des Königreichs Preußen. Es legte die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Zensurbehörden fest, ordnete das Zensurverfahren, gewährte Schriftstellern, Druckern und Verlegern ein Beschwerderecht gegenüber Entscheidungen der Behörden und schrieb für Zensurvergehen Strafen von fünf Reichstalern bis zu Festungshaft vor. Bis zum Zusammenbruch des preußischen Staates 1806 bildete das Zensuredikt die hauptsächliche Rechtsgrundlage für die Tätigkeit aller mit Zensuraufgaben betrauten Behörden. Der im Edikt formulierte königliche Wille war der Maßstab, nach dem die Pressefreiheit in Preußen gewährt oder versagt wurde. Im Vorwort betont der König, daß, obgleich er „von den großen und mannigfaltigen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit“ überzeugt sei, die Erfahrung gezeigt habe,

*was für schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringe, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder boshafte Schriftstellern, zur Verbreitung gemeinschädlicher praktischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und boshafte Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen [...] und zur Befriedigung niedriger Privat-Leidenschaftern*<sup>237</sup>

mißbraucht werde; daher müßten generell alle Bücher und Schriften zur Vorzensur vorgelegt werden. Der Paragraph zwei des Zensuredikts definiert die Absicht der staatlichen Überwachung der Presse. Es war dieser Paragraph, den die Zensoren in Ausübung ihres Amtes als wörtliche Richtschnur heranzogen und auf dessen Grundlage das Kammergericht in seinen Prozessen urteilte: Danach war es keineswegs beabsichtigt, „eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern“ oder Schriftstellern grundlos ihre Arbeit zu erschweren. Absicht der Zensur sei vielmehr,

*vornehmlich demjenigen zu steuern, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre, und des guten Namens anderer abzielet.*<sup>238</sup>

Philosophische und theologische Schriften fielen laut Zensuredikt unter die Aufsicht des Berliner Oberkonsistoriums (bzw. der Provinzialkonsistorien), juristische Schriften unter die Zensur des Berliner Kammergerichts (bzw. der Provinzialregierungen und

---

<sup>236</sup> „Erneuertes Censur-Edict für die Preußischen Staaten exclusive Schlesien, de dato Berlin, den 19. December 1788“, GStA PK, I. HA, Rep. 9, Nr. F2a, Fasz. 21, Bl. 2-7.

<sup>237</sup> Ebd.

<sup>238</sup> § 2 Zensuredikt, ebd.

Landes-Justiz-Collegia), medizinische Schriften mußten dem Berliner Obercollegium medicum (bzw. den Provincialcollegia medica) vorgelegt werden. Wochen- und Monatschriften vermischten Inhalts, gelehrte Zeitungen, schöngeistige Literatur, Bühnenstücke und weitere kleine Schriften unterlagen der Zensur der Universitäten oder der Justizcollegia, ebenso Gelegenheitsgedichte und Schulprogramme.

Die Regierung selbst behielt sich zum einen die Zuständigkeit für die beiden politischen Zeitungen Berlins vor, die von einem Zensor des auswärtigen Departements überwacht wurden.<sup>239</sup> Zum anderen unterlagen, unabhängig von ihrem Verlags- oder Druckort,

*alle Bücher und Schriften, welche den Statum publicum des deutschen Reichs, wie auch Unseres Hauses, und die Gerechtsame Unserer Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutscher Reichsstände betreffen, und alle in die Reichs- und Staatengeschichte einschlagende Schriften*<sup>240</sup>

– somit alle historisch-politischen Zeitschriften Preußens – der Aufsicht des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Weiterhin durften Schriften, die außerhalb Preußens gedruckt oder verlegt werden und somit keiner preußischen Vorzensur unterlagen, im Lande nicht verbreitet werden, wenn sie gegen den Paragraphen zwei des Zensuredikts verstießen. Verleger und Buchhändler waren verpflichtet, „anstößige Schriften“ der Behörde vorzulegen; im Fall von Konfiszierungen entschädigte diese den Verleger oder Buchhändler. Bei wissentlicher Weiterverbreitung verbotener, auswärtiger Schriften drohten ebenfalls Geld- und Haftstrafen.

Gemäß Paragraph drei des Zensuredikts lag die Zuständigkeit in Zensurangelegenheiten für politische Zeitschriften wie für die beiden Berliner Zeitungen beim Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, als dessen Zensor für historische und politische Schriften seit 1775 der Kriegsrat und Geheime Archivarius Joachim André Schlüter (\*1723, †?) fungierte, dem 1799 der Geheime Finanzrat von Hüttel im Amt nachfolgte.<sup>241</sup> Die Zeitungszensur in Berlin versah der Geheime Legationsrat Heinrich Renfner (\*1753, †1819) von Juli 1791 wenigstens bis 1803<sup>242</sup>; vorher war der Geheime Rat Marconnay jahrelang mit dieser Tätigkeit betraut gewesen.

---

<sup>239</sup> Ansonsten verblieb die Zeitungszensur in den Provinzen wie bisher bei den Landes-Justiz-Collegia.

<sup>240</sup> § 3 Zensuredikt.

<sup>241</sup> Vgl. Schlüters Pensionierungsgesuch (30. Okt. 1798), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 36, Bl. 89. Zu von Hüttel konnten keine Lebensdaten ermittelt werden.

<sup>242</sup> Vgl. Renfners Bestallung (12. Juli 1791), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 9, Bl. 8.

Eine von Friedrich Wilhelm III. angestrebte generelle Neuregelung des Zensurwesens in Preußen, mit der der König seine Minister von Goldbeck (Justiz) und von Alvensleben (Kabinettsministerium) 1801 beauftragte hatte, scheiterte an Unstimmigkeiten zwischen den beiden Ministern.<sup>243</sup> Erst mit der französischen Besetzung Berlins traten neue Bestimmungen in Kraft, mit denen sich die Franzosen ihrerseits die Kontrolle der preußischen und Berliner Presse sicherten.<sup>244</sup>

### **Verschärfte Zensurmaßnahmen 1791/92**

Die im Preußischen Geheimen Staatsarchiv<sup>245</sup> überlieferten Akten der I. Hauptabteilung Allgemeine Verwaltung, Repositor 9, Nr. F2<sup>246</sup> (Bestallungssachen der Buchführer, Buchhändler, Zensursachen) betreffen Bücher- und Zeitungssachen jeder Art, wie z.B. die Approbation von Landkarten, diverse Gesuche für die Erteilung von Zeitungsprivilegien, Beschwerden, Anerbietungen, Regelungen zu den Gebührenordnungen des Anzeigenteils der Zeitungen, Richtigstellungen von Falschmeldungen etc. Diese Vorgänge stellen keine *Zensurhandlungen* im engeren Sinne dar, sondern beleuchten vielmehr das „Alltagsgeschäft“ der Berliner Zensoren und machten wohl den Hauptteil ihrer Tätigkeit aus. Es finden sich aber auch Archivalien der zentralen Berliner Behörden, d.h. des Ministeriums und seiner Departements, des Generaldirektoriums, der geistlichen Immediat-Examinations-Kommission und des Kammergerichts, die ernsthafte Eingriffe der Obrigkeit in die journalistische Tätigkeit von Schriftstellern, Zeitungs- und Zeitschriftenmachern bedeuteten und einen recht genauen Eindruck von der Handhabung der politischen Zensur während der Zeit der Französischen Revolution vermitteln. Es handelt sich hierbei um ministerielle Korrespondenzen, königliche Ordres, Korrespondenzen des Ministeriums mit anderen Behörden oder Verlegern bzw. Schriftstellern und in Einzelfällen auch um Zensurexemplare mit Ausstreichungen und Anmerkungen der Zensoren. Da der König und die Minister sich aus Anlaß einzelner Zensurvorgänge auch immer wieder generaliter äußerten, gewinnt man ein relativ umfassendes Bild von der Praxis der Berliner Zensur. Allerdings muß auch bei diesen Aktenbeständen berücksichtigt werden, daß es zu Kriegsverlusten gekommen ist. Kon-

---

<sup>243</sup> Vgl. Akten GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 43; vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 6.

<sup>244</sup> Vgl. SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen*, S. 208 ff.

<sup>245</sup> Vgl. Meta KOHNKE, „Quellen zur Geschichte der Französischen Revolution von 1789 im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg“, in: *Jahrbuch für Geschichte* (1989), S. 427-445.

<sup>246</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 9, Nr. F2a (Büchersachen etc.); Nr. F2a1 (Zeitungs- und Zensursachen). Aus diesen Beständen hat Friedrich KAPP „Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Zensur- und Presseverhältnisse unter dem Minister Wöllner“ veröffentlicht.

krete Zensurvorgänge, die die in dieser Arbeit analysierten Berliner Zeitschriften betreffen, finden sich für Archenholz' *Minerva*, das *Archiv der Zeit* von Rambach, Meyer und Feßler, Wageners *Patriotisches Archiv*, Brunns *Magazin* und Woltmanns *Geschichte und Politik*. Daneben wird ein umfangreiches Aktenkonvolut zur Zensur einer monographischen Schrift von Friedrich Gentz herangezogen.

In einer Reihe von königlichen Kabinettsordres und anderen ministeriellen Korrespondenzen der 1790er Jahre<sup>247</sup> spiegelt sich zuvörderst Friedrich Wilhelms II. andauernde Besorgnis um die Reinhaltung der protestantischen Lehre wider. Ab August 1790 finden sich in königlichen Äußerungen und der Korrespondenz des Kabinetts auch direkte Reaktionen auf die französischen Vorgänge.<sup>248</sup> Die grundsätzliche Einstellung des königlichen Ministeriums zur Verbreitung der französischen Nachrichten kommt beispielhaft in einer Instruktion der Minister von der Schulenburg<sup>249</sup> und von Alvensleben an den für historische Schriften zuständigen Zensor Schlüter zum Ausdruck. Dieser hatte im August 1791 um Verhaltensregeln gebeten, ob er einer Schrift über die Französische Revolution das Imprimatur erteilen dürfe und verband dies mit der Frage, ob „Bücher über die französische Revolution überhaupt als Contrebande und als Tadel einer jeden Regierung und als Beförderungsmittel ähnlicher Unternehmungen sollten angesehen werden“ und „ob Bücher über die französische Revolution überhaupt? und Ob besonders das vorgelegte Manuscript“ in Druck gehen dürften.<sup>250</sup> In der Antwort<sup>251</sup> aus dem Ministerium hieß es:

---

<sup>247</sup> Teilweise abgedruckt in: KAPP, „Aktenstücke“.

<sup>248</sup> Vgl. Wilhelm LÜDTKE, „Friedrich Wilhelm II. und die revolutionäre Propaganda (1789-1791)“, FBPG, Bd. 44 (1932), S. 70-83, bes. S. 74 f.

<sup>249</sup> Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (\*1742, †1815), Offizier und Verwaltungsbeamter, bereits mit 28 Jahren zum Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister ernannt (1771), später Kriegsminister und Chef der Seehandlung. 1786 wurde er auf eigenen Wunsch von seinen Ämtern entbunden, kehrte jedoch 1790 unter dem Eindruck eines drohenden Krieges mit Österreich als Minister in die Politik zurück. Verantwortlich war er für die Verpflegung der Armee, als Minister im Generaldirektorium für die Departements Magdeburg und Halberstadt, die Bank, Stempelsachen und erneut für die Seehandlung. Seit Mai 1791 fungierte er bis Februar 1793 an der Seite von Alvensleben als Kabinettsminister, suchte dann wegen Differenzen mit dem König um seine Entlassung nach. Schulenburg blieb jedoch auch in den folgenden Jahren mit verschiedenen ministeriellen Aufgaben betraut; 1800 wurde er zum Generalpostmeister ernannt, und es wurde ihm die Aufsicht über den königlichen Tresor übertragen. Als Gouverneur von Berlin veröffentlichte er nach der Schlacht von Jena und Auerstedt die zum geflügelten Wort gewordene Proklamation an die Berliner: „Der König hat eine Bataille verlohren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht. Ich fordere die Einwohner von Berlin dazu auf. Der König und seine Brüder leben!“ Zusammen mit dem König floh er nach Memel, wurde aber 1807 aller Ämter enthoben, nachdem er es abgelehnt hatte, den Vorsitz in der Friedenskommission zu übernehmen. Danach zog sich Schulenburg auf seine Güter in Westfalen zurück, wo er 1815 starb. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 34, S. 742 f.

<sup>250</sup> Promemoria Schlüters (27. Aug. 1791), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 21, Bl. 179.

*So sehr es auch zu wünschen gewesen, daß die Bekanntmachung der diese Begebenheit begleitenden Ereignisse, und die Verbreitung der demokratischen Grundsätze hätte verhütet werden können und verhütet worden wäre; so würde doch das Verbot des Drucks [...] diesen Endzweck nicht mehr erreichen; und da der Verfasser zwar im Eingange die bekannten Grundsätze eines Rousseau, Raynal und anderer Philosophen übertrieben gepriesen, in der Folge aber auch die bei dieser Revolution begangenen Ausschweifungen und ihre traurigen Folgen aufrichtig dargestellt habe: so werde ihm hiermit die Freiheit gegeben, es zum Druck zu verstatten.<sup>252</sup>*

Schlüter wurde zudem angewiesen, „alle gegen die Regierungen, gegen die Treu, den Gehorsam, die Unterwürfigkeit der Unterthanen gegen höhere Stände, gegen Obrigkeiten anstößige Sätze und Ausdrücke“ zu streichen bzw. zu mildern und darauf zu achten, „keinen gefährlichen Grundsatz stehen zu lassen, der auf Verbreitung des demokratischen Gifts abzielt.“<sup>253</sup> Mit dieser Anordnung an den zuständigen Zensurbeamten war die Entscheidung gefallen, die Verbreitung und Erörterung der „neufranzösischen“, revolutionären Nachrichten und Anschauungen in den preußischen historisch-politischen Schriften und Periodika grundsätzlich zuzulassen. Schon in dieser ersten Grundsatzentscheidung kommt zum Ausdruck, daß eine gänzliche Unterdrückung des Bekanntwerdens der die Revolution begleitenden Details und ihrer philosophischen und politischen Hintergründe der preußischen Regierung als nicht durchführbar erschien. Die ministerielle Resolution vom August 1791 ist der Schlüssel für das Verständnis der preußischen Zensurpraxis für die gesamten neunziger Jahre und darüber hinaus bis 1806.

Außenpolitisch schlug sich die gesteigerte Sensibilisierung der deutschen Regierungen unter anderem in der Wiener Präliminarkonvention vom Juli 1791 nieder. In deren vierten Artikel hieß es, Österreich und Preußen würden sich „Hilfe und gegenseitigen Beistand leisten im Falle, daß die innere Ruhe des einen oder anderen ihrer Staaten von Unruhen bedroht werden sollte“.<sup>254</sup> Von Seiten des Reiches wurden ebenfalls Anstrengungen unternommen, die Reichsstände zu einem konsequenten Vorgehen gegen revolutionäre Umtriebe zu bewegen: Das kaiserliche Schreiben an die Reichsfürsten und -stände vom Dezember 1791 empfahl, daß die

*Verbreitung aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird,*

---

<sup>251</sup> Resolution der Minister v. d. Schulenburg und v. Alvensleben an den Kriegsrat Schlüter (31. Aug. 1791), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 21, Bl. 177.

<sup>252</sup> Ebd.

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Zit. nach LÜDTKE, „Friedrich Wilhelm II. und die revolutionäre Propaganda“, S. 82.

*durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachsichtliche Confiscirung dergleichen in- und ausländischen Schriften [...] vorsichtig verhütet werde, damit nirgends im Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entstehe, sondern jeder in gehörigem Gehorsame gehalten...*<sup>255</sup>

Hierauf verfügte der preußische König in Kabinettsordres vom Februar 1792 an das Generaldirektorium und den Außenminister von Finckenstein, „ein wachsameres Auge, als bisher gehabt, auf Unterdrückung dergleichen Schriften zu nehmen“<sup>256</sup> und verpflichtete alle Minister, die Sache „keines wegs auf die leichte Achsel zu nehmen,“ sondern vielmehr dem kaiserlichen Wunsch gemäß

*solche Einrichtungen zu treffen, daß der vom Kaiser und Reich intendirte Endzweck [...] erreicht werden könne, da das Uebel allenthalben, Meine eigne Länder nicht ausgenommen, heimlich und öffentlich dergestalt um sich gegriffen hat, daß am Ende die äußerste Rigoueur und Leib und Lebensstrafen nötig sein werden, um boshafte Schriftsteller, Drucker und Verleger im Zaum und gebührender Ordnung zu halten [...] denn dem Uebel muß gesteuert werden, und wenn auch der Buchhandel zu Grunde ginge.*<sup>257</sup>

Es erging an die Landes-Justiz-Collegia der Befehl, „bei der Censur der in hiesigen Landen gedruckten und verlegten Schriften [...] nichts passiren zu lassen, was die Ruhe des Staats, oder die demselben, seinem Oberhaupt, seinen Gesetzen und Anordnungen schuldige Ehrfurcht verletzen könnte.“<sup>258</sup> Demzufolge hatten die staatlichen Autoritäten auf jegliche „schädliche Schriften zu invigilieren“, den Verkauf derselben zu verhindern und der Obrigkeit unverzüglich Anzeige zu machen, um die Weiterverbreitung zu verhindern und die Verfasser zu Verantwortung und Strafe zu ziehen.<sup>259</sup> Die Minister beschlossen hierauf, die anzuwendenden Mittel in den eigenen Departements zu überdenken<sup>260</sup> und berichteten dem König gesondert und in einem Hauptbericht des Staatsministeriums.<sup>261</sup> Dieser antwortete seinerseits mit einer Kabinettsordre, in der wiederholt auf das „traurige Exempel jenes großen Staats“ verwiesen wurde, „wo der

---

<sup>255</sup> Der römische Kaiser [Leopold II.] an den Kurfürsten von Sachsen als Creisausschreibenden des Obersächsischen Creises (3. Dez. 1791), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 22, Bl. 49 ff.

<sup>256</sup> Der König an das General-Direktorium (3. Feb. 1792), abgedr. in: KAPP, „Aktenstücke“, Bd. 4, S. 152 f.

<sup>257</sup> Der König an Minister v. Finckenstein (4. Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 23, Bl. 2 f.

<sup>258</sup> Beschluß des Staatsministeriums, dictatum ad prot. (6. Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 23, Bl. 7; Fasz. 22, Bl. 65 f.

<sup>259</sup> Ebd.

<sup>260</sup> Minister Finckenstein u.a. an den König (6. Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 23, Bl. 10.

<sup>261</sup> Das gesamte Staatsministerium an den König (17. Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 23, Bl. 70 ff.

Keim der großen Revolution in jenen Religionsspöttern zu suchen ist, die noch jetzt von der bethörten Nation im Grabe vergöttert werden.<sup>262</sup> Aus diesem Grunde wurde das Bulletin-Schreiben bei Festungsstrafe untersagt, blieb die *Gothaische gelehrte Zeitung* verboten und wurde das Etats-Ministerium aufgefordert, „da es die Jenaische Litteratur-Zeitung so eifrig in Schutz nimt“, dafür zu sorgen,

*daß nichts unzulässiges darin gedruckt werde, bei Strafe der Konfiskation, und des unausbleiblichen Verbots derselben, weil S.K.M. bekannt ist, daß die Direktors derselben äußerst gefährliche und übelgesinnte Leute sind.*<sup>263</sup>

Den königlichen Befehlen entsprach die daraufhin abgegebene Erklärung des Staatsministeriums vom Februar 1792,

*welchemnächst I. von Seiten Eines hohen Ausw. Departements in specie 1) dem geh. Legat. Rath Renfner, welcher die Censur der hiesigen Zeitungen zu besorgen hat, 2) dem Kriegs Rath und Geh. Archivarius Schlüter, welcher die Censur der historisch und politischen Schriften versieht, in genere aber conjunctim mit II. dem hohen Justiz-Departement, sämtlichen Landes-Regierungen und Consistoriis, wie auch den General-Fiskälern; III, von einem hohen General-Direktorio; allen Buchhändlern und Buchdruckern die strengsten Befehle, zur Befolgung der Vorschriften des Censur-Reglements und überhaupt alles dasjenige, was zur Hemmung des Debites schädlicher Schriften verfügt worden, oder noch verfügt werden möchte, des fordernsamsten mitgetheilt werden sollten.*<sup>264</sup>

In einem weiteren Erlaß an das Kammergericht und die Provinzialregierungen vom März 1792<sup>265</sup> kam dennoch die „allerhöchste“ Unzufriedenheit des Monarchen mit der Anwendung der Zensur in den Preußischen Staaten zum Ausdruck. Die zuständigen Behörden wurden wiederum ermahnt, die Zensur auf das genaueste zu beobachten, und alles, „was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist,<sup>266</sup> zu unterbinden. Gegen die wiederauflebenden handschriftlichen „Bulletins“ ging die königliche Regierung mit weiteren Reskripts vor.<sup>267</sup> Schließlich erfolgte Anfang 1793 das Verbot verschiedener auswärtiger Zeitungen für die preußischen Lande, unter welches der *Niedersächsische*

---

<sup>262</sup> Königl. Kabinetts-Ordre an das gesamte Staatsministerium (21. Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 11 ff.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> Erklärung des Staatsministeriums (27. Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 14 f.

<sup>265</sup> Erlaß an das Kammergericht, imgl. an sämtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia, excl. Schlesien (5. März 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 16 f. abgedr. in: KAPP, „Aktenstücke“, Bd. 4, S. 192 f.

<sup>266</sup> Ebd.

<sup>267</sup> Vgl. SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen*, S. 174 f.

*Merkur* (Hamburg), das *Schleswigsche Journal* (Altona, Flensburg), die *Neuwieder Zeitung* und die *Warschauer Zeitung* fielen.<sup>268</sup>

Ebenfalls für das Frühjahr 1792 ist in den Zensurakten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs ein Vorgang überliefert, der die Bemühungen der preußischen Regierung beleuchtet, eine möglichst lückenlose Kontrolle über die Nachrichtenverbreitung durch Zeitungen in Preußen zu erlangen.<sup>269</sup> Das Ministerium wies das Berliner Generalpostamt an, allen in- und ausländischen Zeitungs-Comptoirs und Verlegern, deren Zeitungen in Preußen erhältlich sind, mitzuteilen, daß sie künftig von jeder Ausgabe ein Exemplar unentgeltlich an das Kabinettsministerium einzusenden hätten.<sup>270</sup> Diese Maßnahme, die bei allen anderen Höfen gebräuchlich sei, wäre erforderlich, um „über die Art und Weise zu wachen, wie die öffentlichen Ereignisse [...] angekündigt, vorgestellt und beurtheilt werden.“<sup>271</sup> Daher müsse die preußische Regierung Kenntnis von den auswärtigen Zeitungen haben und von dem, was fremde Höfe in ihnen mitteilen.

In seiner Antwort machte das Generalpostamt die Minister unmißverständlich auf die Unausführbarkeit ihres Vorhabens aufmerksam:<sup>272</sup> Allein wegen der *im* Lande herauskommenden Zeitungen sah sich die Postbehörde nicht in der Lage, den Verlegern Weisung zu erteilen, da diese dem Generalpostamt nicht untergeordnet seien, „sondern ihre Verbindung mit dem Postwesen [...] als eine privat Sache betreiben.“<sup>273</sup> Eine solche Weisung müsse daher das Ministerium oder das Generaldirektorium unmittelbar erteilen. Wegen der *außerhalb* Preußens herauskommenden Zeitungen seien die zu erwartenden Schwierigkeiten schlicht unüberwindlich: Allenfalls die Verleger der Hamburger Blätter dürften angesichts der hohen Auflage der nach Preußen gelieferten Zeitungen bereit sein, ein kostenloses Exemplar einzusenden, andere würden eher ihren Debit in den preußischen Landen einstellen, als eine solche Weisung zu befol-

---

<sup>268</sup> Vgl. CONSENTIUS, „Die Berliner Zeitungen während der französischen Revolution“, in: Preussische Jahrbücher, 117 (1904), S. 449-488, bes. S. 459 ff.

<sup>269</sup> „Acta betreffend die Verfügung, daß von allen auswärtigen und einländischen Zeitungs-Comptoirs und Verlegern, unentgeltlich [!] und portofrey ein Exemplar an das Cabinets-Ministerium eingesand werden solle“ (Jan./Feb. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 10, Bl. 224-244.

<sup>270</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. d. Schulenburg, v. Alvensleben an das General-Post-Amt (5. Jan. 1792), ebd., Bl. 226.

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>272</sup> General-Post-Amt an das Departement der Auswärtigen Affairen (13. Jan. 1792), ebd., Bl. 227 f. Als Anlage dieses Schreibens findet sich ein „Verzeichnis von allen hieselbst [d.h. in Berlin] debitirt werdenden fremden Zeitungen“, ebd., Bl. 228; siehe Anhang Nr. II.

<sup>273</sup> Ebd., Bl. 227.

gen.<sup>274</sup> Das Generalpostamt rechnete dem Ministerium vor, daß die Kosten für einen Ankauf aller in Preußen debitierten Zeitungen mit jährlich über 400 RThl. zu Buche schlagen würden.

Von den Argumenten ihres Generalpostamtes überzeugt, erteilten die Minister diesem schließlich dienstliche Weisung, wenigstens von den Hamburger und Altonaer Zeitungen Freixemplare zu verlangen und für deren portofreie Beförderung zu sorgen.<sup>275</sup> Neben diesen wolle man sich auf die Zeitungen mit der höchsten Auflage beschränken und von den inländischen nur die Breslauer und die Hallische, von den ausländischen die Anspach-Bayreuthische, Erlanger, Cöllnisch-Französische und die Brünner Zeitung als Freixemplare beziehen. Aus der dem Aktenkonvolut beiliegenden Korrespondenz geht hervor, daß offenbar in allen Fällen von den auswärtigen Verlegern und Zeitungs-Comptoirs der Aufforderung der preußischen Regierung Folge geleistet wurde – wenn auch unter Druck: Zumindest die Aufforderung an die Cöllnisch-Französische Zeitung war mit dem Hinweis ergangen, man möge dem Wunsch der preußischen Regierung nachkommen, „wenn denn fernerer debit in unseren Landen gestattet werden soll.“<sup>276</sup>

Obwohl in den für diese Arbeit benutzten Aktenbeständen keine eigentlichen Zensurblätter der beiden Berliner Zeitungen in nennenswertem Umfang überliefert sind, findet sich in ihnen eine ausführliche Aussage des Berliner Zeitungszensors zu seiner Zensurpraxis während der Französischen Revolution. In einem Immediatgesuch an den König<sup>277</sup> beantragte Legationsrat Renfner, ihn für seine aufwendige Tätigkeit zusätzlich zu entlohnen und verwies auf den in Cleve tätigen Zensor des *Courir du Bas Rhin*, der mit jährlich 200 RThl. entschädigt werde. Zur Untermauerung seines Antrages betonte Renfner die Strenge, die er weisungsgemäß bei der Zensur der Berliner Zeitungen habe walten lassen. Da der König ihm mittels Reskript<sup>278</sup> anbefohlen hatte, „mit der größten Schärfe darauf zu halten, daß alle aufrührerische Artickel, Grundsätze und

---

<sup>274</sup> Am Beispiel des Pariser *Moniteurs* beschreibt das Generalpostamt den komplizierten Vertriebsweg einer auswärtigen Zeitung: vom Pariser Verleger zum dortigen Postbüro, von dort an das Fürstlich Taxische Grenz-Post-Amt, dann an das Ober-Post-Amt Frankfurt a.M., von diesem an das Grenz-Post-Amt Duderstadt, welches die bestellten Exemplare an das Berliner Haupt-Post-Amt schickt. In Berlin werden schließlich nur 13 Stück zum Preis von 30 RThl. bezogen. Keine der Zwischenstationen würde die Kosten eines 14. Exemplar tragen, so das Generalpostamt. Im Fall der englischen Zeitungen wäre dies bei nur einem oder zwei in Berlin bezogenen Exemplaren zum Preis von jeweils über 70 RThl. (!) gänzlich ausgeschlossen.

<sup>275</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. d. Schulenburg, v. Alvensleben an das General-Post-Amt (20. Jan. 1792), a.a.O., Bl. 231 f.

<sup>276</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. d. Schulenburg, v. Alvensleben an den Herrn v. Dohm zu Aachen (20. Jan. 1792), ebd., Bl. 232. (Wilhelm von Dohm, preußischer Gesandter.)

<sup>277</sup> Renfner au Roi (10. März 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 9, Bl. 10.

<sup>278</sup> Laut Renfner kgl. Reskript vom 28. Februar 1792. Dieses findet sich nicht bei den Akten.

Ausdrücke, sorgfältigst unterdrückt, und deren Verbreitung verhindert werde“<sup>279</sup>, hielt es Renfner demgemäß für seine Pflicht,

*jenen empörischen Neuerungs-Geist, der in dem letzten Jahrzehnden so manches Unheil gestiftet, [...] aus unsern öffentlichen Blättern zu verban-  
nen, und den Verlegern, selbst dann wenn ich ihnen nicht verbieten konnte  
in dem Laufe der französischen Revolution manche unanständige Thatsa-  
che historisch zu erzählen, wenigstens keine anstößige Anmerkung, An-  
spielung oder Seitenblicke zu gestatten.*<sup>280</sup>

Die von ihm aufbewahrten Zensurblätter, so Renfner, würden beweisen, „wie streng ich fast an jedem Posttage eine Menge Stellen weggestrichen und geändert habe.“<sup>281</sup> Er versicherte dem König, diesen wichtigen Gegenstand auch künftig aufmerksam zu behandeln. Fünf Tage später wurde den beiden Zeitungsverlegern Voß und Spener vom Kabinettsministerium mitgeteilt, daß sie von nun an den Zensor ihrer Zeitungen mit jeweils 100 RThl. jährlich zu honorieren hätten.<sup>282</sup> Diese protestieren zwar, da es ihrer Meinung nach „allein die Sache des Staats sey, den Censor der Zeitungen zu entschädigen“, zumal sie durch „eine strengere Censur [...] einen Ausfall in dem Debit ihrer Zeitungen zu erwarten hätten“<sup>283</sup>. Aus „Ehrerbietung“ gegenüber dem Ministerium beugten sie sich jedoch schließlich der Anweisung.

Daß in der zweiten Hälfte der 1790er Jahre die ministerielle Aufmerksamkeit bei der Beobachtung der Berliner Presse nicht nachließ, zeigt exemplarisch eine Verwarnung, die Ende 1795 an die Verleger der Berliner Zeitungen erging.<sup>284</sup> Diese wurden ermahnt, keine Passagen im Hofartikel (dem „Berliner Artikel“) einzufügen, die nicht zuvor die Zensur passiert hätten. Zugleich wurde ihnen

*wiederholentlich und ernstlich angedeutet, bei der Redaction ihrer Zeitun-  
gen überhaupt, vorzüglich aber in dem Artickel von Paris, die größte Vor-  
sicht zu beobachten, und sich mit Weglassung aller Neben-Reflexionen  
und Raisonnements, auf die Darstellung bloßer That-Sachen einzuschrän-  
ken*<sup>285</sup>.

---

<sup>279</sup> Renfner au Roi, a.a.O.

<sup>280</sup> Ebd.

<sup>281</sup> Ebd.

<sup>282</sup> Protokoll (15. März 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 9, Bl. 11.

<sup>283</sup> Ebd.

<sup>284</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. Alvensleben, v. Haugwitz an die Vossische, Haude und Spenersche und Deckersche Französische Zeitung (28. Nov. 1795), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 13, Bl. 37.

<sup>285</sup> Ebd.

Bei der Schilderung von Kriegsbegebenheiten sollten die Zeitungen einen gemäßigten Ton anschlagen, „der keine der kriegführenden Mächte beleidigen könne,“ und künftig keine Artikel aus „fremden einseitigen Zeitungen“ wörtlich übernehmen.<sup>286</sup> Für den Fall der Mißachtung der ministeriellen Anordnungen würde sonst der Zensor Renfner alles Anstößige kurzerhand streichen und sich nicht wie bisher auf Änderungen in der Formulierung einlassen.

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1797 erfüllten sich die Erwartungen vieler Schriftsteller und Publizisten auf eine Liberalisierung der Zensur nicht. Die Entlassung des verhaßten Ministers Wöllner führte zwar zu einer deutlich erleichterten Handhabung der Zensur religiöser Schriften, die politischen Schriften und die Zeitungen blieben jedoch unter strenger behördlicher Überwachung.<sup>287</sup> So untersagte noch 1798 die preußische Regierung den Berliner Zeitungen die Beschreibung und Ankündigung französischer republikanischer Feste<sup>288</sup> und bestand in einem Zirkular an alle preußischen Zensurbehörden auf unbedingter Anwendung der Zensurgesetze „mit größter Aufmerksamkeit und unrücksichtlicher Strenge“<sup>289</sup>. Die Zensoren sollten verstärkt darauf achten, daß in preußischen Zeitungen nichts Beleidigendes gegen fremde Höfe, Staaten und Regierungen gedruckt und daß alles, was „auf das große Publikum als Anspielung und Beförderung des revolutionären Schwindel-Geistes und politischer Neuerungssucht wirken kann“<sup>290</sup>, unterbunden werde. Dies galt insbesondere für den Abdruck öffentlicher Reden und Adressen von „beleidigendem oder revolutionären Inhalt“<sup>291</sup>, auch wenn diese schon zuvor in auswärtigen Zeitungen bekannt gemacht worden waren. Die Minister drohten damit, im Fall von Übertretungen nicht nur Redakteure und Verleger, sondern auch die Zensoren zur Verantwortung zu ziehen.

Die Akten der zentralen preußischen Zensurbehörde zeigen, daß der Höhepunkt der königlichen und ministeriellen Aktivitäten, die eine generelle Verschärfung der Zensurbestimmungen unter dem Hinweis auf die Gefahren der Französischen Revolution zum Ziel hatten, eindeutig im Jahr 1792 lag. Für die Jahre danach ist zwar nicht von einer

---

<sup>286</sup> Ebd.

<sup>287</sup> Vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 5 f.; SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen*, S. 200 f.

<sup>288</sup> Minister v. Haugwitz an die Spenersche, Vossische und Deckersche Zeitungs-Expedition (17. Aug. 1798), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 18, Bl. 1.

<sup>289</sup> Die Minister v. Alvensleben, v. Haugwitz an alle Provincialregierungen und -kammern, in simili an Staatsminister v. Hardenberg (Ende des Jahres 1798), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 18, Bl. 20 f.

<sup>290</sup> Ebd.

Milderung der Zensur zu sprechen, jedoch standen die Aktivitäten der preußischen Regierung unter Friedrich Wilhelm II. nicht in einem so eindeutigen Zusammenhang mit der Französischen Revolution wie gelegentlich dargestellt. So erfolgten die bekanntesten Zensurvorgänge nach 1792, nämlich die gegen Kant ergriffenen Maßnahmen von 1792/4, im Zusammenhang mit seinen religionsphilosophischen Schriften und das 1794 verfügte Verbot der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* durch die geistliche Zensur der Examinations-Kommission aus theologischen Gründen. Aus politischen Motiven dagegen erfolgten die landesweiten Verbote der *Trenckschen Monatsschrift*, des *Niedersächsischen Merkurs*, des *Schleswigschen Journals* und der *Neuwieder Zeitung* im Jahr 1793 – diese Maßnahmen bezogen sich jedoch ausschließlich auf nichtpreußische Publikationen.

---

<sup>291</sup> Ebd.

## B. Berliner Presse und Französische Revolution

### 1. Berliner Zeitungen (1788/9-1794)

Im Rückblick auf die seit dem Bastillesturm vergangenen Jahre bescheinigten 1794 die liberalen *Friedenspräliminarien* den Berliner Zeitungen, diese hätten sich mehr „als irgend eine andre Deutsche Zeitung sehr vortheilhaft durch anständige Freimüthigkeit, gute Auswahl und einen oft mehr als bloß lesbaren Styl“<sup>292</sup> ausgezeichnet. Sie seien nicht nur anspruchsvoll geschrieben, sondern hätten sogar viele Themen ausführlicher gebracht als jede andere Zeitung in Deutschland<sup>293</sup>, namentlich die Königsprozesse, Aktenstücke über Dumouriez' Hochverrat und die Debatten über Krieg und Frieden im englischen Parlament. Ausschließlich in den Berliner Zeitungen, so der Herausgeber der *Friedenspräliminarien* Ludwig Ferdinand Huber, wurden die umfangreichen „Tagebücher der Preußischen Armee“, d.h. die amtliche Kriegsberichterstattung, abgedruckt. Trotz solcher lobender Äußerungen von Zeitgenossen über die Berliner Zeitungen gilt es in der Geschichtswissenschaft, seit sich der Presse- und Berlinhistoriker Ernst Consentius mit der Berliner Presse des 18. Jahrhunderts beschäftigt hat, als erwiesen, daß die Berliner Zeitungen sich mit ihren berühmteren Konkurrentinnen aus Leiden oder Altona qualitativ nicht messen konnten. Für Consentius waren beide Berliner Zeitungen zur Zeit der Französischen Revolution „lediglich Nachrichtenblätter“<sup>294</sup>, die eigene Meinungen nicht äußern durften, und in denen sich daher auch „keine aufrührerischen Grundsätze, die Empörung und Umsturz unter dem Volk verbreiteten“<sup>295</sup>, finden ließen. Nach seiner Auffassung konnten die revolutionären Ereignisse in Frankreich – zumal unter dem neuen Zensor Renfner seit Juli 1791 – ohne „anstößige Anmerkungen, Anspielungen oder Seitenblicke“ lediglich referiert werden, um die Vorzensur zu passieren. Offensichtlich bezog sich Consentius bei dieser Wertung auf die auch ihm bekannte Aussage des Zensors Renfner, in der dieser gegenüber dem König seine Dienstauffassung mit eben diesen Worten charakterisiert hatte.<sup>296</sup> Für Consentius war daher eine „Mitteilung oder gar die Vertretung demokratischer Anschauungen“<sup>297</sup> im absolutistisch regierten Preußen Friedrich Wilhelms II. schlechterdings nicht möglich.

---

<sup>292</sup> Vorwort zu: „Wie sehr können Menschen sich ändern! Fragment eines Briefes von einem Preußischen Officier“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 387. Auch abgedr. in: *Vossische Zeitung* (5. März 1793).

<sup>293</sup> Vgl. *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 387.

<sup>294</sup> CONSENTIUS, „Die Berliner Zeitungen während der französischen Revolution“, S. 445.

<sup>295</sup> Ebd.

<sup>296</sup> Siehe oben, S. 66.

<sup>297</sup> CONSENTIUS, „Die Berliner Zeitungen während der französischen Revolution“, S. 445.

Das gleiche pauschale Bild zeichnete auch Julius Lazarus von der Lage der Berliner Zeitungen, die seiner Auffassung nach „nur bringen durften, was die Zensur gnädigst gestattete und die noch unter dem Niveau heutiger Provinzblättchen standen.“<sup>298</sup> Die Ereignisse der Französischen Revolution hätten daran grundsätzlich nichts geändert, die Berliner Presse sei „untergeordnet und geknechtet“<sup>299</sup> und bis ins 19. Jahrhundert hinein „inhaltlich armselig und dürftig“<sup>300</sup> geblieben.

Auch ein moderner Zeitungshistoriker wie Martin Welke, der zwar die bisher gegenüber der Zeitschrift unterschätzte Bedeutung der Zeitung als Massenmedium allgemein hervorhebt,<sup>301</sup> vertritt die Auffassung, die Berliner Zeitungen des 18. Jahrhunderts hätten sich wegen der durchgehend strengen Zensur nie in der deutschen Presselandschaft profilieren können<sup>302</sup>, und auch Horst Möller spricht mit Blick auf Preußen insgesamt von den „ohnehin langweiligen Gazetten“<sup>303</sup>. Dagegen zeigt die statistisch-formale Analyse<sup>304</sup> der *Schlesischen Privilegirten Zeitung* und der *Haude und Spenerschen Zeitung* allein für den Zeitraum Anfang Mai bis Ende August 1789, daß die Berichterstattung in den preußischen Zeitungen durchaus vielfältig, interessant und kontrovers war, und daß besonders in der *Haude und Spenerschen Zeitung* die Grenzen der rein chronologischen Schilderung überschritten wurden.

Die Berichte zu Frankreich und seiner Revolution im Zeitraum vom Anfang des Jahres 1789 bis zur Erklärung Napoleon Bonapartes am 15. Dezember 1799, daß die Revolution beendet sei, füllen grob überschlagen in jeder der beiden Zeitungen 2.900 Seiten im Quartformat.<sup>305</sup> Hierbei sind nur die Artikel mitgerechnet, welche die direkten Revolutionereignisse (zumeist in Paris) zum Inhalt haben – die Berichte aus vielen weiteren Korrespondenzorten wie Mainz, Koblenz etc. und die ausführliche Kriegsberichterstattung (z.B. mit den umfangreichen „Kriegstagebüchern der Preußischen Armee“) sind nicht berücksichtigt. Wegen der ungeheuren Menge der Zeitungsberichte des Zeit-

---

<sup>298</sup> LAZARUS, „Die Berliner Presse“, S. 205.

<sup>299</sup> Ebd., S. 207.

<sup>300</sup> Ebd., S. 236.

<sup>301</sup> Vgl. WELKE, „Zeitung und Öffentlichkeit“.

<sup>302</sup> Vgl. DERS., „Deutsche Publizistik zur Revolution“, in: *Deutschland und die Französische Revolution 1789/1989. Eine Ausstellung des Goethe-Instituts ...* (Stuttgart: 1989), S. 43.

<sup>303</sup> MÖLLER, „Wie aufgeklärt war Preußen?“, S. 192.

<sup>304</sup> KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER, „Sommer 1789. Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte“.

<sup>305</sup> Für den Zeitraum 1. Januar 1789 bis 31. Dezember 1799 (= 4016 Tage = 573 Wochen) ergeben sich rechnerisch jeweils 1719 Ausgaben VZ und H&S bei dreimaligem Erscheinen pro Woche. Bei durchschnittlich 1,7 Seiten mit Berichten zu Frankreich pro Ausgabe entspricht dies auch ungefähr der Angabe von KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER.

raums 1788/9 bis 1806 erscheint es daher unumgänglich, die Analyse auf die markantesten Einzelereignisse der Revolution zu beschränken und diese näher zu untersuchen.<sup>306</sup> Dabei zeigt es sich, daß die anfangs teilweise gravierenden Unterschiede zwischen *Vossischer* und *Haude und Spenerscher Zeitung* in der Kommentierung spätestens mit dem Sturz Robespierres nicht mehr feststellbar sind. Aus diesem Grund wird der zu betrachtende Zeitraum auf 1788/9 bis 1794 begrenzt.

Die französischen Ereignisse wurden – je nach Posteingang – mit ca. zwei Wochen Verzug in den Berliner Zeitungen mitgeteilt. Als Quellen der Berliner Redakteure kamen in erster Linie französische, vor allem die Pariser Zeitungen in Frage. Deren unmittelbaren Berichte über lokale revolutionäre Ereignisse, oftmals als „von einem Augenzeugen“ stammend gekennzeichnet, finden sich übersetzt und mitunter erkennbar überarbeitet im Artikel aus Paris, Versailles oder gelegentlich auch anderen französischen Städten als Korrespondenzort. Daneben wurde in Zeiten schwieriger Nachrichtenübermittlung auch auf andere dem Geschehen näher liegende Korrespondenzorte und ihre Zeitungen (vorzüglich Leiden, Hamburg und Altona) zurückgegriffen. Einen vergleichsweise geringen Anteil ihrer Informationen entnahmen die in ihren Beiträgen immer anonym bleibenden Journalisten auch privater bzw. halböffentlicher Korrespondenz, worauf mitunter in Formulierungen wie „Privatschreiben aus...“, „Briefe aus...“, „Privatnachrichten aus...“ gesondert hingewiesen wurde.

Durch das „Redigieren mit der Papierschere“ gelangten zumeist direkte Übersetzungen französischer Zeitungsberichte an das Berliner Lesepublikum. Daher sind als solche erkennbare Äußerungen des redigierenden Journalisten („...wollen wir unseren Lesern mittheilen ...“ usw.) sehr selten. Neben dem reinen Referat als Vermittlungsform bleibt das Raisonement, die erkennbar vom Journalisten stammende Kommentierung aktueller Ereignisse, im Hintergrund.<sup>307</sup> Wertende Ausführungen der jeweils zitierten Aussage-träger (König, Minister, Abgeordnete etc.) bzw. der ursprünglichen Verfasser der übernommenen Texte sind zwar von der reinen Faktenvermittlung durchweg kaum zu trennen, längere Passagen von eindeutig kommentierendem Charakter sind jedoch die große Ausnahme und betreffen bevorzugt solch hochemotionale Themen wie den Bastillesturm oder die Hinrichtung des Königs. Das revolutionäre Alltagsgeschäft, wie z.B.

---

<sup>306</sup> WILKE für den *HuC* und KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER für die *Schlesische* und die *H&S Zeitung* sind einen anderen Weg gegangen und haben sich zu einer statistisch/quantitativen Herangehensweise entschieden, s.o.

<sup>307</sup> Vgl. KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER, „Sommer 1789. Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte“, S. 207 ff. Für den von ihnen untersuchten Zeitraum Mai bis August 1789 geben die Verfasser den Umfang des reinen Raisonements an der Berichterstattung zu Frankreich in der *H&S* mit 3 % an.

der ständig verfolgte Gang der Gesetzgebung der verschiedenen Nationalversammlungen, erfuhr der Leser weitgehend als bloße Faktenvermittlung.

Sowohl für die *Vossische* wie für die *Haude und Spenersche Zeitung* lassen sich die jeweiligen Redakteure des Frankreichartikels identifizieren. Für die *VZ* war es seit dem Jahr 1789 Christian Friedrich Zahn, Lehrer für französische Sprache am Friedrichswerderschen Gymnasium unter dem Direktor Friedrich Gedike, der den politischen Teil der Zeitung redigierte.<sup>308</sup> Als „Kenner der [französischen] Sprache und des Landes“<sup>309</sup> sorgte er dafür, daß die der politische Teil der Zeitung und insbesondere der Frankreichartikel an Bedeutung gewann. Nähere Angaben zu Friedrich Zahn sind offenbar nicht überliefert.

Für das Konkurrenzblatt schrieb der Verleger der *H&S* als maßgeblicher Redakteur den Artikel aus Paris selbst. Johann Karl Philipp Spener (\*1749, †1827), Enkel des bedeutenden pietistischen Theologen Philipp Jakob Spener, gehörte zum literarischen Establishment seiner Zeit.<sup>310</sup> Auf ausgedehnten, mehrjährigen Auslandsreisen, die ihn unter anderem nach Italien, England, der Schweiz und auch nach Frankreich führten, vervollständigte er seine umfassende historische und literarische Bildung. Mit führenden deutschen Geistesgrößen war er bekannt und stand mit ihnen in Briefkontakt, so auch mit Johann Reinhold Forster und dessen Sohn Georg Forster, dem späteren Revolutionär. Als Buchhändler, Verleger, Schriftsteller und Übersetzer war Spener außerordentlich produktiv; so übersetzte er von 1772 bis 1792 sämtliche italienische Opern, die am Berliner Königlichen Schauspielhaus aufgeführt wurden, ins Deutsche. Von ihm stammt die in seiner Zeitung abgedruckte und auch selbständig erschienene Übersetzung von Brossays du Perrays *Remarques historiques et anecdotes sur le château de la Bastille*, die er im August 1789 als unmittelbare Reaktion auf den Bastillesturm herausgab. Aus dieser Schnelligkeit sprechen ein untrügliches Gespür für das aktuelle Leserinteresse einerseits und nicht zuletzt auch ein ausgeprägter Geschäftssinn Speners – die *Remarques historiques* erlebten innerhalb von anderthalb Jahren sieben verschiedene deutsche Auflagen und fanden offenbar reißenden Absatz.<sup>311</sup> Daß Spener als Übersetzer und Herausgeber dieser im Zusammenhang mit der Verbreitung der Revolutionsthematik bedeutsamen Schrift in Erscheinung trat, deutet auf sein per-

---

<sup>308</sup> Vgl. BUCHHOLTZ, *Vossische Zeitung*, S. 57.

<sup>309</sup> Ebd.

<sup>310</sup> Zu Spener vgl. WIDDECKE, *Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung*, S. 77, 102 ff.; Julius Eduard HITZIG, *Verzeichnis im Jahre 1825 in Berlin lebender Schriftsteller und ihrer Werke. Gelehrtes Berlin im Jahre 1825* (Berlin: 1826), S. 270 ff.; *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 35, S. 102 f.

<sup>311</sup> Vgl. PELZER, *Wiederkehr*, S. 150.

sönliches Interesse an der Materie hin. Im Vergleich zum Frankreichartikel der *Vossischen Zeitung* zeigt sich hier beispielhaft der unmittelbare Einfluß, den Verleger und Redakteure von Zeitungen auf das Erscheinungsbild und den politischen Inhalt ihrer Blätter nehmen konnten.

Der Pariser Artikel in den Berliner Zeitungen unterschied sich in vorrevolutionären Zeiten in Stil und Umfang nicht von denen aus anderen europäischen Hauptstädten. Oft stand er noch hinter den Meldungen aus Wien, dem Haag oder St. Petersburg, war durchweg sehr kurz oder fehlte nicht selten auch ganz. Im Frühjahr 1788 allerdings verdichteten sich die Berichte zur Vorrevolution von anfangs sporadischer Berichterstattung zu einem Bild einer umfassenden Staatskrise: Proteste gegen Arbeitslosigkeit, Brotmangel, ungenügende Rechtspflege und die defizitäre Finanzverwaltung fanden ebenso Erwähnung wie die Gegenmaßnahmen der Regierung, so z.B. Verhaftungen wegen Verbreitung regierungsfeindlicher Schriften und erste Einsätze von Militär in Toulouse. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückte der Widerstand der Parlamente gegen die königliche Regierung und die Forderungen, mit denen diese an die Öffentlichkeit traten. Das Ansinnen des Pariser Parlaments, die *lettre de cachet* gegen den Herzog von Orléans aufzuheben, war dann für die *H&S* Anlaß, erstmals grundsätzliche Fragen der Jahre 1788/89 anzusprechen. Die sich zuspitzende Krise in Frankreich wurde schon zu diesem Zeitpunkt in der *H&S* nicht nur referiert, sondern mit eindeutiger Stoßrichtung interpretiert. So stellt die Zeitung fest: „Die Monarchie artet wirklich in Despotismus aus, weil die Minister die königliche Gewalt mißbrauchen und durch *lettres de cachet* willkürlich über Personen disponieren.“<sup>312</sup> Das Berliner Lesepublikum erfuhr von der unerlaubten Verbreitung „verschiedener sehr dreister Sätze“ wie: „Die Könige haben ihre Gewalt vom Volke erhalten, um die Gesetze zu beschützen; über diese Gesetze dürfen sie nicht hinausgehen; sie sind der Nation Rechenschaft von den Einkünften schuldig“<sup>313</sup>.

Schon früh erkannte die *H&S*, daß die französischen Ereignisse von einer Brisanz waren, die grundlegende Umwälzungen erwarten ließ, denn „die Nation scheint sich jetzt förmlich nach der Englischen bilden, und diese an Freimüthigkeit erreichen zu wollen.“<sup>314</sup> Daß die Meldungen aus Frankreich gegenüber anderen Korrespondenzorten an Gewicht gewannen, zeigt auch die Platzierung des Parisartikels in der *H&S*, der im Mai 1788 erstmals vor den Artikeln aus London und dem Haag stand. Mitgeteilt wird an

---

<sup>312</sup> *H&S* Nr. 15 (2. Feb. 1788).

<sup>313</sup> Ebd.

<sup>314</sup> *H&S* Nr. 35 (20. März 1788).

hervorgehobener Stelle ein Arrêt des Pariser Parlaments, in dem es seinen Widerstand gegen die Regierung erklärt, da „die Minister Willens sind, die Grundsätze der Monarchie zu vernichten“<sup>315</sup>, sowie die Liste seiner Forderungen (Einberufung der Generalstände, Wiederherstellung der alten Rechte der Parlamente, Garantie des gesetzlichen Richters und Schutz vor willkürlicher Verhaftung). Daß die Gesundung der Finanzen Jahre in Anspruch nehmen werde und auch die Notabelnversammlung keine schnelle Bewältigung der Krise erhoffen lasse, konnten die Leser beider Zeitungen entnehmen.

Bereits bei der Darstellung des Widerstandes der Parlamente gegen die Krone zeigen sich nicht unerhebliche Unterschiede zwischen *VZ* und *H&S*. Die *Haude und Spenersche Zeitung* vermittelt ihrem Leser ein insgesamt eher positives Bild von den Beweggründen der Parlamente in ihrem Kampf gegen den königlichen „Despotismus“, während die *Vossische Zeitung* deren Rolle deutlich negativer schildert und das Vorgehen der Regierung gegen den Parlamentswiderstand begrüßt.<sup>316</sup>

In der Ausgabe der *H&S* vom 1. Januar 1789 erfuhren dann die Berliner, daß in Frankreich zweifellos

*eine große Revolution bevorsteht], und, in so fern der erschöpfte Zustand der Nation und die Zerrüttung der Finanzen dazu Anlaß geben, trifft auch hier das Sprichwort ein: daß eine Sache erst recht schlimm werden müsse, ehe sie wieder gut werden könne. Alles ist in Gährung.*<sup>317</sup>

Dies war das erste mal, daß in der Berliner Tagespresse ausdrücklich von der Möglichkeit einer „Revolution“ in Frankreich gesprochen wurde. Dem Redakteur der *H&S* drängt sich der Vergleich der Situation des Frühjahrs 1789 in Frankreich mit der Amerikanischen Revolution auf, denn „auf eben die Art und aus eben den Gründen, wie die Amerikaner sich gegen das Parlament; so lehnen sich hier die Bürger gegen den Adel und die Geistlichkeit auf“<sup>318</sup>. Auch die Bedeutung der vorrevolutionären Flugschriftenliteratur wird in den Berliner Zeitungen hervorgehoben, und die *H&S* bescheinigt den Verfassern aufrührerischer Pamphlete: „In ihren Bittschriften herrscht der Geist des freyen amerikanischen Volkes.“<sup>319</sup>

Von nun an nahm die Reportage über Frankreich in der *Haude und Spenerschen Zeitung* im Vergleich zum Konkurrenzblatt eine bemerkenswerte Entwicklung. Mit unver-

---

<sup>315</sup> *H&S* Nr. 60 (17. Mai 1788).

<sup>316</sup> Vgl. *VZ* Nr. 41 (5. April 1788), *VZ* Nr. 66 (31. Mai 1788).

<sup>317</sup> *H&S* Nr. 1 (1. Jan. 1789).

<sup>318</sup> *H&S* Nr. 7 (15. Jan. 1789).

<sup>319</sup> Ebd.

hohlener Sympathie wird das Ringen des Dritten Standes im Ständekonflikt geschildert<sup>320</sup> und wertend formuliert: „Die Bürger sind sich ihres Rechts und ihrer Kraft bewußt und wollen daher mit Gewalt durchsetzen, was der Adel und die Geistlichkeit ihnen in Gutem zuzugestehen sich weigern“.<sup>321</sup> Bis zum Bastillesturm stehen die Anliegen des Tiers Etat im Mittelpunkt der Berichte. Die Begriffe „Volk“, „Dritter Stand“, „Bürgertum“ und „Bürgerstand“ werden in beiden Zeitungen weitgehend synonym gebraucht. Die Themen Steuergleichheit, Privilegienverzicht, periodische Tagung der Generalstände, Steuerbewilligungsrecht der Stände, Pressefreiheit, Aufhebung der *lettres de cachet*, Selbstverwaltung und Etathoheit der Provinzen, Zivilliste für den König, Ministerverantwortlichkeit u.v.m. werden referiert und zum großen Teil kommentierend erörtert. Das „Recht“ des bisher unterdrückten Volkes<sup>322</sup> ergibt sich nach Meinung der *H&S* aus seiner wirtschaftlichen Stärke gegenüber Adel und Geistlichkeit<sup>323</sup>, aus seiner „Erziehung“, seinen „Kenntnissen“ und seiner „Gesinnung“, worin es mittlerweile dem Adel in nichts nachstehe.<sup>324</sup> Die *Haude und Spenersche Zeitung* geht jedoch noch weiter. Mit Pathos rechtfertigt sie auch gewaltsame Schritte in dem „großen Kampfe, den das Volk gegen den Adel und die Geistlichkeit führt“<sup>325</sup>, mit der politischen und ökonomischen Situation des „Volkes“, das in „Slaverey“<sup>326</sup> lebe, obwohl es im eigentlichen Sinne die Nation konstituiere<sup>327</sup>. Demgegenüber ist das Bild der ersten beiden Stände im Spiegel der *H&S* vor allem ein negatives.<sup>328</sup> Der Adel trete primär obstruierend in Erscheinung, er wiegele Bauern gegen die Bürgerschaft auf<sup>329</sup> und stachle die städtischen Unterschichten mit Geldgeschenken zu Gewalttaten an.<sup>330</sup> Die Schwierigkeiten beim Zusammentreten der Generalstände werden ebenfalls dem Adel und ei-

---

<sup>320</sup> Die statistische Auswertung des Profils des Dritten Standes in der Berichterstattung der *H&S* ergibt knapp zwei Drittel positive Attribute in der Charakterisierung des Bürgertums; vgl. KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER, „Sommer 1789. Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte“, S. 236.

<sup>321</sup> *H&S* Nr. 1 (1. Jan. 1789).

<sup>322</sup> Vgl. *H&S* Nr. 7 (15. Jan. 1789).

<sup>323</sup> Vgl. *H&S* Nr. 6 (13. Jan. 1789).

<sup>324</sup> Ebd.

<sup>325</sup> *H&S* Nr. 3 (6. Jan. 1789).

<sup>326</sup> *H&S* Nr. 1 (1. Jan. 1789).

<sup>327</sup> Vgl. *H&S* Nr. 7 (15. Jan. 1789).

<sup>328</sup> Vgl. KOCH/NAWRATIL/SCHRÖTER, „Sommer 1789. Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte“, S. 230 f. Die Auszählung der Attribute des Adels ergibt eine Zweidrittel-Gewichtung im negativen Bereich.

<sup>329</sup> Vgl. *H&S* Nr. 12 (27. Jan. 1789).

<sup>330</sup> Vgl. *H&S* Nr. 21 (17. Feb. 1789).

nem Teil der Geistlichkeit angelastet.<sup>331</sup> Die *H&S* erinnert daran, daß auch die Angehörigen des Adels „erst Menschen und Bürger sind, ehe sie Edelleute werden.“<sup>332</sup>

Verglichen mit der *H&S* ist der Tonfall der *Vossischen Zeitung* für die Zeit bis zur Eröffnung der Generalstände beständig neutral. Wo die *H&S* jubelt: „Das Volk siegt nunmehr überall [über] die Anmaßungen des Adels“<sup>333</sup>, teilt die *VZ* lediglich in trockenen Worten die nun beschlossene Zusammensetzung der Generalstände mit.<sup>334</sup> Demgegenüber werden die Argumente der privilegierten Stände viel ausführlicher referiert, als dies in der *H&S* der Fall ist. Die Bedenken der Prinzen von Geblüt und des Königs<sup>335</sup> in bezug auf die Forderungen des Tiers Etat stehen hier im Vordergrund, gewalttätige Aktionen in der Provinz geschehen nach Lesart der *Vossischen Zeitung* unter dem „Vorwand“ der Getreidepreise<sup>336</sup> und lassen die Gegenmaßnahmen der Regierung als gerechtfertigt erscheinen.

Bereits bei der Eröffnung der Generalstände (5.5.1789) wußte das Berliner Publikum auch aus den eigenen Berliner Zeitungen, daß bedeutende Veränderungen im französischen Staatsgefüge zu erwarten waren, und daß es um nichts geringeres als „persönliche und individuelle Freyheit jedes einzelnen Bürgers“<sup>337</sup> und die Abfassung einer „dauerhaften und bewährten Konstitution“<sup>338</sup> ging. Während die *H&S* konkret von der beabsichtigten Einführung einer geschriebenen Verfassung spricht, meldet die *VZ* lediglich die Absicht des Dritten Standes, „auf die Abschaffung der Mißstände und auf einen erträglichen Zustand für den Unterthan zu drängen.“<sup>339</sup>

Das Geschehen von Juni und Juli, die Lähmung in der Ständeversammlung, die Konstituierung des Dritten Standes als Nationalversammlung, der Ballhauschwur, die „Königliche Sitzung“ mit dem Befehl zur Auflösung, die Entlassung Neckers und die Furcht vor einem gewaltsamen Vorgehen der Krone wurden in beiden Zeitungen ausführlich und weiterhin mit den schon erwähnten Unterschieden in der Interpretation und Kommentierung referiert. Die Ausgangssituation in Paris am Vorabend des Bastillesturms stand unter dem Eindruck einer befürchteten gewaltsamen Auflösung der Na-

---

<sup>331</sup> Vgl. *H&S* Nr. 31 (12. März 1789).

<sup>332</sup> *H&S* Nr. 26 (28. Feb. 1789).

<sup>333</sup> *H&S* Nr. 19 (12. Feb. 1789).

<sup>334</sup> Vgl. *VZ* Nr. 20 (14. Feb. 1789).

<sup>335</sup> Vgl. *VZ* Nr. 2 (3. Jan. 1789) und Nr. 20 (14. Feb. 1789).

<sup>336</sup> *VZ* Nr. 46 (16. April 1789).

<sup>337</sup> *H&S* Nr. 38 (28. März 1789).

<sup>338</sup> *H&S* Nr. 65 (30. Mai 1789).

<sup>339</sup> *VZ* Nr. 66 (2. Juni 1789).

tionalversammlung. „Nichts schreckt indessen die Deputirten der Gemeinen. Sie bleiben unerschüttert und fest entschlossen, sich allem Einfluß der Aristokraten zu widersetzen“<sup>340</sup>, beschreibt die *H&S* die Stimmung.

Am Dienstag, dem 28. Juli 1789 – genau zwei Wochen nach den Pariser Vorfällen – war die Nachricht vom Bastillesturm<sup>341</sup> der *H&S* eine außerordentliche Beilage wert, die die unglaublichen Neuigkeiten der Revolutionsereignisse vom Sommer 1789 in einem für den damaligen Zeitungsstil außergewöhnlich reißerischen Ton verkündet: „Die Nation behauptet ihre Rechte. Der König ist allein in die Nationalversammlung gekommen, hat sich in die Arme des Volkes geworfen, hat Herrn Necker zurückberufen, die neuen Minister entlassen und die alten wieder eingesetzt.“<sup>342</sup> Detailliert und chronologisch exakt werden in dieser und der darauffolgenden Ausgabe die Begleitumstände des 14. Juli mitgeteilt. Der Zug der Bürgerkompanie zur Bastille erfolgte nach der Darstellung der *H&S* mit dem Ziel, sich mit Waffen zu versorgen, nachdem am 13. der „Pöbel“ Ausschreitungen begangen hatte. Es folgen in beiden Zeitungen der vermeintliche Hinterhalt des Bastille-Gouverneurs, wobei die Rede von 200 Toten auf Seiten der Bürger ist. Die Hinrichtungen von de Launay und Flesselles seien zwar „schreckliche Szenen“, werden aber nicht explizit verurteilt, sondern den Lesern vielmehr als gerechte Bestrafung von Verrätern geschildert. Die Handlungsweise des aufständischen Volkes erscheint nach Darstellung der *H&S* als ein Akt der Selbstverteidigung, und auch die *VZ* wagt jetzt vereinzelte positive Wertungen des Geschehens: „Das Volk, das bisher unter so großem Druck gewesen war, ist mit wahrem Muthe zu Werke gegangen und schien sein ganzes Wesen verändert zu haben.“<sup>343</sup> Wie sehr der Bastillesturm mit seiner Symbolik das Publikum faszinierte, zeigt die Einrückung einer Außerordentlichen Beilage im Umfang von sechs Seiten<sup>344</sup> mit Johann Karl Philipp Speners ausschnittsweiser Übersetzung der Broschüre *Remarques historiques sur la Bastille* (1774). Ähnliches hatte die *VZ* zum Bastillesturm nicht aufzuweisen.

Auch bei der Berichterstattung über die nun einsetzende Adelsemigration bleibt der Ton der *Haude und Spenerschen* im Vergleich zur *Vossischen Zeitung* deutlich antiaristokratisch. Die *H&S* schildert mit merklicher Verachtung, wie Hochadlige in Panik fliehen, um das nackte Leben zu retten, während die Bürgergarden gegen „Banden von

---

<sup>340</sup> *H&S* Nr. 87 (21. Juli 1789).

<sup>341</sup> Siehe Anhang Nr. I, vgl. REICHARDT, „Bastillen in Deutschland?“.

<sup>342</sup> *H&S* Nr. 90 (28. Juli 1789).

<sup>343</sup> *VZ* Nr. 91 (30. Juli 1789).

<sup>344</sup> „Außerordentliche Beylage zum 99. Stück der Haude- und Spenerschen Zeitung. Die Bastille“, in: *H&S* Nr. 99 (18. Aug. 1789).

Aristokraten“ vorgehen. Die Unannehmlichkeiten, die Adlige zu erdulden haben, sind für die *H&S* „eine gerechte Strafe des Himmels“<sup>345</sup>. In der *Vossischen Zeitung* finden sich zwar ähnliche Anekdoten von der Flucht der Hochadligen wie im Konkurrenzblatt, sie enthält sich aber einer derart unmißverständlichen Zustimmung, wie sie die *H&S* äußert.

Im September mischen sich auch in der *H&S* erste besorgte Töne in die bisher fast ausschließlich positive Wertung der revolutionären Sensationen: „Man mißbraucht bereits schon zu sehr der Freiheit, durch welche das Glück der Nation befördert werden soll.“<sup>346</sup> Den bisher ganz überwiegend begrüßten Aktionen des „Volkes“ werden jetzt auch die „Ausschweifungen des Pöbels“ gegenübergestellt. Besonders kritisch wird die Einflußnahme des Publikums auf die Verhandlungen der Nationalversammlung beleuchtet. Die Überzeugung, daß mit der erhofften Sanktionierung der Beschlüsse der Konstituante durch den König die Vollendung der Revolution bevorstehe, wird von der Beobachtung getrübt, daß soziale und politische Differenzen das Bild von der geeinten Nation zunehmend beeinträchtigen: „Partheien teilen das Königreich und Eigensucht und Mißtrauen treten nun bei vielen Mitgliedern der Nationalversammlung an die Stelle des Patriotismus.“<sup>347</sup> Auch die nun auftretenden Spannungen zwischen der Hauptstadt und den Provinzen würden das bisher Erreichte gefährden und der Bürgerkrieg erscheine denkbar, zumal die aristokratische Partei nichts unversucht lasse, Zwietracht zu sähen.

In der Berichterstattung über den Zeitraum August bis Anfang Oktober 1789 verwischen sich die anfangs krassen Unterschiede in der Kommentierung zwischen *H&S* und *VZ*. Das Gesetzgebungswerk, die Frage des königlichen Vetorechts, die Finanzpolitik und in zunehmendem Maße Berichte zur sozialen Lage und den vermehrten Unruhen in den Provinzen wie der Hauptstadt rücken nunmehr in den Vordergrund des Parisartikels. Der Zug der Pariser Marktfrauen nach Versailles (5. Oktober 1789) und die erzwungene Übersiedlung der königlichen Familie nach Paris sind für die Zeitungsmacher „so auffallend, daß wir sie unsern Lesern so ausführlich als möglich mittheilen wollen.“<sup>348</sup> Beide Zeitungen bemühen sich um größtmögliche Detailtreue in den Berichten und liefern ihren Lesern in mehreren Ausgaben weitere Einzelheiten zu „jener fürchterlichen Nacht, in der das Schloß zu Versailles so zu sagen bestürmt

---

<sup>345</sup> *H&S* Nr. 92 (1. Aug. 1789).

<sup>346</sup> *H&S* Nr. 105 (1. Sept. 1789).

<sup>347</sup> *H&S* Nr. 111 (15. Sept. 1789).

<sup>348</sup> *H&S* Nr. 126 (20. Okt. 1789).

war“.<sup>349</sup> Beiden Zeitungen lagen für den 5. Oktober erkennbar dieselben französischen Quellen vor, substantielle Unterschiede in der nur ganz am Rande geübten Bewertung der Vorfälle lassen sich nicht feststellen.

Das Gesetzgebungswerk der Konstituante steht bis zum Ende des Jahres 1790 im Zentrum des Pariser bzw. Versailler Artikels. Die Informationen über den Geschäftsgang in der Konstituante werden zu dessen festen Bestandteil in beiden Zeitungen, und auch die Ausarbeitung der Verfassung und der Menschenrechtserklärung wird umfassend dokumentiert. So findet sich in der Dienstagsausgabe der *H&S* vom 11. August die wortwörtliche Mitteilung der „merkwürdigsten“ der bisher bekanntgewordenen 32 Artikel des Verfassungsprojekts, die unter anderem das Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht der Nation, Ministerverantwortlichkeit, „die uneingeschränkte Preßfreiheit“ und die Abschaffung der Privilegien beinhalten. „Im letzten Artikel heißt es: Jedes Volk hat das Recht, seine Konstitution zu untersuchen und abzuändern, es ist sogar gut, gewisse Epochen festzusetzen, in welchen diese Untersuchung geschehen muß.“<sup>350</sup> Die *VZ* informiert hierzu im gleichen Umfang.<sup>351</sup>

Unkommentiert wird auch schon der in der Nationalversammlung verlesene Entwurf der Verfassung in der *H&S* in zwei Teilen abgedruckt<sup>352</sup>, die endgültige Fassung der Déclaration mit ihrer Präambel – „der wichtigste und fast einzige Gegenstand, der die Mitglieder der Nationalversammlung beschäftigt“<sup>353</sup> – konnten die Berliner in beiden Zeitungen in den Ausgaben vom 3. bis 10. September lesen. Auffällig ist die nunmehr auch von der *H&S* geübte Zurückhaltung bei der Bewertung der in Rechtsnormen gekleideten Grundsätze der Revolution. Weniger befangen urteilt sie dagegen über die Abschaffung der Privilegien der „Aristokraten“ in der Nachtsitzung vom 4. August: „Iztz war nur ein Augenblick dazu nöthig, um dieser gehäßigen Sklaverei ein Ende zu machen.“<sup>354</sup> Als vorbildlich wird die Bereitschaft der adligen Deputierten zum Verzicht auf ihre Privilegien gelobt: „An diesem Abend zeigte sich die Nation in dem edelsten Lichte, und man that, mit Verleugnung aller eignen Vortheile, fast mehr als glaublich ist, zum Besten des Königreiches und der Menschheit.“<sup>355</sup>

---

<sup>349</sup> *H&S* Nr. 128 (24. Okt. 1789).

<sup>350</sup> *H&S* Nr. 96 (11. Aug. 1789).

<sup>351</sup> *VZ* Nr. 96 (11. Aug. 1789).

<sup>352</sup> Vgl. *H&S* Nr. 98, 99 (15., 18. Aug. 1789).

<sup>353</sup> *H&S* Nr. 106 (3. Sept. 1789).

<sup>354</sup> *H&S* Nr. 100 (20. Aug. 1789).

<sup>355</sup> *VZ* Nr. 100 (20. Aug. 1789).

Die im Februar 1790 beschlossene Aufhebung der geistlichen Orden fand in der *H&S* uneingeschränkten Beifall. Während das Konkurrenzblatt zu diesem Thema nüchtern berichtet, wird diese Maßnahme in der *H&S* als „weiterer Schritt zu Frankreichs Glück“ und sogar als „Sieg der Menschheit“<sup>356</sup> begrüßt. In der Folge waren die Machenschaften „intriguanter Paffen“, die die Kanzel zur Hetze gegen die „heilsamen Wirkungen“ der Revolution mißbrauchten, wiederholt Gegenstand der Erörterung in der *H&S*. Das Dekret über die staatliche Verwaltung der geistlichen Güter wird zutreffend als „Ruin der Geistlichkeit“ bezeichnet, diese Tatsache jedoch in keiner Weise bedauert.<sup>357</sup> Später kam diese Haltung gegenüber der Geistlichkeit auch in der Beurteilung der Zivilverfassung des Klerus und der Maßnahmen gegen eidverweigernde Priester zum Ausdruck. Deren Verhalten in der Frage des Eides erscheint der *H&S* „in der That äußerst lächerlich“<sup>358</sup>. Selbst noch das Dekret gegen eidverweigernde Priester vom Mai 1792 verteidigte die *H&S* als hartes aber unumgängliches Mittel zur Sicherung der Revolution.

Als „überaus Großer und wohl nicht erwarteter Schritt“<sup>359</sup> wird auch die überraschend auf die Tagesordnung gebrachte und beschlossene Aufhebung des Erbadels in der *H&S* bekanntgemacht: „Dieses große Beispiel hat Amerika gegeben, und darin folgt ihm unter den Europäern das große Frankreich zuerst!“<sup>360</sup> Die Zeitung begrüßt, daß fortan in Frankreich nur noch Fähigkeiten, Kenntnisse und Rechtschaffenheit der Bürger über die gesellschaftliche Stellung entscheiden würden. Zudem erfahren die Leser, daß dieser Schritt der Konstituante in Paris weilende Ausländer veranlaßte, in einer Adresse an die Nationalversammlung zu betonen, welches Glück es bedeute, Zeuge solch einer großen Revolution zu sein.

Die Suspendierung des Adels markiert einen bedeutenden Punkt der Polarisierung in der ersten Phase der Französischen Revolution, und auch in den Berichten der Berliner Zeitungen traten seit Mitte 1790 neben der Nationalversammlung mit den politischen Klubs, vor allem dem Jakobinerklub, andere Organisationen hervor, in denen nun französische Politik gemacht wurde. Auch fand jetzt die außenpolitische Dimension der Revolution ihren Niederschlag in der Reportage der Zeitungen. Über die Meldung aus Paris erfuhren die Leser der Berliner Tagespresse von der sich abzeichnen-

---

<sup>356</sup> *H&S* Nr. 25 (27. Feb. 1790).

<sup>357</sup> Vgl. *H&S* Nr. 51 (29. April 1790).

<sup>358</sup> *H&S* Nr. 148 (11. Dez. 1790).

<sup>359</sup> *H&S* Nr. 79 (3. Juli 1790).

<sup>360</sup> Ebd.

den Konfrontation des revolutionären Frankreich mit den monarchischen Mächten Europas und deren Befürchtungen:

*alle auswärtige Regenten glauben ein Interesse zu haben, daß unsre jetzige Konstitution nicht fortdaure; denn erstlich könnten ihre Unterthanen daran Exempel nehmen, und sich ebenfalls frei machen; und zweitens könnten wir, wenn wir einmal bei uns in Ordnung gekommen wären, mit einer Anzahl von 25 Millionen Menschen leicht weltherrschend werden.*<sup>361</sup>

Nach der Kriegserklärung der Gesetzgebenden Versammlung an Österreich (20. April 1792), deren Vorgeschichte und Zustandekommen von den Zeitungen detailliert dokumentiert wurde, erfuhren die Leser im Mai und Juni 1792 von der sich zuspitzenden innenpolitischen Lage in der Hauptstadt und den Provinzen Frankreichs sowie vom Kriegseintritt Preußens.<sup>362</sup> Insbesondere das Dekret gegen die eidverweigernden Priester verdeutlichte die Brisanz der innenpolitischen Situation in Frankreich. Die *H&S* bleibt ihrer antiklerikalen Tendenz in der Berichterstattung auch jetzt treu und kommentiert:

*Dieses Zwangsmittel, welches mit den Rechten der Menschheit und der Französischen Bürger eigentlich nicht zu vereinbaren wäre, passiert als ein einstweiliges, zur öffentlichen Ruhe bei den jetzigen Zeitläuften unumgängliche nöthiges Gesetz. Die Greuel der Intoleranz, zu welchen die unbeeidigten Geistlichen Anlaß gegeben haben sollen, sind wirklich schauderhaft.*<sup>363</sup>

Mit der Auflösung der königlichen Hausgarde und der Entlassung des girondistischen Ministeriums durch den König radikalisierte sich die Auseinandersetzung zwischen der gesetzgebenden Macht und den antiroyalistischen Kräften und erreichte mit dem Eindringen der Volksmassen in die Tuilerien am 20. Juni 1792 einen vorläufigen Höhepunkt. Diese Entwicklung wurde von den Berliner Zeitungen wie gewohnt ausführlich und mit Anekdoten ausgeschmückt nachgezeichnet, das erste Eindringen des Volkes

---

<sup>361</sup> *H&S* Nr. 96 (12. Aug. 1790).

<sup>362</sup> Die Berliner Zeitungen brachten im Juli 1792 eine offiziöse „Kurze Darstellung der Gründe, welche Se. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen.“ Darin wird der Kriegseintritt als bedauerliche aber „natürliche Folge der gewaltsamen Entschlüsse“ der in Frankreich herrschenden Partei bezeichnet und mit der Verletzung der Rechte deutscher Reichsstände im Elsaß und Lothringen sowie der Verbreitung der revolutionären „Grundsätze ..., welche jede gesellschaftliche Ordnung zerstören, und eben dadurch die Ruhe und das Glück der Völker untergraben ... und den Samen der Zügellosigkeit und der Anarchie ausstreuen“ begründet. Als zentrale Kriegsziele benennt die Verlautbarung die Absicht, „der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, zu diesem Zweck die gesetzliche Macht nach den wesentlichen Grundsätzen einer monarchischen Regierungsform wiederherzustellen, und dadurch andre Staaten gegen die aufwiegelnden Unternehmungen einer wütenden Rotte zu sichern.“ *H&S* Nr. 88 (24. Juli 1792).

<sup>363</sup> *H&S* Nr. 68 (7. Juni 1792).

in die Tuileries wurde anders als der Bastillesturm jedoch einhellig verurteilt.<sup>364</sup> Die Rolle der Nationalversammlung in dieser Affäre sah auch die *H&S* sehr kritisch, während das Verhalten des Königs im Angesicht der Bedrohung den Beifall der Zeitung fand. Daß mittlerweile das Leben des Königs in Gefahr war, wurde den Lesern der Berliner Zeitungen spätestens Anfang Juli deutlich: Im 80. Stück der *H&S* rückte der Redakteur ein Flugblatt aus der Pariser Vorstadt St. Antoine ein, in dem im Namen der „Männer des 14. Juli“ unverhohlen die Absetzung und Hinrichtung des Königs gefordert wurden.<sup>365</sup>

Im August erfuhren die Berliner, daß unter dem Eindruck des Manifests des Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg in der Nationalversammlung<sup>366</sup> unter anderem vom Pariser Bürgermeister Pétion im Namen der Bürgerschaft die Absetzung des Königs gefordert wurde, „weil er die Gegenrevolution offenbar begünstigte“<sup>367</sup>. In den folgenden Ausgaben berichteten die Zeitungen von einer wahren Flut von Bittschriften, in denen von der Nationalversammlung die Absetzung Ludwigs verlangt wurde. Unter anderem erklärten sich 40 von 48 Pariser Sektionen für die Suspendierung des Königs, woraus die *H&S* schließt, daß „in der Hauptstadt der größere Teil des Volkes eben dieser Meinung“<sup>368</sup> sei. In einer außerordentlichen Beilage ist der Forderungskatalog der Föderiertendeputation, den diese der Nationalversammlung in der Sitzung vom 4. August vorgelegt hatte, in der *H&S* eingerückt.<sup>369</sup> Unter den 12 Punkten findet sich auch die Forderung, „um endlich einmal zu zeigen, was ein freies Volk vermag“, Ludwig XVI. als abgesetzt zu betrachten. Währenddessen ist sich die *Vossische Zeitung* sicher: „Diese Raserei ist um so strafbarer, da es gewiß nicht zu der Absetzung des Königs kommt“<sup>370</sup>, da in diesem Falle die Armee und die Mehrheit der Bürger sich gegen die Jakobiner wenden würden. Die „wütenden Jakobiner“ seien überdies untereinander zerstritten und über ihre Ziele herrsche Uneinigkeit (Auswechslung des Monarchen oder der Dynastie, die Frage unteilbare Republik oder Föderativstaat): „Alle diese lustigen Projekte müssen

---

<sup>364</sup> Vgl. *H&S* Nr. 79 (3. Juli 1792), *VZ* Nr. 79 (3. Juli 1792).

<sup>365</sup> Vgl. *H&S* Nr. 80 (5. Juli 1792).

<sup>366</sup> Vgl. *VZ* Nr. 94 (7. Aug. 1792).

<sup>367</sup> *H&S* Nr. 98 (16. Aug. 1792). Die *Vossische* zitiert den Antrag Pétions ausführlich und bemerkt, daß „selbst das Publikum vor der Unbesonnenheit unserer Demagogen erschrickt“. *VZ* Nr. 98 (16. Aug. 1792).

<sup>368</sup> *H&S* Nr. 99 (18. Aug. 1792).

<sup>369</sup> Vgl. *H&S* Nr. 100, ABL (21. Aug. 1792):

<sup>370</sup> *VZ* Nr. 99 (18. Aug. 1792).

aber von selbst wegfallen, da schwerlich auch nur die Suspension des Königs dekretiert werden wird.“<sup>371</sup>

Aber schon am 23. August 1792 meldeten die Berliner Zeitungen dann tatsächlich die Absetzung Ludwigs XVI.<sup>372</sup> In der Schilderung und Kommentierung des 10. August unterscheiden sich *Vossische* und *Haude und Spenersche Zeitung* jetzt wieder in charakteristischer Hinsicht: Dies beginnt schon mit der Bewertung der Rolle des Bürgermeisters Pétion (VZ: „dieser unwürdige Mensch“<sup>373</sup>), der vor der Nationalversammlung für die Ruhe in der Stadt nicht garantieren wollte. Während die *H&S* dessen Argumentation ausführlich wiedergibt, ohne sie zu kommentieren, bemerkt die *VZ* hierzu: „So sprach Herr Petion in dem Augenblick, da das unbändige Volk schon Anstalten traf, die größten Abscheulichkeiten zu verüben.“<sup>374</sup> Ihren Zeitungen konnten die Berliner den genauen Ablauf des ungeheuerlichen Geschehens entnehmen – wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen: Nachdem sich der König mit Familie vor den Eindringlingen in die Nationalversammlung geflüchtet hatte und der Kampf mit der Schweizergarde entschieden war, erschien eine Abordnung der Tuilerienerstürmer vor der Nationalversammlung (*H&S*: „ein Zug des Volks“ – *VZ*: „Bürger“), meldete die Erstürmung des Schlosses und übergab einige Pretiosen aus königlichem Besitz (*H&S*: „damit es nicht geplündert werde, so bringt das Volk in diesem Aufzuge die Kästchen mit den Juwelen der Königin, das Silbergeschier aus der Kapelle des Königs“ – *VZ*: „Sie sagten: das Schloß sei geöffnet, aber keineswegs geplündert. Dies ist allerdings geschehen, und es ist der Nationalversammlung nur einiges von den geraubten Kostbarkeiten gebracht worden“). Das hierauf erlassene Absetzungsdekret der Nationalversammlung druckten beide Zeitungen ohne weiteren Kommentar ab.

Im folgenden 102. Stück des Jahrgangs 1792 ergänzten beide Zeitungen ihre Berichte zum 10. August, wobei das Gefecht zwischen der königlichen Schloßwache und „dem Volk“ (*H&S*) bzw. dem „Gesindel“ (*VZ*) im Vordergrund steht. Selten gingen die Zeitungen in der Wortwahl bei der Beschreibung ein und desselben Sachverhaltes derart auseinander. Während die *H&S* in den Ausgaben Nr. 101 und 102 die handelnde Menge nahezu durchgängig (über 30 mal) als „das Volk“ und nur drei mal als „Pöbel“ bezeichnet, variiert die *VZ* die häufigste Kennzeichnung „Volk“ mehrfach durch abwertende Adjektive („das unbändige Volk“) und gebrauchte darüber hinaus eine Vielzahl pejor-

---

<sup>371</sup> Ebd.

<sup>372</sup> Siehe Anhang Nr. I.

<sup>373</sup> *VZ* Nr. 101 (23. Aug. 1792).

<sup>374</sup> Ebd.

rativer Bezeichnungen wie „Gesindel“, „diese Schaaren“, „der rasende Haufe“, „die Rasenden“, „betrunkene Weiber“ etc.

Kurz vor Weihnachten 1792 erfuhren auch die Berliner aus ihren Zeitungen, daß sich Ludwigs Schicksal in absehbarer Zeit entscheiden würde, und daß der Konvent die Eröffnung des Prozesses gegen „Ludwig Capet“ beschlossen habe.<sup>375</sup> Die *H&S* informiert ihre Leser, daß „sich nun alles zum Todesurtheil Ludwigs anläßt“<sup>376</sup> und man Vorkehrungen gegen eine mögliche Selbsttötung des Königs und seiner Familienangehörigen traf. Streckenweise bezeugen auch die Berichte in der *Haude und Spenerschen Zeitung* großes Mitleid mit der Lage der königlichen Familie, besonders mit der Königin und ihren Kindern, weniger jedoch mit Ludwig selbst:

*diese Behandlung, welche die Einbildungskraft beständig mit dem Schrecken der Zukunft erfüllt, ist die peinlichste Lage, in welche ein Unglücklicher gerathen kann; man kann sich deshalb vorstellen, was die Königliche Familie in ihrer trostlosen Einsamkeit dabei leiden muß.*<sup>377</sup>

Vom Ende Dezember 1792 bis Mitte Februar 93 nahmen die Berichte zum Königsprozeß sowohl in der *H&S* als in der *VZ* einen Großteil des Gesamtumfanges der regulären Ausgaben wie der eingerückten Beilagen und außerordentlichen Beilagen ein. Dabei wurde das Prozeßgeschehen im Konvent minutiös nachgezeichnet und durch Schilderungen über die Befindlichkeit der im Temple gefangenen königlichen Familie ergänzt. Trockene Prozeßberichterstattung und human-interest-story wechselten einander ab.

Beide Zeitungen bemühten sich um größtmögliche Authentizität und Aktualität und brachten die Verhöre im Konvent und die Plädoyers der Anwälte des Königs in weiten Teilen im Wortlaut.<sup>378</sup> Der Meinungsbildungsprozeß in den Tagen zwischen dem zweiten Verhör (26. Dezember 1792) und dem Urteil am 18. Januar 1793 wurde ebenfalls durch den Abruck zahlreicher Redebeiträge der Konventsmitglieder dokumentiert. Insbesondere die *H&S* scheute sich nicht, auch die radikalsten Äußerungen der Konventslinken mitzuteilen. So wird z.B. Carras mit folgenden Worten wiedergegeben: „Schlagt Ludwigen den Kopf ab, sagt er, so werden alle Potentaten von Europa in

---

<sup>375</sup> Vgl. *H&S* Nr. 153 (22. Dez. 1792).

<sup>376</sup> Ebd.

<sup>377</sup> Ebd.

<sup>378</sup> Vgl. *VZ* Nr. 154 (25. Dez. 1792), Nr. 5 (10. Jan. 1793), Nr. 6 (12. Jan. 1793), Nr. 7 (15. Jan. 1793); vgl. *H&S* Nr. 154 (25. Dez. 1792), Nr. 155 (27. Dez. 1792), Nr. 6 (12. Jan. 1793).

Furcht gerathen, und, [...] werden sie sich augenblicklich um eine Allianz mit euch bewerben, oder wenigstens sich für neutral erklären.“<sup>379</sup>

Während die *H&S* in ihren Berichten zum Königsprozeß auffallend zurückhaltend kommentiert und „von dem jetzigen traurigen Geschäft des National-Convents, Ludwig den Sechzehnten zum Tode zu verurtheilen“<sup>380</sup>, berichtet, ist die *VZ* durchweg bemüht, den Unrechtscharakter des Verfahrens herauszustellen und insbesondere die Macheschaften des Herzogs von Orléans für den Ausgang des Prozesses verantwortlich zu machen: „Egalité und seine Banditen“<sup>381</sup> wiegelten nach Meinung der *VZ* das Volk und die Sektionen auf, Einfluß auf den Ausgang des Prozesses zu nehmen. Dadurch, daß „die Banditen des Herrn Egalité öffentlich ihre Säbel und Dolche schleifen“<sup>382</sup> und ein beständiges Klima der Unsicherheit und Bedrohung schufen, verhinderten sie die Möglichkeit der Appellation an das Volk und sorgten durch Einschüchterung der Konventsmitglieder dafür, daß viele entgegen ihrer Überzeugung für den Tod des Königs stimmten. Orléans, „dieser verworfene, mit allen Lastern und Schandthaten befleckte Mensch hat die Stirn gehabt, mit für den Tod des Königs zu stimmen. [...] Möge er mit diesen Worten sich selbst das Urtheil gesprochen haben!“<sup>383</sup>, wünscht die *Vossische Zeitung* dem meistgehaßten Mann der ersten Revolutionsphase.

Von dieser Polemik findet sich in der *H&S* zur selben Zeit keine Spur. Statt dessen referiert sie z.B. ausführlich die Meinung des Abgeordneten Salles, der, so die *H&S*, die Mehrheitsmeinung im Konvent zu repräsentieren scheine.<sup>384</sup> Salles entwickelte die Vor- und Nachteile eines Todesurteils bzw. eines Freispruchs durch den Konvent und kam zu dem Schluß, daß es das Beste sei, „wenn der Nat. Convent sich darauf einschränkt, Ludwigen für schuldig zu erklären, die Bestimmung seiner Strafe aber geradezu dem Volke überläßt.“ Entscheidend sei hierfür vor allem das Staatsinteresse; im Falle eines Todesurteils durch den Konvent sah Salles „die Despoten von Europa“ und übrigen Gegner der republikanischen Ordnung im Vorteil gegenüber dem Konvent. Bleibe Ludwig andererseits am Leben und sollten künftig fremde Truppen auf das Gebiet der Republik vordringen, Städte in Brand schießen und Frauen und Kinder massa-

---

<sup>379</sup> *H&S* Nr.9 (19. Jan. 1793).

<sup>380</sup> *H&S* Nr. 15 (2. Feb. 1793).

<sup>381</sup> *VZ* Nr. 9 (19. Jan. 1793).

<sup>382</sup> *VZ* Nr. 15 (2. Feb. 1793).

<sup>383</sup> Ebd.

<sup>384</sup> Vgl. *H&S* Nr. 8 (17. Jan. 1793).

krieren, würde ebenfalls dem Konvent die Schuld hieran gegeben, „weil er diesen Feind der öffentlichen Ruhe am Leben gelassen hat“<sup>385</sup>.

Das gesamte Verfahren gegen den König bewertet die *Vossische Zeitung* als Farce eines gerechten Prozesses, die „in der Geschichte der Menschheit ewig merkwürdig bleiben und den Französischen National-Konvent ewig enehren [sic!] wird“<sup>386</sup>. Den Tumult am Ende des Verhörs vom 26. Dezember, eine Szene, „wie sie zur Schande des N. Konvents schon öfters vorgefallen ist“<sup>387</sup>, erwähnt beispielsweise die *Haude und Spenersche Zeitung* gar nicht. Diese sah die Rolle des Konvents vielmehr in einem anderen Licht. An mehreren Stellen finden sich Aussagen, die zum Urteil des Konkurrenzblattes in geradezu diametralem Gegensatz stehen. So billigt die *H&S* anfangs dem Konvent zu, daß er „ohngeachtet der großen Erbitterung, die einige Mitglieder gegen den König öffentlich äußern, doch größtenteils die Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit beobachtet wissen will“<sup>388</sup> und weiß zu berichten: „Man scheint alles mögliche zu thun, um Ludwig dem Sechzehnten seine Vertheidigung leicht zu machen“<sup>389</sup>.

Keine zwei Wochen nachdem das Urteil am 19. Januar endgültig feststand, teilten beide Zeitungen in trockenen Worten die genauen Abstimmungsergebnisse bei allen drei Fragen mit, die Begründungen der bekanntesten Deputierten (Barère, Debry, Philippe Égalité, Isnard, Condorcet, Thomas Paine, Buzot, Marat) wurden zitiert und in der *VZ* auch noch später nachgereicht. Während die *H&S* sich (außer der oben zitierten Stelle vom „traurigen Geschäft des National-Convents“) jeden weiteren Kommentars enthielt, urteilt die *VZ* für den Fall, daß die Hinrichtung tatsächlich vollzogen würde: „Geschieht es, so wird der National-Konvent den Abscheu der Mit- und Nachwelt auf sich laden, da er gegen alle gesetzliche Form verfährt und die Sentenz durch die bloße Mehrheit der Stimmen fällt.“<sup>390</sup>

Auch bei der Schilderung der Hinrichtung des französischen Königs<sup>391</sup> unterscheiden sich beide Zeitungen (die *H&S* lieferte sogar gleich zwei Berichte hierzu, aus dem *Journal von Paris* und einen ergänzenden Bericht aus der *Cöllner französischen Zeitung*<sup>392</sup>). Während die *H&S* zur Fahrt vom Temple zum Richtplatz bemerkt, daß „überall

---

<sup>385</sup> Ebd.

<sup>386</sup> *VZ* Nr. 6 (12. Jan. 1793).

<sup>387</sup> *VZ* Nr. 5 (10. Jan. 1793).

<sup>388</sup> *H&S* Nr. 1 (1. Jan. 1793).

<sup>389</sup> *H&S* Nr. 5 (10. Jan. 1793).

<sup>390</sup> *VZ* Nr. 13, ABL (29. Jan. 1793).

<sup>391</sup> Siehe Anhang Nr. I.

<sup>392</sup> Diesen Bericht bezeichnete die *Vossische* später als unglaubwürdig.

die tiefste Stille<sup>393</sup> geherrscht habe, weiß die *Vossische Zeitung* von Stimmen zu berichten, die während der Fahrt und auf dem Richtplatz um Gnade für Ludwig baten.<sup>394</sup> Die Rufe „Es lebe die Revolution! Es lebe die Republik!“ werden von der *H&S* unkommentiert wiedergegeben, die *VZ* allerdings ist sich sicher, daß zu solchen Rufen „nur die gedungenen Banditen des Verbrechers Egalité“<sup>395</sup> fähig sein konnten. Die Berichte zur Exekution schlossen beide Blätter mit einer kurzen Aufstellung der wichtigsten Lebensdaten Ludwigs, wiederum unkommentiert in der *H&S*, in der *VZ* hingegen folgendermaßen eingeleitet: „Dies ist das traurige Ende eines Königs, den die Nachwelt wegen seines guten Herzens ehren und lieben wird, wie die Besseren seines Volks ihn, mit dem übrigen Europa, immer geehrt und geliebt haben.“<sup>396</sup> Beide Zeitungen veröffentlichten im übrigen das Testament Ludwigs XVI. gleich im Anschluß an die Schilderung der Hinrichtungsszene.

In den folgenden Stücken setzte die *VZ* ihre Polemik gegen die „Königsmörder“<sup>397</sup> und insbesondere gegen Orléans, dem die Hauptschuld an dem Todesurteil zugesprochen wurde, fort. Sie wies auf die verschärften Sicherheitsmaßnahmen, die für Paris getroffen wurden, hin und kommentiert sarkastisch: „Eine herrliche Freiheit, die nothwendig an Despotie erinnern muß!“<sup>398</sup> Die *H&S*, der diese Tendenz gänzlich fehlte, dokumentierte statt dessen die öffentliche Verlautbarung des französischen Staatsrates zur Hinrichtung des Königs<sup>399</sup> – ein Dokument, das sich im Konkurrenzblatt wiederum nicht findet – und befaßte sich ausführlich mit der Ermordung des Abgeordneten Pelletier und dem Begräbnis diese „von einem ehemaligen Königl. Garde du Corps meuchelmörderischerweise ermordeten Volksdeputirten“. Dieses Thema erwähnte ihrerseits die *VZ* nur am Rande, nicht jedoch ohne die boshafte Bemerkung: „Eben dieses Schicksal werden gewiß noch mehr von den ungerechten Richtern des Königs haben.“<sup>400</sup>

---

<sup>393</sup> *H&S* Nr. 16 (5. Feb. 1793).

<sup>394</sup> Vgl. *VZ* Nr. 16 (5. Feb. 1793).

<sup>395</sup> Ebd.

<sup>396</sup> Ebd.

<sup>397</sup> *VZ* Nr. 17 (7. Feb. 1793).

<sup>398</sup> Ebd.

<sup>399</sup> „Der Tyrann ist nicht mehr! Den Despoten der Erde ist ein furchtbares Beispiel gegeben. Das Schwerdt der Gerechtigkeit hat denjenigen getroffen, über den das gesamte französische Volk in seinem Gewissen das Verdammungsurtheil bereits ausgesprochen hatte. [...] die Nation kennt ihre Feinde; es sind die Könige, und wofern diese sie zur Rechenschaft darüber ziehen wollen, daß sie durch die Hinrichtung eines Königs das Menschengeschlecht in seine Rechte habe einsetzen wollen; so wird jeder französische Bürger sich mit Freuden stellen, um seinen Antheil an dieser Rechenschaft abzutragen.“  
*H&S* Nr. 16 (5. Feb. 1793).

<sup>400</sup> *VZ* Nr. 16 (5. Feb. 1793). Vgl. auch *VZ* Nr. 18 (19. Feb. 1793).

Daß die jakobinische Linke sich im Frühjahr 1793 nicht mit den Machtverhältnissen abfinden würde, erschloß sich auch den Lesern der Berliner Zeitungen, die über jakobinische Komplotte gegen den Konvent und die girondistische Mehrheit berichteten und prophezeiten: „Jene Faktion, die von Egalité gedungen ist und Danton, Robespierre, Pache etc. zu Anführern hat, giebt indeß ihren Plan gewiß so bald noch nicht auf.“<sup>401</sup> Folgerichtig heißt es dann auch in der *Vossischen Zeitung* in der Pariser Meldung vom 27. Mai 1793: „Die Gefahr vor einem allgemeinen Aufstand der Jakobiner wird von Stunde zu Stunde größer“<sup>402</sup>. Die Verhaftung Héberts durch den Zwölferausschuß und der sich zuspitzende Konflikt mit der Pariser Munizipalität und den Sektionen führte zum Aufstand der Pariser Sansculotten gegen die Gironde, den die Berliner Zeitungen am 11. Juni meldeten.<sup>403</sup>

In den folgenden Ausgaben präzisierten die Zeitungen diese ersten Meldungen und zeichneten die Entwicklung der Tage vom 31. Mai bis 2. Juni in Paris en détail nach. Daß der Aufstand mit einem Erfolg der Sektionen und der Jakobiner endete, konstatierten beide Zeitungen ohne eine weitergehende Stellungnahme.<sup>404</sup> Diese Zurückhaltung (gerade im Vergleich zur Bewertung der jakobinischen Ausschreitungen und der Komplotte „aus der Jakobinerhöhle“<sup>405</sup> vor dem 31. Mai) mag sich zum einen aus der Zurückhaltung der Pariser Zeitungen und Korrespondenten erklären, die selbst vor Ort die Lage schwer einschätzen konnten, zum anderen war die Bedeutung dieses vorerst auf die Hauptstadt beschränkten Aufstandes<sup>406</sup> in den ersten Tagen auswärts kaum zu ermessen, zumal die eigentliche Revolte unblutig vonstatten ging. Ebenfalls unkommentiert teilte schließlich die *H&S* die Verlautbarung des Konvents mit, in der dieser „gewisse strenge Maaßregeln, die für nöthig erachtet worden waren“<sup>407</sup>, verteidigte und sein Nachgeben gegenüber den Sansculotten rechtfertigte.

Erst wieder mit dem Prozeß und der Hinrichtung der Brissotisten im Oktober 1793 kamen in den Berliner Zeitungen nochmals die charakteristischen Unterschiede in der Wertung der revolutionären Ereignisse zum Ausdruck. Sowohl die *Spencersche* als die

---

<sup>401</sup> VZ Nr. 39 (März 1793).

<sup>402</sup> VZ Nr. 69 (8. Juni 1793).

<sup>403</sup> Siehe Anhang Nr. I.

<sup>404</sup> Wertende Bezeichnungen für die Aufständischen wie „Aufwiegler“ (*H&S*, ABL Nr. 71 (13. Juni 1793)) sind die absolute Ausnahme in beiden Zeitungen.

<sup>405</sup> VZ Nr. 70 (11. Juni 1793).

<sup>406</sup> Mehrmals verweisen die Zeitungen darauf, daß sich in den Provinzen Widerstand gegen die Pariser Entwicklung formiert; vgl. z.B. *H&S*, ABL Nr. 74 (20. Juni 1793), VZ Nr. 75 (22. Juni 1793).

<sup>407</sup> *H&S*, BL Nr. 73 (18. Juni 1793).

*Vossische Zeitung* schilderten das Betragen der Girondisten auf dem Schafott und würdigten die Standhaftigkeit der Verurteilten, die „viel Stärke der Seele gezeigt“<sup>408</sup> hätten. Von der Einflußnahme des Jakobinerklubs auf den Prozeß vor dem Revolutionstribunal<sup>409</sup> berichtete die *H&S* in neutralen Worten, der Redakteur der *VZ* hingegen urteilt hart: „Der Redner der Deput. zeigte sich als ein würdiges Mitglied seiner Rotte. Jeder Ausdruck seiner Rede athmet Blutdurst. [...] So sprach ein Ungeheuer in Namen einer Nation, die durch Verführer geleitet, ihren ehemaligen Ruhm durch Grausamkeit schändet.“<sup>410</sup>

Mit Genugtuung vermeldeten beide Zeitungen die Hinrichtung des Herzogs von Orléans. Die *H&S* begrüßt das Verdikt des Tribunals als „ein Urtheil vom Revolutionsgerichte, womit wol [sic!] keine Partei in und außer Frankreich unzufrieden sein wird.“<sup>411</sup> Und die *Vossische Zeitung* urteilt über den „Bürger Egalité“, dessen Name zur Verkörperung des Bösen an sich geworden sei:

*So endigte dieser berüchtigte Bösewicht, der Mörder seines Königs, nach dessen Thron er strebte, der Frankreich einen großen Theil des Elends, unter dessen Last es nun fast erliegt, zugezogen, und dessen Andenken die Nachwelt auf immer verfluchen wird, ein Leben, in welchem er anfangs gewöhnlich niedere Handlungen und zuletzt nur Schandthaten beging.*<sup>412</sup>

Neben der Schilderung seiner Verhaftung, des Verfahrens vor dem Revolutionstribunal und der Exekution lieferten beide Blätter eine kurze Biographie des „Ungeheuers“ (*VZ*), in der *Vossischen Zeitung* folgendermaßen kommentiert: „Durch ihn und seine schändlichen Helfershelfer werden nun Ströme von Blut vergossen; eine ganze Nation sinkt gleichsam in die tiefste Barbarei und zerreißt alle Banden der Religion, der Gesetze, u. der Menschheit.“<sup>413</sup>

Noch bevor die im Mai/Juni 1793 gestürzten Girondisten die Guillotine bestiegen, mußte auch die „unglückliche Königin“ Marie Antoinette den Gang zum Schafott antreten. Seit ihrer Verlegung vom Temple in die Conciergerie Anfang August konnten die Leser den Zeitungen entnehmen, daß auch das Leben der ehemaligen Königen bedroht war. Ihr Prozeß vor dem Revolutionstribunal begann gleich nach dem Bundesfest

---

<sup>408</sup> *H&S* Nr. 137 (14. Nov. 1793).

<sup>409</sup> Auf Antrag des Jakobinerklubs verfügte der Konvent die Änderung der Prozeßordnung dahingehend, nach dreitägiger Prozeßdauer die Beweisaufnahme als abgeschlossen zu betrachten und den Geschworenen die Schuldfrage vorzulegen.

<sup>410</sup> *VZ* Nr. 138 (16. Nov. 1793).

<sup>411</sup> *H&S*, ABL Nr. 140 (21. Nov. 1793).

<sup>412</sup> *VZ* Nr. 140 (21. Nov. 1793).

<sup>413</sup> Ebd.

vom 10. August, über das beide Zeitungen in geradezu epischer Breite und weitgehend ohne kommentierende Ergänzungen berichteten.<sup>414</sup> In der Folge finden sich Berichte über den traurigen Zustand der „ehemaligen Königin“ in ihrem Gefängnis und über die Bestrebungen der Jakobiner, ihren Prozeß voranzutreiben. Überraschend schnell erfolgte dann am 29. Oktober die Bekanntmachung der am 16. erfolgten Hinrichtung Marie Antoinettes.<sup>415</sup>

Wie schon anlässlich der Hinrichtung des Königs verkündeten beide Zeitungen wortgleich in einer offiziellen Verlautbarung auf Seite eins, daß der Berliner Hof wegen „des vom Pariser Konvent an Ihro Majestät der Königin von Frankreich verübten Mordes“<sup>416</sup> für vier Wochen Trauer angelegt habe. Während die *H&S* ihre Nachrichten die Hinrichtung betreffend ungewöhnlicherweise über Brüssel bezog, meldete die *VZ* wie üblich unter dem Korrespondenzort Paris. Unter der einleitenden Schreckensmeldung brachten beide Zeitungen die wesentlichen Punkte der Anklageakte<sup>417</sup>, die Urteilsverkündung, eine erste kurze Beschreibung der Hinrichtung sowie Auszüge aus den Verhören beziehungsweise den Zeugenvernehmungen. Darüber hinaus lieferte die *VZ* eine Kurzbiographie der Königin und eine längere Zusammenstellung von Anekdoten aus dem Leben der „unglücklichsten aller Königinnen“. In der Wertung des Vorganges lassen sich im 130. Stück der Zeitungen keine wesentlichen Unterschiede feststellen, die Terminologie ist durchweg ähnlich: Formulierungen wie „das blutdürstige Revolutions-Gericht“ (*VZ*), „das Blutgericht“ (*H&S*), „das blutgierige Volk“ (*VZ*), „dies entartete Volk“ (*H&S*) lassen eine eindeutige Verurteilung des Justizmordes durch beide Zeitungen erkennen.

In ihrem nächsten Stück<sup>418</sup> ergänzte die *H&S* das wörtlich wiedergegebene Verhör der Königin nach einer Meldung aus Brüssel und die Hinrichtungsszene nach der Brüsseler und der Cöllner Zeitung. Die *VZ* ihrerseits setzte die begonnenen Anekdoten aus dem Leben der Königin fort (unter anderem mit Schilderungen der Lebensgefahr am 5. u. 6. Oktober 1789 und zum 10. August 1792) und brachte eine ausführlichere Darstellung der letzten Tage Marie Antoinettes. Insbesondere stellten beide Zeitungen die Seelenqualen der Königin heraus, der man verwehrt hatte, vor der Hinrichtung ihre Kinder ein

---

<sup>414</sup> Vgl. *VZ* Nr. 102, 103; *H&S* Nr. 102, 103.

<sup>415</sup> Siehe Anhang Nr. I.

<sup>416</sup> *VZ* und *H&S* Nr. 130 (29. Okt. 1793).

<sup>417</sup> Hierbei verzichtet die *H&S* darauf, Punkt sieben, der den Inzestvorwurf enthielt, wiederzugeben: „den 7. Punkt nachzuschreiben weigert sich die Feder“. Die *VZ* weist auf die „offenbare Erdichtung der meisten von diesen Anklagepunkten, besonders des letzten“ hin.

<sup>418</sup> *H&S* Nr. 131 (31. Okt. 1793).

letztes mal zu sehen. Die VZ verzichtete auf weitere Nachrichten aus dem Konvent und referierte nur einige Meinungen verschiedener Deputierter zur Hinrichtung der Königin. Der Redakteur kommentiert:

*Wer kann die Kälte, womit man die Ermordung einer großen Königin behandelt, ohne Abscheu lesen, und wer ist, außerhalb des zerrütteten Frankreichs, unmenschlich genug, das Schicksal der Unglücklichsten ihres Geschlechts, die von dem Gipfel der Größe bis zu dem tiefsten Elend herabgestürzt ward, nicht mitleidig zu beklagen!*<sup>419</sup>

In einer Außerordentlichen Beilage begann die VZ zudem den vollständigen Abdruck des Verhörs der Königin vor dem Revolutionstribunal. Die Konkurrenzsituation, in der sich die beiden Berliner Zeitungen zueinander befanden, wird hier besonders gut sichtbar: Während sich die VZ rühmt, „das Verhör nach und nach so ausführlich wie möglich [zu] liefern, wie sie es in keiner andern Deutschen Zeitung finden“<sup>420</sup>, beschränkt sich die H&S darauf, „bloß diejenigen Punkte auszuheben, welche entweder Thatsachen, angebliche oder wirkliche, enthalten, oder welche [...] das Gericht selbst und die dabei vorkommenden Personen, charakterisieren“<sup>421</sup> und will Nebensächlichkeiten des Prozesses auszulassen. Offenbar hatte die *Haude und Spenersche Zeitung* in diesen Tagen Schwierigkeiten, genügend unmittelbare Nachrichten aus Paris zu beschaffen, um das Leserinteresse hinreichend zu befriedigen. Sie mußte auf Meldungen aus Brüssel, Köln und Hamburg/Altona zurückgreifen und verwies auf die Unvollständigkeit der unmittelbaren französischen Nachrichten.

Beide Zeitungen brachten neben den Verhörprotokollen noch ergänzende Nachträge zum Ende der Königin in den folgenden Stücken, insbesondere die eigentliche Szene der Enthauptung wurde mehrfach beschrieben. Die Übersetzung eines „authentischen französischen Berichts“, der mit den Worten des bei der Exekution anwesenden Publikums „Es lebe die französische Republik“ endet, findet sich in beiden Zeitungen in wörtlicher Übertragung. In der H&S blieb dieser Bericht unkommentiert, während er in der *Vossischen Zeitung* durch den Zusatz des Redakteurs ergänzt wurde: „– Sie werde vernichtet! ruft ganz Europa, da sie die Geschichte der Menschheit durch unerhörte Gräuel geschändet hat.“<sup>422</sup>

Nicht zuletzt da der Prozeß der Girondisten zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hatte, trat die Hinrichtung der Königen relativ bald in den Hintergrund der üblichen Be-

---

<sup>419</sup> VZNr. 131 (31. Okt. 1793).

<sup>420</sup> VZNr. 134 (7. Nov. 1793).

<sup>421</sup> H&S Nr. 134 (7. Nov. 1793).

richterstattung aus dem Konvent, den Provinzen und von der militärischen Front. Mit der Aufdeckung einer angeblichen Verschwörung, in die Hébert, Ronsin, Vincent und andere vom linken Flügel der Bergpartei verwickelt gewesen seien, begann Robespierre die systematische Ausschaltung seiner politischen Gegner auf dem Weg zur faktischen Alleinherrschaft, und auch die Berliner Zeitungen berichteten wie gewöhnlich ausführlich („so viel sich in französischen Zeitungen davon findet, sollen unsre Leser erfahren“<sup>423</sup>) zu dieser aktuellen Entwicklung. Unter anderem duckten sie die Anklageschrift Fouquiers ab. Besonders die *H&S* streute kritische Bemerkungen in die Berichte zum Verfahren gegen die Hébertisten ein:

*Man muß der heutigen Nationaljustiz der Franzosen die Gerechtigkeit wiederfahren [sic!] lassen, daß sie äußerst summarisch und prompt ist! Das ganze Trauerspiel, das sonst gewöhnlich in fünf Akte getheilt war, Verhaftnehmung, Anklage, Verhör, Urtheil und Execution, wird jetzt gemeinlich, kurz und gut, in einem einzigen zusammengeschmolzen. So ist es denn auch mit den sogenannten Häuptern der sogenannten neuen Verschwörung hergegangen.*<sup>424</sup>

In der Beurteilung der Delinquenten waren sich beide Blätter einig: „Während des ganzen Verhörs zeigte sich Hébert als ein Niederträchtiger“<sup>425</sup>, stellt die *VZ* fest, und die *H&S* bescheinigt ihm, „ein Mensch von schlechtem, niederträchtigem Charakter“<sup>426</sup> gewesen zu sein. Robespierre, so die Zeitungsberichte, gehe gestärkt aus dem Kampf mit den Hébertisten hervor, „bei den Jakobinern herrscht Robespierre jetzt unumschränkter als je“<sup>427</sup>, und das Volk betrachte ihn „als den Retter der Freiheit“<sup>428</sup>. Doch selbst dem Berliner Lesepublikum deutete sich bereits der nächste Akt des Dramas an. In einer Rede im Jakobinerklub, die die *Spenersche Zeitung* erwähnt<sup>429</sup>, machte Robespierre dunkle Andeutungen zu einer anderen, „noch strafbareren“ Faktion, „die das Volk jetzt näher kennen lernen wird“. Hierzu bemerkt der Redakteur in Klammern: „hoffentlich meint er doch die sogenannte Hébertsche“.

Daß er diese nicht gemeint hatte, konnten die Leser schon der übernächsten Ausgabe der Zeitungen entnehmen, in der die Verhaftung von Danton und seinen Anhängern Desmoulins, Lacroix, Héroult de Séchelles u.a. gemeldet wurde. Während die Verhaf-

---

<sup>422</sup> *VZ* Nr. 141 (23. Nov. 1793).

<sup>423</sup> *H&S* Nr. 42 (8. April 1794).

<sup>424</sup> Ebd.

<sup>425</sup> *VZ* Nr. 42 (8. April 1794).

<sup>426</sup> *H&S*, Nr. 42 (8. April 1794).

<sup>427</sup> Ebd.

<sup>428</sup> *VZ* Nr. 39 (1. April 1794).

<sup>429</sup> *H&S*, Nr. 42 (8. April 1794).

tungs- und Hinrichtungswelle rollte, bemerkte hierzu die *H&S* ratlos: „Wohin das alles führen wird, mag der Himmel wissen!“<sup>430</sup> Der Prozeß vor dem Revolutionstribunal gegen die „zu neuen Opfern bestimmten Revolutionshelden“<sup>431</sup> war zu eindeutig ein Farce, als daß die Zeitungen dies nicht auch zum Ausdruck gebracht hätten. Daran, daß das Verfahren mit Sicherheit mit Todesurteilen enden würde und die Anklage konstruiert war, ließen weder die *VZ* noch die *H&S*<sup>432</sup> Zweifel aufkommen. St. Justs im Konvent verlesene Anklage bestand nach Meinung der *H&S* bloß aus Phrasen, „die im Allgemeinen hingeworfenen Voraussetzungen ähnlicher sehen, als erwiesene Thatsachen“<sup>433</sup>, und auch die *Vossische Zeitung* bezeichnet die erhobenen Vorwürfe als „die angeblichen Verbrechen“<sup>434</sup>.

„Nun haben auch Danton und seine Gefährten ihre Rollen ausgespielt“, meldet die *H&S* am 22. April die Verurteilung und Hinrichtung des ehemaligen Weggefährten Robespierres. Beide Zeitungen erläuterten den Ablauf „dieses tumultuarischen Prozesses“<sup>435</sup> und schilderten wie üblich das blutige Finale auf der Place de la Révolution. Das Verhalten der Angeklagten fand dabei besondere Beachtung, insbesondere die Dreistigkeit, die Danton gegenüber seinen Richtern an den Tag gelegt hatte, wurde mehrfach erwähnt. Auch unter der Guillotine habe er, wie die *H&S* bescheinigt, „seine Fassung bis zum letzten Augenblicke“<sup>436</sup> bewahrt.

Größeren Augenmerk als die *H&S* richtete die *Vossische Zeitung* im Zusammenhang mit der Beseitigung Dantons auf die Person Robespierres, „der seine Freunde und Feinde aus dem Wege räumt“<sup>437</sup> und sich nun auf dem Höhepunkt seiner Macht befindet. Mit den Worten des Korrespondenten stellt die Zeitung fest: „Endlich ist es bei uns dahin gekommen, daß alles dem Willen eines Einzigen gehorcht, und dieser Einzige ist Robespierre.“<sup>438</sup> Eine Erklärung für die große Zahl der Hinrichtungen sah die *VZ* in der Persönlichkeitsstruktur Robespierres: Der Diktator übe zwar eine unumschränkte Herrschaft über Leben und Tod aus, sei jedoch zugleich selbst getrieben von der Angst um

---

<sup>430</sup> *H&S* Nr. 45 (15. April 1794).

<sup>431</sup> *VZ* Nr. 46 (17. April 1794).

<sup>432</sup> „Dieser Prozeß wird sich ohne Zweifel mit der Guillotine endigen.“ *H&S* Nr. 47 (19. April 1794).

<sup>433</sup> Ebd.

<sup>434</sup> *VZ* Nr. 46 (17. April 1794).

<sup>435</sup> *VZ* Nr. 48 (22. April 1794).

<sup>436</sup> *H&S* Nr. 48 (22. April 1794).

<sup>437</sup> *VZ* Nr. 50 (26. April 1794).

<sup>438</sup> *VZ* Nr. 47 (19. April 1794).

das eigene Leben und daher bestrebt, alle potentiellen Gegner zu vernichten.<sup>439</sup> Daß der anlässlich der permanenten Hinrichtungen geäußerte Beifall der Bevölkerung „keineswegs auf Anhänglichkeit an Robespierre“<sup>440</sup>, sondern vielmehr auf den Terror zurückzuführen sei, war sich die VZ sicher. Hätte Danton im Kampf mit Robespierre die Oberhand behalten und dieser statt seiner die Guillotine bestiegen, wäre der Jubel der Pariser nicht geringer ausgefallen als bei der Hinrichtung Dantons. Über den Konvent, der „itzt nur aus tugendhaften Männern besteht“<sup>441</sup>, urteilt die VZ ebenfalls hart, wenn sie ihm sarkastisch bescheinigt: „Nie war der Konvent erhabner, als itzt, denn das Verbrechen ist aus seiner Mitte gewichen. Zwar sagen die Feinde der Freiheit, der Konvent lasse seine Mitglieder zu zwanzigen hinrichten, aber dafür ist nun auch die große Majorität desselben rein.“<sup>442</sup>

Mit dem Neunten Thermidor<sup>443</sup> erfüllte sich die damals auch in den Berliner Zeitungen mitgeteilte Prophezeiung Dantons, seine Feinde würden ihn um keine drei Monate überleben. Hatte sich vor dem Neunten Thermidor auch in den Berliner Zeitungen eine gewisse Vorsicht der französischen Zeitungen und der Pariser Korrespondenten niedergeschlagen – die Berichte zu Frankreich während der Zeit der *grande terreur* waren insgesamt eher verhalten und unkritisch<sup>444</sup> – ändert sich dies schlagartig mit dem Sturz Robespierres.<sup>445</sup>

Ein einer Londoner Zeitung entnommener und in der *Vossischen Zeitung* vom 7. August abgedruckter biographischer Artikel zu Robespierre rechnete mit dem Diktator ab, noch bevor die Nachricht von seinem Sturz in Berlin angelangt war: „Verstellung, Heuchelei und Grausamkeit“<sup>446</sup> seien die charakterlichen Eigenschaft, die es diesem Manne, dem eigentlich alle inneren und äußeren Voraussetzungen zu einem politischen Führer fehlten, ermöglicht hätten, „alle seine Nebenbuhler zu unterdrücken und eine so schreckl. Rolle zu spielen.“ Sein unbändiger Ehrgeiz, sein Stolz und seine Eigenliebe

---

<sup>439</sup> Vgl. VZ Nr. 52 (1. Mai 1794).

<sup>440</sup> VZ Nr. 50 (26. April 1794).

<sup>441</sup> VZ Nr. 48 (22. April 1794).

<sup>442</sup> Ebd.

<sup>443</sup> Siehe Anhang Nr. I.

<sup>444</sup> So teilte die VZ den Umzug der Guillotine vom Revolutionsplatz nach St. Antoine mit der trockenen Bemerkung mit, man habe befürchtet, „daß die Luft durch das viele bei der großen Hitze vergossene Blut könnte verdorben werden, und wählte deswegen einen ganz freien Ort. Da der bisherige Kirchhof für die Leichname der Hingerichteten ganz angefüllt ist, so hat man einen neuen auf einem Grundstücke der ehemaligen Kanonici von Piepus eröffnet. Der Etat in den Gefängnissen beträgt gegen Achthalbtausend.“ VZ Nr. 80, (1794).

<sup>445</sup> Vgl. PELZER, *Wiederkehr*, S. 186 f.

<sup>446</sup> VZ Nr. 94 (7. Aug. 1794).

hätten ihm den Weg an die Spitze der Nation über die Leichen seiner politischen Freunde geebnet. Mitstreiter, die ihn nicht länger von Nutzen waren, habe er hemmungslos aus dem Wege geräumt. Das eigentliche „Ziel, nach welchem Robespierre strebt, ist die Souveränität“, die Basis seiner Herrschaft „das Schrecken, welches er überall verbreitet“. Und obwohl der Konvent entmachtet war, die Armeen sich loyal verhielten und auch die Lebensmittelknappheit allein dem Diktator nicht gefährlich werden könne, näherte sich der Zeitpunkt, zu dem seine Mitbürger „entweder seine Untertanen oder seine Richter seyn werden.“<sup>447</sup>

Als die Berliner am 7. August 1794 diese Einschätzung in der *Vossischen Zeitung* lesen konnten, war der Zeitpunkt der Abrechnung mit Robespierre in Paris bereits gekommen und am 12. August meldeten die Zeitungen auch in Berlin den Sturz des Diktators.

Die *VZ* wußte zu berichten, daß alle Arrestanten bereits guillotiniert und hierauf in Paris allgemeine Unruhen ausgebrochen waren: „Wir erwarten nun mit Ungeduld die nächste Post; aber wenn ein solches Blutbad in Paris Statt findet, so ist zu fürchten, daß sie ausbleiben wird.“<sup>448</sup> Die *H&S* konnte aus ihren Quellen bereits mehr berichten: Sie meldete schon am 12. August Einzelheiten von Robespierre Sturzes, so den Widerstand des Stadtrats und der Nationalgarde gegen die Verhaftungen und das Verhalten des Konvents, der schließlich gegen Robespierre und seine Gefolgsleute Stellung bezog. Das Ende der Brüder Robespierre war nach den eingegangenen Korrespondenzen noch ungewiß, wie die *H&S* anmerkte. Nach den einen Berichten erlag Robespierre einer selbst beigebrachten Schußverletzung, nach anderen wurde er schon am folgenden Morgen des 29. August enthauptet.

Eindeutig lag beiden Berliner Zeitungen für ihre Ausgabe Nr. 97 vom 14. August dieselbe französische Quelle (Paris, 30. Juli) vor, die Texte sind demzufolge fast wortgleich. Beide Zeitungen berichteten erstmals detailliert von den Ereignissen der Tage vom 26. bis 29. Juli 1794. Einziger auffallender Unterschied der Versionen der *VZ* und der *H&S*: Die *Haude und Spencersche Zeitung* verzichtete darauf, die breite Zustimmung der Bevölkerung zum Sturz und zur Hinrichtung Robespierres anzusprechen, wie sie von der *VZ* bewußt herausgestellt wurde. So fehlt der folgende Passus aus dem Artikel der *Vossischen* vollständig in der *Spencersche Zeitung*:

---

<sup>447</sup> Alle Zitate ebd.

<sup>448</sup> *VZ* Nr. 96 (12. Aug. 1794).

*In allen Straßen, durch welche die zum Theil blutenden Verschworenen geführt wurden, und auf dem Revolutionsplatze erschallte allgemein das Geschrei »die Bösewichter! Es lebe die Republik! Es lebe der Konvent!« Jedermann schwenkte zum Zeichen seiner Zufriedenheit den Hut hoch in der Luft. Alle hefteten die Augen auf Maximilian Robespierre, Couthon und Henriot, und gaben ihnen die deutlichsten Merkmale ihres Abscheues.<sup>449</sup>*

Die VZ setzte den Bericht aus Paris vom 30.8. noch im 97. Stück mit ergänzenden Einzelheiten zur turbulenten Verhaftung von Robespierre und seinen Anhängern fort, die H&S erst im folgenden 98. Stück, hier auch mit den bereits zuvor in der VZ geschilderten Szenen des Beifalls bei der Hinrichtung Robespierres. Sowohl die H&S als die VZ druckten den Text der Proklamation des Konvents vom Neunten Thermidor ab und berichteten, mit dem Sturz des Tyrannen sei man einer neuen Verhaftungswelle gerade noch zuvorgekommen, und die formelle Aufteilung der Republik zwischen den Brüdern Robespierre, St. Just und Couthon habe gleichfalls kurz bevorgestanden. Die *Vossische Zeitung* lieferte nochmals einen kurzen biographischen Abriss zu Robespierre, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß es sich bei ihm um einen Neffen „des bekannten Bösewichts Damien, der Ludwig XIV [sic!] ermorden wollte“<sup>450</sup> gehandelt habe. Sein Weg zum Alleinherrscher habe ihn von der ersten Nationalversammlung über die Pariser Commune, wo er „um die Gunst des Pariser Pöbels buhlte“, über den Konvent und den Jakobinerklub geführt. Sein persönliches Werk sei der Sturz der Girondisten, Dantons und Héberts gewesen, schließlich habe er uneingeschränkt durch den Wohlfahrtsausschuß geherrscht; „Robespierre verdient übrigens sein Schicksal in jeder Rücksicht, denn er war der abgefeimteste und hartherzigste Bösewicht.“<sup>451</sup> Noch einen Monat nach seiner Hinrichtung informierte die *Vossische Zeitung* ihre Leser über weitere Details aus dem Leben des „Ungeheuers“: Seine Wohnung sei schmutzig gewesen, er habe sich mit Frauen umgeben, „welche den Blick von Furien hatten“ und ihn beherrschten, sei der Trunksucht verfallen und dem Wahnsinn nahe gewesen. „Alle sanften Neigungen des Herzens waren übrigens Robespierre unbekannt“, so habe er gar seine eigene Schwester dem Revolutionstribunal in Arras ausgeliefert.

Die Entwicklung der ersten Augusttage des Jahres 1794 wurde von beiden Berliner Zeitungen ohne deutliche Unterschiede in der Kommentierung oder der Wortwahl behandelt. Die Entmachtung des Wohlfahrtsausschusses und die Unterwerfung der Ja-

---

<sup>449</sup> Ebd.

<sup>450</sup> VZ Nr. 98 (16. Aug. 1794). Nicht auf Ludwig XIV., wie die VZ hier fälschlich schreibt, sondern auf dessen Urenkel und Nachfolger Ludwig XV. verübte Robert François Damiens am 5. Jan. 1757 ein fehlgeschlagenes Attentat. Die Berliner Zeitungen hatten damals schier endlos über den Vorfall und die verschärfte Tortur und Hinrichtung des „Königsmörders“ berichtet.

kobiner vor dem Konvent, die Befreiung „vieler Personen, die durch Robespierre und seine Rotte in den Gefängnissen schmachteten“<sup>4452</sup> sowie die Verhaftungen unter den Anhängern der gestürzten Faktion bildeten den Schwerpunkt der Berichte aus Paris.

Ernüchtert wiesen beide Blätter darauf hin, daß die erhoffte politische Mäßigung nach dem Sturz Robespierres immer fraglicher werde. Zum Beleg zitierte die *H&S* aus Konventsreden, in denen den „Aristokraten“ der „ewige Krieg“ erklärt und der baldige Tod angedroht wurde<sup>4453</sup>, und die *VZ* bemerkt: „Es fehlt übrigens itzt eben so wenig als ehedem an hitzigen Köpfen, die von ihrem Revolutions-Enthusiasmus hingerissen, auf seltsame u. höchst unkluge Einfälle gerathen.“<sup>4454</sup> Das Resümee, das die *Haude und Spenersche Zeitung* zieht, fällt ebenfalls kritisch aus:

*Also die Verfolgung der Meinungen, der Krieg gegen die Aristokraten, d.h. gegen alle, welche nun einmal so unglücklich sind, an der jetzigen Regierung und Verfassung keinen Geschmack zu finden, und dies einmal unbesonnener Weise sich merken lassen, der Krieg gegen diese wird fortgesetzt!*<sup>4455</sup>

Nach dem Ende der Terrorherrschaft Robespierres und des Wohlfahrtsausschusses geriet die politische Situation in Frankreich nicht etwa aus dem Blickfeld der Berliner Zeitungen. Die Berichte zu den verschiedenen Aufstandsversuchen der Jahre 1795/96 (12. Germinal, Prairialaufstand, 13. Vendémiaire, Babeufs „Verschwörung der Gleichen“) waren in beiden Zeitungen gewohnt ausführlich, allerdings hatte die Abschwächung der revolutionären Dynamik nach dem Neunten Thermidor zur Folge, daß auch die Intensität der Beschäftigung mit den fortwährenden inneren Unruhen in Frankreich seitens der Berliner Zeitungen in gewissem Umfang nachließ. Infolgedessen verwischten sich die früheren Unterschiede in der politischen Stellungnahme weitestgehend, und eine progressivere Grundtendenz der *Haude und Spenerschen Zeitung* kam nur noch gelegentlich in stilistischen und sprachlichen Details zum Ausdruck. Den Aufstieg Napoleon Bonapartes begleiteten die *Haudesche* wie die *Vossische Zeitung* wieder in kaum zu übertreffender Ausführlichkeit.<sup>4456</sup> In der letzten Ausgabe der *VZ* im Jahr 1799 schließlich erfuhren die Berliner, daß mit der neuesten französischen Verfassung die Epoche der revolutionären Wirren in Frankreich per Proklamation abgeschlossen

---

<sup>4451</sup> *VZ* Nr. 110 (13. Sept. 1794).

<sup>4452</sup> *VZ* Nr. 100 (21. Aug. 1794).

<sup>4453</sup> *H&S* Nr. 101 (23. Aug. 1794).

<sup>4454</sup> *VZ* Nr. 100 (21. Aug. 1794).

<sup>4455</sup> *H&S* Nr. 101 (23. Aug. 1794).

worden war, und daß der „Erste Konsul“ der Republik erklärt hatte, „daß die Revolution nun geendigt sey.“<sup>457</sup>

Die inhaltliche Analyse der Meldungen in den Berliner Zeitungen zu den markantesten Ereignissen der Französischen Revolution in den Jahren 1789 bis 1794 bestätigt im Vergleich mit den oben angeführten Forschungsergebnissen zu anderen deutschen Zeitungen die eingangs zitierte zeitgenössische Einschätzung Ludwig Ferdinand Hubers in den *Friedenspräliminarien*, nach der die *Vossische* und die *Haude und Spenerische Zeitung* die anderen deutschen Zeitungen sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Offenheit ihrer Meinungsäußerungen übertroffen hätten.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß in den beiden Berliner Zeitungen in den hier untersuchten Jahren 1789 bis 1794 kein einziges wichtiges Thema im Zusammenhang mit der Französischen Revolution unerwähnt blieb. Der Zeitungsleser war allein durch die Lektüre der Berliner Zeitung über Ursachen, Anlässe und den Verlauf der Revolution sowie über ihre Protagonisten umfassend informiert. Die Tagespresse teilte darüber hinaus die wichtigsten revolutionären Dokumente (Menschenrechtserklärung, Revolutionsverfassungen etc.) in Übersetzungen mit und lieferte eine Vielzahl weiterer, interessanter Quellen, die das Referat der Artikel ergänzten. Auch die radikalsten Meinungen, wie sie etwa im Königsprozeß geäußert wurden, oder revolutionäre Verlautbarungen („Der Tyrann ist nicht mehr!“) referierten die Zeitungen ohne ersichtliche Auslassungen oder gar Verfälschungen.

Der Vergleich der in der Literatur näher untersuchten deutschen mit den Berliner Zeitungen zeigt, daß nicht nur die Hansestadt Hamburg dank ihrer weitgehenden Zensurfreiheit und der Nähe zum dänischen Altona oder das kleine Herzogtum Braunschweig der periodischen Publizistik ein günstiges Umfeld boten: Die Frankreichberichterstattung der beiden Berliner Zeitungen stand der des *HuC* offensichtlich in quantitativer Hinsicht in nichts nach, – qualitativ, d.h. im Hinblick auf die inhaltliche Kommentierung, übertraf zumindest die *H&S* den *Correspondenten* bei weitem. Ähnlich wie im Fall der Braunschweiger *Rothen Zeitung*, des *Boten aus Thüringen* und der *Schlesischen Privilegirten Zeitung* wurde auch in den Berliner Zeitungen das Thema Frankreich zum primären Nachrichteninhalt, auf dessen Kosten andere Themen in den Hintergrund traten. Hingegen zeigen das *Holzmindische Wochenblatt* und die *Leipziger Zeitungen*,

---

<sup>456</sup> Das Thema Bonaparte nimmt einen so breiten Raum in den Berliner Zeitungen der Jahre 1796 bis 1806 ein, daß eine diesbezügliche weitergehende Untersuchung sicherlich ertragreich wäre.

<sup>457</sup> VZ Nr. 156 (30. Dez. 1799).

in denen das Thema marginal blieb, daß die publizistische Hinwendung zu dem weltgeschichtlichen Ereignis Französische Revolution nicht notwendigerweise von allen deutschen Zeitungen nachvollzogen werden mußte. Gerade für Leipzig fällt auf, daß diese Stadt bis weit ins 19. Jahrhundert nur eine einzige Tageszeitung besaß, die eine lokale Konkurrentin, die sich auf das deutschlandweit erkennbare Leserinteresse stärker eingelassen hätte, daher nicht zu fürchten hatte und es sich leisten konnte, auf *das* Nachrichtenthema der Jahre nach 1789 nicht näher einzugehen. Die Konkurrenzsituation zwischen den beiden Berliner Zeitungen dürfte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung dieser Blätter und die im Einzelnen zu beobachtende Differenzierung der politischen Stellungnahme gehabt haben.

Sowohl für die *Mannheimer* wie die *Königsberger Zeitung*, den *Thüringer Boten*, die *Braunschweiger Rothe Zeitung* als auch – laut Wilke – für den *HuC* gilt, daß sich diese Zeitungen weitgehend auf Tatsachenberichte zur Revolution beschränkten, die *Leipziger Zeitungen* sogar vom Bastillesturm an die revolutionären Ereignisse negativ kommentierte. Angesichts dieser Forschungsergebnisse erweist die nähere Untersuchung der Berliner Zeitungen, daß sich deren Frankreichberichterstattung, insbesondere die der *H&S*, auffallend von der der meisten deutschen Zeitungen abgehoben hat. Nicht nur, daß das Thema Französische Revolution über Jahre hinweg den Nachrichtenteil beider Blätter dominierte, die Zeitungen der preußischen Haupt- und Residenzstadt übertrafen danach alle bisher eingehend untersuchten deutschen Zeitungen in puncto Freimütigkeit der Kommentierung.

Trotz der unter Friedrich Wilhelm II. verschärften Pressezensur war eine ausführliche Berichterstattung über die Französische Revolution, die über eine reine Tatsachenvermittlung weit hinausging, möglich. Der Informationsgehalt der Nachrichten war insgesamt äußerst hoch; um über die weltbewegenden Ereignisse auf dem Laufenden zu sein, bedurfte es neben den Berliner Tageszeitungen keines weiteren Lesestoffes. Lückenlos wurden alle wichtigen Einzelereignisse referiert, die handelnden Gruppen (Adel, Geistlichkeit, Dritter Stand, Unterschichten, König und Hof, Regierung, Militär, politische Clubs etc.) und ihre jeweilige Motivation vorgestellt und ansatzweise interpretiert. Dabei kann man der *Haude und Spenerschen Zeitung* im Unterschied zu ihrer Konkurrentin eine auffallend antiaristokratische und antiklerikale Stoßrichtung bescheinigen, die sie auch nach dem Juli 1791 unter dem neuen Zensor Renfner beibehielt. Als Höhepunkt der revolutionsfreundlichen Anteilnahme der *H&S* kann die Berichterstattung zum Königsprozeß im Januar 1793 gelten, die wenigstens indirekt und im Vergleich zur Kommentierung im Konkurrenzblatt fast schon als Rechtfertigungsstrategie erscheint, sah doch die *Haudesche Zeitung* in dem Verfahren „die Regeln der Ge-

rechtigkeit und Billigkeit beobachtet“. Auch von der praktischen Konsequenz des Prozesses, der Hinrichtung des Königs, distanzierte sie sich dann bei weitem nicht in dem Maße wie die *Vossische Zeitung*.

Die Berichterstattung der Berliner Zeitungen über die erste Phase der Französischen Revolution scheint von der Zensur kaum beeinträchtigt worden zu sein. Soweit aus den Akten und der Literatur ersichtlich, wurde die preußische Regierung erst im Februar des Jahres 1793, zeitgleich mit dem Prozeß und der Hinrichtung Ludwigs, schließlich unmittelbar gegen die *H&S* wegen deren Frankreichberichterstattung tätig. Dem Verleger Spener, der zugleich der Redakteur der Pariser Artikel war, hielt das Kabinettsministerium vor:

*Hauptsächlich blickt in den Pariser, und in allen mit den französischen Angelegenheiten Verwandten Artikeln eine Parteilichkeit hervor, die mit der Gesinnung eines treuen preußischen Unterthans schwer zu vereinbaren ist, und mit dem warmen biederem Ton, durch den sich die Voßische Zeitung auszeichnet, auffallend absticht.*<sup>458</sup>

Spener wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, in seiner Zeitung bald „andere Gedanken“ zu bringen, widrigenfalls ihm ein Entzug des Privilegs angedroht wurde. Diese Drohung scheint nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein: Bei der Berichterstattung zum Prozeß und der Hinrichtung Marie Antoinettes verloren sich die anfangs gravierenden Unterschiede im Umfang, in der Wortwahl und der augenscheinlichen politischen Tendenz der Berichte zwischen den beiden Berliner Zeitungen. Seit dem Sturz der Gironde 1793, spätestens aber nach dem Neunten Thermidor und dem Beginn der Herrschaft der Thermidorianer 1794, sind die anfänglichen Kontraste zwischen *Vossischer* und *Haude und Spenerscher Zeitung* weitestgehend nivelliert. Das Thema Frankreich blieb aber auch nach 1794 während der Zeit des Direktoriums und des Konsulats im Zentrum des Interesses beider Berliner Blätter.

### **Exkurs: Der Telegraph (1806)**

Unmittelbar vor dem Untergang des preußischen Staates im Jahr 1806 erschien in Berlin mit dem *Telegraph*, der den Lesern als ein Blatt angekündigt wurde, „worin der Deutsche, der Preußische Patriot und der Wahrheitsfreund hinlänglich Befriedigung finden“<sup>459</sup> werde, seit der Gründung der *Haude und Spenerschen Zeitung* zu Beginn

---

<sup>458</sup> Finckenstein und Alvensleben an Spener, abgedr. in: WIDDECKE, *Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung*, S. 97.

<sup>459</sup> Vorankündigung in der *H&S*, Nr. 124 (16. Okt. 1806).

der Regierungszeit Friedrichs II. die erste deutschsprachige Neuerscheinung einer Berliner Zeitung, die diese Bezeichnung verdient. Als Herausgeber zeichnete Karl Julius Lange verantwortlich.<sup>460</sup> Lange war ein aus Braunschweig stammender Jude namens Alexander Daveson, der, bevor er in Berlin als Zeitungsschreiber in Erscheinung trat, ein unstetes Wanderleben in Österreich, England und der Schweiz geführt hatte. Ende der 1790er Jahre gab er in Nürnberg, Erlangen und Altona einige kurzlebige zeitungähnliche Blätter heraus, mit denen er vielfach in Konflikt mit den Obrigkeiten geriet, und die ihn sogar ins Gefängnis brachten. Bei den Zeitgenossen galt er als eher dubiose Figur mit undurchschaubaren Absichten.

Der *Telegraph* vollzog die preußische Niederlage gegen Napoleon in bemerkenswerter Weise nach. In der Erstausgabe vom 17. Oktober druckte der Herausgeber Lange noch einen flammenden Appell zur Verteidigung des Vaterlandes ab und rief die Preußen zu den Waffen: „Ihr fechtet für eine Sache, die Eure eigne Schöpfung ist; [...] Ihr werdet siegen oder – wen beruhigt dies nicht? – (bedauert von der schönsten Gebieterin) fallen.“<sup>461</sup> Unter der für die beiden alten Berliner Zeitungen undenkbareren Überschrift „Sieg! Sieg! Sieg! Tod! Tod! Tod!“ wird noch am 17. Oktober von preußischen Siegen berichtet, einen Tag später allerdings heißt es unter dem Eindruck der Niederlage von Jena und Auerstedt und in Anlehnung an die berühmte Proklamation des Berliner Stadtkommandanten: „Ruhe ist die Pflicht des Bürgers, und Gehorsam und Ergebung gegen Souverain und Schicksal, verlassen den gutgesinnten Bürger nie.“<sup>462</sup> Die Bedeutung dieser militärischen Katastrophe für Preußen sprach der *Telegraph* unmißverständlich aus. Die Möglichkeit, unter französische Besatzung zu geraten, schreckte den Redakteur jedoch wenig, da „die französischen Truppen, überall, wo sie als Sieger eingerückt sind, sich durch eine musterhafte Mannszucht rühmlich ausgezeichnet haben.“<sup>463</sup> Und da der Kaiser der Franzosen „nichts so sehr als den Frieden der Völker zu erhalten wünscht“<sup>464</sup>, erschien ein baldiger Friedensschluß in Aussicht.

Vergleicht man die Berichte des *Telegraph*, der sich in längeren Artikeln mit den direkten Auswirkungen der Niederlage auf die Bevölkerung Berlins befaßte, mit denen der *H&S* und der *Vossischen Zeitung*, die lediglich die stereotypen Manifeste und Anordnungen der Militärbehörde, des Magistrats und des Bürgermeisters verlautbarten, so wird klar, warum die ersten Ausgaben der neuen Tageszeitung innerhalb kürzester Zeit

---

<sup>460</sup> Zu K. J. Lange vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 214 ff.

<sup>461</sup> *Telegraph*, Nr. 1 (17. Okt. 1806).

<sup>462</sup> *Telegraph*, Nr. 2 (18. Okt. 1806).

<sup>463</sup> *Telegraph*, Nr. 3 (21. Okt. 1806).

<sup>464</sup> *Telegraph*, Nr. 4 (22. Okt. 1806).

vergriffen waren und mehrfach neu aufgelegt werden mußten. Erst mit dem Einmarsch der Franzosen brachten nun auch VZ und H&S einen Berlinartikel von einiger Substanz, und es finden sich zum ersten Mal in ihrer Geschichte Reportagen aus der Stadt selbst. Den Einmarsch der Franzosen meldet Lange im *Telegraph* folgendermaßen:

*Französische Truppen in Berlin, den 25. Oktober 1806. [...]*

*Der Einzug geschah mit einer Ordnung und Ruhe, die den echten Charakter des Siegers bezeichnen. [...] Die vortrefliche Haltung der hier eingerückten Französischen Truppen, ihr martialisches Aussehen, ihr Anstand, ihre Freundlichkeit und Munterkeit erwecken allgemeine Bewunderung.<sup>465</sup>*

Mit diesem Zeitpunkt schlug sich Lange gänzlich auf die Seite des „größten Feldherrn der Welt“<sup>466</sup> und der französischen Besatzungsmacht. Die neuen Verhältnisse gestatteten es ihm, im *Telegraph* den Berlinern ganz neue Ansichten zur Ursache des verlorenen Krieges zu vermitteln: In einem „Kurzen Bericht über die Ereignisse seit der Eröffnung des Feldzuges“<sup>467</sup> erfahren die Leser: „Man hat die Völker dieser Gegenden in Irrthum über die Ursachen des Krieges geführt. Der König von Preussen war es, der dieses wollte.“ Als die eigentlichen Kriegstreiber denunziert Lange den Prinzen Louis von Preußen, General Rüchel und die preußischen Königin Luise, von denen „die ersten beiden durch eine besondere Schickung der Vorsehung getödtet worden“ seien. Die Königin habe sowohl am Kriegsrat des Kabinetts teilgenommen als auch direkt auf dem Schlachtfelde die „Furien des Krieges“ aufgehetzt und „die Wehklagen der Sterbenden“ und die „Leiden aller der Braven gesehen, an deren Tod sie Schuld ist.“<sup>468</sup> In der Folge veröffentlichte nicht nur der *Telegraph*, sondern auch seine alteingesessenen Konkurrenzblätter französischgesinnte Beiträge, so die offiziellen Bulletins der Großen Armee und Verlautbarungen der Besatzungsmacht, repräsentiert durch den französischen Stadtkommandanten in Berlin.

Einen historischen Rückblick auf den Beginn des Ersten Koalitionskrieges von 1792 brachte Lange im 13. Stück seines *Telegraph* in den „Betrachtungen eines edlen Preussen über die gegenwärtige Lage der Dinge“.<sup>469</sup> Er führt das finale Desaster von 1806 auf die grundlegende Fehleinschätzung des rein adeligen preußischen Offizierskorps zurück, das schon vierzehn Jahre zuvor in arroganter Überheblichkeit von einem mühelosen, raschen Sieg über die „von Plebejern angeführte“ französische Revoluti-

---

<sup>465</sup> *Telegraph*, Nr. 8 (27. Okt. 1806).

<sup>466</sup> *Telegraph*, Nr. 28. (19. Nov. 1806).

<sup>467</sup> *Telegraph*, Nr. 9 (28. Okt. 1806).

<sup>468</sup> Ebd.

<sup>469</sup> *Telegraph*, Nr. 13 (1. Nov. 1806).

onsarmee ausgegangen sei. So habe Preußen einen ungerechten Krieg gegen ein Land geführt, das „in dem erhabenen Kampf begriffen war, die Herrschaft der Gesezze und einer liberalen Verfassung herzustellen, und sich von dem Joche der Privilegien“ und eines tyrannischen Hofes zu befreien. Als dann nach der „wirklich abscheulichen Wendung, welche einige Jahre nachher die Französische Revolution genommen hatte“, Preußen aus der Kriegskoalition ausschied, habe dies eine Sanktionierung des Jakobinerregimes und die Begünstigung der Terrorherrschaft in Frankreich bedeutet, welche erst von Bonaparte endgültig beendet worden sei. Mit Napoleon Bonaparte sei die Revolution nun auf ihre wahren Anfangsprinzipien zurückgeführt und ein Staat und eine Gesellschaft „ohne Privilegien und Vorrechte“ errichtet worden.

Lange nutzt auch diesen Artikel im *Telegraph* zu einer weiteren Attacke auf die preußische Königin Luise und ihre „Clique von Kriegstreibern“, der er vorwirft, im tiefsten Frieden gegen Frankreich und seinen Kaiser gehetzt zu haben. Dabei habe sich der preußische Hof in seinem Manifest vom 9. Oktober „nichts als ganz gemeiner Tiraden aus Englischen Journalen und aus den Pamphlets eines besoldeten Schreibers, Herrn Genz“ bedient. Abschließend äußert Lange seine Hoffnung auf die Wiederherstellung der preußischen Ehre durch die „Vernichtung der gehässigen, alle gesellschaftliche Ordnung zerstörenden Privilegien“.<sup>470</sup>

Der *Telegraph* erschien solange, wie er als Sprachrohr der Besatzungsmacht, unter deren Schutz stand, diente – er überlebte die „Franzosenzeit“ nicht um einen einzigen Tag, und sein Herausgeber „Telegraphen-Lange“ verließ Berlin zusammen mit den abrückenden Franzosen im Dezember 1808. Demgegenüber existierten die *Berlinischen Nachrichten*, im Volksmund „Onkel Spener“, bis 1874, und die *Berlinische Zeitung*, die alte „Tante Voss“, überlebte selbst das Zweite Kaiserreich und die Weimarer Republik und wurde erst 1934 endgültig eingestellt.

## **2. Berlinische Monatsschrift (1783–1796)**

Die *Berlinische Monatsschrift*<sup>471</sup> war neben Nicolais Rezensionszeitschrift *Allgemeine Deutsche Bibliothek* das bedeutendste Forum, das die preußische und die deutsche

---

<sup>470</sup> Alle Zitate ebd.

<sup>471</sup> *Berlinische Monatsschrift*, Hg. Johann Erich Biester, Friedrich Gedike [– 1791] (Berlin: Unger [I.-IV.1783], Haude und Spener [V.1783-1796]). Fortges. als *Berlinische Blätter*, Hg. Biester (Berlin: 1797-98); fortges. als *Neue Berlinische Monatsschrift*, Hg. Biester (Berlin: Fr. Nicolai 1799-1811). Zur *BM* vgl. Ursula SCHULZ, *Die Berlinische Monatsschrift*

Aufklärung während der 1780er und 90er Jahre besaß. In ihr findet sich beispielsweise Kants berühmte Beantwortung der Frage „Was ist Aufklärung?“<sup>472</sup> mit der epochalen Formulierung vom „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“. In der „Vorrede“ zum ersten Stück der *BM* vom Januar 1783 wurde das Programm der neuen Monatsschrift umrissen: „Eifer für die Wahrheit, Liebe zur Verbreitung nützlicher Aufklärung und zur Verbannung verderblicher Irrthümer“<sup>473</sup> sollten das Periodikum auszeichnen, das vor allem Rubriken aus den Bereichen der Wissenschaften, „Beschreibungen von Völkern und deren Sitten und Einrichtungen“, Biographisches, Sprache und Literatur des Altertums, des gegenwärtigen Deutschlands und des nichtdeutschen Auslands enthalten werde.

Die *Berlinische Monatsschrift* erschien vom Anfang des Jahres 1783 bis zum Ende des Jahres 1796, wurde dann 1797/98 unter dem Titel *Berlinische Blätter* und schließlich bis 1811 als *Neue Berlinische Monatsschrift* fortgesetzt. Begründet wurde die *Berlinische Monatsschrift* von Johann Erich Biester und Friedrich Gedike, zwei Schlüsselfiguren der Berliner und deutschen Aufklärung, die von 1783 bis Anfang 1791 die Zeitschrift gemeinsam herausgaben. Danach fungierte Biester als alleiniger Herausgeber der *Berlinischen Monatsschrift* wie auch ihrer Nachfolgerinnen bis 1811. Sowohl Biester als auch Gedike waren Mitglieder der 1783 gegründeten Mittwochsgesellschaft<sup>474</sup>, der im Geheimen tagenden Diskussionsrunde führender Berliner und preußischer Aufklärer und Reformer, unter ihnen Ernst Ferdinand Klein und Carl Gottlieb Svarez, die maßgeblichen Verfasser des ALR, ferner der Philosoph Moses Mendelssohn, der Schriftsteller und Publizist Friedrich Nicolai, der Medizinprofessor und Leibarzt Friedrichs II. Christian Gottlieb Selle, die Mitglieder des Oberkonsistoriums Johann Friedrich Zöllner und Wilhelm Abraham Teller, der Staatswissenschaftler und Diplomat Wilhelm

---

(1783-1796). *Eine Bibliographie* (Bremen: 1968); Ilonka EGERT, *Das Gesellschaftsbild der ‚Berlinischen Monatsschrift‘ und ihr Standort in der Aufklärungsbewegung (1783-1796)* (Berlin [DDR]: [Diss.] 1987); *Berlinische Monatsschrift (1783-1796)*. Hg. von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester. *Auswahl*, hg. und mit einer Studie „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“ von Peter Weber (Leipzig: 1986); *Was ist Aufklärung? Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift*, In Zusammenarbeit mit Michael Albrecht ausgewählt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Norbert Hinske, 3., im Anmerkungsteil erg. Aufl. (Darmstadt: 1981); Joseph HAY, *Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester (1783-96)* (Berlin: 1913); E. MEYEN, „Die Berliner [!] Monatsschrift von Gedike und Biester. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Journalismus“, in: *Literarhistorisches Taschenbuch*, Hg. R. E. Prutz (Hannover: 1847), S. 153-222.

<sup>472</sup> Immanuel KANT, „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“, in: *BM*, Bd. 4 (Dez. 1784), S. 481-494.

<sup>473</sup> *BM*, Bd. 1 (Jan. 1783), S. 1.

<sup>474</sup> Vgl. WEBER, „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“, S. 362 ff.; MÖLLER, „Preußische Aufklärungsgesellschaften“.

von Dohm und der preußische Minister Karl August von Struensee. Die Mittwochsgesellschaft diskutierte aktuelle Fragen aus Politik, Wirtschaft und Philosophie sowie Themen aus den Bereichen der Künste und der Literatur, und sie erörterte die Möglichkeiten rechts-, wirtschafts-, schul- und kirchenpolitischer Reformen. Die *Berlinische Monatsschrift* nahm Themen dieser Diskussionsrunde auf und machte sie einer breiteren Leserschaft zugänglich. Ein offizielles Verlautbarungsorgan der Mittwochsgesellschaft konnte die *Berlinische Monatsschrift* jedoch schon wegen der in diesem Zirkel praktizierten Geheimhaltung nicht sein.<sup>475</sup>

Für Biester bestand „einer der augenscheinlichsten Vortheile periodischer Schriften“ darin, „daß sie zu mehrerer Erörterung wichtiger Gegenstände und zur Beleuchtung von allen Seiten die Hand bieten.“<sup>476</sup> Und in der Tat zeichnet die *BM* – trotz einer konservativen Grundtendenz – vor allem die Vielfalt der in ihr veröffentlichten Meinungen aus. Anlässlich eines scharfen Angriffs in Schlözers *Staatsanzeigen* auf die *Berlinische Monatsschrift* wegen des Aufsehen erregenden Gedichtes „Die Freiheit Amerika's“<sup>477</sup>, umrissen Gedike und Biester den „Endzwek“ ihrer Zeitschrift; dieser sei erreicht, „wenn sie durch die Gedanken, die sie vorträgt, Gelegenheit zu deren weiterer Erörterung giebt“<sup>478</sup>. Bei der Auswahl der abgedruckten Beiträge, versicherten die Herausgeber, würden sie für den einen Artikel „ebenso wenig Partei [nehmen], als für einen andern fremden Aufsatz in der Monatsschrift.“<sup>479</sup>

Der durch Religions- und Zensuredikt sowie die Einrichtung der geistlichen Immediat-Examinations-Kommission 1791 verschärften preußischen Vorzensur entzog sich Biester, indem er den Druckort der *Berlinischen Monatsschrift* ab 1792 ins sächsische Jena und ein Jahr später ins anhaltische Dessau verlegte. Verlagsort der Zeitschrift blieb jedoch auch weiterhin Berlin, wo die *BM* in der Haude und Spenerschen Verlagsbuchhandlung erschien. Der konkrete Anlaß für die Verlegung des Druckortes lag in

---

<sup>475</sup> Vgl. WEBER, „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“, S. 364. Zur sozialen Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft vgl. auch SCHULTZ, *Berlin*, S. 256: Gestützt auf Horst Möller zählt sie 80 Rektoren u. Gymnasialprofessoren, ca. 60 höhere und höchste Staatsbeamte, 50 Geistliche, zehn Offiziere, acht „Angehörige der Handels- und Manufakturbourgeoisie“. 45 der Mitarbeiter waren adlig, nur ca. ein Dutzend waren freie Schriftsteller.

<sup>476</sup> [Johann Erich] BIESTER, „Nachschrift zu dem vorstehenden Aufsatz“, in: *BM*, Bd. 16 (Sept. 1790), S. 209-220.

<sup>477</sup> J.F. H—I [Johann Friedrich HEREL?], „Die Freiheit Amerika's“, in: *BM*, Bd. 1 (April 1783), S. 386-391. Siehe oben, S. 1 f.

<sup>478</sup> [Friedrich GEDIKE, Johann Erich BIESTER], „Ueber einen Aufsatz im deutschen Merkur und einen andern in Schlözers Staatsanzeigen, beide die Berlinische Monatsschrift betreffend“ in: *BM*, Bd. 3 (Juni 1784), S. 571-576, zit. S. 571.

<sup>479</sup> Ebd., S. 576.

den Schwierigkeiten, die insbesondere Kant bei der Veröffentlichung seiner *BM*-Beiträge mit der geistlichen Berliner Zensur hatte.<sup>480</sup> Kant bestand gegenüber Biester darauf, seine Artikel freiwillig weiterhin der Berliner Zensur vorzulegen, um den Eindruck zu vermeiden, er würde „einen litterarischen Schleichweg“ einschlagen „und nur bei geflissentlicher Ausweichung der strengen berlinischen Censur sogenannte kühne Meinungen“<sup>481</sup> äußern. Wie von Biester befürchtet, verweigerten die Berliner Zensoren 1792 einem Aufsatz Kants das Imprimatur für die Veröffentlichung in der *Berlinischen Monatsschrift*, eine Entscheidung, gegen die sich Biester vergeblich in Eingaben an die Zensurbehörde und mit einem Immediatgesuch an den König zur Wehr setzte. Als im Oktober 1794 der Königsberger Philosoph in einer königlichen Kabinettsordre strengstens gemäßregelt und mit Strafe bedroht wurde, erklärte er, sich künftig „in Sachen der Religion, es sei der natürlichen oder der geoffenbarten“<sup>482</sup>, jeder Meinungsäußerung zu enthalten. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß die Schwierigkeiten, die Kant und mit ihm die *Berlinische Monatsschrift* und ihr Herausgeber in den Jahren 1792-94 mit der Berliner Zensur hatten, sich ausgerechnet an einem Aufsatz zur Religion entzündeten.

In den gesichteten Zensurakten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs findet sich kein Hinweis darauf, daß neben den Auseinandersetzungen um Kants Aufsätze die *BM* noch weitere Schwierigkeiten mit der Berliner Zensur – etwa mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Zensurbehörde historisch-politischer Schriften – gehabt hätte. Die Probleme der *BM* mit der Examinations-Kommission sind daher wohl als ein spezieller Auswuchs der Wöllnerschen Religionspolitik zu betrachten. Insbesondere gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Verlegung des Druckortes in einem direkten Zusammenhang mit *BM*-Beiträgen zur Französischen Revolution gestanden hätte. Einmal von preußischer Vorzensur befreit, hätte Biester in seinem Journal auch politisch radikalere Meinungen zu Wort kommen lassen können – wie gezeigt werden soll, war das Gegenteil der Fall.

Johann Erich Biester<sup>483</sup> (\*1749, †1816), der die *Berlinische Monatsschrift* und ihre Nachfolgerinnen während eines Zeitraumes von fast dreißig Jahren herausgab, wurde in Lübeck als Sohn eines Kaufmanns geboren, besuchte die Lateinschule seiner Va-

---

<sup>480</sup> Vgl. WEBER, „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“, S. 386 ff.

<sup>481</sup> KANT, zit. nach SCHÖMIG, *Politik und Öffentlichkeit in Preußen*, S. 186.

<sup>482</sup> DERS., zit. nach WEBER, „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“, S. 389.

<sup>483</sup> Zu Biester vgl. vor allem *Johann Erich Biesters Bildnis und Selbstbiographie*, Hg. M. S. Lowe (Berlin: 1806); MEYEN, *Die Berliner Monatsschrift*; HAY, *Staat, Volk und Weltbürgertum*.

terstadt und lernte im Privatunterricht Französisch, Italienisch und Englisch. Er studierte Rechtswissenschaften und Literatur in Göttingen, begann die juristische Laufbahn in Lübeck und lehrte vorübergehend am Pädagogium der Stadt Bützow. 1777 begab er sich, inzwischen zum Doktor der Rechte promoviert, in Berlin als Privatsekretär in die Dienste des Staatsministers Karl Abraham von Zedlitz. Im Jahre 1785 wurde er in persönlicher Unterredung von Friedrich II. zum Bibliothekar der königlichen Bibliotheken ernannt, eine Stellung, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1816 innehatte und in der er maßgeblich an der Neuorganisation der Berliner Bibliothek beteiligt war.

Der anfänglich zweite Herausgeber der *BM*, Friedrich Gedike<sup>484</sup> (\*1754, †1803), Sohn eines früh verstorbenen Landgeistlichen aus der Prignitz, wuchs in Züllichau im Waisenhaus auf. In Frankfurt a. d. Oder studierte er Theologie und eignete sich umfassende Kenntnisse der alten Sprachen an. Nach einer Tätigkeit als Hauslehrer in Züllichau kam er als Erzieher der Söhne des damaligen Probstes der Nikolaikirche und Oberkonsistorialrats Johann Joachim Spalding nach Berlin. Seit 1776 bekleidete er den Posten eines Subdirektors am Friedrichswerderschen Gymnasium, zu dessen Rektor er bereits 1779 avancierte. Im selben Jahr gab er seine erste schulpolitische Schrift<sup>485</sup> heraus, die dem Chef des Departements für lutherische und reformierte Kirchenangelegenheiten, Freiherrn von Zedlitz, gewidmet war. Dieser band den jungen „Schulmann“ bald in seine schulpolitischen Reformpläne ein und machte ihn 1787 zum Oberkonsistorialrat im neugeschaffenen Oberschulkollegium, der obersten Aufsichtsbehörde der preußischen Lehranstalten. Trotz seiner erklärten Gegnerschaft zu Minister Wöllner wurde Gedike zum stellvertretenden Leiter des Berlinisch-Cöllnischen Gymnasiums ernannt – eine Stellung, die er erst antreten konnte, nachdem er auf die Mitarbeit an der Redaktion der *Berlinischen Monatsschrift* verzichtet hatte.<sup>486</sup> Nach seiner Promotion zum Doktor der Theologie folgte er 1793 dem verstorbenen Gymnasialdirektor Heinrich Büsching im Amte des Leiters des Berlinisch-Cöllnischen Gymnasiums nach. Gedike nahm in den folgenden Jahren entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des preußischen Schulwesens.

---

<sup>484</sup> Zu Gedike vgl. Franz HORN, *Friedrich Gedike. Eine Biographie* (Berlin: 1808); Harald SCHOLTZ, „Friedrich Gedike (1754-1803), ein Wegbereiter der preußischen Reform des Bildungswesens“, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 13/14 (1965), S. 128-181 und DERS., *Friedrich Gedike. Über Berlin. Briefe ‚Von einem Fremden‘ in der Berlinischen Monatsschrift 1783-1785. Kulturpädagogische Reflexionen aus der Sicht der ‚Berliner Aufklärung‘*, Hg. Harald Scholtz unter Mitwirkung von E. Kröger (Berlin: 1987).

<sup>485</sup> Friedrich GEDIKE, *Aristoteles und Basedow oder Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neuern* (Berlin, Leipzig: 1779).

<sup>486</sup> Vgl. EGERT, *Das Gesellschaftsbild der Berlinischen Monatsschrift*, S. 45 ff.

### „Französischer Finanzzustand“ (November 1788 – Januar 1791)

Bereits am Vorabend der Französischen Revolution war das europäische Zeitgeschehen verstärkt in das Blickfeld der *Berlinischen Monatsschrift* gerückt. Insbesondere war die Aufmerksamkeit der Zeitschrift mit mehreren Beiträgen zur Geschichte der französischen Parlamente, zu Mirabeaus *De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand* sowie der ihm zugeschriebenen skandalträchtigen Schrift *Geheime Geschichte des Berliner Hofes*<sup>487</sup> auf die innere Entwicklung Frankreichs gerichtet. Der erste konkrete Widerhall der französischen Staatskrise des Jahres 1789 findet sich in der mehrteiligen finanzwissenschaftlichen Analyse Karl August von Struensees „Ueber den neuesten Finanzzustand Frankreichs“<sup>488</sup>.

Karl August Struensee<sup>489</sup> (\*1735, †1804) wurde in Halle a. d. Saale als älterer Bruder des bekannten Arztes und dänischen Staatsmannes Johann Friedrich Struensee geboren. Karl August Struensee studierte Theologie, Mathematik und Philosophie, verfaßte maßgebliche kriegswissenschaftliche Werke und befaßte sich später eingehend mit der Volks- und Finanzwissenschaft. Auf diesem Gebiet trat er als Übersetzer und Verfasser einschlägiger Texte in Erscheinung. Als Geheimer Finanzrat war Struensee seit 1782 Direktor der Seehandlung und von Oktober 1791 bis zu seinem Tode im Jahre 1804 Chef des Accise-Zoll-Fabriken-Manufaktur- und Commerz-Departements. Notwendige Reformen des schwerfälligen Verwaltungsapparates seines Zuständigkeitsbereiches nahm Struensee während seines Ministeriums nicht in Angriff. Seine phlegmatische Grundeinstellung bezeugt eine Äußerung aus seinem Munde. Angesprochen auf den

---

<sup>487</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Ueber die Parlamente in Frankreich“, in: *BM*, Bd. 12 (Juli 1788), S. 49-56. Jacob MAUVILLON, „Wie denkt Graf Mirabeau über die französischen Parlamente?“, in: *BM*, Bd. 12 (Nov. 1788), S. 459-456. [Dietrich Hermann] HEGEWISCH, „Historische Merkwürdigkeiten die Parlamente in Frankreich betreffend“, in: *BM*, Bd. 12 (Dez. 1788), S. 544-564, Forts. in: *BM*, Bd. 13 (Jan. 1789), S. 62-80. [Honoré Gabriel Victor Riquetti, Graf] v. MIRABEAU, „Allgemeine politische Betrachtungen über den Preußischen Staat“ [Aus: *De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand*, 1788, übers. u. hg. von Jacob Mauvillon], in: *BM*, Bd. 13 (Feb. 1789), S. 127-168. [Jacob MAUVILLON], „Ist Graf Mirabeau Verfasser einer gewissen berühmten Schrift?“, in: *BM*, Bd. 13 (Feb. 1789), S. 168-170. [Gustav] HUGO, „Ueber die Veredlung des Advokaten-Standes in Frankreich“, in: *BM*, Bd. 13 (Mai 1789), S. 497-505.

<sup>488</sup> Die Serie „Ueber den Finanzzustand“ besteht aus insgesamt 22 Artikeln, diese wiederum aus 78 einzelnen Beiträgen und 2 Mitteilungen. Die 22 Artikel erstrecken sich über den Zeitraum vom November 1788 bis zum Januar 1791, d.h. über gut zwei Jahre. Die Länge der Artikel (ohne die Mitteilungen) variiert zwischen zwei und 57 Seiten. Zusammen füllen die Artikel (inkl. Mitteilungen) 535 Seiten.

<sup>489</sup> Zu Karl [Carl] August von Struensee vgl. Marie HENDEL, *Beiträge zur Würdigung des preußischen Finanzministers C. A. v. Struensee* (Göttingen: [Diss.] 1920); Hans VON HELD, *Struensee* (Berlin: 1805 [1806?]); *Männer der Verwaltung* (o.O.: 1893), S. 111-115.

dringenden Reformbedarf des preußischen Staates antwortete Struensee: „Eine Zeitlang wird die Pastete wohl noch halten.“<sup>490</sup>

Struensees Artikelserie „Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs“ in der *Berlinischen Monatsschrift* ist ganz überwiegend eine finanzwissenschaftliche Abhandlung, in der sich jedoch auch viele Gedanken und Bewertungen des Verfassers zu den wichtigsten revolutionären Vorgängen der Jahre 1789/90 finden. Bedeutsam sind die Beiträge vor allem, weil sie die einzige umfangreiche Äußerung eines (späteren) preußischen Ministers zur Französischen Revolution in einer Berliner Zeitschrift überhaupt darstellen.

In seiner äußerst umfangreichen Artikelserie „Über den französischen Finanzzustand“ nimmt der damalige Direktor der Seehandlung und spätere preußische Minister Struensee im Großen und Ganzen eine abwartend-positive Haltung zur Frühphase der Französischen Revolution ein. Der Autor der *Berlinischen Monatsschrift* identifiziert sich in bemerkenswerter Weise mit den Zielen des Dritten Standes, wobei sein Interesse vor allem einer stärkeren Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Interessen des Tiers État, aber auch der „niedrigsten Klassen des Volkes“ gilt.<sup>491</sup> Scharfe Kritik übt er am französischen König und seiner Regierung, in zunehmendem Maße insbesondere auch an der Neckerschen Finanzadministration. Struensee macht sich den politischen Standpunkt des Dritten Standes in Frankreich zu eigen und betont die ökonomische Bedeutung des Bürgertums gegenüber dem Adel und der Geistlichkeit. So befürwortet er die Abstimmung nach Köpfen in den einzuberufenden Generalständen, obwohl das *doublement du Tiers* nicht seine Zustimmung findet. Nach dem Zusammentreten der Generalstände und der Konstituierung des Dritten Standes als Nationalversammlung begrüßt Struensee deren erste konkrete Beschlüsse. Angesichts des Machtverfalls der königlichen Autorität jedoch sieht er langjährige innenpolitische Wirren für Frankreich voraus.

Die revolutionären Ereignisse vom Ballhauschwur bis zur Bildung der Konstituante (9. Juli) referiert Struensee in seinem Augustbeitrag zur *BM* ohne weitere Kommentierung. Zu dem von der Konstituante erklärtermaßen beabsichtigen grundlegenden Umbau der Verfassung in Frankreich merkt er ironisch an:

*Wenn nach Verlauf eines oder mehrerer Jahrhunderte über diese großen und wichtigen Gegenstände ein gemeinschaftlicher Entschluß gefaßt ist,*

---

<sup>490</sup> Zit. nach *Männer der Verwaltung*, S. 114.

<sup>491</sup> „Finanzzustand“ Nr. 1, in: *BM*, Bd. 12 (Nov. 1788), S. 399-428, zit. S. 404.

*womit alle dabei interessirte Parteien zufrieden sind, so kann Frankreich sich dabei beruhigen. Bis dahin werden wir uns, und Frankreich sich mit uns, schon mit einer guten Grundlage befriedigen müssen, die zwar nicht Vollkommnes darbietet, aber doch die möglich wenigsten Mängel und Gebrechen zeigt.*<sup>492</sup>

Ebensowenig wie eine überschwengliche Begeisterung in den Kommentaren Struensees zum Ausdruck kommt, kann allerdings von einer Ablehnung des revolutionären Vorgehens der ersten Nationalversammlung gesprochen werden – eher klingt eine abwartende Zustimmung zu dieser „so wichtigen Staatsrevolution [...], welche die ganze bisherige Verfassung eines so großen Reichs aufhebet“ und zur Zurückweisung des bisherigen Souveränitätsanspruches des Monarchen durch. Auch der Volksaufstand und die Erstürmung der Bastille am 14. Juli wird von Struensee in neutralem Ton geschildert.<sup>493</sup> Vor einer vorschnellen, abschließenden Beurteilung warnt der Verfasser wiederholt mit den Worten: „Wir müssen die Folgen erwarten.“<sup>494</sup>

Als zentrales Problem des beabsichtigten Staatsumbaus betrachtet Struensee die verfassungsrechtliche Stellung des Königs in einem Staat, in dem „bisher der König alles gewesen ist“<sup>495</sup>, und in dem die Stände erstmals seit Jahrhunderten die „Freiheit zu sprechen“<sup>496</sup> erstritten hätten. Es würden sich hier gewichtige und bisher unbeantwortete Fragen stellen: Soll ein Minister „also das Recht haben, dem König zu widersprechen, wenn derselbe etwas gegen die Regeln fordert? Wo soll der Finanzminister verklagt werden? soll man dazu einen Gerichtshof ernennen, der gar nicht vom König abhängt?“<sup>497</sup>

Eindeutig entscheidet sich Struensee in der Frage der ungleichen Besteuerung für den Standpunkt des französischen Dritten Standes und spricht sich ebenfalls klar für grundsätzliche Steuergleichheit aus: Jeder,

*der ein Gewerbe im Staat treibt, er heiße Fürst, Graf, Edelmann, Bürger oder Bauer, [muß] mit einerlei persönlichen oder Konsumtionsauflagen belegt werden, wenn er in Absicht der Industrie gleichen Strang mit allen übrigen Gliedern des Staats ziehen, und diese es nicht unbillig finden sollen,*

---

<sup>492</sup> „Finanzzustand“ Nr. 11, in: *BM*, Bd. 14 (Sept. 1789), S. 206-255, zit. S. 252 f.

<sup>493</sup> „Den 14. Juli erfolgten die merkwürdigen Auftritte in Paris: daß das Königliche Invalidenhaus und die Bastille von dem versammelten Volk erobert, und verschiedene Personen, unter andern der Gouverneur der Bastille, und der Prevot des Marchands der Wuth des Volks aufgeopfert wurden.“ Ebd., S. 254.

<sup>494</sup> Ebd., S. 255.

<sup>495</sup> „Finanzzustand“ Nr. 12, in: *BM*, Bd. 14 (Okt. 1789), S. 305-362, zit. S. 310.

<sup>496</sup> Ebd.

<sup>497</sup> Ebd., S. 312.

*daß ihm bloß des Standes wegen [...] wesentliche Vorzüge in Absicht der Industrie erteilt werden.*<sup>498</sup>

Die revolutionäre Gesetzgebung der Tage vom 6.-11. August findet unter dem Strich Struensees Zustimmung, obwohl er gravierende Schwierigkeiten bei ihrer Verwirklichung voraussieht.<sup>499</sup> Letztlich werde nach einer problematischen Übergangszeit „bei der neuen Ordnung, nach Verlauf einer gewissen Zeit, alles nicht bloß wieder ins Gleichgewicht kommen, sondern auch wesentlich verbessert“.<sup>500</sup> Dem schlagartigen, revolutionären Umsturz des kompletten alten Verfassungsgebäudes hätte Struensee jedoch einen stufenweisen, evolutionären Übergang von der „angeborenen Dienstbarkeit bis zur persönlichen Freiheit“<sup>501</sup> vorgezogen. Kritisch betrachtet er vor allem die Geschwindigkeit, mit der die Nationalversammlung zu Werke geht.

Die *Déclaration des Droits de l'Homme*, auf deren detaillierte Wiedergabe er verzichtet, da man sie „in allen Zeitungen lesen“<sup>502</sup> könne, beurteilt Struensee deutlich kritischer als die übrigen Augustgesetze. Er hofft, daß der *Déclaration*, dieser „ganz theoretischen und metaphysischen Abhandlung“, nicht die Funktion eines offiziellen „Glaubenssystems“, „das von jedem Bürger angenommen und beschworen werden soll“, zuwachsen werde. Ironisch bemerkt er, daß wenn einst die Gelehrten akademische Disputationen und Vorlesungen über die *Déclaration* halten werden, zu diesem Thema sich „so viel Politische Sekten“<sup>503</sup> bilden würden, wie es religiöse gibt.

Mit dem Beitrag zur Dezemberausgabe der *Berlinischen Monatsschrift* rückt das Thema der Assignate in den Mittelpunkt von Struensees Abhandlung, während das weitere politische Geschehen wie der Zug der Pariser Frauen und der erzwungene Umzug der königlichen Familie von Versailles nach Paris (5. Oktober) nur noch am Rande und in neutralem Ton Erwähnung findet. Stellung bezieht der Verfasser dann nochmals zur

---

<sup>498</sup> Ebd., S. 331.

<sup>499</sup> Vgl. „Finanzzustand“ Nr. 13, in: *BM*, Bd. 14 (Nov. 1789), S. 416-450. Zur den Augustgesetzen gehören insbesondere die Aufhebung der „Rechte der toten Hand“, der persönlichen Leibeigenschaft, der erblichen Dienstbarkeit sowie aller Frondienste. Alle anderen herrschaftlichen Abgaben sind abkaufbar. [Vgl. ebd., S. 417 f.]. Ferner die Aufhebung der alten Jagdgerechtigkeiten, Abschaffung des Zehnten an geistliche und weltliche Herren, Einführung unentgeltlicher Rechtsprechung und Nichtkäuflichkeit der Richterämter, Abschaffung aller „Accidentien“ der Pfarrherren und Beseitigung verschiedener Einnahmequellen der Geistlichkeit; Steuergleichheit, Aufhebung aller Privilegien der Provinzen, Herrschaften, Städte, Korps und Gemeinden; gleicher Zugang aller zu allen militärischen, zivilen und geistlichen Ämtern, Abschaffung aller Annaten, Einziehungen und Kürzungen von Pensionen und Gnadengehältern.

<sup>500</sup> Ebd., S. 418.

<sup>501</sup> Ebd., S. 419.

<sup>502</sup> Ebd., S. 424.

Frage der Enteignung des Klerus und Verstaatlichung der Kirchengüter.<sup>504</sup> Von dieser Maßnahme erwartet Struensee nur in dem Fall Vorteile für die Staatsfinanzen, daß die Produktivität dieser Güter gesteigert, die hohe Geistlichkeit eingeschränkt und darüber hinaus die geistlichen Orden aufgehoben werden.<sup>505</sup> Trocken bemerkt er, die erhofften hohen Gewinne für den Staat seien erst längerfristig zu erwarten, wenn „die Mitglieder der hohen Geistlichkeit und die Ordensgeistlichen absterben.“<sup>506</sup>

Die restlichen Beiträge Struensees „Ueber den neuesten Finanzzustand“ bis Januar 1791<sup>507</sup> befassen sich fast ausschließlich mit rein finanzwissenschaftlichen Fragen (Assignate, Höhe des Defizits usw.). Die Arbeit der Nationalversammlung wird von Struensee jetzt zunehmend negativ beurteilt. Vor allem die Unfähigkeit der Nationalversammlung, ihre einmal gefaßten Beschlüsse auch durchzusetzen, habe dazu geführt, „daß ein großer Theil der Nation den Muth verlor, und Europa an der Wiederherstellung der französischen Finanzen verzweifelte.“<sup>508</sup> Auch die beginnende Papiergeldvermehrung erfüllt ihn mit Unbehagen, „aber das Uebel liegt tiefer, als in dem an sich ganz unschuldigen Papiergelde“.<sup>509</sup>

Struensee beschließt die Artikelserie „Ueber den Finanzzustand“ im Januar 1791 mit der Ankündigung einer Fortsetzung, die jedoch nicht mehr erschienen ist. Seine schriftstellerische Anteilnahme an den revolutionären Ereignissen der Jahre 1789/90 in der *Berlinischen Monatsschrift* erregte in gelehrten und politischen Kreisen etliches Aufsehen und brachte Struensee in den Ruf, ein Liberaler, ja sogar ein Anhänger revolutionärer Ideen zu sein. Eine Äußerung von Friedrich Gentz in einem Privatbrief von 1803 läßt nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig:

*In dieser Idee – (daß die Kanailen immer recht behalten) – ist die eigentliche Quelle der ganzen antirevolutionären Tendenz meines Lebens zu finden; ich wollte tausendmal untergehn, wenn nur die ewigen Grundsätze – ich meine die von Struensee und Konsorten – nicht triumphierten<sup>510</sup>.*

---

<sup>503</sup> Ebd., S. 425.

<sup>504</sup> Vgl. „Finanzzustand“ Nr. 17, in: *BM*, Bd. 15 (März 1790), S. S. 205-219, bes. S. 205.

<sup>505</sup> Vgl. ebd., S. 216 f.

<sup>506</sup> Ebd., S. 217.

<sup>507</sup> Im April und von September bis Dezember 1790 erschien kein Beitrag „Finanzzustand“.

<sup>508</sup> „Finanzzustand“ Nr. 21, in: *BM*, Bd. 16 (Aug. 1790), S. 97-148, zit. S. 124.

<sup>509</sup> „Finanzzustand“ Nr. 22, in: *BM*, Bd. 17 (Jan. 1791), S. 11-25, zit. S. 25.

<sup>510</sup> Friedrich GENTZ an den schwedischen Diplomaten und Literaten Brinckmann, in: *Briefe von und an Friedrich Gentz*, 2 Bde., Hg. Friedrich Carl Wittichen (München, Berlin: 1909/10), zit. Bd. 2, S. 177.

### Weitere Beiträge in der Berlinischen Monatsschrift

Im Zeitraum vom Sommer 1789 bis zur Verlegung des Druckortes der *BM* im Januar 1792 finden sich im Verhältnis zum Umfang der Zeitschrift nur sehr wenige Beiträge mit direktem Bezug zur Revolution. Die Besprechung französischer Politik in der *Berlinischen Monatsschrift* war mit der Erörterung der Geschichte der französischen Parlamente bis Januar 1789 auf dem Stand der Vorrevolution abgebrochen worden. Eine kritische Würdigung der Revolutionsereignisse setzt dann in der *Berlinischen Monatsschrift* – abgesehen von Struensees vorwiegend finanzwissenschaftlicher Abhandlung – erst mit mehrmonatiger Verspätung ein und bleibt zudem fragmentarisch und weitgehend unzusammenhängend. Dabei kann man feststellen, daß die Mehrzahl der wenigen Beiträge mit direktem Revolutionsbezug des Jahres 1790, die nicht in eine der fortgesetzten theoretischen Debatten der *Berlinischen Monatsschrift* eingebunden sind, deutlich negativ Stellung zur Entwicklung des ersten Revolutionsjahres nimmt.

Einen in Gedichtform gekleideten Angriff auf die Generalstände, der bei weitem über die maßvolle Kritik hinausging, die Struensee an deren Tätigkeit geäußert hatte, veröffentlichte die *BM* im Januar 1790.<sup>511</sup> Ausdrücklich setzt der Verfasser, der Halberstädter Kanonikus Johann Wilhelm Ludwig Gleim<sup>512</sup> (\*1719, †1803), die Herrschaft der Generalstände mit einer weit schlimmeren Despotie gleich, als ein Monarch sie je ausüben würde. Diese Verurteilung der egalitären Bestrebungen im Nachbarland blieb nicht unwidersprochen. Die Herausgeber der *BM* entsprachen ihrer bisher geübten Gepflogenheit, in ihrer Zeitschrift auch ganz gegensätzlichen Auffassungen ein Forum zu bieten und gaben Kammergerichtsrat Karl Georg von Raumer (\*1753, †1833) bereits im darauffolgenden Stück der *Berlinischen Monatsschrift* Gelegenheit, auf Gleims Gedicht ebenso leidenschaftlich und ebenfalls in Gedichtform zu antworten.<sup>513</sup> Die beiden Gedichte bringen die Argumentation für und wider die revolutionäre Staatsveränderung in Frankreich auf den Punkt: Während Gleim gerade bei der revolutionären

---

<sup>511</sup> Vgl. [Johann Wilhelm Ludwig] GLEIM, „Auch Les États généraux. An Frankreichs Demokraten“, in: *BM*, Bd. 15 (Jan. 1790), S. 91.

<sup>512</sup> Zu Gleim vgl. *Der Aufklärer Gleim heute*, Hg. Volker Riedel, Schriften der Winckelmann-Gesellschaft, Bd. X (Stendal: 1987); *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 9, S. 228-233. Gleim hatte die Rechte studiert und war schon früh als schöngeistiger Schriftsteller in Erscheinung getreten. Das Kanonikat des Stifts Walbeck bei Helmstedt ermöglichte ihm eine anakreontische Existenz als lyrischer Schriftsteller. In Halberstadt formierte sich um ihn ein Kreis junger Schriftsteller, mit über 500 Zeitgenossen stand er in brieflichem Kontakt.

<sup>513</sup> Vgl. Karl Georg v. RAUMER, „Auch Les États généraux. An Hrn. Kanonikus Gleim“, in: *BM*, Bd. 15 (Feb. 1790), S. 152-154. Zu Raumer vgl. Hermann VON RAUMER, *Die Geschichte der Familie von Raumer*, Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten, Bd. 38 (Neustadt a.d. Aisch: 1975), S. 81 ff.

Versammlung die Gefahr despotischer Machtausübung erblickt, weist von Raumer auf die negative historische Erfahrung mit den französischen Monarchen hin.

Sechs Monate später kommt von Raumer erneut in der *BM* zu Wort. Mit einer düsteren Vorahnung des kommenden Unheils in Frankreich verstärkt er die kritische Tendenz der *BM*-Artikel.<sup>514</sup> In einer bemerkenswerten Abkehr von seiner ersten, fast überschwenglich positiven Bewertung der Tätigkeit der französischen Generalstände sieht Raumer nunmehr die Zukunft verdunkelt:

*An Europens Abendküste  
Tönet laut der Freiheit Ruf,  
Die das Volk, am Blutgerüste,  
Sich im Feuereifer schuf.*

*Weich', oh weiche, Zorn und Rache!  
Dämpft der kühnen Flamme Glut!  
Opfert nicht der guten Sache  
Tausend edler Bürger Blut!*<sup>515</sup>

Ebenfalls warnend erhob der Breslauer Popularphilosoph Christian Garve<sup>516</sup> (\*1742, †1798) in dem einzigen umfangreichen *BM*-Aufsatz<sup>517</sup> zur Französischen Revolution in den Jahren 1789 bis 1792, der sich nicht in die übrigen großen Debatten einfügte, die Stimme. In dem Aufsatz, in dem er die Vor- und Nachteile der Enteignung der Geistlichkeit in Frankreich gegeneinander abwägt, stellt er den Aspekt des Gemeinwohls dem der „Heiligkeit des Eigenthums“<sup>518</sup> gegenüber, überläßt die Gewichtung aber ausdrücklich dem Urteil des Lesers. Unmißverständlich ist demgegenüber seine Warnung an das deutsche Publikum vor der „sich ausbreitende[n] Neuerungsucht“ und davor,

---

<sup>514</sup> Vgl. Karl Georg v. RAUMER, „Aussichten in die Zukunft. Im Julius 1790“, in: *BM*, Bd. 16 (Aug. 1790), S. 190-192.

<sup>515</sup> Ebd., S. 191.

<sup>516</sup> Zu Garve vgl. Claus ALTMAYER, *Aufklärung als Popularphilosophie. Bürgerliches Individuum und Öffentlichkeit bei Christian Garve*, Hg. Karl Richter, Gerhard Sauder, Gerhard Schmidt-Henkel, Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft, Bd. 36 (St. Ingbert: [Diss.] 1992); darin vor allem „Garve und die Französische Revolution“, S. 475 ff. Zum Begriff „Popularphilosophie“ vgl. ebd., S. 3-15. Vgl. Michael STOLLEIS, *Staatsräson, Recht und Moral in philosophischen Texten des späten 18. Jahrhunderts* (Meisenheim am Glan: 1972).

<sup>517</sup> Vgl. [Christian] GARVE, „Einige Betrachtungen veranlaßt durch das Dekret der Nationalversammlung in Frankreich über die Güter der Geistlichkeit“, in: *BM*, Bd. 16 (Nov.1790), S. 388-414. Forts. „Fortsetzung der Betrachtungen, veranlaßt durch das Dekret der Französischen Nationalversammlung über die Güter der Geistlichkeit“, in: *BM*, Bd. 17 (Mai 1791), S. 429-459. Forts. „Beschluß der Betrachtungen, veranlaßt durch das Dekret der Franz. Nationalversammlung über die Güter der Geistlichkeit“, in: *BM*, Bd. 17 (Juni 1791), S. 507-537. Vgl. Günter BIRTSCH, „Freiheit und Eigentum, Zur Erörterung von Verfassungsfragen in der deutschen Publizistik im Zeichen der Französischen Revolution“, in: *Eigentum und Verfassung, Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Hg. R. Vierhaus (Göttingen: 1972), S. 179-192.

<sup>518</sup> GARVE, „Einige Betrachtungen“, a.a.O., S. 430.

„einen ruhigen Zustand der Dinge [...] bloß spekulativen Ideen von Verbesserung“ zu opfern.<sup>519</sup>

In einem weiteren Gedicht<sup>520</sup> kam nun auch erstmals die nach außen gerichtete Dynamik der Revolution zum Ausdruck. Der Dichter Johann Ludwig Huber (\*1723, †1800) ahnt Krieg, Tod und Verderben voraus und sieht Frankreich im revolutionären Chaos versinken:

*Wo glänzt ein Strahl der Hoffnung hier?  
Der Himmel ist mit Nacht umzogen,  
Noch brüllt der Donner unter dir;  
Dein Erdreich wallt, wie Meereswogen.*

*Schon stürzen Städt und Schlösser ein,  
Dein ganzes Reich wankt auf der Mine  
Und wird, erbarmt kein Gott sich Dein,  
Nur eine einzige Ruine.<sup>521</sup>*

Erst ein halbes Jahr nach Abdruck von Hubers Gedicht wurde die Berichterstattung über die aktuellen Revolutionereignisse im Junistück 1791 mit einem Bericht aus der Markgrafschaft Baden in der *BM* wieder aufgegriffen.<sup>522</sup> Die kurfürstliche Residenzstadt Karlsruhe war zu der Zeit eines der rechtsrheinischen Sammelbecken für die adligen französischen Flüchtlinge. Der ungenannte Verfasser des Briefes nimmt kritisch Stellung gegen diese „Vertheidiger der aristokratischen Tirannei“<sup>523</sup>, die dabei seien, das Kurfürstentum und insbesondere die Stadt Karlsruhe zum Ausgangspunkt der Konterrevolution zu machen.

Der Verfasser verurteilt die antirevolutionären Aktivitäten der „ungebetenen Gäste“<sup>524</sup> auf deutschem Boden und warnt vor den negativen Folgen einer unvernünftigen Politik, die in Frankreich Besorgnis und Haß auslösen könne. Wie angeblich die Mehrheit seiner Mitbürger würde er die Fremden lieber heute als morgen gehen sehen, zumal ihn die Arroganz der *réfugiés* empört. Diese Leute, die gestern noch „von dem Mark ihrer unterdrückten Brüder“<sup>525</sup> gelebt hätten, findet der Autor nicht des Mitleids würdig, das ihnen rechts des Rheins entgegengebracht werde. Insgesamt ist der Ton des Bericht-

---

<sup>519</sup> Ebd.

<sup>520</sup> Vgl. [Johann Ludwig] HUBER, „An Gallien“, in: *BM*, Bd. 16 (Nov. 1790), S. 470-473. Nicht zu verwechseln mit Ludwig Ferdinand Huber, Herausgeber der Zeitschrift *Friedenspräliminarien*. Zu Johann Ludwig Huber vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 13, S. 232-234. Huber war als studierter Jurist im Staatsdienst seiner Heimat Württemberg tätig, bis er 1764 in Ungnade fiel und kurzfristig in Haft saß; danach blieb er Privatmann und erwarb sich ein gewisses Ansehen als Dichter und Schriftsteller. Den Zeitgenossen galt er als gemäßigter Revolutionsfreund.

<sup>521</sup> Ebd., S. 473.

<sup>522</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Auszug eines Schreibens aus Karlsruhe, d. 15. April 1791“, in: *BM*, Bd. 17 (Juni 1791), S. 562-567.

<sup>523</sup> Ebd., S. 563.

<sup>524</sup> Ebd., S. 566.

<sup>525</sup> Ebd., S. 564.

erstatters antiaristokratisch und läßt einige Sympathien für die Revolution im Nachbarland erkennen.

Es fällt auf, daß die *Berlinischen Monatsschrift* zum Kriegsbeginn im Frühjahr 1792 völlig schweigt. So erörtert der Berliner Oberkammergerichtsrat Christoph Goßler (\*1752, †1832), Mitglied der Gesetzkommission, den militärischen Charakter des preußischen Staates, ohne die Tatsache, daß sich Preußen mit Frankreich im Krieg befand, auch nur zu erwähnen.<sup>526</sup> Bis zum Friedensschluß von Basel im April 1795 finden sich nur ganz vereinzelte Stellen in der *BM*, die einen *direkten* Bezug zum Koalitionskrieg herstellen. Über die unmittelbaren Auswirkungen der Französischen Revolution und des Krieges auf die deutschen Gebiete links und rechts des Rheins, etwa die Ausrufung der Rheinischen Republik in Mainz (17. März 1793, Annexion 30. März), erfuhr das Publikum aus der *Berlinischen Monatsschrift* nichts.

Die Jahrgänge 1792/93 der während dieser Zeit in Jena und Dessau gedruckten *Berlinischen Monatsschrift* enthalten eine Reihe von Beiträgen verschiedener Autoren, die sich kritisch mit philosophischen und politischen Aspekten der Revolution auseinandersetzen und gegen diese Stellung beziehen. So wird von einem anonymen Autor behauptet, daß „Gleichheit“ als philosophisches Konzept nicht als verfassungsrechtliches Fundament eines Staates taugen könne, ja „unnatürlich, unmöglich ist“<sup>527</sup>. Zu Beginn des Jahres 1793 wurde in der *Berlinischen Monatsschrift* mit zwei pseudonymen Beiträgen eines „E.v.K.“ wider den „Neufranzösischen Begriff von Freiheit und Gleichheit“ die Besprechung der Französischen Revolution fortgesetzt.<sup>528</sup> Die Aufhebung des Adels und die Abschaffung der Feudalität in Frankreich erscheinen dem Verfasser als „schreiende Ungerechtigkeit“, und er fragt sich, warum „ihre Deutschen Bewunderer so unempfindlich dagegen geworden“<sup>529</sup> seien. Auch die Enteignung des Klerus und Abschaffung des Zehnten durch die „ewigen Lobredner der Freiheit“<sup>530</sup> widersprechen daher dem Rechtsempfinden des Verfassers.

---

<sup>526</sup> Vgl. [Christoph] GOßLER, „In welchem Sinne ist die Preußische Monarchie ein militärischer Staat? (Aus der Einleitung zu den Vorlesungen über das Allgemeine Gesetzbuch)“, in: *BM*, Bd. 19 (März 1792), S. 223-243.

<sup>527</sup> [ANONYMUS], „Ein paar Meinungen – vielleicht Vorurtheile – in Rücksicht auf itzige Zeiten“, in: *BM*, Bd. 20 (Sept. 1792), S. 229-236, zit. S. 233.

<sup>528</sup> Vgl. E.v.K., „Ueber Dienstkontrakte, welche nicht auf Geld lauten. Schreiben an Herrn Kr.“, in: *BM*, Bd. 21 (Jan. 1793), S. 79-91. „E.v.K.“ hatte schon in *BM*, Bd. 2 (1783) zur Geistlichkeit und zur neuen preußischen Justizverfassung in *BM*, Bd. 3 (Juni 1784) veröffentlicht und wurde aufgrund einer Äußerung Kants mit Biester identifiziert; vgl. EGERT, *Das Gesellschaftsbild der Berlinischen Monatsschrift*, S. 120.

<sup>529</sup> Ebd., S. 88.

<sup>530</sup> Ebd., S. 90.

Die Fortsetzung des Artikels reflektiert die zunehmenden Befürchtungen über das Ausgreifen der Revolution über Frankreich hinaus. In den Augen des Verfassers erklärt sich die französische Nation durch ihren Nationalkonvent „zum Feinde aller andern“<sup>531</sup>, wenn dieser zum gewaltsamen Umsturz der gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Verhältnisse in den anderen europäischen Staaten aufruft.<sup>532</sup> Während zwar im Innern Frankreichs „nichts als schrecklicher Hader, vollkommene Anarchie, allgemeines Elend“<sup>533</sup> herrschten, sei die Besorgnis vor der „Verbreitung der unseligen Grundsätze, welche den Französischen Staatskörper aufgelöst haben“<sup>534</sup>, um so gerechtfertigter. Der anonyme Verfasser sieht von der von Frankreich ausgehenden Gefahr ganz Europa in seinen Grundfesten bedroht, wobei England wegen seiner Verfassung und seiner Aufgeklärtheit noch am wenigsten zu befürchten habe. Der Artikel von „E.v.K.“ stellt eine der schärfsten Verurteilungen des revolutionären Frankreich in der *Berlinischen Monatsschrift* dar, die in den Jahren 1792/93 in Jena und Dessau gedruckt wurde. In den Augen dieses Verfassers ist das revolutionäre Frankreich, das inzwischen die Monarchie abgeschafft und die Republik errichtet hat, und gegen das sich Preußen im Krieg befindet, schlicht die „Mißgeburt einer Staatsmacht.“<sup>535</sup>

Nicht überraschen kann die scharfe Verurteilung der Hinrichtung des französischen Königs in der *Berlinischen Monatsschrift*. Die Herausgeber veröffentlichten hierzu Ausschnitte aus einer Sonntagspredigt des Oberkonsistorialrats Johann Friedrich Zöllner<sup>536</sup> (\*1753, †1804) vom 3. Februar 1793 über „die schauderhafte und für die Menschheit entehrende Begebenheit in Frankreich“<sup>537</sup>. Zöllner betont in seiner Predigt mehrfach die Einmaligkeit dieses Königsmordes „überhaupt in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes“<sup>538</sup>. Besonders hebt er die Widersprüchlichkeit zwischen dem hohen moralischen Anspruch der französischen Revolution und der niedrigen Handlungsweise des Konvents bei der Verurteilung des Königs hervor und verurteilt das Geschehene

---

<sup>531</sup> E.v.K., „Ueber die Verbreitungssucht der Gleichheitsprinzipien“, in: *BM*, Bd. 21 (Feb 1793), S. 185-190, zit. S. 187.

<sup>532</sup> Insbesondere wird [Joseph] Cambon, Abgeordneter des Hérault in der Nationalversammlung und im Konvent, und sein „berühmter Rapport vom 15 Dezember“ sowie das darauf gegründete Dekret erwähnt.

<sup>533</sup> Ebd., S. 187 f.

<sup>534</sup> Ebd., S. 188.

<sup>535</sup> Ebd.

<sup>536</sup> Zu Zöllner vgl. *Der Prozeß des Buchhändlers Unger gegen den Oberkonsistorialrath Zöllner in Censurangelegenheiten wegen eines verbotenen Buches*, Hg. und mit Anmerkungen vers. von Uwe Otto (Berlin: 1791; ND Berlin: 1985).

<sup>537</sup> [Johann Friedrich] ZÖLLNER, „Ueber die schreckliche Begebenheit in Frankreich. Bruchstück aus einer Predigt“, in: *BM*, Bd. 21 (März 1793), S. 197-204, zit. S. 198.

<sup>538</sup> Ebd., S. 199.

als Abkehr von den ursprünglichen revolutionären Maximen. Insbesondere empört es ihn, daß der Konvent als „Gesetzgeber auch Ankläger, und Richter sein“<sup>539</sup> wolle und entgegen allen Verfassungsnormen und moralischen Grundsätzen dem Monarchen auch die elementaren Menschenrechte vorenthalten habe. Als Ursachen dieses beispiellosen Vorganges sieht Zöllner „Eigennutz und Herrschsucht, Stolz und Erbitterung, Partheigeist und verblendete Schadenfreude“<sup>540</sup>, welche Besitz von dem Menschen ergreife, der seine heiligsten Pflichten nach dem Willen Gottes vergäße und sich „ungebändigten Begierden“<sup>541</sup> hingebe.

Im Juni 1793 holt dann auch der Herausgeber der *Berlinischen Monatsschrift* Biester selbst in seiner Zeitschrift zur theoretischen Widerlegung der Revolutionsbefürworter, vorzüglich der „Lobredner einer ganz allgemeinen Republikanischen Verfassung“ aus und zeigt, wie wenig „die Begriffe von reiner Demokratie, von Einheit der Republik, von Zerstörung des Adels; von Haß gegen die Könige, von Gleichheit der Bürger, und kurz alle bei den itzigen Weltverbesserern so fest haftenden Begriffe“<sup>542</sup> mit den althergebrachten Vorstellungen von klassischer, antiker Demokratie in Einklang stünden. Anders als im revolutionären Frankreich sei in den antiken Demokratien stets zwischen dem Menschen an sich und dem Menschen als politischem Subjekt, als Bürger, unterschieden worden. Daher seien „die sogenannten Menschheitsrechte, welche aber zugleich auf politische Befugnisse gehen sollen, wozu doch der Mensch, als Mensch, unmöglich ein Recht haben kann“, nicht nur ohne historisches Vorbild, sondern auch als Grundlage positiver Gesetze undenkbar.<sup>543</sup>

Trotz dieser klaren Stellungnahme ließ der Herausgeber Biester auch weiterhin abweichende Auffassungen in seiner Zeitschrift zu Wort kommen. So äußert ein anonym Verfassers, wahrscheinlich der Geschichtsforscher Dietrich Hermann Hegewisch (\*1746, †1812), Verständnis für das Forcieren der Revolution unter der doppelten Bedrohung durch Konterrevolution und Intervention, um „was man in Ruhe angefangen hatte, gegen die gewaltsamen Angriffe“ zu verteidigen.<sup>544</sup> Ohne daß der Verfasser den

---

<sup>539</sup> Ebd., S. 200.

<sup>540</sup> Ebd., S. 203.

<sup>541</sup> Ebd., S. 204.

<sup>542</sup> [Johann Erich] B[IESTER], „Einige Nachrichten von den Ideen der Griechen über Staatsverfassung“, in: *BM*, Bd. 21 (Juni 1793), S. 507-537, zit. S. 508.

<sup>543</sup> Ebd., S. 521.

<sup>544</sup> [ANONYMUS, nach SCHULZ, *Die Berlinische Monatsschrift*, ist dies der Historiker Dietrich Hermann HEGEWISCH], „Uebersicht der verschiedenen Meinungen über die wahren Quellen des allgemeinen Staatsrechts“, in: *BM*, Bd. 22 (Juli 1793), S. 29-64, zit. S. 39 f. Zu Hegewisch vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 11, S. 278 f. Hegewisch hatte Theologie studiert, ohne ein Examen abzulegen; nach einer Tätigkeit als Hauslehrer und

preußischen Staat an dieser Stelle beim Namen nennt, erscheint der Hinweis auf die antirevolutionäre Intervention als kaum verhohlene Kritik an der preußischen Beteiligung am Revolutionskrieg, dessen unausgesprochenes, eigentliches Ziel es sei, ein europäisches Volk „durch allerlei arge Politik ganz zu Grunde zu richten.“<sup>545</sup> Zugleich jedoch legt der Verfasser ausdrücklich Wert auf die Feststellung, daß er für Preußen schrittweise Veränderungen innerhalb des Verfassungsrahmens – sprich Reformen – wünsche, es aber als seine Pflicht betrachte, „einer Revolution in seinem Lande aus allen Kräften entgegen zu wirken und einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung allenfalls mit Aufopferung seines Lebens zu verhüten.“<sup>546</sup>

Preußens Ausscheiden aus der antirevolutionären Koalition infolge des Baseler Friedens wurde in der *Berlinischen Monatsschrift* gleich doppelt begrüßt: In einem „Hymnus auf den zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Frieden“<sup>547</sup> bejubelt Hans Heinrich Ludwig von Held<sup>548</sup> (\*1764, †1842) den Friedensschluß. Der mittlerweile thermidorianischen Regierung Frankreichs ruft der Dichter zu:

*Heil dem Fränkischen Senate!  
Wenn er Treu und Glauben liebt,  
Nicht die Menschheit mehr betrübt,  
Und dem neugeschaffnen Staate  
Ruh' und Ordnung wiedergibt.*<sup>549</sup>

Von Helds Ausruf „Laß uns sein der Franken Brüder“<sup>550</sup> wurde von einem „Friedenslied“ aus der Feder Johann Friedrich Zöllners ergänzt.<sup>551</sup> Auch Zöllner, der die Hinrichtung

später als Zeitungsredakteur in Hamburg war er 1780 aufgrund eines Buches über Karl den Großen zum Professor der Geschichtswissenschaften in Kiel berufen worden.

<sup>545</sup> Ebd., S. 41.

<sup>546</sup> Ebd., S. 63.

<sup>547</sup> [Hans Heinrich Ludwig] v. HELD, „Hymnus auf den zwischen Preussen und Frankreich geschlossenen Frieden“, in: *BM*, Bd. 25 (Mai 1795), S. 377-379. Zum Sonderfriede zu Basel vgl. REAL, *Von Potsdam nach Basel*.

<sup>548</sup> Zu Held vgl. K. A. VARNHAGEN VON ENSE, *Hans von Held. Ein preußisches Charakterbild* (Leipzig 1845); GRAB, „Revolutionsfreunde in Preußen“, S. 139 ff.; *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 50, S. 159-161. Held ist eine der schillerndsten Figuren der preußischen Publizistik um die Jahrhundertwende. Als studierter Jurist war er, von Minister Struensee gefördert, im Staatsdienst tätig, begründete mit Joseph Zerboni und Ignaz A. Feßler den 1796 aufgefliegenen Geheimbund der „Evergeten“ und wurde 1801 wegen seines sog. „Schwarzen Buches“ zu 18 Monaten Haft verurteilt. In dieser Schrift (*Die wahren Jakobiner im preußischen Staate, oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischer Staatsminister*) beschuldigte er die Minister Hoym und Goldbeck des Amtsmissbrauchs, ohne jedoch stichhaltige Beweise vorzulegen; siehe unten, Fußnote 1024. Auch nach dieser Affäre wurde Held erneut durch Struensee unterstützt und gefördert. Von Held nahm sich im Alter von 78 Jahren das Leben.

<sup>549</sup> HELD, „Hymnus“, S. 379.

<sup>550</sup> Ebd.

Ludwigs XVI. so scharf verurteilt hatte, begrüßt den Frieden und feiert den preußischen König „Vater Friedrich Wilhelm“ als siegreichen Feldherrn und Friedensstifter.

Den letzten Beitrag zur Französischen Revolution in der *Berlinischen Monatsschrift* lieferte Friedrich Gottlieb Klopstock (\*1724, †1803). In seiner Erklärung weist er die Gerüchte und offenen Behauptungen zurück, er habe sein französisches Bürgerdiplom an den Konvent zurückgegeben.<sup>552</sup> Dies sei ihm nie in den Sinn gekommen, da er sich nicht gegen die ganze französische Nation aussprechen wolle, nur weil „unter ihren Stellvertretern, den gewählten und den ungewählten (den Klubisten), nicht wenige Buben waren“<sup>553</sup>.

### Debatten um Menschenrechte und Stellung des Adels

Während also die revolutionäre Entwicklung in der *Berlinischen Monatsschrift* nur sporadisch behandelt wurde, fand eine ältere, mehr oder weniger abstrakt-theoretische Debatte unter dem Eindruck der französischen Ereignisse im Jahrgang 1790 ihre Fortsetzung. Schon im Zeitraum 1783-86 war in der *Berlinischen Monatsschrift* die Frage nach den Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Verfassung, den Menschenrechten und ihrer Verwurzelung im Naturrecht in einer Vielzahl von – zum Teil äußerst kontroversen – Beiträgen erörtert worden.<sup>554</sup> Dieses Thema wird im Juniheft 1790 vor dem Hintergrund der Ereignisse in Frankreich wieder aufgegriffen. Der konservative Staatstheoretiker Justus Möser<sup>555</sup> (\*1720, †1794) kommt zu Wort und knüpft

<sup>551</sup> Vgl. Johann Friedrich ZÖLLNER, „Friedenslied (welches von Hrn Zelter komponirt ist, und nächstens mit vollständiger Musik in Berlin wird aufgeführt werden“, in: *BM*, Bd. 26 (Juli 1795), S. 1-6.

<sup>552</sup> Vgl. [ANONYMUS, d.i. Friedrich Gottlieb KLOPSTOCK], „Das nicht zurückgeschickte Diplom“, in: *BM*, Bd. 27 (Jan. 1796), S. 83-96. Vgl. *Haude und Spenersche Zeitung*, Nr. 16 (5. Feb. 1793) und BUCHNER, *Das Neueste von gestern*, Bd. 5., Nr. 14; STERN, *Einfluß der französischen Revolution*, S. 94 f.

<sup>553</sup> KLOPSTOCK, „Das nicht zurückgeschickte Diplom“, S. 84.

<sup>554</sup> Vgl. z.B. J[ohann] C[hristian] SCHMOHL, „Von dem Ursprunge der Knechtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft“, in: *BM*, Bd. 1 (April 1783), S. 336-347 („Mangel an Gebrauch seiner Menschenrechte und Kräfte wars, was die Knechtschaft, wie den Mangel der Nahrung, verursachte“, S. 339 f.). J.F. H—| [HEREL?], „Die Freiheit Amerika’s“, in: *BM*, Bd. 1 (April 1783), S. 386-391. [ANONYMUS, d.i. Ernst Ferdinand KLEIN], „Ueber Denk- und Druckfreiheit. An Fürsten, Minister, und Schriftsteller“, in: *BM*, Bd. 3 (April 1784), S. 312-330. [Justus] MÖSER, „Etwas zur Naturgeschichte des Leibeigenthums“, in: *BM*, Bd. 5 (Jan. 1785), S. 1-7. DERS., „Sollte man jedem Städtchen seine besondre politische Verfassung geben?“, in: *BM*, Bd. 5 (Juni 1785), S. 499-507.

<sup>555</sup> Zu Möser vgl. Jean MOES, *Justus Möser et la France. Contribution à l'étude de la réception de la pensée française en Allemagne au XVIIIè siècle*, 2 Bde., Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 30/1,2, hg. vom Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Osnabrück: 1990); DERS., „Justus Möser et la Révolution française“, in: *Lendemains*, 4 (1979), S. 49-72; Jan SCHRÖDER, *Justus Möser als Jurist. Zur Staats- und Rechtslehre in den Patriotischen Phantasien und in der Osnabrücki-*

nahtlos an seine *BM*-Beiträge aus den 1780er Jahren an, in denen er sich dezidiert antiegalitär geäußert hatte.

In mehreren Aufsätzen bekämpft Möser in der *BM* die philosophischen Grundlagen wie auch einzelne Aspekte der Französischen Revolution. Insbesondere der Gleichheitsgrundsatz wird von dem Osnabrücker Gelehrten strikt verworfen und statt dessen die Teilhabe an der Gesellschaft und die Wahrnehmung politischer Rechte vom Vorhandensein von persönlichem Besitz abhängig gemacht.<sup>556</sup> Möser, der bereits 1785 in der *Berlinischen Monatsschrift* die Institution der Leibeigenschaft verteidigt hatte, wendet sich nun auch explizit gegen die Aufhebung des *droit d'aubaine*<sup>557</sup> durch die französische Nationalversammlung, der er jedes Recht auf Abänderung der alten Verfassung generell abspricht.<sup>558</sup>

Möser dehnt seine Argumentation folgerichtig aus und widerspricht auch der Annahme ursprünglicher, gleicher Rechte der Menschen im Naturzustand.<sup>559</sup> Mit einer merkwürdig realitätsfernen, pseudohistorischen Argumentation weist er nach, daß schon zur Zeit Karls des Großen sich die „alten Deutschen“ zur Sicherung vor Feuer und Schiffbruch eidlich zu Assekuranzen vereinigt hätten, wobei zur Teilnahme an einer solchen Assekuranz Besitz die unabdingbare Voraussetzung gewesen sei, da die Versicherungsleistungen zu geldloser Zeit in Form von Bauholz erfolgt seien. So sieht Möser bereits in einer vorstaatlichen Gesellschaft Standesunterschiede existieren, die folglich zur unabänderlichen Grundidee des ersten Sozialvertrages wurden. Die Standesschranken der vorrevolutionären Gesellschaft sind daher für Möser unumstößliche Gegebenheiten jeder bürgerlichen Vereinigung, Forderungen nach größerer Durchlässigkeit dieser Standesschranken lehnt er in seinem letzten *BM*-Beitrag kurz vor seinem Tod konsequent ab: Sollten künftig Ämter und Pfründen nicht wie bisher nach Geburt und Anciennität, sondern nach „Tugenden und Talenten“<sup>560</sup> vergeben werden, sieht er die allgemeine Ruhe und Stabilität in Gefahr.

---

*schen Geschichte*, hg. vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück, Osnabrücker Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 5 (Köln u.a.: 1986).

<sup>556</sup> Vgl. [Justus] MÖSER, „Ueber das Recht der Menschheit, als den Grund der neuen Französischen Konstitution“, in: *BM*, Bd. 15 (Juni 1790), S. 499-506.

<sup>557</sup> Vgl. DERS., „Ueber die gänzliche Aufhebung des Droit d'Aubaine in Frankreich“, in: *BM*, Bd. 17 (Feb. 1791), S. 114-120. (Droit d'aubaine = „Wildfangsrecht“.)

<sup>558</sup> Vgl. DERS., „Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern?“, in: *BM*, Bd. 18 (Nov. 1791), S. 396-401.

<sup>559</sup> Vgl. DERS., „Wie der Unterschied der Stände auch schon in dem ersten Socialkontrakt gegründet sein könne?“, in: *BM*, Bd. 21 (Feb. 1793), S. 103-108.

<sup>560</sup> DERS., „Noch etwas über die Geburtsrechte“, in: *BM*, Bd. 23 (Jan. 1794), S. 46-51.

Ganz im Sinne Möasers äußert sich auch der Herausgeber selbst.<sup>561</sup> Biester bestreitet die Möglichkeit, ein Staatswesen auf der Grundlage von Menschenrechten zu errichten. Er beklagt die Vermischung von „Metaphysik“ und positiver Gesetzgebung und daß „die abstrakten Begriffe von Gleichheit und Freiheit“<sup>562</sup> Eingang in die Debatte um die konkrete Ausgestaltung von Verfassungen gefunden hätten, denn „Recht der Menschheit und bürgerliche Verfassung haben, wie mir scheint, ganz und gar nichts mit einander zu thun.“<sup>563</sup> Seine Auffassung untermauert Biester auch mit dem Abdruck einer englischen Stimme zu diesem Problem.<sup>564</sup> Der Gelehrte Thomson lehnt wie Möaser den theoretischen Gleichheitssatz ab und sieht statt dessen „langen und ununterbrochenen Besitz“ als Basis politischer Rechte, verteidigt das monarchische Prinzip und ist sich sicher: „Erfolge wird über unruhige Wahlen den Vorzug behaupten.“<sup>565</sup>

Dem Anspruch der *BM*, Forum für kontroverse Meinungen zu sein, wurde Biester anfänglich auch weiterhin gerecht, und so blieb die konservative Tendenz der Beiträge Justus Möasers, wie schon in den 1780er Jahren, nicht unwidersprochen. Die Herausgeber der *Berlinischen Monatsschrift* (seit 1791 Biester alleine) ließen auch in den 1790er Jahren liberale bis radikal-demokratische Meinungen in ihrem Journal zu. Als radikalster Gegner Möasers tritt mit dem Juristen und Staatswissenschaftler Carl von Clauer<sup>566</sup> (\*?, †1794 in Straßburg) der einzige echte „Jakobiner“ in der *Berlinischen Monatsschrift* auf. Schon bald nach der Veröffentlichung seiner Artikel in der *BM* begab sich Clauer nach Straßburg, wo er zwei aufsehenerregende Flugschriften<sup>567</sup> verfaßte, in denen er vor einem antirevolutionären Krieg gegen Frankreich warnte und seine deutschen Landsleute zum allgemeinen Aufstand gegen ihre Obrigkeiten aufrief.

---

<sup>561</sup> Vgl. [Johann Erich] BIESTER, „Nachschrift zu dem vorstehenden Aufsatz [d.h. zu CLAUER, „Auch etwas über das Recht der Menschheit“]“, in: *BM*, Bd. 16 (Sept. 1790), S. 209-220.

<sup>562</sup> Ebd., S. 213.

<sup>563</sup> Ebd., S. 211.

<sup>564</sup> Vgl. William THOMSON, „Einzelne Gedanken eines Engländers über die gegenwärtigen Streitigkeiten in Betreff des Wesens und Endzwecks der bürgerlichen Gesellschaft“, [mit einer „Vorerinnerung des Herausgebers“ Biester], in: *BM*, Bd. 20 (Nov. 1792), S. 479-490.

<sup>565</sup> Ebd., S. 489.

<sup>566</sup> Zu Clauer vgl. Hans-Werner ENGELS, „Karl Clauer. Bemerkungen zum Leben und den Schriften eines deutschen Jakobiners“, in: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte*, Bd. 2 (1973), S. 101-144; Hellmut G. HAASIS: *Gebt der Freiheit Flügel. Die Zeit der deutschen Jakobiner 1789-1805*, 2 Bde. (Reinbek bei Hamburg: 1988); GRAB, „Revolutionsfreunde in Preußen“.

<sup>567</sup> Karl CLAUER, *Der Kreuzzug gegen die Franken* (1791); DERS., *Allgemeiner Aufstand oder Sendschreiben an die benachbarten Völker, um sie zu einer heiligen und heilsamen Empörung aufzumuntern* (1791).

In der *Berlinischen Monatsschrift* widerspricht Clauer Möser und Biesters Behauptung, daß ein Staatswesen nicht auf den Menschenrechten aufgebaut werden könne und lehnt die Möserische Theorie von der „Landaktie“ als Teilnahmevoraussetzung an der Gesellschaft ab.<sup>568</sup> Die Geschichte zeige, daß „ganze Völker sich verbanden, fremde Nationen zu unterjochen, oder nur zu vertreiben, ohne daß sie, außer Faust und Kopf, auch nur die geringste Aktie oder Wahre besaßen“. Vielmehr gäbe es Gesellschaften, in denen das Recht der Menschheit<sup>569</sup> Grundlage der Konstitution sei und sein müsse.

Nach Clauer besitzt der Tiers État unzweifelhaft das von Möser bestrittene Recht zur Verfassungsänderung. Während Möser mit altgermanischen Rechtsverhältnissen argumentiert, steht bei Clauer ganz die tatsächliche ökonomische Stellung des Dritten Standes im Vordergrund. Er zeigt, daß die Summe der „Geldaktien“ des Dritten Standes eine deutliche Mehrheit innerhalb der Nation ausmache, „kurz daß in den Händen von 23 Millionen Menschen mehr wahres ächtes Eigenthum war, als bei 500,000 vom ersten Stand.“<sup>570</sup> Aus dieser wirtschaftlichen Bedeutung des Dritten Standes leitet er dessen Recht auf politische Teilhabe her.

Trotz objektiv vorhandener physischer und mentaler Ungleichheit der Menschen besteht Clauer auf dem Grundsatz der völligen rechtlichen Gleichstellung aller Staatsbürger inklusive gleicher *politischer* Rechte, „d.h. alle Bürger, z.B. in Frankreich, sollen ein Recht haben, Repräsentanten der Nation zu werden.“<sup>571</sup> Die von Möser wegen der demonstrativ zur Schau gestellten Gleichrangigkeit ihrer Mitglieder verspottete französische Nationalgarde verteidigt Clauer ebenfalls. Weder sei es lächerlich, wenn der Herzog neben dem Schneider marschiere, noch sei der Angehörige der unteren Schichten weniger brauchbar in einer Bürgergarde als der Vermögende. Das Beispiel der Nationalgarde nutzt Clauer, um mit einigem Pathos die Bedeutung der Unterschichten für die gesamte Revolution hervorzuheben:

---

<sup>568</sup> Vgl. [Karl] v. CLAUER, „Auch etwas über das Recht der Menschheit“, in: *BM*, Bd. 16 (Sept. 1790), S. 197-209.

<sup>569</sup> „... das Recht, das jeder einzelne Mensch, sowohl vor als nach, dem Eintritt in die Gesellschaft nicht nur gegen den ganzen Verein, sondern auch gegen jedes einzelne Mitglied desselben besitzt“ (ebd., S. 198). „... unter Recht der Menschheit verstehe ich nicht jenen Zustand der ersten poetischen Unschuld oder des Paradieses, wo jeder, um alles zu genießen, nur zugreifen darf;“ sondern lediglich das Recht, „das jedes Mitglied der Gesellschaft und jeder Theilnehmer der Aktien oder Wahren, als Mensch, sowohl von der ganzen Genossenschaft als von jedem einzelnen Glied fordern kann.“ (Ebd., S. 200.)

<sup>570</sup> Ebd., S. 203.

<sup>571</sup> [Karl] v. CLAUER, „Noch ein Beitrag über das Recht der Menschheit, als Fortsetzung des Aufsatzes Septemb. S. 197“, in: *BM*, Bd. 16 (Nov. 1790), S. 441-469, zit. S. 464.

*Auch waren es nicht Herzoge, auch nicht einmal ansäßige Schneider, welche die französische Revolution bewirkten; sondern zerlumpte Bettler stürzten im Angesicht eines zahlreichen disciplinirten Truppenkorps das künstliche Gebäude der Usurpation und des Despotismus über den Haufen.*<sup>572</sup>

Diese ausdrücklich positive Wertung der Rolle der Unterschichten<sup>573</sup> – im Urteil der bürgerlichen Zeitgenossen zumeist der „Pöbel“ – sticht auffallend von deren sonstigen Beurteilung in der *Berlinischen Monatsschrift* und darüber hinaus ab. Neben dem Konzept der „Gleichheit“ sind es die unveräußerlichen Menschenrechte, welche für Clauer die zweite unabdingbare Grundlage der durch die Staatsumwälzung neu entstandenen Verfassungsverhältnisse in Frankreich bilden. Gleichheit und Menschenrechte schlossen ein Recht des Stärkeren per se aus; das von Möser behauptete Vorrecht des Adels könne daher niemals moralisch gerechtfertigt sein.<sup>574</sup> Hieraus schließt Clauer unmittelbar auf ein Widerstandsrecht im Falle der Verletzung von Menschenrechten durch positives Recht und – noch weitergehend – auf das Recht zur Gewaltanwendung zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen gesellschaftlichen Zustandes. Für das Frankreich des Ancien régime heißt dies, daß

*Staatsverweser mit und ohne Kardinalshut, mit und ohne Kordons, mit und ohne Tonsur, alle Rechte der Menschheit höhnisch so lange mit Füßen getreten [hatten], bis es endlich 24 Millionen Menschen einfiel: Hier ist kein Menschen- kein bürgerliches Recht mehr, sondern bloßer Instinkt von 500,000 Menschen, die sich Duks, Chevaliers, Markis, Evekes, Gentils-hommes nennen; wir wollen doch diesen aufgerichtgehenden Thieren auch unsre physischen Kräfte entgegenstellen, kurz Gewalt mit Gewalt vertreiben.*<sup>575</sup>

Nach Clauer handelte der Dritte Stand in Frankreich daher rechtmäßig, als er sich zur Nationalversammlung erklärte und somit in einem Akt der Selbstverteidigung die „Nation“ neu begründete, um den Naturzustand, den das Ancien régime gewissermaßen darstellte, zu überwinden. Clauers Rechtfertigung der revolutionären Gewaltanwendung in Frankreich erhält durch seine theoretischen Ausführungen zudem eine allgemeingültige Dimension, die der Verfasser auch klar zum Ausdruck bringt. Überschwenglich preist er die *Déclaration* und ruft aus:

---

<sup>572</sup> CLAUER, „Auch etwas über das Recht der Menschheit“, S. 205.

<sup>573</sup> Vgl. z.B. GEDIKE zu den Berliner Unterschichten, in *BM*, Bd. 5 (Feb. 1785), S. 180-185, bes. S. 180; STRUENSEE, „Finanzzustand“ Nr. 14, in: *BM*, Bd. 14 (Dez. 1789), S. 513-542, bes. S. 539; SCHLÖZER, „Das Neueste aus Frankreich ...“, abgedr.: *Deutschland und die Französische Revolution*, Hg. Stammen u. Eberle, S. 58 ff.

<sup>574</sup> Vgl. CLAUER, „Noch ein Beitrag über das Recht der Menschheit“.

<sup>575</sup> Ebd., S. 454 f.

*O ihr edlen erhabenen Franzosen, nicht eure Freiheitsamphitheater und euer marmorner Altar, den ihr der Huldgöttin Freiheit auf dem Pariser Marsfeld aufzurichten Willens seid (denn diese zerstören Wetter und Zeit), sondern das Andenken aller itzigen und künftigen Generationen, von Kamtschatka bis Otaheiti und von Tibet bis nach Lappland, an euer schönes Meisterwerk verewigen eure großen Thaten, die ihr mit unverlöschlichen Flammen so tief in alle edle Herzen eingegraben habt.<sup>576</sup>*

Eine pathetischere und unverblümmtere Begrüßung revolutionärer Gedanken im allgemeinen und der Französischen Revolution im besonderen hatte vorher in der *Berlinischen Monatsschrift* nicht stattgefunden; auch ließ deren Herausgeber danach keinen ähnlich radikalen Autor in seiner Zeitschrift mehr zu Wort kommen. Allerdings finden sich in den Jahrgängen 1791/92 noch weitere Stimmen, die positiv zu den Menschenrechten Stellung nehmen. So entwirft der junge preußische Verwaltungsbeamte im Generaldirektorium Friedrich Gentz<sup>577</sup> (\*1764, †1832) in der *Berlinischen Monatsschrift* eine naturrechtliche Vertragstheorie, mit der er ebenfalls als Antagonist des reaktionären Justus Möser auftrat.<sup>578</sup> Gentz postuliert wie Clauer die Existenz unveräußerlicher, vorstaatlich begründeter Menschenrechte, da es „kein einziges Recht [gibt], welches nicht ursprünglich aus einem Recht, das vor der Gesellschaft vorhanden war, abgeleitet wäre.“<sup>579</sup> Die Formulierung der französischen Menschenrechtserklärung begrüßt Gentz zwar grundsätzlich, verzichtet aber auf eine nähere Analyse und bleibt somit bei der Erörterung von Verfassungsfragen im Gegensatz zu Clauer sehr theoretisch.

In zwei weiteren mit „K.“ gezeichneten Beiträgen werden ebenfalls die Kernpunkte der von Möser vertretenen Gesellschaftsphilosophie zurückgewiesen. Dessen Konzeption der vorgeschichtlichen Ungleichheit der Menschen weist der anonyme Autor als reine „Fiktion“<sup>580</sup> zurück und lehnt die nach Möser aus dem „ursprünglichen Landbesitz“ resultierenden Privilegien des Erbadels ab. Vom vermutlich selben Verfasser „K.“ stammt auch die Beschreibung eines fiktiven Staatswesens „Kaschemir“, dessen Dritter Stand

<sup>576</sup> Ebd., S. 459.

<sup>577</sup> Zu Gentz vgl. Eugen GUGLIA, *Friedrich von Gentz. Eine biographische Studie* (Wien: 1901), bes. Kap. „Französische Revolution“; S. 97-111; Golo MANN, *Friedrich von Gentz. Gegenspieler Napoleons, Vordenker Europas* (Zürich: 1947; überarb. Neuaufl. Frankfurt a.M.: 1995); Paul F. REIFF, *Friedrich Gentz. An Opponent of the French Revolution and Napoleon*, University of Illinois Studies in the Social Sciences, vol. 1, No. 4 (Urbana-Champaign, Ill.: 1912); Günther KRONENBITTER, *Wort und Macht. Friedrich Gentz als politischer Schriftsteller* (Berlin: 1994).

<sup>578</sup> Vgl. Fr[iedrich] GENTZ, „Ueber den Ursprung und die obersten Prinzipien des Rechts“, in: *BM*, Bd. 17 (April 1791), S. 370-396.

<sup>579</sup> Ebd., S. 393.

<sup>580</sup> K., „Ueber des Hrn. Geh. Justizraths Möser Behauptungen im November 1791 Nr. 2.“, in: *BM*, Bd. 19 (Feb. 1792), S. 142-155, zit. S. 144. Der Verfasser nimmt hier Bezug auf den MÖSER-Aufsatz „Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern?“, in: *BM*, Bd. 18 (Nov. 1791), S. 396-401.

gegen den vom „kaschmirischen“ Adel behaupteten Vorrang von „Herkommen und langem Besitz“ gegenüber dem Bürgerstand revoltierte.<sup>581</sup> Der Wortführer des „kaschmirischen“ Bürgertums wendet sich gegen die Privilegien des Adels:

*Die sogenannten Vorrechte sind der ursprüngliche giftige Saamen, woraus sich allmählig alle moralischen Krankheiten, alle Unordnungen, Mängel und Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft, entwickeln. — Wir verlangen, daß die Basis des nun zu schließenden neuen Kontraktes Gleichheit der Rechte sei.*<sup>582</sup>

Daß bloße adlige Abstammung und ererbtes Eigentum an sich keine Vorrechte und Standesunterschiede begründen könnten, zeigt auch ein weiterer anonymer Beitrag in der *Berlinischen Monatsschrift*.<sup>583</sup> Dessen Verfasser jedoch verläßt die theoretische Ebene der Diskussion in der *BM* und erhebt die Forderung nach einer radikalen Änderung der ungerechten Eigentumsverfassung: „Es muß abgeschafft werden, solches schädliche oder schädliche gewordne Herkommen; er muß ein Ende nehmen, der Besitz, bei dem das Glück der Menschen nicht bestehn kann.“<sup>584</sup> Wie für Clauer bedeutet dies für den anonymen Verfasser des Aufsatzes, daß Gewalt zur Herstellung einer gerechten Gesellschaft nicht grundsätzlich abzulehnen ist, solange die Nachteile eines Bürgerkrieges diejenigen des zu verändernden Zustandes nicht übertreffen.<sup>585</sup> Die Verantwortung für gewaltsame Umwälzungen trage der Verteidiger überkommener Privilegien in weit größerem Maße als die Verfechter gesellschaftlicher Gleichheit, namentlich wenn „ganze Klassen von Menschen keiner frohen Existenz genießen können“<sup>586</sup>.

Bei den Abhandlungen, die sich mit der Möglichkeit befassen, einen Staat auf der Grundlage verbriefter Menschenrechte zu errichten, fällt auf, daß sie zwar offenkundig durch die konkreten französischen Ereignisse veranlaßt waren und auch nicht umhinkamen, auf diese Bezug zu nehmen, daß es sich im Vergleich zu Aufsätzen in anderen Zeitschriften aber um weitgehend theoretische und akademisch-abstrakte Untersuchungen handelt. Biester als Herausgeber der *BM* folgte hierin der Tradition, die der *Berlinischen Monatsschrift* als klassischem Aufklärungsjournal vorgegeben war. Die

---

<sup>581</sup> K. [nach SCHULZ, *Die Berlinische Monatsschrift*, Dietrich Hermann HEGEWISCH], „Die vier Kontrakte; eine wahrheitvolle Geschichte“, Mit einer Nachschrift von Biester, in: *BM*, Bd. 20 (Juli 1792), S. 43-62.

<sup>582</sup> Ebd., S. 58.

<sup>583</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Vom Herkommen und langen Besitz, als Grundsätzen des Naturrechts“, in: *BM*, Bd. 19 (Mai 1792), S. 456–464.

<sup>584</sup> Ebd.

<sup>585</sup> Vgl. ebd., S. 463 f.

<sup>586</sup> Ebd., S. 464.

Zeitschrift begriff die Französische Revolution in erster Linie als theoretisches Problem und nicht als politisch-praktische Herausforderung.

Die Zurückweisung jeder – auch nur theoretischen – Liberalisierung des politischen und verfassungsrechtlichen Status quo durch Möser in der *BM* erstreckt sich über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren bis Mitte 1794, wohingegen die Befürworter der Menschenrechte ab Mitte des Jahres 1792 nicht mehr zu Wort kamen. In dieser Abkehr vom ursprünglichen Anliegen Biesters, in seiner Zeitschrift verschiedene Positionen unparteiisch zu präsentieren, spiegelt sich die allgemein zu beobachtende Distanzierung weiter Teile der deutschen Öffentlichkeit von der sich radikalierenden Französischen Revolution ab 1792 wider. Die sich parallel dazu zuspitzende Auseinandersetzung um die preußische Justizreform veranlaßte Biester, staatstheoretische Beiträge mit liberaler oder sogar demokratischer Tendenz in sein Journal nicht mehr einzurücken, um dieses Reformprojekt, das eines der wesentlichen Anliegen der *BM* war, nicht zusätzlich zu gefährden.<sup>587</sup>

Unter dem Eindruck der Ereignisse in Frankreich wurde in der *Berlinischen Monatschrift* ein weiteres Thema wieder aufgenommen, das schon im Jahr 1787 in einem Artikel von Ernst Brandes angesprochen worden war<sup>588</sup> und jetzt parallel und mit Überschneidungen zu der Menschenrechtsdebatte behandelt wurde. Wie für die Menschenrechtsdebatte bildet die Französische Revolution für die Debatte um die Stellung des Adels den konkreten Hintergrund für diese weitgehend theoretische Diskussion. Die Mehrzahl der diesbezüglichen Beiträge ist ebenfalls konservativ, liberale Meinungen werden zudem durch Anmerkungen des Herausgebers abgeschwächt.

Die Aufhebung des Adels in Frankreich verteidigt ein vermutlich fiktives „Schreiben“<sup>589</sup> eines französischen „Markis“ als freiwilligen Verzicht auf „vermeinte Rechte“<sup>590</sup>, während die dem französischen „Brief“ beigefügten „Anmerkungen eines Deutschen“ den gegensätzlichen Standpunkt vertreten. Danach besäße der Adel als ursprünglicher Gründer der Gesellschaft unzweifelhaft ältere und gewichtigere Rechte als der Bürgerstand. Diese Auffassung teilt auch Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr (\*etwa

---

<sup>587</sup> Vgl. WEBER, „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“, S. 401 ff.

<sup>588</sup> Vgl. [Ernst] BRANDES, „Ist es den deutschen Staaten vortheilhaft, daß der Adel die ersten Staatsbedienungen besitzt?“, in: *BM*, Bd. 10 (Nov. 1787), S. 395-439.

<sup>589</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Aus einem Schreiben des Markis von St. H. zu Paris an den Grafen S. zu H. über die Abschaffung des Adels. Mit Anmerkungen von einem Deutschen“, in: *BM*, Bd. 16 (Dez. 1790), S. 503-526.

<sup>590</sup> Ebd., S. 504.

1757, †1822 in Neapel) in einem Aufsatz.<sup>591</sup> Er geht von der einstigen „stillschweigenden Zustimmung“<sup>592</sup> aller Stände in die Bevorrechtung des Adels aus und verteidigt dessen privilegierten Zugang zu den „ersten Staatsbedienungen“, d.h. den Ministerposten und leitenden Beamtenstellen. In diesem Sinne schreibt in der *BM* auch Oberkammergerichtsrat Goßler, der die Existenz des erblichen Adels als ein erworbenes Besitzrecht ansieht, das wie andere Besitzrechte in der bürgerlichen Gesellschaft geschützt sei, „auch wenn die Abgeordneten einer großen Nation gegenwärtig unter unsern Augen diese Wahrheit verkannt haben“<sup>593</sup>. Wie Ramdohr will er den Zugang zu den höchsten Staatsämtern vorrangig dem Adel vorbehalten wissen.

Als einzige liberale Gegenstimme von Gewicht kam der Jurist Ernst Ferdinand Klein (\*1743, †1810) zu der Frage der rechtlichen Stellung des Adels in der *BM* zu Wort.<sup>594</sup> Vehement bestreitet er als Bürgerlicher den Anspruch des Adels auf alleinigen und ausschließlichen Zugang zu den höchsten Staatsämtern und beklagt die „kastenartige“ Unterteilung der Stände und die „feindseligen Gesinnungen“<sup>595</sup>, die das Verhältnis zwischen Adel und Drittem Stand belasten würden. Während Ramdohr aus den sozialen Eigenschaften des Adels ein Vorrecht ableitet, lehnt Klein diese Konstruktion ab: „Nimmermehr aber kann dadurch dieser Klasse ein Recht zu diesen Bedienungen erwachsen.“<sup>596</sup> Ein später Widerhall dieser Debatte findet sich noch im letzten Jahrgang der *Berlinischen Monatsschrift* von 1796 mit einem anonymen Beitrag eines Autors, der

---

<sup>591</sup> Vgl. [Friedrich Wilhelm Basilius] v. RAMDOHR, „Ueber das Verhältniß des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger, in Rücksicht des Anspruchs auf die ersten Staatsbedienungen“, in: *BM*, Bd. 17 (Feb. 1791), S. 124-174. Forts. in: *BM*, Bd. 17 (März 1791), S. 250-284. Zu dem ‚Multitalent‘ und Schriftsteller Ramdohr vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 27, S. 210-212. Ramdohr hatte Rechte und Altertumswissenschaften in Göttingen studiert und übte das Richteramt in Hannover und Celle aus. Er verfaßte nicht unbedeutende rechtswissenschaftliche Abhandlungen, war daneben als Maler und schöngeistiger Schriftsteller tätig, blieb jedoch insgesamt literarisch erfolglos. 1803 trat er als Diplomat in preußische Dienste und verhandelte mit Napoleon über den völkerrechtlichen Status Hannovers; nach 1806 zog er sich ins Privatleben zurück, um 1815 als preußischer Resident in Rom und Neapel erneut als Diplomat in Erscheinung zu treten.

<sup>592</sup> Ebd., S. 125.

<sup>593</sup> [Christoph] GOßLER, „Ueber die Verschiedenheit des Vermögens. (Aus der Einleitung zu den Vorlesungen über das Allgemeine Gesetzbuch.)“, in: *BM*, Bd. 19 (Mai 1792), S. 424-437, zit. S. 433.

<sup>594</sup> Vgl. K. [Ernst Ferdinand KLEIN], „Anmerkungen eines Bürgerlichen über die Abhandlung des Herrn Oberappellationsraths von Ramdohr, die Ansprüche der Adlichen an die ersten Staatsbedienungen betreffend“, in: *BM*, Bd. 17 (Mai 1791), S. 460-474.

<sup>595</sup> Ebd., S. 463.

<sup>596</sup> Ebd., S. 465.

am Beispiel des Brandenburgischen Adels das Argument des „langen Herkommens“ zu widerlegen sucht.<sup>597</sup>

In der *Berlinischen Monatsschrift* finden sich – vor allem seit 1792 – insgesamt nur auffallend wenige Beiträge, die sich mit der Französischen Revolution befassen und nicht in die beiden großen theoretischen Debatten um Menschenrechte und die Stellung des Adels eingebunden sind. Die Mehrzahl dieser Beiträge ist konservativ bis reaktionär (E.v.K.), die progressiven Stimmen werden dagegen im Laufe der Zeit immer weniger. Justus Möser und Carl Clauer traten als die hauptsächlichen Antagonisten eines intellektuellen Diskurses in Erscheinung, den die Herausgeber der *BM* jedoch spätestens ab Mitte des Jahres 1792 in eine konservative Richtung lenkten. Die Themen Revolutionskrieg und *grande terreur* sind gänzlich ausgespart, und über die führenden Köpfe der Revolution erfährt der Leser der *Berlinischen Monatsschrift* bemerkenswerterweise überhaupt nichts. Ebenso sind wichtige einzelne Ereignisse, wie z.B. die Hinrichtung von Marie Antoinette, der Sturz der Gironde oder der Neunte Thermidor, kein Thema in der *BM*, deren Herausgeber offenkundig zunehmend bemüht waren, politisch brisante Gegenstände mit Signalwirkung erst gar nicht zu berühren. Demgegenüber nimmt sich Struensees Abhandlung über den „Französischen Finanzzustand“ als die bedeutendste Äußerung eines preußischen Spitzenbeamten zur Französischen Revolution in einer Berliner Zeitschrift überhaupt aus. Struensee nahm wie der Jurist Klein, ebenfalls ein führender preußischer Staatsbeamter, in diesem theoretischen Diskurs einen erklärtermaßen bürgerlichen Standpunkt ein, doch die Nähe solcher Autoren der *Berlinischen Monatsschrift* zum preußischen Staat verhinderte eine noch offenere Kommentierung der Französischen Revolution und insbesondere einen direkteren Bezug zu Preußen.

Die Fortsetzungen der alten *Berlinischen Monatsschrift*, die bei Friedrich Nicolai verlegten *Berlinischen Blätter* (1797/8) und die *Neue Berlinische Monatsschrift*, die immerhin von 1799 bis 1810 erschien, waren erklärtermaßen unpolitische Journale – zu Frankreich und seiner Revolution findet sich in ihnen nichts Substantielles. Biester blieb als Herausgeber dem Kanon einer ‚klassischen‘ Aufklärungszeitschrift auch im neuen Jahrhundert treu: „Zu angenehmer Belehrung und zu nützlicher Unterhaltung“<sup>598</sup> sollten die *Berlinischen Blätter* dienen, und Biester setzte in ihnen seinen Kampf gegen Katholizismus, Schwärmerei und Aberglauben unbeirrt fort. Im Vorwort der *Neuen Ber-*

---

<sup>597</sup> Vgl. M., „Über die uralte Exemtion des brandenburgischen Adels von Abgaben“, in: *BM*, Bd. 28 (Aug. 1796), S. 109-126.

<sup>598</sup> BIESTER, „Vorerinnerung“, in: *Berlinische Blätter*, Hg. Johann Erich Biester (Berlin: 1797-98), zit. Bd. 1.1, S. 3.

*linischen Monatsschrift* umreißt Biester die Zielsetzung seines neuen Projekts und blickt zurück:

*Die verflossenen sechzehn Jahre waren für unsern Staat, für ganz Deutschland, ja für Europa überhaupt, äußerst wichtig; und nicht bloß in Rücksicht auf die eigentlich politischen und die Kriegsbegebenheiten, welche dies neue Journal, so wie jenes ältere, andern Zeitschriften überläßt; sondern auch, und vielleicht noch mehr, in der innern Ausbildung der Menschheit, in dem Kampfe der Vernunft gegen verjährte Meinungen oder gegen ganz neue Vorurtheile, in der allmählich verbreiteten Herrschaft der Aufklärung über Stumpfsinn und falsche Weisheit.*<sup>599</sup>

Spätestens mit den Nachfolgerinnen der alten *BM* verabschiedete sich Biester als politisch wirksamer Publizist und Herausgeber aus der deutschen Zeitschriftenlandschaft, die Geschichte des Journalismus prägten fortan andere. Wie antiquiert die *BM* und ihre Nachfolgerinnen zur Jahrhundertwende auf große Teile des Publikums gewirkt haben dürften, zeigen die ironischen Bemerkungen, mit denen die Brüder Schlegel im *Athenäum* das Ende der altherwürdigen *Berlinischen Monatsschrift* und Biesters Bemühungen um eine Fortsetzung kommentierten:

*Bekanntermaßen war die Berlinische Monatsschrift [...] fast unmerklich entschlummert. Alles war schon zur Beerdigung veranstaltet, die Leidtragenden, als die Herren Biester, Gedicke, Nicolai, hatten sich versammelt und waren eben beschäftigt, Berlinische Blätter auf den Sarg ihrer zärtlich geliebten Freundin zu streuen als sie ganz unverhoffter Weise Zeichen des Lebens gab ...*<sup>600</sup>

In Anspielung auf das in Aufklärungsschriften wie der *BM* einst beliebte Thema Scheintod spottet das *Athenäum*, daß es sich bei der Wiederbelebung der *Berlinischen Monatsschrift* wohl um eine „Scheinbelebung“ gehandelt haben dürfte.

### **3. Prorevolutionäre Berliner Zeitschriften (1792-1805)**

Im Zeitraum von 1792 bis zum Zusammenbruch des preußischen Staates im Jahre 1806 erschienen in Berlin vier Zeitschriften, die man als prorevolutionär im Hinblick auf

---

<sup>599</sup> BIESTER, „Vorrede“, in: *Neue Berlinische Monatsschrift*, Hg. Johann Erich Biester (Berlin: 1799-1810), zit. Bd. 1, S. 5.

<sup>600</sup> *Athenäum*, Hg. August Wilhelm und Friedrich von Schlegel (Berlin: 1.1798-3.1800), zit. Bd. 2, St. 1, S. 336.

ihre Stellungnahme zur Französischen Revolution bezeichnen kann.<sup>601</sup> Gleichwohl unterscheiden sich diese Journale voneinander in charakteristischer Hinsicht, so daß von einer kohärenten Gruppe von Berliner prorevolutionären Periodika mit weitgehend typischen und übereinstimmenden Merkmalen überhaupt nicht gesprochen werden kann. Im Einzelnen waren dies

- die im Jahr 1792 von Johann Wilhelm von Archenholz herausgegebenen ersten zwei Bände der Zeitschrift *Minerva*,
- die *Friedenspräliminarien*, die von 1793 bis 1796 von Ludwig Ferdinand Huber herausgegeben wurden,
- das *Berlinische Archiv*, das von 1795 bis 1800 unter verschiedenen Herausgebern erschien,
- und das Journal *Geschichte und Politik*, von Karl Ludwig Woltmann in den Jahren 1800 bis 1805 herausgegeben.

### Minerva

Als erstes dieser Journale erschien ab Januar 1792 Johann Wilhelm von Archenholz' *Minerva*.<sup>602</sup> Archenholz<sup>603</sup> (\*1741[?], †1812) entstammte vermutlich einer ursprünglich hannoveranischen Adelsfamilie mit traditioneller Bindung an den Militärstand. Über die Jugendzeit in seiner Vaterstadt Danzig, seine Schulbildung und sonstige Lebensumstände liegen keine Angaben vor.<sup>604</sup> Im Jahre 1757 wurde er an die Berliner Kadettenanstalt aufgenommen und nahm in den folgenden Jahren auf verschiedenen Kriegsschauplätzen am Siebenjährigen Krieg teil. Nach dem Hubertusburger Frieden von 1763 nahm Archenholz seinen Abschied, verbunden mit der Ernennung zum Hauptmann.<sup>605</sup> Zwischen 1763 und 1799 führten ihn ausgedehnte Reisen durch ganz Europa, die er in einer fünfbändigen Reisebeschreibung verarbeitete. Von herausragender militärgeschichtlicher Bedeutung war Archenholz' *Geschichte des siebenjährigen Krieges*

---

<sup>601</sup> Wenn im folgenden von „prorevolutionär“ die Rede ist, so ist damit im allgemeinen die Einstellung zur Revolution in *Frankreich* gemeint und impliziert nicht die Befürwortung einer revolutionären Perspektive für *Deutschland*.

<sup>602</sup> *Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von J.W. v. Archenholz, vormals Hauptmann in Königl. Preußischen Diensten, 73 Bde.* (Berlin: Unger Jan.-Juni 1792, Hamburg: Juli 1792-1810).

<sup>603</sup> Zu Archenholz [auch Archenholtz] vgl. Ute RIEGER, *Johann Wilhelm von Archenholz als ‚Zeitbürger‘. Eine historisch-analytische Untersuchung zur Aufklärung in Deutschland*, Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 4 (Berlin: 1994); Friedrich RUOF, *Johann Wilhelm von Archenholz. Ein deutscher Schriftsteller zur Zeit der Französischen Revolution und Napoleons (1741-1812)*, Historische Studien, Bd. 131, Hg. E. Eberling (Berlin: 1915, repr. Vaduz: 1965).

<sup>604</sup> Vgl. RIEGER, *Archenholz*, S. 23; RUOF, *Archenholtz*, S. 6 f.

<sup>605</sup> Eventuell wurde Archenholz auch erst zu diesem Zeitpunkt geadelt, was seine Herkunft aus „altem Hannöverschen Adel“ fraglich erscheinen läßt; vgl. RIEGER, *Archenholz*, S. 24.

(Berlin: 1788); daneben gab er in Hamburg mehrere englischsprachige Zeitschriften heraus. 1790 siedelte er nach Berlin über, um bereits ein Jahr später mit seiner Familie für zehn Monate nach Paris zu ziehen, „um die politischen Wunder in der Nähe anzustauen“<sup>606</sup>. Nach der Pariser Zeit kehrte Archenholz nicht auf Dauer nach Berlin zurück, sondern ließ sich für die letzten zwanzig Jahre seines Lebens in Hamburg nieder, das nach Archenholz' Überzeugung „so viel Aufklärung“ hatte, „wie keine Stadt in Frankreich außer Paris“<sup>607</sup>.

Da der Herausgeber der *Minerva* schon im Juni des Jahres 1792 seinen Wohnort und damit den Erscheinungsort dieser Zeitschrift nach Hamburg verlagerte, wurden nur die Hefte der Bände eins und zwei vierzehntägig bei Unger in Berlin verlegt, ab Band drei erschien die *Minerva* monatlich und im Selbstverlag des Herausgebers in Hamburg. Thematischer Schwerpunkt der *Minerva* ist die jüngste Zeitgeschichte, insbesondere die „französischen Vorkommnisse, die in ihrer Art einzig sind.“<sup>608</sup> Den Kern der ersten beiden Bände bildet die Artikelserie „Historische Nachrichten vom neuern Frankreich“<sup>609</sup>, dem Verständnis des Verfassers nach weder Geschichtsschreibung im engeren Sinn noch bloße Berichterstattung. Vielmehr hofft Archenholz, daß man seine „Nachrichten“ einst „mit Recht zu den besten Quellen der neuern französischen Geschichte zählen“<sup>610</sup> werde. Mehrfach betont er seine Pflicht als Berichterstatter zur „Unparteilichkeit“<sup>611</sup> gegenüber den widerstreitenden politischen Lagern.

In einem einleitenden Rückblick auf die Anfänge der Revolution kommt Archenholz' uneingeschränkte Zustimmung zur ersten Revolutionsphase zum Ausdruck, in der ein „despotischer und der Welt furchtbarer Monarch“<sup>612</sup> durch die Revolution zum besoldeten Staatsminister degradiert wurde, und Adel und Geistlichkeit zum Großteil vernichtet oder außer Landes gejagt wurden. Die Konstitution, vom König „feierlich genehmigt“<sup>613</sup>, habe der Nation eine gewisse Ruhe gesichert, und eine Gegenrevolution sei damals

---

<sup>606</sup> ARCHENHOLZ an Joachim Heinrich Campe, zit. nach RUOF, *Archenholtz*, S. 32.

<sup>607</sup> ARCHENHOLZ, zit. nach RUOF, *Archenholtz*, S. 52.

<sup>608</sup> DERS., „Vorbericht“, in: *Minerva*, Bd. 1 (Jan. 1792), S. 1. Schon im ersten Band teilt er seinen Lesern mit, daß sich die *Minerva* fortan fast ausschließlich auf Frankreich konzentrieren werde (S. 121).

<sup>609</sup> DERS., „Bemerkungen über den Zustand Frankreichs am Ende des Jahres 1791“, in: *Minerva*, Bd. 1.1, fortges. als „Historische Nachrichten vom neuern Frankreich“, in: *Minerva*, Bde. 1 und 2 (Berlin: 1792). Vgl. insbes. RIEGER, *Archenholz*, S. 111-127.

<sup>610</sup> DERS., „Historische Nachrichten vom neuern Frankreich“, in: *Minerva*, Bd. 2, S. 101.

<sup>611</sup> Ebd., S. 30.

<sup>612</sup> DERS., „Bemerkungen über den Zustand Frankreichs am Ende des Jahres 1791“, in: *Minerva*, Bd. 1 (Berlin: 1792), S. 8.

<sup>613</sup> Ebd., Bd. 1, S. 17.

nicht denkbar erschienen. Doch bereits mit dem Zusammentreten der Gesetzgebenden Versammlung am 1. Oktober 1791, der keine Mitglieder der „glorreichen“ ersten Nationalversammlung angehören durften, machten sich für Archenholz Anzeichen eines Niedergangs der Revolution bemerkbar, und der Verfasser beurteilt die Zusammensetzung der Legislative äußerst negativ. Analog zu den inneren Auflösungserscheinungen (Teuerung, Insubordination im Heer, gegenrevolutionäre Bestrebungen) sei die Bedrohung von außen gewachsen.

In den Fortsetzungen der Serie wird die Vorgeschichte des Krieges geschildert und besonders die Rolle der deutschen Staaten hierbei untersucht. Archenholz bemerkt auf deutscher Seite eine Reihe von Mißverständnissen und Fehleinschätzungen der französischen Ereignisse. So werde die Bedeutung der französischen Kriegspropaganda in den Provinzen und in der Nationalversammlung in Deutschland verkannt<sup>614</sup> und die militärische Lage grundfalsch eingeschätzt. Nach Archenholz wollte die französische Nation den Krieg nicht, hielt ihn aber schließlich unter der äußeren Bedrohung für unvermeidlich. Der Verfasser weist drauf hin, daß die deutschen Forderungen nach Wiedereinsetzung des Adels und Wiederherstellung deutscher Fürstenrechte links des Rheins aus französischer Sicht unannehmbar seien, da sie das „Wesen der Constitution“<sup>615</sup> verletzen würden. „Wann werden die Höfe einmal anfangen, sich von dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs richtige Begriffe zu machen?“<sup>616</sup>, fragt Archenholz, zumal seiner Meinung nach deren Gesandten – allesamt adlig, persönlich betroffen von den revolutionären Änderungen in Frankreich und ständig von erklärten Revolutionsgegnern umgeben – ihren Regierungen nicht objektiv berichten würden, sondern „selbst Parthey bey diesem Nationalkampf“<sup>617</sup> seien. Die Entscheidung zum Krieg am 18. April 1792 im königlichen Rat und die Kriegserklärung der Gesetzgebenden Versammlung gegen Österreich am 20. April sei dann auch für keinen informierten politischen Beobachter überraschend gekommen – außer für die in Paris akkreditierten Diplomaten und damit für deren Regierungen. Archenholz ist überzeugt, daß „kein großer Hof in Europa die wahre Lage Frankreichs gekannt hat noch kennt“<sup>618</sup>, und daher eine gewaltsame Änderung der französischen Staatsordnung auch künftig „nur allein das

---

<sup>614</sup> Vgl. ebd., S. 239.

<sup>615</sup> Ebd., S. 268.

<sup>616</sup> Ebd., S. 366.

<sup>617</sup> Ebd., S. 367.

<sup>618</sup> *Minerva*, Bd. 2 (Berlin: 1792), S. 391.

Werk der Götter seyn<sup>619</sup> könne. Die politische Lage in Deutschland sieht Archenholz dagegen als entspannt an:

*Die deutschen Herrscher haben, wenigstens nicht so bald, in ihren Staaten eine Revolution nach französischer Art zu besorgen, selbst, wenn die Bedrückung der Unterthanen, die bei manchem System ist, fortgesetzt und vermehrt werden sollte. [...] Nur allein ein langer Aufenthalt siegender Franzosen in deutschen Provinzen könnte die ernsthaftesten Folgen haben.*<sup>620</sup>

Auch im zweiten Band der *Minerva* wird Archenholz nicht müde, vor einer falschen Beurteilung der Entwicklung in Frankreich zu warnen: Entgegen einer weitverbreiteten deutschen Fehleinschätzung stehe das französische Volk, bei dem „die neuen Grundsätze von Gleichheit und Menschenrechten tiefe Wurzel gefaßt haben“<sup>621</sup>, in seiner großen Mehrheit zur Revolution und zur Verfassung. Archenholz betont weiterhin die grundsätzliche Aussichtslosigkeit aller Bestrebungen, eine Gegenrevolution von außen zu erzwingen, da der politische und militärische Druck die Bereitschaft der französischen Nation, ihre Freiheit zu verteidigen, nur noch verstärke. Der Verfasser der *Minerva* warnt davor, daß durch die verfehlte Politik der Koalitionsmächte in Frankreich eine enthusiastische Kriegsbegeisterung entstehen müsse.

Neben der inhaltsreichen Artikelserie „Historische Nachrichten“ brachten die beiden ersten Bände der *Minerva* eine Vielzahl von Berichten, Nachrichten, Anekdoten und sonstigen Beiträgen zu Frankreich, seiner Revolution und zur aktuellen politischen Entwicklung, so zur Vendée und den Unruhen in St. Domingo, Reden aus der Nationalversammlung, Schreiben der Minister sowie Literatur- und Theaternachrichten. Die Auswahl dieser „Aktenstücke“ und die Kommentierung durch Archenholz zeigt für die Bände eins und zwei eine grundsätzlich positive Einstellung zur Revolution des Jahres 1789 sowie zur ersten Verfassung bei gleichzeitiger Ablehnung der späteren Radikalisierung der Revolution. So beurteilt er die Aktivitäten des „berüchtigten“<sup>622</sup> Anacharsis Cloots ebenso entschieden negativ, wie er Mirabeau lobt, weil dieser „standhaft jene Idee von Republikanismus, die unwissende Neuerungssüchtige vertreten“<sup>623</sup>, verworfen habe. Wenig Sympathie läßt Archenholz für die Geistlichkeit und den Adel insgesamt erkennen. So schreibt er die Unruhen in den Provinzen der Hetze von nichtgeschwore-

---

<sup>619</sup> Ebd., S. 392.

<sup>620</sup> A.a.O., Bd. 1, S. 371.

<sup>621</sup> A.a.O., Bd. 2, S. 226.

<sup>622</sup> A.a.O., Bd. 1, S. 163.

<sup>623</sup> ARCHENHOLZ, „Über Mirabeau“, in: *Minerva*, Bd. 2, S. 144.

nen Priestern zu, die sich dort „eingenistet“<sup>624</sup> hätten. Über die „Aristokraten“ wolle er gerne etwas Positives berichten, so Archenholz, finde aber auf ihrer Seite nichts als politische Kurzsichtigkeit.<sup>625</sup>

Die Zusammenstellung der oft unkommentierten Aktenstücke in der *Minerva* zeigt eine klare Tendenz, die darauf abzielt, vor dem Krieg gegen das revolutionäre Frankreich warnen: Im ersten Band findet sich eine Rede von Isnard<sup>626</sup>, in der ein unnachichtiges Vorgehen gegen die emigrierten Prinzen und sonstige Konterrevolutionäre gefordert wird sowie eine Rede des „im Auslande gefangen geglaubten Königs“<sup>627</sup>, in der dieser betont, „wie schön es ist, König eines freien Volks zu seyn“<sup>628</sup>. Durch den gleichfalls unkommentierten Abdruck des „Gutachtens des diplomatischen Ausschusses der Nationalversammlung über den Krieg mit Deutschland“<sup>629</sup> erfährt der deutsche Leser die französische Beurteilung der Pillnitzer Erklärung und der preußisch-österreichischen Verständigung, die französischerseits als Bruch der österreichisch-französischen Allianz von 1756 angesehen wurde. Endlich findet sich im zweiten Band im Anhang zu einem antijakobinischen Brief von André Chénier über die Unruhen in Frankreich eine relativierende Einschätzung des Übersetzers, der zu bedenken gibt, „daß man Jakobiner seyn, und doch die Unabhängigkeit seiner Grundsätze und seiner Handlungen behaupten könne.“<sup>630</sup> Die Verteufelung der Jakobiner, wie sie von offizieller alliierter Seite betrieben werde, und der Versuch, sie auszurotten, werde letztlich nur dazu führen, daß „alle Freunde der Freiheit Jacobiner werden.“<sup>631</sup>

Mit offenkundig innenpolitischer Zielsetzung richtet Archenholz in seinem Journal „Ein paar Worte über die Schreibfreiheit“<sup>632</sup> an „würdige Regenten und Staatsmänner“<sup>633</sup> und plädiert darin für eine gemäßigte Pressefreiheit. Strengere Gesetze gegen „Aus-schweifungen“ der Schreibfreiheit werden von ihm zwar nicht kategorisch abgelehnt, die Pressefreiheit an sich steht für den Verfasser jedoch nicht zur Debatte. Nicht nur bedürfe seiner Auffassung nach jede gerechte und aufgeklärte Regierung einer freien

---

<sup>624</sup> DERS., „Historische Nachrichten“, a.a.O., Bd. 1, S. 423.

<sup>625</sup> Vgl. *Minerva*, Bd. 2, S. 30.

<sup>626</sup> Vgl. *Minerva*, Bd. 1, S. 194 ff.

<sup>627</sup> Ebd., S. 214.

<sup>628</sup> Ebd., S. 218.

<sup>629</sup> „Gutachten des diplomatischen Ausschusses der NATIONALVERSAMMLUNG über den Krieg mit Deutschland, gegeben am 14ten Januar 1792“, in: *Minerva*, Bd. 1, S. 390 ff.

<sup>630</sup> *Minerva*, Bd. 2, S. 80.

<sup>631</sup> Ebd., S. 88.

<sup>632</sup> ARCHENHOLZ, in: *Minerva*, Bd. 1, S. 231 ff.

<sup>633</sup> Ebd., S. 231.

Presse; Archenholz sieht es darüber hinaus als erwiesen an, „daß eine vernünftige Preßfreiheit allein gegen Freiheitswuth mehr als Canonen und Bajonette schützen könne.“<sup>634</sup> Wie eine Vorankündigung wirkt der Hinweis, daß sich schließlich jede Zensur durch die Verlegung des Druckortes ins nahe Ausland umgehen ließe – eine direkte Erklärung des Herausgebers über den Wechsel von Berlin nach Hamburg findet sich jedoch weder im letzten Berliner Stück der *Minerva* noch im dritten, in Hamburg verlegten Band.

Um „falschen Deutungen zuvorzukommen“<sup>635</sup>, veröffentlicht Archenholz im Band drei seiner von nun an in Hamburg erscheinenden *Minerva* auf gedrängtem Raum sein „Politisches Glaubensbekenntnis“ die Französische Revolution betreffend. In acht Punkten bekennt er sich grundsätzlich zur Revolution als der „Abschaffung zahlloser Mißbräuche und namenloser Greuel, unter denen Millionen unserer Nebenmenschen tief gebeugt wurden“<sup>636</sup>. Seine Verehrung gilt der Konstituante, während er die Legislative wegen ihrer Zusammensetzung kritischer beurteilt. Archenholz bedauert die Lage des Königs und der im Lande verbliebenen Aristokraten, während er die Emigrierten, „die nach der alten Despotie lechzen und sie durch Ströme von Blut ihrer Mitbürger wieder herstellen wollen“<sup>637</sup>, zutiefst verabscheut. Kurz und bündig distanziert er sich von den „Häuptern der Jacobiner, auf die allein der Fluch der Nation und aller unbefangenen Menschen im Auslande haftet, da sie die betrogene Menge mißleiten.“<sup>638</sup>

Mit der *Minerva* verließ die wohl bedeutendste liberale Zeitschrift Deutschlands, in der das Thema Französische Revolution im Mittelpunkt stand, die preußische Hauptstadt, ohne daß sie durch obrigkeitliche Maßnahmen dazu gezwungen worden wäre.<sup>639</sup>

## Friedenspräliminarien

Während die *Minerva* seit Beginn des Krieges nicht mehr in Berlin erschien, wählte ein anderer Herausgeber und Schriftsteller, Ludwig Ferdinand Huber<sup>640</sup> (\*1764, †1804),

---

<sup>634</sup> Ebd., S. 232.

<sup>635</sup> ARCHENHOLZ, „Politisches Glaubensbekenntnis des Herausgebers in Rücksicht auf die französischen Angelegenheiten“, in: *Minerva*, Bd. 3 (Hamburg: 1792), S. 179-182.

<sup>636</sup> Ebd.

<sup>637</sup> Ebd.

<sup>638</sup> Ebd.

<sup>639</sup> Siehe unten, S. 171 ff.

<sup>640</sup> Nicht zu verwechseln mit Johann Ludwig Huber, Mitarbeiter der *BM*, s.o. Zu Ludwig Ferdinand Huber vgl. Richard LÜRZER-ZEHENDTHAL, *Ludwig Ferdinand Huber* (Wien: [Diss.] 1933); Sabine D. JORDAN, *Ludwig Ferdinand Huber (1764-1804). His Life and Works*

gerade die preußische Residenz als Verlagsort einer Zeitschrift, die sich mit der Französischen Revolution und ihren Auswirkungen befaßte. Wurde in der älteren Literatur gelegentlich Johann Friedrich Reichardts *Deutschland* als „eigentliches Berliner Revolutionsjournal“<sup>641</sup> bezeichnet, so trifft diese Charakterisierung viel eher auf Hubers *Friedenspräliminarien*<sup>642</sup> zu, denn diese Zeitschrift war das einzige in Berlin erscheinende Journal, das ausschließlich das Thema Französische Revolution zum Inhalt hatte.

Durchgehend bekennen sich die *Friedenspräliminarien* zu den philosophischen Grundlagen der Revolution, verteidigen die Absetzung Ludwigs XVI. als historische Notwendigkeit und befürworten die republikanische Staatsform für Frankreich. Selbst die *terreur* wird mit dem Argument des „Despotismus der Notwendigkeit“ als gerechtfertigte, zeitlich begrenzte Notwehr gegen innere und äußere Feinde der Revolution verteidigt. Die Anerkennung der Republik und der Ausstieg Preußens aus der Kriegskoalition sind die zentralen Anliegen Hubers, die er mit offener Kritik an der preußisch-deutschen Kriegführung verband.

Augenfällig ist die Duldsamkeit der Berliner Zensur gegenüber den *Friedenspräliminarien*. Die Zeitschrift konnte über den Zeitraum von dreieinhalb Jahren bei Voß in Berlin erscheinen, ohne daß die Zensur – soweit bekannt – gegen die *Friedenspräliminarien* tätig wurde.<sup>643</sup> Dies legt die zwingende Vermutung nahe, daß Hubers Journal höchste Protektion genoß: Durch die schon im Titel zum Ausdruck kommende Programmatik muten die *Friedenspräliminarien* geradezu als inoffizielles Sprachrohr der Befürworter eines preußisch-französischen Separatfriedens an, und als potentielle Schutzherren im Hintergrund dürften die ministeriellen Angehörigen der preußischen Friedenspartei am Hofe und im Ministerium in Frage kommen. Wenn man berücksichtigt, daß von Alvensleben in seiner Eigenschaft als Minister zugleich als Vorgesetzter des Zensors der historischen und politischen Schriften fungierte, erscheint dessen stillschweigende oder offene Duldung geradezu als unabdingbare Voraussetzung für das Erscheinen einer Zeitschrift wie der *Friedenspräliminarien*. Wie das Eintreten des Ministers Struensee für

---

(Ann Arbor, Mich.: 1979); STERN, *Einfluß der Französischen Revolution*, S. 158 f. und bes. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 56 ff.

<sup>641</sup> Vgl. z.B. GEIGER, *Berlin*, Bd. 2, S. 60; TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 182.

<sup>642</sup> *Friedenspräliminarien*, Hg. Ludwig Ferdinand Huber, 10 Bde. (Berlin: Vossische Buchhandlung 1793-1796). Die einzelnen Stücke der *Friedenspräliminarien*, von denen jeweils vier einen Band bilden, erschienen anfangs in unregelmäßiger Folge ohne genaues Erscheinungsdatum, ab 1794 monatlich. Später wurde das Erscheinen wieder unregelmäßig.

<sup>643</sup> Dies war auch Tschirch aufgefallen, der von einer „rätselhaften Nachsicht“ der Zensur gegenüber den *Friedenspräliminarien* sprach; vgl. TSCHIRCH, *Öffentliche Meinung*, Bd. 1, S. 49.

Archenholz und dessen *Minerva* zeigt,<sup>644</sup> war ein persönliches Engagement eines hohen Beamten aus privater Anteilnahme für einen einzelnen Schriftsteller durchaus im Bereich des Möglichen.

Der Grund für die Einstellung der *Friedenspräliminarien* dürfte also nicht in Schwierigkeiten mit der Obrigkeit, sondern in ihrem mäßigen Absatz zu suchen sein. Eine Bemerkung des Berliner Buchhändlers Sander belegt dies: „Sie mußten aufhören, weil am Ende die Kosten nicht mehr herauskamen. [...] Zu dem allen kam noch, daß Huber einen so eingeschachtelten, mystischen, hieroglyphenartigen Styl schreibt.“<sup>645</sup>

Ludwig Ferdinand Huber gehörte zu den bekanntesten Figuren in literarischen Kreisen seiner Zeit, geriet nach seinem Tod jedoch bald in Vergessenheit. Huber wurde als Sohn eines deutschen Vaters und einer französischen Mutter in Paris geboren. Der Vater Michael Huber war in den 1750er und 60er Jahren ein relativ bekannter Schriftsteller und Übersetzer in Paris, lehrte dann nach 1766 die französische Sprache an der Universität Leipzig. Sein Sohn Louis Ferdinand wuchs zweisprachig auf und erhielt eine für damalige Verhältnisse nur unsystematische und unvollständige Erziehung und Ausbildung.<sup>646</sup> Griechisch, Latein und Musik – Grundlage eines jeden akademischen Studiums – wurden ihm im elterlichen Haus nicht oder nur oberflächlich vermittelt. Dafür befaßte sich der junge Ludwig Ferdinand ausgiebig mit den modernen Sprachen Französisch, Englisch und Italienisch und trat erstmals als Übersetzer englischer Dramen an die Öffentlichkeit. Im Jahr 1788 ging Huber als sächsischer Gesandter mit dem Titel eines Legationsrats ins erzbischöfliche Mainz, wo er die Bekanntschaft von Georg Forster und dessen Frau Therese machte, die er nur drei Monate nach dem Tode Forsters im Frühjahr 1794 heiratete.<sup>647</sup> Aus dem diplomatischen Dienst entlassen, begann Huber die Arbeit an seiner Zeitschrift, die er von seinem Wohnort Neuchâtel und später dem kleinen schweizerischen Dorf Bôle aus redigierte.

Hubers *Friedenspräliminarien* erschienen von Juni 1793 bis Ende 1796 monatlich in der Vossischen Buchhandlung. Im Vorbericht „Von dem Zweck und Geist dieser Zeitschrift“<sup>648</sup> kündigt deren Herausgeber an, sowohl Beiträge zum aktuellen politischen Geschehen zu unterbreiten als auch historische Ereignisse in der Rückschau zu besprechen. Hierbei sieht Huber sich und sein Projekt im Zwiespalt zwischen „einer neu-

---

<sup>644</sup> Siehe unten, S. 171 ff.

<sup>645</sup> J. D. SANDER an Oberkonsistorialrat Karl August Böttiger, zit. nach GEIGER, *Berlin*, Bd. 2, S. 60.

<sup>646</sup> Vgl. JORDAN, *Huber*, S. 48 ff.

<sup>647</sup> Vgl. ebd., S. S. 121 ff., 135 ff., 211 ff.

en Art von Tyrannei“ und den „unläugbarsten Wahrheiten der Vernunft“<sup>649</sup>. In Zeiten des Krieges – dessen Endzweck schließlich immer der Friede sei – beabsichtigt der Herausgeber der *Friedenspräliminarien*, den Lesern „gegen die Täuschungen und die Gewalt der Gegenwart“<sup>650</sup> ein breites Spektrum der Information zur französischen Staatsumwälzung „unparteiisch“ darzulegen. In der Zeitschrift finden sich neben Aufsätzen aus Hubers Feder die „Parisischen Umrisse“ von Georg Forster, daneben eine Vielzahl anonymer Beiträge, die von Karl Engelbert Oelsner stammen, zudem diverse Briefe aus Frankreich und Charakteristiken einiger Protagonisten der Revolution. Überdies wurden umfangreiche Auszüge aus den *Betrachtungen über das Wesen der Französischen Revolution* von Mallet du Pan in den *Friedenspräliminarien* veröffentlicht.

Eine herausragende Stellung unter den Beiträgen der *Friedenspräliminarien* nimmt Hubers Artikelserie „Über den deutschen Maratismus“<sup>651</sup> ein. In vier Beiträgen greift er jene reaktionären deutschen Schriftsteller und Publizisten scharf an, die seiner Auffassung nach durch unreflektierte antirevolutionäre Hetze das politische Klima in Deutschland vergifteten. Seine Kritik gilt insbesondere dem erzkonservativen *Revolutions-Almanach* und seinem Herausgeber, dem gothaischen Kreisrat Heinrich August Ottokar Reichard. In seiner Polemik gegen die deutschen „Maratisten“ wirft Huber diesen eine den französischen – tatsächlichen – Maratisten eng verwandte Geisteshaltung vor. Diese wie jene zeichneten sich durch gleiche Ziele aus, vor allem aber durch die Wahl gleicher Mittel. Wie ihre französischen Pendants täten sich die deutschen „Maratisten“ durch Fanatismus, Zynismus, Verbitterung und Menschenverachtung hervor, „ihr Beruf ist lediglich der Krieg, mit aller Wut, von welcher er sich nährt“<sup>652</sup>. Als besonders verwerflich empfindet es Huber, daß seine Gegner über den politischen Konflikt hinaus bestrebt seien, einer „ewige Fehde“<sup>653</sup> zwischen Deutschland und Frankreich das Wort zu reden und die Franzosen zu „Erbfeinden“<sup>654</sup> der Deutschen zu stilisieren, wozu sie sich des Appells an die niedrigsten Instinkte der Massen bedienten. Huber beklagt auch die häufige Gleichsetzung der Begriffe „Gelehrter“ und „Jako-

---

<sup>648</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 1, (1793), S. 1.

<sup>649</sup> Ebd.

<sup>650</sup> Ebd., S. 3.

<sup>651</sup> HUBER, „Ueber den deutschen Maratismus“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 364-380; Bd. 3 (1794), S. 84-97, 184-191, 330-342. In *Deutschland und die Französische Revolution*, Hg. Stammes u. Eberle, S. 292 f. sind daraus abgedr.: *Friedenspräliminarien*, Bd. 3 (1794), S. 88-92; vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 58.

<sup>652</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 374 f.

<sup>653</sup> Ebd., S. 367.

<sup>654</sup> Ebd., S. 378.

biner“, die das Ziel habe, „jedes Aufstreben der Vernunft und der Menschlichkeit zu unterdrücken“<sup>655</sup>. Was in Frankreich die Héberts sind für Huber in Deutschland die „Wiener Zeitschriftsteller und Revolutionsalmanachsmacher“<sup>656</sup>.

Es lassen sich fünf Schwerpunktthemen der *Friedenspräliminarien* erkennen, die inhaltlich miteinander in enger Beziehung stehen. Diese sind 1. die Entstehungsgeschichte der Revolution, 2. die Absetzung des Königs und Errichtung der Republik, 3. die Gironde, 4. die Zeit des Terrors und der Herrschaft der Ausschüsse und 5. Argumente für einen Frieden mit dem revolutionären Frankreich. Daneben wird das inhaltliche Profil der *Friedenspräliminarien* wesentlich von den Beiträgen aus der Feder des Naturforschers, Weltumseglers, Ethnologen, Schriftstellers und praktischen Revolutionärs Georg Forster (\*1754, †1794) geprägt. Forsters Schriften zählen zweifellos zu den besterforschten und meistzitierten Äußerungen eines deutschen Zeitgenossen zur Französischen Revolution, daher sei an dieser Stelle nur am Rande auf seine in Hubers Berliner Zeitschrift veröffentlichten Schriften eingegangen.<sup>657</sup>

In den „Parisischen Umrissen“<sup>658</sup>, die wenige Monate vor seinem Tod entstanden, untersucht Forster die Bedeutung der öffentlichen Meinung als Motor der Revolution. Es sei die öffentliche Meinung, „die rohe Kraft der Menge“<sup>659</sup>, die als praktischer Ausdruck der *volonté générale* alle Begleiterscheinungen der Revolution vor der Geschichte rechtfertige. Dieses Maxime „ist das Werkzeug der Revolution und zugleich ihre Seele“<sup>660</sup>. Forster nimmt den Vorwurf des „republikanischen Despotismus“ auf, entschuldigt aber die seiner Meinung nach unvermeidlichen revolutionären Begleiterscheinungen wie „Fühllosigkeit und Grausamkeit“<sup>661</sup>. Er führt aus, daß „ohne ganze Ströme Bluts die

---

<sup>655</sup> „Bericht über die durch den Vandalismus bewirkten Zerstörungen, und über die Mittel ihnen Einhalt zu thun; dem National-Convent [...] abgelegt in der Sitzung vom 14. Fructidor (31. August 1794.)“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 6 (1794), S. 265-303. zit. S. 281, Fußnote.

<sup>656</sup> Ebd., S. 282, Fußnote.

<sup>657</sup> Aus der umfangreichen Literatur zu Forster vgl. *Weltbürger, Europäer, Deutscher, Franke. Georg Forster zum 200. Todestag*, Hg. Rolf Reichardt und Geneviève Roche (Mainz: 1994); Klaus HARPPRECHT, *Georg Forster oder die Liebe zur Welt. Eine Biographie* (Reinbek bei Hamburg: 1987); Christa KRÜGER, *Georg Forsters und Friedrich Schlegels Beurteilung der Französischen Revolution als Ausdruck des Problems einer Einheit von Theorie und Praxis*, Hg. Ulrich Müller, Franz Hundsnurscher, Cornelius Sommer, Göttinger Arbeiten zur Germanistik, Nr. 117 (Göttingen: 1974).

<sup>658</sup> E.D. [Georg FORSTER], „Parisische Umrisse“, Nr. 1-4, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 317-366; Nr. 5, Bd. 2 (1794), S. 54-68; Nr. 6-7, Bd. 2 (1794), S. 152-169. In Auszügen abgedruckt in *Reiseziel Revolution*, S. 47 ff.; vgl. KRÜGER, *Forster und Schlegel*, S. 204-208.

<sup>659</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 323.

<sup>660</sup> Ebd., S. 334.

<sup>661</sup> Ebd., S. 325.

Vortheile der Revolution, deren die Welt so nothwendig bedarf, ihr nicht zu Gute gekommen wären.“<sup>662</sup> Forster interessiert sich nicht für die Frage, ob bei der Radikalisierung der Revolution die Handelnden ihre Befugnisse überschritten hätten und Rechte der Revolutionsgegner verletzt worden seien. Entscheidend ist für ihn, daß der revolutionäre Staat vor einer unmittelbaren Gefahr gerettet wurde. Das letztlich auf Robespierres Formulierung zurückgehende Motiv des „Despotismus der Nothwendigkeit“ findet sich auch bei Forster, der in den „Parisischen Umrissen“ ausdrücklich auch die Radikalisierung der Revolution im Jahre 1793 verteidigt, denn

*eine Ungerechtigkeit verliert ihr Empörendes, ihr Gewaltthätiges, ihr Willkürliches, wenn die öffentliche Volksmeinung, die als Schiedsrichterin unumschränkt in letzter Instanz entscheidet, dem Gesetze der Nothwendigkeit huldigt ...*<sup>663</sup>

Zugleich spricht sich Forster unmißverständlich gegen eine Revolution in Deutschland zum derzeitigen Augenblick aus,<sup>664</sup> sieht aber Frankreich in einer revolutionären Vorreiterrolle und als Vorbild für die gesamte Menschheit. Die Französische Revolution ist für ihn das „Werk der Vorsehung“<sup>665</sup>.

Der Herausgeber Huber verteidigt den bekannten deutschen Revolutionär und dessen engagierten Standpunkt in seiner Zeitschrift. Er gibt zu bedenken, daß „Unpartheilichkeit in dem jetzigen Zeitpunkte und unter den jetzigen Umständen [...] weder existirt, noch möglich, noch selbst erlaubt ist.“<sup>666</sup> Gegen Mißdeutungen und Verleumdungen seiner Gegner nimmt Huber den im Januar 1794 verstorbenen Georg Forster, „den edlen Menschen und vortrefflichen Kopf“, ebenfalls in einem Nachruf in Schutz.<sup>667</sup> Und auch der Abdruck weiterer Fragmente aus Forsters Briefen dient erklärtermaßen der Apologie des verstorbenen Revolutionärs. Die unvoreingenommene Lektüre der Briefe, so Huber, werde Forster rechtfertigen und falsche Urteile über ihn berichtigen, denn Forster sei „kein Verräther, kein muthwilliger Schwindelkopf, kein ehrgeiziger Unruhe-

---

<sup>662</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 56.

<sup>663</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 325 f.

<sup>664</sup> „...die Reihe ist jetzt nicht an Deutschland, durch eine Revolution erschüttert zu werden“, ebd., S. 334.

<sup>665</sup> Ebd., S. 331.

<sup>666</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 318, Anm. d. Einsenders.

<sup>667</sup> Huber im Namen der Witwe und der Kinder: Mitteilung über den Tod Georg Forsters, in: Vorbemerkung zu *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794). Wie Erich PELZER in *Wiederkehr des girondistischen Helden*, S. 33, zu der Auffassung gelangen konnte, die *Friedenspräliminarien* hätten sich mit „teils verunglimpfenden Kommentaren des Herausgebers zu Georg Forsters aus dem Nachlaß publizierten Parisischen Umrissen“ den Berliner Zensurverhältnissen angepaßt, bleibt vor diesem Hintergrund unverständlich.

stifter<sup>668</sup> gewesen; vielmehr hätten ihn die geschichtlichen Verhältnisse und persönliche Lebensumstände gezwungen, seinen Weg als Anhänger der Revolution zu gehen. Die *Friedenspräliminarien* sind sich sicher, daß einst sein Andenken wie das an Voltaire und Rousseau geehrt werde. Der Herausgeber beteuert, Forsters Beiträge würden entgegen den weitverbreiteten Anschuldigungen „individuelle Freiheit und öffentliche Ruhe“ befördern:

*Was Forster aus der Fülle seines redlichen Herzens für ein Paar Freunde niederschrieb, ehrt, vor die Augen des Deutschen Publikums gelegt, sein Andenken, und verdient zugleich den weisen Schutz der Preußischen Regierung, unter welchem es bekannt gemacht wird.*<sup>669</sup>

Die *Friedenspräliminarien* zeichnen ein extrem düsteres Bild vom Frankreich des Ancien régime,<sup>670</sup> von dessen Adel, der „mächtigen Parthei falscher Brüder“, von der „heuchlerischen Klasse“ des Klerus, dem „verderbten, leichtsinnigen, prunkvollen, verschwenderischen Hof, ohne Moralität, ohne Einsichten, ohne Mitleiden mit dem Volke“<sup>671</sup> und dem „schwachen und eingeschränkten König“<sup>672</sup>. Dessen spätere Hinrichtung erscheint dann auch als „das unvermeidliche Resultat“<sup>673</sup> seiner eigenen Unfähigkeit. Insbesondere auf die sozialen Mißstände des Ancien régime weisen auch die Auszüge aus Mallet du Pans Schriften hin, die Huber in den *Friedenspräliminarien* abdruckt.<sup>674</sup> Für Mallet du Pan liegt der eigentliche Zündstoff für die Revolution in den ständig wachsenden „Legionen von Elenden, von Tagelöhnern, von armen Handwerkern“<sup>675</sup> und in einer zunehmenden „Ungleichheit der Vermögensumstände“<sup>676</sup>. Eine „Darstellung der Bedrückungen, die das gemeine Volk in Frankreich ehemals erdulden mußte“<sup>677</sup>, findet sich ebenso in Hubers Journal wie ein Fragment aus Goranis *Geheimen*

---

<sup>668</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 4 (1794), S. 67.

<sup>669</sup> Ebd.

<sup>670</sup> Vgl. „Blicke über die politischen Verhältnisse zwischen der Französischen Republik und dem Schweizerbunde. Von dem Obersten von Weiß, Mitglied des souverainen Rathes von Bern. Im Februar, 1793“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 110-170.

<sup>671</sup> Ebd., S. 113.

<sup>672</sup> Ebd., S. 114.

<sup>673</sup> Ebd., S. 139, Anm. d. Verfassers.

<sup>674</sup> Vgl. „Auszug aus des Herrn Mallet du Pan Betrachtungen über das Wesen der Französischen Revolution, und über die Ursachen, die ihre Dauer verlängern“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 250-282, S. 383-399; Bd. 2 (1794), S. 33-53, S. 136-151.

<sup>675</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 383 f.

<sup>676</sup> Ebd., S. 384.

<sup>677</sup> Arthur YOUNG, „Über den Zustand des Französischen Volkes unter der ehemaligen Verfassung. (Aus dem Englischen übersetzt.)“ [aus: DERS., *Reisen durch Frankreich*], in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 68-88.

und kritischen Nachrichten, dessen erklärte Absicht es ist, „die fanatischen Grundsätze der Mönche zu zeigen“<sup>678</sup>.

Die Person Ludwigs XVI. wird in mehreren Beiträgen als tragische Figur geschildert:<sup>679</sup> „Seine unbedeutende, unbeholfene Gestalt, sein seelenloses Gesicht, seine kalten stieren Augen, seine Trägheit“<sup>680</sup> machten ihn zu einem Herrscher, der den Ansprüchen an einen Monarchen nicht gewachsen gewesen sei. Die *Friedenspräliminarien* bescheinigen ihm einen „eingeschränkten Verstand“ und einen „Hang zur Bigotterie“<sup>681</sup>, Charakterzüge, die ihn unter dem Einfluß papistischer Pfaffen und der Königin zum Werkzeug dunkler Mächte hätten werden lassen. Dieser Mann „war freilich nicht zum König, am wenigsten zum König eines solchen Reiches, geboren; aber er war gutdenkend und wohlthätig: er wäre gewiß ein guter Privatmann geworden“<sup>682</sup>. In seiner Verurteilung und Hinrichtung erblickt Huber immerhin einen Verstoß gegen den Grundsatz des Rückwirkungsverbots von Gesetzen, vor allem aber eine Versündigung an der Würde der Republik.<sup>683</sup>

Obwohl Huber in literarischen und politischen Kreisen seiner Zeit als Girondist par excellence galt, ist die Haltung seiner *Friedenspräliminarien* zur Gironde ambivalent: Die politischen Grundsätze der Gironde finden Hubers ungeteilte Zustimmung, die girondistischen Führer kritisiert er teilweise scharf.<sup>684</sup> Insbesondere das Eintreten führender Girondisten für den Krieg wird von ihm beanstandet.<sup>685</sup> Als Lichtgestalt der ersten Revolutionsphase hingegen schildern die *Friedenspräliminarien* Sieyès, dessen Gegner-

---

<sup>678</sup> Joseph [Giuseppe] GORANI, „Urtheil eines Inquisitors im Kirchenstaat über die Ursachen der Französischen Revolution“ [aus: DERS., *Mémoires secrets et critiques des cours, des gouvernements et des mœurs des principaux états de l'Italie*, 3 Bde. (Paris: 1793)], in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 277-281, zit. S. 281.

<sup>679</sup> Vgl. I. F., „Ludwig der Sechzehnte. Ein Fragment“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 69-85, 171-188.

<sup>680</sup> Ebd., S. 71 f.

<sup>681</sup> Ebd.

<sup>682</sup> „Anekdote über Ludwig den Sechzehnten“ [aus: W. BECKER, *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen* (Leipzig 1794)], in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 407-408, zit. S. 408.

<sup>683</sup> HUBER, „Ueber Lally-Tolendals Schutzrede für Ludwig den Sechzehnten“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 5-31.

<sup>684</sup> „Der Charakter der [Brissotschen] Faktion [...] war Intrigue; der Charakter der Parthei war Patriotismus“, HUBER „Bekennnisse und Erklärungen, bei Gelegenheit einer Recension der Friedens-Präliminarien, in der Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung, Jahr 1794, Nro. 371. und 372“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 10 (1796), S. 169-192, zit. S. 182.

<sup>685</sup> Vgl. HUBER, „Beiträge zur Kritik der gegenwärtigen Geschichte“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 266-277.

schaft zu Robespierre und den Radikalen stets betont wird.<sup>686</sup> Unentschlossenheit, mangelnde Härte im Umgang mit den Radikalen und persönliches Versagen Einzelner hätten schließlich zum Untergang der Gironde geführt: – „Sie haben zu viel geredet und zu wenig gehandelt.“<sup>687</sup>

Ausführlicher als das Thema Gironde behandeln die *Friedenspräliminarien* die Zeit der *terreur* und die Herrschaft der Ausschüsse. Hierzu läßt der Herausgeber neben seiner eigenen Artikelserie „Beiträge zur Kritik der gegenwärtigen Geschichte“ vor allem Konrad Engelbert Oelsner<sup>688</sup> (\*1764, †1828) unter seinem Pseudonym „Nmor“ aus Paris zu Wort kommen. Oelsner schildert den Lesern der *Friedenspräliminarien* das Leben Dantons, den er als „eine Mischung von Auerochs und Ungarischem Vollstier“<sup>689</sup> vorstellt. Grausam aus politischer Berechnung, doch offenherzig und gutmütig, habe ihn seine Gegnerschaft zu Robespierre vor das Tribunal gebracht, dessen Erfinder er selbst gewesen sei. Dantons Schuld sei gering, verglichen mit derjenigen von Robespierre und Marat, der als Ausgeburt der Hölle beschrieben wird.<sup>690</sup>

Ein zentrales Dokument der Robespierreschen Schreckensherrschaft, seine Grundsatzzrede vom 5. Februar 1794, eine Art politisches Testament, druckten die *Friedenspräliminarien* ungekürzt ab.<sup>691</sup> Robespierre entwickelt hier seine Grundsätze der demokratischen und republikanischen Regierungsform, aufbauend auf dem Begriff der „Tugend“ und rechtfertigt den Terror als politisches Mittel auf Zeit.<sup>692</sup> Er begründet die Notwendigkeit der Schreckensherrschaft für die Dauer der Bedrohung der Republik von außen und innen mit der moralischen Überlegenheit des revolutionären und republikanischen Frankreichs gegenüber den monarchischen Mächten Europas. Es ist ge-

---

<sup>686</sup> [ANONYMUS, d.i. Konrad Engelbert OELSNER], „Ueber Sieyès. (Im Junius 1794.)“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 7 (1795), S. 18-43. STERN, *Einfluß der Französischen Revolution*, S. 159, nennt Oelsner als Verfasser.

<sup>687</sup> [ANONYMUS], „Fragment über Brissot“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 8 (1795), S. 353-378, zit. S. 372.

<sup>688</sup> Zu Oelsner vgl. Klaus DEINET, *Konrad Engelbert Oelsner und die Französische Revolution. Geschichtserfahrung und Geschichtsdeutung eines deutschen Girondisten. Mit einem Vorwort von Jacques Droz*, Hg. Rolf Reichardt u. Eberhard Schmitt, Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 3 (München, Wien: 1981).

<sup>689</sup> NMOR [OELSNER], „Ueber Danton. Im Mai 1794“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 6 (1794), S. 353-373, zit. S. 366. STERN, *Einfluß der Französischen Revolution*, S. 159, nennt Oelsner als Verfasser.

<sup>690</sup> Vgl. NMOR [OELSNER], „Beiträge zur Revolutionsgeschichte. Erster. Paris, im April 1793“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 7 (1795), S. 1-17, bes. S. 3.

<sup>691</sup> „Robespierre’s Rede über die Grundsätze der politischen Moral, welche den Convent bei der innern Verwaltung der Republik leiten müssen. Gehalten im National-Convent, den 5ten Februar 1794“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 329.

<sup>692</sup> Zur Bedeutung der Rede vgl. Martin GÖHRING, *Geschichte der Großen Revolution*, 2 Bde. (Tübingen: 1951), Bd. 2, S. 356 f.

nau dieses Motiv, das in den Beiträgen Hubers, Forsters und Oelsners als „Notwendigkeit des Despotismus“ umschrieben wird.

Die Permanenterklärung der Revolution und die Außerkraftsetzung der Jakobinerverfassung, die für die Dauer des Krieges „als ein Palladium, für welches gekämpft würde“<sup>693</sup> dienen sollte, brachte der revolutionären Regierung des Wohlfahrtsausschusses eine nie dagewesene Machtfülle. Zweck der Diktatur des Ausschusses, so Huber, sei einzig und allein die Sicherung der Revolution und die Bewahrung der Republik. Nur für diesen Zweck ertrage die Nation die eiserne Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses, den „Despotismus der Nothwendigkeit“<sup>694</sup>. Zugleich setze der engumrissene Zweck dem Ausschuß und dem Ehrgeiz seiner Mitglieder eine unüberwindliche Grenze<sup>695</sup>, und die Nation folge ihren Führern nur solange, wie diese sich nicht über den Zweck ihrer Herrschaft erheben.

Robespierres diktatorische Regierung durch Jakobinerklub und Wohlfahrtsausschuß, in dem sein Einfluß „nur moralisch ist“<sup>696</sup>, ist für Huber das geeignete Mittel, „die republikanische Freiheit hinlänglich sicher [zu] stellen“<sup>697</sup>. Huber verteidigt die Herrschaft der Ausschüsse und der herausragenden Protagonisten als Sachwalter der Revolution und betont, daß nach wie vor „die Kraft der Revolution von den wenigen Nahmen, die in derselben hervorstechen, sehr unabhängig ist“<sup>698</sup>. Dem Wohlfahrtsausschuß bescheinigt Huber, sich „mehr oder weniger“ an den Prinzipien der Revolution und der Demokratie zu orientieren.<sup>699</sup> Dieser verkünde „die neue Tagesordnung der Rechtschaffenheit und der Tugend“<sup>700</sup> und unterwerfe sich selbst derselben. Das Volk entäußere sich für eine Übergangszeit seiner Rechte, und der Wohlfahrtsausschuß verwalte die Regierungsgewalt treuhänderisch: „Gegen diesen Umstand darf man sich nicht verblenden, wenn man den Despotismus beurtheilen will, dem eine für Freiheit übernatürlich begeisterte Nation sich unterwirft.“<sup>701</sup> Huber warnt davor, die Revolution zum derzeitigen Augenblick für beendet zu halten, denn „man würde sich jetzt irren, wenn man [...]

---

<sup>693</sup> HUBER, „Beiträge zur Kritik der gegenwärtigen Geschichte“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 314-329, zit. S. 319.

<sup>694</sup> Ebd., S. 320.

<sup>695</sup> Vgl. ebd.

<sup>696</sup> Ebd., S. 321.

<sup>697</sup> Ebd.

<sup>698</sup> Ebd., S. 324.

<sup>699</sup> Vgl. HUBER, „Beiträge zur Kritik der gegenwärtigen Geschichte“, in *Friedenspräliminarien*, Bd. 5 (1794), S. 145-159, zit. S. 146.

<sup>700</sup> Ebd., S. 156.

<sup>701</sup> Ebd., S. 157.

die Anzeichen einer viel ungeheureren, aber an die drückenden Gesetze der menschlichen Natur und des Schicksals gebundenen Wiedergeburt verkannte<sup>702</sup>.

Mit einer Anekdote, die „sehr dazu beitragen kann, die Verachtung, welcher dieser unglückliche Mann ausgesetzt bleiben wird, doch wenigstens von der Unbilligkeit zu entkleiden“<sup>703</sup>, versucht Huber sogar eine Verteidigung des Herzogs von Orléans, der ansonsten als Inbegriff des verabscheuungswürdigen Königsmörders galt. Dessen Bitte, seine Exekution zeitlich vorzuziehen, widerlegt für Huber zumindest den Ruf der Feigheit und offenbart zudem einen charakterlichen Zug der „Gleichgültigkeit“, die er mit seinem Vetter Ludwig gemein habe.

Nach dem Neunten Thermidor bilanziert Huber die Zeit der *terreur*:

*Wenn die wüthenden Leidenschaften, [...] sich genug gelegt hätten, um dieses menschenfreundliche Beginnen nicht zurückzudrängen, so würde die Nation der eisernen Herrschaft, unter welcher sie in dem letzten Jahre gehalten war, mehr Dank dafür schuldig seyn, als sie für jetzt noch einräumen könnte und dürfte.*<sup>704</sup>

Die überwundene Diktatur werde „einst vielleicht – besonders in so fern sie wesentlich aus moralischen Elementen bestand – für eine der merkwürdigsten Epochen in der Weltgeschichte“<sup>705</sup> angesehen und die Rolle Robespierres eines Tages differenzierter betrachtet werden als gegenwärtig unter dem Eindruck des eben überwundenen Terrors. Die derzeitige Beurteilung Robespierres, dieses „wenigstens nicht verächtlichen Bösewichts“<sup>706</sup>, spiegele vor allem den Einfluß des Augenblicks der Erlösung von seiner drückenden Herrschaft wider, jedoch „nicht den Zusammenhang seiner inneren Existenz in den sechs Jahren der Revolution“<sup>707</sup>.

Der im Titel der Zeitschrift zum Ausdruck kommende Zielsetzung, der Beendigung des Koalitionskrieges gegen die französische Republik, dient die schonungslose Enthüllung der desaströsen militärischen Lage der Koalitionsarmeen.<sup>708</sup> Über die Wende

---

<sup>702</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 325.

<sup>703</sup> Ebd., S. 328. Vgl. *Vossische Zeitung* Nr. 140 (1793), mit scharfer Verurteilung des Orléans; vgl. BUCHNER, *Das Neueste von gestern*, Bd. 5, S. 104.

<sup>704</sup> HUBER, „Robespierre's Sturz“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 5 (1794), S. 159-224, zit. S. 219.

<sup>705</sup> Ebd.

<sup>706</sup> Ebd.,

<sup>707</sup> Ebd., S. 220.

<sup>708</sup> Vgl. „Auszug aus des Herrn Mallet du Pan Betrachtungen über das Wesen der Französischen Revolution, und über die Ursachen, die ihre Dauer verlängern“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 386 f.

der militärischen Lage zu Ende des Jahres 1792 erfahren die Leser Erstaunliches: Mit beispielloser Offenheit drucken die *Friedenspräliminarien* einen Auszug aus einer französischen Schrift, die das politische und militärische Versagen der Alliierten behandelt.<sup>709</sup> Die Brisanz der Informationen sucht der anonyme Übersetzer<sup>710</sup> an einigen Stellen durch Anmerkungen zu mildern. Als Gründe für das Scheitern der Intervention werden die unzureichende strategische Planung, die zu geringe Stärke der alliierten Truppen, die Fixierung auf das Schicksal des Königs und der Einfluß der emigrierten französischen Prinzen und deren „Anhaltsamkeit, mit der sie das Berliner Kabinet bestürmten“<sup>711</sup>, aufgeführt. Persönliches Versagen muß sich der Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitmacht vorbehalten lassen: „Fast ist es unbegreiflich, wie ein Feldherr von den Einsichten des H. v. B. [d.i. der Herzog von Braunschweig] sich mit so wenigen Mitteln der Ausführung einer solchen Unternehmung unterziehen konnte.“<sup>712</sup> Nachdem sogar „der Jakobinismus anfang, in der Preußischen Armee um sich zu greifen; daß die Söhne des Königs und der Herzog von Weimar sich den ganzen Tag mit den Patrioten unterhielten“<sup>713</sup>, und folglich die Moral der Truppen am Ende gewesen sei, habe ein von Plünderungen begleiteter „beweinenswerter Rückzug“ der Koalitionsstreitkräfte stattgefunden, der in schlechter Ordnung vonstatten gegangen sei. Diese Stelle, an der in einer Berliner Zeitschrift offen über die königlich-preußische Regierung und ihre Politik – bzw. fremde Einflußnahme auf dieselbe – geschrieben wird, besitzt einigen Seltenheitswert.

Als weitere Ursache für den Rückzug der kombinierten Armeen nennt der Verfasser die traditionelle Abneigung zwischen den österreichischen und preußischen Truppen und die daraus resultierende mangelhafte Kooperation: „Gewöhnt, einander als Feinde zu betrachten, konnten sie schwerlich mit glücklichem Erfolg für Eine Sache streiten.“<sup>714</sup> Trotz des persönlichen, tapferen Einsatzes des preußischen Königs und der Prinzen

---

<sup>709</sup> Vgl. „Ueber die Lage Europens vom 10ten August bis 20sten November 1792 [aus: Jean-Gabriel Peltier: *Dernier Tableau de Paris, ou Récit historique de la Révolution du 10 Août 1792*, 2 Bde. (London: 1792-93)], in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 6 (1794), S. 187-208.

<sup>710</sup> Huber als Herausgeber bekennt sich nicht dazu, Einsender oder Übersetzer dieses Artikels zu sein; vgl. HUBER, „Bekanntnisse und Erklärungen, bei Gelegenheit einer Recension der Friedens-Präliminarien“, mit einer Liste der vom Herausgeber selbst verfassten Beiträge, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 10 (1796), S. 169-192.

<sup>711</sup> „Ueber die Lage Europens“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 6 (1794), S. 188.

<sup>712</sup> Ebd., S. 189.

<sup>713</sup> Ebd., S. 196.

<sup>714</sup> Ebd., S. 188. Zur Bedeutung der preußisch-österreichischen Antipathie und deren Auswirkungen im Krieg gegen Frankreich vgl. BLANNING, *French Revolutionary Wars*, S. 81 f.

sei letztlich die überlegene „Festigkeit und Disciplin“<sup>715</sup> der französischen Truppen ausschlaggebend gewesen für die Niederlage der Alliierten, die in aussichtsloser Lage zu Verhandlungen gezwungen waren.

Die Kriegsziele Frankreichs und seiner republikanischen Armeen sind für Huber klar: Ausdrücklich bestreitet der Herausgeber der *Friedenspräliminarien* in einer seiner zahlreichen Anmerkungen, daß die Jakobiner auf Eroberung aus seien, und betont statt dessen den defensiven Charakter französischer Kriegführung:

*Es ist ein Unglück für die Franzosen, daß die Verfechtung ihrer Independenz, zu welcher die Revolution sie gezwungen hat, ebenfalls durch die Revolution immer ausschließlicher in die Hände der Jakobiner gefallen ist. An welchen Greueln aber ihre verzweifelte Lage sie aus diesem Grunde auch Theil zu nehmen zwingt, so ist ihr letztes Ziel doch zuverlässig nichts als Friede – und Freiheit selbst vielleicht nur, in so fern sie sich immer mehr von andern Bedingungen des Friedens abschneiden lassen, wovon die Schuld mehr an dem Geiste des Ganzen als an ihnen liegt*<sup>716</sup>.

Ohne die Identität der Verfasserin zu enthüllen, bringen die *Friedenspräliminarien* etwa zeitgleich zum französischen Original Auszüge der Schrift *Betrachtungen über den Frieden* von Germaine de Staël.<sup>717</sup> In einer vorangestellten Bemerkung zu der Schrift führt der ebenfalls nicht genannte Übersetzer aus, daß „der Verfasser“ äußerst gut über die Materie, über die er schreibt, informiert sei. Hauptgegenstand der Schrift ist das beiderseitige Interesse an einem baldigen Friedensschluß: „Frieden! so ruft die Welt, des Blutvergießens müde. Frieden! so flehen Vernunft und Menschlichkeit.“<sup>718</sup> Madame de Staël betont die Nachteile, die eine Fortführung des Krieges gegen Frankreich für die Alliierten nach sich zöge und stellt fest: „Die Koalition ist des Krieges müde“<sup>719</sup>. Mit einer Anerkennung der französischen Republik würde die Koalition lediglich die Realitäten des politischen Status quo zur Kenntnis nehmen und nicht „diese oder jene Regierungsform sanktionieren; sie werden sagen, daß sie da ist: und daran können weder die Völker noch die Könige zweifeln.“<sup>720</sup> Als beispielhaft bezeichnet sie die Politik der neutralen Staaten wie der Schweiz, Schwedens und Dänemarks; in diesen

<sup>715</sup> „Ueber die Lage Europens“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 6 (1794), S. 196.

<sup>716</sup> „Auszug aus des Herrn Mallet du Pan Betrachtungen über das Wesen der Französischen Revolution, und über die Ursachen, die ihre Dauer verlängern“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 1 (1793), S. 390 f., Anm. d. Hg.

<sup>717</sup> [ANONYMUS, d.i. Germaine DE STAËL], „Betrachtungen über den Frieden, an Herrn Pitt und an die Franken gerichtet“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 7 (1795), S. 378-401. Vgl. BUCHNER, *Das Neueste von gestern*, Bd. 5, Nr. 444, Meldung in der *Vossischen Zeitung* Nr. 57 (1794).

<sup>718</sup> *Friedenspräliminarien*, Bd. 7 (1795), S. 378.

<sup>719</sup> Ebd., S. 386.

<sup>720</sup> Ebd., S. 379 f.

Staaten, deren finanzielle Kapazitäten nicht für den Krieg aufgewendet werden müßten, könnten Steuern gesenkt, der soziale Friede gesichert und revolutionären Unruhen vorgebeugt werden.

Erst durch die Anerkennung der Republik, so Germaine de Staël, entstehe für Frankreich die Möglichkeit, sich auf einen Friedensschluß einzulassen. Die kommende Entwicklung werde dann zeigen, ob die Republik eine praktische Unmöglichkeit sei; in diesem Fall werde die beschränkte Monarchie wieder zum politischen Ziel werden, oder aber das republikanische Experiment gelänge und schaffe so die Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden. Mit der Überwindung des Terrors und der neuerlichen Herrschaft des Konvents würden sich auch neue Chancen zur inneren Befriedung Frankreichs verbinden. Die Auszüge aus der Schrift enden mit einem Aufruf: „Gebt Europa den Frieden“<sup>721</sup>.

Die Forderung nach einem Friedensschluß, der Anerkennung der Ergebnisse der Revolution und somit der französischen Republik, die publizistische Bekämpfung der extremen Revolutionsgegner in Deutschland und das Plädoyer für mehr Verständnis für die Zuspitzung der Revolution unter Robespierre machen die *Friedenspräliminarien* zum herausragenden Vertreter einer liberalen deutschen Publizistik während der 1790er Jahre. Die offenkundige Tatsache, daß diese Zeitschrift nur mit Billigung des Ministeriums, insbesondere des Außendepartements als der zuständigen Zensurbehörde erscheinen konnte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung maßgeblicher Vertreter der preußischen Ministerialbürokratie. Ein von „Revolutionsfurcht“ geplagter Staat hätte wohl kaum das Erscheinen eines Journals wie der *Friedenspräliminarien* über den Zeitraum von vier Jahren tatenlos hingelassen, wenn nicht der Inhalt dieser Zeitschrift von einflußreichen Persönlichkeiten aus dem Ministerium und dem Umfeld des Hofes gebilligt worden wäre.

### **Berlinisches Archiv**

Im Januar 1795 trat mit dem bei Friedrich Maurer verlegten *Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks*<sup>722</sup> eine neue Zeitschrift neben die etablierte *Berlinische Monats-*

---

<sup>721</sup> Ebd., S. 400.

<sup>722</sup> *Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks*, Hg. Friedrich Eberhard Rambach, Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer; ab 1799 Fr. E. Rambach, Ignaz Aurelius Feßler (Berlin: Fr. Maurer 1795-1800). Vgl. Günter SCHULZ, *Das Berlinische Archiv der Zeit und ihres Geschmacks. Eine Zeitschrift der Goethezeit. Zugleich ein Beitrag zur Berlinkunde im*

*schrift* und die übrigen Berliner Journale. Als Herausgeber fungierten der „Schulmann“ und Schriftsteller Friedrich Rambach<sup>723</sup> (\*1767, †1826), der Dichter und Kritiker Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer<sup>724</sup> (\*1758, †1840) und ab 1798/9 der österreichische Freimaurer, Literat und Publizist Ignaz Aurelius Feßler<sup>725</sup> (\*1756, †1839).

Friedrich Rambach hatte Theologie, klassische Philologie und Literatur studiert, war seit 1791 Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium und später auch dessen Prorektor. Als schöngeistiger Schriftsteller war er beachtlich produktiv, teils pseudonym verfaßte er mehrere Romane, Erzählungen und Dramen. Als Herausgeber der *Jahrbücher der Preussischen Monarchie*<sup>726</sup> war er nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Erörterung der preußischen Innenpolitik. Sein Mitherausgeber Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer hatte die Rechte in Göttingen studiert, war vielgereist und 1785-1788 als Unterbibliothekar und Titularprofessor in Göttingen tätig. 1791 ließ er sich als Privatgelehrter in Berlin nieder und trat als Übersetzer etlicher Dramen aus dem Englischen, Französischen und Spanischen auch literarisch in Erscheinung. Erst gegen Ende des Erscheinungszeitraumes des *Archivs* beteiligte sich Ignaz Aurelius Feßler an der Herausgabe der Zeitschrift. Feßler war eine der schillerndsten Figuren europäischer Gelehrsamkeit im 18. und 19. Jahrhundert und führte ein äußerst bewegtes Leben. Ursprünglich Angehöriger des Kapuzinerordens und katholischer Priester konvertierte er später zum Protestantismus. An der Universität Lemberg hatte er eine Professur für orientalische Sprachen und Altes Testament inne, mußte aber sein Amt wegen seines mißliebigen Dramas *Sidney* aufgeben und floh nach Breslau, wo er als Privatlehrer tätig war. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er in die Freimaurerloge Royal York aufgenommen wurde.

---

*Rahmen der Erwachsenenbildung. Mit einer Bibliographie von Ursula Schulz*, Bremer Beiträge zur Freien Volksbildung, Heft 10, Hg. Bremer Volkshochschule (Bremen: 1967); TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 185 ff.

<sup>723</sup> Zu Rambach vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 27, S. 195 f.

<sup>724</sup> Zu Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer vgl. *Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröder's. Lebensskizze nebst Briefen von Bürger u.a.* (Braunschweig: 1847); *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 21, S. 573.

<sup>725</sup> Zu Feßler vgl. Peter F. BARTON, *Erzieher, Erzähler, Evergeten. Ein Beitrag zur politischen Geschichte, Geistes- und Kirchengeschichte Schlesiens und Preußens 1786/88-1796. Feßler in Schlesien*, Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Zweite Reihe, Bd. V/1 (Wien, Köln, Graz: 1980). DERS., *Maurer, Mysten, Moralisten. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte Berlins und Deutschlands 1796-1802. Feßler in Berlin*, Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Zweite Reihe, Bd. V/2 (Wien, Köln, Graz: 1982). DERS., *Romantiker, Religionstheoretiker, Romanschreiber. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte Deutschlands 1802-1809. Feßler in Brandenburg*, Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Zweite Reihe, Bd. VI (Wien, Köln, Graz: 1983).

<sup>726</sup> *Jahrbücher der preussischen Monarchie*, Hg. Friedrich Rambach (Berlin: Unger 1798-1801). Vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 320 ff.; vgl. auch die betreffenden Zensurakten GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Bücherzensur 1798-99.

1798-1807 war er Rechtskonsulent in Kirchen- und Schulsachen in den damals Preußen zugefallenen polnischen Provinzen. 1809 wurde Feßler Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an der Alexander-Newskij-Akademie in St. Petersburg, verlor dieses Amt aber bald wieder auf Betreiben der russischen Orthodoxen. Er wurde Mitvorsteher einer Erziehungsanstalt in Wolsk, 1820 Superintendent und Konsistorialpräsident der evangelischen Gemeinden in Saratow und 1833 lutherischer Generalsuperintendent und Kirchenrat in St. Petersburg. Er verfasste religionsgeschichtliche, historische und schöngeistige Werke. Seine Mitarbeit am *Berlinischen Archiv* scheint entscheidend zum Streit unter den Herausgebern und somit zum Ende der Zeitschrift geführt zu haben.

Zweck des neuen *Berlinischen Archivs* sollte die Mitteilung von politischen „Staatsbegebenheiten“ und von Neuigkeiten aus den Bereichen der Literatur, Kunst und der Mode sein. Am Anfang jedes Monatsstückes findet sich eine Übersicht der politischen Ereignisse in verschiedenen europäischen Ländern als „kurzgefasste historische Darstellung ohne Spruch und Urtheil“<sup>727</sup>. Die Herausgeber des *Archivs* zeigen sich gleich im ersten Stück ihrer Zeitschrift bemüht, ihre Leser und vor allem die Obrigkeit über den Charakter ihres Journals zu beruhigen. Obwohl „der Staat, unter dessen Obhut wir drucken lassen, keine unbedingte Preßfreiheit zugesteht“, sehen sie ihre „Denkfreiheit“ durch die Zensur nicht beschnitten:

*Wir schreiben [...] nur für die Unterhaltung gebildeter Leute, aus allen Provinzen Deutschlands, und mögten uns durch kein beleidigendes Wort zu einer den Zutritt versperren, wenn auch unserm Setzer niemand Einhalt thäte. Dem aufgeklärten Censor werden wir daher keine Mühe machen, und sollte er ja Raum zu einer Erinnerung finden, so werden wir der uns wider Willen entschlüpften unbescheidenen Äusserung um so viel lieber entsagen, weil das was in Berlin nicht gedruckt werden darf, leicht zu bedenklich seyn mag, um jedem Stande und Alter, für deren Ansicht diese Blätter bestimmt sind, mit gutem Gewissen von uns in die Hände gegeben zu werden.*<sup>728</sup>

Die feste Rubrik zur politischen Lage Europas, die zumeist an erster Stelle jedes Monatsheftes stand und anfänglich anonym veröffentlicht wurde, stammte bis Mai 1797 von einem der wichtigsten Mitarbeiter des *Archivs*, dem „Schulmann“ Georg Wilhelm Bartoldy.<sup>729</sup> Ab Juni 1797 übernahm Friedrich Rambach diesen Artikel, der unter sei-

<sup>727</sup> „Vorbericht“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 1 (Jan. 1795), S. 7.

<sup>728</sup> Ebd., S. 13 f.

<sup>729</sup> Zu Georg Wilhelm Bartoldy vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 2, S. 107. Bartoldy (\*1765, †1815) hatte in Halle studiert, lehrte 1787-90 am Gedikeschen Lehrerseminar, war bis 1797 Lehrer am Berliner Gymnasium, später am Gymnasium in Stettin und Direktor des dortigen pädagogischen Seminars. Er verfasste mehrere Romane, Erzäh-

nem Namen als „Übersicht der neuesten [später: merkwürdigsten] Staatsbegebenheiten“ fortgeführt wurde und sich ab Januar 1799 am Schluß jedes Monatsheftes befand. Während diese fortgesetzten Beiträge im Jahr 1795 äußerst furios begannen, sanken sie schon in der zweiten Jahreshälfte 1795 auf das Niveau von vermischten Zeitungsberichten herab, die eine rein chronologische Kriegsberichterstattung darstellten. Anfänglich allerdings stößt man hier und in weiteren Beiträgen des *Berlinischen Archivs* auf einige der positivsten Wertungen – auch der terroristischen Phase – der Französischen Revolution, die sich in Berliner Zeitschriften überhaupt finden.

Im *Berlinischen Archiv* wird die neue Form der französischen Kriegführung mehrfach bewundernd geschildert, der allgemeine Erfolg der Franzosen wird sowohl auf den „Enthusiasmus der Republikaner“<sup>730</sup> als auf die konsequente und zweckgerichtete Organisation des militärischen Kampfes unter dem Wohlfahrtsausschuß zurückgeführt. Insbesondere die Tapferkeit der Revolutionsarmeen findet große Beachtung im *Berlinischen Archiv*. Ein besonders aufsehenerregender Bajonettangriff französischer Truppen „übersteigt so sehr das Maß gewöhnlicher menschlicher Tapferkeit, daß man ihn neben die kühnsten Thaten in der alten oder neuen Geschichte stellen kann“<sup>731</sup>, so Bartoldy. Ähnliche Aussagen zu Heldentaten der eigenen preußischen oder der verbündeten alliierten Truppen sucht man vergeblich im *Berlinischen Archiv*. Hingegen wird der französische Soldat nicht nur auf militärischem Gebiet als überlegen geschildert: Ein Augenzeuge beschreibt eine Szene mit österreichischen Kriegsgefangenen, die, obwohl „so kolossalisch, muskelhaft und stark“<sup>732</sup> doch Besiegte waren „und die Knaben mit der bunten Kokarde, die Sieger.“<sup>733</sup> Auch der französische Offizier sei nach wie vor ein Vorbild an Zuvorkommenheit, Galanterie und Kultur. Klassische französische Erziehung, Bildung und Lebensart hätten die Revolution überdauert und wirkten nun in den Revolutionstruppen fort:

---

lungen und Dramen; ab 1803 war er als Professor an der Universität in Dorpat (Tartu) tätig.

<sup>730</sup> [Georg Wilhelm BARTOLDY], „Überblick der politischen Lage von Europa und der Begebenheiten des verflossenen Jahres. 2. Innere Staatsvorfälle“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 1 (Feb. 1795), S. 105.

<sup>731</sup> [BARTOLDY], „Übersicht der politischen Lage“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 1 (März 1795), S. 217.

<sup>732</sup> [Johann] Heinrich [Daniel] ZSCHOKKE, „Kleine Bemerkungen, auf einer Reise durch Bourgogne und Champagne nach Paris gesammelt“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 4 (Nov. 1796), S. 467. Zu Zschokke vgl. Werner BÄNZIGER, «*Es ist freilich schwer, sein eigenes Bild mit Treue zu malen...*». *Die Autobiographien von Pestalozzi, Zschokke und Wessenberg* (Aarau, Frankfurt a.M., Salzburg: 1996), S. 87-122; *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 45, S. 449-465.

<sup>733</sup> ZSCHOKKE, „Kleine Bemerkungen“, S. 467.

*So hat der gemeine französische Soldat den Schulunterricht des deutschen Lieutenants von der unterrichteten Klasse [...] der französische Bürger weiß besser Bescheid in der Geographie, Geschichte, Statistik etc. als unsere sogenannten Schul- und Halbgelehrten von Profession.*<sup>734</sup>

Revolutionärer Bürgersinn und revolutionäre Tugenden seien die Grundlage der französischen Überlegenheit, die sich beispielsweise darin äußere, daß französische Soldatenlieder von Feinheit und Empfindung gekennzeichnet seien, während deutsche Soldaten eher grölen als singen würden.<sup>735</sup> Auch in der Zivilbevölkerung hinterließe die neue Zeit ihre Spuren: „Wo jeder Bürger heißt und ist, behandelt einer den andern als seines Gleichen; dort ist und gilt der Mensch überall als Mensch, und keiner usurpiert über den andern“<sup>736</sup>. Alte französische Unsitten jedoch habe die Revolution hinweggewischt; beispielsweise scheuten sich die Frauen nicht mehr, ihre Kinder selbst zu stillen. Anstelle von obrigkeitlichen Verordnungen und Strafandrohungen genüge im republikanischen Frankreich der Appell an den Bürgersinn, um die Einhaltung der Gesetze sicherzustellen. Der aus Magdeburg stammende Theologe und Dichter Johann Heinrich Daniel Zschokke (\*1771, †1848), Verfasser dieser Beobachtungen, fühlt sich „an die glänzendsten Perioden der griechischen Staaten erinnert“<sup>737</sup>, wie sich auch dem anonymen Verfasser eines späteren Artikels der Vergleich des gegenwärtigen Frankreichs mit dem republikanischen Rom aufdrängt.<sup>738</sup>

Einige herausragende revolutionäre Persönlichkeiten wie Anacharsis Cloots, Robespierre und Danton erscheinen im *Berlinischen Archiv* in einem Licht, das teilweise einer unverhohlenen Apologie gleichkommt. Einzig Hébert findet keinerlei Sympathie vor den Augen des Verfassers der zeitgeschichtlichen Aufsatzreihe, da dieser sich als Werkzeug Dantons habe mißbrauchen lassen und „durch seine frechen Angriffe auf alles Ehrwürdige, das Recht auf das Mitleiden des Volks verloren“<sup>739</sup> habe. Danton selbst „hatte sich während der ganzen Revolution als einen heftigen Freund der Freiheit gezeigt; aber sein Betragen war nicht ohne Zweideutigkeit.“<sup>740</sup> Cloots habe sich zwar „durch seinen Traum einer allgemeinen Weltrepublik [...] freilich als sehr eitel,

---

<sup>734</sup> J[oseph] A[loys] MERCY, „Über die französische Nation und die Franzosen“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 10 (Okt. 1799), S. 360 f.

<sup>735</sup> Vgl. ebd.

<sup>736</sup> ZSCHOKKE, „Kleine Bemerkungen“, S. 465.

<sup>737</sup> Ebd., S. 483.

<sup>738</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Bemerkungen über die französische Revolution“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 7 (April 1798), S. 292-300.

<sup>739</sup> [BARTOLDY], „Überblick...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 1 (Feb. 1795), S. 116.

<sup>740</sup> Ebd., S. 118.

unerfahren und unbesonnen gezeigt“, „von dessen bösen Willen [sind] mir aber keine überzeugenden Beweise bekannt geworden.“<sup>741</sup>

Am ausführlichsten sind die Bemerkungen zu Robespierre und „seiner scheinbaren Alleinherrschaft“<sup>742</sup> durch den Wohlfahrtsausschuß. Bartoldy gibt zu bedenken, daß es für ein abschließendes Urteil über Robespierre noch zu früh sei, und daß man außerdem den Charakter dieses Mannes fast ausschließlich nach den Aussagen seiner Feinde, die ihn gestürzt haben, kenne und daher Vorsicht beim Urteilen angebracht sei: Man müsse seine *Taten* von dem unterscheiden, was während seiner Herrschaft *geschah*. Der Verfasser gesteht zu, daß manche von Robespierres Taten schlechterdings nicht zu rechtfertigen seien, „obgleich sein böser Wille dabei mir nicht strenge erweislich scheint.“<sup>743</sup> Robespierre war in den Augen Bartoldys einer der wenigen Menschen, „deren Handlungen fast gänzlich von ihren Grundsätzen abhängen“<sup>744</sup>, seine hervorstechenden Charaktereigenschaften seien seine Konsequenz und Konsistenz im Denken, Reden und Handeln gewesen. Dabei bewiese seine spartanische Lebensführung „unstreitig jene Stärke des Geistes, welche die Bedingung jeder höheren Tugend ist“.<sup>745</sup> Die Frage nach der eigentlichen politischen Absicht Robespierres – seine Nation frei zu machen oder sie zu unterjochen? – vermag der Verfasser nicht abschließend zu beantworten, neigt aber dazu, ihm gute Absichten und große Visionen zu unterstellen, die letztlich an der Realität gescheitert seien. Bartoldy kann der Herrschaft Robespierres „auch manches Gute“<sup>746</sup> abgewinnen, wozu er z.B. Vorhaben der öffentlichen Wohlfahrt, die Gesundheitsvorsorge für Bauern, Handwerker, stillende Mütter, Kriegsinvaliden und Witwen oder die „Wiedereinführung der Religion“ zählt. Versöhnlich appelliert er abschließend an seine Leser:

*So laßt uns die Schwäche des Menschen bedauern, die bei der Ausführung scheitert, indem wir die Erhabenheit der menschlichen Natur bewundern, die solche Entwürfe fassen kann!*<sup>747</sup>

Mit den folgenden Monatsheften des Jahrgangs 1795 wird der Artikel „Überblick der politischen Lage Europas“ zusehends unpolitischer und besteht schließlich nur noch aus zusammengeschriebenen Zeitungsnachrichten, die vorwiegend das Kriegsge-

---

<sup>741</sup> Ebd.

<sup>742</sup> Ebd., S. 123.

<sup>743</sup> Ebd.

<sup>744</sup> Ebd., S. 123 f.

<sup>745</sup> Ebd., S. 124.

<sup>746</sup> Ebd., S. 128.

<sup>747</sup> Ebd., S. 126.

schehen chronologisch nachzeichnen. Im April und Mai 1795 wird darin der Hoffnung auf einen baldigen Frieden zwischen Preußen und Frankreich mehrfach Ausdruck verliehen, im Juni schließlich jubelt Rambach in einem aus Anlaß des Baseler Friedensschlusses verfaßten Gedicht:

*Friede! Friede! – Bedrängten Völkern  
Sonne der nahen Rettung! – Die Donner  
des Krieges verstummen, Drommeten schweigen ...*<sup>748</sup>

Im Artikel „Über die politische Lage Europas“ sieht Bartoldy mit dem preußisch-französischen Frieden langgehegte Hoffnungen in Erfüllung gehen und „die Morgenröthe eines heiteren Tages“<sup>749</sup> für den ganzen Kontinent heraufdämmern. Die Bestimmungen des Friedensschlusses, der in Frankreich und Preußen gleichermaßen mit großer Freude aufgenommen worden sei, werden anschließend den Lesern erläutert.

In der Folgezeit verlagert sich der thematische Schwerpunkt im *Berlinischen Archiv* von Frankreich auf andere europäische Länder, besonders Polen rückt ins Blickfeld des politischen Chronisten, der mehrmalig die Hoffnung äußert, Polen möge seiner staatlichen Existenz nicht völlig beraubt werden. Die Politik des Thermidorianerkonvents wird unterdessen zurückhaltend aber kritisch analysiert. Die zurückkehrenden Emigrierten und große Teile der Priesterschaft seien immer noch fundamentale Gegner der Republik, die ihnen als Bedrohung ihrer Glaubenslehre erscheine, und untergrüben die Maßnahmen des Konvents. Dieser seinerseits schlug den Prairialaufstand der Sansculotten blutig nieder, die Aufständischen, so das *Archiv*, seien „nicht bekriegt sondern geschlachtet“<sup>750</sup> worden. Die Lage des Konvents ist „wahrlich nicht beneidenswert, wenn es ihm Ernst damit ist, das Schiff des Staats zwischen der Scylla des Königthums und der Charybdis des Schreckenssystems hindurch, in den Hafen der Republik zu bringen.“<sup>751</sup>

Während der Zeit des Direktoriums wird die Entwicklung Frankreichs nur sporadisch inhaltlich kommentiert – wenn, dann insgesamt ebenfalls recht positiv. Der Direktorialregierung werden ernsthafte Friedensbemühungen zugestanden, während der deut-

---

<sup>748</sup> RAMBACH, „An den Frieden. Prohymnion“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 1 (Juni 1795), S. 537.

<sup>749</sup> [BARTOLDY], „Ueber die politische Lage Europas. Am Ende des Aprils 1795“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 1 (Juni 1795), S. 539.

<sup>750</sup> [DERS.], „Ueber die politischen Begebenheiten von Europa. Am Ende des Juni 1795“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 2 (Aug. 1795), S. 121.

<sup>751</sup> [DERS.], „Übersicht der politischen Lage von Europa. Am Ende des May 1795“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 2 (Juli 1795), S. 16.

sche Kaiser unverändert auf die Fortsetzung des Krieges dränge.<sup>752</sup> Das *Archiv* ist überzeugt, daß Frankreich sich mit der „natürlichen“ Rheingrenze zufriedengeben werde und nicht auf weitere Eroberungen in Deutschland aus sei.<sup>753</sup> Im Rahmen der Berichte über den französischen Italienfeldzug wird im Juli 1796 erstmals der General Bonaparte erwähnt, dessen Person in den folgenden Jahrgängen in den Vordergrund des Interesses und der Berichterstattung des *Berlinischen Archivs* rücken sollte.

Die letzten Artikel der Serie „Übersicht der neuesten Staatsbegebenheiten“ aus der Feder von Bartoldy im ersten Halbjahr 1797 sind auffallend uninteressant und im Hinblick auf die französischen Ereignisse durchweg unergiebig. Dies ändert sich, als mit der Juniausgabe 1797 Friedrich Rambach die Autorenschaft des fortlaufenden politischen Artikels übernimmt. Fortan bestimmt eine zum Teil überschwengliche Begeisterung für den Feldherrn und später den Konsul Napoleon Bonaparte die Schilderung der Kriegereignisse bis zum Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) und danach. Österreich und insbesondere England, so die Interpretation des *Berlinischen Archivs*, erscheinen als die eigentlichen Kriegstreiber in Europa, während das republikanische Frankreich seinen Friedenswillen immer wieder unter Beweis stelle, so z.B. in einem Schreiben Bonapartes an Erzherzog Karl, für Rambach „ein schönes Denkmal der Menschenliebe und Mäßigung des glücklichsten unter allen Feldherren“<sup>754</sup>. Die Beendigung des Ersten Koalitionskrieges verdanke das übrige Reich dann auch nicht der Einsicht der Koalition, vielmehr habe das „siegreiche friedentiftende Heer Buonaparte's“<sup>755</sup> den Frieden erzwungen. „Der junge Held, der in einem einzigen Jahr ganz Italien überwand“<sup>756</sup>, sorge auch im Innern der französischen Republik für Ordnung und

*denjenigen Grad von Ruhe, den eine demokratische Verfassung erlaubt, wo [...] zur Erhaltung der allgemeinen Volksrechte, und einer gespannten Energie, immer eine Art von Opposition existiren muß.*<sup>757</sup>

Nachdem die „Verschwörung der Gleichen“ niedergeschlagen war und Babeuf und seine Anhänger zum Tode verurteilt wurden, findet der Staatsstreich der Direktoren Barras, Reubell und La Revellière-Lépaux gegen ihre Kollegen Carnot und Barthélemy vom 18. Fructidor (4. September 1797) die volle Zustimmung Rambachs. Der Schlag

---

<sup>752</sup> Vgl. [DERS.], „Übersicht der politischen Begebenheiten von Europa“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 3 (Feb. 1796), S. 112.

<sup>753</sup> Vgl. [DERS.], „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 4 (Dez. 1796), S. 499 ff.

<sup>754</sup> RAMBACH, „Übersicht der neuesten Staatsbegebenheiten“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 5 (Juni 1797), S. 501.

<sup>755</sup> DERS., „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 6 (Juli 1797), S. 3.

<sup>756</sup> Ebd., S. 4.

<sup>757</sup> Ebd., S. 17.

gegen die „Verschwörer“ trage „den Charakter der Würde, Sicherheit und selbst der Gerechtigkeit“<sup>758</sup>. Mit den Verhaftungen sei der letzte Versuch der Royalisten, die Republik zu untergraben, gescheitert und die Revolution endgültig gesichert.

England und seine Politik geraten jetzt immer stärker in die Kritik des *Archivs*; die englische Regierung wird eines nicht zu übersehenden Despotismus bezichtigt, während Bonaparte „die Größe seines Charakters und die männliche Festigkeit seiner jugendlichen Seele“<sup>759</sup> immer aufs Neue unter Beweis stelle. Der Rastatter Kongreß wecke die Hoffnungen Europas auf eine dauerhafte Friedensregelung, die in erster Linie von England hintertrieben werde. Im Februar weiß die Zeitschrift, daß Bonaparte persönlich die französische Gesandtschaft in Rastatt leiten werde, „um Deutschland Ruhe, Sicherheit, und, wie es scheint, eine neue Verfassung zu geben“. Danach werde er nach England gehen, um auch „da den Frieden zu erzwingen“<sup>760</sup>.

In den folgenden Monaten beschäftigt sich der politische Artikel vor allem mit der Orientexpedition Bonapartes, der jetzt der Einfachheit halber nur noch „der Held“ heißt, sowie mit dem Rastatter Kongreß. Über den Mord an den französischen Gesandten in Rastatt wird zwar ausführlich berichtet, die Zeitschrift nimmt aber keine Bewertung vor und spekuliert nicht über die Hintergründe der Bluttat. Seit Beginn des Zweiten Koalitionskrieges hält sich Rambach mit der Verherrlichung Bonapartes wieder stärker zurück,<sup>761</sup> die Fortführung der preußischen Neutralitätspolitik findet im *Berlinischen Archiv* ungetrübte Zustimmung:

*Preußen sieht, einem ruhenden Herkules gleich, dem Getümmel um sich her zu, gleich gefürchtet von allen Partheien, und gleich geachtet. Nie gab es eine ernstere sichrere Neutralität.*<sup>762</sup>

Vom Staatsstreich des 30. Prairial (18. Juni 1799), im Rambachs Worten eine weitere „Revolution“, wird ohne wertende Stellungnahme berichtet, ebenso von der Rückeroberung Italiens durch die Alliierten. Die Kapitulationsvereinbarungen zur Übergabe von Mantua werden als „Aktenstücke“ eingerückt. Nach Bonapartes Rückkehr auf den europäischen Kriegsschauplatz im Oktober 1799 und den erneuten militärischen Erfolgen gegen die Alliierten läßt Rambach wieder stärker erkennen, wo seine Sympathien liegen. Bonapartes Rückkehr eröffnet seiner Meinung nach neue Hoffnungen auf eine

<sup>758</sup> DERS., „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 6 (Nov. 1797), S. 389.

<sup>759</sup> DERS., „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 7 (Feb. 1798), S. 98.

<sup>760</sup> Ebd., S. 99.

<sup>761</sup> Der Artikel „Übersicht der neuesten Staatsbegebenheiten“ rückt im Januar 1799 vom Anfang an den Schluß des Monatsheftes.

„glückliche Beendigung“<sup>763</sup> des Krieges dadurch, daß das Kriegsglück der Republik ihre Feinde bald zum Frieden stimmen werde.

Die „Revolution“ des 18. Brumaire findet auch im *Archiv* große Beachtung, und der Verlauf dieses jüngsten Staatsstreiches wird detailliert durch den Abdruck der entscheidenden Reden, Proklamationen etc. rekonstruiert. Mit einer vorschnellen Beurteilung der neuen Lage in Frankreich hält sich Rambach zurück; „zu früh“ sei es vorerst, Bonapartes Absichten zu durchschauen. Im Januarstück allerdings wird kritisch gefragt, wozu diese ewigen Versicherungen des Ersten Konsuls, nicht die Diktatur anzustreben, dienten, und wozu die militärischen Aufmärsche und Maßnahmen, die „der neue Usurpator“<sup>764</sup> befiehlt, führen würden.

Der politische Artikel im *Archiv* nimmt in den folgenden Monaten wieder den Charakter von Zeitungsnachrichten an, vorwiegend werden darin die wichtigsten Kriegsnachrichten chronologisch dargeboten. Am Ende des Jahres 1800 schwankt die Zeitschrift zwischen der Hoffnung auf baldigen Frieden und der Erwartung neuer Feldzüge. Neben der festen Rubrik „Übersicht der neuesten Staatsbegebenheiten“ nehmen eine Reihe weiterer Beiträge von verschiedenen Mitarbeitern des *Archivs* Bezug auf die Ereignisse der Französischen Revolution sowie deren Auswirkungen auf Deutschland, so auch ein Aufsatz von Johann Gottlieb Schummel<sup>765</sup> (\*1748, †1813). Der Sohn eines schlesischen Dorfschullehrers hatte in Halle ein Theologiestudium begonnen, war später als Privatlehrer und in Magdeburg als Lehrer am Kloster Unsere Lieben Frauen tätig gewesen. Als Autodidakt hatte er sich Kenntnisse des Französischen, Englischen und Italienischen angeeignet und verfaßte etliche Romane, Bühnenstücke und Jugendschriften. Von Minister Zedlitz gefördert, bekleidete Schummel von 1779 bis 1788 eine Professur an der Ritterakademie zu Liegnitz und war danach Prorektor und später Rektor am Breslauer Gymnasium. Schummel war mit den Größen der preußischen Aufklärung wie Nicolai und Mendelssohn bekannt und mit Garve und Gedike befreundet.

Schummel untersucht im *Archiv* das revolutionäre Potential in Deutschland, acht Jahre nach Beginn der Französischen Revolution. Während die „Jakobiner-Riecher“ überall

<sup>762</sup> RAMBACH, „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 9 (April 1799), S. 394.

<sup>763</sup> DERS., „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 10 (Nov. 1799), S. 473.

<sup>764</sup> DERS., „Übersicht ...“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 11 (Jan. 1800), S. 71.

<sup>765</sup> Zu Schummel vgl. Georg WEIGAND, *J. G. Schummel. Leben und Schaffen eines Schriftstellers und Reformpädagogen. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Literatur der Aufklärungszeit*, Deutsche Forschungen, Heft 13, Hg. Friedrich Panzer u. Julius Petersen (Frankfurt a.M.: 1924, ND Hildesheim: 1975).

in Deutschland „Monarchien-Stürmer“<sup>766</sup> witterten, sieht Schummel die politische Lage entspannt: Nicht jeder junge Bursche, der im Rausch die Marseillaise singt, nicht jeder Bauer, der sich gegen seinen ungerechten Grundherren empört und nicht jeder Handwerker, der im Wirtshaus die Freiheit hochleben läßt, wolle den Thron umstürzen und eine Republik errichten. Das Gegenbeispiel der Mainzer Republik will Schummel nicht gelten lassen. Vielmehr sieht er gerade in den Mainzer Republikanern, die für ihre Überzeugungen sogar mit dem Leben einstünden, „die ersten unter allen Deutschen“<sup>767</sup>. Forster und Adam Lux, beide mit dem Verfasser persönlich bekannt, nennt er als positive Beispiele aufrechter, deutscher Republikaner, die sich ihrerseits von den „Jakobinern“ distanzieren, was Schummel mit einem längeren Zitat von Lux belegt:

*Mit dem Muthe eines Brutus sagte er [den Jakobinern]: »Republikaner seyn, heißt ein rechtschaffener Mann seyn, heißt gerecht, billig seyn. Republik, und Reich der Gerechtigkeit sind einerlei. [...] Wenn das Reich der Gesetze, wenn das Wohl der Majorität des Volks, nicht der alleinige Zweck eurer politischen Handlungen ist, wenn ihr dem allen eure Herrschsucht an die Stelle setzt, dann werden wir nichts gewonnen haben.«<sup>768</sup>*

Die zerschlagene Wiener Jakobinerverschwörung ist in Schummels Augen völlig unbedeutend, und auch die vielen kleinen Unruhen und Insurrektionen in Deutschland seien kein Anzeichen genereller Revolutionsbereitschaft, sondern hätten stets lokale Ursachen und Anlässe. Würde man in Deutschland das „Experiment“ veranstalten, *Cahiers de doléances* zu verfassen, wäre zwar die Flut der Beschwerden hier nicht geringer als damals in Frankreich, insbesondere würde die Forderung nach Abschaffung „der persönlichen Sklaverei und der Frondienste“<sup>769</sup> erhoben werden – Anhänglichkeit an die Fürstenhäuser, Respekt vor dem Gottesgnadentum und Frömmigkeit seien in Deutschland jedoch immer noch weit verbreitet, „das graue Ungeheuer mag dagegen sagen, was es will“<sup>770</sup>.

In diesem Zusammenhang kritisiert Schummel Äußerungen Hertzbergs in einer Abhandlung von 1789, in der dieser die Leibeigenschaft verteidigt hatte. Nicht der „Staatsmann“, sondern der „Edelmann“ Hertzberg habe hier gesprochen; schließlich sei selbst Friedrich der Große kein Freund der Leibeigenschaft gewesen. Der Verfasser des Artikels erlaubt sich jedoch nicht nur eine offene Kritik am königlichen Minister

---

<sup>766</sup> Johann Gottlieb SCHUMMEL, „Würde der größte Theil der Deutschen die Freiheit und Gleichheit auch nur einmal annehmen, wenn sie ihnen angeboten würde?“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 5 (Juni 1797), S. 558-587, zit. S. 569.

<sup>767</sup> Ebd., S. 571.

<sup>768</sup> Ebd., S. 571.

<sup>769</sup> Ebd., S. 574.

Hertzberg, er leistet sich eine Bemerkung, die einem Tabubruch gleichgekommen sein dürfte. Zwar konstatiert er eine prinzipielle Treue der preußischen Untertanen gegenüber den Hohenzollern, die, verglichen mit den französischen Bourbonen, allesamt vorzügliche Herrscher gewesen seien, allerdings stellt Schummel fest: „In den letzten Jahren Friedrichs II. waren die Preußen bei weitem nicht mehr so von ihm enthusiastisch, wie sonst; auch hatte er wirklich viel von seiner Liebeshwürdigkeit verlohren.“<sup>771</sup> Eine solche – wenn auch maßvolle – Kritik an „Friedrich dem Einzigen“ fällt deutlich aus dem Rahmen der sonst üblichen öffentlichen Äußerungen über Friedrich II. Schummel fährt dann fort, eine revolutionäre Gefahr für Deutschland zu bestreiten. Weder habe Deutschland die erforderlichen fähigen Köpfe, die eine deutsche Nationalversammlung bilden könnten, noch sei Deutschlands geographische und demographische Struktur mit der Frankreichs vergleichbar. Politische „Freiheit“ (als Beteiligung des Bürgers an der Politik) würde an der territorialen Zersplitterung scheitern, und das Prinzip „Gleichheit“ wäre in Deutschland, dem wahren „Land der Ungleichheit“<sup>772</sup>, überhaupt nicht denkbar.

Schummel zieht aus diesen Betrachtungen das Fazit: „Möchten doch bei dieser [...] Lage der Dinge, die Schriftsteller endlich einmal aufhören, gegen Freiheit und Gleichheit zu deklamieren.“<sup>773</sup> Sie würden damit nur das Mißtrauen der Regenten gegen ihre Völker vermehren, die eigentlich in Zufriedenheit mit ihren sozialen und politischen Verhältnissen leben würden. Der Autor warnt eindringlich vor einer Vergiftung des politischen Klimas in Deutschland und einer Zunahme der „Staats-Spionerie“. Weitere Repressionen würden dazu führen, daß künftig nur noch Egoisten und Heuchler sich Ämter erschlichen und zugleich „aechtrepublikanische Seelen hingegen, die für das allgemeine Wohl unter jeder Regierungsform Sinn haben, [...] entweder mit Gefahr reden, oder zum Nachtheil für das allgemeine Wohl schweigen“<sup>774</sup> müßten.

Im Januar 1798 kommt Johann Gottfried Schummel erneut im *Berlinischen Archiv* zu Wort.<sup>775</sup> In einer Entgegnung auf Friedrich Gentz' Äußerungen zur französischen Schreckensperiode rechtfertigt er die *terreur* mit dem schon von Forster und Oelsner bekannten Argument der „Notwendigkeit“: Die eigentliche Schreckensperiode, deren

---

<sup>770</sup> Ebd., S. 577.

<sup>771</sup> Ebd.

<sup>772</sup> Ebd., S. 583.

<sup>773</sup> Ebd., S. 585.

<sup>774</sup> Ebd., S. 587.

<sup>775</sup> [Johann Gottfried] SCHUMMEL, „Über den französischen Terrorismus, seinen Ursprung, Stufengang und Fall. Ein Schreiben [...] an Hrn. Kriegsath Gentz in Berlin“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 7 (Jan. 1798), S. 29-52.

„Veranlassung die Preussen waren“<sup>776</sup>, habe gezielt der Mobilisierung der Massen zur Verteidigung des Vaterlandes gedient. Die Initiatoren des Terrors seien keine „zweifüßigen Tiger“, wie es Wieland formulierte, sondern Menschen, die nicht anders gehandelt hätten, „als man selbst unter gleichen Umständen“<sup>777</sup> handeln würde. Der äußere Krieg, der „Föderalismus“, die konterrevolutionäre Vendée und die Konspiration des Königs bedrohten zugleich die Revolution, daher hätten sich die Gegenmaßnahmen der Regierung in erster Linie gegen tatsächliche Verschwörer gerichtet, während der gute Bürger „nach wie vor Sicherheit der Person und des Eigenthums“<sup>778</sup> habe genießen können. Darstellungen der Schreckensperiode, wie sie sich im *Revolutions-Almanach* fänden, hätten mit der Realität nichts zu tun, denn „klein und gering nehmlich ist meinem Bedünken nach, die Anzahl der wirklich Unschuldigen“<sup>779</sup>, die von Robespierre auf die Guillotine geschickt wurden. Obwohl die Diktatur, die anfangs als Neuauflage der klassischen römischen Notstandsdiktatur gedacht gewesen sei, immer mehr entartete, sei sie es letztlich gewesen, die Frankreich vor dem inneren Zerfall und der äußeren Bedrohung gerettet habe. „Der Terrorismus hat Frankreich vom Terrorismus geheilt!“<sup>780</sup>, und somit habe sich das Schreckensregime selbst überflüssig gemacht. Schummel schließt mit dem versöhnlichen Satz: „Uns aber erhalte der Himmel ferner unter dem monarchischen Scepter Friedrich Wilhelms“<sup>781</sup>.

Als wirksamstes Mittel zur Verhinderung gewaltsamer Revolutionen im eigenen Land empfiehlt der Schriftsteller und „Schulmann“ Johann Gottlieb Rhode<sup>782</sup> (\*1762, †1827) im *Berlinischen Archiv* zweckmäßige Reformen des Schul- und Bildungswesens.<sup>783</sup> Er vertritt die Auffassung, daß es nicht in erster Linie auf die Art der Verfassung eines Staates – monarchisch oder republikanisch – ankomme, sondern „vorzüglich auf die Maximen und Grundsätze [...], nach welchen“<sup>784</sup> diese Verfassung gehandhabt werde. Zur Beförderung eines wahren „Staatsbürgersinnes“ empfiehlt Rhode praktische Re-

---

<sup>776</sup> Ebd., S. 33.

<sup>777</sup> Ebd.

<sup>778</sup> Ebd., S. 39.

<sup>779</sup> Ebd., S. 50.

<sup>780</sup> Ebd., S. 52.

<sup>781</sup> Ebd.

<sup>782</sup> Zu Rhode vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 28, S. 391 f. Als studierter Lehrer war Rhode vor allem als Hauslehrer in verschiedenen Anstellungen tätig, er veröffentlichte einige Arbeiten auf den Gebieten der Geistes- und Naturwissenschaften. Daneben wirkte Rhode als Herausgeber verschiedener Zeitschriften.

<sup>783</sup> J[ohann ] G[ottlieb] RHODE, „Wie kann man dem, unser Zeitalter charakterisirenden, in so vieler Hinsicht verderblichen Revolutionsgeist, am sichersten entgegen wirken?“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 10 (Sept. 1799), S. 193-205.

<sup>784</sup> Ebd., S. 200.

formen in Staat und Verwaltung, so die Schaffung zweckdienlicher Erziehungsanstalten für die Jugend, die Einrichtung von Bildungsstätten für Erwachsene sowie die Reformierung der derzeit mangelhaften preußischen Volksschulen. Diese sollten „gute Staatsbürger“ erziehen, die mit Hilfe besserer Bücher ihre „Rechte und Pflichten kennen lernen“<sup>785</sup> könnten.

Ein weiterer Aspekt der damaligen Debatte um die Französische Revolution, der im *Berlinischen Archiv* zum Ausdruck kommt, ist die sich wandelnde Bewertung der Rolle Englands im Verhältnis zur französischen Republik.<sup>786</sup> Ein anonymen Mitarbeiter des *Archivs* stellt fest, daß Frankreich längst die Befähigung und die Möglichkeit besäße, Deutschland ganz unter seine Herrschaft zu bringen, und daß England der einzige übriggebliebene Gegner des revolutionären Frankreich sei – trotzdem schreckt der im Bereich des Möglichen liegende militärische Untergang Englands den anonymen Verfasser nicht. Er erwartet in diesem Fall für Deutschland sogar „wahrscheinlich sehr gute“ Folgen. Nicht im aussichtslosen Kampf gegen die Republik und die neue Zeit liege das Heil, vielmehr müsse Deutschland dem revolutionären Frankreich ebenbürtig werden: „Für das deutsche Reich ist es gewiß nothwendig, Frankreich gleich zu seyn; sonst würde die neue französische Republik gegen Deutschland, was vormals Rom gewesen ist.“<sup>787</sup>

Das Ende des *Berlinischen Archivs der Zeit und ihres Geschmacks* kam mit der Dezemberausgabe des Jahres 1800. Aus Mitteilungen an die Leserschaft von Feßler einerseits und Rambach andererseits geht klar hervor, daß die Zeitschrift letztlich an Auseinandersetzungen unter den Herausgebern gescheitert ist. So beschwerte sich Feßler darüber, daß wiederholt Artikel ohne seine Zustimmung eingerückt worden seien, Rambach seinerseits beklagte sich über Feßler. Rambach kündigte die Herausgabe des Journals *Kronos* an, und im Anzeiger des *Berlinischen Archivs* wurde auf das künftige Erscheinen der *Eunomia* unter der Herausgeberschaft von Feßler hingewiesen.

Peter F. Barton kommt in seiner voluminösen dreibändigen Studie zu Ignaz Aurelius Feßler zu dem Schluß, daß „Politik im »Archiv« nur äußerst zahm und meist in chronistischer Form besprochen wurde“<sup>788</sup>, die Zeitschrift mithin weitgehend unpolitisch ge-

---

<sup>785</sup> Ebd., S. 203.

<sup>786</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Bemerkungen über die französische Revolution“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 7 (April 1798), S. 296.

<sup>787</sup> Ebd., S. 299.

<sup>788</sup> BARTON, *Maurer, Mysten, Moralisten*, S. 56.

wesen sei. Diesem Eindruck widersprechen die oben angeführten Beiträge eindeutig. Das *Archiv* ist vielmehr neben Woltmanns *Geschichte und Politik* dasjenige Berliner Journal, in dem sich die unverblümteste Zustimmung zur Revolution auch noch zu einer späten Phase derselben findet.

Als Zeitschrift für die „Geschichte der Zeit“ stellte sich 1801 die *Eunomia*<sup>789</sup> als eine der angekündigten Fortsetzungen des *Berlinischen Archivs* unter der Herausgeberschaft von Ignaz A. Feßler den Lesern vor. Kern des politischen Teils der Zeitschrift bildet der fortgesetzte Artikel „Politische Zeitgeschichte“, dessen Verfasser sich „durch wichtige Verhältnisse genöthigt“<sup>790</sup> sieht, seinen Namen geheimzuhalten. Die Einstellung der *Eunomia* gegenüber Napoleon ist im Großen und Ganzen positiv, die Rolle Österreichs wird kritisch gesehen, die Bedeutung Englands hingegen nicht thematisiert. Der eigentliche politische Artikel „Politische Zeitgeschichte“ fiel schon im ersten Band ersatzlos weg, „weil es ihm jetzt nach wiederhergestelltem Frieden überall an Interesse mangeln dürfte.“<sup>791</sup> An das politische Profil des *Berlinischen Archivs* reichte die *Eunomia* bei weitem nicht heran.

Während die *Eunomia* immerhin bis 1805 existierte, brachte es Rambachs Fortsetzung des *Berlinischen Archivs*, sein Journal *Kronos*, lediglich auf zwei Bände, die im Jahr 1801 bei Froelich in Berlin erschienen.<sup>792</sup> Kurios mutet die Beharrlichkeit an, mit der Rambach gegenüber der *Eunomia* immer wieder darauf bestand, der *Kronos* sei die einzig „wahre“ Fortsetzung des *Berlinischen Archivs*.<sup>793</sup> Die Zeitschrift enthielt hauptsächlich Gedichte, Rezensionen sowie Beiträge zu Kunst und Literatur, blieb somit weitgehend unpolitisch. Der ohnehin unbedeutende fortgesetzte Artikel „Ueber die merkwürdigsten Staatsbegebenheiten“ fiel schon in den ersten Heften des zweiten Bandes ersatzlos weg. Im Gegensatz zum Konkurrenzblatt von Feßler nahm der *Kronos* eine deutlich österreichfreundlichere Haltung ein.<sup>794</sup> Hierzu passt auch die positive Stellungnahme zu einer Schrift von Friedrich Gentz, die als „wichtige[s] Werk unseres

---

<sup>789</sup> *Eunomia. Eine Zeitschrift des 19. Jahrhunderts. Von einer Gesellschaft von Gelehrten*, Hg. Ignaz Aurelius Feßler, Johann G. Rhode (Berlin: Maurer 1801-1804, Sander 1804-05). Vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 2, S. 69 f.; zu Feßler bes. S. 282.

<sup>790</sup> *Eunomia*, Bd. 1,1, S. 2.

<sup>791</sup> *Eunomia*, Bd. 1.11, S. 482.

<sup>792</sup> *Kronos. Ein Archiv der Zeit*, Hg. Friedrich Rambach (Berlin: Froelich 1.1801 bis 2.1801).

<sup>793</sup> Vgl. Friedrich RAMBACH, Rezension der Konkurrentin *Eunomia*, in: *Kronos*, Bd. 1 (1801), S. 161-164.

<sup>794</sup> Vgl. RAMBACH, „Uebersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten, am Ende des Februar“, in: *Kronos*, Bd. 1 (1801), S. 173-183.

ersten politischen Schriftstellers“ gerühmt wird.<sup>795</sup> Die Rolle Napoleons wird nur an wenigen Stellen beleuchtet und fällt – auch im Kontrast zur *Eunomia* – kritisch aus.<sup>796</sup>

### Geschichte und Politik

Mit dem Ende des *Berlinischen Archivs* erschien ab 1800 eine neue politische Zeitschrift in Berlin, das Journal *Geschichte und Politik*<sup>797</sup>, herausgegeben von Karl Ludwig von Woltmann<sup>798</sup> (\*1770, †1817). Der Historiker, Dichter und Diplomat Woltmann machte es sich zur Aufgabe, mit seinem neuen Journal „Geschichte in politischer Hinsicht zu beschreiben“<sup>799</sup> und die „Lehren der Politik durch die Erfahrung der Jahrtausende zu beleuchten“<sup>800</sup>. Karl Ludwig Woltmann stammte aus Oldenburg, hatte die Rechte und Geschichte in Göttingen studiert und war als außerordentlicher Professor für Geschichte in Jena tätig. 1797 ging er nach Berlin, wo er literarisch und als Herausgeber von *Geschichte und Politik* in Erscheinung trat. Seit 1800 fungierte er am preussischen Hof als Resident des Landgrafen zu Hessen-Homburg, nach 1804 auch als diplomatischer Vertreter der Freien Reichs- und Hansestadt Bremen, Nürnbergs, des Kurerzkanzlers sowie der beiden anderen Hansestädte Hamburg und Lübeck. Nach den Umwälzungen von 1806 und dem damit verbundenen Verlust seiner diplomatischen Anstellungen ging Woltmann erst nach Breslau und später nach Prag, wo er 1817 nach langer Krankheit starb.

Zwei historische Phänomene standen im Mittelpunkt von *Geschichte und Politik*: die Französische Revolution und die „philosophische Revolution“ in Deutschland, die sich parallel zu jener jedoch in gemäßigerer Form vollzogen habe. In Frankreich sei nach der ersten Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter zu Beginn der Revolution und der Enttäuschung durch die jakobinischen Tyrannei, die ohne historisches Vorbild gewesen sei, nun mit Bonaparte die „geschichtliche Erfahrung“ wieder zum Maßstab der Revolution geworden. Im ersten Band des ersten Jahrgangs 1800 bestimmte ein anerken-

---

<sup>795</sup> Vgl. CR., Rezension „Ueber den Ursprung und den Charakter des Krieges gegen die Franzosen, von Friedrich Genz“, in: *Kronos*, Bd. 2 (1801), S. 133-138.

<sup>796</sup> Vgl. L., „Schreiben von einer andern Hand. Paris den 8. Nov. 9.“, in: *Kronos*, Bd. 1 (1801), S. 91-93.

<sup>797</sup> *Geschichte und Politik. Eine Zeitschrift herausgegeben von Karl Ludwig Woltmann* (Berlin: 1800-1805); 1.1800-1.1803 bei J.F. Unger, 2.1803 In Kommission bei Unger, 1.1805 ff. Realschulbuchhandlung.

<sup>798</sup> Zu Woltmann vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 44, S. 188-190.

<sup>799</sup> WOLTMANN, „Geschichte und Politik“ [= Vorwort zur Ztschr.], in: *Geschichte und Politik* (1800, Bd. 1), S. 8.

<sup>800</sup> Ebd.

nender Artikel über Sieyès<sup>801</sup>, in dem insbesondere hervorgehoben wird, daß dieser sich gegen eine Annexion erobertter Gebiete ausgesprochen habe, den Standort der Zeitschrift als progirondistisch; von der Jakobinerherrschaft grenzte Woltmann sein Journal von Anfang an konsequent ab. Die Person Napoleon Bonapartes rückte sehr bald in den Mittelpunkt der Betrachtungen und in den Mittelpunkt der Bewunderung des Herausgebers. Hatte sich das *Berlinische Archiv* bereits für Bonaparte als Feldherr und Friedensstifter begeistert, so nahm der Enthusiasmus für den Ersten Konsul und Kaiser Napoleon im Woltmanns Zeitschrift geradezu exzentrische Züge an.

Die wichtigsten Artikel zu Frankreich, seiner Revolution und zu Bonaparte stammen aus der Feder des Herausgebers Woltmann selbst. Dessen Grundhaltung ist von der Überzeugung gekennzeichnet, daß im gegenwärtigen Krieg England die aggressive Rolle spielt, während Frankreich unter seinem Ersten Konsul zum Frieden sowohl mit der Insel wie mit dem Kontinent bereit sei,<sup>802</sup> denn „selten erweckte die Äusserung eines Staatsmannes eine solche Ahndung seiner Größe, als die Versicherung des Konsuls, daß er zum Frieden durch einen schleunigen Schritt beitragen wolle“<sup>803</sup>. England dagegen verfolge weiterhin das aussichtslose Ziel, die Revolution zu vernichten und Frankreich niederzukämpfen; eine Haltung, die Woltmann grundsätzlich ablehnt, denn die ursprüngliche Radikalisierung der Französischen Revolution sei gerade durch die Intervention des Auslands bewirkt worden: Das militärische Eingreifen der Alliierten, so Woltmann, „erschütterte mehr die Tuilerien, als Westermann’s Kanonen am zehnten August“<sup>804</sup> und habe entgegen der Absicht wesentlich zur Stabilisierung der Republik beigetragen.

Bevor Woltmann im zweiten Band von *Geschichte und Politik* diese Gedanken wieder aufnehmen konnte, mußte er seine Leser jedoch informieren, daß die Fortsetzung von drei Artikeln, darunter auch die Abhandlung über das englische Ministerium und Bonaparte, seiner Zeitschrift vom Königlichen Kabinettsministerium untersagt worden war.<sup>805</sup>

---

<sup>801</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Sieyès. Ein Fragment“, in: *Geschichte und Politik* (1800, Bd. 1), S. 61-67.

<sup>802</sup> Vgl. WOLTMANN, „Das englische Ministerium und Bonaparte; Pitt und Fox“, in: *Geschichte und Politik* (1800, Bd. 1), S. 302-311.

<sup>803</sup> Ebd., S. 305.

<sup>804</sup> Ebd., S. 311.

<sup>805</sup> Vgl. WOLTMANN, „An das Publikum“, in: *Geschichte und Politik* (1800, Bd. 2), S. 1. Von dem Verbot betroffen waren neben dem Artikel „Das englische Ministerium und Bonaparte; Pitt und Fox“ der Beitrag „Schreiben aus Norköping“ (1800, Bd. 1), S. 312-318, sowie der Aufsatz „Geheime Geschichte Gustav’s des Dritten von Schweden“ (1800, Bd. 1), S. 344-348. Diese Mitteilung Woltmanns an seine Leser stellt eine der wenigen offenen Hinweise in Berliner Zeitschriften auf Maßnahmen der Zensur dar und wurde von Seiten des Ministeriums als beispiellose Dreistigkeit gewertet; siehe unten, 175 ff.

Anstelle dessen rückte Woltmann einen betont patriotischen Aufsatz ein<sup>806</sup>, in dem er an die Ehre der gesamten deutschen Nation appelliert und „edle deutsche Jünglinge“<sup>807</sup> im Geiste Hermanns des Cheruskers zur Verteidigung des bedrohten deutschen Vaterlandes aufruft. Dieses sei durch seine verworrene Verfassung und territoriale Zersplitterung „während der letzten zehn Jahre politisch groß für Europa“<sup>808</sup> gewesen – angesichts Woltmanns sonstiger Äußerungen kann dieser Beitrag eigentlich nur als hintergründiger Sarkasmus und als Spott verstanden werden.

Ebenfalls als Antwort auf die Zensurmaßnahmen erscheint ein Beitrag von Friedrich Buchholz<sup>809</sup> (\*1768, †1843) im folgenden Band. Der Verfasser, Pfarrerssohn aus Altruppin, vormals Schüler Gedikes am Friedrichswerderschen Gymnasium, dann Student der Theologie in Halle, später Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz und seit 1800 freier Schriftsteller in Berlin, untersucht die Frage, ob Pressefreiheit ein absolutes Gut sei oder nicht, d.h. ob sie unbeschränkt sein müsse oder unter welchen Umständen sie eingeschränkt werden dürfe.<sup>810</sup> Er kommt dabei zu dem Schluß, daß gerade in Krisenzeiten Staatsführungen berechtigt seien, die Presse zu beschränken. Die jüngste Geschichte habe gezeigt, daß auch der französische Thron letztlich der unbeschränkten Pressefreiheit zum Opfer fiel<sup>811</sup>, weswegen sich Regierungen zu Recht darauf berufen könnten, Ruhe und Ordnung auch durch Einschränkung der Druckfreiheit bewahren zu wollen. Auf Dauer sieht Buchholz hierin allerdings einen schwachen Damm gegen Insurrektionen – Wohlstand und Zufriedenheit der Bevölkerung seien ein weit besserer Schutz gegen gewaltsame Revolutionen. Speziell zur Berliner Zensur bemerkt er, daß die Schriften, die heute ungehindert in Berlin erscheinen dürften, noch unter Friedrich II. undenkbar gewesen wären. Die alten Zensurgesetze seien zwar nie aufgehoben worden, doch „die Schriften, welche in diesem Staate erscheinen, haben längst den Ausschlag über den Geist gegeben, der diese Censurgesetze diktirte“<sup>812</sup>.

---

<sup>806</sup> Vgl. WOLTMANN, „Reden über die deutsche Nation“, in: *Geschichte und Politik* (1801, Bd. 1), S. 73-92.

<sup>807</sup> Ebd., S. 73.

<sup>808</sup> Ebd., S. 86.

<sup>809</sup> Zu Buchholz vgl. Kurt BAHRS, *Friedrich Buchholz. Ein preussischer Publizist. 1768-1843*, Historische Studien, Heft LVII, Hg. E. Eberling (Berlin: 1907; ND Vaduz: 1965). Die Studie von Bahrs ist nur eingeschränkt zu gebrauchen; so schreibt Bahrs z.B.: „Wir fühlen uns von seiner Person [Buchholz] abgestossen und seine politische Stellungnahme beleidigt unser Nationalbewusstsein“ (S. 7). Vgl. Jörn GARBER, „Politische Revolution und industrielle Evolution. Reformstrategien des preußischen Saint-Simonismus (Friedrich Buchholz)“, in: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung*, S. 301-330.

<sup>810</sup> Vgl. BUCHHOLZ, „Über die Preßfreiheit“, in: *Geschichte und Politik* (1802, Bd. 3), S. 201-215.

<sup>811</sup> Vgl. ebd., S. 207.

<sup>812</sup> Ebd., S. 210.

In seinem Aufsatz „Karl der Große und Bonaparte“<sup>813</sup> nimmt Woltmann seine historisierenden Vergleiche wieder auf. Er zeigt sich überzeugt, daß der „große Korse“ den Franken in seiner historischen Bedeutung noch übertreffen werde, denn der Kaiser der Franzosen verkörpere nichts geringeres als „die Intelligenz der Welt und ist ein Universalmonarch“<sup>814</sup>. Woltmann bedauert, daß entweder blanker Haß oder blinde Liebe zur Revolution die Stellungnahme der meisten deutschen Gelehrten zur Französischen Revolution bestimme, während deren wahre, weltgeschichtliche Dimension zumeist nicht erkannt werde. Um die Bedeutung Bonapartes zu erfassen, taue daher nur der Vergleich mit Charlemagne, dem Wiederhersteller „der alten germanischen Nationalfreiheit“<sup>815</sup>, wobei freilich Bonapartes Leistung noch höher zu bewerten sei, da dieser gegen größere Widerstände zu kämpfen gehabt habe und das repräsentative Staatssystem Bonapartes in idealer Weise geeignet sei, die „Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger“<sup>816</sup> zu garantieren. Wie der große Karl respektiere der Kaiser der Franzosen Religion und Kirche, vermeide allerdings klugerweise die Wiederherstellung des alten Adels oder die Schaffung eines neuen Amtsadels.

Außer an Karl den Großen sieht sich Woltmann durch Bonaparte auch an Heinrich IV. von Navarra erinnert, Haupt der Hugenotten und Begründer der französischen Bourbonen-Dynastie. So wie dieser „das Panier der evangelischen Religionsfreiheit am höchsten trug“<sup>817</sup>, sei Bonaparte gleichsam die personifizierte Verkörperung der Französischen Revolution:

*Engbegrenzte Gemüther sehen noch jetzt in der französischen Revolution nur ein verabscheuungswürdiges Werk einzelner Bösewichter, einiger mißverstandenen Wahrheiten. Die Kräfte erkennen sie nicht, wodurch die Revolution Frankreichs in unsern Tagen getrieben und alle die angestammten Erscheinungen möglich wurden, welche die Geschichte unserer Tage von Frankreich her verdüstern und erleuchten.*<sup>818</sup>

Die Abschaffung des Feudalsystems mit allem, was damit zusammenhängt, war für Woltmann eine geschichtliche „Notwendigkeit“<sup>819</sup> und Napoleon ihr Vollstrecker auf dem Schlachtfeld und ihr Verteidiger gegenüber der französischen Direktorialregierung, die

---

<sup>813</sup> WOLTMANN, „Karl der Große und Bonaparte“, in: *Geschichte und Politik* (1804, Bd. 1), S. 67-84.

<sup>814</sup> Ebd., S. 84.

<sup>815</sup> Ebd., S. 72.

<sup>816</sup> Ebd., S. 80.

<sup>817</sup> WOLTMANN, „Bonaparte auf dem Schlachtfelde von St. Ivry [?]“, in: *Geschichte und Politik* (1803, Bd. 1), S. 1-6, zit. S. 3.

<sup>818</sup> Ebd., S. 3.

<sup>819</sup> Ebd.

der ärgste Feind der Revolution gewesen sei. Bonaparte gelinge die für unmöglich gehaltene Symbiose zwischen Revolution und Monarchie, er versöhne die Geschichte mit der Gegenwart:

*Alle Partheien will er geduldet haben, mit königlicher Pracht umgiebt er sich und andere öffentliche Beamte, vielen alten Gebräuchen und Lehren verleiht er wieder die Sanktion des Staats, selbst dem römischen Bischof hat er die Hand gereicht. Aber das Wesen der Revolution, Verderben des Feudalsystems und Ruin aller Privilegien, die dadurch mögliche Gleichheit, ist ihm stets gegenwärtig geblieben.<sup>820</sup>*

Mit Bonaparte und den republikanischen Armeen zögen nunmehr Ruhe und Ordnung auch in den eroberten Gebieten ein,<sup>821</sup> wo unter französischer Besatzung „eine bisher unbekannte Mäßigung und Klugheit“<sup>822</sup> herrsche. Doch nicht der Erste Konsul allein, auch andere französische Generäle schrieben derzeit Weltgeschichte. Dumouriez, Pichegru und Moreau hätten jeder ihr eigenes Verdienst: Während der erste die Welt von der Unumkehrbarkeit der Revolution überzeugt habe, habe der zweite dafür gesorgt, daß mit dem Baseler Frieden ein Beispiel dafür gegeben wurde, daß man mit der Republik einen ehrenvollen Frieden schließen könne. Moreau und Bonaparte schließlich, „die göttlichen Zwillingbrüder vor den Augen der Welt“<sup>823</sup>, hätten den Frieden in Europa erzwungen – doch Napoleon allein sei es gewesen, der „die Revolution in ihrem Wesen begriff“<sup>824</sup>. Friedrich Buchholz bringt diese Überzeugung auf den Punkt, wenn er den Konsul als Vollender der Revolution feiert.<sup>825</sup> Während die Bourbonen nie im Vollbesitz wirklicher monarchischer Souveränität gewesen seien, und auch eine konstitutionelle Monarchie à la Mirabeau solches nicht ermöglicht hätte, der „demokratische Unsinn“<sup>826</sup> der Revolutionszeit sowie die anschließende Direktoriumsperiode dadurch gekennzeichnet gewesen seien, daß ein einzelner Mann fehlte, „auf welchen die ganze französische Nation mit Achtung hinblickte“<sup>827</sup>, sieht Buchholz nun die physische Kraft der Revolution und die Lehren der Geschichte in einer Person vereinigt. Erst

---

<sup>820</sup> Ebd., S. 6.

<sup>821</sup> Vgl. „Wiedereinnahme von Mailand durch Bonaparte 1800“, in: *Geschichte und Politik* (1803, Bd. 3), S. 151-157.

<sup>822</sup> Ebd., S. 156.

<sup>823</sup> WOLTMANN, „Die Feldherren der französischen Republik“, in: *Geschichte und Politik* (1804, Bd. 1), S. 240-246, zit. S. 241.

<sup>824</sup> Ebd., S. 245.

<sup>825</sup> Vgl. BUCHHOLZ, „Ueber den Unterschied des Despotismus und der Souveränität, in Beziehung auf Bonaparte“, in: *Geschichte und Politik* (1804, Bd. 1), S. 265-285.

<sup>826</sup> Ebd., S. 272.

<sup>827</sup> Ebd.

mit dem Erscheinen des großen Korsen auf der Bühne der Weltgeschichte sei „das Ideal einer republikanischen Monarchie“<sup>828</sup> unsterblich geworden.

Die geschichtliche Notwendigkeit von Napoleons Handlungsweise entschuldigt in den Augen Woltmanns Verfassungsbruch und despotisches Handeln ebenso wie die Einschränkung der Pressefreiheit und die Wiederherstellung des römischen Kultus. Die in dem Senatsbeschuß vom 18. Mai 1804 verkündete „Vollendung der Revolution“<sup>829</sup> begrüßt der Herausgeber von *Geschichte und Politik* in seinem Journal. Er sieht mit dem Eid des Kaisers die Grundsätze rechtlicher Gleichheit sowie politischer und bürgerlicher Freiheit garantiert, das Feudalsystem auf Dauer vernichtet und die Geistlichkeit in ihre Schranken verwiesen. Der souveräne Wille des Empereur könne so zum höchsten Grad von Freiheit und gesellschaftlicher Harmonie wirken, die Organisation der Verwaltung werde – wie in Preußen – als Damm gegen despotische Regierungsweise dienen. Die Etablierung der erblichen Kaiserwürde bedeute die Rückkehr zur ersten Phase der Französischen Revolution, als es noch um die Einführung der konstitutionellen Monarchie und die Abschaffung des Feudalsystems ging. Bonapartes erbliche Alleinherrschaft ist für Woltmann die Garantie der revolutionären Errungenschaften, von Gleichheit und Freiheit.

Wie das *Berlinische Archiv* trat auch *Geschichte und Politik* für die Fortsetzung der preußischen Neutralität nach dem Frieden von Basel ein.<sup>830</sup> Preußen kam hierbei die Rolle einer Schutzmacht für den gesamten norddeutschen Raum zu. Auch im letzten Erscheinungsjahr des Journals machte der Herausgeber und Verfasser der wichtigsten politischen Artikel keinen Hehl aus seiner Sympathie für Frankreich, das ihm seit 1804 als Kaiserreich neugeboren erschien. Bonapartes Friedensangebot vom 2. Januar 1805 an England belegt in Woltmanns Augen Frankreichs Friedenswillen hinreichend. Der Krieg, den Bonaparte zu führen gezwungen sei, führe er für den Dritten Stand der Grande Nation und letztlich für die ganze Welt. In diesem Kampf erscheint England im Spiegel von *Geschichte und Politik* als Gegner des historischen Fortschritts, der sich aus egoistischem Eigeninteresse (Kolonien) gegen den Geist der neuen Zeit stemmt. Die mit Frankreich verbündeten Staaten Italien, Bayern, Württemberg und Baden hin-

---

<sup>828</sup> Ebd., S. 285.

<sup>829</sup> WOLTMANN, „Über das organische Senatus consultum, vom 18. May 1804“, in: *Geschichte und Politik* (1804, Bd. 1), S. 353-362, zit. S. 354. [Senatsbeschuß über die erbliche Kaiserwürde Napoleon Bonapartes.]

<sup>830</sup> Vgl. [WOLTMANN], „Historische Uebersicht der Norddeutschen Association in den Jahren 1796 bis 1801“, in: *Geschichte und Politik* (1804, Bd. 2), S. 113-313.

gegen dürften den Übergang vom „Feudalsystem“ zur „Gleichheit“ wie schon vor ihnen die Grande Nation selbst erleben.<sup>831</sup>

Woltmann entwickelt in seiner Zeitschrift ansatzweise das Konzept einer gesamteuropäischen Föderation unter der Regenschaft des französischen Kaisers, die eine gemeinsame Repräsentation, einen „Senat“, als Gegengewicht zum Kaiser besitzen solle. Mit einem solchen Korrektiv werde „das Föderativsystem Napoleons von heilbringenden Wirkungen für das Geschlecht der Sterblichen seyn.“<sup>832</sup> Angelegt sei dieses Herrschaftssystem im Statut vom 30. März 1805 über die Rechtsstellung der kaiserlichen Familie<sup>833</sup>, an deren Spitze der Empereur als „Haupt und Vater“<sup>834</sup> über Eheschließungen usw. bestimmt, die Erziehung der Prinzen leitet und deren Inthronisierung in verbündeten Staaten verfügt. Zweifel daran, ob französische Herrscher auf ausländischen Thronen von den jeweiligen Untertanenvölkern akzeptiert würden, spricht Woltmann zwar an, wischt sie aber dann beiseite: Die Person des Kaisers bürge für eine positive Entwicklung im Verhältnis Frankreichs zu seinen Tochterrepubliken. „Zum herrschen ward er geboren“<sup>835</sup>, und zu diesem Zweck gestalte der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit sein Herrschaftssystem aus. Der Verfasser ist von den guten Absichten Bonapartes überzeugt, denn „Genie war noch nie mit einem bösen Herzen verbunden.“<sup>836</sup>

„Äußere Verhältnisse stören den regelmäßigen Fortgang dieser Zeitschrift seit ihrer Entstehung“<sup>837</sup>, hatte der Herausgeber seine Leser schon im ersten Band des Jahrgangs 1805 wissen lassen. Im dritten Band von 1805 teilt er ihnen dann die Einstellung des Journals *Geschichte und Politik* mit<sup>838</sup>, nicht ohne nochmals die weltgeschichtliche Bedeutung der Französischen Revolution und die Wichtigkeit Bonapartes als deren Vollender zu betonen:

... es bedarf nur eines einzigen scharfen Blickes auf den neuen Geist, dessen beginnende Weltherrschaft durch die französische Revolution ange-

---

<sup>831</sup> Vgl. WOLTMANN, „Über die verbündeten Staaten des französischen Reichs“, in: *Geschichte und Politik* (1805, Bd. 2), S. 274-285.

<sup>832</sup> Ebd., S. 284 f.

<sup>833</sup> Vgl. WOLTMANN, „Sicherung des französischen Föderativstaats“, in: *Geschichte und Politik* (1805, Bd. 3), S. 116-124.

<sup>834</sup> Ebd., S. 116.

<sup>835</sup> Ebd., S. 124.

<sup>836</sup> Ebd.

<sup>837</sup> WOLTMANN, „Erklärung vom Herausgeber“, in: *Geschichte und Politik* (1805, Bd. 1), S. 328.

<sup>838</sup> Vgl. WOLTMANN, „Abschied von den Lesern dieser Zeitschrift“, in: *Geschichte und Politik* (1805, Bd. 3), S. 263-267.

*kündigt ward, und auf die Institute Napoleons, um sich durch die Vergleichung zu belehren, daß er wirklich von jenem Geiste ergriffen ist.*<sup>839</sup>

### Zensur der prorevolutionären Berliner Zeitschriften

Otto Tschirch führte Archenholz' Entscheidung für die Hansestadt als Wohnsitz und Verlagsort seiner *Minerva* auf die „größten Zensurschwierigkeiten“<sup>840</sup> zurück, die ihm die Berliner Behörden bereitet hätten; eine Annahme, die oftmals unkritisch übernommen wurde – die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs vom Frühjahr 1793 widerlegen diese Vermutung jedoch.<sup>841</sup>

Im März 1793 (neun Monate, nachdem Archenholz den Verlagsort seiner Zeitschrift nach Hamburg verlagert hatte) beauftragte das preußische Ministerium das Berliner Kammergericht mit der juristischen Überprüfung der letzten Monatsstücke der *Minerva*, da man vernommen habe, daß in ihr „aufrührerische und empörende Dinge enthalten seyn sollen“.<sup>842</sup> Noch bevor das Kammergericht hierzu seinen Bericht erstattet hatte<sup>843</sup>, wandte sich der Chef des Accise-Zoll-Fabriken-Manufaktur- und Commerz-Departements, Minister Karl August von Struensee, wegen der *Minerva* an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten als der zuständigen Zensurbehörde.<sup>844</sup> Dieses Schreiben stellt einen außergewöhnlichen Vorgang dar, und es findet sich bei den ausgewerteten Zensurakten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs nichts Vergleichbares. Struensee teilt dem Außendepartement mit, daß sich Archenholz an ihn persönlich gewandt habe, um ein Verbot der *Minerva* in Preußen zu verhindern. Struensee schreibt:

*Ich muß nun bekennen, wie ich mich aus Ueberzeugung für den von Archenholtz verwenden zu müssen glaube, da, wie der Supplikant auch selbst anführt, dessen Grundsätze keineswegs mit dem jezigen französischen zerstörendem Unsinn übereinstimmen, vielmehr Verachtung und Entlarvung des dortigen schädlichen Systems, und der französischen Königsmörder zu Grunde gelegt sind.*<sup>845</sup>

---

<sup>839</sup> Ebd., S. 264 f.

<sup>840</sup> TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 31.

<sup>841</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 100-115.

<sup>842</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. Alvensleben an das Kammergericht (7. März 1793), ebd., Bl. 102.

<sup>843</sup> Bericht des Kammergerichts an das Ministerium (17. März 1793), ebd., Bl. 104 ff.

<sup>844</sup> Minister v. Struensee an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten (15. März 1793), ebd., Bl. 103.

<sup>845</sup> Ebd.

Der Minister führt aus, daß die *Minerva* gut geschrieben sei, Information enthalte, die sonst nirgendwo nachzulesen seien und daß ihr Herausgeber versichere, künftig alle anstößigen Aussagen zu vermeiden. Struensee weist daraufhin, daß, da nun einmal etliche Monatsstücke bereits im Umlauf seien, ein abruptes Verbot nicht angezeigt sei und „dis nützliche Journal, wenn der Verfasser die nötige Weisung erhält, zum Nutzen und Vergnügen des lesenden Publici“<sup>846</sup> erhalten bleiben sollte.

Das Kammergericht kam in seinem Gutachten bei der Prüfung der juristischen Frage, ob die *Minerva* gegen Vorschriften des Zensuredikt verstoße, im wesentlichen zu der Auffassung, dies sei nicht der Fall, denn „daß der Zweck, die Absicht der ganzen Schrift wider moralische und bürgerliche Ordnung gerichtet sey, kann man nicht behaupten.“<sup>847</sup> Der Herausgeber und maßgebliche Verfasser bekenne sich zwar als Freund der Freiheit, zugleich aber als „Verächter des neuen französischen Systems“ und Gegner der jetzigen Pariser Machthaber. Seine Zeitschrift enthalte nicht nur „manche unrichtige“ Beiträge, sondern auch solche, die einen entgegengesetzten, wahrheitsgetreuen Standpunkt vertreten würden; zudem sei der Ton der Schrift auch keineswegs durchgehend „empörend“. In einzelnen „sehr tadelnswerthen“ Stellen kann das Kammergericht keinen hinreichenden Grund zu einem Verbot erblicken.<sup>848</sup> Auf ausdrücklichen Befehl erörtern die Richter in ihrem Gutachten auch die politische Dimension eines etwaigen Verbots der *Minerva*, das sie alles in allem als kontraproduktiv erachten.

Unter dem Eindruck von Struensees Engagement schlossen sich die Minister dem Kammergerichtsgutachten an und beauftragten das Gericht, fortan „die wachsamste Aufsicht auf diese Zeitschrift zu haben“ und dem Ministerium gelegentlich Bericht zu erstatten.<sup>849</sup> Struensee konnte deshalb bald darauf Archenholz mitteilen, daß er ein Verbot des Journals in Preußen habe abwenden können, obwohl die Tendenz der *Minerva* sich nicht immer mit den erklärten Grundsätzen ihres Herausgebers decke.<sup>850</sup> Der Finanzminister räumt gegenüber Archenholz ein, daß die wahrheitsgemäße Darstellung der französischen Ereignisse der bürgerlichen Freiheit und staatlichen Verfassung in Preußen nicht schädlich sein könne, ermahnt aber den Herausgeber der *Mi-*

---

<sup>846</sup> Ebd.

<sup>847</sup> Bericht des Kammergerichts an das Ministerium (17. März 1793), ebd., Bl. 104 ff.

<sup>848</sup> Alle Zitate ebd.

<sup>849</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. Alvensleben an das Kammergericht (19. März 1793), ebd., Bl. 111 f.

<sup>850</sup> v. Struensee an Archenholz (29. März 1793), ebd., Bl. 114.

*nerva*, in dessen Namen er „auf Treue und Glauben“ den Ministerkollegen sein Versprechen gegeben hatte, mit den Worten:

*einzelne Züge aus diesem Chaos von Verirrung und Verwürrung herausgerissen, u. mit einzelnen Zügen aus der Verfassung anderer Staaten zusammen gestellt; geben ein schiefes Licht, das nicht alle Augen vertragen können, das viele verwürrt, so daß sie selbst nicht mehr wissen, was sie sehen.*<sup>851</sup>

In seinem Dankeschreiben an den Finanzminister zeigt sich Archenholz einsichtig und bekennt, daß einige Stellen der *Minerva* so nicht hätten gedruckt werden sollen.<sup>852</sup> Er versichert, er werde sich nichts mehr zuschulden kommen lassen, zumal „jetzt, da die französische Freiheit einen jeden denkenden Mann anekeln muß.“<sup>853</sup>

Es ergibt sich aus dem gesamten und offensichtlich lückenlos überlieferten Zensurvorgang kein einziger Anhaltspunkt dafür, daß Archenholz ein dreiviertel Jahr zuvor schon Schwierigkeiten mit der Berliner Zensur gehabt und *deswegen* den Verlagsort nach Hamburg verlagert hätte. Vielmehr verwies das Kammergericht ausdrücklich auf die Nachteile, die entstünden, wenn ein Herausgeber der preußischen Vorzensur durch Weggang nicht mehr unterlag. Man kann festhalten, daß die preußische Regierung keinen unmittelbaren Anlaß hatte, die *Minerva* zu verbieten bzw. aus Berlin zu vertreiben. An der Zensur der *Minerva* zeigt sich exemplarisch, daß es der Staatsgewalt mehr drauf ankam, die Presse zu steuern als sie zum Schweigen zu bringen.

Den Tod Friedrich Wilhelms II. im Jahr 1797 nahmen die Herausgeber des *Berlinischen Archivs der Zeit und ihres Geschmacks* zum Anlaß, die bisher geübte Zensurpraxis der Regierung in ihrem Journal in den höchsten Tönen zu loben: Nie habe die Zensur der Zeitschrift je „das geringste in den Weg [gelegt], was sie hätte verhindern können, ihren Charakter und Werth durch Freimütigkeit zu erhalten.“<sup>854</sup> Wie die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs zeigen, kam das Journal später jedoch wenigstens zweimal – 1799 und 1800 – mit der Zensur in Konflikt. Anlässlich des im Dezemberstück 1799 vorgesehenen Abdrucks der ursprünglich geheimen Rastatter Convention von 1797<sup>855</sup>, die zu diesem Zeitpunkt bereits veröffentlicht und allgemein bekannt war, befürchtete der Zensor, daß es im Ausland „auffallen und zu mancherlei [...]

---

<sup>851</sup> Ebd.

<sup>852</sup> v. Archenholz an Minister v. Struensee (28. März 1793), ebd., Bl. 115.

<sup>853</sup> Ebd.

<sup>854</sup> Friedrich RAMBACH, „Übersicht der neuesten Staatsbegebenheiten“, in: *Berlinisches Archiv*, Bd. 7 (Jan. 1798), S. 3.

<sup>855</sup> Die Räumung von Mainz betreffend.

Muthmaßungen Anlaß geben“ dürfte, wenn dieses Dokument „so zu sagen ex abrupto in einem Preussischen, unter Censur stehenden, Journale wieder erscheint“.<sup>856</sup> Schlüter fragte daher bei seinem Vorgesetzten an, ob er sein Imprimatur für das Dezemberstück erteilen solle und verband dies mit weiteren Klagen über den Herausgeber Rambach. Dieser habe in seinem Artikel „Übersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten“ ganz unverblümt seinen Hoffnungen Ausdruck verliehen, „daß die französischen Grundsätze am Ende doch triumphiren würden“, und auch „seine Gesinnungen gegen Österreich und England nur allzu deutlich an den Tag gelegt.“<sup>857</sup> Daneben beschwert sich der Zensor, daß Rambach sein „Machwerk“ so raffiniert verfaßt habe, daß das Publikum annehmen müsse, daß der betreffende Artikel „bloß durch die verhaßte Censur, der politischen Weisheit des Herrn Professors beraubt worden sei“.<sup>858</sup> Schlüter ersucht das Ministerium, den Professor Rambach mündlich zu ermahnen, sich künftig jeder Stichelei und Herausforderung der Zensur zu enthalten, denn „diese ohnedies nicht sehr erheiternde Arbeit wird dadurch sehr unangenehm und verdrüßvoll.“<sup>859</sup> Minister von Alvensleben erteilte daraufhin seinem Zensor die Anweisung, den erneuten Abdruck der Rastatter Konvention nicht zuzulassen.<sup>860</sup> (Der zweite Teil der Instruktion an Schlüter ist unleserlich.)

Fünf Monate später bekam das *Archiv der Zeit* zum zweiten mal Schwierigkeiten mit der Zensur. Der Geheime Finanzrat von Hüttel, der mittlerweile Schlüter im Amt des Zensors abgelöst hatte, nahm Anstoß an einem zur Vorzensur vorgelegten Beitrag eines Carl Andreas Kierulf, in dem dieser den amerikanischen Gesandten in Berlin persönlich angriff.<sup>861</sup> Minister von Alvensleben, dem der Zensor den Vorgang zur Entscheidung vortrug, entschied, daß der betreffende Aufsatz nicht gedruckt werden dürfe.<sup>862</sup> Diese Maßnahme sollte für von Hüttel, der das Verbot weisungsgemäß verfügte, noch ein unangenehmes und zugleich kurioses Nachspiel haben, das zeigt, daß den Zensoren nicht nur von Seiten ihres Dienstherrn Ungemach drohte. Ein knappes halbes Jahr nach dem Einschreiten des Zensors von Hüttel gegen das *Archiv* beschwerte sich dieser bei seinen vorgesetzten Ministern, daß eben der Kierulf, dem er zuvor die Fortsetzung eines Artikels im *Archiv der Zeit* untersagt hatte, sich erdreistet habe, ihn

---

<sup>856</sup> Der Zensor der historischen und politischen Schriften [Schlüter] an das Ministerium (im November 1799) [Kopie], GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 39, Bl. 373.

<sup>857</sup> Ebd.

<sup>858</sup> Ebd.

<sup>859</sup> Ebd.

<sup>860</sup> Fußnote, Minister v. Alvensleben an Schlüter (16. Nov. 1799), ebd.

<sup>861</sup> v. Hüttel an Minister v. Alvensleben (27. April 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 19, Bl. 5.

„als Mensch und als Censor ehrenrührig anzugreifen, mir die größten Injurien zu sagen“ und seine Beleidigungen mit „einer förmlichen Ausforderung [...] zum Zweikampf“ zu verbinden. Von Hüttel bat um Maßnahmen zu seinem Schutz und um strafrechtliche Ahndung der ihm zugefügten Beleidigungen.<sup>863</sup>

Auch Woltmanns Zeitschrift *Geschichte und Politik* geriet ins Visier des Außendepartements, da das vierte Stück des Journals im Jahr 1800 das Mißfallen des Schwedischen Gesandten in Berlin erregte hatte, der sich über zwei dort eingerückte Aufsätze zur schwedischen Geschichte beim Ministerium beschwerte.<sup>864</sup> Von Minister von Alvensleben zur Rede gestellt, ob die betreffenden Aufsätze in *Geschichte und Politik* durch von Hüttel genehmigt worden seien, gab dieser zur Antwort, daß er seiner Meinung nach alles für den schwedischen Staat Beleidigende vorab gestrichen habe.<sup>865</sup> Von Hüttel wußte, daß ein offizieller diplomatischer Protest wegen einer unter Zensur stehenden Zeitschrift gravierende Folgen auch für ihn selbst nach sich ziehen konnte. Er ließ daher den Minister wissen: „Ich würde es bedauern wenn mir dies Vorwürfe zu ziehen sollte, da ich ohnehin Verdruß die Fülle mit der hiesigen Schriftsteller-Welt habe.“<sup>866</sup>

Wegen der außenpolitischen Verwicklungen wurde die Angelegenheit von Minister von Alvensleben offenbar als derart gewichtig angesehen, daß er unmittelbar beim König anfragte, wie mit Woltmann und seinem Journal zu verfahren sei, zumal ähnliche Schwierigkeiten zeitgleich auch mit dem *Archiv der Zeit* bestanden.<sup>867</sup> Alvensleben nutzte das Schreiben an den König, um seinem Unmut über Woltmann Ausdruck zu verleihen. Er informierte nicht nur über die inkriminierten Aufsätze zur schwedischen Geschichte, die zum Protest des Gesandten geführt hatten, sondern bemängelte darüber hinaus noch, wie Woltmann in seiner Zeitschrift „das Lob des ersten Consuls Bonaparte auf eine nicht sehr gründliche und für Könige nicht schmeichelhafte Art“<sup>868</sup> herausgestellt habe. Abschließend fragte der Minister beim König an, ob das Wolt-

---

<sup>862</sup> Minister v. Alvensleben an v. Hüttel (27. April 1800), ebd., Bl. 6.

<sup>863</sup> v. Hüttel an das Kabinettsministerium (12. Sept. 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 19, Bl.40.

<sup>864</sup> Note des Schwedischen Gesandten Engeström an das Ministerium [in französischer Sprache] (26. April 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 19, Bl. 16. Daß diese Protestnote später datiert als der Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und Zensor v. Hüttel ergibt sich daraus, daß der schwedische Gesandte seinen Protest bereits zuvor mündlich mitgeteilt hatte.

<sup>865</sup> v. Hüttel an Minister [v. Alvensleben, Kopie] (23. April 1800), ebd., Bl. 1.

<sup>866</sup> Ebd.

<sup>867</sup> Minister v. Alvensleben an den König (29. April 1800), ebd., Bl. 10-13.

<sup>868</sup> Ebd., Bl. 12.

mannsche Journal „für einige Zeit ganz zu suspendiren“<sup>869</sup> sei, der Verleger angewiesen werden solle, politisch Brisantes vollständig wegzulassen, oder ob nur die Artikel zu Bonaparte und zur schwedischen Geschichte verboten werden sollten.

In seiner Antwort stimmte der König der Einschätzung seines Ministers zu, sprach sich aber gegen ein pauschales Verbot von *Geschichte und Politik* aus.<sup>870</sup> Dementsprechend wurde dem Zensor die Anweisung erteilt, die fraglichen Artikel abzuändern und ihnen die politische Anstößigkeit zu nehmen. Wenn dies nicht möglich wäre, müßten sie verboten werden.<sup>871</sup> Außerdem wurde von Hüttel ermahnt, künftig sorgsamer zu prüfen und den Paragraphen zwei des Zensuredikts so anzuwenden, daß die Zeitschriften nicht „ein Kampfplatz politischer Streitigkeiten“<sup>872</sup> würden.<sup>873</sup>

Ein halbes Jahr später befaßte sich die Zensur erneut mit Woltmanns Journal. In einer Kabinettsordre<sup>874</sup> wurde der Herausgeber von Friedrich Wilhelm persönlich ermahnt, bei der Abfassung seiner Aufsätze in *Geschichte und Politik* größere Zurückhaltung in außenpolitischer Hinsicht zu üben, besonders da es bereits früher Beschwerden fremder Regierungen gegeben habe. Zwar wolle der König den Schriftstellern nicht „bestimmte Gesetze vorschreiben“<sup>875</sup> oder im Nachhinein vom Außendepartement erteilte Druckgenehmigungen widerrufen, von Woltmann erwartete Friedrich Wilhelm jedoch einen „gewissen Sinn fürs Schickliche und Nützliche“.<sup>876</sup> Ein Schriftsteller und Publizist müsse fühlen, daß es Dinge gibt, die sich nicht zur Erörterung in den öffentlichen Blättern eignen und „deren leiseste Berührung dem Nicht- oder Schief-Denkenden Leser zu einer falschen Ansicht des Ganzen verleiten“.<sup>877</sup> Nach dieser königlichen Rüge

---

<sup>869</sup> Ebd.

<sup>870</sup> Der König an v. Alvensleben (6. Mai 1800), ebd., Bl. 22.

<sup>871</sup> v. Alvensleben an v. Hüttel (16. Mai 1800), ebd., Bl. 23-25. Betroffen waren der Aufsatz „Norköping“, der verboten wurde, sowie die Aufsätze „Geheime Geschichte Gustavs III.“ und „Das Englische Ministerium und Buonaparte“. Diese sollten entschärft oder wenn dies nicht möglich wäre, ebenfalls verboten werden; vgl. oben, Fußnote 793.

<sup>872</sup> Ebd.

<sup>873</sup> Für den Zensor v. Hüttel war die Angelegenheit damit noch nicht beendet. Da Woltmann sich weigerte, den Verfasser des schwedischen Aufsatzes, wie vom schwedischen Gesandten verlangt, dem Kabinettsministerium zu nennen, der schwedische Hof jedoch auf der Klärung der Angelegenheit bestand, erging an v. Hüttel der Befehl anzuzeigen, aus welchen Gründen der Aufsatz hatte durch seine Zensur gehen können (Minister v. Haugwitz an v. Hüttel, GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 19, Bl. 30.). Von Hüttel mußte sich daraufhin in einem Schreiben an den König umfassend rechtfertigen (ebd., Bl. 34 f.).

<sup>874</sup> Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. an Karl Ludwig Woltmann (8. Juli 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 42, Bl. 228.

<sup>875</sup> Ebd.

<sup>876</sup> Ebd.

<sup>877</sup> Ebd.

fragte Woltmann umgehend beim Ministerium an, ob die Auslassung einzelner Sätze im Artikel „Das Englische Ministerium und Buonaparte; Pitt und Fox“ genügten, um hierfür das Imprimatur erteilt zu bekommen.<sup>878</sup> Zugleich ersuchte er für den Fall, daß ihm das Imprimatur in Gänze versagt würde, um die Erlaubnis, „die Aktenstücke über die ganze Verhandlung wegen der Censurverbote bei meinem Publikum vor[zu]legen.“<sup>879</sup>

In den Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs ist der Fortgang dieses Zensurvorganges inklusive des Zensurexemplars mit den Ausstreichungen und Änderungen des Zensors von Hüttel überliefert.<sup>880</sup> Entsprechend seiner früher erteilten Weisung versuchte der Zensor, die ihm vorgelegte Fortsetzung des Bonaparte-Aufsatzes zu entschärfen, verfügte jedoch kein generelles Verbot. Drei von ihm mit Rotstift gestrichenen Stellen in der zur Zensur vorgelegten Fassung des Aufsatzes sind von besonderer Aussagekraft. Anstoß nahm von Hüttel insbesondere an der Formulierung:

*... die Gruppe der deutschen Fürsten, jene ausgenommen, welche jenseits des Rheins herrschten, hat ~~von den mächtigen Monarchien mehr zu fürchten~~, als vom Freistaat der Franzosen ...*<sup>881</sup>

Der Zensor vermerkte am Rand seinen eigenen Formulierungsvorschlag: „[die Gruppen der deutschen Fürsten] hat wenig zu fürchten vom Freistaat der Franzosen, weil dieser eben so wohl als der französische Thron das Interesses haben wird, ihr Daseyn zu schützen.“ An anderer Stelle ging Woltmanns Schwärmerei für Napoleon und dessen Freiheits- und Gleichheitsliebe über das Maß des Erlaubten hinaus, und von Hüttel strich die folgende Passage ersatzlos:

*~~Zwar liebt seine schöne Seele die Gleichheit der Menschen und die mit ihr verbundene Freiheit, er will nicht, daß der Staat die Ungleichheit, welche Natur und Glück unvermeidlich über die Geburt ausstreuen, noch vermehre, und unter seine Bürger mehr Verschiedenheit des Rangs bringe, als die Organisation des bürgerlichen Lebens erfordert.~~*<sup>882</sup>

Die anstelle des gestrichenen Passus vom Zensor am Rand des Druckblattes notierte Formulierung sollte kurz und bündig lauten: „Zwar scheint das Prinzip der Gleichheit

---

<sup>878</sup> Woltmann an das Ministerium [Kopie] (10. Juli 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 42, Bl. 232.

<sup>879</sup> Ebd.

<sup>880</sup> Zensurblätter betreffend den Aufsatz „Das Englische Ministerium und Buonaparte; Pitt und Fox.“ [= *Geschichte und Politik* (1800, Bd. 2), S. 349-388 des Zensurexemplars], GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 42, Bl. 233-252.

<sup>881</sup> Ebd., Bl. 237. (Durchstreichungen im Original.)

<sup>882</sup> Ebd., Bl. 239. (Durchstreichungen im Original.)

und Freiheit auch das seinige“. Komplet gestrichen wurde von ihm auch der Ausdruck: „... ~~die Ideen von Gleichheit und Freiheit sind zu vollwertig, als daß sie ein Phantasm genannt werden könnten~~“<sup>883</sup>. Obwohl von Hüttel es bei diesen Streichungen und Änderungen beließ und kein generelles Verbot der Fortsetzung des Bonaparte-Aufsatzes verfügte, ließ sich Woltmann offenbar nicht darauf ein, den zensierten und abgeänderten Beitrag in sein Journal einzurücken und teilte zum Ärger des Ministeriums den Lesern mit, das Kabinettsministerium habe drei Beiträgen seiner Zeitschrift, darunter der Aufsatzes über Bonaparte, das Imprimatur versagt.

Eine besondere Brisanz erhielt dieser Zensurvorgang im November 1800 dadurch, daß der Herausgeber der Zeitschrift *Geschichte und Politik* Woltmann mittlerweile den Posten des Hessen-Homburgschen Residenten in Berlin bekleidete. Mit Schreiben vom 15. November 1800 teilte der König seinem Minister von Alvensleben mit, daß er Woltmann als diplomatischen Gesandten anerkenne,

*obgleich eine neue Unvorsichtigkeit desselben Mir noch kürzlich wiederum bewiesen hat, wie wenig man jener Classe von Schriftstellern ein gewisses Gefühl für's Schickliche zutrauen darf und wie zart die Frage von der ihr zu überlassenden Freiheit ewig bleiben wird.*<sup>884</sup>

Der König beklagt sich bei seinem Minister darüber, daß Woltmann, obwohl von der Regierung „mit der äußersten Schonung“<sup>885</sup> behandelt, dem Publikum das Verbot der drei Beiträge in *Geschichte und Politik* offen mitgeteilt hatte, und erklärt, es hätte „den quaestionirten Zeilen das Imprimatur nicht ertheilt werden sollen.“<sup>886</sup> Die durch von Alvensleben hierauf der Hessen-Homburgschen Regierung mitgeteilte Akkreditierung Woltmanns als Resident zu Berlin erging nicht ohne die deutliche Warnung, daß Woltmanns diplomatische Immunität ihre Grenzen habe und er in allen nichtdiplomatischen Angelegenheiten „der hiesigen Jurisdiction unterworfen bleibe.“<sup>887</sup>

---

<sup>883</sup> Ebd. (Durchstreichungen im Original.)

<sup>884</sup> Friedrich Wilhelm III. an Minister v. Alvensleben (15. Nov. 1800) [Kopie], ebd., Bl. 253.

<sup>885</sup> Ebd.

<sup>886</sup> Ebd.

<sup>887</sup> Minister v. Alvensleben an den Landgrafen zu Hessen-Homburg Durchl. (19. Nov. 1800), ebd., Bl. 254.

#### 4. Antirevolutionäre Berliner Zeitschriften (1793-1802)

Neben den vier Berliner Zeitschriften, die ausgesprochen positiv zur Französischen Revolution Stellung nahmen, erschien in der preußischen Hauptstadt eine gleiche Anzahl von Journalen mit entschieden antirevolutionärem Charakter, von denen zwei von Friedrich Gentz herausgegeben wurden. Diese revolutionskritischen Zeitschriften waren:

- die *Politischen Annalen* von Christoph Girtanner, die in den Jahren 1793/94 herauskamen,
- die *Neue Deutsche Monatsschrift* von Gentz (1795)
- sowie Gentz' zweite Berliner Zeitschrift, das *Historische Journal*, das von 1799 bis 1800 erschien, und zuletzt
- das *Patriotische Archiv*, von 1799 bis 1802 von einem preußischen Feldprediger namens Wagener herausgegeben.

##### Politische Annalen

Ab Januar 1793 gab Christoph Girtanner<sup>888</sup> bei Unger (in dessen Verlag anfangs auch die *Minerva* von Archenholz erschien) für zwei Jahre seine *Politischen Annalen* heraus.<sup>889</sup> Girtanner (\*1760, †1800) stammte aus der Schweiz, hatte in Göttingen Medizin studiert und praktizierte als Arzt in St. Gallen und in Göttingen, von wo aus er zu medizinischen und politischen Themen auch als Publizist in Erscheinung trat. Als politisches Hauptwerk können seine antirevolutionären *Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution* gelten, die er ab 1791 bei Unger in Berlin veröffentlichte.<sup>890</sup>

Ohne ein Vorwort – was ungewöhnlich für die Neuerscheinung einer Zeitschrift zu jener Zeit ist – eröffnete ein fortgesetzter Artikel über das vergangene Jahr 1792<sup>891</sup> die *Politischen Annalen*. Die Absetzung des französischen Königs und die Schilderung der

---

<sup>888</sup> Zu Girtanner vgl. Christof WINGERTSZAHN, „Der irritable Geschichtsschreiber. Christoph Girtanners publizistische Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution“, in: *Von »Obscuranten« und »Eudämonisten«. Gegenauflärerische, konservative und anti-revolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert*, Hg. Christoph Weiß (St. Ingbert: 1997), S. 481-519.

<sup>889</sup> *Politische Annalen*, Hg. Christoph Girtanner, Bde. 1-7 (Berlin: Unger 1793-4). [Bd. 4 = Kriegsverlust in der Berliner Staatsbibliothek.]

<sup>890</sup> Girtanners Revolutionsgeschichte erschien in 17 Bänden zwischen 1791 und 1803. Die Bde. 1-13 (1791-1797) wurden von Girtanner selbst redigiert, ab Bd. 14 (1802) wurde sie unter dem Titel *Girtanner's historische Nachrichten ...* von Friedrich Buchholz herausgegeben. Sie stellen keine Zeitschrift im engeren Sinne dar, auch nicht im Selbstverständnis Girtanners, der vielmehr ein „Buch“ für die Nachwelt schreiben und „historische Nachrichten, Materialien zu einer künftigen Geschichte“ liefern wollte (vgl. Bd. 1, S. VIII ff., Bd. 4, S. IIV f.).

<sup>891</sup> Vgl. GIRTANNER, „Historische Übersicht des verflossenen Jahres [1792]“, in: *Politische Annalen*, Bd. 1 (Jan.-März 1793), S. 6-34, 105-136, 208-230, 308-325.

Septembermassaker nehmen den größten Raum dieses Frankreichberichts ein, während man tiefgründige politische Analysen in den *Politischen Annalen* vergeblich sucht. Der Sturz der Monarchie ist für Girtanner ein „Verbrechen gegen die Konstitution“<sup>892</sup>, das mittels des Pariser Pöbels, mit Hilfe der „Mörder von Avignon“, ehemaligen Galeensklaven, Landstreichern sowie den Pariser Fischweibern und Huren bewerkstelligt worden sei. Als zentrale Figur macht er Pétion aus; dieser habe Verfassung und König gestürzt, um „sich selbst an die Stelle desselben zu setzen.“<sup>893</sup> Girtanner schildert ausführlich, wie der Pöbel alkoholisiert in die Tuilerien eindrang und den König, der sich hierbei vorbildlich und mutig gezeigt habe, sowie seine Familie gefangen nahm. Die Schweizergarde habe völlig gesetzmäßig gehandelt, als sie sich den Angreifern widersetzte – keinesfalls hätten die Schweizer zuerst geschossen, weiß Girtanner. Der fanatisierte Pöbel habe daraufhin alles, was sich ihm in den Weg stellte, massakriert, Zofen und Küchenjungen seien in Stücke gehauen worden, das Blut sei buchstäblich in Strömen geflossen und Leichen hätten Thron und Altar bedeckt. Während Girtanner die Echtheit der in den Tuilerien gefundenen königlichen Papiere bezweifelt, steht für ihn die unmenschliche Behandlung der königlichen Familie fest. In einer Anmerkung<sup>894</sup> rechnet er mit der ganz anders gearteten Darstellung des 10. August ab, die Archenholz in seiner *Minerva* (Oktober 1792) gegeben hatte. Empört ruft er aus: „Großer Gott! Mordthaten sollten unvermeidlich, sollten sogar nothwendig seyn! Weg mit dieser Philosophie: sie kommt aus der Hölle!“<sup>895</sup>

Noch übertroffen wurden diese Greuelszenen des August in den Augen des Herausgebers von den folgenden Ereignissen des September 1792. Girtanner liefert seinen Lesern eine in ihrer Blutrünstigkeit kaum zu überbietende Darstellung des Pariser Geschehens, die in ihrer Übertreibung teilweise zur unfreiwilligen Komik gerät: Unschuldige Opfer – Männer, Frauen, Kinder, Greise – seien in den Straßen mißhandelt, vergewaltigt, verstümmelt und ermordet worden. Zwölfjährige hätten sich an den Quälereien beteiligt, manchem Unglücklichen seien erst die Gliedmaßen abgehackt, daraufhin langsam der Kopf abgesägt, andere in siedendem Öl gebraten worden. Die derart friierte Gräfin Perignan sei an sechs Priester verfüttert worden, von denen der älteste anschließend ebenfalls gebraten worden sei. Ein Jakobiner habe seinen Spießgesellen die Köpfe seiner Eltern vorgezeigt, die er eigenhändig ermordet hatte. „Das Fleisch der

---

<sup>892</sup> Ebd., S. 25.

<sup>893</sup> Ebd., S. 21.

<sup>894</sup> Ebd., Fußnote, S. 110.

<sup>895</sup> Ebd.

Ermordeten wurde in Pasteten gebacken<sup>896</sup> und verkauft, weiß Girtanner allen Ernstes zu berichten. Als Urheber dieser Abscheulichkeiten macht der Verfasser und Herausgeber der *Politischen Annalen* Robespierre, Marat, Manuel und Danton aus, die hinter den Greueln steckten, um so mißliebige frühere Minister und Hofleute, die als Zeugen für die Unschuld des Königs hätten aussagen können, zu beseitigen.

Auf theoretisch-abstrakter Ebene äußert Girtanner sich in seiner Zeitschrift zum Problem der Pressefreiheit. Anders als man vermuten könnte, spricht sich der konservative Girtanner für eine uneingeschränkte Freiheit der Presse aus, denn „völlige Preßfreiheit ist die stärkste Schutzwehr einer jeden Regierung“<sup>897</sup>. Während es in der Stadt Mainz, die keine unbegrenzte Meinungs- und Veröffentlichungsfreiheit gekannt habe, bekanntlich inzwischen einen Jakobinerklub gäbe, sähe man zur gleichen Zeit in Frankfurt a.M., in der nach Girtanner eine unbeschränkte Pressefreiheit herrschte, noch nicht einmal die dreifarbige Kokarde. Auch das Königreich Schweden, in dem keinerlei Zensur stattfinde, sei völlig frei von politischen Unruhen. Girtanner rückt an dieser Stelle die betreffenden schwedischen Gesetze ein, die die dortige Pressefreiheit begründen. Als Gewährsmann für seine Haltung zitiert Girtanner an anderer Stelle Kant mit dem Ausspruch: „Die vernünftigste Preßfreiheit, welche nicht in Ausgelassenheit, in Preßfrechheit ausartet, ist die sicherste Stütze aller Staaten“<sup>898</sup>. Interessant ist, daß der konservative Herausgeber Girtanner expressis verbis für die unbeschränkte Pressefreiheit plädiert, während etwa das revolutionsfreundliche Journal *Geschichte und Politik* sich ausdrücklich für den staatlichen Eingriff in die Veröffentlichungsfreiheit ausspricht.

Im ersten Band des Jahrgangs 1794 blickt Girtanner erneut auf das vergangene Jahr zurück<sup>899</sup> und schildert die politische Entwicklung als Kampf „des Rechts gegen das Unrecht“<sup>900</sup>. Zufrieden bemerkt er, daß Frankreich sich mittlerweile nicht nur im Krieg gegen Deutschland, sondern auch gegen Portugal, Spanien, Italien, Großbritannien, Holland und die Schweiz befinde. Nachdem in den besetzten Gebieten Deutschlands die Erfahrung gemacht worden sei, daß die Franzosen alle diejenigen, die ihre politischen Grundsätze nicht annehmen wollten, mißhandelten, habe vor allem nach der Hinrichtung des Königs „die Verachtung und Abscheu aller kultivirten Völker gegen die

---

<sup>896</sup> Ebd., S. 124.

<sup>897</sup> Ebd., S. 219.

<sup>898</sup> Von Girtanner zitiert nach: *Berlinische Monatsschrift* (Sept. 1793), S. 255, in: *Politische Annalen*, Bd. 5 (Jan.-März 1794), S. 23.

<sup>899</sup> Vgl. GIRTANNER, „Historische Übersicht des verflossenen Jahres [1793]“, in: *Politische Annalen*, Bd. 5 (Jan.-März 1794), S. 3-33, 102-124, 205-221, 305-315.

Frankreichische Nation den höchsten Grad<sup>901</sup> erreicht. Girtanner feiert die militärischen „Erfolge“ der Koalition im Ton schwülstiger Kriegsberichtserstattung: „Nun erschien Coburg der Held, und rettete Holland vom Untergange.“<sup>902</sup> Alle deutschen Territorien seien mittlerweile zurückerobert und die Franzosen weiterhin unter militärischem Druck, jubelt Girtanner. Nach der Rückeroberung von Mainz durch die Alliierten, nach der glücklich überstandenen „Tyrannei der Klubisten“<sup>903</sup>, diene die Stadt dem ganzen Rheinland als heilsame Erfahrung und abschreckendes Beispiel im Reich: Sollte Frankreich in diesem Kampfe siegen, so „stünde eine allgemeine Barbarei dem ganzen Europa bevor; eine Verheerung, ärger als die der Gothen und Vandalen.“<sup>904</sup> Dementsprechend wird die Kriegführung der Revolutionstruppen als unritterlich und unzivilisiert dargestellt: Sie seien grausam, plünderten, vergewaltigten und brandschatzten. Wo sie auftauchten, „ertönt die Luft von dem Wimmern der Kinder und Wehklagen der Weiber“<sup>905</sup>; die zu beobachtende Schlagkraft der Revolutionsarmee sei allein durch nackte Gewalt innerhalb der Truppe erzwungen.<sup>906</sup>

Während das revolutionäre Frankreich die Schrecken der Revolution exportierte, war die Innenpolitik des Konvents in den Augen Girtanners ganz danach ausgerichtet, jegliche Kultur in Frankreich „gänzlich zu vernichten“<sup>907</sup> und verfolgte das alleinige Ziel, die Bürger nur umso besser tyrannisieren zu können. Aus diesem Grunde auch seien Religion und Zeitrechnung komplett abgeschafft. Vom Mord an der Königin wollte der Verfasser ausdrücklich schweigen, da es überflüssig sei, hierüber überhaupt etwas auszuführen. Die Girondisten gingen „nach dem gerechten Gesetze der Wiedervergeltung“<sup>908</sup> aufs Schafott, ebenso wie das „Ungeheuer Orleans-Egalite“<sup>909</sup>.

Neben der „Historischen Übersicht“ bestehen die meisten Frankreich betreffenden Beiträge in den *Politischen Annalen* aus Briefen, Manifesten, Regierungserlassen, Bekanntmachungen von Behörden etc., ohne daß zu diesen „Aktenstücken“ eine Kommentierung durch den Herausgeber erfolgte. Unter den abgedruckten Briefen an den Herausgeber finden sich solche aus Paris, Mainz, Frankfurt, Straßburg, Metz und Lau-

---

<sup>900</sup> Ebd., S. 4.

<sup>901</sup> Ebd., S. 14.

<sup>902</sup> Ebd., S. 17.

<sup>903</sup> Ebd., S. 111.

<sup>904</sup> Ebd., S. 20 f.

<sup>905</sup> Ebd., S. 123.

<sup>906</sup> Vgl. ebd., S. 309.

<sup>907</sup> Ebd., S. 205.

<sup>908</sup> Ebd., S. 208.

<sup>909</sup> Ebd.

sanne mit stets demselben Tenor: Die Verfasser beklagen sich über politische Unterdrückung und über den Terror der französischen Besatzungsmacht. Insbesondere aus Mainz kann der anonyme Korrespondent nur das Schlimmste berichten: Die dortige „Lage wird täglich trauriger, täglich schrecklicher.“<sup>910</sup> Von der versprochenen Freiheit könne keine Rede sein, die Franzosen regierten vielmehr mit blanker Gewalt, Häuser würden geplündert, Unzufriedene ohne Verfahren exekutiert und der Verfasser erhofft daher die baldige Eroberung der Stadt durch die Preußen. Schlicht antifranzösische Ressentiments klingen an, wenn der Briefschreiber schildert, daß wegen der „unglaublich großen, Unreinlichkeit“<sup>911</sup> der einquartierten Franzosen die Stadt einer Kloake gleiche und sich Krankheiten ausbreiteten. Ebenfalls zur Lage in Mainz schreibt ein anderer Korrespondent aus Frankfurt a.M.: „Wir wissen jetzt, daß Freiheit nichts anders heiße als: thue was die Franzosen wollen; und Gleichheit: ihnen seinen Beutel geben.“<sup>912</sup>

Angeblich von einem „bekannten Deutschen Gelehrten“<sup>913</sup> stammt ein Artikel über die Mainzer Klubisten, nach Ansicht des Verfassers „eine Gesellschaft Betrunkener von denen der Nichttaumelnde, der Nüchternste war.“<sup>914</sup> Um die Gesinnung dieser Leute zu entlarven, liefert der Verfassers einige Kostproben von republikanischen Schriften aus dem Umfeld der Mainzer Jakobiner, unter anderem von Georg Wedekind, und kommentiert die Auszüge in Anmerkungen wie „elender Mensch“, „schändlich“, „erbärmlich“, „schamloser Lügner!“<sup>915</sup>

Ein Schwerpunkt des Journals liegt bei der Mitteilung obrigkeitlicher Dekrete und Verfügungen, die zumeist unkommentiert abgedruckt werden.<sup>916</sup> Diese amtlichen Schrift-

---

<sup>910</sup> „Briefe an den Herausgeber“ [Mainz, am 16. Jan. 1793], in: *Politische Annalen*, Bd. 1 (Jan.-März 1793), S. 406-412, zit. S. 409.

<sup>911</sup> „Nachrichten von Mainz“ [Mainz, am 24. Feb. 1793], in: *Politische Annalen*, Bd. 2 (April-Juni 1793), S. 73-80, zit. S. 73.

<sup>912</sup> „Briefe an den Herausgeber“ [Frankfurt a.M., 25. Mai 1793], in: *Politische Annalen*, Bd. 3 (Juli-Sept. 1793), S. 95-99, zit. S. 97.

<sup>913</sup> [ANONYMUS], „Die Klubisten in Mainz“, ebd., S. 488-492, zit. S. 488.

<sup>914</sup> Ebd.

<sup>915</sup> Ebd., S. 489 ff.

<sup>916</sup> So z.B. „Churhannöversche Verordnung gegen die Ausbreitung und Vertreibung anstößiger Zeitungen, periodischer Schriften und fliegender Blätter“, in: *Politische Annalen*, Bd. 1 (Jan.-März 1793), S. 89-91; „Römisch Kaiserliche Verordnung wegen Pasquillen und Unruhe erregenden Schriften“, ebd., S. 505; „Verordnung des Magistrats der Reichsstadt Frankfurt am Mayn, Schmähschriften gegen die Französische Nation betreffend“, Bd. 2 (April-Juni 1793), S. 69 f.; „Verordnung seiner Königlich Preussischen Majestät, die Verbreitung gefährlicher Grundsätze betreffend [31. Jan. 1793]“, ebd., S. 161 f.; „Ukase [!] Ihrer Rußisch Kaiserlichen Majestät, die Frankreicher betreffend“, ebd., S. 410-416; „Reichsgutachten gegen die Volksverführer und Aufrührer [18. Feb. 1793]“, ebd., S. 564-567; „Bekanntmachung des Magistrats zu Frankfurt am Mayn“,

stücke beinhalten Verbote revolutionärer Schriften, untersagen Postbehörden die Verbreitung prorevolutionärer Bücher und verpflichten zu deren Ablieferung und zur Anzeige bei der Polizei. So konnten die Leser den *Politischen Annalen* entnehmen, daß beispielsweise der Frankfurter Magistrat seine Bürger zur Denunziation revolutionärer Zusammenkünfte aufrief und dem Anzeiger 1000 Reichstaler Belohnung und Straferlaß bei Selbstanzeige versprach.<sup>917</sup> In Hannover wurde verfügt, daß Leihbibliotheken und Lesegesellschaften ihre Bestände der Behörde melden mußten, gefährliche oder verbotene Schriften wurden dort beschlagnahmt. Interessant ist besonders die von Girtanner mitgeteilte königlich-preußische Verordnung „die Verbreitung gefährlicher Grundsätze betreffend“, die „durch eine übelverstandene und übel geleitete Aufklärung, die Grundpfeiler der Staaten erschüttert“<sup>918</sup> sieht. Da insbesondere einige deutsche Schriftsteller die „gefährlichsten Grundsätze der Französischen Revolution“<sup>919</sup> in Deutschland verbreiteten und selbst den Königsmord entschuldigten, seien die preußischen Zensoren angewiesen worden, erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Ein ebenfalls mitgeteiltes „Reichsgutachten“ ermahnt alle Bürger der deutschen Staaten, sich nicht mit Frankreich zu „verbrüdern“ und sich „der thörichten Freiheits- und Gleichheits-Grundsätze“<sup>920</sup> und der Gründung von Freiheitsklubs zu enthalten. Eine ausdrücklich reichsweite Strafverfolgung über Landesgrenzen hinweg und der unnachsichtige Vollzug der Reichsexekutionsordnung für den Fall von Unruhen wird in diesem Schriftstück angedroht.

Die russischen Ukasse gegen die Verbreitung der französischen „Grundsätze von Gottlosigkeit, Anarchie und Unsittlichkeit alle Art“<sup>921</sup>, die Girtanner in seinem Journal abdruckt, verkünden umfassende, innerstaatliche Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Prinzipien der Französischen Revolution, welche die Vorkehrungen der übrigen europäischen Regierungen bei weitem in den Schatten stellten: Neben einem generellen Einfuhrverbot aller französischen Zeitungen und Zeitschriften und über den Abbruch aller diplomatischen, kommerziellen und privaten Beziehungen zu Frankreich hinaus, wird in diesem Dokument die Ausweisung aller Franzosen aus dem Russischen Reich binnen drei Wochen verkündet. Ausgenommen von dieser Maßnahme sollten nur solche Franzosen sein, die den „gottlosen und aufrührischen Grundsät-

---

Bd. 5 (Jan.-März 1794), S. 95 ff.; „Churhannöversche Verordnung die Lesegesellschaften betreffend“, ebd., S. 406 ff.

<sup>917</sup> Vgl. „Bekanntmachung des Magistrats zu Frankfurt am Mayn“, a.a.O., S. 95 ff.

<sup>918</sup> „Verordnung seiner Königlich Preussischen Majestät...“, a.a.O., S. 161.

<sup>919</sup> Ebd.

<sup>920</sup> „Reichsgutachten...“, a.a.O., S. 566.

<sup>921</sup> „Ukase [!] Ihrer Rußisch Kaiserlichen Majestät...“, a.a.O., S. 411.

zen<sup>922</sup> öffentlich abschwören und jegliche Korrespondenz mit dem Mutterland einstellen. Die hierfür vorgesehene, seitenlange Eidesformel rückt Girtanner ebenfalls ein.<sup>923</sup>

Der vorausseilende Gehorsam, den Girtanner mit dem Abdruck dieser staatlichen Verlautbarungen demonstrierte, ist charakteristisch für den Stil der *Politischen Annalen*. Die „Aktenstücke“ scheinen einen doppelten Zweck zu erfüllen: Einerseits dienten sie offenbar der Sensibilisierung der Leser gegenüber den revolutionären Gefahren, andererseits wirkten sie geradezu wie eine Aufforderung an die Obrigkeiten, schärfere Überwachungs- und Zensurmaßnahmen zu ergreifen. Insgesamt waren sie ein kaum verhüllter Aufruf zur Denunziation.

Ausführlich dokumentiert Girtanner in den Bänden eins bis vier seiner Zeitschrift auch den Königsprozeß durch den Abdruck langer Passagen aus den Reden der Anklage und der Verteidigung. Er beschäftigt sich weiterhin mit dem Widerstand der ehemals Österreichischen Niederlande gegen die „Einführung der französischen Gesetzlosigkeit“<sup>924</sup> und bringt unkommentiert den Text des Dekretes des Rheinischen Nationalkonvents vom 18. März 1793, in dem die erste Republik auf deutschem Boden proklamierte wurde, unter der Überschrift „Französischer Unsinn auf deutschem Boden...“<sup>925</sup>. Die Beurteilung des französischen Nationalcharakters in den *Politischen Annalen* zeugt von einer unangenehmen Überheblichkeit, Girtanner enthält sich jedoch der aus der *Eudämonia* oder dem *Revolutions-Almanach* bekannten Tier- und Krankheitsmetaphern: „Der Franzose“ im Spiegel der *Politischen Annalen* ist vergnügungssüchtig, verspielt, genußsüchtig, unbeständig, leichtsinnig, übereilt, wollüstig und unmäßig. Aus diesen Charaktereigenschaften erklärt sich nach Girtanner der französische Anspruch auf die Weltherrschaft, denn „nichts ist stolzer und anmaßender als ein Franzose“<sup>926</sup>. Immerhin, durch eine gute Erziehung „werden die Franzosen recht gute Menschen“<sup>927</sup>, konzediert Girtanner.

---

<sup>922</sup> Ebd., S. 413.

<sup>923</sup> Die bereits erfolgte „Abschwörung“ werde in russischen und ausländischen Zeitungen bekanntgemacht werden, so Girtanner. Tatsächlich findet sich wenig später ein einzigartiges Dokument in der *Haude und Spenerschen Zeitung*: Im August 1793 brachte die Zeitung ein mehrseitiges „Register der Franzosen, die im Jahre 1793 in Rußland öffentlich den Grundsätzen der Französischen Revolution abgeschworen haben“, H&S Nr. 98 (15.8.1793), 27 S.; siehe Anhang Nr. III.

<sup>924</sup> [ANONYMUS], „Die Österreichischen Niederlande unter der Französischen Oberherrschaft“, in: *Politische Annalen*, Bd. 1 (Jan.-März 1793), S. 461-473; Bd. 2 (April-Juni 1793), S. 56-68, 394-408.

<sup>925</sup> In: *Politische Annalen*, Bd. 2 (April-Juni 1793), S. 319 f.

<sup>926</sup> [ANONYMUS], „Die Franzosen sind Kinder“, in: *Politische Annalen*, Bd. 3 (Juli-Sept. 1793), S. 208-219, zit. S. 208.

<sup>927</sup> Ebd., S. 213.

Während andere Zeitschriften, wie z.B. das *Berlinische Archiv*, den epochalen Unterschied zwischen der französischen und der alliierten Kriegführung erkannten, sahen die *Politischen Annalen* Mitte des Jahres 1794 Frankreich am Ende seiner militärischen Kraftentfaltung angelangt und vermuteten, daß nur ein politisches Wunder die angeblich bevorstehende Niederlage abwenden und die Republik vor dem völligen Untergang bewahren könnte. Die kritische Finanzlage werde bald dazu führen, daß der französische Soldat nicht länger kämpfen werde, denn „Geld ist der Nerv des Krieges. Diesem Metall allein huldigt der Soldat“<sup>928</sup>. Von dem „Enthusiasmus“, den andere Beobachter der französischen Revolutionstruppen als das wesentliche Stimulans erkannten, ist in den *Politischen Annalen* keine Rede. Vielmehr ist es das besondere Anliegen Girtanners, für die unverminderte Fortsetzung des Krieges gegen die französische Republik zu agitieren. Mit dieser verbiete sich jeder Vertrags- oder Allianzschluß einzelner deutscher Staaten von selbst, „und dies die condition sine qua non, bevor sie nicht auf ihre schändliche Grundsätze und Chimären“<sup>929</sup> verzichtet habe. In diese Richtung zielt auch der wiederholte Abdruck verschiedener Noten und Beschlüsse der Reichskreise, welche die vereinzelt Anstrengungen zu einem Reichskrieg widerspiegeln, wie auch Berichte über französische Kriegsverbrechen „durch die unmenschlichen Frankreicher“<sup>930</sup>.

### **Neue Deutsche Monatsschrift**

Nur einen einzigen Jahrgang erlebte die *Neue Deutsche Monatsschrift* von Friedrich Gentz.<sup>931</sup> Seit Gentz im April 1791 in der *Berlinischen Monatsschrift* die Französische Menschenrechtserklärung begrüßt hatte und als Gegner des altständisch-konservativen Justus Möser aufgetreten war, hatte sich der Schüler Immanuel Kants – vor allem unter dem Einfluß von Edmund Burkes *Reflections on the Revolution in France*, die er ins Deutsche übertrug<sup>932</sup> – zu einem der profiliertesten publizistischen

---

<sup>928</sup> [Friedrich Ludwig] v. REISCHEL, „Blicke auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs“, in: *Politische Annalen*, Bd. 5 (Jan.-März 1794), S. 315-330, zit. S. 320. Reischel war bis 1800 kurpfalz-bayerischer Zensurrat, Bibliothekar in München und später kgl. preußischer Hofrat.

<sup>929</sup> Ebd., S. 323.

<sup>930</sup> „Aktenmäßiger Bericht über die Zerstörung der Stadt Kussel [!] durch die Frankreicher“, in: *Politische Annalen*, Bd. 7 (Juli-Sept. 1794), S. 455-467, zit. S. 455.

<sup>931</sup> *Neue deutsche Monatsschrift*, Hg. Friedrich Gentz, 3 Bde. (Berlin: Fr. Vieweg 1795).

<sup>932</sup> *Betrachtungen über die Französische Revolution, Nach dem Englischen, des Herrn Burke neu bearbeitet, mit einer Einleitung, politischen Abhandlung und einem critischen Verzeichnis der in England über die Revolution erschienenen Schriften*, Übers. Friedrich Gentz, 2 Bde. (Berlin: 1793).

Gegner der Französischen Revolution gewandelt.<sup>933</sup> Als solcher übersetzte er in den 1790er Jahren auch die Schriften der Emigranten Mallet du Pan, Mounier und d'Ivernois. Als erstes eigenes Zeitschriftenprojekt rief er im Jahr 1795 die *Neue Deutsche Monatsschrift* ins Leben, die er in Berlin veröffentlichte.

Im Gegensatz zu den *Friedenspräliminarien* oder der *Minerva* lag bei Gentz' erstem Journal kein besonderer Schwerpunkt auf dem Thema Französische Revolution, vielmehr brachte es ganz verschiedenartige Beiträge aus den Bereichen Geschichte, Politik, Finanzwissenschaften, Bildungswesen, Klassische Literatur, Völkerkunde u.s.w. Ähnlich wie im *Berlinischen Archiv* und in den *Politischen Annalen* liefert Gentz den Lesern im ersten Band seiner Zeitschrift einen gerafften Abriß des politischen Geschehens des vergangenen Jahres<sup>934</sup>, in dem Frankreich nur neben anderen europäischen Staaten besprochen wird. Kurz und bündig rechnet er mit der Zeit der *terreur* ab: Die Faktion der Hébertisten habe „den Abscheu des menschlichen Geschlechts verdient“<sup>935</sup>, Danton und seine Anhänger büßten „ihre eigne Missethaten, erndteten alle, was sie selbst gesäet hatten“<sup>936</sup>. Hauptsächlich Danton habe sich schuldig gemacht, da er der Urheber der „Katastrophe des 10. August“ gewesen sei, die Septembermassaker zu verantworten und das Revolutionstribunal installiert habe. Der Sturz Robespierres, zuletzt Gesetzgeber, Regierungschef und oberster Richter in einer Person, bedeute den entscheidenden Wendepunkt in der Französischen Revolution: War es seit 1789 bisher mit Frankreich beständig bergab gegangen, regiere der Thermidorianerkonvent nun mit größerer Mäßigung, und Handel, Wissenschaft und Künste belebten sich wieder. Mit der Schließung des Jakobinerklubs am 11. November 1794 habe auch diese „furchtbarste politische Association, die uns die neuere Geschichte aufzuweisen hat“<sup>937</sup>, endlich ausgespielt.

Anders als Girtanner findet Gentz eine komplexe Erklärung für das Glück der französischen Waffen. Er sieht die Ursachen der französischen Überlegenheit zum einen in der unumschränkten Herrschaft des Konvents, dessen Machtfülle allerdings aus der Terrorzeit unter Robespierre herstamme, denn „Robespierre allein hat Holland erobert und den Rhein zur Gränze von Frankreich gemacht“<sup>938</sup>. Zum anderen sei der „Enthusias-

---

<sup>933</sup> Vgl. Golo MANN, *Friedrich von Gentz*, S. 36 ff.; GUGLIA, *Gentz*, S. 99 ff.

<sup>934</sup> Vgl. GENTZ, „Historisch-politische Übersicht des Jahres 1794“, in: *Neue deutsche Monatsschrift*, Bd. 1 (1795), S. 3-44, 93-121, 177-237, 261-316.

<sup>935</sup> Ebd., S. 14.

<sup>936</sup> Ebd., S. 19.

<sup>937</sup> Ebd., S. 41.

<sup>938</sup> Ebd., S. 102.

mus“ des französischen Soldaten entscheidend, der glaube, für die „Freiheit“ zu kämpfen – und dies trotz völliger Abwesenheit von Freiheit, wie Gentz meint, denn „für wahre Freiheit oder für eingebilddete kämpfen ist in der Wirkung eins.“<sup>939</sup>

Gentz untersucht im dritten Band seiner *Neuen Deutschen Monatsschrift* die Direktorialverfassung sowie die Verfassungsentwürfe der „Kommission der Elf“ und von Sieyès.<sup>940</sup> Gentz lehnt sowohl den Entwurf aus der Feder von Sieyès als auch die auf dem Kommissionsentwurf basierende Fassung rundweg ab, um anschließend den Lesern sein eigenes System der Gewaltenteilung vorzustellen. Dieses beruht im wesentlichen auf dem englisch-amerikanischen Modell „des Gleichgewichts oder der Wechselwirkung.“<sup>941</sup> An der Direktorialverfassung bemängelt Gentz vor allem, daß die Trennung der Gewalten nur auf dem Papier existiere, tatsächlich aber ist seiner Meinung nach die Regierung de facto handlungsunfähig, während die beiden parlamentarischen Kammern die eigentlichen Träger der exekutiven Gewalt darstellten. Das von Sieyès vorgeschlagene Konstitutionstribunal als Wächter der Gewaltenteilung ist für Gentz ein komplettes Unding: „Wodurch“, fragt er, „soll sich das Constitutions-Tribunal Gehorsam verschaffen, wenn die constituirten Autoritäten sich widersetzen?“<sup>942</sup> Ein Verfassungsgericht, das nur durch die Autorität des Gesetzes die anderen Verfassungsorgane zur Einhaltung ihrer jeweiligen Rechtssphäre veranlaßt, war offenbar außerhalb von Gentz' Vorstellung.

Einen weiteren Beitrag zur Verfassung von 1795 bringt der Herausgeber im dritten Band in eigener Übersetzung.<sup>943</sup> Im Vorwort betont Gentz seine völlige Übereinstimmung mit den staatstheoretischen und politischen Ausführungen von Lezay-Marnésia, dem Verfasser des Aufsatzes, der in der ersten Nationalversammlung Deputierter des Adels gewesen war. Lezay-Marnésia zeigt sich zwar zufrieden darüber, daß die Revolution, „von der Niemand mehr wissen mag, weil alle darunter gelitten haben, und die Niemanden mehr täuscht, weil sie nach und nach die ganze Welt getäuscht hat,“<sup>944</sup> mit der neuen Verfassung endlich beendet werden solle, ist aber mit dem ganzen Verfassungsgebäude der Direktorialverfassung unzufrieden. Für ihn ist „Demokratie“ an sich

---

<sup>939</sup> Ebd., S. 104.

<sup>940</sup> Vgl. GENTZ, „Darstellung und Vergleichung einiger politischen Constitutions-Systeme, die von dem Grundsätze der Trennung der Macht ausgehen“, in: *Neue deutsche Monatsschrift*, Bd. 3 (1795), S. 81-157.

<sup>941</sup> Ebd., S. 108 f.

<sup>942</sup> Ebd., S. 107.

<sup>943</sup> Vgl. Adrien Lezay de MARNEZIA, „Über die französische Constitution von 1795“, Übers. Gentz, in: *Neue deutsche Monatsschrift*, Bd. 3 (1795), S. 239-268, 269-287.

<sup>944</sup> Ebd., S. 241.

nicht realisierbar, denn das Volk, spottet er, sei zwar der Souverän, aber einer von der Art, „die immer unter Vormundschaft bleiben müssen.“<sup>945</sup> Als Grundlage der Bemessung politischer Mitbestimmung kommt für ihn nur das Eigentum in Frage: „Wer keine bürgerliche Rechte an irgend einem Eigenthum hat, kann keine politischen Rechte über das Eigenthum anderer ausüben.“<sup>946</sup> Hieraus folgert er konsequent die Beschränkung des Wahlrechts auf Eigentümer. Daneben verwirft er die Zerteilung der Legislative und die komplizierte Konstruktion der Regierung und fordert statt dessen ein einzelnes Staatsoberhaupt mit Vetorecht, ausreichender Amtsdauer und umfassenden Kompetenzen. Lezay-Marnésia spitzt seine Anschauungen mit dem Ausruf zu: „Vernichtet die politische Freiheit, um der bürgerlichen jene größere Ausdehnung zu geben!“<sup>947</sup>

Schon am Ende des ersten Jahrgangs der *Neuen Deutschen Monatsschrift* teilt Gentz seinen Lesern lakonisch mit, daß „bürgerliche und litterarische Verhältnisse von mancherlei Art“<sup>948</sup>, insbesondere aber die Arbeit an einem umfangreichen Werk zur Geschichte der Französischen Revolution, die Fortsetzung der Zeitschrift nicht gestatten.

### Historisches Journal

Ebenfalls nur zwei Jahrgänge umfaßt die zweite von Friedrich Gentz in den neunziger Jahren herausgegebene Berliner Zeitschrift, das *Historische Journal*.<sup>949</sup> War seine *Neue Deutsche Monatsschrift* von 1795 eine allgemein gehaltene politisch-historische Zeitschrift, so lag beim *Historischen Journal* der Schwerpunkt nahezu ausschließlich auf Frankreich und der Französischen Revolution, einer „der größten und furchtbarsten Epochen in der Geschichte der Menschheit“<sup>950</sup>. In einer mehrteiligen Artikelserie<sup>951</sup> untersucht Gentz noch einmal ausführlich die Entstehungsgeschichte der Revolution, um, wie er offen sagt, „die Illusionen in der öffentlichen Meinung aufzudecken und zu bekämpfen“<sup>952</sup>. Das *Historische Journal* ist die am stärksten von der politischen Ideologie

---

<sup>945</sup> Ebd., S. 246.

<sup>946</sup> Ebd., S. 256.

<sup>947</sup> Ebd., S. 285.

<sup>948</sup> GENTZ, in: *Neue deutsche Monatsschrift*, Bd. 3 (1795), S. 370.

<sup>949</sup> *Historisches Journal*, Hg. F. Gentz (Berlin: Fr. Vieweg 1799-1800).

<sup>950</sup> *Historisches Journal* (1799, Bd. 2), S. 308.

<sup>951</sup> Vgl. GENTZ, „Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rücksicht auf die Französische Revolution“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 3-62, 195-234, 267-331; (1799, Bd. 2), S. 3-60, 121-175, 233-324, 345-401; (1799, Bd. 3), S. 389-436.

<sup>952</sup> *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 5.

ihres Herausgebers gepragte der untersuchten Berliner Zeitschriften, im wahrsten Sinne ein politisches Kampfblatt, dessen Herausgeber und Verfasser der meisten und wichtigsten Beitrage dies auch geradeheraus bekennt, denn „das Leben eines politischen Schriftstellers ist ohnehin in den jetzigen Zeiten nichts als ein immerwahrender Kampf.“<sup>953</sup> Im diesem Kampf der Meinungen und Systeme sei eine bloe „Beschreibung“ des Geschehens unmoglich, ein politischer Schriftsteller, der nicht blo Erzahler sein will, musse urteilen durfen.<sup>954</sup>

Fur Gentz war die Revolution weder ausschlielich eine Folgeerscheinung der Aufklarung noch bloes Produkt gunstiger Umstande oder das Ergebnis einer Verschworung, sondern ein historischer Irrtum. Die Protagonisten und Befurworter der Revolution hat-ten die „Tendenz des Zeitalters“<sup>955</sup>, d.h. das Streben nach gesellschaftlicher und politi-scher Vervollkommnung, mit der Revolution an sich verwechselt. Sie hat-ten einer rechtmaigen Regierung den Krieg erklart und an deren Stelle „den Traum eines all-gemeinen Willens“<sup>956</sup> gesetzt. Alsdann seien die Rechte von Einzelnen beseitigt worden (Lehnsrechte, gutsherrliche Rechte, Titel etc.), und von dort sei es nur noch ein kleiner Schritt gewesen, bis Eigentum und Leben selbst angetastet wurden.

Gentz kann keine zwingenden Grunde erkennen, die eine Revolution uberhaupt notig gemacht hat-ten.<sup>957</sup> Weder sei das Frankreich des Ancien regime ein despotischer Staat noch eine wirklich uneingeschrankte Monarchie gewesen. Vielmehr sei das Volk mon-archisch gesinnt und die Verfassung fest gegrundet gewesen. Gentz zeichnet ein idylli-sches Gemalde von der franzosischen Monarchie und ihrer Verfassung: Es hat „wohl nie eine bessere, eine glucklicher-anpassende gegeben, als die, welche von der Re-volution in Frankreich zerstort worden ist.“<sup>958</sup> Frankreichs Kultur, Landwirtschaft und „Industrie“ hat-ten gebluh-  
t, das Steuersystem ware reformierbar und Verwaltung und Justiz seien bei weitem nicht so korrupt gewesen, wie behauptet. Grund und Boden seien auch fur Burgerliche kauflich und die „sogenannten Privilegien“<sup>959</sup> vielmehr nur

---

<sup>953</sup> GENTZ, „Ueber die Natur und den Werth der gemischten Staatsverfassungen“, in: *Histori-sches Journal* (1799, Bd. 1), S. 487 ff., zit. S. 487.

<sup>954</sup> Vgl. GENTZ, „In wie fern kann man Unpartheilichkeit und Neutralitat von einem politischen Schriftsteller erwarten?“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 2), S. 324-341.

<sup>955</sup> „Ueber den Gang der offentlichen Meinung...“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 51.

<sup>956</sup> Ebd., S. 58.

<sup>957</sup> Vgl. ebd., S. 202 ff.

<sup>958</sup> Ebd., S. 204.

<sup>959</sup> Ebd., S. 218.

Folge des „geheiligten Verhältnisses“<sup>960</sup> zwischen Gutsherr und Untertan gewesen. Wo der Adlige faktische Vorrechte genoß (etwa die Befreiung von der Taille), seien diese durch Pflichten (z.B. Kriegsdienst) kompensiert worden. Auch seien die hohen Ämter in Justiz, Verwaltung und Heer von Bürgerlichen wie von Pairs gleichermaßen besetzt gewesen. Ebenfalls sei das Finanzdefizit lediglich Anlaß, keinesfalls jedoch Ursache der Revolution, zumal die königliche Regierung zu umfassenden Reformen bereit gewesen sei, wie Gentz durch den Abdruck des Reformplans von Calonne vom Februar 1787 nachweisen will.

Die „wahren“ Ursachen der Revolution sieht Gentz mehr in einzelnen Fehlleistungen der königlichen Regierung als in Mißständen des Ancien régime. So habe die französische Unterstützung der amerikanischen Rebellen gegen England „ein bedenkliches Beispiel“<sup>961</sup> für Europa gegeben und letztlich dazu geführt, daß mit der amerikanischen Menschenrechtserklärung, „dieser leeren Formel“, „zehn Jahre später der französische Thron gestürzt und zertrümmert“<sup>962</sup> werden konnte. Zur Zeit der Notabelversammlung und der Generalstände habe der König dann inkonsequent und verspätet gehandelt. Grundfalsch seien schon die Zusammensetzung der Generalstände und das Ausmaß ihrer Befugnisse, die gemeinsamen Sitzungen, das *vote par tête* und die Unbestimmtheit der königlichen Prärogative gewesen.

Die Schriftenflut am Vorabend der Revolution habe ein Übriges getan, um die fatale Irrlehre von der Vertragsfreiheit des Volkes zu verbreiten und der gesamten Staatsveränderung eine falsche Richtung zu geben.<sup>963</sup> Das Verhalten des Dritten Standes in den Generalständen war in Gentz' Augen ganz und gar destruktiv und durch nichts zu rechtfertigen, seine Berufung auf die Repräsentation der Nation und auf das Gemeinwohl eine Schimäre und so habe mit dem 17. Juni 1789 „eine der größten und furchtbarsten Epochen in der Geschichte der Menschheit“<sup>964</sup> begonnen. Auf den Ballhauschwur, die „offene Kriegs-Erklärung“<sup>965</sup> des Dritten Standes, habe der König unentschlossen und zu spät reagiert und so den Zeitpunkt für eine gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung verpasst. Die Erstürmung der Bastille schließlich habe den

---

<sup>960</sup> Ebd.

<sup>961</sup> Ebd., S. 286.

<sup>962</sup> Ebd., S. 288.

<sup>963</sup> Vgl. *Historisches Journal* (1799, Bd. 2), S. 140 ff. Am reinsten sieht Gentz diese Irrlehre in der Schrift *Qu'est-ce que le Tiers État* vertreten.

<sup>964</sup> Ebd., S. 308.

<sup>965</sup> Ebd., S. 382.

Untergang der französischen Monarchie besiegelt und Europa auf die Vorkommnisse in Frankreich aufmerksam werden lassen.

Die Ereignisse des Juli 1789, die sich mit bisher unbekannter Vehemenz und Geschwindigkeit abspielten, hätten der ersten Revolutionsphase in der öffentlichen Meinung Europas „die Illusion der Freiheit“<sup>966</sup> und unverdientermaßen „einen Charakter der Größe“<sup>967</sup> verliehen – Eigenschaften, derer es die Revolution im Verständnis von Gentz völlig ermangelte. (Das einzig Erstaunliche ist seiner Meinung nach die Blindheit und Untätigkeit einer der mächtigsten Regierungen Europas, mit der diese ihrem Untergang entgegengegangen sei.) Dieser „Nimbus um die ganze frühe Geschichte der Revolution“<sup>968</sup> sei die Ursache für die grundfalsche Betrachtungsweise, die in weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit das Bild der Revolution bestimme. Daher lehnt es Gentz auch ab, eine „gute“ Anfangsphase von der späteren Entartung der Revolution zu unterscheiden; die Kette der Ursachen und Wirkungen der vergangenen zehn Jahre führt in seiner Interpretation nur auf den ursprünglichen Sündenfall vom Sommer 1789 zurück. Die folgende Entwicklung – Krieg, Hinrichtung des Königs, Terror – sei daher die logische Folge und läge in der Verantwortlichkeit der ersten Nationalversammlung. Sein Fazit: Es gibt *nichts* Gutes in *keiner* Phase der Revolution!

Napoleons Ägyptenexpedition nimmt Gentz zum Anlaß, über den „allgemeine[n] Enthusiasmus für Bonaparte“<sup>969</sup> und das europaweite Interesse für den Ägyptenzug zu spotten. In seinen Augen spielt sich der Feldherr als rechtmäßiger Regent des Landes auf und glänzt vor allem durch seine Gewaltherrschaft, die sich dadurch auszeichne, daß „ganze Dörfer, weil sie sich der Rebellion (!) schuldig machten, in Brand gesteckt, in einem derselben 1500 Araber theils niedergehauen, theils ersäuft“<sup>970</sup> worden seien. Auch macht sich der Verfasser über die begleitende Gelehrtenkommission lustig, „dieser müßigen Verpflanzung einiger Naturforscher, Antiquarien [sic!] und Dichter an die Ufer des Nils“<sup>971</sup>.

Außer im Zusammenhang mit der Ägyptenexpedition wird Bonaparte dann erst wieder zum 18. Brumaire von Gentz in seinem Journal erwähnt. Die Rolle Bonapartes bei dieser jüngsten „Revolution“ des Jahres 1799 wird beträchtlich heruntergespielt und sein

---

<sup>966</sup> Ebd.

<sup>967</sup> *Historisches Journal* (1799, Bd. 3), S. 426.

<sup>968</sup> Ebd., S. 429 f.

<sup>969</sup> GENTZ, „Ueber die Expedition in Aegypten“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 62.

<sup>970</sup> GENTZ, „Egypten“, ebd., S. 193.

<sup>971</sup> Ebd.

Name fast nie genannt.<sup>972</sup> Der Staatsstreich selbst findet keine Zustimmung bei Gentz, er betrachtet ihn schlicht als rechtswidrig. Zwar sei der Coup d'état unblutig verlaufen, jedoch befindet Gentz, daß nie "eine Revolution mit so wenig äußerem Anstand, und äußerer Würde zu Stande gebracht ward, als diese."<sup>973</sup> Allerdings lasse die vorerst bis zum 18. Februar 1800 zeitlich begrenzte Diktatur und die Aussicht auf eine gänzlich neue Verfassung die Hoffnung zu, daß nach zehn Jahre Revolution sich endlich äußerer Friede und innerer Stabilität einstellen könnten. Die zu erwartende Konstitution müsse sich aber in wesentlichen Punkten von ihren Vorgängern unterscheiden, um dauerhaft Ruhe, Ordnung und Wohlstand zu sichern: Voraussetzung hierfür sei die Schaffung einer stabilen Regierung, die Verlängerung der Dauer der öffentlichen Ämter und die Abschaffung der Permanenz der Legislative. Eine solche Verfassung werde gezwungenermaßen der englischen ähneln und hoffentlich erstmals seit 1789 die Grundlagen bürgerlicher Existenz in Frankreich sichern.

Die Ernüchterung über die „Total-Revolution“<sup>974</sup> des 18. Brumaire und den Fortgang der französischen Ereignisse unter dem Ersten Konsul erfolgte für Gentz jedoch recht schnell. Erstaunt nimmt er zur Kenntnis, daß selbst die „Veteranen der Revolution“<sup>975</sup> Lobeshymnen auf die Diktatur Bonapartes anstimmten und alles vergessen hätten, was sie seit Jahren predigten. Mit der Konsulatsverfassung vom Dezember 1799 sieht Gentz die letzte Chance Frankreichs zur Konsolidierung gekommen, an die verkündete „Beendigung der Revolution“ glaubt er allerdings nicht.<sup>976</sup> Vielmehr begrüßt er die durch die neue Verfassung seiner Meinung nach wiederhergestellte uneingeschränkte Monarchie:

*Man müßte aller Menschlichkeit abgestorben seyn, um über die wesentlichen Veränderungen, die sich seit dem 18. Brumaire in der Verfassung, in den Regierungsmaximen und in der ganzen politischen Denkart der französischen Nation zugetragen haben, nicht eine aufrichtige Freude zu empfinden.*<sup>977</sup>

---

<sup>972</sup> Vgl. GENTZ, „Ueber die Revolution vom 9. und 10. November und die Vernichtung der französischen Constitution vom Jahre 1795“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 3), S. 436 ff.

<sup>973</sup> Ebd., S. 456 f.

<sup>974</sup> GENTZ, „Politische Denkart in Frankreich seit dem 18. Brumaire“, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 1), S. 102-105, zit. 102.

<sup>975</sup> Ebd., S. 103.

<sup>976</sup> Vgl. GENTZ, „Ueber die neueste Französische Constitution“, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 1), S. 105-208, 221-300, 317-372.

<sup>977</sup> Ebd., S. 323.

Gentz beeilt sich zu betonen, daß der jetzige Zustand unter dem Konsulat keinesfalls die Grundlagen und Anfänge der Revolution rechtfertige. Das Konsulat stelle keineswegs die Vollendung der Revolution dar, das neue Verfassungsgefüge bedeute vielmehr die Umkehrung alles bisher im republikanischen Frankreich Gültigen: „Jetzt ist alles Weisheit geworden, was von 1789 bis 1799 Thorheit, alles Unsinn und Tirannei, was in diesen zehn Jahren höhere Politik und Freiheit hieß.“<sup>978</sup> Der Verfasser weiß, daß das Volk „froh [ist], seine lästige Souveränität Los zu seyn: es fragt nach dem Ursprünge seiner Regierung so wenig wie nach dem Ursprünge der Welt: es giebt sein gerühmtes Wahlrecht ohne einen Seufzer hin.“<sup>979</sup> Ob allerdings diese Verfassung von Dauer sein werde, wagt Gentz nicht vorherzusagen. Die Konsulatsverfassung trage zwar nicht wie ihre Vorgänger den Kern ihres Scheiterns bereits in sich, der Krieg und die jakobinische Gefahr hingegen bedrohten weiterhin die Stabilität des Staates, und Der Erste Konsuls müsse erst noch beweisen, daß er fähig sei, nicht nur Altes niederzureißen, sondern auch Neues aufzubauen. Am ehesten bestärkt den Herausgeber des *Historischen Journals* die Revolutions- und Kriegsmüdigkeit des französischen Volkes in seiner Hoffnung, die Konsulatsverfassung werde von Dauer sein, denn „die herrschende Empfindung aller Classen von Menschen ist der Haß gegen die Revolution“<sup>980</sup>.

Ebenfalls kritisch setzt sich ein im *Historischen Journal* abgedrucktes Schreiben aus London mit der „Friedenspolitik“ Napoleons auseinander.<sup>981</sup> Der ungenannte Verfasser bestreitet vehement jede aufrichtige Friedensabsicht auf seiten der Franzosen und entlarvt Bonapartes Friedensangebot als „Krieges-List“<sup>982</sup>. Die Äußerungen des Ersten Konsuls zu „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Volkssouveränität“ sind für den englischen Schreiber nur noch Synonyme für „Sklaverei“, nachdem Frankreich jahrelang „alle Länder mit Blut gedüngt, alle Meere mit Blut getränkt“<sup>983</sup> habe. Ein wahrer Friede mit Frankreich scheine so lange nicht möglich, wie die angemessenen Forderungen der englischen Regierung nach Wiederherstellung der alten Monarchie nicht erfüllt werden.

So negativ Frankreich und seine Revolution von Gentz besprochen werden, so positiv ist andererseits das Bild, das er seinen Lesern von England, dessen Staatsform und

---

<sup>978</sup> Ebd., S. 336.

<sup>979</sup> Ebd., S. 348.

<sup>980</sup> Ebd., S. 367.

<sup>981</sup> Vgl. „Bonaparte's Brief an den König von England“, Auszug eines Schreibens aus London vom 9.1.1800, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 1), S. 208 ff.

<sup>982</sup> Ebd., S. 209.

<sup>983</sup> Ebd., S. 212.

seiner Regierung vermittelt. Im Jahre 1799 ist England für ihn die letzte „Hoffnung und der Trost jedes aufgeklärten Freundes der Ordnung, der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Glückseligkeit in Europa“<sup>984</sup>. Die Folgen eines französischen Sieges wären fatal für den ganzen Kontinent: Handel und Schifffahrt, derzeit von den Engländern aufrechterhalten, würden zum Erliegen kommen und die europäischen Meere wieder zum Tummelplatz von Piraten werden.<sup>985</sup> Gentz identifiziert sich vollständig mit dem von ihm wiedergegebenen, konservativen englischen Standpunkt der Regierung Pitt, die die Fortsetzung des Krieges als notwendig und legitim rechtfertigte.<sup>986</sup> Für ihn ist England im Kampf mit Frankreich „die Seele des allgemeinen Widerstandes“<sup>987</sup> und die letzte Hoffnung der zivilisierten Welt auf eine Vernichtung der verhaßten Revolution.

Eine weitere Anstrengung, die Gentz bei der Bekämpfung des „unseligen Revolutionsgeistes“ im *Historischen Journal* unternimmt, besteht darin, mit staatstheoretischen Argumenten die „rein-monarchische“<sup>988</sup> Staatsform – insbesondere in ihrer preußischen Ausprägung – als die denkbar beste zu propagieren. Er führt hierzu aus, daß es sich als undurchführbar erwiesen habe, die Gesetzgebung auf einen undefinierbaren „allgemeinen Willen“ zu stützen, ebenso wie die Kontrolle einer machtvollen Exekutive durch Machtteilung nicht praktikabel sei. Alle möglichen Arten der Gewaltenteilung, ausgenommen das englisch-amerikanische Modell der wechselseitigen Abhängigkeit beim Gesetzgebungsverfahren, würden in der Praxis zwangsläufig versagen und zu einer „constituirten Anarchie“<sup>989</sup> führen, da sich die Zweige der höchsten Macht im Falle von Unstimmigkeiten gegenseitig blockieren müßten. Letztlich hänge immer alles vom Willen, der Einsicht und der Gerechtigkeit des Monarchen ab. Allerdings räumt Gentz ein, daß es mit Pope gesprochen mehr auf die Qualität der Staatsverwaltung als auf die Verfassungsform ankomme.<sup>990</sup>

---

<sup>984</sup> GENTZ, „England. Lage dieses Staates Ende 1798“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 166-177, zit. S. 176.

<sup>985</sup> Vgl. GENTZ, „Ueber das Handels-Monopol der Engländer, die wahren Ursachen der Entstehung, und die Folgen einer gewaltsamen Vernichtung desselben“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 396-439.

<sup>986</sup> Vgl. „Rede des Herrn Pitt“ [aus: *Morning Chronicle*, 18.2.1800], in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 1), S. 415 ff.

<sup>987</sup> GENTZ, „Übersicht der Britischen Finanzen. Frankreich und England“, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 3), S. 407 ff., zit. S. 493.

<sup>988</sup> DERS., „Ueber die Natur und den Werth der gemischten Staatsverfassungen“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 2), S. 487 ff., zit. S. 498.

<sup>989</sup> Ebd., S. 494.

<sup>990</sup> Vgl. MALLET DU PAN, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 2 (1794), S. 151: „For forms of government let fools contest, Whatever's best administred, is best.“ Vgl. auch [ANONYMUS], „Ein paar Meinungen – vielleicht Vorurtheile – in Rücksicht auf itzige Zeiten“, in: *BM*, Bd. 20 (Sept. 1792), S. 229-236.

Bei seiner Abrechnung mit der naturrechtlichen Lehre greift Gentz weit zurück: Schon Rousseau sei bei der Schaffung seiner Staatstheorie von „der grundlose[n] Maxime: daß die Souveränität nicht veräußert werden könne“<sup>991</sup> ausgegangen und so zu dem fatalen Fehlschluß gelangt, daß die gesetzgebende Gewalt immerwährend beim Volke verbleiben müsse. Nach Gentz jedoch gehört die Übertragung (= Veräußerung) der Souveränität wesentlich zur Gründung einer Gesellschaft durch den ursprünglichen Vertrag. Aus dieser Vertragslehre folgert der Verfasser unmittelbar „die absolute Unzulässigkeit eines Rechts zum Widerstände“<sup>992</sup> und somit zur Revolution schlechthin: „Ein Recht zur Revolution innerhalb des gesellschaftlichen Vertrages, ist ungefähr so viel als ein viereckiger Zirkel.“<sup>993</sup>

Eine weitere gedankliche Fehlkonstruktion ist in den Augen des Verfassers die „leere Idee einer sogenannten politischen Freiheit“<sup>994</sup>, die auf der grundfalschen Annahme beruhe, politische Freiheit bestünde in der Teilhabe des Einzelnen an der Gesetzgebung. Für Gentz ist richtig verstandene Freiheit aber nur die „Existenz unter dem Rechte“<sup>995</sup>, das in einem natürlichen Gegensatz zur ursprünglichen Freiheit stehe. Daher könne es im Staat nur „bürgerliche Freiheit“ gegeben: „Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn das Wort politische Freiheit nie existirt hätte.“<sup>996</sup> Außer mit den ihm suspekten Schlagwörtern „Freiheit“ und „Volkssouveränität“ rechnet Gentz auch mit dem Begriff der „Gleichheit“ ab.<sup>997</sup> Diese allgemein verbreitete Idee beruhe auf einer Verwechslung „der Materie des Rechts mit der Form desselben.“<sup>998</sup> Ausdrücklich verteidigt er hier die Ungleichheit der Geburt und des Ranges gegen das „Geschrei gegen die Ungleichheit, und den blutigen Kampf gegen sie“<sup>999</sup>.

In Gentz' zweiter Berliner Zeitschrift wird weniger das aktuelle Zeitgeschehen in Frankreich regelmäßig beleuchtet als vielmehr der Versuch unternommen, die Revolution noch nachträglich publizistisch in ihren Grundlagen zu vernichten und ihr jegliche

---

<sup>991</sup> GENTZ, „Beiträge zur Berichtigung einiger Ideen der allgemeinen Staatswissenschaft“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 3), S. 277-313, zit. S. 291.

<sup>992</sup> Ebd., S. 297 f.

<sup>993</sup> Ebd., S. 298.

<sup>994</sup> Ebd., S. 307.

<sup>995</sup> Ebd., S. 305.

<sup>996</sup> Ebd., S. 311. Dieser Gegensatz von „politischer“ und „bürgerlicher“ Freiheit findet sich auch in seiner *Neuen Deutschen Monatsschrift*. Vgl. den Beitrag „Über die Französische Constitution von 1795“ von Claude-François-Adrien de Lezay-Marnésia, Übers. Gentz, in: *Neue deutsche Monatsschrift*, Bd. 3 (1795), S. 285.

<sup>997</sup> Vgl. GENTZ, „Ueber die politische Gleichheit“, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 1), S. 3-51.

<sup>998</sup> Ebd., S. 4.

<sup>999</sup> Ebd., S. 50.

Rechtfertigung abzusprechen. Trotzdem informiert der Herausgeber in kleineren Beiträgen auch fortlaufend über die Politik der Unterdrückung, die Frankreich in seinen Tochterrepubliken betreibt, und über den Widerstand in den besetzten Gebieten. Empört macht Gentz beispielsweise darauf aufmerksam, daß auch unter dem Direktorium nach wie vor der Jahrestag der Hinrichtung Ludwigs als Feiertag begangen werde, das Fest des Höchsten Wesen gefeiert und Freiheitsbäume gepflanzt würden.<sup>1000</sup> Die moralische Verantwortung für die Ermordung der französischen Gesandten in Rastatt lastet der Schriftsteller ebenfalls Frankreich an, denn es sei Frankreich gewesen, welches „zuerst dem Bürger diesen höllischen Haß gegen den Bürger eines jeden nach andern politischen Grundsätzen regierten Staates“<sup>1001</sup> eingeflößt und „Regierungs-Rechte, und Privat-Rechte, und Völker-Rechte auf den Scheiterhaufen einer allgemeinen Zerstörung“<sup>1002</sup> geworfen habe.

In Anekdoten und Briefen an den Herausgeber wird dem Leser eine „anschaulichere Vorstellung dieses Unglücks, und der tiefen Barbarei, in welche die Revolution Frankreich gestürzt hat“<sup>1003</sup>, vermittelt. Ein (angeblicher?) „Veteran“ der amerikanischen Revolution gesteht in seinem Brief, den das *Historische Journal* abdruckt, selbst „alle politischen Weisheiten und Narrheiten dieses Jahrhunderts mit durch gefochten“<sup>1004</sup> und sich mit dem Beginn der Französischen Revolution erneut für die Sache der Umstürzler begeistert zu haben. Seit dem Jahr 1794 und den Nachrichten von den verübten Greueln, „denen politische Schwarzkünstler, wie ich, das Messer geschliffen hatten“<sup>1005</sup>, sei er aber vom Revolutionieren endgültig kuriert und von der Richtigkeit der Popeschen Maxime vom bestverwalteten Staat als dem besten denkbaren überzeugt: „künstliche Constitutionen fabrizieren, oder, auch nur an ihre Treflichkeit glauben: – nein!“<sup>1006</sup>

So sehr eine solche radikale Lossagung von der anfänglichen Revolutionsbegeisterung von Gentz im *Einzelfall* begrüßt wird, widerspricht er jedoch dem weitverbreiteten Eindruck von einer *allgemeinen Abkehr* von der Französischen Revolution in Deutsch-

---

<sup>1000</sup> Vgl. „Schreiben an den Herausgeber. Feier des 21sten Januar in Paris“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 391-396.

<sup>1001</sup> GENTZ, „Ueber die Ermordung der französischen Congreß-Gesandten“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 2), S. 211-233, zit. S. 231.

<sup>1002</sup> Ebd.

<sup>1003</sup> „Vermischte Nachrichten und Bemerkungen“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 262.

<sup>1004</sup> „Schreiben an den Herausgeber“, in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 1), S. 391-394, zit. S. 392.

<sup>1005</sup> Ebd.

<sup>1006</sup> Ebd., S. 393.

land.<sup>1007</sup> Die momentane Kritik, die nach dem 18. Fructidor und der Eroberung der Schweiz an der Direktorialregierung teils aus Berechnung, teils aus echter „Bekehrung“ geübt werde, dürfe nicht mit einer grundsätzlichen Kritik an der *Revolution an sich* verwechselt werden, und selbst aufrichtige Gegner der derzeitigen Regierung „verlassen darum die große, die gute Sache nicht, der sie seit acht Jahren mit so treuem und tiefem Enthusiasmus anhängen.“<sup>1008</sup> Die Strategien der fortwährenden Rechtfertigung, die Gentz bei seinen publizistischen Gegnern beobachtet, seien mannigfaltig: Die Verbrechen der Revolution würden als Einzeltaten entschuldigt, die Verantwortung für die Zeit des Terrors gar Frankreichs äußeren Feinden zugeschrieben, die späteren Phasen der Revolution als Entartungen einer ursprünglich guten Sache angesehen oder die „Begebenheiten“ der Revolution in Gesamtheit verworfen, während deren „Prinzipien“ und „Grundsätze“ nach wie vor verteidigt würden. Für Gentz sind daher die Gefahren, die von der Französischen Revolution für Deutschland und den gesamten Kontinent ausgehen, noch längst nicht endgültig gebannt, und weitere Aufklärung über den „wahren“ Charakter der Revolution täte Not. Gentz' konsequent verfolgte Strategie zur Ausrottung des Übels besteht darin, erstens den fatalen „Irrtum“ von der Rechtmäßigkeit der Entstehung der Revolution zu vernichten, zweitens das falsche Geschichtsbild von ihrem Verlauf zu korrigieren und drittens die katastrophalen Folgen derselben aufzuzeigen.

Die Grundlagen der Revolution zu erschüttern, bemüht sich Gentz auch im Jahrgang 1800 seiner Zeitschrift. In einem Beitrag zu den verschiedenen französischen Verfassungen der Revolutionszeit<sup>1009</sup> zerplückt er die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, die zentraler Bestandteil der späteren Verfassungen wurde: Sie sei nicht mehr als ein untaugliches Produkt unfähiger Verfasser, ein „Werk einer blinden Arroganz, dies denkwürdige Moment der menschlichen Thorheit“<sup>1010</sup>, voller falscher Lehren und unphilosophischer Begriffe. Dieses Dokument sei eine direkte Ursache der folgenden Entwicklung, der blutigen Anarchie in Frankreich; in ihrem Namen seien Verfassung, Monarchie, Recht und Freiheit zerstört worden. Artikel XI der Déclaration beispielsweise, der die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen garantiert, ist in Gentz' Augen ein Ding der Unmöglichkeit: „Mit einer unbegrenzten Preßfreiheit kann

---

<sup>1007</sup> Vgl. GENTZ, „Resultate der französischen Revoluzion auf den Wohlstand Frankreichs. Nach d'Ivernois“ [Francis d'Ivernois, *Tableau historique des pertes que la Révolution et la guerre ont causées Au peuple François...* (London: 1799)], in: *Historisches Journal* (1799, Bd. 2), S. 60-90.

<sup>1008</sup> Ebd., S. 62.

<sup>1009</sup> GENTZ, „Beiträge zur Geschichte der Constitutionen der Französischen Revolution“, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 1), S. 51-94.

<sup>1010</sup> Ebd., S. 69.

nirgends ein Staat bestehen, und unter keiner Regierungsform bestehen.“<sup>1011</sup> Den Gesetzesvorbehalt des Artikel XI erwähnt Gentz jedoch wohlweislich nicht.

Am Ende des zweiten Jahrgangs werden die Leser jäh über eine Änderung in der Erscheinungsform und im Titel der Zeitschrift, die aus „rein praktischen“ Gründen erfolge, informiert.<sup>1012</sup> Die angekündigte Fortsetzung des *Historischen Journals* unter dem Titel *Beiträge zur Geschichte, Politik und politischen Oekonomie unsrer Zeit* ist allerdings nicht mehr zustande gekommen – 1802 verließ der politisch isolierte und persönlich verbitterte Gentz seine Heimat Preußen, um fortan in österreichischen Diensten an der Gestaltung europäischer Politik mitzuwirken.

Zwar finden sich im Preußischen Geheimen Staatsarchiv keine Zensurakten, die sich direkt auf Gentz' zwei Berliner Zeitschriften beziehen, sein im Anschluß an das *Historische Journal* in Angriff genommenes Werk *Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Revolution* (1801) knüpfte jedoch unmittelbar an die Thematik des *Historischen Journals* an, und mit dieser Schrift hatte er, wie sich aus den Akten ergibt, nicht unerhebliche Zensurschwierigkeiten.<sup>1013</sup> Das in drei Fortsetzungen veröffentlichte Buch von Gentz erregte das Mißfallen des zuständigen Zensors von Hüttel, da Gentz' Verleger Frölich es nicht im Manuskript, sondern die fertigen Druckbögen zur Zensur eingereicht hatte. Hierauf erbat von Hüttel „Instructiones“ bei Kabinettsminister von Alvensleben, der seinerseits immediat beim König anfragte, ob man Imprimatur erteilen solle oder der Verleger strafrechtlich verfolgt werden müsse, „wenn gleich der Kriegsrath Gentz das Vorurtheil für sich hat, daß er nichts schreiben wird, was einem monarchischen Staat wie der Preußische zum Nachtheil gereichen könnte“.<sup>1014</sup>

In einem zwölfseitigen Gutachten für den König analysierte von Hüttel daraufhin die fragliche Schrift und referierte auch das von Gentz besprochene Buch *De l'État de la France*. Eine abschließende Meinung darüber, ob Gentz' Eintreten für eine neue, europaweite, Preußen und Österreich umfassende antifranzösische Koalition „besonders in der itzigen Epoche“ statthaft sei, versagte sich der Zensor ausdrücklich, merkte aber an, daß ein Verbot des Gentschen Buches öffentliches Aufsehen erregen würde, zu-

---

<sup>1011</sup> Ebd., S. 89.

<sup>1012</sup> Vgl. „An die Leser des Historischen Journals“, in: *Historisches Journal* (1800, Bd. 3), S. 791.

<sup>1013</sup> Vgl. „Acta betr. die Censur der Schrift: Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Französischen Revolution, einer Prüfung des Buches: de l'État de la France, von Fr. Genz, Berlin 1801“, GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 45.

<sup>1014</sup> Minister v. Alvensleben an den König (21. Aug. 1801), ebd., Bl. 4 f.

mal durch Frölichs Fehlverhalten das erste Stück bereits verkauft werde.<sup>1015</sup> Schließlich wurde auf höchster Ebene entschieden, zwar Verleger und Drucker zur fiskalischen Untersuchung und Bestrafung vor das Kammergericht zu ziehen, Gents' Schrift jedoch das Imprimatur nicht zu versagen, da ein Verbot schädlicher wäre als das Erscheinen des bereits bekannten und mit seinem ersten Stück schon im Handel erhältlichen Buches.<sup>1016</sup>

Wie die Akten zeigen, wäre das Kammergericht nach seiner Rechtsauffassung auch gegen Gents als Verfasser vorgegangen, da in dessen Schrift „solche Äußerungen enthalten [sind], die wir nach den Gesetzen für strafbar halten“<sup>1017</sup>. Da das Gericht wegen der zuvor eigenmächtig angeordneten Beschlagnahme der greifbaren Exemplare schon vom Ministerium gerügt worden war, holte es vorab dessen Meinung hierzu ein. Von Kabinettsminister von Alvensleben und Staatsminister von Arnim wurde dem Kammergericht noch am selben Tag beschieden, „daß es nach zusammentreffenden Rücksichten nicht angemessen seyn wird“, gegen Gents ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, da sich nicht Gents selber, sondern sein Drucker der „Eludirung der Censur“ schuldig gemacht habe.<sup>1018</sup>

Auch der strafrechtliche Fortgang dieser Zensursache findet sich in den Akten: Der Verleger Frölich wurde vom Kammergericht gemäß §§ 2, 8 und 11 des Zensuredikts zu einer Geldstrafe von 2666 RThl. und 16 Groschen verurteilt, wogegen er umgehend Appellation einlegte und in Bittgesuchen an den König und Großkanzler von Goldbeck<sup>1019</sup> um Milderung dieser außergewöhnlich hohen Strafe bat, da „von dem Ausgang dieser Sache gewißermaßen die Fortdauer oder Vernichtung meiner bürgerlichen Existenz in Berlin abhängt.“<sup>1020</sup> Sowohl der König als der Großkanzler befürworteten daraufhin die Abmilderung der Geldstrafe auf 300 RThl., nicht ohne nochmals die schon vom Kammergericht gerügten Stellen des Gentschen Buches einer detaillierten Inhaltsanalyse zu unterziehen. Dabei fällt auf, daß es sich bei den inkriminierten Stellen, außer der allgemeinen Aussage „daß das damalige politische System an großen Fehlern, und an großen Krankheiten laborirte“, ausschließlich um Formulierungen handelt,

---

<sup>1015</sup> Bericht v. Hüttel an den König (16. Sept. 1801), ebd., Bl. 9-14.

<sup>1016</sup> Kabinetts-Ministerium an v. Hüttel (13. Sept. 1801), ebd., Bl. 16.

<sup>1017</sup> Das Kammergericht an das Departement der Auswärtigen Affairen (28. Jan. 1802), ebd., Bl. 34-36.

<sup>1018</sup> Die Minister v. Alvensleben und v. Arnim an das Kammergericht (28. Feb. 1802), ebd., Bl. 39.

<sup>1019</sup> Heinrich Julius von Goldbeck und Reinhardt (\*1733, †1818), preußischer Minister und „Großkanzler“, d.h. leitender Justizminister.

die die Teilung Polens als moralisch und völkerrechtlich fragwürdig kritisieren.<sup>1021</sup> Der König war trotzdem bereit, dem Verleger des politisch brisanten Buches „diesmal noch Milde angedeihen zu lassen“, da er beim Frölich und im Inhalt der Schrift keine „besonders schädliche Absicht“ zu erkennen vermochte.<sup>1022</sup> Der gesamte Zensurvorgang endete mit der Einzahlung der herabgesetzten Geldstrafe durch den Verleger an die Königliche General-Chargen-Casse zu Berlin erst im Juni 1803.<sup>1023</sup> Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Buchhändler Frölich in einer anderen, äußerst brisanten Zensursache im Jahr 1801 bereits zu einer einjährigen Festungshaft verurteilt worden war, erscheint der erneute königliche Gnadenerweis doch einigermaßen großzügig.<sup>1024</sup>

### Patriotisches Archiv

„Der Gottheit — den Fürsten — dem Vaterlande“<sup>1025</sup> widmete der Schriftsteller und Feldprediger Samuel Christian Wagener<sup>1026</sup> (\*1763, †1845) seine Zeitschrift, die, wie er im Vorwort verkündete, den „Gemeingeist“ und den „echten Patriotismus“ stärken sollte, sich dabei aber weder royalistisch noch demokratisch gebärden werde. In einer Zeit, in der der Untergang des gesamten Deutschen Reiches drohe, müsse dem „unseligen Drang des Revolutionirens“ entgegengewirkt und die Zufriedenheit der Untertanen durch „das weise, selige Geschäft des Reformirens“<sup>1027</sup> gefestigt werden. Für

<sup>1020</sup> Der Verleger Frölich an v. Hüttel als Zensor der politisch-historischen Schriften (10. März 1802), a.a.O., Bl. 169 f.

<sup>1021</sup> Das Kammergericht hatte insbesondere die Seiten 88, 132, 135, 139 f., 145 f. für „strafbar“ gehalten. Heft 1 der Gentzschen Schrift liegt der Zensurakte bei; ebd., Bl. 40-168.

<sup>1022</sup> Der König an Großkanzler v. Goldbeck (15. Feb. 1803), ebd., Bl. 185.

<sup>1023</sup> Einzahlungsvordruck für die Königliche General-Chargen-Casse zu Berlin (20. Juni 1803), ebd., Bl. 196.

<sup>1024</sup> Im Zusammenhang mit der „von Hheldschen Sache“ war Frölich wegen seiner „Teilnahme an der Herausgabe des sog. schwarzen Buches“ (siehe oben, Fußnote 548) zu einem Jahr Festung verurteilt worden. Seiner Bitte um Aussetzung der Strafe wenigstens für die Zeit der Ostermesse wurde entsprochen, später sogar eine vollständige Begnadigung unter ausdrücklichem Hinweis auf soziale Gründe ausgesprochen; vgl. Acta „Bestrafung und Begnadigung des Buchhändlers Fröhlich“, GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 44, Bl. 31-41.

<sup>1025</sup> *Patriotisches Archiv für Deutschland*, Im Selbstverlage u. auf Kosten des Herausgebers Samuel Christian Wagener, Bd. 1, St. 1,2; Bd. 2, St. 2 (Berlin: in Kommission bei Fr, Maurer 1799-1800 [-1802?]). Das erste Stück des zweiten Bandes fehlt in dem mir vorliegenden Exemplar. Der tatsächliche Erscheinungszeitraum war auch anhand des in der Wessenberg-Bibliothek Konstanz überlieferten, laut ZDB vollständigen Exemplars nicht eindeutig zu ermitteln.

<sup>1026</sup> Zu Samuel Christian Wagener vgl. *Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*, Bd. 12, Hg. Walther Killy (Gütersloh, München: 1992), S. 81; TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 2, S. 329. Wagener hatte Theologie in Halle studiert, war seit 1790 lutherischer Feldprediger, hatte seit 1801 eine Pfarrei bei Genthin inne und brachte es 1817 bis zum Superintendenten des Burgschen Kreises.

<sup>1027</sup> WAGENER, „Vorwort“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 1 (1799), S. 6.

Ruhe und Ordnung zu sorgen, sei die derzeit wichtigste Aufgabe eines politischen Schriftstellers.

In den Zensurakten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs findet sich die interessante Vorgeschichte dieser Zeitschrift, die ein bezeichnendes Licht auf den betont reichspatriotischen und deutschnationalen Charakter des Journals wirft.<sup>1028</sup> Die Akte Wagener beginnt mit einer Abmahnung des Feldpredigers beim Leibkabinier-Regiment zu Rathenow, dem das Ministerium empört vorhält, er habe wahrheitswidrig in einer seiner Veröffentlichungen behauptet, eine Erlaubnis zur Benutzung des königlichen Archivs zu Berlin zu besitzen.<sup>1029</sup> Wie aus einer Aktennotiz hervorgeht, hatte allerdings pikanterweise ausgerechnet der Kriegsrat und Archivarius Schlüter, zugleich Zensor der historischen und politischen Schriften, dem Wagener einen persönlichen Gefallen erwiesen und ihm Einsicht in einige Archivalien zur Geschichte der Stadt Rathenow ermöglicht.<sup>1030</sup> Wagener entschuldigte sich „in tiefster Unterwürfigkeit“ schriftlich bei seinem König für die Anmaßung<sup>1031</sup> und dankte Minister von Alvensleben für die ihm seitens des Ministeriums erwiesene Nachsicht.<sup>1032</sup> Zugleich überreichte er dem Minister die gedruckte Ankündigung<sup>1033</sup> eines geplanten Journals mit dem Titel *Patriotisches Archiv*, um

*Ew. Excel. vorläufig zu überzeugen, daß ich, als Schriftsteller, zu den erklärtesten Vaterlandsfreunden, zu den entschloßensten Vertheidigern alles dessen, was die Sündfluth unserer ruhestörenden demokratischen und antiaristokratischen Schriften auf eine deutschen Verfassungen nachtheilige Art stürmend in Schutz nimmt, gehöre.*<sup>1034</sup>

Dieser Ankündigung entsprach dann auch die politische Tendenz von Wageners Journal: Als die wahren „Beförderer gewaltsamer Staatsrevolutionen in Deutschland“<sup>1035</sup> machte das *Patriotische Archiv* neben den reaktionären „politisch-literarischen Großin-

<sup>1028</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 35, Bl. 77-83.

<sup>1029</sup> Vgl. Die Minister v. Finckenstein, v. Alvensleben an den Feldprediger Wagener zu Rathenow ( 9. Okt. 1798), ebd., Bl. 77.

<sup>1030</sup> Vgl. Aktennotiz, ebd. Bl. 78.

<sup>1031</sup> Vgl. Wagener au Roi (19. Okt. 1798), ebd., Bl. 79 f.

<sup>1032</sup> Vgl. Wagener an Minister v. Alvensleben (22. Okt. 1798), ebd., Bl. 81-84.

<sup>1033</sup> [Samuel Christian WAGENER,] „Ankündigung eines Patriotischen Archivs für Deutschland“ (1798), ebd., Bl. 82 f. In dieser Ankündigung bezeichnet Wagener es als den Zweck seiner neuen Zeitschrift, „den in einen gefahrvollen Schlummer versunkenen Patriotismus der Deutschen neu zu beleben, und deutsches Volksglück in allen seinen Zweigen, Religiosität, Sittlichkeit, Gemeinsinn, Zufriedenheit mit der Landesverfassung etc. zu befördern.“

<sup>1034</sup> Ebd., Bl. 81.

<sup>1035</sup> [ANONYMUS, d.i. WAGENER], „Wer sind die Beförderer gewaltsamer Staatsrevolutionen in Deutschland?“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 1 (1799), S. 16-42 .

quisitoren<sup>1036</sup>, die durch ihre Hetze und politische Verleumdung das Gegenteil dessen bewirken würden, was sie zu erreichen vorgäben, die ewig Unzufriedenen aus, die „deutschen Sansculottes“<sup>1037</sup>. Diese seien allesamt Taugenichtse und Tagediebe, Arbeitsscheue, Glücksritter, Bankrotteure, „politische Mordbrenner“<sup>1038</sup> und „Freunde der Finsterniß und der Tyranney“<sup>1039</sup>, die zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes und ihrer Herrschsucht die Revolution als Mittel zum Zweck verfolgen und im Geiste eines Hébert überall Mißtrauen und Verwirrung stiften würden.

Um der Unzufriedenheit im eigenen Land entgegenzuwirken und „wahre Vaterlandsliebe“ zu befördern, müsse die Verfassung des Staates dem Endzweck einer jeden Gesellschaft, der Gewährleistung der Menschenrechte, dienen. Es sind Menschenrechte, wie z.B. der Anspruch auf Sicherheit und Schutz des Lebens und Eigentums sowie das Recht auf Nahrungserwerb, deren Garantie und Schutz dem Staate oblägen.<sup>1040</sup> Der Mensch als geistiges Wesen verlange aber über die Sicherung seiner bloßen physischen Existenz hinaus nach Erziehung und Bildung; daraus ergibt sich für den Verfasser des Aufsatzes das Recht „1. frey über alles selbst zu denken; 2. frey zu glauben [...]; 3. frey seine Meinung Andern mitzuthellen; 4. frey nach seiner Einsicht zu handeln“<sup>1041</sup>. Während der Verfasser das Recht auf Glaubensfreiheit als uneinschränkbar betrachtet, dürfe das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Handlungsfreiheit nach Maßgabe des gesellschaftlichen Wohls eingeschränkt werden. Besonderes Gewicht legt „Parhysius“ auf die seiner Meinung nach erwiesene Tatsache, daß die Garantie dieser Menschenrechte von der konstitutionellen Staatsform unabhängig sei,

*denn daß auch unumschränkte Monarchien geeignet sind, einen solchen Zweck anzuerkennen und zu befördern, das sehen wir ja am Preußischen Staate, wo Menschenrechte mehr geschützt werden, als es in mancher Republik, die stolz auf diesen Namen ist, z.B. in Großbritannien, geschieht.*<sup>1042</sup>

Zur „Verbesserung“ der preußischen Monarchie macht Wagener in seinem Journal „Patriotische Vorschläge“, die sich zumeist auf praktische Reformen im Bereich des Schul- und Bildungswesens beziehen. So beklagt er das Fehlen eines Geschichtsbu-

---

<sup>1036</sup> Ebd., S. 30.

<sup>1037</sup> Ebd., S. 32.

<sup>1038</sup> Ebd., S. 33.

<sup>1039</sup> Ebd., S. 36.

<sup>1040</sup> Vgl. PARHYSIUS, „Wie wird wahre Vaterlandsliebe in den Menschen geweckt und erhalten?“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 1 (1799), S. 43-68, zit. S. 56.

<sup>1041</sup> Ebd., S. 58.

<sup>1042</sup> Ebd., S. 60.

ches, das geeignet sei, dem Volk und insbesondere den unteren Ständen die „Edeltaten der deutschen Fürsten“<sup>1043</sup> zu vermitteln. Er schlägt die Einrichtung des Amtes eines Friedensrichters vor, will das Gesindewesen reformiert sehen und regt an, „Nationalfeste“ zur patriotischen Erbauung abzuhalten. Bekanntgewordene Konsumenten der „sogenannten heimlichen Bücher“ (= Pornographie) will er an den „literarischen Pranger“<sup>1044</sup> stellen, d.h. ihre Namen veröffentlichen.

Wagener selbst scheute sich nicht, einen vermeintlichen „Enragé“, den er in seiner Heimatstadt Rathenow entdeckt zu haben meinte, in seinem Journal zu denunzieren.<sup>1045</sup> Dieser „Schulmann“, dessen Namen nicht ausdrücklich genannt wird, habe es gewagt, in seiner Eigenschaft als Korrektor Wageners Manuskripte auf „ächt sanscülottische“<sup>1046</sup> Art mit Randbemerkungen zu versehen: z.B. sei die Formulierung „freie glückliche Deutsche“ vom Korrektor zur Empörung des Verfassers mit den Worten kommentiert worden: „Eine unselige Freyheit, wo man sich glücklich träumen muß, wie man es sei will!“<sup>1047</sup>. Einige solcher „Frechheiten“ dokumentiert Wagener, sowohl um den Missetäter zur Besserung zu bewegen als auch „um zu beweisen, daß es leider! in Deutschland, selbst in den übergelücklichen Preußischen Staaten, entbrannte Freyheitsschwärmer giebt, welche auf die Denckungsart und Handlungsweise unserer Jugend“<sup>1048</sup> Einfluß hätten.

Obwohl der Herausgeber des *Patriotischen Archivs* im Vorwort betonte, er wolle „den leidenschaftlichen Revolutionsfreunden die Ueberzeugungen der kühlen Vernunft“<sup>1049</sup> vorlegen, ist seine Zeitschrift nicht nur antirevolutionär eingestellt, sondern vielfach macht sich schlicht eine antifranzösische Stoßrichtung bemerkbar, die den anderen Berliner Zeitschriften der neunziger Jahre, mit Ausnahme der *Olla Potrida* von Reichard und Girtanners *Politischen Annalen*, fremd ist. So wird beispielsweise dazu aufgerufen, die Franzosen nicht länger als „Franken“ oder „Neufranken“ zu bezeichnen, denn die deutschen Franken „mögen keine Namensvettern von den Franzosen seyn, seitdem diese sie im Jahre 1796 so unvetterlich und barbarisch gemißhan-

---

<sup>1043</sup> WAGENER, „Patriotische Vorschläge. Sehnsucht nach einem Geschichtsbuche für das Volk“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 2, St. 2 [1800?], S. 382. Vgl. Rhodes ganz ähnliche Reformvorschläge im *Berlinischen Archiv*, siehe oben, S. 162.

<sup>1044</sup> WAGENER, „Patriotische Vorschläge“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 2 (1799), S. 358.

<sup>1045</sup> DERS., „Patriotische Rügen. Einen Enragé im Churbrandenburgischen betreffend“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 2, St. 2 [1800?], S. 475-496.

<sup>1046</sup> Ebd., S. 476.

<sup>1047</sup> Ebd., S. 478.

<sup>1048</sup> Ebd., S. 496.

<sup>1049</sup> WAGENER, „Vorwort“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 1 (1799), S. 6.

delt haben.<sup>1050</sup> Ein „Lied für Preußens Patrioten“<sup>1051</sup> kommentiert der Herausgeber in einer Anmerkung mit den schwülstigen Worten:

*Schade, daß zu diesem gewiß recht brav gearbeiteten Liede die undeutsche Melodie der Marseiller Hymne gewählt wurde; das gefällt dem deutschen Manne nicht! Als ob wir nicht auch deutsche Tonkünstler hätten, die [...] durch eine ausdrucksvolle Melodie nach deutscher Weise und in deutscher Kraft das Lied der Fremdlinge zu verdrängen im Stande wäre.*<sup>1052</sup>

Der Prediger Wagener ist sich sicher, daß die Franzosen nichts besäßen, was für Deutschland erstrebenswert wäre. Zu keiner Zeit der Revolution – auch nicht nach dem Sturz Robespierres – seien die Bürgerrechte, Leben und Eigentum der Franzosen tatsächlich garantiert gewesen; vielmehr seien politische Gewalttätigkeiten an der Tagesordnung, die Rechtsstaatlichkeit sei nicht sichergestellt und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung katastrophal. Das „Feldgeschrei der Freiheit“, unter welchem die Revolution stattgefunden habe, sei jedoch vor allem Ausdruck des ruhelosen französischen Nationalcharakters, denn

*die Masse des französischen Volks, von den Herrschenden an [...], bis auf die niedrigste Classe der Beherrschten, war schon vor der Revolution höchst verderbt, ist durch die Revolution noch verderbter geworden, und wird, wenn kein Wunder vorgeht, sich noch lange Zeit hindurch von Moralität, oder dem Gefühl dessen, was sittlich Schön, Recht und Gut ist, viel weiter entfernen.*<sup>1053</sup>

Von einem solchen Volk sei nicht zu erwarten, daß es jemals beispielgebend für Deutschland sein könne, und so verbiete sich eine politische Annäherung an Frankreich von selbst, „da unser Nationalcharakter von dem ihrigen so gar verschieden ist. Ihnen genügt oft ein witziger Einfall, um eine Menge wirklicher und sehr großer Uebel vergessen zu machen; wir verlangen gesunde Nahrung für Geist und Herz.“<sup>1054</sup> Auf einem Gebiet jedoch könne Frankreich durchaus Vorbild sein: bei der gezielten Lenkung der öffentlichen Meinung.<sup>1055</sup> Ein wesentlicher psychologischer Vorteil der Franzo-

---

<sup>1050</sup> „Patriotische Vorschläge. Sprachberichtigung“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 1 (1799) S. 125 f.

<sup>1051</sup> E. HERKLOTS, „Lied für Preußens Patrioten“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 1 (1799), S. 234-236.

<sup>1052</sup> Ebd., Anm. d. Hg., S. 234.

<sup>1053</sup> [ANONYMUS], „Besitzen die Franzosen die Freiheit, welche sie uns Deutschen anbieten?“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 2 (1799), S. 259-289, zit. S. 269.

<sup>1054</sup> Ebd., S. 289.

<sup>1055</sup> Vgl. K...R, „Patriotische Belehrungen. Ueber den Grundsatz der revolutionirenden Franzosen: »die öffentliche Meinung gewonnen, Alles gewonnen«“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 2, St. 2 [1800?], S. 260-283.

sen bei der Verbreitung ihrer Revolution bestand in den Augen des *Patriotischen Archivs* darin, daß sie in der Lage waren, durch Propaganda, eingängige Redewendungen („Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“), Symbole (Freiheitsbaum, Kokarde etc.), Lieder (Marseillaise) usw. die öffentliche Meinung zu beherrschen. Warum, so fragt der Verfasser, solle man nicht in Deutschland auf ebendieselbe Weise die Öffentlichkeit für die Monarchie begeistern und schon in den Volksschulen mit der Erziehung der Jugend zum Patriotismus beginnen?<sup>1056</sup>

Wiederkehrendes Motiv in der Zeitschrift Wageners ist die Befürwortung langsamer Reformen bei gleichzeitiger Ablehnung jeglicher Revolution,<sup>1057</sup> da letztere sich immer zerstörend auswirken, den gesellschaftlichen Fortschritt auf mehrere Generationen hemmen würden und ohne Gewalt und Blutvergießen nicht ausführbar seien. Auf dem Wege der Reformen hingegen sei nicht nur für eine Gesellschaft und einen Staat wie den preußischen alles Denkbare zu erreichen: „Zur Revolution ist kein Volk – zur Reformation ist ein jegliches unter der Sonne reif.“<sup>1058</sup>

In den vorliegenden zwei Bänden des *Patriotischen Archivs* wird der Erste Konsul nur am Rande erwähnt. Von Begeisterung für den siegreichen französischen Feldherrn ist in Wageners Journal ebensowenig zu spüren wie von Ablehnung – einzelne Personen interessieren den Herausgeber offenbar wenig, die Franzosen erscheinen in seiner Zeitschrift nur als kollektiver Eroberer. Auch eine antiösterreichische Stoßrichtung ist nicht zu erkennen, sondern das *Patriotische Archiv* appelliert an eine gesamtdeutsche Vaterlandsliebe. Daher kann von einem „wackeren preußischen Patriotismus“<sup>1059</sup>, den Otto Tschirch in Wageners Journal zum Ausdruck kommen sah, im Grunde keine Rede sein. Vielmehr stellt das *Patriotische Journal* den für das Berliner Zeitschriftenwesen ersten und bis zumindest 1806 einzigen Fall eines dezidiert reichspatriotischen Periodikums dar. Hierin war Wagener seiner Zeit in gewisser Weise um Jahre voraus, in Ton und Wortwahl („das gefällt dem deutschen Manne nicht!“) erinnert das *Patriotische Archiv* an die Publizistik der Zeit der Befreiungskriege, so etwa an Friedrich Ludwig Jahns gleichermaßen deutschtümelndes wie franzosenfeindliches *Deutsches Volkstum* oder an Ernst Moritz Arndts aggressiv-militante und nicht minder franzosenfeindliche

---

<sup>1056</sup> Vgl. ebd., S. 275.

<sup>1057</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Kein Volk ist reif zur Revolution“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 2, St. 2 [1800?], S. 260-283; vgl. PARHYSIUS, „Ueber mancherley Mißgriffe derer, welche aus Reformationssucht überall stürmend zu Werke gehen“, in: *Patriotisches Archiv*, Bd. 1, St. 2 (1799), S. 290-331.

<sup>1058</sup> „Kein Volk ist reif zur Revolution“, a.a.O., S. 342.

<sup>1059</sup> TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 2, S. 329.

Gedichte.<sup>1060</sup> Von den antirevolutionären Schriften eines Girtanner oder eines Reichard unterscheidet sich Wageners Journal, das wahrscheinlich über einen Zeitraum von immerhin zwei Jahren erschien, durch den Verzicht auf das Mittel der Greuelpropaganda; von den konservativen Berliner Journalen von Friedrich Gentz hebt es sich dadurch ab, daß es z.B. die Menschenrechte ausdrücklich zur Grundlage eines erstrebenswerten Staatswesens erklärt und Vorschläge zu Reformen unterbreitet. Auch in diesem Punkt, der Verbindung von aggressivem, nationalistischem Patriotismus mit freiheitlicher Programmatik, besteht eine Parallele zu Schriften aus der Zeit nach 1806. Dabei klingt bei Wagener durchaus auch Kritik an den Status-quo-Konservativen, den „politisch-literarischen Großinquisitoren“ an, die in ihrem Kampf gegen die „falsche Aufklärung“ nicht in der Lage waren, die historische Bedeutung und die Konsequenzen der Französischen Revolution zu überblicken und daher nur eingeschränkt politisch wirksam, wenn nicht kontraproduktiv waren.<sup>1061</sup>

Das Patriotische Archiv ist weniger *revolutions*feindlich aus Gründen der politischen Theorie als vielmehr *franzosen*feindlich aus Prinzip. Wageners politisches Konzept und dessen publizistische Umsetzung war ein ganz anderes als etwa das der Eudämonisten: Nach dem Motto „vom Feind lernen“ wollte der preußische Feldprediger erreichen, daß sich Deutschland die Stärken der revolutionären Franzosen zu eigen macht und gegen diese richtet. Die Befürwortung der Menschenrechte und die Forderung nach Einführung von „Nationalfesten“ konnte daher im *Patriotischen Archiv* unmittelbar neben der leidenschaftlichen Denunziation vermeintlicher „deutscher Sansculotten“ stattfinden – eine Verbindung, die etwa für Gentz' Berliner Zeitschriften, in denen alle Aspekte der Revolution grundsätzlich und ausnahmslos verdammt wurden, undenkbar gewesen wäre.

## 5. Weitere Berliner Zeitschriften

Außer den besprochenen deutlich pro- bzw. antirevolutionären Berliner Journalen erschienen zwischen 1789 und 1806 in der preußischen Hauptstadt weitere Zeitschriften, die zwar ebenfalls die Französische Revolution in gewissem Umfang thematisierten, sich aber nicht eindeutig in das Schema prorevolutionär/antirevolutionär einfügen. Unter den Herausgebern dieser Zeitschriften trifft man mit Andreas Riem, Friedrich Leo-

---

<sup>1060</sup> Siehe unten, S. 237 f.; vgl. Christoph PRIGNITZ, *Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750 bis 1850* (Wiesbaden: 1981), insbes. S. 101 ff., 107.

<sup>1061</sup> Vgl. EPSTEIN, *Conservatism*, S. 546.

pold Brunn und Johann Friedrich Reichardt gleich auf drei Männer, die von der Obrigkeit als notorische Unruhestifter betrachtet wurden und bei denen man davon ausgehen kann, daß der Zensor ihre publizistischen Aktivitäten mit der größten Aufmerksamkeit verfolgte.

Neben den maßgeblichen Aufklärungsperiodika von Gedike/Biester und Nicolai wurde von 1788 bis 1790 das *Berlinische Journal für Aufklärung*<sup>1062</sup> verlegt, das sich schon im Titel als ‚klassische‘ Anverwandte der Zeitschriften der preußischen Spätaufklärung auswies, und wie die *Berlinische Monatsschrift* sowohl vor als nach dem Revolutionsjahr 1789 in Berlin erschien. Als Herausgeber fungierten der Rektor der Halberstädter Domschule Gottlob Nathanael Fischer<sup>1063</sup> (\*1748, †1800) und der Theologe, Freigeist und bekannte Revolutionsfreund Andreas Riem<sup>1064</sup> (\*1749, †1814), der im Jahre 1795 schließlich aus Preußen abgeschoben wurde.

Der Zweck der Zeitschrift ergibt sich aus ihrem Titel, ihr Inhalt ist der einer typischen Aufklärungszeitschrift: Aufsätze zu Ackerbau, Handel und Manufakturen, zu Religion und Philosophie, zum Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht stehen neben lyrischen Gedichten, Abhandlungen zu klassischen Themen wie Eusebs Kirchengeschichte oder der alten Frage „Was ist Aufklärung?“, die Fischer wie folgt beantwortet: „Aufklärung ist nichts anders, als: Richtige Begriffe von unsern wesentlichen Bedürfnissen.“<sup>1065</sup>

Merklich politisch wird die Zeitschrift im dritten Band, in dem sich die Herausgeber kritisch zum Zensuredikt von 1788 äußern.<sup>1066</sup> Der oder die Verfasser berufen sich auf das Berliner Kammergericht, das ausdrücklich für Rechtens erklärt hatte, Gesetze zum Gegenstand gelehrter Abhandlungen zu machen. Sie beklagen, daß das Edikt für Buchhändler und -drucker „höchst niederschlagend und bedrückend ist“<sup>1067</sup> und die verstärkte Zensur zur Folge habe, daß die Händler ihre Vertragsartikel auswärts druck-

---

<sup>1062</sup> *Berlinisches Journal für Aufklärung*, Hg. Gottlob Nathanael Fischer, Andreas Riem Bde. 1-8 (Berlin: Akad. Buchhandlung 1788-90).

<sup>1063</sup> Zu Fischer vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 51 ff.; *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 7, S. 68 f. Der studierte Theologe Fischer wirkte als fortschrittlicher Pädagoge und Herausgeber verschiedener Periodika vor allem in seiner Vaterstadt Halberstadt.

<sup>1064</sup> Zu Riem vgl. *Andreas Riem – ein Europäer aus der Pfalz*, Hg. Karl H.L. Welker (Stuttgart: 1999); GRAB, „Revolutionsfreunde in Preußen“, S. 128 ff.; TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 127-154.

<sup>1065</sup> „Was ist Aufklärung?“, in: *Berlinisches Journal für Aufklärung*, Bd. 1 (Okt.-Dez. 1788), St. 1, S. 12-46, zit. S. 34.

<sup>1066</sup> „Einige Gedanken über das Censur-Edikt vom 19ten December 1788“, in: *Berlinisches Journal für Aufklärung*, Bd. 3 (April-Juni 1789), S. 15-26.

ken lassen würden, „wo sie mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen haben“. Darüber hinaus seien die königlichen Einkünfte durch den Wegfall der Accise auf Papier betroffen. Der angekündigte Beschluß des Beitrages findet sich in den folgenden Bänden allerdings nicht, hier dürfte die Zensur umgehend eingegriffen haben, auch wenn bei den im Preußischen Geheimen Staatsarchiv gesichteten Zensurakten nichts diesbezügliches überliefert ist.

Wie die *Berlinische Monatsschrift* beteiligte sich auch das *Berlinische Journal* an der theoretischen Debatte um die beste Staatsform.<sup>1068</sup> Einem ungenannten Verfasser, der für einen aufgeklärten Absolutismus nach englischem und preußischem Vorbild plädierte, widerspricht Riem als Herausgeber der Zeitschrift: Während die Freiheit der Preußen von der Güte ihrer Herrscher, die über den Gesetzen stünden, abhängen, seien die Briten vielmehr kraft und dank ihrer Gesetze frei.<sup>1069</sup> Gegen den Autor des Artikels, der den republikanischen Freiheitsbegriff als schiere Gesetzlosigkeit ablehnt, führt Riem das Montesquieusche Diktum an, daß Freiheit nur in Freistaaten bestehen könne. Auf Preußen gemünzt bemerkt Riem: „Freiheitsgefühl macht edel – Gewohnheit an Unterwürfigkeit und Furcht, daß der Wille einzelner die Gesetze vergessen könne, schlägt nieder – und macht so edel nicht.“<sup>1070</sup> Riem befindet die Gefahr einer despotischen Entwicklung in einem Staat, der von einem Einzelnen regiert wird, für größer als in einem Staat, in dem mehrere Menschen mit der politischen Führung betraut sind. Er folgert: „Wir sehen hieraus, daß die Freiheit des Republikaners keine bloße Schimäre ist, wie der Herr Verfasser folgich behauptet.“<sup>1071</sup>

Außer einem einzigen weitestgehend unpolitisch gehaltenen Artikel zur französischen Finanzsituation<sup>1072</sup> von Andreas Riem findet sich im *Berlinischen Journal für Aufklärung* kein weiterer unmittelbarer Bezug auf die Französische Revolution. Der Inhalt der Zeitschrift bleibt der traditionellen Aufklärungsthematik verhaftet, Gedichte, popularphilosophische, geographische und völkerkundliche Abhandlungen bilden auch nach 1789

---

<sup>1067</sup> Ebd., S. 17.

<sup>1068</sup> Vgl. „Ueber den Geist der Gesetzgebung und das Verhältnis zwischen dem Unterthan und dem Souverän“, in: *Berlinisches Journal für Aufklärung*, Bd. 3 (April-Juni 1789), S. 119-147, Bd. 4 (Juli-Sept. 1789), S. 163-186, 193-221.

<sup>1069</sup> Vgl. ebd., Bd. 4, S. 211, Anm. d. Hg.

<sup>1070</sup> Ebd., S. 214, Anm. d. Hg.

<sup>1071</sup> Ebd., S. 218, Anm. d. Hg.

<sup>1072</sup> Vgl. „Ueber den neuesten Finanzzustand in Frankreich; ein Beytrag zu der Abhandlung in dem Monat März der Berlinischen Monatsschrift unter diesem Titel“, in: *Berlinisches Journal für Aufklärung*, Bd. 7 (April-Juni 1790), S. 68-84, 154-163. Riem lobt die Artikelserie „Französischer Finanzzustand“ in der *Berlinischen Monatsschrift* und nennt den Verfasser „unstreitig einen der ersten Financiers unserer Zeit.“ (Bd. 7, S. 68.)

den Hauptinhalt des Journals. Im Juli 1790 informiert Riem seine Leserschaft vorläufig über das Ausscheiden Fischers als Herausgeber und über inhaltliche Änderungen beim *Berlinischen Journal*: Künftig sollten Gesetzgebung, Naturrecht und Philosophie verstärkt berücksichtigt werden, da ein Bürger, der mit den Gesetzen seines Staates vertraut sei, diesem nützlicher sei als ein Kenner klassischer Gedichte. Hinweise auf die bevorstehende Einstellung der Zeitschrift gibt das Inhaltsverzeichnis des letzten Bandes nicht, jedoch fehlt das letzte Stück in dem einzigen mir zugänglichen Exemplar. Daß die Einstellung des *Berlinischen Journals* im Zusammenhang mit Riems jahrelangen Schwierigkeiten mit den Behörden stand, scheint angesichts der Tatsache, daß er nicht lange zuvor seine Predigerstelle und seine Stellung als Sekretär der Akademie der Künste verloren hatte, durchaus wahrscheinlich.

Während der Bibliothekar und Schriftsteller Heinrich Ottokar Reichard<sup>1073</sup> (\*1751, †1828) als Herausgeber des reaktionären Göttinger *Revolutions-Almanachs* und der nicht minder konservativen *Eudämonia* an zwei der aggressivsten, deutschen antirevolutionären Kampfschriften beteiligt war, gab er zugleich in Berlin seit 1778 eine Zeitschrift mit dem Titel *Olla Potrida* heraus.<sup>1074</sup> Diese brachte u.a. Briefe von Goethe und Voltaire, biographische Portraits, vor allem aber geographische Aufsätze und Reisebeschreibungen und gehört mithin nicht zu den im engeren Sinne historisch-politischen Journalen. Daneben druckte sie seit 1790 unter der Rubrik „Uebersetzungen und Sammlung neuer französischer Revolutionsschriften“ einige „Aktstücke“ aus Frankreich, die ganz überwiegend unkommentiert wiedergegeben wurden. Dabei stehen Auszüge aus strikt konservative Schriften eines Mallet du Pan<sup>1075</sup> neben einer dem *Moniteur* entnommenen Rede des Baron Cloots<sup>1076</sup>, antijakobinische Traktate von Chénier<sup>1077</sup> neben Anekdoten aus den erklärtermaßen „erzdemokratischen Blättern,

---

<sup>1073</sup> Zu Reichard vgl. Norbert OELLERS, „Literatur für die Menschheit? Notizen über Heinrich August Ottokar Reichard und seinen »Revolutions-Almanach«, in: *Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahrsschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte*, Bd. 1, H. 2 (1986), S. 25-41.

<sup>1074</sup> *Olla Potrida*, Hg. Heinrich August Ottokar Reichard, 20 Bde. (Berlin: Wever 1778-1797). Dieses Journal scheint trotz seiner langen Erscheinungsdauer weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein, auch die ältere Literatur (TSCHIRCH, GEIGER, WENCK) erwähnt es entweder gar nicht, oder nur ganz am Rande; vgl. PELZER, *Wiederkehr*, S. 31. ‚Olla potrida‘, ein spanisches Eintopfgericht, bezeichnet hier im übertragenen Sinn ein literarisches Potpourri.

<sup>1075</sup> Vgl. MALLETT DU PAN, in: *Olla Potrida* (1792, I), S. 57-61; DERS., „Der Zehnte August“, in: *Olla Potrida* (1792, IV), S. 12-57.

<sup>1076</sup> Vgl. „Baron von Cloots; Wortführer aller europäischen Nationen“ [= Rede von Anacharsis CLOOTS], in: *Olla Potrida* (1790, IV), S. 115-119.

<sup>1077</sup> Vgl. Marie-Joseph-Blaise CHÉNIER, „Der Jakobiner-Club“, in *Olla Potrida* (1792, II), S. 67-77.

des Desmoulins, des Prudhomme, des Brissot, dem Journal de Paris, der Gazette Universelle“<sup>1078</sup>.

Weitere Beiträge und Aufsätze zur Revolution, die von deutschen Verfassern stammen oder anonym veröffentlicht wurden, weisen durchweg eine antirevolutionäre Stoßrichtung auf: So wird den deutschen Sympathisanten der Revolution eine niedere Gesinnung und Verachtung der Religion unterstellt<sup>1079</sup> und das Angebot Custines „An die gedrückte Menschheit in Deutschland“, sich der französischen Freiheit anzuschließen, empört zurückgewiesen<sup>1080</sup>. Dieser Aufsatz zeigt über die antirevolutionäre Tendenz hinaus eine deutlich antifranzösische Färbung und ist von frankophoben Stereotypen geprägt wie der trivialen Behauptung: „Wir sind mäßig und arbeitsam – ihr seid unmäßig und nicht selten faul“<sup>1081</sup>. Während der Deutsche zu seinem Wort stehe, sei der Franzose ist per se wortbrüchig. Der anonyme Autor schließt mit der Aufforderung: Geht „in euer Tollhaus Paris zurück!“<sup>1082</sup> Dieselbe Tendenz findet sich in einem „offenen Brief“ „von einem geraden Deutschen zu Frankfurt“<sup>1083</sup>, in dem die Franzosen verhöhnt werden und ihnen jede Vorstellung von „Menschenliebe“ abgesprochen wird. Die aus der *Eudämonia* und dem *Revolutions-Almanach* Reichards bekannte unappetitliche Tiermetaphorik klingt an, wenn dem Adressaten des Briefes, damit aber zugleich „dem Franzosen“ schlechthin, bescheinigt wird,

*daß Sie etwas Wanzenartiger Natur sind. Bekanntlich stinken diese, wenn man sie zerknickt, um sich diese Unannehmlichkeit zu ersparen, läßt man sie ruhig ihr Wesen treiben.*<sup>1084</sup>

Konsequenterweise wurde in der *Olla Potrida* die Gefährdung der inneren Ordnung Deutschlands unter Hinweis auf die Mainzer Republik beschworen und die europäischen Monarchen aufgefordert, sich zum Kampf gegen die Revolution zu verbünden und „zur Unterdrückung des Freiheitsdämons alle Mittel vorzukehren“<sup>1085</sup>. Nach dem

---

<sup>1078</sup> „Sammlung von wenig bekannten Anekdoten und Urkunden, welche die neuesten Ereignisse der Französischen Revolution betreffen. Aus öffentlichen Schriften und aus Briefen.“, in *Olla Potrida* (1791, IV), S. 70-84, zit. S. 70, Fußnote.

<sup>1079</sup> Vgl. [ANONYMUS], „Ueber die Revolution in Frankreich, und ihre Theilnahme“, in: *Olla Potrida* (1793, II), S. 22-25.

<sup>1080</sup> Vgl. [ANONYMUS], „An die Franken und ihre Repräsentanten in Deutschland, von einem freien deutschen Biedermanne H. T. St. °°°“, in: *Olla Potrida* (1793, II), S. 44-52.

<sup>1081</sup> Ebd., S. 48.

<sup>1082</sup> Ebd., S. 52.

<sup>1083</sup> [ANONYMUS], „Sendschreiben an den getreuen Schildknappen des Generals Custine, Daniel Stamm“, in *Olla Potrida* (1793, II), S. 125-128.

<sup>1084</sup> Ebd., S. 128.

<sup>1085</sup> [ANONYMUS], „Ueber das Interesse der Mächte beim franz. Kriege“, in: *Olla Potrida* (1794, I), S. 16-19, zit. S. 19.

Abdruck der vierten Nummer des *Vieux Cordelier*<sup>1086</sup> zog sich die *Olla Potrida* Anfang 1794 jedoch abrupt aus dem publizistischen Kampf gegen die Revolution zurück: Die restlichen Jahrgänge 1795, 96 und 97 enthalten keine Übersetzungen aus der „Revolutionsbibliothek“ und auch keine sonstigen Beiträge mit Bezug zur Französischen Revolution. Anstelle der Berliner Zeitschrift Reichards übernahmen offenbar der *Revolutions-Almanach* und ab 1795 speziell die *Eudämonia*, beide als politische Kampfblätter ins Leben gerufen, die publizistische Fehde gegen alles Revolutionäre. Die *Olla Potrida* wurde 1797 nach 19jährigem Bestehen ohne den zumeist üblichen Abschied von den Lesern eingestellt.

Ein Beispiel der vielen kurzlebigen Zeitschriftenprojekte des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist die nur 1794 erschienene *Historisch-politische Monatsschrift*<sup>1087</sup>, herausgegeben von Friedrich Leopold Brunn.<sup>1088</sup> Brunn, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, war im Jahr 1789 mit einer politischen Rede anlässlich des Königsgeburtstags aufgefallen, in der er Preußen als den glücklichsten Staat Europas pries und zugleich den Beginn der Französischen Revolution begrüßte. In den 1790er Jahren gab er mehrere Journale heraus, hatte aber trotz eines gemäßigten Standpunktes erhebliche Schwierigkeiten mit der Zensur.<sup>1089</sup> Seine *Historisch-politische Monatsschrift* setzt sich im wesentlichen aus Beiträgen zur politischen und Landesgeschichte der europäischen Staaten und Amerikas zusammen. Bei der Auswahl der Themen ist eine große Vorsicht vor politisch Brisantem nicht zu übersehen. Zwar beziehen sich von insgesamt 41 Artikeln des Jahrgangs elf auf Frankreich, die Französische Revolution sowie den Krieg und drei auf die Genfer Revolution; ein eigentliches Raisonement zur Französischen Revolution findet gleichwohl nicht statt. Die Artikel sind durchweg Aktenstücke, wie sie sich auch in anderen Zeitschriften finden, so z.B. Berichte zur Geschichte des Feldzuges am Rhein 1793, über die Lage in Lyon und in der Vendée<sup>1090</sup>, über Saint Domingue aber auch die umfangreiche Genfer „Erklärung der Rechte und

---

<sup>1086</sup> „Wahrheit ist ein bitteres Ding. Vierte Nummer des *Vieux Cordeliers*, von Camille Desmoulins, die ihn um seinen revolutionären Ruf, und zuletzt um seinen Kopf brachte“, in: *Olla Potrida* (1794, I), S. 99-109.

<sup>1087</sup> *Historisch-politische Monatsschrift für die neueste Zeitgeschichte*, Hg. Friedrich Leopold Brunn, Bd. 1, St. 1-4 (Berlin: Akad. Buchhandlung 1794). Vgl. Tschirch, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 48 f.; PELZER, *Wiederkehr*, S. 485.

<sup>1088</sup> Zu Brunn vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 47 ff.

<sup>1089</sup> Vgl. ebd., S. 48.

<sup>1090</sup> Vgl. den „Bericht über den Vendée-Krieg, von den Volksrepräsentanten Choudieu und Richard dem National-Convent vorgelegt“, in: *Friedenspräliminarien*, Bd. 3 (1794), S. 113-139; 217-276. Der Herausgeber der *Friedenspräliminarien* Huber merkt an, daß der Artikel in der *Historisch-politischen Monatsschrift* nur den im *Moniteur* veröffentlichten Ausschnitt umfaßt (a.a.O., S. 114, Fußnote).

Pflichten des in Gesellschaft lebenden Menschen“<sup>1091</sup> von 1793, die neben Rechtsgleichheit, Meinungsfreiheit, Garantie des gesetzlichen Richters, *habeas corpus* etc. auch die Rechte „Gleichheit, Freyheit, Sicherheit, Eigenthum, [...] und Widerstand gegen Unterdrückung“<sup>1092</sup> zusicherte. Als Beilage ist dem Band ein Druck mit Abbildungen französischer republikanischer Spielkarten beigelegt.<sup>1093</sup>

Als einen der letzten Artikel der Zeitschrift begann Brunn eine äußerst detaillierte „Chronologischen Übersicht der französischen Revolution von ihrer Entstehung an“<sup>1094</sup>, die den Zeitraum Februar 1788 bis April 1789 umfaßt und in einem streng neutralen Ton gehalten ist. Das abrupte Ende der Monatsschrift, das schon mit diesem vierten Stück des Journals kam, führte Otto Tschirch auf die Strenge der Zensur zurück<sup>1095</sup>, was angesichts der betont patriotischer Einstellung des Herausgebers und des weitgehend unspektakulären Inhalts der *Historisch-politischen Monatsschrift* höchstens im Zusammenhang mit anderen Veröffentlichungen Brunns überzeugend erscheint.

Eine solche Schrift, mit der Brunn der Aktenlage nach Schwierigkeiten mit der Zensur hatte, war ein thematisch anders gelagerte Journal, das der Berliner Gymnasialprofessor über einen etwas längeren Zeitraum herausgab: das *Magazin zur nähern Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien*.<sup>1096</sup> Dessen Schwerpunkt lag bei geographischen und Reisebeschreibungen, Statistik, Staatengeschichte, Völker- und Länderkunde sowie bei innerpreußischen Themen. Im Vorwort zum zweiten Band betont Brunn, daß er sich politischer „Raisonnements über die Vorfälle der Zeit, – womit man uns jetzt unaufhörlich plagt“<sup>1097</sup>, enthalten wolle und statt dessen vor allem Aktenstücke und „Facta“ präsentieren werde. Daher überrascht es nicht, in den drei Bänden der Zeitschrift insgesamt nur drei solcher Aktenstücke mit direktem Bezug zur Französischen Revolution zu finden; dies sind im Einzelnen eine königlich-preußische Verordnung über die französischen Emi-

---

<sup>1091</sup> In: *Historisch-politische Monatsschrift*, S. 330-340.

<sup>1092</sup> Ebd., S. 333.

<sup>1093</sup> Beilage zu: *Historisch-politische Monatsschrift*, Kunstdruck, 12 Spielkarten („Génie de la guerre, des arts, du comerce [!], de la paix; Liberté des cultes, de la presse, des professions, du mariage; Égalité de devoirs, de rangs, de couleur, de droits“.)

<sup>1094</sup> In: *Historisch-politische Monatsschrift*, S. 340-354.

<sup>1095</sup> TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 49.

<sup>1096</sup> *Magazin zur nähern Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien*, Hg. Friedrich Leopold Brunn, 3 Bde. (Berlin: Akad. Buchhandlung 1792-94).

<sup>1097</sup> In: *Magazin zur nähern Kenntniß...*, Bd. 2 (1793), S. III-VIII, zit. S. VII.

grierten<sup>1098</sup>, ein Auszug aus dem *Moniteur*<sup>1099</sup> sowie eine kurfürstlich Mainzer Proklamation nach der Rückeroberung der Stadt im Juli 1793<sup>1100</sup>. Demgegenüber finden sich besonders im dritten Band etliche Beiträge zur Polnischen Teilung, und es erscheint sehr wahrscheinlich, daß diese der Grund für die – vermutlich erzwungene – Einstellung der Zeitschrift waren.

Brunn war nämlich schon mit dem ersten Stück des Jahrgangs 1793 dem Ministerium unangenehm aufgefallen: In einer Anfrage an den zuständigen Zensor Schlüter, ob das betreffende Magazin durch seine Zensur gegangen sei, beklagen die Minister des Außendepartements, daß einige darin enthaltene Stellen, insbesondere ein Beitrag zu Sardinien, der als Aufforderung an die sardischen Untertanen zur Empörung gegen ihren König verstanden werden könnte, auswärts „zur großen Mißbilligung“ geführt hätten.<sup>1101</sup> In Schlüters Antwort klingt ein trotziger Unterton mit, wenn er seinen Vorgesetzten zur Antwort gibt, daß er nicht glauben könne, daß „einige nur mißbilligende Betrachtungen“ in einem Berliner Journal ausgerechnet in Sardinien Empörung bewirken könnten, zumal die betreffende Zeitschrift dort gar nicht gelesen werde. Den Ministern hält er vor: „Man müßte ja fast jede tadelnde, oder nicht lobende Nachricht von auswärtigen Staaten ausstreichen.“<sup>1102</sup> Die Chefs des Außendepartements jedoch belehrten ihren Zensor darüber, daß der betreffende Artikel keineswegs eine harmlose Kritik, sondern vielmehr „ein höchst unschickliches, aufrührerisches, u. gantz in dem Geschmack der jetzigen französ. Schriftstellerey abgefaßtes Pasquill“ gegen die sardische Monarchie darstelle.<sup>1103</sup> Dabei sei es unerheblich, ob das Journal in Sardinien gelesen werde oder nicht, da neben den zu befürchtenden auswärtigen Verwicklungen, die ein solcher Artikel nach sich zöge, der in ihm angeschlagene Ton „überall u. in jedem Staate schädlich u. von äußerst nachtheiliger Würckung“<sup>1104</sup> sei. Auch diese zu

---

<sup>1098</sup> „Königlich-Preußische Verordnung in Ansehung der französischen Emigranten, erlassen an den dirigirenden Minister von Anspach und Bareuth [!]“, in: *Magazin zur nähern Kenntniß...*, Bd. 1, St. 2 (1792), S. 239 f.

<sup>1099</sup> „Auszug aus der Adresse der republikanischen Gesellschaft in Toulon an den Nationalconvent, den General Paoli und den jetzigen Zustand von Corsica betreffend. Vorgelesen in der Sitzung von [!] 2ten April 1793 und mit Bemerkungen begleitet, von Bürger Escudier. (Aus dem *Moniteur*, Nr. 94 (1793).“, in: *Magazin zur nähern Kenntniß...*, Bd. 2, St. 3 (1793/94), S. 522-529.

<sup>1100</sup> „Churfürstl. Mainzische Verordnung nach Vertreibung der Franzosen“, in: *Magazin zur nähern Kenntniß...*, Bd. 3, St. 3 (1793/94), S. 473 f.

<sup>1101</sup> Die Minister Finckenstein, Alvensleben, Haugwitz an den Censor Schlüter (8. Nov. 1793), GStA, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 27, Bl. 3.

<sup>1102</sup> Schlüter an die Minister Finckenstein, Alvensleben, Haugwitz (11. Nov. 1793), ebd., Bl. 4.

<sup>1103</sup> Die Minister Finckenstein, Alvensleben, Haugwitz an den Censor Schlüter (28. Nov. 1793), ebd., Bl. 5 f.

<sup>1104</sup> Ebd.

Brunns Zeitschrift überlieferten Zensurakten zeigen, wie sehr die Minister um die außenpolitische Wirkung der in Preußen veröffentlichten historisch-politischen Schriften besorgt waren; ein Muster, das sich anschaulich auch bei den Journalen *Geschichte und Politik* und dem *Archiv der Zeit* wiederfindet.

Die bei Unger 1796/7 verlegte und von Johann Friedrich Reichardt<sup>1105</sup> (\*1752, †1814) herausgegebene Monatsschrift *Deutschland*<sup>1106</sup> wurde in der älteren Literatur verschiedentlich als „eigentliches Berliner Revolutionsjournal“<sup>1107</sup> bezeichnet. Der Herausgeber Reichardt, eine der vielseitigsten und interessantesten Persönlichkeiten der Kulturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Deutschland, entstammte einer Königsberger Musikerfamilie und hatte schon als Achtjähriger als musikalisches Wunderkind von sich reden gemacht.<sup>1108</sup> Unter Friedrich II. und auch unter dessen Nachfolger wirkte er von 1775 bis 1794 als Königlich Preußischer Kapellmeister in Berlin. Bei Unger veröffentlichte er die Erfahrungen einer ausgedehnten Frankreichreise im Jahre 1792 in seinen *Vertrauten Briefe über Frankreich* „mit dem Ziel, in Deutschland für Frankreich und den revolutionären Aufbruch des Geistes“<sup>1109</sup> zu werben. Wenngleich die *Vertrauten Briefe* anonym erschienen, war die Frage der Urheberschaft kein Geheimnis, zudem machte Reichardt aus seiner prorevolutionären Überzeugung zumeist keinen Hehl. So ist eine Anekdote überliefert, nach der er beim Kartenspiel den Königen die Köpfe mit der Bemerkung „So müßte man es mit allen Königen machen!“ abgeschnitten haben soll.<sup>1110</sup> Solche Unvorsichtigkeiten spielten nicht nur der konservativen Partei in Preußen, sondern auch seinen zahlreichen beruflichen Gegnern und Neidern in die Hände. Schließlich entließ Friedrich Wilhelm II. seinen altgedienten Kapellmeister mit dem barschen Hinweis auf „dessen bekanntes Betragen“<sup>1111</sup>.

---

<sup>1105</sup> Zu Reichardt vgl. Walter SALMEN, *Johann Friedrich Reichardt. Komponist, Schriftsteller, Kapellmeister und Verwaltungsbeamter der Goethezeit* (Freiburg i.Br., Zürich: 1963); Dietrich FISCHER-DIESKAU, »Weil nicht alle Blümenträume reifen«. *Johann Friedrich Reichardt, Hofkapellmeister dreier Preußenkönige. Porträt und Selbstporträt* (Stuttgart: 1992); F. JENKEL, *Johann Friedrich Reichardt. Ein deutscher Komponist als politischer Schriftsteller im Zeitalter der Französischen Revolution* (Jena: [masch. Diss.] 1920).

<sup>1106</sup> *Deutschland* [Hg. Johann Friedrich Reichardt], St. 1-12 (Berlin: Unger 1.1796-2.1797). Reichardt blieb zwar als Herausgeber der *Deutschland* ungenannt, daß er für den Inhalt des Journals verantwortlich zeichnete, war jedoch allgemein bekannt.

<sup>1107</sup> So z.B. GEIGER, *Berlin*, Bd. 2, S. 60; vgl. TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung*, Bd. 1, S. 182.

<sup>1108</sup> Vgl. SALMEN, *J. F. Reichardt*, S. 19 f.

<sup>1109</sup> Ebd., S. 178.

<sup>1110</sup> Ebd., S. 74.

<sup>1111</sup> Königl. Kabinettsordre, 28. Oktober 1794, zit. nach SALMEN, *J. F. Reichardt*, S. 80. Reichardts Bemühungen um Wiedereinstellung bzw. ein Antrag auf ein förmliches Gerichtsverfahren zur Untersuchung der gegen ihn erhobenen „Verleumdungen“ blieben erfolglos. 1796 erhielt der mittlerweile verarmte Musiker das Amt eines Salineninspek-

Nicht nur als Komponist hat Reichardt ein umfangreiches, weitgehend vergessenes Oeuvre<sup>1112</sup> hinterlassen – sein schriftstellerisches Werk umfaßt Biographien, Romane, Monographien, Briefliteratur, Almanache, Rezensionen und Zeitschriften, als deren Herausgeber und zugleich wichtigster Mitarbeiter er fungierte. Seine Entlassung als Hofkapellmeister 1794 hinderte ihn nicht daran, in den folgenden zwei Jahren zwei politische Zeitschriften herauszugeben, die geeignet waren, seinen Ruf als Anhänger des „Demokratismus“ noch zu verstärken: Sein in Altona verlegtes Journal *Frankreich*<sup>1113</sup> hatte die Französische Revolution als „die wichtigste Epoche, die die Menschheit vielleicht je erlebt hat“<sup>1114</sup>, zum Inhalt. Es brachte „Aktenstücke“ zur Revolutionsgeschichte (Gesetze etc.), Briefe, Theater- und Musiknachrichten sowie musikgeschichtlich bedeutende Beilagen mit „republikanischen Kraftgesängen“<sup>1115</sup> wie der Marseillaise. Gewissermaßen als Gegenstück hierzu erschien 1796/7 bei Unger in Berlin Reichardts *Deutschland*.

Anders als die meisten Zeitschriften, so Reichardt im Vorwort seines Journals, werde sich die *Deutschland* vor allem mit innenpolitischen Themen befassen, deutsche Länder und Städte, deren Verfassungen und Regierungen, Kultur und Sitten, Literatur und Künste zum Inhalt haben. Bei „politischen Gegenständen und bürgerlichen Verhältnissen“, bemerkt der Herausgeber einleitend, sei derzeit eine „vorsichtige Behandlung“ angebracht.<sup>1116</sup> Eine Beschäftigung mit den französischen Ereignissen in einem Ausmaß, in dem sich etwa die *Frankreich* diesem Thema widmete, ist daher von der *Deutschland* nicht zu erwarten. Allerdings konnte die Französische Revolution als das Großereignis der 1780er und 90er Jahre schlechterdings nicht ohne Einfluß auf den Inhalt einer – wenn auch nur ansatzweise – politischen Zeitschrift bleiben.

So ließ auch der erste Aufsatz im ersten Stück der *Deutschland* unter der Überschrift „Freiheit für alle!“<sup>1117</sup> sogleich aufhorchen – die Lektüre enttäuscht jedoch. Reichardts

---

tors in Schönbeck bei Halle und erst unter Friedrich Wilhelm III. wurde Reichardt, der nun wieder den Titel eines königlichen Kapellmeisters führen durfte, formal rehabilitiert. Die Dirigentenstelle an der Berliner Hofoper blieb ihm jedoch auch jetzt versagt. Vgl. SALMEN, *J. F. Reichardt*, S. 80 ff.

<sup>1112</sup> Reichardt komponierte knapp 30 Opern und andere Singspiele, über 30 Motetten, Kantaten und Oratorien und noch einmal so viele Instrumentalwerke; vgl. Reichardts Werkeverzeichnis bei FISCHER-DIESKAU, »Weil nicht alle Blüenträume reifen«..., S. 407-410.

<sup>1113</sup> *Frankreich. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris* [Hg. J. F. Reichardt] (Altona: 1795-1800).

<sup>1114</sup> *Frankreich*, Bd. 1 (1795), S. 4, zit. nach SALMEN, *J. F. Reichardt*, S. 180.

<sup>1115</sup> Ebd., Bd. 2 (1795), S. 170, zit. nach SALMEN, *J. F. Reichardt*, S. 180.

<sup>1116</sup> *Deutschland*, Bd. 1 (1796), S. 2.

<sup>1117</sup> J. F. REICHARDT, „Zum neuen Jahr. Freiheit für Alle!“, in: *Deutschland*, Bd. 1 (1796), S. 7-20, 281-297.

Artikel ist nicht mehr als eine im engeren Sinne unpolitische, vage Freiheitsdeklamation: „Wahre Freiheit“ besteht danach für Reichardt darin, sich den Gesetzen des Staates zu unterwerfen. Als praktische Anleitung für die Handlungsweise des Einzelnen empfiehlt er Kants Schrift *Zum ewigen Frieden*. Des „großen Weltweisen“<sup>1118</sup> Philosophie und sein Leitsatz „Handle stets so daß Du auch wollen könntest, Deine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden“<sup>1119</sup> bilden für Reichardt die Leitgedanken eines vernünftigen Mittelweges zur Erlangung von Freiheit und Frieden.

Als einigermaßen brisant erscheint ein längerer Beitrag von Johann Benjamin Erhard<sup>1120</sup> (\*1766, †1827), der in der *Deutschland* eine Reihe theoretischer Rechtsgrundsätze für das Verhältnis Staat/Bürger entwickelt.<sup>1121</sup> Nach Erhard habe der Staat kein Recht, jemanden wegen „seiner bloßen politischen spekulativen Meinungen und deren Äußerungen zu bestrafen, oder auf irgend eine Art Gewalt gegen ihn zu brauchen“<sup>1122</sup>, d.h. daß jedermann ungestraft in einer Monarchie von der Demokratie als der besseren Staatsform überzeugt sein und diese Überzeugung auch kundtun dürfe: „Politische Meinungen müssen also in einem jeden Staate der Freiheit eines jeden überlassen bleiben, und es würde schon höchst ungerecht seyn, Meinungen, wodurch keines Recht verletzt wird, zu verbieten.“<sup>1123</sup> Folglich seien auch Volksversammlungen, Geheimgesellschaften und öffentliche Kritik von Politik und Gesetzgebung – selbst wenn sie die Änderung der Verfassung zum Ziel hätte – von dem Grundsatz der Meinungsfreiheit gedeckt.

Strafbar werde eine Gesinnung erst dann, wenn in ihr die völlige Ablehnung der vertragsrechtlichen Bindung und Verbindlichkeit des Bürgers gegen den Staat zum Ausdruck komme, bzw. wenn zum Gesetzesbruch, zur Steuerverweigerung oder zum politischen Mord aufgerufen werde. Der Bereich der durch die Meinungsfreiheit geschützten politischen Aktivitäten des Untertanen ist bei Erhard sehr ausgedehnt: Selbst ein

---

<sup>1118</sup> Ebd., S. 281.

<sup>1119</sup> Ebd., S. 283.

<sup>1120</sup> Zu Erhard vgl. Hellmut G. HAASIS in: Johann Benjamin ERHARD, *Über das Recht des Volks zu einer Revolution und andere Schriften* (1795, ND München: 1976 = Reihe Hanser, Bd. 36, hg. u. mit einem Nachwort von Hellmut G. Haasis); *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 6, S. 200 f. Erhard wirkte als praktischer Arzt und war seit 1799 in Berlin ansässig. Er war umfassend gebildet und galt insbesondere als glühender Anhänger Kants; in späteren Jahren wurde er als Obermedizinalrat zum Mitglied der medizinischen Oberexaminationskommission ernannt. Seine bekannteste Schrift *Über das Recht des Volkes zu einer Revolution* erschien 1794 in Jena.

<sup>1121</sup> Vgl. Johann Benjamin ERHARD, „Nach welchen Grundsätzen soll man politische Meinungen und Handlungen der Privatpersonen beurtheilen?“, in: *Deutschland*, Bd. 2 (1796), S. 1-40.

<sup>1122</sup> Ebd., S. 11.

Beamter, dessen Gesinnung der des Staates entgegensteht, dürfe seines Amtes nicht enthoben werden, solange seine Weltanschauung „ihn nicht zur Erfüllung seiner allgemeinen und besonderen vollkommenen Pflichten gegen den Staat unfähig macht.“<sup>1124</sup>

Ein das über das bloße Notwehrrecht hinausgehendes Recht zur Revolution gesteht der Verfasser dem Bürger eines Staates, in dem eine Verfassung als positives Recht existiert, ausdrücklich nicht zu. Vielmehr sei der Untertan als Privatperson im Falle einer Revolution zur Neutralität verpflichtet, „er wird es lediglich und allein den streitenden Parteien überlassen müssen, ihre Sache mit einander auszumachen, weil er sich keinen gültigen Richterspruch [...] anmaßen kann.“<sup>1125</sup> Der Untertan schulde aber auch einer neuen, durch eine Revolution entstandenen Herrschaft den gleichen Gehorsam wie der alten und dem vormaligen Souverän. Sollte dieser durch eine Gegenrevolution wieder an die Macht gelangen, sei es ihm nicht gestattet, seine Untertanen für ihren einstigen Gehorsam gegen die revolutionäre Gewalt zu bestrafen. Erhard schafft es mit dieser etwas kryptischen Argumentation, sich einerseits indirekt für die Rechtmäßigkeit des Bestandes der französischen Republik auszusprechen, gleichzeitig aber ein Recht zur Revolution für Deutschland auszuschließen.

Wie im Falle einer innerstaatlichen Revolution der einzelne Untertan auch der revolutionären Macht Gehorsam schulde, so seien die staatlichen Behörden im Falle der Machtübernahme durch einen *auswärtigen* Feind zur Unterwerfung unter den Willen der siegreichen auswärtigen Macht verpflichtet. Ohne das Rheinland konkret zu erwähnen, stellt der Verfasser fest, daß Magistrate und Behörden, die militärischer Gewalt nachgeben und den Willen des Feindes „gesetzmäßig ausführen“, nicht pflichtwidrig handeln würden.<sup>1126</sup> Dagegen seien solche Untertanen, die sich *freiwillig* und *ungezwungenermaßen* gegen die alte Verfassung und ihre Repräsentanten verschwören würden, als Verbrecher anzusehen, und auch die erklärte Absicht, „ihrem Staate eine bessere Verfassung zu verschaffen“<sup>1127</sup>, entbinde sie nicht von ihrer Gehorsamspflicht. Zusammenfassend vertritt Erhard die Auffassung, daß „ein Unterthan gegen seinen Souverain sehr viele unmoralische Handlungen begehen kann, ohne daß dieser dadurch berechtigt wird, ihn deshalb zur rechtlichen Verantwortung zu ziehen.“<sup>1128</sup>

---

<sup>1123</sup> Ebd., S. 13.

<sup>1124</sup> Ebd., S. 18.

<sup>1125</sup> Ebd., S. 26.

<sup>1126</sup> Ebd., S. 39.

<sup>1127</sup> Ebd., S. 40.

<sup>1128</sup> Ebd.

In der Folge finden sich nur wenige weitere Beiträge in der *Deutschland*, die einen Bezug zu Frankreich und seiner Revolution herstellen. Beispielsweise beklagt ein kurzes Gedicht eines anonymen Verfassers die politische Passivität der Deutschen: Während die „alten Deutschen“ im einstmaligen freien Vaterland angestammte Freiheiten genossen hätten, gebe man sich heutzutage mit unbestimmten Freiheitsdeklamationen zufrieden, ohne zu politischer Aktion fähig zu sein. Der Dichter konstatiert: „Indes der freie Mund kühn von der Freiheit spricht, / Fühlt der gebunden Arm die Last der Fesseln nicht.“<sup>1129</sup> Ein weiteres Gedicht<sup>1130</sup> betrauert den frühen Tod des „Weltumseglers“ Forster, nicht jedoch ohne dessen Revolutionsbegeisterung kritisch zu beleuchten:

*Und mit dürstendem Geist umfaßtest Du, was dir als  
Freiheit,  
Lang ersehnt, was als Trost menschlicher Brüder  
erschien.*

Daneben stellen die äußerst positive Besprechung eines Buches zum Frankreichkrieg<sup>1131</sup> und der auszugsweise Abdruck einer Passage zur Pressefreiheit aus diesem Werk die kühnsten Aussagen zu politischen Themen im Journal *Deutschland* dar: Während ein fiktiver Reaktionär seiner Obrigkeit empfiehlt, „Ihr müßt das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Vor allen Dingen hebt die Preßfreiheit auf; verbietet alle geheimen Bündnisse; lasset über die Gespräche wachen, die geführt werden, sorgt für eine strenge Bücher-Censur, und hindert die Verbreitung gefährlicher Schriften!“<sup>1132</sup>, verteidigt der namentlich nicht genannte Verfasser dagegen entschieden die politische Pressefreiheit und gibt zu bedenken, daß Verbote und Zensurmaßnahmen nicht nur unwirksam, sondern auch kontraproduktiv seien und Opposition und Empörung erst recht begünstigen würden. Er stellt fest, daß die deutschen Staaten mit der größten Meinungsfreiheit zugleich auch die ruhigsten seien,

*da hingegen, wo man strenge Censur-Edikte publicirt, die Lese-Gesellschaften einschränken will, und durch Kundschafter das, was über politische Gegenstände geredet wird, erhorchen und ausspähen läßt, zuerst Muthlosigkeit Platz nimmt, und dann die Zeichen einer Gährung sich offenbaren, die vielleicht bald das Uebel herbeiführen kann, dem ihr vorbauen wollt.*<sup>1133</sup>

---

<sup>1129</sup> L., „Alte und neue deutsche Freiheit“, in: *Deutschland*, Bd. 1 (1796), S. 323.

<sup>1130</sup> P., „Auf Georg Forsters Kenotaph“, in: *Deutschland*, Bd. 2 (1796), S. 120.

<sup>1131</sup> Buchbesprechung zu: „Rückblicke auf den, wenn Gott will, für Deutschland nun bald geendigten Krieg. Nebst einigen Erläuterungen, die Propaganda, Jakobiner und Illuminaten betreffend. Kopenhagen 1795“, in: *Deutschland*, Bd. 2 (1796), S. 151-155.

<sup>1132</sup> Ebd., Bd. 2, S. 152.

<sup>1133</sup> Ebd., S. 153.

Den deutschen Fürsten empfiehlt der Verfasser zur Erhaltung von Ruhe, Ordnung, Gehorsam, Zutrauen und Eintracht, zunächst den „unglücklichen Krieg“<sup>1134</sup> zu beenden, einen bescheidenen Regierungsstil zu pflegen, Kultur und Erziehung zu fördern, Justiz und Polizei zweckmäßig einzurichten, „gleiche Ehre und gleiche Rechte“ jedem Staatsbürger zukommen zu lassen, soziale Not zu lindern und allgemeine Meinungsfreiheit zu gewähren. Auf die Bedeutung der Pressefreiheit wird nachdrücklich hingewiesen: „Lasset jeden frei reden, glauben, denken und schreiben, was er will, in sofern er niemand muthwillig kränkt und sonst ein ruhiger Bürger ist!“<sup>1135</sup>

Die Überzeugung von einer moralischen Überlegenheit des deutschen gegenüber dem französischen Volk klingt in der *Deutschland* in einem Kommentar des Herausgebers an, in dem den Deutschen die Befähigung zur Erlangung der „moralischen Freiheit“ in weit höherem Maße zugeschrieben wird als den „heißblütigen“ Franzosen, dem „verschränkten und verschrobenen Nachbarn“.<sup>1136</sup> Als Gegensatzpaar erscheinen auch die Nationalallegorien der Gallia und der Germania<sup>1137</sup>: Während die eine das Land in ein Meer aus Blut tauche, die eigenen Kinder ermorde, Schlösser, Burgen und blühende Städte verheere, vertreibe die erwachende Germania die Gestalten der Unterwelt, „und die Menschlichkeit schießt feurige Stralen empor!“

Von dem sich im Frühjahr abzeichnenden Waffenstillstand zwischen Frankreich und Österreich und der militärischen Lage in den vom Kriegsgeschehen betroffenen Gegenden am Rhein handelt das Journal in seinem letzten Monatsstück vom Februar 1797.<sup>1138</sup> Über den ehemaligen Verbündeten des preußischen Königs berichtet die *Deutschland* unter anderem: „Die Östreicher requiriren, à la française, ohne Maß und Ziel“<sup>1139</sup>. Im Rückblick auf die vergangenen Kriegsjahre beklagt der Verfasser die Ver-teufelung der Franzosen und der Revolution; insbesondere sei die Berichterstattung vieler deutscher Zeitungen unwahr, kontraproduktiv und volksverhetzend gewesen: „Von 25 Millionen Bewohnern Frankreichs sprachen sie, als von so vielen wütenden Hunden, die man um Gottes willen alle todtschlagen müsse“<sup>1140</sup>. Der deutsche Bürger

---

<sup>1134</sup> Ebd., S. 154.

<sup>1135</sup> Ebd.

<sup>1136</sup> „Nachschrift des Herausgebers“ zu: H., „Ueber den Gebrauch, sich in Briefen der alt-deutschen Wörter Ewre, Dieselben, Denselben und Dero zu bedienen“, in: *Deutschland*, Bd. 3 (1796), S. 1-9, zit. S. 9.

<sup>1137</sup> K., „Gallia und Germania“, in: *Deutschland*, Bd. 4 (1797), S. 212-214.

<sup>1138</sup> [ANONYMUS], „Nachrichten aus Frankfurt am Main. (Vom zweiten Januar, 1797.)“, in: *Deutschland*, Bd. 4 (1797), S. 255-292.

<sup>1139</sup> Ebd., S. 257.

<sup>1140</sup> Ebd., S. 262, Anm.

und Landmann sei nach acht Jahren antirevolutionärer Propaganda nunmehr allerdings nicht länger bereit, seiner Obrigkeit ohne weiteres zu folgen, da er erkenne, „daß ihm vieles in einem falschen Lichte gezeigt worden“ sei und „glaubt, der Himmel habe sich gar zu sichtbar und nachdrücklich für die Sache der Franken erklärt“<sup>1141</sup>. Wenn auch keine direkte Revolutionsbereitschaft bei weitesten Teilen der deutschen Bevölkerung zu befürchten sei, so hätten die deutschen Regierungen jedoch „sehr an Respekt und Anhänglichkeit verloren“<sup>1142</sup>. Nichts sei deswegen zur Zeit notwendiger als der sofortige Friedensschluß und die Neutralität der deutschen Staaten nach preußischem Vorbild.

In einem kurzgefaßten Abschied von den Lesern kündigt Reichardt 1797 im Februarstück der *Deutschland* das Ende seiner Zeitschrift an und stellt eine Fortsetzung unter dem Titel *Lyceum der schönen Künste* in Aussicht.<sup>1143</sup> Begründet wird die Einstellung mit der mangelnden Beteiligung der literarischen Mitarbeiter einerseits und der Strenge der Berliner Zensur andererseits: Da sich

*die Zensur für die historischen, statistischen, und andern ähnlichen Artikel sich schwieriger bezeugte, als zu vermuthen war, so sind Herausgeber und Verleger einig geworden, das Journal Deutschland nach seiner bisherigen Einrichtung aufzugeben.*<sup>1144</sup>

Die staatliche Überwachung der *Deutschland*, beklagt sich Reichardt, war „strenger, als gewöhnlich; das Journal mußte also von mancher Seite mangelhaft bleiben“<sup>1145</sup>. Angesprochen wird auch die Auseinandersetzung mit den *Xenien*, die für den Herausgeber schließlich den Ausschlag gab, das Zeitschriftenprojekt aufzugeben. Aus der schlechten Erfahrung, die Reichardt mit der Zensur und der Reaktion der Obrigkeit machte, erklärt sich die ausschließliche Beschränkung der Nachfolgerin der *Deutschland*, des *Lyceums*, auf das Gebiet der schönen Künste, deren Geschichte und Protagonisten. Zusammenfassend kann von *Deutschland* als dem „eigentlichen Revolutionsjournal Berlins“ nicht die Rede sein – verglichen mit den *Friedenspräliminarien* und dem *Berlinischen Archiv* ist die *Deutschland* vielmehr ein verhältnismäßig seichtes Journal, das sich nur gelegentlich positiv zur Französischen Revolution äußerte und zudem jede revolutionäre Perspektive für das Deutsche Reich zurückwies. Als Schwe-

---

<sup>1141</sup> Ebd., S. 268 f.

<sup>1142</sup> Ebd., S. 269.

<sup>1143</sup> „Der Herausgeber an seine Leser“, in: *Deutschland*, Bd. 4 (1797), S. 371-374.

<sup>1144</sup> Ebd., S. 372 f.

<sup>1145</sup> zit. S. 371.

ster der wesentlich brisanteren Zeitschrift *Frankreich* allerdings dürfte Reichardts Berliner Journal tatsächlich unter vergleichsweise strenger Aufsicht gestanden haben.

## 6. Grenzen der Wirksamkeit der Zensur

Die staatliche Zensur der Presse in Preußen hatte ihre praktischen Grenzen. Diese bestanden zuvörderst darin, daß weder die eigentlichen Zensurbehörden und deren Beamte noch das Ministerium oder der König – Friedrich Wilhelm I. wie sein Nachfolger – bereit und in der Lage waren, sich über die bestehenden gesetzlichen Grundlagen des Zensurwesens hinwegzusetzen.<sup>1146</sup> Schon 1792 mußte der Zensor der Zeitungen erkennen, daß es ihm die Rechtslage nicht erlaubte, kurzerhand die Mitteilung der Revolutionsnachrichten zu unterbinden, und daß er den Zeitungen „nicht verbieten konnte in dem Laufe der französischen Revolution manche unanständige Thatsache historisch zu erzählen“<sup>1147</sup>. Zu späterer Zeit belegt dies beispielhaft eine Äußerung Friedrich Wilhelms III. in einer Kabinettsordre an Karl Ludwig Woltmann, den Herausgeber der revolutionsfreundlichen Zeitschrift *Geschichte und Politik*.<sup>1148</sup> Der König ermahnte Woltmann zur Zurückhaltung bei der Abfassung seiner Aufsätze, betonte aber zugleich, daß es ihm fernläge, weder dem Schriftsteller noch dem Zensor „ganz bestimmte Gesetze vor[zu]schreiben“<sup>1149</sup> oder die Entscheidungen der Zensurbehörde im nachhinein zu korrigieren oder gar zu verwerfen. Ausdrücklich verzichtete der König also gegenüber seinem Untertan darauf, sich in Fragen der Zensur mit königlichen „Machtsprüchen“ über positives Recht zu stellen.

Daß sich auch das Ministerium an die bestehende Rechtsgrundlage gebunden fühlte, zeigen die Bedenken, die Minister von der Schulenburg gegenüber seinen Kollegen anlässlich der Pläne äußerte, die preußischen Lesegesellschaften und Privatbibliotheken unter polizeiliche Überwachung zu bringen.<sup>1150</sup> Er bezweifelte, daß es mit dem Pa-

---

<sup>1146</sup> Vgl. Hermann CONRAD, „Das Allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates“, in: *Moderne Preußische Geschichte 1648-1947, Eine Anthologie*, Bd. 2, Hg. Otto Büsch u. Wolfgang Neugebauer (Berlin, New York: 1981), S. 598-621; Eberhard SCHMIDT, „Kammergericht und Rechtsstaat. Eine Erinnerungsschrift“, in: ebd., S. 622-648.

<sup>1147</sup> Renfner au Roi (10. März 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 9, Bl. 10.

<sup>1148</sup> Siehe oben, S. 176. Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. an Karl Ludwig Woltmann (8. Juli 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 42, Bl. 228.

<sup>1149</sup> Ebd.

<sup>1150</sup> Minister v. d. Schulenburg an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten (5. Dez. 1799), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 39, Bl. 376.

ragraphen zehn des Zensuredikts vereinbar sei, die Kataloge dieser Institutionen generell der Zensur zu unterwerfen und sprach sich daher gegen diesbezügliche Pläne aus.

Neben der Bindung der Zensur an die preußische Rechtsstaatlichkeit – sprichwörtlich geworden seit Friedrichs Zeiten mit dem Geflügelten Wort « *Il y a des juges à Berlin* » – waren es vor allem taktisch-politische Überlegungen, die bei der Handhabung der staatlichen Kontrolle der Presse eine wesentliche Rolle spielten und konsequentes Durchgreifen gegen mißliebige Meinungsäußerungen mitunter verhinderten. Beispielhaft hierfür ist das gerichtliche Gutachten über Archenholz' *Minerva*<sup>1151</sup>, in dessen Mittelpunkt die Frage stand, ob die Zeitschrift dem Zensuredikt zuwider sei. Weisungsgemäß äußerte sich das Kammergericht zum Für und Wider eines Verbots, wobei die unterzeichneten Kammergerichtsräte Wert auf die Feststellung legten, daß sie nur auf *ausdrücklichen* königlichen Befehl über die eigentliche juristische Expertise hinaus zu der Frage Stellung nähmen, ob ein Verbot „nötig, nützlich, zweckmäßig, oder schädlich und zweckmäßig seyn dürfte“<sup>1152</sup>.

Das Kammergericht wog den etwaigen Nutzen eines Verbots einer so vielgelesenen Zeitschrift gegen die zu erwartende Wirkung ab und zählte folgende Punkte auf:

- Das wertvolle Instrument der Vorzensur entfalle für die *Minerva* bedauerlicherweise bereits, da die Zeitschrift seit Juli 1792 auswärts gedruckt wurde;
- das Verbot werde im Publikum „großes Aufsehen erregen“ und dazu führen, daß es die Zeitschrift „dennoch, und um desto begieriger lesen“ würde;
- der Herausgeber werde nach einem Verbot jede politische Mäßigung fallenlassen, um sein Journal interessanter zu machen;
- eine durch das Verbot der Zeitschrift bewirkte Radikalisierung der *Minerva* werde insbesondere in den nichtpreußischen Teilen Deutschlands, in denen bereits ein Nährboden für Revolutionssympathien vorhanden sei, gefährliche Folgen haben.

Weitaus bedenklicher als die vergleichsweise anspruchsvolle *Minerva*, so die Kammergerichtsräte, sei beispielsweise ein Journal wie der *Niedersächsische Merkur*, der in einem „dem Pöbel faßlichen, ihn sogar anziehenden Ton geschrieben“<sup>1153</sup> sei. Das Kammergericht schlug daher abschließend vor, die Überprüfung der *Minerva* auch künftig gemäß dem Zensuredikt vorzunehmen und den Herausgeber „in der Stille warnen zu lassen, daß er bei der Aufnahme der Stücke in seine Zeitschrift, vorsichtiger sey“<sup>1154</sup>, um ein Verbot in Preußen zu vermeiden. Exakt die Punkte, die das Kammer-

---

<sup>1151</sup> Siehe oben, S. 171 ff. Bericht des Kammergerichts an das Ministerium (17. März 1793), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 104 ff.

<sup>1152</sup> Ebd.

<sup>1153</sup> Ebd.

<sup>1154</sup> Ebd.

gericht aufzählte und die seiner Meinung nach gegen ein Druckverbot sprachen, hatte bereits im Jahr 1784 der Jurist Ernst Ferdinand Klein in seinem Appell „An Fürsten, Minister, und Schriftsteller“<sup>1155</sup> in verblüffender Übereinstimmung angeführt. An die deutschen Obrigkeiten gewandt und speziell auf den preußischen Thronfolger gemünzt hatte er zu bedenken gegeben: „Und was kann es auch helfen, die Preßfreiheit einzuschränken? Was ihr in eurem Lande nicht drucken lassen wollt, bereichert einen Verleger in der Nachbarschaft auf eure Kosten. Konfiszirt ihr das Werk, so wird es mit doppeltem Eifer gesucht und gelesen, gedeutet und mißgedeutet.“<sup>1156</sup> In dieser Parallelität der Argumentation kommt eine bemerkenswerte Kontinuität in der Beurteilung der Einschränkung der Pressefreiheit aus juristischer Sicht zum Ausdruck, die offenkundig auch durch die Zeitenwende von 1789 nicht entscheidend beeinflusst wurde.

Die Zensurakten vermitteln vielfach den Eindruck von einer gewissen Hemmung von Seiten der Zensur, entschlossen und ohne Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung gegen prorevolutionäre Schriften vorzugehen. So wurde auch 1799 im Fall eines „gegen geoffenbarte Religion und monarchische Regierungsform“<sup>1157</sup> gerichteten Buches entschieden, daß eine Unterdrückung des Werkes die Öffentlichkeit erst auf dasselbe aufmerksam machen und dem beabsichtigten Zweck des Verbotes geradewegs zuwiderlaufen würde. Dasselbe Muster führte ebenfalls bei der bereits erwähnten Schrift von Friedrich Gentz, die brisante außenpolitische Fragen berührte, zu der Entscheidung, daß ein Verbot dieser Schrift schädlicher wäre als das Erscheinen der anstößigen Sätze.<sup>1158</sup> Auch hier sollte der Zensor nach Möglichkeit nur dafür sorgen, daß die inkriminierten Stellen entschärft würden. Die preußische Regierung war sich der eingeschränkten Wirksamkeit ihrer Zensurmaßnahmen während der 1790er Jahre – sowohl unter Friedrich Wilhelm II. als auch unter seinem Nachfolger – durchaus bewußt. Dem politischen Wunsch, daß die Bekanntmachung der die Französische Revolution „begleitenden Ereignisse, und die Verbreitung der demokratischen Grundsätze hätte verhütet werden können und verhütet worden wäre“<sup>1159</sup>, stand die Realität einer Presselandschaft gegenüber, die unter den Bedingungen einer im Vergleich zu einer

---

<sup>1155</sup> KLEIN, „Ueber Denk- und Drukfreiheit“, in: *BM*, Bd. 3 (April 1784), S. 312-330.

<sup>1156</sup> Ebd., S. 324.

<sup>1157</sup> Die Minister v. Finckenstein, v. Alvensleben, v. Haugwitz an Staatsminister v. Hoym (28. Dez. 1799), *GStA PK*, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 39, Bl. 374.

<sup>1158</sup> „Acta betr. die Censur der Schrift: Von dem politischen Zustande von Europa [...] von Friedrich Gentz, Berlin 1801“, *GStA PK*, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 45, Bl. 4-196; vgl. Bl. 16.

<sup>1159</sup> Resolution der Minister v. d. Schulenburg und v. Alvensleben an den Kriegsrat Schlüter (31. Aug. 1791), *GStA PK*, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 21, Bl. 177.

Diktatur des 20. Jahrhunderts relativ ‚offenen‘ Gesellschaft nur eingeschränkt staatlich zu steuern und zu kontrollieren war.

Daneben waren es die Kompetenzstreitigkeiten der preußischen Behörden, die der Wirksamkeit der Zensur nicht gerade zuträglich waren. Konkurrenz in Zensurfragen herrschte in der ersten Hälfte der 1790er Jahre zwischen dem Außendepartement und der geistlichen Immediat-Examinations-Kommission, deren Versuch, auch die Zensur der beiden Berliner Zeitungen an sich zu ziehen, in den Akten überliefert ist.<sup>1160</sup> Süffisant erklärte der geistliche Zensor Geheimrat Hillmer anlässlich einer ihm mißliebigen Rezension eines theologischen Buches in der *Haude und Spenerschen Zeitung* gegenüber dem Kabinettsministerium, daß

*wenn es gestattet würde, daß freche Spötter dessen, was Christen heilig ist, eine vom Landesherrn authorisirte und beinahe von allen Unterthanen gelesene, öffentliche Zeitung zu ihrem Muthwillen zu misbrauchen, so würde Verachtung der Religion und der Landesherrlichen Gesetze<sup>1161</sup>*

überhand nehmen. Zugleich ersuchte er den König, den Verlegern beider Zeitungen zu befehlen, auch der Immediat-Examinations-Kommission künftig das jeweilige Stück vorab im Manuskript vorzulegen. Das Kabinettsministerium erwiderte kurz angebunden „zur Vermeidung aller fernern Weitläufigkeiten“, daß es „für die hiesigen politischen Zeitungen keine doppelte Censur gestatten“<sup>1162</sup> könne, wies aber die Zeitungsverleger an, fortan keine theologischen Aufsätze und Rezensionen mehr einzurücken.

Auch der spätere Zensurvorgang zu Gentz‘ Schrift *Vom politischen Zustande von Europa* zeigt, wie es durch unbestimmte Zuständigkeiten der Behörden zu Reibungsverlusten bei der Presseaufsicht kam. In dieser Angelegenheit hatte das Kammergericht in einem Akt vorseilenden Gehorsams alle Exemplare von Gentz‘ Buch beschlagnahmt, derer es habhaft werden konnte, woraufhin sich der Schriftsteller bei Minister von Alvensleben erfolgreich über die Eigenmächtigkeit des Gerichts beschwerte.<sup>1163</sup> Der Minister belehrte das Kammergericht umgehend, es sei mit der vom Außendepartement nicht angeordneten Konfiszierung „offenbar zu weit gegangen“ und ordnete an,

---

<sup>1160</sup> Zensurakten betr. das 86. Stück der *H&S* (1793), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 131 ff.

<sup>1161</sup> Ebd., Bl. 133.

<sup>1162</sup> Ebd., Bl. 139.

<sup>1163</sup> Gentz an Minister v. Alvensleben, (24. Sept. 1801), in: „Acta betr. die Censur der Schrift: Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Französischen Revolution, einer Prüfung des Buches: de l’État de la France, von Fr. Genz, Berlin 1801“, GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 45, Bl. 21 f.

die Bücher augenblicklich zurückzuerstatten.<sup>1164</sup> Darüber hinaus wurde das Gericht instruiert, daß ausschließlich das Außendepartement zu beurteilen habe, ob und in wie weit eine Schrift „in politischer Hinsicht anstößig und unzulässig“ sei.<sup>1165</sup> Trotz dieser Zurechtweisung lud das Kammergericht wenige Wochen später den dem Außendepartement unterstehenden Zensor von Hüttel in der Gentzschen Angelegenheit zum Verhör vor – das Ministerium wies seinen Zensor jedoch an, dieser gerichtlichen Aufforderung nicht Folge zu leisten.<sup>1166</sup>

Kompetenzgerangel bestand nicht nur zwischen dem Ministerium und der Immediat-Examinations-Kommission sowie dem Kammergericht, auch mit der lokalen Berliner Verwaltung kam es wiederholt zu Unstimmigkeiten. Anlässlich der Zensur einer antisemitischen Schrift *Wider die Juden* (1803), für die in einer der Berliner Zeitungen eine Annonce erschienen war, kulminierte der schon lange schwelende Streit zwischen dem Berliner „Stadt-Präsidenten“, Polizeidirektor von Eisenhardt, und dem Zensor des Auswärtigen Departements Renfner über die Zuständigkeit der Zeitungszensur: Eisenhardt beanspruchte die Zensurzuständigkeit für den Annoncenteil der Berliner Zeitungen, Renfner beharrte auf seiner Zuständigkeit für die *ganze* Zeitung.<sup>1167</sup> In einem Schreiben des Außendepartements an Großkanzler von Goldbeck beklagten die Kabinettsminister:

*[Es] besteht zwischen dem Geheimen LegationsRath Renfner und dem Stadt-Präsidenten Eisenberg, eine Art von Concurrenz über die Censur der Zeitungs-Beilagen, obgleich ersterer schon seit langen Jahren, nemlich von den Zeiten des französischen Revolutions-Kriegs an, wo die Ankündigungen politischer und bedenklicher Bücher in so großer Menge vorkamen, durch das Cabinets-Ministerium den ausdrücklichen Auftrag erhalten hat. Er revidirt daher auch alle Inserate die schon mit dem Imprimatur des Präsidenten Eisenberg versehen sind, und schon oft ist er, seiner Instruction nach, genötigt, dergleichen schon genehmigte Anzeigen wieder abzuweisen.*<sup>1168</sup>

Dieses augenscheinliche, aus den Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs ersichtliche Kompetenzchaos in Zensurfragen ist bezeichnend für die Komplexität und die Schwerfälligkeit der altpreußischen Behördenstruktur im Besonderen und den Reformbedarf des preußischen Staates zu Anfang des 19. Jahrhunderts insgesamt. Alles in allem kann man die Handhabung der Zensur in Bezug auf die Besprechung der

<sup>1164</sup> Ministerium an Kammergericht (24. Sept. 1801), a.a.O., Bl. 23.

<sup>1165</sup> Ministerium an Kammergericht (2. Okt. 1801), a.a.O., Bl. 28 f.

<sup>1166</sup> Cabinets-Ministerium an v. Hüttel (4. Nov. 1801), a.a.O., Bl. 32.

<sup>1167</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 46.

Französischen Revolution in den Berliner Zeitungen und Zeitschriften eher als *Laissez-faire* charakterisieren, denn als erbittert geführten Kampf des preußischen *Ancien régime* gegen den Lauf der Zeit.

## 7. Resümee

Die inhaltliche Analyse der Frankreichberichterstattung beider Berliner Zeitungen, der *Königlich-privilegierten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen* und der *Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen*, zeigt vor allem für die H&S eine anfänglich fast überschwengliche, positive Anteilnahme an den ersten Revolutionsereignissen des Jahres 1789. Hierin spiegelt sich dieselbe oftmals enthusiastische Begeisterung angesichts des Bastillesturms wider, wie sie in den so oft zitierten, ersten Stellungnahmen einzelner Geistesgrößen zum Ausdruck kommt. Da die Herausgabe einer Zeitung und der Besitz eines diesbezüglichen Privilegs für einen Buchhändler oder Verleger durchaus ein lohnendes ökonomisches Unternehmen darstellte, das von der Gunst seines Lesepublikums abhing, darf unterstellt werden, daß auch im 18. Jahrhundert eine Zeitung in erster Linie das druckte, was der Leser lesen wollte – andernfalls der Verleger mit einem Rückgang im Debit rechnen mußte, vor allem wenn vor Ort ein Konkurrenzblatt existierte. Die zu beobachtende Dominanz der Frankreichberichte in beiden Berliner Zeitungen gegenüber allen anderen Themenbereichen bezeugt unmittelbar das ungeheure Interesse der Konsumenten, deren Anzahl pro Ausgabe in die Tausende ging, am Thema Französische Revolution und läßt den Schluß zu, daß nicht nur die Dichter und Denker den Beginn der Revolution begrüßten, sondern große Teile des Lesepublikums dieser beiden Zeitungen ähnlich empfanden.

Die *Vossische* wie die *Haude und Spenersche Zeitung* berichteten zur Französischen Revolution in einem Ausmaß, das angesichts der Grundvoraussetzungen der Informationsverbreitung im 18. Jahrhundert wohl kaum noch zu überbieten war: Offenbar blieb in der Reportage kein einziger wichtiger Aspekt der Revolution unerwähnt, und es wurden dem Leser zusätzlich eine Fülle revolutionärer Dokumente wie die *Déclaration*, die Verfassungen, Reden aus den Nationalversammlungen, die Verhandlungen im Königsprozeß etc. in Übersetzungen zur Kenntnis gebracht. Die Berliner Zeitungen versorgten ihre Leserschaft nicht nur mit bloßen Fakten, vielmehr stillten sie auch das erkennbare Bedürfnis des Publikums nach spannender und unterhaltsamer Lektüre.

---

<sup>1168</sup> Antwortschreiben des Departements der Auswärtigen Affairen an Großkanzler v. Goldbeck (11. Sept. 1803), a.a.O., Bl. 4 f.

Die Unterschiede in der Kommentierung zwischen *VZ* und *H&S* zeigen, daß die Zeitungsmacher durchaus einen Spielraum bei der Gestaltung ihrer Blätter hatten und diesen auch nutzten.

Die beiden Zeitungen der preußischen Haupt- und Residenzstadt Berlin weisen gegenüber anderen deutschen Zeitungen beachtliche Besonderheiten in ihrer Behandlung des Themas Französische Revolution auf: Folgt man Greiling/Middell, die für die Leipziger Zeitung feststellen, daß sie nur spärlich über die Französische Revolution berichtete, so waren die Berliner Zeitungen im Vergleich zu dieser geradezu ein Hort der Fortschrittlichkeit, was sowohl die Quantität als auch die Qualität der Informationsverbreitung anbelangt. Dasselbe gilt für den Vergleich mit der von Christel Hess untersuchten Mannheimer sowie der Königsberger Zeitung, für die Gert Hagelweide konstatiert, daß eine Kommentierung der französischen Ereignisse – wenigstens in dem einzigen überlieferten Jahrgang 1799 – völlig fehlte. Dagegen korrespondiert die von Wilke beobachtete statistische Zunahme der Artikel mit Frankreichbezug im *Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten*, der größten Zeitung Europas, mit dem gesteigerten Interesse von *VZ* und *H&S* an diesem Gegenstand. Doch in der Freimütigkeit der Kommentierung dürfte zumindest die *Haude und Spenersche Zeitung* den *HuC*, der laut Wilke äußerst zurückhaltend kommentierte, noch deutlich übertroffen haben. Für die Berliner Zeitungen kann festgehalten werden, daß von einer unpolitischen Mitteilung bloßer Fakten und nackter Tatsachen nicht die Rede sein kann: Das auflagenstärkste Druckmedium des 18. Jahrhunderts muß in weit größerem Maße unmittelbar meinungsbildend gewirkt haben, als dies gemeinhin angenommen wird.<sup>1169</sup> Für die Bedeutung der Zeitung im Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts kommt der Sachverhalt hinzu, daß Zeitungen als Unterrichtsmaterialien in allen Schultypen Verwendung fanden, und daß damit nicht nur an Gymnasien und anderen höheren Schulen, sondern selbst an den „niederen“ Elementar- und Dorfschulen neben der rudimentären Wissensvermittlung das aktuelle Zeitgeschehen durchaus seinen Platz hatte. Angesichts der auffallenden Häufung von Gymnasialprofessoren unter den Autoren der prorevolutionären Journale ist dies zumindest ein interessanter Nebenaspekt.

Einen ernsthaften Versuch von Seiten des monarchischen preußischen Staates, die Verbreitung der Revolutionsnachrichten durch die Zeitungen mit dem Mittel der Zensur

---

<sup>1169</sup> So stellen Stammen u. Eberle fest, daß die Zeitungen des 18. Jahrhunderts „zwar indirekt meinungsbildend wirken – über den Weg der politischen Information –, und damit eine Gegenposition zur absolutistischen Arkanpolitik bilden, andererseits aber politisch-theoretischer bzw. wertender Aussagen größeren Umfangs ermangeln.“, *Deutschland und die Französische Revolution*, Hg. Stammen u. Eberle, S. 11. Diese Sichtweise erscheint wenigstens im Hinblick auf die Berliner Zeitungen als nicht zutreffend.

generell zu verhindern oder auch nur wirksam zu begrenzen, hat es nicht gegeben. Man beschränkte sich darauf, die Tagespublizistik wenn möglich zu „steuern“, wie es der Paragraph zwei des Zensuredikts von 1788 vorsah, und versuchte, die Zeitungen auf die Darstellung bloßer Tatsachen einzuschränken. Bis zum Zusammenbruch des alten Preußen blieb das vorrevolutionäre Zensuredikt Rechtsgrundlage und wörtliche Richtlinie der Zensurpraxis – ein neues Zensurgesetz, das unter dem Eindruck der revolutionären Herausforderung explizit gegen die Verbreitung revolutionsfreundlicher Äußerungen zustandegekommen wäre, ist in Preußen nicht erlassen worden. Die vom zuständigen Zeitungszensor Renfner behauptete „Strenge“, mit der er die Französischen Revolutionsnachrichten zensiert habe, läßt sich im Detail nicht mehr nachvollziehen, da die Zensurblätter der Zeitungen nicht überliefert sind. Unmittelbare Auswirkungen scheint der Amtsantritt Renfners im Juli 1791 auf die Kommentierung insbesondere in der *H&S* allerdings nicht gehabt zu haben, eine grundsätzliche Änderung im Stil des Parisartikels oder eine merkliche Abschwächung der oft deutlich spürbaren Sympathie für die Anliegen des Dritten Standes vor allem in der *H&S* ist bis 1793 nicht erkennbar. So viel sich zu den Zielgruppen der *VZ* und der *H&S* überhaupt sagen läßt, wurde die konservativere *Vossische Zeitung* eher vom Kleinbürgertum gelesen, während das Bildungsbürgertum und Hofkreise die progressivere *Haude und Spenersche Zeitung* bevorzugte<sup>1170</sup> – eventuell ist auch darin ein Erklärungsansatz für die weitgehende Milde der Zensur zu sehen, da das Augenmerk der Obrigkeit vor allem auf solchen Schriften lag, die in einem „dem Pöbel faßlichen, ihn sogar anziehenden Ton geschrieben“<sup>1171</sup> waren.

Von den historisch-politischen Zeitschriften, die zwischen 1789 und 1806 in Berlin, Preußen oder in anderen deutschen Staaten verlegt wurden, konnte keine die welthistorischen Ereignissen im Nachbarland Frankreich komplett ignorieren; umso auffälliger ist die Behandlung des Themas in dem maßgeblichen Berliner und preußischen Aufklärungsperiodikum, der *Berlinischen Monatsschrift*. Diese nahm sich der Revolution vorwiegend auf einer theoretischen und abstrakten Ebene an, und ganze Themenbereiche wie der Revolutionskrieg oder die *terreur* blieben in ihr gänzlich ausgespart, ebenso einzelne Großereignisse wie die Hinrichtung der Königin oder der Neunte Thermidor. Statt dessen führte die *BM* zwei theoretische Debatten um Menschenrechte und Staatsrecht, deren Anfänge in der Zeitschrift schon vor 1789 lagen und in denen nach 1792 ein deutlich konservative Tendenz vorherrscht. Daneben überwiegt bei den

---

<sup>1170</sup> Siehe oben, S. 50.

<sup>1171</sup> Bericht des Kammergerichts an das Ministerium (17. März 1793), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 24, Bl. 104 ff.

übrigen frankreichbezogenen Beiträgen, die nicht in diese Debatten eingebunden sind, ebenfalls ein konservatives Element, das die grundsätzliche Haltung der Herausgeber der Zeitschrift (nach 1791 Biester allein) widerspiegelt. Zudem kommt in der Behandlung des Themas Französische Revolution in der *BM* eine gewisse Unsicherheit zum Ausdruck: Der Herausgeber Biester war als maßgeblicher Vertreter der Spätaufklärung nicht willens und vielleicht nicht fähig, sich auf den publizistischen „Kampfplatz“ zu begeben, seine ‚berolinische‘ Mäßigkeit und Zurückhaltung aufzugeben und in der Auseinandersetzung zwischen den sich ausdifferenzierenden politischen Strömungen eine aktive Rolle zu übernehmen. Gegen Ende des Jahrhunderts mußte die ehrwürdige *Berlinische Monatsschrift* mit ihrem weiterhin gepflegten Kampf gegen Aberglauben, Schwärmerei und Jesuitentum nicht wenigen Zeitgenossen daher wie ein Relikt längst vergangener Zeiten erscheinen. Der Spott, mit dem die Brüder Schlegel Biesters Bemühen um eine Fortsetzung der *BM* bedachten, veranschaulicht dies.

Aus den Frankreichartikeln der *BM* sticht die fortgesetzte Besprechung der französischen Finanzsituation durch Karl August von Struensee heraus: Der Direktor der Seehandlung und spätere Minister beurteilte die erste Phase der Französischen Revolution vom Standpunkt eines Bürgerlichen aus; eine „Revolutionsfurcht“ dieses Vertreters der Verwaltungselite ist zumindest aus seinen öffentlichen Äußerungen in der *Berlinischen Monatsschrift* nicht erkennbar. Die gelassene und abwartende Haltung, die dieser bedeutende preußische Beamte hierbei einnahm, erscheint charakteristisch für die Grundhaltung weiter Teile der preußischen politischen Führungsschicht.

Berlin war weder Verlagsort solch aggressiver, antirevolutionärer deutscher Zeitschriften wie der *Eudämonia* noch solcher Journale wie Rebmanns – wohlgermerkt außerhalb des Reichsgebietes verlegter – jakobinischer Periodika. Das Spektrum der Berliner periodischen Publizistik im Zeitraum 1789 bis 1806 deckt gleichwohl den gesamten Bereich von der theoretisch-konservativen Verteidigung des Ancien régime bis hin zur praktisch-progressiven Rechtfertigung der Revolution in Frankreich ab. Die Bezugnahme auf Deutschland bzw. Preußen fiel den Gegnern der Französischen Revolution naturgemäß leichter als deren Befürwortern: So konnten Gentz und andere Konservative ohne Einschränkung auf das Negativbeispiel Frankreichs verweisen, während jede dezidiert positive Wertung der Französischen Revolution als Aufruf zum Umsturz im eigenen Land ausgelegt werden konnte und unmittelbar die Gefahr des Einschreitens der Zensur oder der Strafverfolgung mit sich brachte.

Ein wiederkehrendes Motiv in der untersuchten periodischen Presse Berlins ist die Befürwortung von bzw. Forderung nach Reformen bei gleichzeitiger Ablehnung einer revolutionären Perspektive für Preußen und Deutschland insgesamt. Das Schlagwort

„Reform statt Revolution“, das insbesondere der staatsnahen Berliner Aufklärungstradition der Mittwochsgesellschaft entsprach, findet sich explizit bei Struensee in seinen Beiträgen zur *Berlinischen Monatsschrift*. Den schrittweisen, kontrollierten Wandel von der „angeborenen Dienstbarkeit bis zur persönlichen Freiheit“ zog aber nicht nur dieser hohe Beamte und spätere Minister dem revolutionären Umsturz vor; ebenfalls in der *BM* setzte sich vier Jahre nach Struensee der Historiker Hegewisch für Reformen in Preußen ein, während er erklärte, einer preußischen Revolution selbst unter Einsatz seines Lebens entgegenwirken zu wollen – was ihn nicht daran hinderte, die Revolution in Frankreich selbst noch nach der Hinrichtung Ludwigs zu verteidigen. Auch im *Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks*, das selbst Robespierres Schreckensherrschaft ansatzweise rechtfertigte, wurde für Reformen auf dem Gebiet der Verwaltung und besonders der Volksbildung plädiert, um revolutionären Bestrebungen im eigenen Land vorzubeugen. Aber auch das strikt antirevolutionäre und antifranzösische *Patriotische Archiv* blieb in diesem Punkt der ‚berolinischen‘ Tradition verhaftet: Um dem „unseligen Drang des Revolutionirens“ entgegenzuwirken, trat es nachdrücklich für Reformen vor allem im Bildungswesen ein. Im Gegensatz etwa zum *Berlinischen Archiv* lehnte es freilich auch die Revolution in Frankreich konsequent ab.

Zum zentralen Problem der Pressefreiheit äußerten sich ebenfalls mehrere der Berliner Zeitschriften. Noch zu Friedrichs Zeiten hatte Ernst Ferdinand Klein in der *BM* verkündet: Die „Freiheit laut zu denken, ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Staats“ – angesichts der Französischen Revolution bekam dieses Diktum des preußischen Beamten und Aufklärers eine neue Brisanz. Interessanterweise sprach sich ausgerechnet Girtanner in seinen konservativen *Politischen Annalen* fast wortgleich mit Klein für eine uneingeschränkte Pressefreiheit aus, in der auch dieser die „stärkste Schutzwehr einer jeden Regierung“ erblickte. Eine ähnlich extensive Auffassung vom Rechtsgut der Meinungsfreiheit vertrat Johann Benjamin Erhard in Reichardts Zeitschrift *Deutschland*. Demgegenüber plädierten sowohl Archenholz in seiner *Minerva* als auch Buchholz in *Geschichte und Politik* für eine „gemäßigte“ Pressefreiheit, die dem Staat eine Handhabe gegen „Ausschweifungen“ und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung böte. Hierin zeigt sich über die ideologische Verschiedenheit hinweg eine weitere Parallele mit dem konservativen und antirevolutionären *Patriotischen Archiv*, dessen Herausgeber die Pressefreiheit nach Maßgabe des Gemeinwohls eingeschränkt wissen wollte. Am nachdrücklichsten gegen die Freiheit der Presse äußerte sich Friedrich Gentz in seinem *Historischen Journal*. Für Gentz ist ein Staat, in dem die Freiheit der Presse uneingeschränkt ist, notwendig zum Untergang verurteilt.

Der Vergleich der prorevolutionären *Minerva*, der *Friedenspräliminarien* und des *Berlinischen Archivs* mit den revolutionskritischen Zeitschriften von Friedrich Gentz und Girtanners *Politischen Annalen* zeigt ein klares qualitatives wie quantitatives Übergewicht der ersteren. Insbesondere die *Minerva* darf als die bedeutendste historisch-politische Zeitschrift Deutschlands der Jahrhundertwende gelten, und es sei nochmals daraufhin gewiesen, daß die Entscheidung ihres Herausgebers Archenholz für Hamburg als Verlagsort aus persönlichen und praktischen Gründen erfolgte und nicht aus der Einschränkung der Pressefreiheit durch die Berliner Zensur resultierte. Alle vier antirevolutionären Journale stellten wirkliche ‚Einmannprojekte‘ dar, wohingegen hinter ihren prorevolutionären Konkurrentinnen, insbesondere dem *Berlinische Archiv* aber auch den *Friedenspräliminarien*, zumeist mehrere oder ganze Netzwerke gleichgesinnter Publizisten und Autoren standen, die zu diesen Zeitschriften beitrugen.

Mit Hubers *Friedenspräliminarien* erschien ein Journal in Berlin, das in der publizistischen Auseinandersetzung zwischen den radikalen Revolutionsgegnern und den Sympathisanten der französischen Staatsumwälzung klar Position bezog: Hubers Angriffe auf die von ihm so genannten „deutschen Maratisten“, womit er die Eudämonisten und „Revolutionsalmanachsmacher“ meinte, rückten seine Zeitschrift ins Zentrum der von der preußischen Obrigkeit ansonsten argwöhnisch beobachteten publizistischen Fehde „politischer und litterarischer Feinde“ – ein Eingreifen der Zensur ist gleichwohl nicht überliefert. In dieser Berliner Zeitschrift erschienen mit den Schriften Forsters und Oelsners die bedeutendsten zeitgenössischen deutschen Berichte aus dem revolutionären Frankreich. Nicht zuletzt wegen dieser Dokumente der politischen Weltliteratur können die *Friedenspräliminarien* daher als das eigentliche Berliner Revolutionsjournal gelten. In den *Friedenspräliminarien* unternahm Huber zudem den Versuch, die Zeit der *terreur* mit dem Argument des „Despotismus der Notwendigkeit“ zu erklären und warb zugleich vehement für einen Friedensschluß mit dem revolutionären Frankreich.

Diese beiden Argumentationsmuster finden sich auch in ähnlicher Form im *Berlinischen Archiv*, das so weit ging, selbst Robespierre zu verteidigen und dessen Gewalt Herrschaft zu rechtfertigen. Mit dem Aufstieg Bonapartes, im *Archiv* kurz und bündig „der Held“ genannt, wandelte sich der Charakter dieses Journals, das nunmehr als ein typisches Beispiel deutscher Napoleonbegeisterung um die Jahrhundertwende erscheint. So groß die Faszination des *Archivs* für den „größten Feldherrn“ und das Glück der französischen Waffen war, so negativ war dessen Einstellung gegenüber England und vor allem Österreich, die als die eigentlichen Kriegstreiber in Europa angegriffen wurden. Der Enthusiasmus für Bonaparte steigerte sich in Woltmanns *Geschichte und Politik* ab 1800 bis hin zur Exaltiertheit: Der Herausgeber verband seine

grundsätzliche Rechtfertigung der Französischen Revolution mit der Hoffnung auf die Vollendung der Revolution durch den neuen Charlemagne in einer idealtypischen „republikanischen Monarchie“.

Die Gegnerschaft zur Staatsumwälzung in Frankreich manifestierte sich in den Berliner Zeitschriften von Girtanner und Gentz in unterschiedlicher Weise. Während Girtanner vor allem mit den Greuelszenen des Jahres 1792 und der „Barbarei“ der Revolutionstruppen seine Leser beeindrucken wollte und zumindest indirekt zur Denunziation prorevolutionärer Aktivitäten aufrief, schrieb Gentz in seinen Journalen gegen die philosophischen Grundlagen von 1789 an und bestritt, daß das Frankreich des Ancien régime mit seinen politischen, sozialen und ökonomischen Zuständen überhaupt Anlaß für eine Änderung in der Verfassung geschweige denn für eine Revolution gegeben habe. Der Gleichheitsgrundsatz, die naturrechtliche Vertragslehre und das Konzept der *volonté générale* waren für Gentz fatale Irrlehren, die zur größten Katastrophe des Jahrhunderts geführt hatten. „Aufrichtige Freude“ verkündete der Herausgeber anläßlich des 18. Brumaire, da er mit diesem Staatsstreich die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der absoluten Monarchie verband, zugleich bestritt er jedoch die von den Napoleonbewunderern behaupteten Friedensabsichten Napoleon Bonapartes. Das *Patriotische Archiv* des Feldpredigers Wagener schließlich weist in Charakter, Stil und Wortwahl (so weit ich sehe, taucht der fatale Begriff „undeutsch“ hier zum ersten und einzigen mal in den untersuchten Periodika auf) bereits auf die Zeit der Befreiungskriege hin: Im *Patriotischen Archiv* verbanden sich frankophober, deutscher Reichspatriotismus mit freiheitlichen Bestrebungen und der Forderung nach Reformen.

Aus der Liste<sup>1172</sup> der Herausgeber der historisch-politischen Zeitschriften Berlins sowie der Verfasser der einzelnen Beiträge und Aufsätze für den Zeitraum 1789-1806 stehen zwei Berufsgruppen heraus: Dies sind einerseits die Juristen und andererseits die Lehrer an höheren Schulen, die Gymnasialprofessoren, in der Sprache der Zeitgenossen die „Schulmänner“. Von den in dieser Arbeit insgesamt zitierten 41 Autoren, die ihre Aufsätze und sonstigen Beiträge entweder mit Namen zeichneten bzw. deren Identität bekannt ist, sind zwölf studierte Juristen. Besonders auffällig ist die Tatsache, daß allein von den 16 Autoren, die in der *Berlinischen Monatsschrift* direkt oder zu meist indirekt Stellung zur Französischen Revolution nahmen, mehr als die Hälfte, nämlich exakt zehn, zur Profession der Rechtsgelehrten gehört – unter ihnen sich jedoch kein einziger Lehrer befindet; dies bestätigt noch einmal den Eindruck, daß sich die *BM* des Problems der Revolution hauptsächlich auf der Ebene der Theorie annahm

---

<sup>1172</sup> Siehe Anhang Nr. IV.

und nicht als praktisch-politische Herausforderung begriff. Demgegenüber finden sich unter den Schreibern der Berliner Zeitschriften, die einen deutlich positiven Standpunkt zur Revolution vertraten, immerhin fünf Gymnasialprofessoren, und auch der Redakteur des Frankreichartikels der *Vossischen Zeitung* war ein Berliner Oberschullehrer. Angesichts des erwähnten Sachverhalts, daß das Lesen von Zeitungen fester Bestandteil der Lehrpläne aller preußischen Schultypen war, wirft dies noch ein zusätzliches Schlaglicht auf die Verbreitung von Revolutionssympathien im absolutistischen Preußen.

Mit der Resolution der Kabinettsminister an ihren Zensor Schlüter vom August 1791, in der der für die Zensur der historisch-politischen Schriften zuständige Beamte angehalten wurde, „alle gegen die Regierungen, gegen die Treu, den Gehorsam, die Unterwürfigkeit der Unterthanen gegen höhere Stände, gegen Obrigkeiten anstößige Sätze und Ausdrücke“ zu streichen bzw. zu mildern und darauf zu achten, „keinen gefährlichen Grundsatz stehen zu lassen, der auf Verbreitung des demokratischen Gifts abzielt“, war von Seiten des preußischen Staates der allgemeine Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die Erörterung der Revolutionsthematik in den preußischen Periodika geduldet wurde.<sup>1173</sup>

Zugleich aber bedeutete diese Entscheidung, daß die Regierung grundsätzlich keine Möglichkeit sah und daher auch keinen Versuch unternahm, die Verbreitung der Revolutionenachrichten und die Erörterung der Ideen von 1789 mit aller Konsequenz und Härte zu unterdrücken. Die allgemeinen Anweisungen an die Zensurbehörden, die Ermahnungen, das Zensuredikt streng zur Anwendung zu bringen und vor allem der vergebliche Versuch, alle in Preußen verbreiteten „ausländischen“ Zeitungen der staatlichen Kontrolle und Zensur zu unterwerfen, deuten auf eine maximale politische Sensibilisierung der preußischen Regierung für das Jahr 1792 hin. Zur Verhängung der angedrohten schwersten „Leib- und Lebensstrafen“<sup>1174</sup> im Zusammenhang mit prorevolutionären Äußerungen ist es gleichwohl nicht gekommen. Die vielen Ordres, Dienstweisungen und innerbehördlichen Aktivitäten, wie sie in den überlieferten Aktenbeständen zum Ausdruck kommen, scheinen gemessen an dem, was tatsächlich in Berlin gedruckt werden konnte, eher einem oberflächlichen Aktionismus der verantwortlichen Minister entsprungen zu sein, als daß sie die Thematisierung der Revolution merklich beeinflußt hätten.

---

<sup>1173</sup> Resolution der Minister v. der Schulenburg und v. Alvensleben an den Kriegsrat Schlüter (31. Aug. 1791), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a, Fasz. 21, Bl. 177.

<sup>1174</sup> Siehe oben, S. 62.

In dieser eingeschränkten Wirksamkeit, vor allem aber in der grundsätzlichen Rechtsstaatlichkeit des Zensuraktes, gegen den jederzeit Rechtsmittel eingelegt werden konnten, liegt der wesentliche Unterschied zur Zensurpraxis in einer Diktatur des 20. Jahrhunderts, etwa in der ehemaligen DDR. Hier sei nur auf das Instrument der Papierzuteilung verwiesen, über das die „Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel“ des DDR-Ministeriums für Kultur verfügte, um mißliebige Schriftsteller zu drangsalieren – denkbar nur in einer alle Lebensbereiche kontrollierenden modernen Diktatur.<sup>1175</sup>

Aus den im Preußischen Geheimen Staatsarchiv überlieferten Zensurvorgängen der *Minerva*, des *Berlinischen Archivs der Zeit und ihres Geschmacks*, der Zeitschrift *Geschichte und Politik* sowie aus den Zensurschwierigkeiten von Friedrich Gentz gewinnt man das Bild einer Zensur, deren Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, daß in einem Berliner Journal nichts erschien, was im deutschen und nichtdeutschen Ausland zu Mißdeutungen führen konnte – gerade *weil* alle diese Journale unter der Zensur des Außendepartements erschienen und daher alle in ihnen enthaltenen Meinungsäußerungen so interpretiert werden konnten, als handle es sich um direkte oder indirekte Auffassungen der preußischen Regierung; schließlich hatte theoretisch alles, was in Druck ging, die Zensur passiert und war eventuell durch die Hände der Minister oder gar des Königs persönlich gegangen. Der innenpolitische Aspekt der Verhinderung der Verbreitung revolutionärer Nachrichten und Grundsätze war demgegenüber offenkundig zweitrangig. Auch bei der Handhabung der Pressekontrolle kann daher in Anlehnung an Horst Möller von einem „Primat der Außenpolitik“ gesprochen werden. Im Einzelnen war es nicht in erster Linie die befürchtete Binnenwirkung anstößiger Stellen in den Journalen, sondern Besorgnisse um außenpolitische Verwicklungen (so im Falle des *Berlinischen Archivs*, von *Geschichte und Politik* und Gentz' Monographie, aber auch von Brunns *Magazin zur nähern Kenntnis*), die das Einschreiten des Zensors veranlassten.

Anläßlich der Schwierigkeiten, die die Zensur insbesondere mit den Journalen *Geschichte und Politik* sowie dem *Archiv der Zeit* im Jahre 1800 hatte, faßte Minister von Alvensleben seine Einstellung gegenüber „diesen und ähnlichen Schriften“<sup>1176</sup> zusammen und machte den König auf deren Gefährlichkeit aufmerksam. Von Alvensleben führt in seinem Schreiben aus, die Berliner Zeitschriften seien allesamt, wie die wieder-

---

<sup>1175</sup> Vgl. Kurt HABITZEL, „Der historische Roman der DDR und die Zensur“, in: *Reisende durch Zeit und Raum / Travellers in Time and Space. Der deutschsprachige historische Roman*, Hg. Osman Durrani (Amsterdam: 1999) (= Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik, Sonderband).

kehrenden Konflikte mit der Zensur zeigen würden, „nur der Kampfplatz politischer und litterarischer Feinde [...] welche sich bei entgegengesetzten Meinungen litterarische und politische Grobheiten sagen“<sup>1177</sup>. Ziel der staatlichen Pressepolitik müsse es daher sein, „der heutigen Lesewuth und der oberflächlichen, verderblichen Halbgelehrsamkeit“<sup>1178</sup>, die solche Journale beförderten, entgegenzuwirken. In offenkundiger Anspielung auf das *Archiv der Zeit* bemerkt von Alvensleben,<sup>1179</sup> es sei ihm ein aus seiner Zeit als Gesandter am Hofe Ludwigs XVI. bekannter Kunstgriff politischer Schriftsteller, „unter der Maske des Patriotismus“ zu schreiben, um dabei ganz und gar entgegengesetzte Absichten zu verfolgen. Er selbst habe erlebt, „daß der König Ludwig XVI., gegen den schon die Funken in der Asche loderten, mit übertriebenen Lobeserhebungen geschmeichelt wurde,“<sup>1180</sup> während dieselben Schmeichler nach Ausbruch der Revolution den König nur um so mehr geschmäht hätten. Die Äußerungen von Alvenslebens zeigen exemplarisch, daß die Ereignisse von 1789 auch elf Jahre danach noch das politische Denken eines preußischen Ministers prägten und den Umgang mit unverhohlener Revolutionssympathie bestimmten.

Trotz der generellen, anhaltenden Sensibilisierung der Regierung gegenüber revolutionsfreundlichen Äußerungen, trotz der überlieferten größeren und kleineren Zensureingriffe, der Verbote auswärtiger Zeitungen und Zeitschriften, trotz der Ausweisungen bekannter, nichtpreußischer „Revolutionsfreunde“ und trotz der Schwierigkeiten Kants mit der Berliner Examinations-Kommission bleibt festzuhalten, daß unter preußischer Zensur zwischen 1789 und 1806 in der „Haupt- und Residenzstadt“ Berlin vier Journale erscheinen konnten, in denen die Französische Revolution als historische Notwendigkeit und Sieg der Vernunft über aristokratische Anmaßung und königliche Mißwirtschaft gefeiert wurde. — Erst während der Zeit der französischen Besetzung in den Jahren 1806 bis 1808 und vor allem während der erneuten Anwesenheit französischer Truppen in Berlin 1812/13 kam es zu einem grundlegenden Stimmungswandel<sup>1181</sup> in der Berliner Öffentlichkeit gegenüber den Franzosen, der sich insbesondere auch in der periodischen Publizistik ausdrückte.<sup>1182</sup> Beispielhaft sei hier die von Barthold Georg von Niebuhr und Achim von Arnim herausgegebene Berliner Zeitung *Der*

---

<sup>1176</sup> Minister v. Alvensleben an den König [Entwurf, mit gestrichenen Passagen] (29. April 1800), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 19, Bl. 10-13.

<sup>1177</sup> Ebd., Bl. 12.

<sup>1178</sup> Ebd.

<sup>1179</sup> In einer im Entwurf gestrichenen Passage, ebd.

<sup>1180</sup> Ebd.

<sup>1181</sup> Vgl. SAGAVE, *Berlin und Frankreich*, S. 138 ff.

*Preußische Correspondent*<sup>1183</sup> genannt. In einer Begrüßung der Leser im ersten Stück der Zeitung blickt der Redakteur zurück auf das Jahr 1792:

*Die Freiheit der Rede und der Schrift ist uns wiedergegeben, wie die des Handelns [...] Unsere Zeit und die unserer Väter war so tief gesunken, so verirrt, daß als der Krieg Frankreichs gegen die Welt vor ein und zwanzig Jahren begann, eine hochverrätherische Parteylichkeit für die ewigen Feinde des Vaterlandes [...] und Haß und Hohn gegen die Widersacher der Revolution die öffentliche Meinung tyrannisirten. Wir hatten die Denkfreyheit, die Friedrich schuf; die Anhänger Frankreichs mißbrauchten sie um das Vaterland zu untergraben.*<sup>1184</sup>

Präzise veranschaulicht dieses Zitat den tiefgreifenden Wandel, der während der „Franzosenzeit“ bezüglich der Beurteilung der Französischen Revolution, der Franzosen überhaupt und der Anhänger der Revolution im eigenen Land eingetreten ist: Der Krieg der europäischen Monarchien gegen das revolutionäre Frankreich ist zum Krieg „Frankreichs gegen die Welt“ und aus den französischen Nachbarn die „ewigen Feinde“ Deutschlands geworden – die fast zehn Jahre zuvor von Ludwig Ferdinand Huber in seinen Berliner *Friedenspräliminarien* beklagte Tendenz konservativer Schriftsteller, die Franzosen zu „Erbfeinden“ der Deutschen zu stilisieren, hatte sich unter dem Eindruck der napoleonischen Besetzung als herrschende Meinung etabliert, und Berlin war zu einem Zentrum nicht nur der antinapoleonischen, sondern einer antifranzösischen Stimmung geworden.<sup>1185</sup> Wie sehr sich die periodische Berliner Publizistik der Zeit der „Freiheitskriege“ von der der Jahrhundertwende unterscheidet, läßt sich kaum besser als an den Schriften Ernst Moritz Arndts ablesen: Im *Preußischen Correspondent* seiner Freunde Niebuhr und Arnim veröffentlichte er seine Gedanken „Über Volkshaß“.<sup>1186</sup> Dieser Haß, der aus der gottgewollten „angeborenen Verschiedenheiten der Völker entspringt“<sup>1187</sup>, ist für Arndt die maßgebliche Triebfeder der Geschichte. So wie unter den Tieren angeborene Abneigungen den Kampf ums Überleben bestimmten, so würden sich auch ganze Völker aufgrund natürlicher Aversionen in einem ewigen Zwist miteinander befinden. Besonders in den verschiedenen Sprachen fände die Ungleichheit der Völker ihren Ausdruck; daher müsse „ein Volk, welchem die Freiheit

---

<sup>1182</sup> Vgl. Ilja MIECK, „Die Zeit der französischen Besetzung (1806-1808)“, in: *Geschichte Berlins*, Bd. 1, S. 422-441; PRIGNITZ, *Vaterlandsliebe und Freiheit*, S. 101 ff., 107.

<sup>1183</sup> *Der Preußische Correspondent*, Hg. Barthold Georg v. Niebuhr, später Achim v. Arnim (Berlin: Realschulbuchhandlung 1813/14).

<sup>1184</sup> *Der Preußische Correspondent*, Nr. 1 (2. April 1813).

<sup>1185</sup> Vgl. Ilja MIECK, „Berlin und die Freiheitskriege“, in: *Geschichte Berlins*, Bd. 1, S. 457-477.

<sup>1186</sup> Ernst Moritz ARNDT, „Ueber Volkshaß. Ein paar Worte zur Verständigung“, in: *Der Preußische Correspondent*, Nr. 46 (19. Juni 1813).

<sup>1187</sup> Ebd.

lieb ist, sich vor dem Gebrauch der Sprachen der Nachbarn hüten.“<sup>1188</sup> Im Fall von Deutschland und Frankreich sind dabei die Rollen von Gut und Böse für Arndt klar verteilt, und da christliches Handeln nach seiner Lesart bedeutet, das Böse zu bekämpfen, folgert er:

*Also Krieg, blutiger Krieg gegen alle Schande und Ungerechtigkeit und gegen alles, woraus Schande und Ungerechtigkeit brütet! [...] Diesen Haß den Enkeln und Urenkeln eingehaucht und überliefert, als ein Unterpfund der Tugend und der christlichen und menschlichen Liebe!*<sup>1189</sup>

Wie ein endgültiger Abgesang auf die Kultur der Berliner Aufklärung des vergangenen Jahrhunderts erscheint Arndts Behauptung: „Haß und Rache sind also erlaubt, wo der Kampf um das Recht und die Freiheit steht“.<sup>1190</sup> Jedoch nicht nur bei einem Schönggeist wie E. M. Arndt waren die Ablehnung der Französischen Revolution, die Überzeugung von völkischer, deutscher Überlegenheit und die Hinwendung zu verstärkter Religiosität eine fatale Symbiose eingegangen: Ihre praktische Ausprägung erfuhr sie beispielsweise in der Wehrsportbewegung des Berliner Gymnasiallehrers „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn.

---

<sup>1188</sup> Ebd.

<sup>1189</sup> Ebd.

<sup>1190</sup> Ebd.

***Abkürzungsverzeichnis***

- ADB = Allgemeine Deutsche Bibliothek
- AHRF = Annales historiques de la Révolution française
- AKuG = Archiv für Kulturgeschichte
- ALR = Allgemeines Landrecht
- AZ = Allgemeine Zeitung
- BM = Berlinische Monatsschrift
- FBPG = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
- GStA = Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz
- H&S = Haude und Spenersche Zeitung (Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen)
- HuC = Hamburgischer Unpartheyischer Correspondent
- VZ = Vossische Zeitung (Königlich-privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen)
- ZfG = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
- ZHF = Zeitschrift für historische Forschung

## Anhang

### I. Berliner Zeitungsmeldungen

#### A. Bastillesturm (28. Juli 1789)

<u>Haude &amp; Spenersche Zeitung</u>	<u>Vossische Zeitung</u>
<p style="text-align: center;"><b>Paris, vom 16. Juli.</b></p> <p><i>Die Nation behauptet ihre Rechte. Der König ist allein in die Nationalversammlung gekommen, hat sich in die Arme des Volks geworfen, hat Herrn Necker zurückberufen, die neuen Ministers entlassen und die alten wieder eingesetzt. Doch wir wollen alle die Vorfälle, die sich mit den schrecklichsten Nebenumständen ereignet haben, in der Ordnung mittheilen.</i></p> <p><i>[...] Am Dienstag den 14<sup>ten</sup> schien alles ruhig, als die Wahlherrn von Paris eine Deputation von 60 Personen von der Nationalversammlung erhielten, um wegen der Erhaltung der öffentlichen Ruhe Maaßregeln zu nehmen. Gegen 2 Uhr Nachmittags entstand neuer Lärm. Eine Bürgerkompagnie hatte sich nach der Bastille begeben, um sich mit Gewehr und Munition zu versorgen. Der Gouverneur ließ sie über die Zugbrücke in den Hof, aber kaum waren sie in derselben, als die Zugbrücke aufgezogen ward, und die Unglücklichen mit Kartetschen und Kanonenschüssen ermordet wurden. Jetzt grif alles zu den Waffen, die Bürger vereinigt mit den französischen Garden bestürmten gegen 4 Uhr die Bastille, die sie nach 2 Stunden, nicht ohne vieles Blutvergiessen, eroberten. Der Gouverneur de Launay und der Untergouverneur wurden enthauptet, ihre Köpfe auf Stangen gesteckt und durch Paris nach den Palais Royal getragen. Doch noch eine schreckliche Szene erfolgte: Man bemerkte, daß der Prevot der Kaufleute, Herr von Flesselles, der den Rath gegeben hatte, Munition aus der Bastille zu holen, das Volk verrieth. Sogleich ward er ergriffen, auf den Richtplatz Greve geführt, gezwungen niederzuknieen, ihm der Kopf abgeschlagen, und nun, eben so wie die vorigen, auf einer Stange nach den Palais Royal gebracht. Nun ward es Nacht, aber alles war rege, und ermunterte sich für die Freyheit zu sterben. Die Straßen waren erleuchtet, und alles in Bereitschaft, sich der Königl. Armee zu widersetzen, im Fall sie Mine machte, in die Stadt zu dringen.</i></p>	<p style="text-align: center;"><b>Paris, den 16. Juli.</b></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Eine sehr zahlreiche Bürgerkompagnie hatte sich, auf das Wort des vorsitzenden Bürgermeisters, nach der Bastille begeben, um daselbst Waffen und Munition zu bekommen. Der Gouverneur dieses Schlosses, der Chevalier der Launay, ließ die Bürger wirklich hinein, zog aber nachher die Brücke hinter ihnen auf, und nun ward mit Flinten und Kartätschen auf sie gefeuert. Dies Verfahren empörte die Bürgerschaft gänzlich, und sie begab sich mit den Französischen Garden sehr zahlreich nach der Bastille. In noch nicht zwei Stunden hatte man sich, nach vielem Blutvergiessen, dieses Schlosses bemächtigt. Die Thore wurden erbrochen, und die darin befindliche Besatzung kapitulirte förmlich. Der Gouverneur de Launay und der Untergouverneur wurden nach dem Platz Greve (wo die Missethäter hingerichtet werden) hingeführt und ihnen der Kopf abgehauen. Beide Köpfe wurden dann auf Piken gesteckt, u. so in der Stadt umhergetragen. Viele invalide Kanoniere wurden erschossen, und zwei gehangen. Noch mehr. Man merkte, daß der präsidirende Bürgermeister es mit dem Volke nicht treu meinte. Auch er ward nach dem Platze geschleppt u. mußte niederknien. Man schlug ihm erst den Kopf ein, enthauptete ihn dann, und trug den Kopf ebenfalls auf einer Pike durch die Stadt. Nun brach die Nacht ein, alle Häuser waren erleuchtet, und das ganze Volk in Bereitschaft, Stand zu halten, wenn etwa die Armee in Paris einrücken sollte.</i></p>

**B. Absetzung Ludwigs XVI. (23.8. 1792)**

<u>Haude &amp; Spenersche Zeitung</u>	<u>Vossische Zeitung</u>
<p><b>Paris, vom 11. August.</b></p> <p>[...] Dieser Ausbruch von Unzufriedenheit und von Selbsttrache des Volks war indeß nur der Vorläufer eines ungleich größern Aufstandes. So wie das Volk die Absetzung la Fayette's verlangt hatte; so verlangte es auch und legte eine weit größere Wichtigkeit auf die Absetzung des Königes, über welche die Nat. Vers. gerade gestern einen Entschluß fassen wollte.</p>	<p><b>Paris, den 13. August.</b></p> <p>Schon bei dem Abgange der letzten Briefe ließen sich neue blutige Auftritte erwarten; und wirklich haben sich so schreckliche ereignet, daß alle vorhergegangene dagegen für nichts zu achten sind. Es ist ein schreckliches Blutbad vorgefallen; die Tuilleries sind geplündert; der König ist suspendirt u. gefangen; die Minister sind abgesetzt.</p>

**C. Hinrichtung Ludwigs XVI. (5.2.1793)**

<u>Haude &amp; Spenersche Zeitung</u>	<u>Vossische Zeitung</u>
<p><b>Berlin, vom 5. Februar.</b></p> <p>Auf die allhier eingegangene Nachricht, von der mörderischen Hinrichtung Sr. Allerchristl. Majestät des Königs von Frankreich, hat der Hof, zur Bezeugung seiner schmerzhaften Theilnehmung an dem unverdienten Schicksal des verewigten Monarchen, aus eigner Bewegung die Trauer auf vier Wochen angelegt.</p> <p>[...]</p> <p><b>Paris, vom 23. Januar.</b></p> <p>Ludwig der Sechzehnte ist aufgeopfert! Wem? Das wird der Erfolg oder vielleicht erst späterhin die Geschichte zeigen. Im allgemeinen kann, selbst hier an Ort und Stelle, der Beobachter sich kaum dafür verbürgen, die äußeren Umstände der Hinrichtung des unglücklichen Königs ganz unwidersprechlich wahrhaft zu berichten.</p>	<p><b>Berlin, den 5. Februar.</b></p> <p>Auf die allhier eingegangene Nachricht von der mörderischen Hinrichtung Sr. Allerchristlichsten Majestät des Königs von Frankreich, hat der Hof, zur Bezeugung seiner schmerzhaften Theilnahme an dem unverdienten Schicksale des verewigten Monarchen, aus eigener Bewegung die Trauer auf vier Wochen angelegt.</p> <p><b>Paris, den 23. Jan.</b></p> <p>Die schreckliche That, die alle Rechtschaffne in ganz Europa so sehr fürchteten, und die Frankreich auf ewig verabscheuet macht, ist begangen. Ludwig XVI, der beste von allen Königen, die Frankreich beherrscht haben, der menschenfreundlichste, wirthschaftlichste, frömmste, unbescholtenste, rechtschaffenste Mann, ist von einer Rotte Verbrecher ermordet. Das war der Zweck der großen Revolution, welche man zu einer Sache der Menschheit machen wollte! Eine solche That, die durch keine Reue versöhnt werden kann, und für die in dem unglücklichen Frankreich Ströme von Blut fließen werden, haben verworfene Menschen zu begehen gewagt. Doch sie werden nicht ungestraft bleiben, und, wenn die Vernunft bei dem verblendeten Volke wieder erwacht, ihr Verbrechen schrecklich büßen.</p>

**D. Sturz der Gironde (11.6.1793)**

<u>Haude &amp; Spenersche Zeitung</u>	<u>Vossische Zeitung</u>
<p><b>Paris, vom 30. Mai.</b></p> <p>[...]</p> <p>Die neuesten, über Altona eingegangenen Nachrichten aus Paris melden, daß am 31. Mai früh um 3 Uhr der Aufstand, den man für vorgebeugt gehalten, wirklich ausgebrochen sey. Es ward mit allen Glocken gestürmt, und die Parthei der Jacobiner nahm, mit dem Maire Pache an ihrer Spitze, alle sogenannte verdächtige Personen (welche jetzt eigentlich die gemäßigten sind) in Verhaft; darunter sollen auch die durch mehrere Billigkeit und Klugheit bekannten Mitglieder des Nat. Conv. befindlich sein, und zwei derselben im ersten Auflauf das Leben verlohren haben, die Uebrigen will man nach Valenciennes bringen. [...] Die besser gesinnten Stadtviertel widersetzen sich indeß dem Unfug, und verlangen, daß die von der Jacobinischen Parthei arretirten Deputirten in Freiheit gesetzt werden sollen.</p>	<p><b>Paris, den 31. Mai.</b></p> <p>[...]</p> <p>Der längst gehandete Aufruhr ist nun wirklich ausgebrochen. Heute früh um 3 Uhr wurden die Sturmglocken angezogen u. um sechs Uhr wurde in allen Sektionen Generalmarsch geschlagen. In den Straßen kreuzen sich unaufhörlich die Patrouillen. Noch weiß man nicht eigentlich, was vorgeht. Die Jakobiner mit Pache an ihrer Spitze, heißt es, arretiren alle gemäßigten Mitglieder des Konvents, und sind im Begriff, sie nach Valenciennes zu schleppen. Zwei derselben sollen bereits ermordet seyn. [...] das Palais Royal ist gesperrt; das Stadthaus ist von den gemäßigten Sektionen umringt, und mit dem fürchterlichsten Geschrei fordern sie die Freilassung der arretirten Mitglieder. Gott weiß, wie sich dieser fürchterliche Tag endigen wird!</p>

**E. Hinrichtung von Marie Antoinette (29.10.1793)**

<u>Haude &amp; Spenersche Zeitung</u>	<u>Vossische Zeitung</u>
<p><b>Brüssel, vom 21. Oktober.</b></p> <p>Ogleich lange vorbereitet, ogleich längst auch des fernsten Strals von Hoffnung beraubt, hören wir doch nicht ohne den größten Schrecken die abermalige Vermehrung der großen Blutschuld, welche die Pariser Tyrannen der Französischen Nation aufhäufen. Marie Antoinette ist ihrem Gatten nachgesandt worden.</p>	<p><b>Paris, den 16. Oktober.</b></p> <p>Endlich sind die Leiden der unglücklichsten aller Königinnen geendigt. Das blutdürstige Revolutions-Gericht hat auch sie zum Tode verurtheilt, und sie diesen Vormittag um 11 Uhr hinrichten lassen. Welch ein schrecklicher Wechsel des Glücks.</p>

**F. Der 9. Thermidor (12.8.1794)**

<u>Haude &amp; Spenersche Zeitung</u>	<u>Vossische Zeitung</u>
<p><b>Oberrhein, vom 3. August.</b></p> <p>Soeben gehen allhier Briefe aus Paris ein, vom 29sten Julius, folgenden wichtigen Inhalts. Gestern (am 28sten) wurden die beiden Brüder Robespierre, Couthon, Saint-Just, und Lebas, sämtlich Conventsdeputirte und Mitglieder</p>	<p><b>Auszug eines Privatbriefes aus Basel, vom 2ten August 1794.</b> Schon lange war es höchst wahrscheinlich, daß Robespierre sich in der despotischen Gewalt, deren er sich zu bemächtigen gewußt hatte, nicht erhalten könnte, und nunmehr ist er wirklich gestürzt. Der Moniteur vom</p>

<p><i>der Sicherheitskommission; ferner Dumas, Präsident des Revolutionstribunals, und der Commandant der Pariser Nationalgarde, Henriot, nebst allen Offizieren seines Generalstaabes, in Verhaft genommen.</i></p>	<p><i>28ten Jul enthält folgende sehr interessante Nachricht: »... In der Sitzung am 9ten (27. Jul.) sind Robespierre der ältere, Robespierre der jüngere und Lebas (einige nennen auch noch Couthon) in Verhaft gesetzt worden; ebenso Henriot, Generalkommandant der bewaffneten Macht in Paris, Dumas, Präsident des Revolutions-Tribunals, und der Generalstab der bewaffneten Macht.«</i></p>
--	--

**II. In Berlin erhältliche Zeitungen (1792) <sup>1191</sup>**

- Staats Riotretto [?]  
 Franckfurter Journal  
 Franckfurter Ober-Post-Amts-Zeitung  
 Leipziger Zeitung  
 X Beyreuther Zeitung  
 X Erlanger "
- O Ministerial "  
 Braunschweiger "  
 Hamburger Correspondent  
 " Neue Zeitung
- Altonaer Mercur  
 Wiener Zeitung  
 Ofener "
- O Brünner "  
 Prager "  
 Warschauer "  
 Thorner "  
 Petersburger "  
 Leydener Französische.  
 Amsterdammer.
- O Cöllnsche Französische.  
 Straßburger.  
 Gazette des païs bas  
 Gazette de Liège  
 Gazette de France  
 Journal de Paris  
 Moniteur  
 Courir de Landres  
 Englisch Cronikle  
 Woord [?] Fields Diary
- O Johnbarts [?] Chronik.

---

<sup>1191</sup> „Verzeichnis von allen hieselbst [d.h. in Berlin] debitirt werdenden fremden Zeitungen“, Anlage zum Schreiben des General-Post-Amtes an das Departement der Auswärtigen Affairen (13. Jan. 1792), GStA PK, I. HA, Rep. 9, F2a1, Fasz. 10, Bl. 228.

III. Öffentliche Bekanntmachung <sup>1192</sup>

2

Nahmen der Priester.	Dat. des Eintr. des	Nahmen.	Stand.	Nahmen der Priester.	Dat. des Eintr. des	Nahmen.	Stand.
	Februar.				Februar.		
Katholischer Priester Verordningten.	15	Beccuin, Jean Baptiste	Kaufmann.	Katholischer Priester Verordningten.	16	Bousquet, Marie	Jungfer, Schneider d. Lieutenants Bousquet.
	15	Bouillere, Rose, née Favantin	Frau eines Schneiders.		16	Bourdon, Therese	Lehrerin.
	15	Podon, Nicolas	Friesirer.		16	Bouchez, Romain	Kaufmann.
	15	Baudoin, Nicolas	Friesirer.		16	Bricu, Jean	Kapitain v. d. Flotte d. Schw. Meeres.
	15	Brandenbourg, Michel	Apotheker.		16	Bourgesy, Marie	
	15	Brandenbourg, Anne	seine Frau.		16	Boissonade, Antoine	Schweizer.
	15	Boissonet, Francois	aueländischer Kaufmann, hiesig. Caff.		16	Billion, Pierre	Koch.
	15	Boissonet, Marie	seine Frau.		16	Bolrus, Antoine	Kaufmann.
	13	Boissonet, Louis	Handlungsbedienter.		16	Boell, Jean	Professor.
	20	Boiffieu, Victor	Dito.		19	Broquet, Alexandre	Unterlieutenant.
	16	Blessig, Philippe	ausländischer Kaufmann, hiesig. Caff.		17	Bernard, Jean Baptiste	In Diensten.
	15	Bilon, Louis	Goldarbeiter.		17	Bressieux, J. Charles	Goldarbeiter.
	15	Bilon, Catherine	Jungfer.		17	Berland, Francois	Professor.
15	Brochar, Francois	Akteur.	17	Bidot, Vincent	Radwisk.		
26	Brochar, Marie	seine Frau.	17	Bidot, Henriette	seine Frau.		
15	Bricourt, Charles	Bedienter.	17	Billet, Claude	Akteur.		
15	Bourgeois, Benoit	Handlungsbedienter.	17	Baupré, Jean	Ladbedienter.		
21	Barals, Pierre	Eingeschrieb. hiesig. Caff.	17	Bonnet, Pierre	Bedienter.		
15	Bordet, Francois	Kammerdiener.	17	Barbazan, Sophie	Widwenherin.		
15	Berten, Jean	Hof-Maitre d'Hotel.	17	Briard, Francois	Käper.		
15	Bella, Adelaide	Lehrerin.	17	Bericourt, Benoit			
23	Buque, Arnold	Kammerdiener.	16	Boyer, Sophie	Stellerin.		
15	Boullan, Antoine	Buchbinder.	17	Bourdais, Pierre	Akteur.		
15	Buison, André	Kammerdiener.	17	Bourdais, Claire	seine Frau.		
15	Boulangier, Nicolas	Lieutenant.	15	Bourchard, Charles	Jungfer.		
19	Bressié, Jacques Edme	in Diensten.	17	Bellegard d'Entremont, Pierre	Rittmeister.		
19	Boell, Francois	Officer bey dem Hofamt.	17	Bugnet, Sophie	Auffseherin bey dem Kadetten-Corps.		
21	Billaudin, Baron	See-Officer.	17	Boulangier, Christine	Auffseherin bey dem Erziehungs-Hause.		
17	Bernard, Gervais	in Diensten.	19	Boucart, Pierre	Lehrer.		
16	Bouillery, Edme	in Diensten.	15	Blanc, Jacques	Lehrer.		
16	Bidaury, Charles	in Diensten.	23	Broguet, Biada	Jungfer.		
16	Bouillery, Edme	Hof-Rundsch.	23	Broguet, Anne	Jungfer.		
16	Bouillery, Francois	seine Frau.	7	Barbazan, Elisabeth	Jungfer.		
				17	Boulangier, Marie Elisabeth	Frau eines Tuch-Madris.	
				17	Balu, Marie	Frau eines Hof-Camb.	

<sup>1192</sup> „Register der Franzosen, die im Jahre 1793 in Rußland öffentlich den Grundsätzen der Französischen Revolution abgeschworen haben“, H&S Nr. 98 (15.8.1793), 27 S., abgedr. S. 2, 15.



#### IV. Herausgeber und Autoren der Berliner Zeitschriften

##### *BM-Autoren zur Französischen Revolution*

Biester, Johann Erich [= E.v.K. ?]	Jurist, Königl. Bibliothekar, Publizist
Clauer, Karl	Jurist, Staatswissenschaftler, Publizist
Garve, Christian	Philosoph
Gentz, Friedrich v.	Jurist, preuß. Verwaltungsbeamter, Publizist
Gleim, Johann Wilhelm Ludwig	Kanonikus, Dichter
Goßler, Christoph	Jurist, Oberkammergerichtsrat
Hegewisch, Dietrich Hermann	Historiker
Held, Hans Heinrich Ludwig v.	Jurist, Publizist
Huber, Johann L.	Jurist, Schriftsteller
Klein, Ernst Ferdinand	Jurist, Beamter
Klopstock, Friedrich Gottlieb	Dichter
Möser, Justus	Jurist, Staatstheoretiker, Publizist
Ramdohr, Friedrich Wilhelm Basilius v.	Jurist, Schriftsteller, Maler
Raumer, Karl Georg v.	Jurist, Kammergerichtsrat
Struensee, Karl August v.	Volks- u. Finanzwissenschaftler, Minister
Zöllner, Johann Friedrich	Oberkonsistorialrat

##### *Redakteure der Frankreichartikel in den Berlin Zeitungen*

Zahn, Christian Friedrich [VZ]	Gymnasiallehrer
Spener, Johann Karl Philipp [H&S]	Buchhändler, Verleger, Publizist
Lange, Karl Julius [Telegraph]	Zeitungsschreiber

##### *Prorevolutionäre Autoren*

Archenholtz, Johann Wilhelm v. [Hg. <i>Minerva</i> ]	preuß. Offizier, Schriftsteller, Publizist
Bartoldy, Georg Wilhelm [ <i>Berl. Archiv</i> ]	Gymnasiallehrer, Schulrat, Professor
Buchholz, Friedrich [ <i>Gesch.&amp;Politik</i> ]	Gymnasiallehrer, Schriftsteller
Feßler, Ignaz Aurelius [Hg. <i>Berl. Archiv</i> ]	Schriftsteller, Publizist
Forster, Georg [ <i>FPL</i> ]	Naturforscher, Schriftsteller, Publizist
Huber, Ludwig Ferdinand [Hg. <i>FPL</i> ]	Literat, Diplomat, Publizist
Meyer, Friedrich L. W. [Hg. <i>Berl. Archiv</i> ]	Jurist, Privatgelehrter, Publizist
Oelsner, Konrad Engelbert [ <i>FPL</i> ]	Jurist, Schriftsteller
Rambach, Friedrich [Hg. <i>Berl. Archiv</i> ]	Gymnasiallehrer, Schriftsteller, Publizist
Rhode, Johann Gottlieb [ <i>Berl. Archiv</i> ]	Gymnasiallehrer, Publizist
Schummel, Johann Gottlieb [ <i>Berl. Archiv</i> ]	Gymnasiallehrer
Woltmann, Karl Ludwig [Hg. <i>Gesch.&amp;Politik</i> ]	Historiker, Diplomat
Zschokke, Heinrich [ <i>Berl. Archiv</i> ]	Theologe, Privatdozent, Dichter

##### *Antirevolutionäre Autoren*

Gentz, Friedrich v. [Hg. <i>NDMs, Hist. Journal</i> ]	Jurist, preuß. Verwaltungsbeamter, Publizist
Girtanner, Christoph [Hg. <i>Polit. Annalen</i> ]	Arzt, Publizist
Wagener, Samuel Christian [Hg. <i>Patr. Archiv</i> ]	Feldprediger

*Weitere Autoren*

Brunn, F. L. [Hg. <i>HPMs, Magazin zur...</i> ]	Gymnasiallehrer, Publizist
Erhard, Johann Benjamin [ <i>Deutschland</i> ]	Arzt, Publizist
Fischer, Gottlob Nathanael [Hg. <i>Berl. Journal</i> ]	Theologe, Lehrer, Publizist
Reichard, Heinrich August Ottokar [Hg. <i>OP</i> ]	Bibliothekar, Schriftsteller, Publizist
Reichardt, Johann F. [Hg. <i>Deutschland</i> ]	Kgl. preuß. Kapellmeister, Schriftsteller
Riem, Andreas [Hg. <i>Berl. Journal</i> ]	Theologe, Schriftsteller

**Personenindex**

- Archenholz, J.W. v. 12, 20, 60, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 171, 172, 173, 179, 180, 223, 232
- Arndt, E.M. 206, 237, 238
- Arnim, A. 236
- Bahrdt, K.F. 38
- Bartoldy, G.W. 151, 152, 153, 154, 155, 156
- Biester, J.E. 4, 36, 103, 104, 105, 106, 116, 118, 122, 126, 127, 129, 130, 230
- Bischoffwerder, J.R. v. 41
- Bonaparte 28, 70, 97, 98, 101, 103, 125, 128, 156, 157, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 175, 177, 178, 192, 194, 232
- Brandes, E. 5, 11, 127
- Brunn, F.L. 212, 213, 214
- Buchholz, F. 166, 168, 179
- Clauer, K. 38, 122, 123, 124, 126, 129
- Cloots, "A." Baron v. 134, 153, 210
- Danton 88, 92, 93, 94, 144, 153, 181, 187
- Dohm, W. v. 37, 40, 65, 105
- Erhard, J.B. 217, 218
- Feßler, I.A. 149, 150, 162, 163
- Fischer, G.N. 208
- Forster, G. 14, 72, 138, 139, 140, 141, 142, 159, 160, 219
- Friedrich Wilhelm II. 3, 38, 39, 40, 42, 43, 56, 60, 61, 68, 69, 99, 173, 215, 224
- Friedrich Wilhelm III. 56, 59, 67, 176, 178, 216, 222
- Friedrich II. 35, 36, 49, 54, 55, 101, 104, 107, 160, 166, 215
- Garve, Chr. 4, 114, 158
- Gedike, F. 18, 19, 36, 72, 103, 104, 105, 107, 124, 158
- Gentz, F. 12, 60, 103, 112, 125, 160, 163, 179, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 207, 224, 225, 230, 232, 233, 235
- Girtanner, Chr. 179, 180, 181, 184, 185, 187, 207, 233
- Gleim, J.W.L. 113
- Goethe 11, 13, 70, 210
- Goltz 39, 40
- Goßler, Chr. 116, 128
- Hébert 88, 92, 96, 140, 153, 203
- Hegewisch, D.H. 108, 118, 126
- Held, H. v. 119
- Hennings, A. 11, 21
- Herel, J.F. 1, 105, 120
- Hillmer, G.F. 56, 225
- Huber, J.L. 115
- Huber, L.F. 27, 28, 69, 98, 131, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 148, 232
- Hüttel, v. 58, 174, 175, 176, 177, 178, 199, 200, 201, 226
- Kant 13, 45, 68, 104, 106, 116, 181, 186, 217, 236
- Klein, E.F. 2, 3, 36, 37, 104, 128, 129, 224
- Klopstock 2, 12, 13, 120
- Lange, K.J. 101, 102, 103
- Lessing 1, 50
- Leuchsenring, F.M. 38
- Ludwig XVI. 82, 83, 84, 85, 86, 87, 100, 143, 236
- Luise, Königin v. Pr. 102, 103
- Lux, A. 159
- Mallet du Pan, J. 139, 142, 146, 148, 187, 195, 210
- Marat 86, 144, 181
- Marie Antoinette 25, 89, 90, 100, 129
- Mendelssohn, M. 36, 37, 104, 158

- Mercy , J.A. 153
- Meyer, F.L.W. 149, 150
- Möser, J. 13, 120, 121, 122, 123, 125, 127, 129, 186
- Nicolai, F. 1, 36, 37, 104, 129, 130, 158
- Niebuhr, G. v. 236
- Oelsner, K.E. 139, 144, 160
- Orléans, L.-P.-J. v. 73, 85, 87, 89, 146, 182
- Posselt, E.L. 27
- Rambach, F. 53, 149, 150, 151, 155, 156, 157, 158, 162, 163, 173, 174
- Ramdohr, F.W.B. 127, 128
- Raumer, K.G. v. 113, 114
- Rebmann, G.F. 1, 17, 22, 31, 32, 33
- Reichard, H.A.O. 29, 139, 204, 207, 210
- Reichardt, J.F. 137, 215, 216, 221
- Reischel, F.W. v. 186
- Renfner, H. 58, 63, 65, 66, 67, 69, 99, 222, 226, 229
- Rhode, J.G. 161, 163
- Riem, A. 38, 208, 209
- Robespierre 33, 88, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 144, 146, 149, 153, 154, 161, 181, 187
- Rousseau 30, 61, 142, 196
- Schlegel 52, 130, 230
- Schlüter, J.A. 58, 60, 61, 63, 174, 202, 214, 224, 234
- Schummel, J.G. 158, 159, 160
- Sieyès 143, 144, 165, 188
- Spener, J.K.P. 66, 72, 100
- Staël, G. de 148, 149
- Struensee, K.A. v. 37, 42, 43, 105, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 124, 129, 137, 171, 172, 173, 230
- Teller, W.A. 36, 104
- Wagener, S.Chr. 179, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 233
- Wöllner, J.Chr. 41, 44, 45, 55, 56, 59, 67, 107
- Woltmann, K.L. 131, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 175, 176, 177, 178, 222
- Würzer, H. 38
- Zahn, Chr.F. 72
- Zedlitz, K.A. v. 55, 107, 158
- Zöllner, J.F. 36, 44, 104, 117, 119, 120
- Zschokke, H. 152, 153

## Quellen und Literatur

### A. Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA)

I. Hauptabteilung Allgemeine Verwaltung, Rep. 9 F 2

(Bestallungssachen der Buchführer, Buchhändler, Zensursachen),

- Rep. 9, F2a (Büchersachen), Fasz. 21-24, 27, 35, 36, 39, 42-46.
- Rep. 9, F2a1 (Zeitungs- und Zensursachen), Fasz. 9, 10, 13, 18, 19.

### B. Gedruckte Quellen

*Athenäum*. Hg. August Wilhelm u. Friedrich Schlegel. Berlin 1798-1800.

*Berlinische Blätter*. Hg. Johann Erich Biester. Berlin 1797-98.

*Berlinische Monatsschrift*. Hg. Johann Erich Biester u. Friedrich Gedike [– 1791]. Berlin 1783-1796.

*Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* [= Haude und Spenersche Zeitung]. Mit wechselnden Titeln ersch. Berlin 1740-1874.

*Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks*. Hg. Friedrich Eberhard Rambach, Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer; ab 1799 Rambach, Ignaz Aurelius Feßler. Berlin 1795-1800.

*Berlinisches Journal für Aufklärung*. Hg. Gottlob Nathanael Fischer u. Andreas Riem. Berlin 1788-90.

*Deutschland*. [Hg. Johann Friedrich Reichardt.] Berlin 1796/7.

*Eunomia. Eine Zeitschrift des 19. Jahrhunderts. Von einer Gesellschaft von Gelehrten*. Hg. Ignaz Aurelius Feßler u. Johann G. Rhode. Berlin 1801-05.

*Frankreich. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris*. Hg. Johann Friedrich Reichardt. Altona 1795-1800.

*Friedenspräliminarien*. Hg. Ludwig Ferdinand Huber. Berlin 1793-1796.

*Geschichte und Politik. Eine Zeitschrift herausgegeben von Karl Ludwig Woltmann*. Berlin 1800-1805.

*Historisches Journal*. Hg. Friedrich Gentz. Berlin 1799-1800.

*Historisch-politische Monatsschrift für die neueste Zeitgeschichte*. Hg. Friedrich Leopold Brunn. Berlin 1794.

*Königlich-privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen* [= Vossische Zeitung]. Mit wechselnden Titeln ersch. Berlin 1721 oder früher -1934.

*Kronos. Ein Archiv der Zeit*. Hg. Friedrich Rambach. Berlin 1801.

*Magazin zur nähern Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien*. Hg. Friedrich Leopold Brunn. Berlin 1792-94.

- Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von J.W. v. Archenholz, vormals Hauptmann in Königl. Preußischen Diensten.* Berlin Bde. 1 u. 2 1792, Hamburg Bde. 3 ff. 1792-1810.
- Neue Berlinische Monatsschrift.* Hg. Johann Erich Biester. Berlin 1799-1810.
- Neue deutsche Monatsschrift.* Hg. Friedrich Gentz. Berlin 1795.
- Olla Potrida.* Hg. Heinrich August Ottokar Reichard. Berlin 1778-1797.
- Patriotisches Archiv für Deutschland.* Hg. Samuel Christian Wagener. Berlin 1799-1801 [1802?].
- Politische Annalen.* Hg. Christoph Girtanner. Berlin 1793-4.
- Preußische Correspondent, Der –.* Hg. Barthold Georg v. Niebuhr, später Achim v. Arnim. Berlin 1813/14.
- Telegraph. Ein Journal der neuesten Kriegs-Begebenheiten.* Von Karl Julius Lange begr. Berlin Okt. 1806 bis Dez. 1808.

### C. Literatur

- ABDELFETTAH, Ahcène: *Die Rezeption der Französischen Revolution durch den deutschen öffentlichen Sprachgebrauch. Untersucht an ausgewählten historisch-politischen Zeitschriften (1789-1802).* Heidelberg 1989.
- ALTMAYER, Claus: *Aufklärung als Popularphilosophie. Bürgerliches Individuum und Öffentlichkeit bei Christian Garve.* Hg. Karl Richter, Gerhard Sauder, Gerhard Schmidt-Henkel. Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft, Bd. 36. St. Ingbert 1992.
- ARIS, Reinhold: *History of German Political Thought from 1789 to 1815.* London 1936.
- BAHRS, Kurt: *Friedrich Buchholz. Ein preussischer Publizist. 1768-1843.* Historische Studien, Heft LVII. Berlin 1907. ND Vaduz 1965.
- BAILLEU, Paul: „König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel.“ In: *Preußischer Wille. Gesammelte Aufsätze von Paul Bailleu.* Hg. u. mit einem Nachruf versehen von M. Klinkenborg. Berlin 1924.
- BÄNZIGER, Werner: «*Es ist freilich schwer, sein eigenes Bild mit Treue zu malen ...*». *Die Autobiographien von Pestalozzi, Zschokke und Wessenberg.* Reihe Literaturwissenschaft, Bd. 1. Aarau, Frankfurt a.M., Salzburg 1996.
- BARTON, Peter F.: *Erzieher, Erzähler, Evergeten. Ein Beitrag zur politischen Geschichte, Geistes- und Kirchengeschichte Schlesiens und Preußens 1786/88-1796. Feßler in Schlesien.* Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Zweite Reihe, Bd. V/1. Wien, Köln, Graz 1980. — *Maurer, Myster, Moralisten. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte Berlins und Deutschlands 1796-1802. Feßler in Berlin.* Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Zweite Reihe, Bd. V/2. Wien, Köln, Graz 1982. — *Romantiker, Religionstheoretiker, Romanschreiber. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte Deutschlands 1802-1809. Feßler in Brandenburg.* Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Zweite Reihe, Bd. VI. Wien, Köln, Graz 1983.
- Berliner Zeitungen und Wochenblätter in Berliner Bibliotheken. Katalog der Bestände vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.* Bearbeitet und hg. von Heinz Gittig u. Willi Höfig. Berlin 1991.

- Berlinische Monatsschrift (1783-1796). Herausgegeben von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester. Auswahl. Hg. und mit einer Studie „Die Berlinische Monatsschrift als Organ der Aufklärung“ von Peter Weber. Leipzig 1986.*
- BIRTSCH, Günter: „Freiheit und Eigentum. Zur Erörterung von Verfassungsfragen in der deutschen Publizistik im Zeichen der Französischen Revolution.“ In: *Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*. Hg. Rudolf Vierhaus. Göttingen 1972. S. 179-192.
- BIRTSCH, Günter: „Religions- und Gewissensfreiheit in Preußen von 1780-1817.“ In: ZHF, 11. Jg. (1984). S. 177-204.
- BIRTSCH, Günter: „Revolutionsfurcht in Preußen 1789 bis 1794.“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz*. Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 87-144.
- BLANNING, Timothy Charles William: „Die französischen Revolutionsarmeen in Deutschland.“ In: *Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar von Aretin zum 65. Geburtstag*. Hg. Ralph Melville u.a. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 134, 1. Halbbd. Stuttgart 1988. S. 489-504.
- BLANNING, Timothy Charles William: *Reform and Revolution in Mainz 1743-1802*. Cambridge 1974.
- BLANNING, Timothy Charles William: *The French Revolution in Germany. Occupation and Resistance in the Rhineland, 1792-1802*. Oxford 1983, repr. 1986.
- BLANNING, Timothy Charles William: *The Origins of the French Revolutionary Wars*. London, New York 1997.
- BÖDEKER, Hans-Erich: „Zur Rezeption der französischen Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789/91 in der deutschen Aufklärungsgesellschaft.“ In: *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848*. Hg. Günter Birtsch. Göttingen 1981. S. 258-286.
- BÖNING, Holger: „Der ‚gemeine Mann‘ und die französische Revolution.“ In: *Buchhandelsgeschichte 1989/2*, Beilage zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausg., Nr. 51 (27.6.1989). B. 41-63.
- BÖNING, Holger: „Eudämonia, oder deutsches Volksglück – ein Beitrag zur Geschichte konservativer Publizistik in Deutschland.“ In: *Text und Kontext. Zeitschrift für germanistische Literaturforschung in Skandinavien*, 13,1 (1985). S. 7-36.
- BÖNING, Holger: „Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit.“ In: *Publizistik*, 34. Jg., H. 4 (1989). S. 405-423.
- BÖNING, Holger: „Zeitung, Zeitschrift, Intelligenzblatt. Die Entwicklung der periodischen Presse im Zeitalter der Aufklärung.“ In: *Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte*. Hg. Klaus Beyrer u. Martin Dallmeier. Mit Beiträgen von ... o.O., o.J. [1994]. S. 93-103.
- BÖNING, Holger: *Das Intelligenzblatt. Dokumentation zu einer literarisch-publizistischen Gattung der deutschen Aufklärung*. Bremen 1991.
- BOTSCH, Elisabeth: „Die Bibliothek der Französischen Revolution. Verdeutschungen französischer Revolutionsschriften 1789-1799.“ In: *Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution*. Hg. Karl Otmar Freiherr von Aretin u. Karl Härter. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 32. Mainz 1990. S. 29-36.

- BOTSCH, Elisabeth: „La révolution française et le transfert culturel politique. La terreur à travers les textes révolutionnaires traduits en Allemand 1789-1799.“ In: *Francia*, 20/2 (1993). S. 109-132.
- BOULAY, Helga: „La chute de la monarchie vue par trois périodiques de Hambourg (Politisches Journal, Minerva, Niedersächsischer Merkur).“ In: *AHRF*, 56 (1984). S. 204-228.
- BOUREL, Dominique: „Zwischen Abwehr und Neutralität. Preußen und die Französische Revolution 1789 bis 1795, 1795 bis 1803/06.“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz*. Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 43-57.
- BRANDES, Helga: „‘Ein Volk muß seine Freiheit selbst erobern...‘ Rebmann, die jakobinische Publizistik und die Französische Revolution.“ In: *Francia*, 18/2 (1992). S. 219-230.
- BRANDES, Helga: „Zwischen Heteronomie und Autonomie. Die antirevolutionären Zeitschriften in Deutschland.“ In: *Revolution und Autonomie. Deutsche Autonomieästhetik im Zeitalter der Französischen Revolution*. Hg. Wolfgang Wittkowski. Tübingen 1990. S. 234-243.
- BREUER, Dieter: „Stand und Aufgaben der Zensurforschung.“ In: »*Unmoralisch an sich...*«. *Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Hg. Herbert G. Göpfert u. Erdmann Weyrauch. Wiesbaden 1988. S. 37-60.
- Briefe von und an Friedrich Gentz*. 2 Bde. Hg. Friedrich Carl Wittichen. München, Berlin 1909/10.
- BUCHHOLTZ, Arend: *Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte*. Berlin 1904.
- BUCHNER, Eberhard: *Das Neueste von gestern. Kulturgeschichtlich interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen*. 5 Bde. München o.J. [1911-13].
- BURG, Peter: *Kant und die Französische Revolution*. Berlin 1974.
- CONRAD, Hermann: „Das Allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates.“ In: *Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie*. Bd. 2. Hg. Otto Büsch u. Wolfgang Neugebauer. Berlin, New York 1981. S. 598-621.
- CONSENTIUS, Ernst: „Die Berliner Zeitungen während der französischen Revolution.“ In: *Preußische Jahrbücher*, 117 (1904). S. 449-488.
- CONSENTIUS, Ernst: „Friedrich der Große und die Zeitungs-Zensur.“ In: *Preußische Jahrbücher*, 115 (1904). S. 220-259.
- CONSENTIUS, Ernst: *Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen*. Berlin 1904, repr. 1989.
- DEINET, Klaus: *Konrad Engelbert Oelsner und die Französische Revolution. Geschichtserfahrung und Geschichtsdeutung eines deutschen Girondisten*. Mit einem Vorwort von Jacques Droz. Hg. Rolf Reichardt u. Eberhard Schmitt. Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 3. München, Wien 1981.
- Der Aufklärer Gleim heute*. Hg. Volker Riedel. Schriften der Winckelmann-Gesellschaft, Bd. X. Stendal 1987.
- Der Prozeß des Buchhändlers Unger gegen den Oberkonsistorialrath Zöllner in Censurangelegenheiten wegen eines verbotenen Buches*. Berlin 1791. Hg. und mit Anmerkungen vers. von Uwe Otto. ND Berlin 1985.

- Deutsche revolutionäre Demokraten.* 5 Bde. Hg. Walter Grab. Stuttgart 1971-78.
- Deutschland und die Französische Revolution 1789/1989.* Eine Ausstellung des Goethe-Instituts. Stuttgart 1989.
- Deutschland und die Französische Revolution 1789-1806.* Hg. Theo Stammen u. Friedrich Eberle. Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. u. 20. Jh., Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 1. Darmstadt 1988.
- Deutschland und die Französische Revolution.* 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, Bad Homburg 1981. Hg. Jürgen Voß [Voss]. München 1983.
- Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar von Aretin zum 65. Geburtstag.* Hg. Ralph Melville u.a. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 134, 1. Halbbd. Stuttgart 1988.
- Die Französische Revolution und Europa 1789- 1799.* Hg. Heiner Timmermann. Forum Politik, Bd. 7. Hg. Rudolf Dadder u.a. Saarbrücken-Scheidt 1989.
- Die Mainzer Republik.* 3 Bde. Hg. Heinrich Scheel. Berlin [DDR] 1975 ff.
- DROZ, Jacques: *Deutschland und die französische Revolution.* Wiesbaden 1955. [= Vortrag vom 17.12.1951.]
- DROZ, Jacques: *L'Allemagne et la Révolution française.* Paris 1949.
- DUMONT, Franz: „La Déclaration des droits de l'homme et du citoyen en Allemagne.“ In: AHRF, 50 (1978). S. 220-245.
- DUMONT, Franz: *Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz.* Alzeier Geschichtsblätter, Sonderheft 9. Alzey 1982.
- EGERT, Ilonka: *Das Gesellschaftsbild der ‚Berlinischen Monatsschrift‘ und ihr Standort in der Aufklärungsbewegung (1783-1796).“* Berlin [DDR] [maschr. Diss.] 1987.
- EISENHARDT, Ulrich: „Wandlungen von Zweck und Methoden der Zensur im 18. und 19. Jahrhundert.“ In: »Unmoralisch an sich...«. *Zensur im 18. und 19. Jahrhundert.* Hg. Herbert G. Göpfert u. Erdmann Weyrauch. Wiesbaden 1988. S. 1-35.
- EISENHARDT, Ulrich: *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806).* Karlsruhe 1970.
- ENGELS, Hans-Werner: „Karl Clauer. Bemerkungen zum Leben und den Schriften eines deutschen Jakobiners.“ In: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Bd. 2 (1973).
- EPSTEIN, Klaus: *The Genesis of German Conservatism.* Princeton 1966. [= *Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution, 1770-1806.* Übers. Johann Zischler. Frankfurt a.M., Berlin 1973.]
- ERHARD, Johann Benjamin: *Über das Recht des Volks zu einer Revolution und andere Schriften.* 1795. ND Reihe Hanser, Bd. 36. Hg. u. mit einem Nachwort von Hellmut G. Haasis. München 1976.
- FEHRENBACH, Elisabeth: *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß.* Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 12. München <sup>3</sup>1993.
- FINK, Gonthier-Louis: „Das Frankreichbild in der deutschen Literatur und Publizistik zwischen der Französischen Revolution und den Befreiungskriegen.“ In: Jahrbuch des Wiener Goethe-Vereins, 81/83 (1977/79). S. 59-87.

- FISCHER-DIESKAU, Dietrich: »Weil nicht alle Blüenträume reiften«. *Johann Friedrich Reichardt, Hofkapellmeister dreier Preußenkönige. Porträt und Selbstporträt.* Stuttgart 1992.
- Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts.* Hg. Holger Böning. Deutsche Presseforschung, Bd. 28. München u.a. 1992.
- Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Die Französische Revolution im deutschen Urteil.* Hg. Wolfgang v. Hippel. München 1989.
- FRIEDRICH, Thomas: „Demokratisches Gift, patriotischer Kitzel. Streiflichter durch Berliner Zeitungen 1789-1806.“ In: *Museumsjournal*, 3. Jg., Nr. 3 (1789). S. 42-44.
- Für Vernunft und Aufklärung. Die Berlinische Monatsschrift (1783-1796). Eine berlinische Auswahl.* Hg. Karlheinz Gerlach, Gesellschaft für Heimatgeschichte und Denkmalpflege Berlin im Kulturbund der DDR. Berlin [DDR] 1987.
- GARBER, Jörn: „Politische Revolution und industrielle Evolution. Reformstrategien des preußischen Saint-Simonismus (Friedrich Buchholz).“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz.* Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 301-330.
- GEIGER, Ludwig: *Berlin 1688-1840. Geschichte des geistigen Lebens der preußischen Hauptstadt.* 2 Bde. Berlin 1893. ND 1987.
- GERTEIS, Klaus: „Bildung und Revolution. Die deutschen Lesegesellschaften am Ende des 18. Jahrhunderts.“ In: *AKuG*, 53 (1971). S. 127-139.
- Geschichte Berlins.* 2 Bde. Hg. Wolfgang Ribbe. München <sup>2</sup>1988.
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland.* 6 Bde., 1 Registerbd. Hg. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck. Stuttgart 1972 ff.
- GÖHRING, Martin: *Geschichte der großen Revolution.* 2. Bde. Tübingen 1951.
- GOOCH, George P.: *Germany and the French Revolution.* London 1920. ND 1965.
- GRAB, Walter: „Die Kontroverse über die Menschenrechte in Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution.“ In: *Menschenrechte in Israel und Deutschland.* Hg. J. Stein. Köln 1978. S. 27-40.
- GRAB, Walter: „Revolutionsfreunde in Preußen im Zeitalter der Französischen Revolution.“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz.* Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 119-144.
- GREILING, Werner und Matthias MIDDELL: „Frankreichberichterstattung in Zeitungen. Kursachsen und Thüringen zur Zeit der Französischen Revolution.“ In: *Kulturtransfer im Epochenbruch. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815.* Bd. 1. Hg. Hans-Jürgen Lüsebrink, Rolf Reichardt, Annette Keilhauer, René Nohr. Leipzig 1997. S. 197-237.
- GREILING, Werner: „Remanniana. Die Publizistik eines deutschen Jakobiners.“ In: *Georg Friedrich Rebmann. Ideen über Revolutionen in Deutschland.* Leipzig 1988.
- GUGLIA, Eugen: *Friedrich von Gentz. Eine biographische Studie.* Wien 1901.
- HAASIS, Hellmut G.: *Gebt der Freiheit Flügel. Die Zeit der deutschen Jakobiner 1789-1805.* 2 Bde. Reinbek bei Hamburg 1988.

- HABERMAS, Jürgen: *Strukturwandel und Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Unveränd. Nachdr. Frankfurt a.M. <sup>4</sup>1995.
- HABITZEL, Kurt: „Der historische Roman der DDR und die Zensur.“ In: *Reisende durch Zeit und Raum / Travellers in Time and Space. Der deutschsprachige historische Roman*. Hg. Osman Durrani. Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik, Sonderband. Amsterdam 1999.
- HAGELWEIDE, Gert: „Publizistischer Alltag in der preußischen Provinz zur Zeit der französischen Revolution.“ In: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts*. Hg. Holger Böning. Deutsche Presseforschung, Bd. 28. München u.a. 1992. S. 251-266.
- HAGELWEIDE, Gert: *Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven*. Düsseldorf 1974.
- HARPPRECHT, Klaus: *Georg Forster oder die Liebe zur Welt. Eine Biographie*. Reinbek bei Hamburg 1987.
- HAY, Joseph: *Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester (1783-96)*. Berlin 1913.
- HELD, Hans v.: *Struensee*. 1804.
- HENDEL, Marie: *Beiträge zur Würdigung des preußischen Finanzministers C.A. v. Struensee*. Göttingen [Diss.] 1920.
- HERZIG, Arno: „Der Einfluß der Französischen Revolution auf den Unterschichtenprotest in Deutschland während der 1790er Jahre.“ In: *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*. Hg. Helmut Berding. 14 Beiträge. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 12. Göttingen 1988. S. 202-217.
- HESS, Christel: *Presse und Journalistik in der Kurpfalz in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M., Bern 1987.
- HEUER, Uwe-Jens: *Allgemeines Landrecht und Klassenkampf. Die Auseinandersetzungen um die Prinzipien des Allgemeinen Landrechts Ende des 18. Jahrhunderts als Ausdruck der Krise des Feudalsystems in Preußen*. Berlin [DDR] 1960.
- HITZIG, Julius Eduard: *Verzeichnis im Jahre 1825 in Berlin lebender Schriftsteller und ihrer Werke. Gelehrtes Berlin im Jahre 1825*. Berlin 1826.
- HOCKS, Paul und Peter SCHMIDT: *Literarische und politische Zeitschriften 1789-1805. Von der politischen Revolution zur Literaturrevolution*. Stuttgart 1975.
- HOLZAPFEL, Kurt: „Intervention oder Koexistenz. Preußens Stellung zu Frankreich 1789-1792.“ In: *ZfG*, Bd. 25 (1977). S. 787-802.
- HOLZAPFEL, Kurt: „La Prusse avant la paix de Bâle. Le torpillage du traité des subsides de la Haye par le ‘parti prussienne de paix’ 1794-1795.“ In: *AHRF*, Bd. 56 (1984). S. 229-239.
- HORN, Franz: *Friedrich Gedike. Eine Biographie*. Berlin 1808.
- HOUBEN, Hubert: *Polizei und Zensur. Längs- und Querschnitte durch die Geschichte der Buch- und Theaterzensur*. Berlin 1926. ND u.d.T. *Der ewige Zensor*. Kronberg/Ts. 1978.
- Internationale Zeitungsbestände in Deutschen Bibliotheken. Ein Verzeichnis von 18.000 Zeitungen, Amtsblättern und zeitungähnlichen Periodika mit Besitznachweisen und geographischem Register*. Hg. Hartmut Walravens. München, New Providence, London, Paris <sup>2</sup>1993.
- Jakobiner in Mitteleuropa*. Hg. Helmut Reinalter. Innsbruck 1977.

- JENTSCH, Irene: *Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Mit besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Formen des Zeitungslesens.* Leipzig [Diss.] 1937.
- Johann Erich Biesters Bildnis und Selbstbiographie.* Hg. M. S. Lowe. Berlin 1806.
- JORDAN, Sabine D.: *Ludwig Ferdinand Huber. His Life and Works.* Ann Arbor, Mich. 1979.
- KAPP, Friedrich: „Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Zensur- und Presseverhältnisse unter dem Minister Wöllner.“ In: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. 4 (1879), S. 138-214. Bd. 5 (1880), S. 256-306.
- KAWA, Rainer: *Georg Friedrich Rebmann (1768-1824). Studien zu Leben und Werk eines deutschen Jakobiners.* Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 290. Bonn 1980.
- KIRCHNER, Joachim: *Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens. Mit einer Gesamtbibliographie der deutschen Zeitschriften bis zum Jahre 1790.* 2 Bde. Leipzig 1928-31.
- KOCH, Ursula E., Ute NAWRATIL, Detlef SCHRÖTER: „Sommer 1789: Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte. Ein Pilotprojekt zur historischen Inhaltsanalyse.“ In: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts.* Hg. Holger Böning. Deutsche Presseforschung, Bd. 28. München u.a. 1992. S. 199-249.
- KOCH, Ursula: „Französische Revolution und preußische Tagespublizistik 1789.“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz.* Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 213-266.
- KOHNKE, Meta: „Quellen zur Geschichte der Französischen Revolution von 1789 im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg.“ In: *Jahrbuch für Geschichte* (1989). S. 427-445.
- KOSELLECK, Reinhart: *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848.* Stuttgart <sup>2</sup>1975.
- KROLZIK, Udo: *Das Wöllnerische Religionsedikt.* Habilitationsschrift. Eingereicht bei der Fakultät für Theologie der Universität Hamburg. Oktober 1998.
- KRONENBITTER, Günther: *Wort und Macht. Friedrich Gentz als politischer Schriftsteller.* Berlin 1994.
- KRÜGER, Christa: *Georg Forsters und Friedrich Schlegels Beurteilung der Französischen Revolution als Ausdruck des Problems einer Einheit von Theorie und Praxis.* Hg. Ulrich Müller, Franz Hundsnurscher, Cornelius Sommer. Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Nr. 117. Göppingen 1974.
- KUEHNL, Reinhard: *Deutschland seit der Französischen Revolution. Untersuchungen zum deutschen Sonderweg.* Heilbronn 1996.
- KUHN, Axel: *Jakobiner im Rheinland. Der Kölner konstitutionelle Zirkel von 1798.* Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, 10. Stuttgart 1976.
- KÜHN, Joachim: *B. V. Ephraims Geheimsendung nach Paris, 1790/91.* Gießen [Diss.] 1916.
- Kulturtransfer im Epochenumbruch. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815.* 2 Bde. Hg. Hans-Jürgen Lüsebrink, Rolf Reichardt. Leipzig 1997.
- LAZARUS, Julius: „Die Berliner Presse. Beiträge zu einer Geschichte des Berliner Zeitungswesens.“ In: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins*, 25. Jg. (1909). S. 176-181, 204-207, 236-240.

- Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich.* Hg. Otto Dann. München 1981.
- LÜDTKE, Wilhelm: „Friedrich Wilhelm II. und die revolutionäre Propaganda (1789-1791).“ In: FBPG, Bd. 44 (1932). S. 70-83.
- LÜDTKE, Wilhelm: „Preußen und Frankreich vom Bastillesturm bis Reichenbach (1789-1790).“ In: FBPG, Bd. 42 (1929). S. 230-262.
- LÜRZER-ZEHENDTHAL, Richard: *Ludwig Ferdinand Huber*. Wien [Diss.] 1933.
- MANN, Golo: *Friedrich von Gentz. Gegenspieler Napoleons, Vordenker Europas*. Zürich 1947. Überarb. Neuaufl. Frankfurt a.M. 1995.
- Männer der Verwaltung*. o.O. 1893. Darin: „Karl August v. Struensee.“ S. 111-115.
- MEYEN, E.: „Die Berliner [sic!] Monatsschrift von Gedike und Biester. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Journalismus.“ In: Literarhistorisches Taschenbuch, 5. Jg. Hg. R.E. Prutz. Hannover 1847. S. 153-222.
- MIECK, Ilja: „Berlin und die Freiheitskriege.“ In: *Geschichte Berlins*. Bd. 1. Hg. Wolfgang Ribbe. München <sup>2</sup>1988. S. 457-477.
- MIECK, Ilja: „Die Zeit der französischen Besetzung (1806-1808).“ In: *Geschichte Berlins*. Bd. 1. Hg. Wolfgang Ribbe. München <sup>2</sup>1988. S. 422-441.
- MOES, Jean: „Justus Möser et la Révolution française.“ In: *Lendemains*, 4 (1979). S. 49-72.
- MOES, Jean: *Justus Möser et la France. Contribution à l'étude de la réception de la pensée française en Allemagne au XVIIIè siècle*. 2 Bde. Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 30/1,2. Hg. vom Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Osnabrück 1990.
- MÖLLER, Horst: „Preußische Aufklärungsgesellschaften und Revolutionserfahrung.“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz*. Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 103-117.
- MÖLLER, Horst: „Wie aufgeklärt war Preußen?“ In: *Preußen im Rückblick*. Hg. Hans-Jürgen Puhle u. Hans-Ulrich Wehler. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 4 (1980). Göttingen. S. 176-201.
- MÖLLER, Horst: *Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai*. Berlin 1974.
- MÖLLER, Horst: „Primat der Außenpolitik: Preußen und die Französische Revolution 1789-1795.“ In: *Deutschland und die Französische Revolution*. Hg. Jürgen Voß. München 1983. S. 65-81.
- MÖLLNEY, Ulrike: „Norddeutsche Öffentlichkeit und Französische Revolution. Zur Bedeutung der periodischen Presse in der Auseinandersetzung von Umwälzung und Beharrung am Ende des 18. Jahrhunderts.“ In: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts*. Hg. Holger Böning. Deutsche Presseforschung, Bd. 28. München u.a. 1992. S. 149-163.
- MÖLLNEY, Ulrike: „Welthistorisches Ereignis und Alltag. Die Französische Revolution und ihr publizistisches Echo am Beispiel der Braunschweiger Periodika.“ In: *Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution*. Hg. Karl Otmar Freiherr von Aretin u. Karl Härter. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 32. Mainz 1990. S. 59-71.

- NEUGEBAUER-WÖLK, Monika: „Das ‚Journal für Menschenrechte‘. Pressepolitik im Alten Reich 1790/91.“ In: *Das 18. Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts*, 3 (1986). S. 21-48.
- NEUGEBAUER-WÖLK, Monika: „Preußen und die Revolution in Lüttich. Zur Politik des Christian Wilhelm von Dohm 1789/90.“ In: *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz*. Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991. S. 59-76.
- OELLERS, Norbert: „Literatur für die Menschheit? Notizen über Heinrich August Ottokar Reichard und seinen »Revolutions-Almanach«.“ In: *Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte*, Bd. 1, H. 2 (1986). S. 25-41.
- OPITZ, Alfred: „Das gallische Pandämonium. Frankreich und die französische Literatur in der konterrevolutionären Presse des ausgehenden 18. Jahrhunderts.“ In: *L'Allemagne des Lumières*. Hg. Pierre Grappin. Metz 1982. S. 379-410.
- PELZER, Erich: „Deutscher Michel mit Kokarde. 1789 und das Echo in der deutschen Öffentlichkeit.“ In: *Freibeuter. Vierteljahresschrift für Kultur und Politik*, 39 (1988). S. 78-85.
- PELZER, Erich: „Le roi est mort. Vive la république! Der Prozeß Ludwigs XVI. als europäisches Ereignis.“ In: *Universalgeschichte und Nationalgeschichten. Ernst Schulin zum 65. Geburtstag*. Hg. Gangolf Hübinger, Jürgen Osterhammel, Erich Pelzer. Freiburg 1994. S. 157-177.
- PELZER, Erich: *Die Wiederkehr des girondistischen Helden. Deutsche Intellektuelle als kulturelle Mittler zwischen Deutschland und Frankreich während der Französischen Revolution*. Pariser Historische Studien, Bd. 43. Hg. Werner Paravicini. Paris, Bonn 1998.
- Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz*. Hg. Otto Büsch u. Monika Neugebauer-Wölk. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 78. Berlin, New York 1991.
- PRIGNITZ, Christoph: *Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750 bis 1850*. Wiesbaden 1981.
- PRÜSENER, Marlies: „Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert.“ In: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, 28 (1972). S. 189-301.
- RAUMER, Hermann von: *Die Geschichte der Familie von Raumer*. Bibliothek Familiengeschichtlicher Arbeiten, Bd. 38. Neustadt a.d. Aisch 1975.
- REAL, Willy: *Von Potsdam nach Basel. Studien zur Geschichte der Beziehungen Preußens zu den europäischen Mächten vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. bis zum Abschluß des Friedens von Basel, 1786-1795*. Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 70. Basel, Stuttgart 1958.
- REICHARDT, Rolf: „‘Freymüthigkeit, doch kein Sans-Cülotismus...’ Transfer und Transformation der Französischen Revolution in Verdeutschungen französischer Revolutionsschriften 1789-1799.“ In: *Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle)*. Hg. Michael Espagne u. Michael Werner. Paris 1988. S. 273-326.
- REICHARDT, Rolf: „Bastillen in Deutschland. Gesellschaftliche Außenwirkungen der Französischen Revolution am Beispiel des Pariser Bastillesturms.“ In: *Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar von Aretin zum 65. Geburtstag*. Hg. Ralph Melville u.a. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 134, 1. Halbbd. Stuttgart 1988. S. 419-467.

- REICHARDT, Rolf: „Die Französische Revolution und Deutschland. Thesen für einen komparatistischen kulturhistorischen Neuansatz.“ In: *Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution*. Hg. Karl Otmar Freiherr von Aretin u. Karl Härter. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 32. Mainz 1990. S. 21-28.
- REICHARDT, Rolf: „Probleme des kulturellen Transfers der Französischen Revolution in der deutschen Publizistik 1789-1799.“ In: *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts*. Hg. Holger Böning. Deutsche Presseforschung, Bd. 28. München u.a. 1992. S. 91-146.
- REIFF, Paul F.: *Friedrich Gentz. An Opponent of the French Revolution and Napoleon*. University of Illinois Studies in the Social Sciences, vol. 1, No. 4. Urbana-Champaign, Ill. 1912.
- Reiseziel Revolution. Berichte deutscher Reisender aus Paris 1789-1805*. Hg. Heiner Boehncke u. Harro Zimmermann. Reinbek bei Hamburg 1988.
- Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution*. Hg. Karl Otmar Freiherr von Aretin u. Karl Härter. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 32. Mainz 1990.
- RICHTER, Wilhelm: *Berliner Schulgeschichte. Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik*. Historische und pädagogische Studien, Bd. 13. Hg. Otto Büsch u. Gerd Heinrich. Berlin 1981.
- RIEGER, Ute: *Johann Wilhelm von Archenholtz als ‚Zeitbürger‘. Eine historisch-analytische Untersuchung zur Aufklärung in Deutschland*. Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 4. Berlin 1994.
- RINTELEN, Michael von: *Zwischen Revolution und Restauration. Die Allgemeine Zeitung 1798-1823*. Frankfurt a.M. u.a. 1994.
- RUDOLF, Philipp: *Frankreich im Urteil der Hamburger Zeitschriften in den Jahren 1789-1810*. Hamburger Studien zu Volkstum und Kultur der Romanen, Bd. 14. Hamburg 1933.
- RUOF, Friedrich: *Johann Wilhelm von Archenholtz. Ein deutscher Schriftsteller zur Zeit der Französischen Revolution und Napoleons (1741-1812)*. Historische Studien, Bd. 131, Hg. E. Eberling. Berlin 1915, repr. Vaduz 1965.
- SAGAVE, Pierre-Paul: „Preussen und Frankreich.“ In: *Preußen und das Ausland*. Hg. Otto Büsch. Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 35. Berlin 1982. S. 62-86.
- SAGAVE, Pierre-Paul: *Berlin und Frankreich 1685-1871*. Berlin 1980.
- SALMEN, Walter: *Johann Friedrich Reichardt. Komponist, Schriftsteller, Kapellmeister und Verwaltungsbeamter der Goethezeit*. Freiburg i. Br., Zürich 1963.
- SCHEEL, Heinrich: *Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*. Berlin [DDR] 1962.
- SCHEMPERSHOFE, Rolf: „August Hennings und sein Journal ‚Der Genius der Zeit‘. Frühliberale Publizistik zur Zeit der Französischen Revolution.“ In: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte Tel Aviv*, 10 (1981). S. 137-167.
- SCHENDA, Ludwig: *Volk ohne Buch*. München <sup>2</sup>1977.
- SCHMIDT, Eberhard: „Kammergericht und Rechtsstaat. Eine Erinnerungsschrift.“ In: *Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie*. Bd. 2. Hg. Otto Büsch u. Wolfgang Neugebauer. Berlin, New York 1981. S. 622-648.

- SCHMIDT, Hans: „Die Französische Revolution in der deutschen Geschichtsschreibung.“ In: *Francia*, 17/2 (1990). S. 181-206.
- SCHMIDT, Peter: „Der Terreurjournalismus und Darstellung des Terreurs in Deutschland nach dem Ende der Jakobinerherrschaft.“ In: *Weimarer Beiträge*, Jg. 29 (1983). Berlin, Weimar 1983. S. 2092-2111.
- SCHNEIDER, Erich: „Das Bild der französischen Revolutionsarmee (1792-1795) in der zeitgenössischen deutschen Publizistik.“ In: *Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, Bad Homburg 1981*. Hg. Jürgen Voß. München 1983. S. 16-25.
- SCHNEIDER, Erich: „Revolutionserlebnis und Frankreichbild zur Zeit des ehesten Koalitionskrieges.“ In: *Francia*, 8 (1980). S. 277-393.
- SCHOLTZ, Harald: „Friedrich Gedike (1754-1803), ein Wegbereiter der preußischen Reform des Bildungswesens.“ In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 13/14 (1965). S. 128-181.
- SCHOLTZ, Harald: *Friedrich Gedike. Über Berlin. Briefe ‚Von einem Fremden‘ in der Berlinischen Monatsschrift 1783-1785. Kulturpädagogische Reflexionen aus der Sicht der ‚Berliner Aufklärung‘*. Hg. Harald Scholtz unter Mitwirkung von E. Kröger. Berlin 1987.
- SCHÖMIG, Ulrike: *Politik und Öffentlichkeit in Preussen. Entwicklung der Zensur und Pressepolitik zwischen 1740 und 1819*. Würzburg [Diss.] 1988.
- SCHRÖDER, Jan: *Justus Möser als Jurist. Zur Staats- und Rechtslehre in den Patriotischen Phantasien und in der Osnabrückischen Geschichte*. Hg. vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück. Osnabrücker Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 5. Köln u.a. 1986.
- Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806*. Hg. Wolfgang Neugebauer. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83. Berlin, New York 1992.
- SCHULTZ, Helga: „Gesellschaftliche Strukturen und geistig-politisches Klima in Berlin 1789-1790.“ In: *Die Französische Revolution und Europa 1789-1799*. Hg. Heiner Timmermann. Forum Politik, Bd. 7. Hg. Rudolf Dadder u.a. Saarbrücken-Scheidt 1989. S. 381-392.
- SCHULTZ, Helga: „Öffentliche Gefahr oder Gefahr für die Öffentlichkeit? Die Verfolgung revolutionärer Schriften durch Kaiser und Reichsfürsten zur Zeit der Französischen Revolution.“ In: *Frankreich und Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert im Vergleich*. Hg. Matthias Middell. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Bd. 4 (1992). S. 85-96.
- SCHULTZ, Helga: *Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenzstadt. Mit einem Beitrag von Jürgen Wilke*. Berlin [DDR] 1987.
- SCHULZ, Günter: *Das Berlinische Archiv der Zeit und ihres Geschmacks. Eine Zeitschrift der Goethezeit. Zugleich ein Beitrag zur Berlinkunde im Rahmen der Erwachsenenbildung. Mit einer Bibliographie von Ursula Schulz*. Bremer Beiträge zur freien Volksbildung, Heft 10. Bremen 1967.
- SCHULZ, Ursula: *Die Berlinische Monatsschrift. Eine Bibliographie*. Bremen 1968.
- SCHÜTZ, Hans J.: *Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller*. München 1990.
- SCHWARTZ, Paul: „Zeitungslesen in preußischen Schulen.“ In: *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts*, 15 (1925). S. 109-117.

- SEIFERT, Hans-Ulrich: „Die Französische Revolution im Spiegel der deutschen periodischen Zeitschriften (1789-1815).“ In: *La Révolution française vue des deux côtés du Rhin*. Hg. André Dabezies. Aix-en-Provence 1990. S. 161-204.
- SILAGI, Denis: *Jakobiner in der Habsburger Monarchie*. Wien 1966.
- SOSENHEIMER, Maria Anna: *Georg Friedrich Rebmann und das Problem der Revolution. Revolutionserfahrungen, Revolutionsinterpretationen und Revolutionspläne eines deutschen Republikaners*. Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1988.
- Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*. Hg. Helmut Berding. 14 Beiträge. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 12. Göttingen 1988.
- STERN, Alfred: *Der Einfluß der Französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben*. Stuttgart, Berlin 1928.
- STOLLEIS, Michael: *Staatsräson, Recht und Moral in philosophischen Texten des späten 18. Jahrhunderts*. Meisenheim am Glan 1972.
- TORTAROLO, Edoardo: „Zensur, öffentliche Meinung und Politik in der Berliner Spätaufklärung. Eine Problemskizze.“ In: *Medien, Revolution, Historie*. Hg. Matthias Middell. Leipziger Beiträge zu Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Bd. 3 (1991). S. 80-90.
- TRAUB, Hans: *Standortskatalog wichtiger Zeitungsbestände in deutschen Bibliotheken*. Hg. vom Deutschen Institut für Zeitungskunde. Leipzig 1933.
- TSCHIRCH, Otto: *Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795—1806)*. 2 Bde. Weimar 1933.
- »Unmoralisch an sich...«. *Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Hg. Herbert G. Göpfert u. Erdmann Weyrauch. Wiesbaden 1988.
- VALJAVEC, Fritz: *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland, 1770-1815*. München 1951, Neuausgabe mit einem Nachwort von J. Garber. Kronberg/Ts. 1978.
- VARNHAGEN VON ENSE, Karl August: *Hans von Held. Ein preußisches Charakterbild*. Leipzig 1845.
- VIERHAUS, Rudolf: „»Sie und nicht Wir«. Deutsche Urteile über den Ausbruch der Französischen Revolution.“ In: *Deutschland und die Französische Revolution*. Hg. Jürgen Voß. München, Zürich 1983. S. 1-15.
- WAGNER, Michael: „Die Rezeption des »Königsmordes« von 1793 in Deutschland.“ In: *Kulturtransfer im Epochenbruch. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815*. Bd. 1. Hg. Hans-Jürgen Lüsebrink, Rolf Reichardt, Annette Keilhauer, René Nohr. Leipzig 1997. S. 239-257.
- Was ist Aufklärung? Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift*. In Zusammenarbeit mit Michael Albrecht ausgewählt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Norbert Hinske. 3., im Anmerkungsteil erg. Aufl. Darmstadt 1981.
- WEHLER, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815*. München 1987.
- WEIGAND, Georg: *J. G. Schummel. Leben und Schaffen eines Schriftstellers und Reformpädagogen. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Literatur der Aufklärungszeit*. Hg. Friedrich Panzer, Julius Petersen. Deutsche Forschungen, Heft 13. Frankfurt a.M. 1925. ND Hildesheim 1975.

- WELKE, Martin: „Zeitung und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Betrachtungen zur Reichweite und Funktion der periodischen deutschen Tagespublizistik.“ In: *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*. Hg. Elger Blühm. München 1977. S. 71-99.
- Weltbürger, Europäer, Deutscher, Franke. Georg Forster zum 200. Todestag*. Hg. Rolf Reichardt u. Geneviève Roche. Mainz 1994.
- WENCK, Woldemar: *Deutschland vor hundert Jahren. Politische Meinungen und Stimmungen bei Anbruch der Revolutionszeit*. 2 Bde. Leipzig 1887/90.
- WIDDECKE, Erich: *Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung 1734-1874*. Berlin 1925.
- WILKE, Jürgen: „Die Thematisierung der Französischen Revolution in der deutschen Presse. Untersucht am »Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten« (1789-95).“ In: *Francia*, 22/2 (1995). S. 61-99.
- WINGERTSZAHN, Christof: „Der irritable Geschichtsschreiber. Christoph Girtanners publizistische Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution.“ In: *Von »Obscuranten« und »Eudämonisten«*. *Gegenaufklärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert*. Hg. Christoph Weiß. St. Ingbert 1997. S. 481-519.
- ZUCKERMANN, Mosche [Mose Sûqerman]: *Das Trauma des »Königsmordes«*. *Französische Revolution und deutsche Geschichtsschreibung im Vormärz*. Athenäums Monographien Sozialwissenschaften, Bd. 30. Frankfurt a.M. 1989.
- Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröder's. Lebensskizze nebst Briefen von Bürger u.a.* Braunschweig 1847.